

# **Mittelständische Kreditinstitute in Kriegszeiten**

**Unternehmenspolitik von Genossenschaftsbanken und  
Sparkassen unter dem Einfluss des Ersten Weltkriegs  
1914 bis 1918 und den ersten Nachkriegsjahren.  
Ein Vergleich.**

Inauguraldissertation

zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie

im Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften  
der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität

zu Frankfurt am Main

vorgelegt von

Thomas Horn M.A.  
aus: Berlin-Steglitz

2014

1. Gutachter: Prof. Dr. Ralf Roth, Frankfurt am Main
  2. Gutachter: Prof. Dr. Andreas Fahrmeir, Frankfurt am Main
- Tag der mündlichen Prüfung: 26. November 2014

## Inhaltsübersicht

<b>1 Einleitung</b>	1
1.1 Fragestellung und Aufbau der Arbeit	1
<b>2 Der Erste Weltkrieg 1914-1918</b>	10
2.1 Politische Ereignisse als Ursache für den Ausbruch eines europäischen Kriegs	10
2.2 Die „Julikrise“ und der Ausbruch des Ersten Weltkriegs	16
2.3 Politische Entscheidungen der Reichsregierung nach Kriegsausbruch 1914	19
2.4 Die wirtschaftliche Situation des Kaiserreichs während des Kriegs	21
<b>3 Die Genossenschaftsbanken während des Ersten Weltkriegs 1914-1918</b>	33
3.1 Die Genossenschaftsbanken vor 1914	35
3.2 Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse	41
3.3 Genossenschaftsbanken unter dem Einfluss des Kriegsbeginns 1914	44
3.4 Unternehmenspolitik der Genossenschaftsbanken während der Kriegsjahre	54
3.5 Zusammenfassung	108
<b>4 Die Sparkassen während des Ersten Weltkriegs 1914-1918</b>	114
4.1 Kommunalen Kontakt der Sparkassen	115
4.2 Der Sparkassenverband	117
4.3 Giroverbände und Girozentralen	118
4.4 Die Sparkassen kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs	121
4.5 Die Sparkassen unter dem Einfluss kriegswirtschaftlicher Bedingungen	128
4.6 Zusammenfassung	176
<b>5 Die Folgen des Weltkriegs 1919-1923</b>	181
5.1 Inflation und wirtschaftlicher Niedergang nach Kriegsende	181

<b>6 Die Sparkassen nach Kriegsende</b>	191
6.1 Die wirtschaftliche Situation der Sparkassen nach Kriegsende 1918	193
6.2 Unternehmenspolitische Reaktion der Sparkassen auf die politische Situation und die veränderte Gesetzeslage in den Jahren 1919/1920	200
6.3 Die Sparkassen während der Inflationsjahre 1921-1924	227
6.4 Zusammenfassung	235
<b>7 Die Genossenschaftsbanken nach Kriegsende</b>	238
7.1 Die wirtschaftliche Situation der Genossenschaftsbanken nach Kriegsende 1918	238
7.2 Unternehmenspolitische Reaktion der Genossenschaften auf die politische Situation und die veränderte Gesetzeslage in den Jahren 1919/1920	245
7.3 Das Kreditgeschäft	259
7.4 Die Genossenschaften während der Inflationsjahre 1922-1924	266
7.5 Zusammenfassung	276
<b>8 Zusammenfassung und Schlussdiskussion</b>	280
8.1 Unternehmenspolitik beider Banken während der „Julikrise“ 1914	282
8.2 Vergleich von Genossenschaftsbanken und Sparkassen während des Kriegs	284
8.3 Vergleich der Kreditinstitute nach Kriegsende	294
<b>9 Anhang</b>	300
9.1 Abkürzungen	300
9.2 Tabellenverzeichnis	301
9.3 Diagrammverzeichnis	304
9.4 Archive und Bibliotheken	306
<b>10 Literatur- und Quellenverzeichnis</b>	307
10.1 Unveröffentlichte Quellen	307
10.2 Gedruckte Quellen und Literatur	313

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b>	1
1.1 Fragestellung und Aufbau der Arbeit	1
<b>2 Der Erste Weltkrieg 1914-1918</b>	10
2.1 Politische Ereignisse als Ursache für den Ausbruch eines europäischen Kriegs	10
2.2 Die „Julikrise“ und der Ausbruch des Ersten Weltkriegs	16
2.3 Politische Entscheidungen der Reichsregierung nach Kriegsausbruch 1914	19
2.3.1 Die Reichstagssitzung vom 04. August 1914	19
2.4 Die wirtschaftliche Situation des Kaiserreichs während des Kriegs	
2.4.1 Die Reichsbank im Ersten Weltkrieg	21
2.4.2 Die Kriegsanleihen im Ersten Weltkrieg	27
<b>3 Die Genossenschaftsbanken während des Ersten Weltkriegs 1914-1918</b>	33
3.1 Die Genossenschaftsbanken vor 1914	35
3.2 Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse	41
3.3 Genossenschaftsbanken unter dem Einfluss des Kriegsbeginns 1914	44
3.3.1 Die „Julikrise“ 1914	44

3.4 Unternehmenspolitik der Genossenschaftsbanken während der Kriegsjahre	54
3.4.1 Genossenschaftsbanken und die Kriegsanleihen	55
3.4.1.1 Erwerb von Kriegsanleihen für das bankeigene Wertpapierdepot	55
3.4.1.2 Erwerb von Kriegsanleihen durch Kunden der Genossenschaftsbank	84
3.4.2 Das Kreditgeschäft und die Lieferungsgenossenschaften	97
3.5 Zusammenfassung	108
<b>4 Die Sparkassen während des Ersten Weltkriegs 1914-1918</b>	<b>114</b>
4.1 Kommunalen Kontakt der Sparkassen	115
4.2 Der Sparkassenverband	117
4.3 Giroverbände und Girozentralen	118
4.4 Die Sparkassen kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs	121
4.4.1 Die Ausgangsposition der Sparkassen zu Kriegsbeginn	121
4.4.2 Die „Julikrise“ 1914	123
4.5 Die Sparkassen unter dem Einfluss kriegswirtschaftlicher Bedingungen	128
4.5.1 Sparkassen und die Kriegsanleihen im Weltkrieg	128
4.5.1.1 Zeichnung von Kriegsanleihen durch die Sparkassen	130
4.5.1.2 Zeichnung von Kriegsanleihen durch Sparkassenkunden	147
4.5.2 Zielgruppenorientierte Sondersparformen	167
4.5.2.1 Die „Jugendsparkassen“	168
4.5.2.2 Das „Heeressparen“	171
4.6 Zusammenfassung	176

<b>5 Die Folgen des Weltkriegs 1919-1923</b>	<b>181</b>
5.1 Inflation und wirtschaftlicher Niedergang nach Kriegsende	181
5.1.1 Staat und Wirtschaft	182
5.1.2 Bevölkerung in der Inflationszeit	188
<b>6 Die Sparkassen nach Kriegsende</b>	<b>191</b>
6.1 Die wirtschaftliche Situation der Sparkassen nach Kriegsende 1918	
6.1.1 Die Spareinlagen	193
6.1.1.1 Berliner Sparkasse	194
6.1.1.2 Sparkasse Ansbach	196
6.1.2 Die Wertpapiere	
6.1.2.1 Berliner Sparkasse	197
6.1.2.2 Sparkasse Ansbach	198
6.2 Unternehmenspolitische Reaktion der Sparkassen auf die politische Situation und die veränderte Gesetzeslage in den Jahren 1919/1920	200
6.2.1 Das Wertpapiergeschäft	201
6.2.1.1 Die Sparprämienanleihe	202
6.2.1.2 Wertpapiergeschäft am Beispiel der Berliner Sparkasse 1919/1920	206
6.2.1.3 Unternehmenspolitische Relevanz des gesteigerten Wertpapiergeschäfts	207
6.2.1.4 Das „Depotzwang-Gesetz“	210
6.2.2 Die Abwicklung von Kriegsanleihen	214
6.2.2.1 Der Verkauf von Kriegsanleihen durch die Sparkassenkunden	215
6.2.2.1.1 Das Reichsnotopfer 1920	218
6.2.2.2 Der Verkauf von Kriegsanleihen durch die Sparkassen	220
6.2.3 Die Abwicklung von kriegsbedingten Sondersparformen	222
6.2.3.1 Die Jugendsparkassen	223
6.2.3.2 Spareinlagen von Heeresangehörigen	225

6.3 Die Sparkassen während der Inflationsjahre 1921-1924	227
6.3.1 Die Spareinlagen der Kunden während der Inflationsjahre	229
6.3.2 Das Kredit- und Anlagegeschäft der Sparkassen während der Inflationsjahre	230
6.3.3 Die Hyperinflation in Deutschland 1922-1923/24	231
6.3.3.1 Stabilisierung der Währung 1923	232
6.3.3.2 Ende der Währungsstabilisierung 1924	233
6.4 Zusammenfassung	235
<b>7 Die Genossenschaftsbanken nach Kriegsende</b>	<b>238</b>
7.1 Die wirtschaftliche Situation der Genossenschaftsbanken nach Kriegsende 1918	238
7.1.2 Die Spandauer Bank	239
7.1.2.1 Die Spareinlagen	239
7.1.2.2 Die Wertpapiere	240
7.1.3 Die Marburger Bank	241
7.1.3.1 Die Spareinlagen	241
7.1.3.2 Die Wertpapiere	242
7.1.4 Die Handels- und Gewerbebank Gießen	243
7.1.4.1 Die Spareinlagen	243
7.1.4.2 Die Wertpapiere	244
7.2 Unternehmenspolitische Reaktion der Genossenschaften auf die politische Situation und die veränderte Gesetzeslage in den Jahren 1919/1920	245
7.2.1 Die Abwicklung von Kriegsanleihen	246
7.2.1.1 Der Verkauf von Kriegsanleihen durch die Genossenschaftsbanken	247
7.2.1.1.1 Spandauer Bank	248
7.2.1.1.2 Marburger Bank	249
7.2.1.1.3 Handels- und Gewerbebank	250
7.2.1.2 Der Verkauf von Kriegsanleihen durch die Genossenschaftskunden	252

7.2.2 Das Wertpapiergeschäft	253
7.2.2.1 Die Sparprämienanleihe	254
7.2.2.2 Das „Depotzwang-Gesetz“	255
7.3 Das Kreditgeschäft	259
7.3.1 Die Kriegshilfskassen	260
7.3.2 Das Kreditgeschäft am Beispiel der Spandauer Bank	260
7.3.3 Die Rücklagen	264
7.4 Die Genossenschaften während der Inflationsjahre 1922-1924	266
7.4.1 Die Spareinlagen der Kunden während der Inflationsjahre	267
7.4.2 Kapitalbeschaffung der Genossenschaftsbanken während der Hyperinflation	269
7.4.3 Die Genossenschaftsbanken nach der Währungsstabilisierung 1924	271
7.5 Zusammenfassung	276
<b>8 Zusammenfassung und Schlussdiskussion</b>	<b>280</b>
8.1 Unternehmenspolitik beider Banken während der „Julikrise“ 1914	282
8.2 Vergleich von Genossenschaftsbanken und Sparkassen während des Kriegs	284
8.2.1 Investition der Banken in Kriegsanleihen	285
8.3 Vergleich der Kreditinstitute nach Kriegsende	294



<b>9 Anhang</b>	300
9.1 Abkürzungen	300
9.2 Tabellenverzeichnis	301
9.3 Diagrammverzeichnis	304
9.4 Archive und Bibliotheken	306
<b>10 Literatur- und Quellenverzeichnis</b>	307
10.1 Unveröffentlichte Quellen	307
10.1.1 Unternehmensarchiv der Berliner Volksbank eG	307
10.1.2 Unternehmensarchiv der Volksbank Mittelhessen eG, Gießen	308
10.1.3 Unternehmensarchiv des Ostdeutschen Sparkassenverbands, Potsdam	310
10.1.4 Landesarchiv Berlin	310
10.1.5 Unternehmensarchiv der Sparkasse Gießen	311
10.1.6 Stadtarchiv der Stadt Ansbach	312
10.2 Gedruckte Quellen und Literatur	313

## Vorwort

Die vorliegende Untersuchung entstand als Dissertation am Fachbereich 08 (Philosophie und Geschichtswissenschaften) der Johann-Wolfgang-Goethe Universität in Frankfurt am Main. Meinen Betreuern, Herrn Prof. Dr. Ralf Roth sowie Herrn Prof. Dr. Andreas Fahrmeir möchte ich an dieser Stelle sehr herzlich danken.

Ohne Zugang zu den Quellen und Geschäftsberichten wäre diese Dissertation nicht möglich gewesen. Mir wurde es ermöglicht, Primärquellen für diese Arbeit im Unternehmensarchiv der Volksbank Mittelhessen eG in Gießen - meinem Arbeitgeber – zu erforschen. Deshalb gilt mein Dank dem Vorstandssprecher der Volksbank Mittelhessen, Herrn Dr. Peter Hanker, der diese Dissertation stets unterstützt hat.

Die Situation der Genossenschaftsbanken in der Zeit des Ersten Weltkriegs wurde in dieser Arbeit neben den Banken aus Gießen, Marburg und Bad Nauheim, welche heutzutage der Volksbank Mittelhessen angehören, ebenfalls anhand der damaligen Spandauer Bank geprüft.

Die Geschäftsberichte und Quellen konnte ich im Unternehmensarchiv der Berliner Volksbank eG einsehen. Dafür möchte ich mich bei dem Vorstandssprecher der Berliner Volksbank, Herrn Dr. Holger Hatje, sowie bei Frau Ines Zinsch, Geschäftsführerin der Stiftung Kunstforum, herzlich bedanken.

In Potsdam konnte ich zahlreiche Berichte und Quellen über die Sparkassen im Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbands einsehen, weshalb ich an dieser Stelle Frau Britta Weschke und ihren Kolleginnen und Kollegen danken möchte.

Weiterhin gilt mein Dank Herrn Dr. Michael Reinhart von den Vereinigten Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach.

# 1 Einleitung

## 1.1 Fragestellung und Aufbau der Arbeit

Genossenschaftsbanken und Sparkassen zählen zu den wichtigsten Banken in Deutschland. Dies liegt zweifelsohne an ihrer Kundenklientel, denn beide Banken vereinen den bürgerlichen Mittelstand in ihrem Kundenstamm. Die Geschäftsbereiche erstrecken sich heute über nahezu alle Bereiche des Bankgeschäfts. Dies war jedoch, vor allem im Hinblick auf die Sparkassen, nicht immer so. Beide Banken entwickelten sich aufgrund ihres historischen Ursprungs zunächst sehr unterschiedlich. Sie unterschieden sich in ihrer täglichen Arbeit, wie im Bereich der Kreditvergabe oder aber im Segment des Wertpapiergeschäfts.

Durch ein Ereignis, das sich in diesem Jahr zum hundertsten Mal jährt, wurden beide Banken unterschiedlich stark beeinflusst: die Rede ist vom Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914. Während die Genossenschaftsbanken in der Zeit des Kriegs gemäß ihrer Tradition und ihres Auftrags – der Förderung der eigenen Mitglieder – unternehmenspolitisch handelten, veränderte der Krieg die Sparkassen wesentlich stärker. Letztendlich wurden die Sparkassen durch den Ersten Weltkrieg zu „Volksbanken“<sup>1</sup>. Das wird diese Dissertation verdeutlichen.

In den letzten Jahren wurden viele Publikationen über die Finanzierung des Ersten Weltkriegs und, allerdings in geringem Umfang, über die Rolle der Banken, veröffentlicht. Diese Untersuchungen verdeutlichten, dass sich die stärksten Volkswirtschaften Europas wirtschaftlich durch den Ersten Weltkrieg ruinierten, denn dieser Krieg übertraf alle bisher dagewesenen Konflikte. Niemals zuvor mussten die Staaten diese Menge an Menschen, Material und Kapital aufwenden, in der Hoffnung, den Gegner besiegen zu können. Die Forschung konnte Antworten liefern bezüglich der Refinanzierung der Staaten, die, nicht wie einige Zeit vermutet wurde, über Steuern erfolgte, sondern über Anleihen und Kreditaufnahmen der kriegführenden Staaten. Eine klare Unterscheidung bzgl. der Geldschöpfung zwischen den Mittelmächten und den Entente-Staaten konnte Stevenson beschreiben. In seinem Werk „Der Erste Weltkrieg“ erwähnt er u.a. die Kreditaufnahme Großbritanniens in den USA, sowie den Verkauf der Kriegsanleihen an die deutsche Bevölkerung. Stevenson belässt es aber mit dem Hinweis, dass Banken bestimmte Kontingente an Kriegsanleihen erwarben und weiterverkauften.<sup>2</sup> Dabei ist die Rolle der Banken bzgl. des besprochenen Vertriebs der Kriegsanleihen keineswegs erklärt, denn es nicht bekannt, was mit effektiven Stücken passierte, die nicht veräußert werden konnten.

---

<sup>1</sup>Reusch: Sparkasse, Nr. 898, S. 213. Der Autor dieser Quelle beschreibt die erweiterte Geschäftstätigkeit vor allem im Wertpapierbereich. Da alle Bevölkerungsgruppen, so z. B. auch Arbeiter und Jugendliche, aufgrund der kriegswirtschaftlichen Situation zu Kunden der Sparkassen wurden, ist dieser der Auffassung, dass die Sparkassen durch den Krieg zu Volksbanken wurden.

<sup>2</sup>Stevenson: Der Erste Weltkrieg, S. 272 ff.

Jörg Friedrich schließt sich in seinem 2014 erschienenen Werk „14/18“ den Ausführungen Stevensons an. Seine Untersuchungen beziehen sich auch auf die Kriegswirtschaft der kriegführenden Staaten, legen allerdings den Schwerpunkt auf das Verhältnis Großbritanniens zu den USA während des Ersten Weltkriegs.<sup>3</sup> Friedrich belässt es, wie auch Stevenson, bei der Darstellung einer einzigen Bank und ihrer Rolle in der Kriegsfinanzierung, nämlich der US Bank J.P. Morgan. Immerhin wird hierbei die Rolle einer Bank bei der Finanzierung der Kriegskosten schon etwas genauer untersucht, es sagt aber wenig über das unternehmenspolitische Verhalten deutscher Kreditinstitute aus.

Ebenfalls 2014 erschien das Werk „Der grosse Krieg“ von Herfried Münkler. Dieser konnte in seinen Ausführungen sehr deutlich die Schwierigkeiten Deutschlands bei der Konsolidierung des Haushalts, vor allem ab der zweiten Kriegshälfte, darstellen.<sup>4</sup> Er kommt zu dem Ergebnis, dass Anleihen bei der Bevölkerung in Deutschland das wichtigste probate Mittel der Geldschöpfung für den Staat waren, allerdings liefert er keine Erklärungen, wie diese Geldschöpfung mit Hilfe der Banken umgesetzt wurden.<sup>5</sup> Andere Autoren, wie z.B. Balderston, lieferten detaillierte Ergebnisse über die wirtschaftlichen Maßnahmen der Reichsregierung während des Krieges und ihre Folgen nach Kriegsende. Hierbei wurde u.a. die Preispolitik sowie die unkontrollierte Geldvermehrung dargestellt. Aus diesem Grund war die Reichsbank bei Balderston hauptsächlich Gegenstand der Untersuchungen. Private Banken, die Teil der Geldschöpfung waren, wurden nicht berücksichtigt.<sup>6</sup>

Hans-Peter Ullmann und Barry Supple veröffentlichten 2014 in „The Cambridge History of the first World War“ Beiträge über die Kriegsfinanzierung der teilnehmenden Staaten und über die Kriegswirtschaft. Beide Autoren belassen es dabei, dass die Staaten die Geldschöpfung über Anleihen und Kredite betrieben, äußerten sich aber kaum über die Rolle privater Banken in Deutschland oder in anderen Staaten.<sup>7</sup>

Wie bereits erwähnt, liegt das hauptsächliche Defizit der derzeitigen Forschungslage in der zu oberflächlichen Analyse über die Rolle deutscher Kreditinstitute bei der Finanzierung des Kriegs. Einige Forschungsbeiträge über deutsche Kreditinstitute wurden bereits veröffentlicht. So konnte Nikolai Zimmermann für die Commerzbank bereits einige Ergebnisse veröffentlichen. Er konnte allerdings keine lückenlose Analyse über die Kriegszeit aufgrund der fehlenden Quellen liefern.<sup>8</sup> Weniger detailliert fielen die Untersuchungen von Dieter Hein über die Sparda-Bank Frankfurt, einer anderen Form einer Genossenschaftsbank, aus.

---

<sup>3</sup> Friedrich: 14/18, S. 677 ff.

<sup>4</sup> Münkler: Der Grosse Krieg, S. 588-593.

<sup>5</sup> Münkler beschreibt die Explosion der Kriegskosten in seinem Werk sehr genau, auch wenn er sich in der deutschen Währung während des Ersten Weltkriegs geirrt hat, denn die Reichsmark wurde erst 1924 eingeführt. Vgl. hierzu: Münkler: Der Grosse Krieg, S. 590. Vgl. ebenfalls hierzu: RGBL II 1924, Nr. 32, S. 235-246.

<sup>6</sup> Balderston: Economics and Politics, S. 34 ff.

<sup>7</sup> Supple: War economies, S. 295-325. Vgl. ebenfalls hierzu: Ullmann: Finance, S. 408 ff.

<sup>8</sup> Zimmermann: Commerzbank 1870-1944, S. 175.

Die Analyse über die Rolle der Banken bei der Kriegsfinanzierung war hierbei etwas zu oberflächlich und konnte wenig über den Verkauf von Anleihen an die Mitglieder der Bank und die damit verbundenen Folgen nach dem Krieg berichten, möglicherweise aufgrund fehlender Primärquellen.<sup>9</sup>

Die Forschung bezüglich der Finanzierung der Kriegskosten ist weit vorangeschritten, allerdings fehlt bisher ein noch deutlicheres Bild von privaten Banken, die während des Krieges die Aufgabe hatten, Krieganleihen an ihre Kunden zu verkaufen, um dem Kaiserreich die Weiterführung des Krieges ermöglichen zu können. Weiterhin ist nicht klar, was die Banken nach dem verlorenen Krieg mit den Anleihen machten, welche deren Bilanzen belasteten.

Die vorliegende Dissertation soll diese Lücke schließen, indem ausgewählte Genossenschaftsbanken und Sparkassen in der Zeit des Ersten Weltkriegs und der ersten Nachkriegsjahre analysiert werden. Hierbei soll verdeutlicht werden, wie sich die Banken unter kriegswirtschaftlichen Bedingungen verhielten und gemäß ihres unternehmenspolitischen Auftrags handelten und gleichzeitig ihren Beitrag zur staatlichen Geldschöpfung leisteten.

Bisher wurde in einigen Werken ein gesamtes Bild von Sparkassen und Genossenschaftsbanken zur Zeit des Ersten Weltkriegs dargestellt, jedoch geschah dies insgesamt relativ oberflächlich. Die Einzelbetrachtung ausgewählter Kreditinstitute verändert jedoch die Betrachtungsweise, denn es wird deutlich, mit welchen Schwierigkeiten einzelne Banken in der Zeit des Krieges und der Inflation konfrontiert waren. Schließlich muss bedacht werden, dass weder die heute bekannten Sicherungssysteme noch deutschlandweite Zusammenschlüsse existierten, die bei wirtschaftlicher Schiefelage aufgrund politischer Ereignisse hätten unterstützend eingreifen können. Die unternehmerischen Entscheidungen der einzelnen Banken wurden – wie heute – durch politische Ereignisse und die damit verbundenen Vorgaben durch die jeweilige Regierung beeinflusst.

In diese bereits existierende Forschungsliteratur soll die vorliegende Dissertation eingesetzt werden. Es soll die Rolle von Genossenschaftsbanken und Sparkassen detailliert untersucht werden, die, wie alle anderen Banken auch, Anteil an der deutschen Kriegsfinanzierung hatten. Dadurch, dass das Kaiserreich nur einen geringen Anteil der Kriegskosten durch Steuern finanzieren konnte, waren die Krieganleihen das wichtigste Mittel der Geldschöpfung. Es wird in dieser Arbeit untersucht werden, ob es den Banken in unterschiedlich großen Städten gelang, diese Anleihen an ihre Kunden zu veräußern. Die Ergebnisse werden darlegen, dass dies für die Banken im Verlauf des Krieges problematisch wurde, da deren Kunden immer weniger Interesse an dieser alternativlosen Geldanlage zeigten.

---

<sup>9</sup> Hein: Im Zug der Zeit, S. 8 ff.

Die Folge war, dass vor allem die Sparkassen immer größere Kontingente für das bankeigene Depot zeichnen mussten. Weiterhin wird dargestellt, welche Möglichkeiten die Genossenschaftsbanken während des Kriegs besaßen, um ihren Kunden, hauptsächlich mittelständische Betriebe, weiterhin mit Krediten beistehen zu können. Dabei wird auf die Investition von sog. Null-Kupon-Anleihen durch die Banken verwiesen werden, was einerseits ein probates Mittel des Staates zur Zwischenfinanzierung war und andererseits für die Banken die Möglichkeit eröffnete, kurzfristig Kapital zu investieren. Bewusst wurde in dieser Arbeit ein Vergleich von mittelständischen Kreditinstituten in unterschiedlich großen Städten und Bundesstaaten angestellt. Interessant ist, ob das Verhalten der Kunden und damit auch das der Banken in Großstädten bzw. den kleineren Städten identisch war.

Weiterhin soll in dieser Arbeit die Frage untersucht werden, ob Genossenschaftsbanken und Sparkassen gleichermaßen stark in Kriegsanleihen für das bankeigene Depot investierten, denn je mehr eine Bank für Kriegsanleihen ausgab, desto höher war der Verlust nach Kriegsende.

Fraglich war nach Kriegsende, wie die Kriegsanleihen aus den Bilanzen getilgt werden konnten. Die Untersuchungen werden belegen, dass den Genossenschaftsbanken hierbei besondere gesetzliche Rahmenbedingungen zur Hilfe kamen, welche durch Finanzminister Erzberger erlassen worden waren. Um diese Fragen klären zu können, war es notwendig, umfangreiches Quellenmaterial zu sichten.

Die bisherige Forschungsliteratur zu diesen beiden Bankformen ist wenig umfangreich, obwohl gerade bei den Sparkassen zahlreiche zeitgenössische Quellen aus der Zeit des Ersten Weltkriegs existieren. Grund hierfür ist das ausgeprägte Quellenmaterial, welches über die Zeitung „Sparkasse“ gesammelt wurde. Herausgeber waren in den untersuchten Zeiträumen Justizrat Ludwig Götting sowie Justizrat Heinrich Reusch. Die Sparkassen veröffentlichten zahlreiche Statistiken aus unterschiedlichen Gebieten des Deutschen Reichs. Diese Quellen konnten überwiegend in den Bibliotheken der Johann Wolfgang Goethe Universität eingesehen werden. Weiterhin existieren noch weitere statistische Erhebungen, die durch Heinrich Höpker verfasst wurden. Er sammelte u. a. Angaben über die Investitionsbereitschaft der Sparkassen und ihrer Kunden in Bezug auf die Kriegsanleihen. Höpker dehnte das Investitionsverhalten auch auf Genossenschaftsbanken aus, allerdings werden seine Angaben in diesem Punkt in dieser Arbeit widerlegt.

Primärquellen der exemplarisch untersuchten Sparkassen aus Berlin und Ansbach konnten in den jeweiligen städtischen Archiven eingesehen werden. Während sich die Quellenlage in Ansbach überwiegend auf Geschäftsberichte aus den untersuchten Jahren beschränkte, existierte im Landesarchiv Berlin ein erfreulich großer Quellenbestand über das unternehmenspolitische Handeln der Berliner Sparkasse, welcher dem Autor in Form von Geschäftsberichten und Bilanzen vorlag.

Diese Quellen waren bis 1990 Eigentum der Sparkassen der DDR und konnten somit nicht von Autoren eingesehen werden, die sich vor der Wiedervereinigung mit diesem Thema auseinandersetzten. Allerdings ist es ein regelrechter Glücksfall, dass diese Quellen überhaupt noch existieren, wenn man an die Zeit des Zweiten Weltkriegs und die Besatzungszeit in den folgenden Jahren denkt. Die bekanntesten Autoren, die über die Geschichte der Sparkassen berichteten, waren Jürgen Mura und Günther Ashauer. Beide Autoren lieferten detaillierte Ergebnisse über das Verhalten der Sparkassen während des Ersten Weltkriegs. Hervorzuheben sind vornehmlich Aufsätze Muras in „Sparkassen in der Geschichte“ sowie „Entwicklungslinien der deutschen Sparkassengeschichte“.

Ashauer widmete sich diesem Thema in „Von der Ersparungscasse zur Sparkassen-Finanzgruppe“. In diesem Werke werden zahlreiche Aspekte aus den oben bereits erwähnten Quellen beschrieben, jedoch sind die Werke insgesamt etwas oberflächlich gehalten. Gerade im Bereich der Investition in Kriegsanleihen kann somit nicht – wie bisher beschrieben – gesagt werden, dass grundsätzlich alle Sparkassen ab einer bestimmten Emission nach einem bestimmten Muster handelten. Das unterschiedliche Verhalten bedingt durch lokale wirtschaftliche Einflüsse auf Sparkassen und Genossenschaftsbanken wird in dieser Arbeit das Gegenteil beweisen.

Unterstützend für das Verhalten der in dieser Arbeit untersuchten Sparkassen wirken Geschäftsberichte aus der beschriebenen Zeit. Geschäftsberichte vermitteln den Lesern ein sehr genaues Bild über die wirtschaftlichen und politischen Umstände, in denen sich die Bank im abgelaufenen Geschäftsjahr befand. Da diese Unterlagen im Besitz der DDR-Sparkassen waren, kannten manche Autoren diese Unterlagen, die ein detailliertes Bild auf die Sparkasse Berlin in den Kriegsjahren und den folgenden Jahren ermöglichen, nicht.

Michael Reinhart und Peter Zeitler untersuchten in ihrem Werk „Zwischen Tradition und Fortschritt“ bereits die Sparkasse in Ansbach. Hierfür wurden Geschäftsberichte und Protokolle der Bank herangezogen, die sich im Stadtarchiv Ansbach befinden. Die Forschungsergebnisse beider Autoren werden in dieser Arbeit aufgegriffen und weiterverfolgt. Durch den Vergleich mit anderen Sparkassen wird ein deutlicheres Bild über das unternehmenspolitische Verhalten der Sparkassen während des Kriegs und der ersten Friedensjahre vermittelt.

Ein großes Problem der Sparkassen nach dem Krieg war die Abschreibung sowie der Verkauf der während des Kriegs erworbenen Kriegsanleihen aus Privatkundenbesitz. Die Sparkassen besaßen durch den Krieg eine neuartige Kundenstruktur, die wesentlich breiter aufgestellt war als noch in den Jahren vor dem Krieg. Nun wollten die Sparkassen ihre durch den Krieg erworbenen Geschäftszweige und die Kundenklientel nach dem Krieg pflegen und ausbauen. Deshalb genoss der Zusammenschluss verschiedener Sparkassen zu Giroverbänden hohe Priorität.

Diese Zusammenhänge lassen sich in Quellen des Sächsischen Sparkassenverbands nachvollziehen. Diese Berichte konnte der Autor im Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbands in Potsdam einsehen.

Bezüglich der Genossenschaftsbanken ist die Literatur wesentlich spärlicher ausgeprägt. Das Standardwerk über die genossenschaftliche Bewegung von Helmut Faust „Die Geschichte der Genossenschaftsbewegung“ sei an dieser Stelle besonders erwähnt. Er beschreibt die „Lieferungsgenossenschaften“ und zu welchem Zweck sie gegründet wurden. In dieser Arbeit wird an diesen Punkt angeknüpft und dieser wird an ausgewählten Genossenschaftsbanken exemplarisch geprüft. Dadurch wird ein genaueres Bild dahingehend entstehen, welche Berufsgruppen sich vornehmlich zu diesen Vereinigungen zusammenschlossen.

Gunther Aschoff beschreibt in seinem Werk „The German Cooperative System“ das unternehmerische Verhalten der Genossenschaftsbanken während des Ersten Weltkriegs. Allerdings sind die Ausführungen hier – ähnlich wie bei den Sparkassen – etwas allgemein gehalten. Deshalb findet in dieser Arbeit eine Untersuchung einzelner Banken statt, um die schwierigen Entscheidungen der verantwortlichen Personen der damaligen Zeit im Einzelnen herauszustellen.

In dieser Arbeit werden drei Genossenschaftsbanken exemplarisch für andere Kreditinstitute in der Zeit des Ersten Weltkriegs und der Jahre bis 1923 untersucht. Es handelt sich hierbei um die Spandauer Bank eG, die Gießener Handels- und Gewerbebank eG sowie die Marburger Bank eG. Zu allen drei Genossenschaftsbanken liegen dem Autor Primärquellen in Form von Geschäftsberichten und Protokollen vor. Die Geschäftsberichte der Spandauer Bank werden im Unternehmensarchiv der Berliner Volksbank archiviert, die Berichte der anderen beiden Banken im Unternehmensarchiv der Volksbank Mittelhessen in Gießen.



Die Dissertation umfasst insgesamt neun Kapitel, wobei sich jeweils zwei Kapitel auf die Untersuchung der Genossenschaftsbanken und der Sparkassen in der Zeit des Kriegs und in der Nachkriegszeit beziehen.

In Kapitel 2 werden kurz diejenigen Ereignisse dargestellt, die zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs führten. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf den sog. Kriegsgesetzen vom 04. August 1914. Diese Gesetze sollten die finanzielle Kriegsführung des Deutschen Reichs sicherstellen. Das Kaiserreich setzte auf die Emission der sog. Kriegsanleihen, eine staatliche Inhaberschuldverschreibung, die zweimal pro Jahr auferlegt wurde. Diese Kriegsanleihen sind ein wichtiger Gegenstand bei der Untersuchung der Genossenschaftsbanken und der Sparkassen, denn beide Banken sollten diese Anleihen als Vermittler für das Reich verkaufen.

Kapitel 3 und 4 untersuchen die Genossenschaftsbanken und die Sparkassen unter dem Einfluss des Ersten Weltkriegs. Zunächst wird in diesen Kapitel die historische Entwicklung beider Banken dargestellt. Dieser Schritt ist notwendig, um die unterschiedlichen Ausgangspositionen beider Banken zu Kriegsbeginn besser nachvollziehen zu können und ferner ihr traditionelles sowie der kriegswirtschaftlichen Situation angepasstes bzw. verändertes Verhalten zu verstehen.

Als Großstadtbanken werden in dieser Arbeit die Berliner Sparkasse sowie die Spandauer Bank untersucht. Spandau zählte während des Ersten Weltkriegs zwar noch nicht zu Berlin, jedoch lässt sich der politische und wirtschaftliche Einfluss der Reichshauptstadt innerhalb der Untersuchung der Spandauer Bank gut nachvollziehen.

Als kleinere Stadt liegen für die Untersuchung der Sparkassen Quellen der Sparkasse im bayerischen Ansbach vor. Zwei Genossenschaftsbanken werden analog verglichen, nämlich die Handels- und Gewerbebank in Gießen sowie die Marburger Bank. Beide Banken firmieren heute unter dem Dach der Volksbank Mittelhessen eG. Gießen und Ansbach lassen sich in einigen Punkten dahingehend vergleichen, als dass beide Städte als Sitz von Verwaltungen fungieren und außerdem zu Kriegsbeginn 1914 über große Garnisonen verfügten; ein Faktor, der bei der detaillierten Untersuchung der Banken nicht unerheblich sein wird. Der Kontrast zwischen größeren und kleineren Städten spiegelt aber auch verschiedene Wirtschaftsregionen wider, die sich unter kriegswirtschaftlichen Bedingungen aufgrund von ortsansässigen Industrieanlagen unterschiedlich entwickelten.

Bei der Untersuchung der Genossenschaftsbanken und der Sparkassen wird die Zeichnung von Kriegsanleihen einen zentralen Forschungsschwerpunkt bilden. Einerseits wird anhand der genannten Banken exemplarisch dargestellt, wie hoch die Zeichnungsbereitschaft der jeweiligen Kunden und damit verbunden der Vermittlungserfolg der Bank war, in die Kriegsanleihen zu investieren.

In diesem Punkt wird deutlich, dass bisherige Forschungsergebnisse nicht zutreffend sind, in Bezug auf das Investitionsverhalten der Genossenschaftsbanken bzgl. der I. Kriegsanleihe.<sup>10</sup>

Die bisherige Sparkassenforschung war der Auffassung, dass es ab der V. Kriegsanleihe dahingehend einen Wechsel gab, dass die Sparkassen fortan grundsätzlich mehr Kapital in die staatlichen Papiere investierten als ihre Kunden. Die Prüfung der einzelnen Institute wird Gegenteiliges beweisen können und somit aufzeigen, dass bisherige Ergebnisse nicht pauschal betrachtet werden sollten.

Allerdings werden gleich zu Kriegsbeginn gravierende Unterschiede im Investitionsverhalten beider Kreditinstitute und deren Kunden offensichtlich. Ursache waren die aufgrund ihrer historischen Entwicklung unterschiedlichen Ausgangspositionen. So war den Sparkassen der Handel mit Wertpapieren vor dem Krieg weitgehend untersagt. Durch den Kriegsausbruch sahen die Banken die Chance, in diesen Bereich vorzudringen, was ihnen auch gelang. Die Genossenschaftsbanken wiederum waren gemäß ihrer Tradition zunächst dem Wohl ihrer Mitglieder verpflichtet, was ein zurückhaltenderes Verhalten mit sich brachte. Hierbei werden die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Regionen ebenfalls beleuchtet. Dies wird dahingehend notwendig, da beide Banken unterschiedliche Kundenstämme besaßen. Während Sparkassen vor allem in Großstädten überwiegend Beamte und Angestellte zu ihren Kunden zählten, war es bei den Genossenschaftsbanken der gewerbliche Mittelstand. Dieser wurde gleich nach Kriegsausbruch und der Umstellung von einer Friedens- in eine Kriegswirtschaft dahingehend getroffen, dass nicht nur zahlreiche Gesellen und Mitarbeiter dieser Betriebe zum Kriegsdienst eingezogen wurden, sondern es auch kaum noch Aufträge gab. Aus diesem Grund wird das Phänomen der „Lieferungsgenossenschaften“ Erwähnung finden. Kriegsbedingte Zusammenschlüsse, wie z. B. die „Lieferungsgenossenschaften“ bei den Genossenschaftsbanken, die durch Kredite unterstützt wurden, tauchten bei den Sparkassen nicht auf, was natürlich nicht bedeuten soll, dass sie nicht existierten. Allerdings gab es bei den Sparkassen kriegsbedingte Sondersparformen durch staatliche Verordnungen, wie z. B. das Schul- bzw. das Heeressparen.

---

<sup>10</sup> Caesar: Die Finanzierung des Ersten Weltkrieges und die Rolle der Sparkassen, S. 76 f. Caesar stützte sich vermutlich auf statistische Erhebungen von Friedrich Winkler, der bereits in den Zwanzigerjahren ausschloss, dass Genossenschaftsbanken an der Zeichnung der I. Kriegsanleihe beteiligt waren. Die Untersuchung der Primärquellen der erwähnten Genossenschaftsbanken kommt zu einem anderen Schluss. Vgl. hierzu: Winkler: Die deutschen Sparkassen, S. 107.

Beide Banken bauten ihre Geschäftszweige unter den kriegswirtschaftlichen Bedingungen nach den bestehenden Möglichkeiten aus. Da es nahezu kein Aktivgeschäft gab und das Anlagegeschäft aufgrund der geschlossenen Börsen ohnehin sehr begrenzt war, beschränkten sich die Investitionen aber hauptsächlich auf Kriegsanleihen und vergleichbare staatliche Papiere. Bei Kriegsende wird deutlich werden, dass die Sparkassen ihre Unternehmenspolitik kriegsbedingt veränderten – und zwar stärker als die Genossenschaftsbanken. Die Refinanzierung des Staates mithilfe der Kriegsanleihen war stets auf einen Sieg Deutschlands im Weltkrieg ausgerichtet, denn die unterlegenen Staaten sollten durch Reparationen die Schulden des Staates bei seiner Bevölkerung tilgen.

Am 09. November 1918 brach die Revolution aus und beendete die Monarchie. Einige Tage später wurde in einem Eisenbahnwaggon im Wald von Compiègne der Waffenstillstand unterzeichnet und die Niederlage des Kaiserreichs im Weltkrieg besiegelt.

In Kapitel 5 werden die politischen und wirtschaftlichen Folgen des verlorenen Weltkriegs für den Staat und die deutsche Bevölkerung kurz dargestellt. Wie bereits in den vorherigen Kapiteln erörtert wurde, waren die Menschen und die Unternehmen in Deutschland der größte Gläubiger des Staates. Durch zahlreiche neue Gesetze und Verordnungen versuchte die parlamentarische Regierung in den folgenden Jahren, die Liquidität des Staates einigermaßen aufrechtzuerhalten, was angesichts der chaotischen innenpolitischen Zustände und des Vertrags von Versailles mehr als schwierig war.

Kapitel 6 und 7 werden die bereits erwähnten Genossenschaftsbanken und Sparkassen unter diesen politischen und wirtschaftlichen Einflüssen untersuchen. Gerade die Kriegsanleihen, in die von beiden Banken unterschiedlich stark investiert wurde, stellten für die Kunden wie auch die Banken ein wirtschaftliches Problem dar. Der Höhepunkt der Inflation 1923 wird die Untersuchung der Genossenschaftsbanken und der Sparkassen abrunden.

Letztendlich soll mit dieser Arbeit aufgezeigt werden, dass die bisherigen Ergebnisse, die im Bereich der Genossenschafts- sowie der Sparkassenforschung aufgestellt wurden, in einigen Punkten widerlegt werden können, bzw. dass eine Prüfung von einzelnen Banken andere Ergebnisse als die bisher bekannten zutage fördert. Dies ist wichtig für eine Zeit, in der diese beiden Kreditinstitute noch stärker individuell handelten als heutzutage. Die Quellen berichten von zahlreichen Banken, die während bzw. nach dem Krieg Insolvenz anmelden mussten. Zweifelsohne ist die Politik von heute aufgrund dieser Erfahrungen wesentlich vorsichtiger geworden und Banken werden mit Steuergeldern gerettet, bevor eine Insolvenz die Märkte erschüttert. Ob dies immer sinnvoll ist, muss an anderer Stelle geklärt werden.

## 2 Der Erste Weltkrieg 1914-1918

Das folgende Kapitel beschreibt die Ereignisse des Ersten Weltkriegs. Neben den politischen Rahmenbedingungen, die der Reichstag mit seinen Entscheidungen nach Kriegsbeginn schuf, soll außerdem kurz die wirtschaftliche Situation des Kaiserreichs in den Jahren 1914 bis 1918 Erwähnung finden. Der Krieg und die damit verbundenen politischen bzw. wirtschaftlichen Geschehnisse nahmen zunehmend Einfluss auf die Bevölkerung. Große Teile der Bevölkerung waren bei Kriegsbeginn Kunde bei mittelständischen Kreditinstituten, wie z. B. den Genossenschaftsbanken oder den Sparkassen. Aufgrund des kriegsbedingten gesellschaftlichen Wandels wurde die Unternehmenspolitik dieser Bankhäuser der veränderten gesellschaftlichen Situation angepasst. Deshalb bildet dieses Kapitel den Hintergrund für die folgenden Untersuchungen der Genossenschaftsbanken und der Sparkassen.

### 2.1 Politische Ereignisse führen zum Ausbruch eines europäischen Kriegs

„Wenn ich mir in der auswärtigen Politik irgendein Verdienst beilegen kann, so ist es die Verhinderung einer übermächtigen Coalition gegen Deutschland seit dem Jahre 1871.“<sup>1</sup> Mit diesen Worten beschrieb Reichskanzler v. Bismarck die außenpolitische Situation des Kaiserreichs nach dem erfolgreichen Abschluss des sog. Dreibundvertrags des Deutschen Reichs mit der österreichischen Donaumonarchie und dem Königreich Italien im Jahr 1882. Das außenpolitische Bestreben des Kanzlers zielte stets darauf ab, Deutschland weder außenpolitisch noch militärisch von den europäischen Großmächten zu isolieren. Nach seiner Entlassung durch Kaiser Wilhelm II. im Jahr 1890 veränderte sich die deutsche Außenpolitik dramatisch.<sup>2</sup>

Das Hauptinteresse der europäischen Großmächte galt zu dieser Zeit dem Erwerb von Kolonien. Sämtliche außenpolitischen Bestrebungen wurden auf dieses Ziel ausgerichtet. Aus diesem Grund suchte Frankreich – das seit dem verlorenen Krieg gegen Deutschland 1871 ein leidenschaftlicher Gegner des Kaiserreichs war – die diplomatische Verständigung mit Großbritannien.

---

<sup>1</sup> Hildebrand: Das vergangene Reich, S. 74. Vgl. hierzu ebenfalls: Kohl, Horst: Politische Reden Bismarcks, Band 9, S. 398, vom 14.06.1882.

<sup>2</sup> Rall: Wilhelm II., S. 120 f.

Ende des 19. Jahrhunderts gab es im Rahmen der Eroberung afrikanischer Territorien noch zahlreiche Konflikte zwischen beiden Ländern. Frankreich und Großbritannien schlossen sich im April 1904 jedoch zur sog. Entente cordiale zusammen. Dies war ein militärisches Bündnis und gleichzeitig ein Friedensvertrag, der die kolonialen Interessen zwischen England und Frankreich regeln sollte. Auch Italien – durch den Dreibund immerhin vertraglich mit dem Kaiserreich und Österreich verbunden – begann damit, diplomatische Beziehungen zu diesen Ländern aufzunehmen, um seine kolonialen Interessen in Nordafrika zu fördern. Durch diese Entwicklung wurde das Zentrum der angestrebten Außenpolitik Otto v. Bismarcks, vertragliche Bindungen durch einen europäischen Krieg zu vermeiden, endgültig beendet.

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts wurde das Deutsche Reich aufgrund seiner Außen- und Verteidigungspolitik innerhalb der europäischen Mächte immer weiter isoliert. Nachdem im Jahr 1907 auch noch das Russische Zarenreich der Entente beitrug und somit die sog. Triple-Entente bildete, war Deutschland endgültig auf den „Dreibundvertrag“ angewiesen, auch wenn sein Bestand durch das diplomatische Verhalten des Königreichs Italien und die innenpolitisch brüchige Donaumonarchie mehr als fragwürdig war.<sup>3</sup>

Deutschland verschärfte unter Reichskanzler von Bülow seine Flottenpolitik – sehr zum Argwohn des britischen Weltreichs, das die deutsche Aufrüstung zur See mit Sorge betrachtete. Zahlreiche Versuche der Reichsregierung und des Kaisers, sich sowohl mit Russland (Vertrag von Björko 1905)<sup>4</sup> als auch mit Großbritannien außenpolitisch zu verständigen, scheiterten. Währenddessen stellte der deutsche Generalstabschef Graf v. Schlieffen dem preußischen Kriegsministerium im Jahr 1905 einen militärischen Aufmarschplan vor – für den Fall, dass das Kaiserreich in einen europäischen Krieg verwickelt würde.<sup>5</sup> Dieser Plan kam im August 1914 zur Ausführung und wird im nachfolgenden Kapitel 2.2 noch einmal Erwähnung finden.

---

<sup>3</sup> Hildebrand: Das vergangene Reich, S. 222.

<sup>4</sup> Röhl: Wilhelm II., S. 407 ff. Bei dem Vertrag von Björko wollte Kaiser Wilhelm II. einen militärischen Beistandspakt mit dem Zarenreich schließen. Dies hätte im Fall eines Kriegs mit Frankreich, der am wahrscheinlichsten war, einen Zweifrontenkrieg verhindert. Wilhelm II. fügte die Einschränkung „en Europa“ hinzu, was einen militärischen Beistand und Nichtangriffspakt auf Europa beschränkte. Die militärische Führung sowie Reichskanzler v. Bülow wollten aber im Fall eines Kriegs mit Großbritannien, dass Russland Britisch-Indien angreift, was durch diesen Passus nicht gewährleistet werden konnte. 1906 wurde der Vertrag von Zar Nikolaus II. für gegenstandslos erklärt, hauptsächlich wegen der guten russisch-französischen Beziehungen.

<sup>5</sup> Hildebrand: Das vergangene Reich, S. 230.

Auf zwei Ereignisse in den Jahren vor dem Kriegsausbruch soll in diesem Kapitel noch kurz eingegangen werden, um die Umstände des Kriegsausbruchs 1914 zu verdeutlichen: Es handelt sich dabei einerseits um die beiden Marokko-Krisen, die letzten Endes das Verhältnis des Kaiserreichs zu Großbritannien und Frankreich endgültig schädigten und andererseits um die Balkan-Krise, welche Österreich-Ungarn und das Zarenreich zu politischen und schlussendlich zu militärischen Gegnern werden ließ.

Das Russische Reich erlebte 1905 schwere militärische und innenpolitische Krisen. Durch die Niederlage gegen Japan im russisch-japanischen Krieg verlor das Zarenreich einen Großteil seiner Flotte und war militärisch empfindlich geschwächt. Japan stieg in Asien hingegen zur Großmacht auf. Nach der Niederlage Russlands entluden sich dort die innenpolitischen Spannungen, die in einer ersten Revolution gegen den Zaren und seine Herrschaft gipfelten. Dieser ließ die Demonstranten, die vor allem soziale bzw. politische Reformen und ein Ende der schlechten Nahrungsversorgung forderten, durch regierungstreue Regimenter blutig niederschlagen.

Für die Militärs im preußischen Kriegsministerium bedeutete dies das vorläufige Ende der Gefahr eines Zweifrontenkriegs – bezogen auf den Fall, dass es zu einem bewaffneten Konflikt mit Frankreich kommen sollte. Aufgrund der außen- sowie der innenpolitischen Situation wäre es Russland nämlich vorerst nicht möglich gewesen, seinem Bündnispartner Frankreich im Fall eines Kriegs gegen Deutschland militärisch zur Seite zu stehen. Deutsche Militärstrategen planten, die Stellung des Reichs in der Welt durch offensives Handeln zu festigen – allerdings sollte ein Krieg in Europa vermieden werden. Als Ziel wurde der nordafrikanische Staat Marokko auserkoren. Das Land war zu diesem Zeitpunkt noch nicht in das Protektorat Französisch-Nordafrika eingebunden, gleichwohl verfolgte Frankreich zu dieser Zeit bereits mit Nachdruck das Ziel, Marokko in sein Territorium zu integrieren. Deutschland zeigte ebenfalls Interesse an Marokko, allerdings ging es dem Kaiserreich hauptsächlich um freie Handelsmöglichkeiten mit dem nordafrikanischen Staat. Um diesem Interesse Nachdruck zu verleihen, reiste Kaiser Wilhelm II. für politische Konsultationen persönlich nach Agadir. Auf der kurz darauf einberufenen Konferenz von Algeciras sollte die deutsche Stellung in Europa gestärkt und ein Keil zwischen das Bündnis zwischen Frankreich und Großbritannien getrieben werden.<sup>6</sup> Die Konferenz endete mit einer politischen Niederlage für Deutschland.

---

<sup>6</sup> Hildebrand: Das vergangene Reich, S. 234. Deutschland war nicht daran gelegen, seinen kolonialen Besitz in Nordafrika zu erweitern, vielmehr wollte es Frankreich außenpolitisch demütigen und isolieren. Das Gegenteil trat ein, denn durch diesen Vorfall wurde das Kaiserreich in Europa politisch isoliert. Dieser Vorfall ging als „Erste Marokko-Krise“ in die Geschichte ein.

Eine Folge war, dass es fortan verstärkt zu Konsultationen zwischen den britischen und den französischen Militärs kam. Außerdem begann England damit, seine Landstreitkräfte aufzurüsten, schließlich fiel Russland zu diesem Zeitpunkt aufgrund der beschriebenen Umstände als Bündnispartner weg.

Einige Jahre später kam es zu einem zweiten Konflikt um Marokko. Im Jahr 1911 wurde die mangelnde Handelsfreiheit deutscher Unternehmen erneut seitens der kaiserlichen Regierung angemahnt. Diese müsse notfalls auch durch eine militärische Intervention gewährleistet werden. Bei diesem Konflikt wurde deutlich, dass Großbritannien für den Fall, dass es zu einem Krieg zwischen Deutschland und Frankreich kommen würde, möglicherweise ein Gegner des Kaiserreichs werden würde. Die Kriegsgefahr schien bei diesem Konflikt weitaus höher zu sein als noch bei der ersten Krise. Jedoch glaubten die meisten Politiker und Militärs nicht, dass es wegen dieses relativ unbedeutenden Landstrichs zu einer Eskalation kommen würde.<sup>7</sup>

Innenpolitisch wurde die Krise in den beteiligten Ländern aber durchaus von vielen als ernsthafte Situation betrachtet. So zeigte sich, dass viele Zentralbanken, wie z. B. die Reichsbank in Berlin, damit begannen, Gold zurückzuhalten und nicht mehr für den regulären Zahlungsverkehr zu emittieren.<sup>8</sup> Dies beweist die Furcht der Zeitgenossen, dass bereits dieser Konflikt in einen Krieg hätte münden können.

Anfang November 1911 wurde der Konflikt zwischen Deutschland und Frankreich in einem Abkommen beigelegt, der sowohl die französische Hoheit über Marokko anerkannte als auch deutsche koloniale Interessen in Zentralafrika befriedigte. Beide Krisen zeigen jedoch deutlich, dass sich die europäischen Großmächte auf dem Weg in einen Krieg befanden, von dessen Ausmaß bis zu diesem Zeitpunkt niemand etwas ahnen konnte. Dabei war ein weiterer Krisenherd der Funke, welcher zu einem europäischen Flächenbrand führen sollte: der Balkan.

Die südosteuropäische Region war seit jeher von militärischen Auseinandersetzungen geprägt. Grund hierfür waren und sind teilweise bis heute die verschiedenen Völker und Volksgruppen, die auf dem Balkan beheimatet sind. Als lokale Großmacht hatte sich Österreich-Ungarn etabliert.

---

<sup>7</sup> Kießling: Gegen den „großen Krieg“, S. 39 f.

<sup>8</sup> Ebd., S. 36 f. Dieser Aspekt wird sich zu Kriegsbeginn im August 1914 wiederholen und in Kapitel 2.2 und 3.1 besprochen werden. Die Reichsbank stellte aufgrund des Inkrafttretens von Art. 68 der Reichsverfassung den Goldhandel mit den deutschen Kreditinstituten ein. Vgl. hierzu: Schudnagies: Der Kriegs- oder Belagerungszustand im Deutschen Reich während des Ersten Weltkrieges, S. 57 ff. Folglich konnten die privaten Banken kein Gold mehr verkaufen, was panikartige Reaktionen der Kunden hervorrief. Bis heute ist das Edelmetall eine beliebte Fluchtwährung in Krisenzeiten.

Spätestens seit der Annexion Bosniens im Jahr 1908 seitens der Habsburger wurde ein Konflikt mit Serbien und folglich auch mit dem russischen Zarenreich, welches sich stets als dessen Schutzmacht verstand, allerdings immer wahrscheinlicher.

Österreich-Ungarn war innenpolitisch durch seinen Vielvölkerstaat geschwächt. Viele dieser verschiedenen Volksgruppen strebten nach Unabhängigkeit. Wie bereits durch Peter März treffend beschrieben wurde, war die Donaumonarchie innenpolitisch die gefährdetste Großmacht Europas.<sup>9</sup> Österreich versuchte, seine innenpolitischen Probleme durch eine Expansion in Richtung Balkan zu verdrängen. Im Jahr 1912 kam es zu einem Krieg zwischen Serbien und Bulgarien auf der einen und dem mit dem Deutschen Reich verbündeten Osmanischen Reich auf der anderen Seite. Das Osmanische Reich war den Angreifern militärisch hoffnungslos unterlegen und kapitulierte bereits nach wenigen Wochen. Serbien plante, die ehemals osmanischen Territorien auf dem Balkan zu besetzen und seinen Einfluss bis zur Adria auszudehnen. Das österreichische Kriegsministerium wollte diesen Schritt jedoch verhindern und plante militärische Aktionen gegen Serbien. Im Zuge der Niederlage wurden die ehemals osmanischen Gebiete Nordafrikas von Italien besetzt, was dazu führte, dass das Deutsche Reich in eine diplomatisch ungünstige Lage versetzt wurde. Da 1912 der ohnehin schon brüchige Dreibund verlängert werden sollte, wollte man Italien – trotz des Bündnisses mit dem Osmanischen Reich – den militärischen Zugriff auf Nordafrika nicht verweigern. Vor diesem Hintergrund war es besonders wichtig, das noch verbliebene Bündnis mit Österreich zu stärken. Folglich sprachen sich Politiker und Militärs für einen Beistand Österreichs aus, sollte dies mit Serbien in den Krieg treten und ggf. aus diesem Grund von Russland angegriffen werden.<sup>10</sup> Am 22. November 1912 fand eine Konferenz in London statt, welche zum Ziel hatte, den Konflikt auf dem Balkan zu beenden und die Nervosität, welche in den Generalstäben der Großmächte herrschte, zu beseitigen. Hier wurde eine Übereinkunft erzielt, die jedoch nur von relativ kurzer Dauer war. Die gereizte internationale Stimmung wurde durch eine Rede des deutschen Reichskanzlers Theobald v. Bethmann Hollweg angefacht, der vor dem Reichstag verkündete, dass – sollte das Zarenreich Österreich angreifen – für das Kaiserreich der Bündnisfall erreicht sei. Man wäre dann bereit, den Österreichern zur Seite zu stehen.

---

<sup>9</sup> März: Der Erste Weltkrieg, S. 40.

<sup>10</sup> Hildebrand: Das vergangene Reich, S. 287.



Diese Rede wurde auch im Vereinigten Königreich mit Sorge zur Kenntnis genommen. Der britische Staatssekretär des Foreign-Office, Lord Haldane, wurde gegenüber dem deutschen Botschafter in London, Fürst v. Lichnowsky, daraufhin besonders deutlich. Dieser versicherte dem deutschen Diplomaten, dass es für Großbritannien weder hinnehmbar sei, wenn Frankreich durch das Kaiserreich angegriffen würde noch, wenn es im Fall eines Siegs die militärische Dominanz in Europa bekäme.

Die Generalstäbe der beteiligten Staaten probten schon seit einiger Zeit den Ernstfall. Diese Krisen verdeutlichen die politische Brisanz und die heraufziehende Gefahr, dass es in Europa zu einem Krieg kommen könnte.

Im Deutschen Reich gab es aber auch Befürworter anderer Strömungen, die einen Waffengang unbedingt zu vermeiden suchten. Dies waren u. a. die Vertreter der deutschen Wirtschaft. An dieser Stelle sei der Vorstandssprecher der AEG, Walther Rathenau, genannt.<sup>11</sup>

Bei einer Rede vor Vertretern großer deutscher Konzerne verwies er auf die gute Auftragslage der Firmen und den steigenden Absatzmarkt, vor allem in Westeuropa und den USA. Der deutsche Export konnte sich nach den wirtschaftlichen Krisen zu Beginn des 20. Jahrhunderts deutlich erhöhen. Ein Krieg und die damit verbundenen kriegswirtschaftlichen Einschränkungen bzw. wegbrechenden Absatzmärkte, würden die Konjunktur und damit die deutsche Wirtschaft empfindlich treffen.

Die Wirtschaft hatte allerdings keinen Einfluss mehr auf die Ereignisse des Jahres 1914. Am 28. Juni 1914 wurden der österreichische Thronfolger Franz Ferdinand und seine Gattin in Sarajevo von serbischen Nationalisten ermordet. Zunächst deutete alles auf eine dieser Krisen hin, die nach einiger Zeit wieder überstanden sein würde und die die Staaten Mitteleuropas aufgrund der lokalen Begrenzung eher peripher tangieren würde.<sup>12</sup> Auch bei diesem Konflikt wechselten sich Militärs und Diplomaten – wie bereits in den vorangegangenen Krisen – mit ihren jeweiligen strategischen Überlegungen ab.

---

<sup>11</sup> Hildebrand: Das vergangene Reich, S. 300.

<sup>12</sup> März: Der Erste Weltkrieg, S. 43.

Wie Peter März bereits zutreffend beschrieb, begann nach den Schüssen von Sarajevo eine fünf Wochen andauernde Episode, die später als „Julikrise“ bezeichnet werden würde.<sup>13</sup> Diese Phase war entscheidend für die politischen, wirtschaftlichen, juristischen sowie militärischen Entscheidungen, die letzten Endes zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs führten.

Um diese Veränderungen besser nachvollziehen zu können, wird im folgenden Kapitel 2.2 die „Julikrise“ mit ihren Konsequenzen für die Wirtschaft und die Bevölkerung dargestellt.

## 2.2 Die „Julikrise“ und der Ausbruch des Ersten Weltkriegs

Nach der Ermordung des österreichischen Thronfolgers wollte die Regierung in Wien das Attentat zu politischen Veränderungen auf dem Balkan nutzen. Allerdings wurde die Situation auch von der Reichsregierung als günstig empfunden, um die international ziemlich isolierte Position Deutschlands wieder zu verbessern.<sup>14</sup> Wie in den bisher beschriebenen Krisen, waren zahlreiche Militärs für einen präventiven Militärschlag, um Deutschland militärische Vorteile zu verschaffen. Auch unverändert war die Ansicht vieler deutscher Diplomaten, die für eine weitere Krise auf dem Balkan nicht bedingungslos auf Seiten Österreichs in einen europäischen Krieg ziehen wollten. Dies zeigt auch die Haltung des deutschen Reichskanzlers, der mäßigend auf die Regierung in Wien einwirkte.<sup>15</sup>

Als sich der österreichische Kaiser Franz Joseph am 06. Juli 1914 allerdings offiziell an die Reichsregierung und den deutschen Kaiser Wilhelm II. wandte und um deutsche Unterstützung in einem Krieg gegen Serbien und ggf. auch gegen Russland bat, nahm diese Krise einen anderen Verlauf als die bisher beschriebenen. Nach außen demonstrierte die deutsche Staatsführung Ruhe und Gelassenheit. Viele Abgeordnete reisten in die Sommerferien, Kaiser Wilhelm II. brach zu einer geplanten Schiffsreise auf.

Die Krise verschärfte sich, nachdem die Regierung in Wien Serbien am 23. Juli ein Ultimatum stellte, welches bezüglich seines Inhalts nahezu unannehmbare Forderungen enthielt.<sup>16</sup> Diese lösten bei den Entente-Staaten offene Empörung aus. Aus Sicht der englischen Presse schien Österreich den Waffengang mit Serbien provozieren zu wollen.

---

<sup>13</sup> März: Der Erste Weltkrieg, S. 45 f.

<sup>14</sup> Hildebrand: Das vergangene Reich, S. 302. Vgl. hierzu: März: Der Erste Weltkrieg, S. 45 ff.

<sup>15</sup> Ebd., S. 303.

<sup>16</sup> Ebd., S. 309.

In diesem Ultimatum forderte Österreich u. a., dass die Untersuchung des Attentats durch österreichische Beamte und nicht durch serbische durchgeführt werden sollte.<sup>17</sup> Durch die Initiative des britischen Außenministers Sir Edward Grey sollte es zu Verhandlungen zwischen Wien und St. Petersburg kommen, um einen Krieg zu vermeiden.<sup>18</sup>

Für das Deutsche Reich entfiel jeglicher Kriegsgrund, nachdem Serbien das Ultimatum wider Erwarten akzeptierte. Reichskanzler Bethmann-Hollweg mahnte Wien eindringlich, dass diese Krise keineswegs eskalieren dürfe. Der österreichische Generalstabschef v. Hötzendorf ließ die Mobilisierung der Streitkräfte anordnen. Am 28. Juli 1914 erklärte Österreich-Ungarn Serbien den Krieg und begann unmittelbar danach mit der Beschießung Belgrads. Die Folge war eine Teilmobilisierung der russischen Armee.<sup>19</sup> Dadurch wurde die Krise nur noch beschleunigt. Gewiss gab es weiterhin Vermittlungsversuche, vor allem seitens des britischen Außenministers, jedoch wurde in diesen Tagen immer deutlicher, dass es zu einem großen Krieg zwischen den europäischen Mächten kommen würde.

Am 31. Juli 1914 richtete die kaiserliche Regierung in Berlin ein Ultimatum an das Zarenreich. Darin forderte Deutschland die russische Regierung auf, die Mobilisierung der Streitkräfte rückgängig zu machen. Gleichzeitig wurden in Deutschland die Weichen für einen Krieg mit Russland und folglich auch mit Frankreich gestellt.

Hierzu mussten besondere juristische Vorbereitungen getroffen werden. Als Rechtsgrundlage für den sog. Reichskriegszustand wurde sich des Art. 68 der Reichsverfassung (fortan RV) bedient.<sup>20</sup> Dieser Artikel war insofern von Bedeutung, als dass er staatliche Eingriffe in das öffentliche Leben und die wirtschaftliche Ordnung ermöglichte – ein Umstand, der in den folgenden Untersuchungen auch die Genossenschaftsbanken und Sparkassen betreffen wird.

Kaiser Wilhelm II. und Reichskanzler Theobald v. Bethmann Hollweg unterzeichneten das Inkrafttreten des Art. 68 am 31. Juli 1914 im Berliner Stadtschloss. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass sich das Kaiserreich zu diesem Zeitpunkt nicht im Kriegszustand befand.<sup>21</sup>

---

<sup>17</sup> Bihl: Der Erste Weltkrieg, S. 48

<sup>18</sup> Hertz-Eichenrode: Das Kaiserreich, S. 107.

<sup>19</sup> Hildebrand: Das vergangene Reich, S. 312.

<sup>20</sup> Schudnagis: Belagerungszustand im Deutschen Reich, S. 57.

<sup>21</sup> Ebd., S. 61. 1870 unterschrieb König Wilhelm I. den „Reichskriegszustand“ erst zwei Tage nach der Kriegserklärung Frankreichs an Deutschland. Das Deutsche Reich erklärte Russland erst einen Tag später den Krieg. Vgl. hierzu: Hildebrand: Das vergangene Reich, S. 314.

Durch das Inkrafttreten des Art. 68 ging de lege die zivile öffentliche Gewalt in den Deutschen Bundesstaaten in eine zentrale militärische Gewalt – ausgeübt durch das preußische Kriegsministerium – über.<sup>22</sup>

Die Generalmobilmachung wurde für den folgenden Tag, den 01. August 1914, festgesetzt. An diesem Tag erklärte das Deutsche Reich dem zaristischen Russland den Krieg, zwei Tage darauf Frankreich.

Die deutsche Militärstrategie stützte sich hauptsächlich auf den im Jahr 1905 erstellten „Schlieffen-Plan“, der einen Zweifrontenkrieg einplante.<sup>23</sup> Dieser Plan sah vor, dass die deutsche Armee zunächst mit starken Kräften Frankreich schlagen sollte, um sich später ganz dem Kriegsschauplatz im Osten zuwenden zu können. Allerdings wurde die Verletzung der belgischen Neutralität dabei bewusst in Kauf genommen, da Belgien als Aufmarschgebiet der deutschen Truppen vorgesehen war. Nachdem die deutsche Armee Belgien mit starken Truppenverbänden angriff und nach kurzer Zeit besetzte, erklärte das Vereinigte Königreich, das sich stets für die belgische Neutralität verbürgte, Deutschland am 04. August 1914 den Krieg. Der Erste Weltkrieg hatte begonnen. In vielen deutschen Städten wurden die Mobilmachung und der Kriegsausbruch mit großem Jubel gefeiert. Kaum jemand war sich im Klaren darüber, was die folgenden Jahre bringen würden. Schon bald, so glaubte die Mehrzahl der Menschen auf den Straßen, würden die Soldaten nach einem kurzen erfolgreichen Krieg wieder in die Heimat zurückkehren.

Der deutsche Reichstag kam nach Kriegsausbruch in einer ersten Sitzung zusammen und beschloss weitreichende Gesetze, die der Kriegssituation angepasst waren. Diese betrafen vor allem die Wirtschaft des Reichs, die nun in eine Kriegswirtschaft umgestellt werden musste. Aber auch die Finanzierung des Kriegs musste bewerkstelligt werden.

Welche Gesetzesänderungen im Einzelnen beschlossen wurden und wie sich die Abgeordneten der verschiedenen Parteien in ihrem Abstimmungsverhalten positionierten, wird im folgenden Kapitel 2.3 genauer beschrieben.

---

<sup>22</sup> Schudnagis: Belagerungszustand im Deutschen Reich, S. 24. Allerdings galt diese Notverordnung nicht für das Königreich Bayern.

<sup>23</sup> März: Der Erste Weltkrieg, S. 50 f.

## 2.3 Politische Entscheidungen der Reichsregierung nach Kriegsausbruch 1914

### 2.3.1 Die Reichstagssitzung vom 04. August 1914

Bereits einige Jahre vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs war sich die deutsche Heeresleitung darüber im Klaren, dass Großbritannien seine Neutralität aufgeben und an der Seite von Frankreich und Russland gegen Deutschland in den Krieg ziehen würde, wenn die kaiserliche Armee das neutrale Belgien angreifen würde.<sup>24</sup> Jedoch sahen die deutschen Generäle keine militärische Alternative zu dem bereits beschriebenen „Schlieffen-Plan“, der eine umfassende militärische Einkreisung der französischen Armee über das belgische Territorium vorsah. Aus diesem Grund übergab die kaiserliche Regierung Belgien am 02. August 1914 ein unannehmbares Ultimatum. Hierin forderte Deutschland den Durchmarsch der kaiserlichen Armee durch Belgien. Erwartungsgemäß lehnte Belgien dies einen Tag später ab. Nachdem in den frühen Morgenstunden des 04. August 1914 sieben deutsche Armeekorps das neutrale Nachbarland Belgien bzw. Luxemburg und Frankreich angriffen, befand sich nun auch das britische Weltreich mit Deutschland im Krieg.<sup>25</sup>

Zur ersten Reichstagssitzung nach Kriegsausbruch lud Kaiser Wilhelm II. die Abgeordneten am 04. August 1914 in den „Weißen Saal“ des Berliner Stadtschlusses ein. Diese Sitzung war dringend notwendig, um die der Situation nach erforderlichen Kriegsgesetze zu beschließen. Es herrschte eine aufgeheizte Stimmung, die Kaiser Wilhelm II. mit einer patriotischen Rede weiter zu steigern vermochte. Zunächst sollte in dieser Sitzung die Geschlossenheit aller Parteien und damit die Zustimmung der gewählten Volksvertreter zum Krieg demonstriert werden.<sup>26</sup> Dies war aus Sicht des Reichskanzlers und des Kaisers notwendig, um auch die Stimmen der Sozialdemokraten zu erhalten. Vor nicht allzu langer Zeit wurden jene Abgeordnete noch abfällig als „vaterlandslose Gesellen“ bezeichnet.<sup>27</sup> In der Ansprache des Kaisers war jedoch häufig davon die Rede, dass Deutschland angegriffen worden sei und der Feldzug gegen Belgien und Frankreich lediglich eine präventive militärische Maßnahme sei, um nicht den Feinden des Reichs einen Vorteil zu ermöglichen.

---

<sup>24</sup> Röhl: Wilhelm II., S. 1172.

<sup>25</sup> Mommsen: Die Urkatastrophe Deutschlands, S. 36.

<sup>26</sup> Willoweit: Deutsche Verfassungsgeschichte, S. 282. Verfassungsrechtlich hätten die Kriegserklärung an Russland und Frankreich der Kaiser sowie der Bundesrat unterzeichnen müssen. Der Reichstag hatte in dieser Angelegenheit keinerlei Entscheidungsbefugnis, allerdings war es aus propagandistischen Gründen vorteilhafter, eine „Zustimmung“ des Reichstags einzuholen. Der Bundesrat unterzeichnete die Kriegserklärungen erst einige Tage später. Vgl. hierzu: Seils: Der Reichstag im Ersten Weltkrieg, S. 132 f.

<sup>27</sup> Röhl: Wilhelm II., S. 1181. Vgl. hierzu: Hammann: Um den Kaiser, S. 144

Dem Reichstag wurden an diesem Tag siebzehn Gesetze zur Abstimmung vorgelegt. Der militärische Teil, sprich die Mobilisierung der Armee, hatte in den vorangegangenen Tagen reibungslos funktioniert. Jetzt kam es darauf an, die deutsche Wirtschaft schnellstmöglich in eine Kriegswirtschaft umzuwandeln. Deshalb betrafen die meisten Gesetzesänderungen die Kriegsfinanzen und die Kriegswirtschaft. Schließlich sollte der Schaden, dem die deutsche Wirtschaft durch einen Krieg ausgesetzt war, möglichst gering gehalten werden.

Der wichtigste Punkt war allerdings die Verabschiedung der Kriegskredite, ohne die eine militärische Fortsetzung des Kriegs kaum möglich gewesen wäre, denn der Militärhaushalt stieg seit Kriegsausbruch stetig an. Insgesamt wurden fünf Kriegsfinanzierungsgesetze erlassen.<sup>28</sup> Alle Parteien stimmten den Kriegskrediten zu, dies wurde später als die sog. Burgfriedenpolitik bezeichnet. Dadurch konnte das Reich bei der Reichsbank einen ersten Kredit in Höhe von 5 Mrd. Mark erhalten.<sup>29</sup> Dies war auch mehr als notwendig, denn zum Zeitpunkt der Generalmobilmachung verfügte das Kaiserreich über einen Kriegsetat von gerade mal 200 Mio. Mark.<sup>30</sup> Aufgrund der hohen Summen, die ein technisierter Krieg dieses Ausmaßes verschlang, hätte das Kapital vermutlich nur für wenige Wochen gereicht. Aus diesem Grund wurde auf der Reichstagssitzung vom 04. August 1914 mit den Kriegskrediten nichts anderes als ein Nachtragshaushalt beschlossen.<sup>31</sup>

Neben dem Kriegsetat betraf ein weiteres Kriegsfinanzierungsgesetz den Zahlungsverkehr des Kaiserreichs. Dieses Gesetz ging auch die privaten Banken, welche fortan gezwungen waren, ihre Unternehmenspolitik nach diesen Gesetzen und der veränderten politischen Situation des Reichs anzupassen, etwas an.

Inwiefern die Kriegsfinanzierungsgesetze von der Reichsbank und dem Reichstag umgesetzt wurden und mit welchen Mitteln eine schnelle Finanzierung der Rüstungsausgaben ermöglicht wurde, wird im nachfolgenden Kapitel 2.4 bzw. 2.4.1 erläutert.

---

<sup>28</sup> Seils: Der Reichstag im Ersten Weltkrieg, S. 140.

<sup>29</sup> März: Der Erste Weltkrieg, S. 77.

<sup>30</sup> Neitzel: Weltkrieg und Revolution, S. 118.

<sup>31</sup> Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 45.

## 2.4 Die wirtschaftliche Situation des Kaiserreichs während des Kriegs

### 2.4.1 Die Reichsbank im Ersten Weltkrieg

Im vorangegangenen Kapitel fanden die Kriegsgesetze Erwähnung. Dabei wurde deutlich, dass sich nach Kriegsbeginn zwei Gewalten herauskristallisierten: Zum einen die Oberste Heeresleitung, welche die zivile öffentliche Gewalt aufgrund von Art. 68 in eine militärische überführte und welche für die Kriegsführung zuständig war.<sup>32</sup> Zum anderen war im wirtschaftlichen Bereich der Reichskanzler durch die Kriegsfinanzierungsgesetze ermächtigt worden, liquide Mittel zum Zweck der Kriegsfinanzierung zu beschaffen; und dies ohne Beschränkungen.<sup>33</sup> Diese beiden „Säulen“, die Kriegsführung und die Bereitstellung der Mittel, sollten für einen schnellen Kriegserfolg sorgen. Zu diesem Zeitpunkt herrschte in weiten Kreisen des Militärs, der Politiker sowie der Bevölkerung die Ansicht vor, dass dieser Krieg spätestens bis Weihnachten siegreich beendet sein würde.

Die wichtigste Institution, um die erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellen zu können, war zweifelsohne die Reichsbank. Für die Reichsbank war diese Situation allerdings alles andere als leicht. Immerhin muss berücksichtigt werden, dass allein die Phase der Mobilmachung bereits knapp 800 Mio. Mark verschlang und der (erste) monatliche Kriegsetat bei ca. 2,25 Mrd. Mark lag.<sup>34</sup> Bereits wenige Tage vor Ausbruch des Kriegs unterband die Reichsbank auf der Grundlage des Art. 68 mit dem „Zustand der drohenden Kriegsgefahr“ den Handel mit Gold und Effekten. Dies wird auch Auswirkungen auf die Untersuchung der Genossenschaftsbanken und der Sparkassen haben, denn diese Banken durften ihren Kunden ab diesem Tag keine Goldreserven mehr verkaufen. In Krisenzeiten war und ist Gold bis heute eine der sichersten „Fluchtwährungen“.

Natürlich reichte es bei Weitem nicht aus, dass die Reichsbank die Goldreserven des Reichs für die Dauer des Kriegs kontrollierte. Es mussten zahlreiche Verordnungen im Bereich des Zahlungsverkehrs erlassen werden, um die Finanzierung der ersten Kriegswochen sicherzustellen. Hierzu erließ der Reichstag auf Anraten der Reichsbank weitere Gesetze, um diese Maßnahmen wirkungsvoll umsetzen zu können.

---

<sup>32</sup> Gemäß Art. 63 der Reichsverfassung war Kaiser Wilhelm II. Oberbefehlshaber des Heeres und der kaiserlichen Marine. In Wirklichkeit übernahmen mit den Kriegserklärungen, welche seitens des Kaiserreichs ausgesprochen worden waren, aber der Generalstab bzw. die Oberste Heeresleitung und das Reichsmarineministerium den Oberbefehl über die Streitkräfte. Kaiser Wilhelm II. wurde im Verlauf des Kriegs in keinerlei strategische Planung mehr einbezogen, obwohl er das Große Hauptquartier in Koblenz und später im belgischen Spa häufig besuchte. Vgl. hierzu: Röhl: Wilhelm II., S. 1184-1190.

<sup>33</sup> Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 45.

<sup>34</sup> Ebd., S.45.

Am 04. August 1914 wurden die Kriegsfinanzierungsgesetze seitens des Reichstags erlassen.

Diese waren maßgeblich für die deutschen Kreditinstitute und hatten Auswirkungen auf die Wirtschaft im Deutschen Reich. Bereits einige Jahre vor Ausbruch des Weltkriegs wurde im Reichsinnenministerium eine Kommission eingerichtet, die bei Ausbruch eines europäischen Konflikts die Aufgabe hatte, die Wirtschaft des Reichs auf eine Kriegswirtschaft umzustellen. Es sollten einerseits Vorkehrungen in Bezug auf die Rohstoffverwertung, Lagerhaltung und Kapazitäten von kriegswichtigen Rohstoffen getroffen werden. Andererseits sollten auch Gesetze erarbeitet werden, welche den finanziellen Spielraum eines kostenintensiven Kriegs ermöglichen sollten. Bis auf ein paar wenige Gesetzesvorschläge – den Zahlungsverkehr und die Goldreserven und damit vor allem die Reichsbank betreffend – konnte die Kommission bei Kriegsausbruch allerdings keine verbindlichen Richtlinien vorweisen.<sup>35</sup> Allerdings wurde das „Gesetz betreffend der Höchstpreise“ mit den Kriegsgesetzen erlassen.<sup>36</sup> Hierin sollten die ohnehin knappen Ressourcen an kriegswichtigen Rohstoffen und Nahrungsmitteln streng rationiert werden, um einerseits einem schnellen Mangel vorzubeugen und andererseits der schnellen Preisentwicklung keinen Vorschub zu leisten.

Hieraus sollte sich dann eine zurückgestaute Inflation entwickeln, die in Kapitel 5.4 besprochen wird. Die wichtigsten Gesetze bezüglich der Umstellung auf eine Kriegswirtschaft sollen nun etwas detaillierter dargestellt werden.

Mit Inkrafttreten des Art. 68 der Reichsverfassung wurde neben dem Handel mit Effekten (ausgenommen waren staatliche Inhaberschuldverschreibungen) auch der Goldhandel eingestellt. Ziel dessen war es, dass der Staat möglichst viele Goldreserven in seinem Besitz halten konnte. Diese Maßnahme sorgte in den Tagen der „Julikrise“ für Unruhe in der Bevölkerung, denn es gab bei den privaten Banken zahlreiche Anfragen dahingehend, Bargeld in Edelmetall zu tauschen. Ein Problem für die Reichsbank bestand in diesen Tagen darin, dass die Währung an den Goldstandard gebunden war. Alle deutschen Banken waren vor Kriegsbeginn an die Goldeinlösungspflicht gebunden, d. h. das Privatkunden jegliche Summe an Bargeld in Gold eintauschen konnten. Dies war gemäß Art. 68 nun nicht mehr möglich. Allerdings war mit der Goldeinlösungspflicht noch eine weitere Vorschrift verbunden, die sog. Dritteldeckung.<sup>37</sup> Ein Drittel des sich im Umlauf befindlichen Notengeldes musste gemäß dieser Vorschrift durch Golddeckung vorhanden sein.<sup>38</sup>

---

<sup>35</sup> Neitzel: Weltkrieg und Revolution, S. 118.

<sup>36</sup> Holtfreich: Die deutsche Inflation, S. 77 f. Vgl. hierzu: RGBL. 1914, S. 339.

<sup>37</sup> Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 37.

<sup>38</sup> Ebd., S. 38.



Aufgrund der Kriegskredite, die der Reichstag in seiner Sitzung vom 04. August 1914 beschloss, war die Reichsbank gezwungen, den Notenumlauf schnell zu erhöhen. Aus diesem Grund musste die Vorschrift der Dritteldeckung umgangen werden, sie wurde aber aus propagandistischen Gründen nie abgeschafft.<sup>39</sup> Um den Zahlungsverkehr im Deutschen Reich nicht zu gefährden, sollte nun die erforderliche Geldmenge über die Vermehrung der Banknoten bereitgestellt werden.

Die Dritteldeckung wurde dadurch umgangen, dass die Reichsbank die Goldreserven weiter erhöhte. Dies geschah nicht nur durch das verhängte Handelsverbot von Edelmetallen. Die Bevölkerung wurde durch einen gigantischen Propagandaaufwand zudem aufgefordert, Gold und Edelmetalle in jeglicher Form dem Reich zur Verfügung zu stellen.

Die Goldreserven des Reichs stiegen daraufhin schnell an. Jetzt musste die Reichsbank handeln, um in relativ kurzer Zeit die Menge an Banknoten zu vermehren. Hierbei bediente sich die Zentralbank einer verhältnismäßig einfachen Methode: In allen deutschen Ländern wurden die Druckerpressen angeworfen und liefen auf Hochtouren. Zu diesem Zeitpunkt existierte noch keine zentrale Gelddruckerei wie sie in der heutigen Zeit üblich ist. Es war vielmehr noch ein Relikt aus der Zeit vor der Reichsgründung 1871, dass viele Bundesstaaten noch Notendruckereien besaßen.<sup>40</sup> Dieser Umstand war durchaus nicht unwichtig für die Reichsbank. Allerdings griff jene noch zu einer anderen Maßnahme, um den Zahlungsverkehr im Reich nach Kriegsausbruch sicherstellen zu können.

Im Zuge der Kriegsgesetze wurde am 04. August 1914 ein „Gesetz, betreffend die Reichskassenscheine und die Banknoten“<sup>41</sup> verabschiedet, welches die gesetzliche Grundlage für die wirtschaftliche Akzeptanz einerseits und den Druck einer „parallelen Währung“ neben der kaiserlichen Mark andererseits gestattete. Eine Währung existierte bereits vor Kriegsausbruch und wurde als „Reichskassenschein“ bezeichnet. Eine andere Währung wurde neu geschaffen, die „Darlehenskassenscheine“, auf die im Verlauf des Kapitels noch näher eingegangen wird.

Reichskassenscheine wurden vor Inkrafttreten dieses Gesetzes lediglich von öffentlichen Kassen als Zahlungsmittel akzeptiert. Von nun an wurde diese Währung, zumindest für die Dauer des Kriegs, der Mark als Zahlungsmittel gleichgestellt.<sup>42</sup> Wie stark sich die Menge an Banknoten im Deutschen Reich nach Kriegsbeginn vermehrte, wird in Tabelle 2.1 auf der folgenden Seite verdeutlicht.

---

<sup>39</sup> Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches

<sup>40</sup> Vor der Gründung des deutschen Kaiserreichs 1871 existierten zahlreiche unabhängige deutsche Staaten. Die meisten dieser Länder besaßen eigene Währungen, somit wurde nach der Gründung des Deutschen Reichs die kaiserliche Mark als alleiniges Zahlungsmittel in allen deutschen Bundesstaaten eingeführt. Vgl. hierzu: Otto: Die Entstehung eines nationalen Geldes, S. 387-395.

<sup>41</sup> Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 37. Vgl. hierzu: RGLB 1914, S. 347.

<sup>42</sup> Ebd., S. 37.

Hierbei lässt sich, wie bereits von Roesler untersucht, deutlich ersehen, dass die Menge an Banknoten von Januar bis zur „Julikrise“ 1914 nahezu konstant war und bereits im August 1914 aufgrund der Kriegsgesetze deutlich zunahm.

Die Darlehenskassenscheine existierten vor Kriegsausbruch nicht, daher kann kein Vergleich zu den Vorkriegsmonaten gezogen werden. Die Darlehenskassenscheine finden in diesem Kapitel ebenfalls noch Erwähnung.

Tabelle 2.1 Zunahme der Banknoten nach Kriegsbeginn

Monatsende (1914)	Reichsbanknoten	Darlehenskassenscheine
Januar	2.053	-
Februar	1.954	-
März	2.428	-
April	2.101	-
Mai	2.014	-
Juni	2.407	-
Juli	2.909	-
<b>August</b>	<b>4.235</b>	<b>69</b>
<b>September</b>	<b>4.491</b>	<b>143</b>
<b>Oktober</b>	<b>4.171</b>	<b>244</b>
<b>November</b>	<b>4.205</b>	<b>323</b>
<b>Dezember</b>	<b>5.046</b>	<b>446</b>

An dieser Stelle sei jedoch noch einmal angemerkt, dass die Umsetzung dieses Gesetzes, welches auf Anraten der Reichsbank durch den ersten Reichstag im Kriegszustand beschlossen wurde, lediglich der Aufrechterhaltung bzw. dem Ausbau des Zahlungsverkehrs dienen sollte und nicht der Mittelbeschaffung. Die Beschaffung finanzieller Ressourcen sollte zunächst über die Vermehrung der Goldreserven des Reichs erfolgen. Da dies aber bereits kurz nach Kriegsbeginn nicht mehr ausreichte, wurde im September 1914 die Einführung der I. Kriegsanleihe beschlossen. Auf diesen Zusammenhang wird im Verlauf dieses Kapitels noch detaillierter eingegangen.

Neben der Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs war die Versorgung des Reichs sowie der Wirtschaft und der privaten Banken mit Liquidität in Form von Krediten eine wichtige Aufgabe der Reichsbank, die gerade nach Kriegsausbruch enorm an Bedeutung gewann. Bereits während der „Julikrise“ 1914 wurde die Reichsbank seitens der privaten Kreditinstitute stark in Anspruch genommen, weil viele Menschen wegen der unsicheren politischen Verhältnisse bei den jeweiligen Kreditinstituten ihre Sparguthaben verfügten.

Dieses Phänomen wird im Rahmen der Analyse der Genossenschaftsbanken und Sparkassen in Kapitel 3.1 bzw. 4.1 noch intensiver beleuchtet.<sup>43</sup>

Die Reichsbank konnte in diesen Tagen sämtliche Kreditwünsche – also sowohl für die Kriegsfinanzierung des Reichs als auch für die private Wirtschaft bzw. die Bundesstaaten – befriedigen. Dies lag darin begründet, dass die Zentralbank mithilfe von Lombardgeschäften, also der Beleihung von Wertpapieren, finanzielle Mittel bereitstellen konnte.<sup>44</sup> Da diese Möglichkeit der Geldschöpfung jedoch nicht unbegrenzt genutzt werden konnte, gründete die Reichsbank ein Tochterunternehmen, welches den Auftrag hatte, der Wirtschaft und dem Staat in der kriegswirtschaftlichen Finanzierungspolitik zur Seite zu stehen.

Keinesfalls wollte man riskieren, dass es zu Finanzierungslücken in der privaten Wirtschaft kommt, schließlich sollte die Wirtschaft durch den Krieg möglichst wenig geschädigt werden.<sup>45</sup> Um aber die Erfüllung aller Kreditwünsche gewährleisten zu können, gründete die Reichsbank auf Grundlage des „Darlehenskassengesetzes“<sup>46</sup> die sog. Darlehenskassen. Diese Institute waren reine Tochterunternehmen der Reichsbank. Fortan sollte also eine Teilung bezüglich der Bereitstellung von Krediten erfolgen: Das Deutsche Reich konnte sich die notwendigen liquiden Mittel für den Krieg über die Reichsbank besorgen, die Bundesstaaten, Kommunen und die private Wirtschaft über die Darlehenskassen. Zweifelsohne sollten die Darlehenskassen nur für die Dauer des Kriegs existieren. Dies wird deutlich, wenn man die Laufzeit der Darlehen etwas näher betrachtet. Zu Kriegsbeginn wurden ausschließlich Kredite mit einer Laufzeit von drei Monaten vergeben. Als Sicherheiten wurden Waren und Wertpapiere entgegengenommen.<sup>47</sup> Um möglichst große Gebiete des Kaiserreichs abdecken zu können, wurden an allen Standorten, die von der Reichsbank im Deutschen Reich unterhalten wurden, gleichzeitig Geschäftsstellen der Darlehenskasse eingerichtet.

---

<sup>43</sup> Die Sparkassen refinanzierten sich bereits vor dem Krieg über die Reichsbank. Viele Genossenschaftsbanken sowie einige Sparkassen besorgten sich, sofern diese zu Verbänden zusammengeschlossen waren, über ein eigenes Spitzeninstitut die notwendige Liquidität, nämlich die Preußische Zentralgenossenschaftskasse mit Sitz in Berlin. Vgl. hierzu: Preußische Zentralgenossenschaftskasse 1895-1920, S. 59.

<sup>44</sup> Lombardkredite zeichnen sich dadurch aus, dass eine Bank einen Kredit gegen Verpfändung von Wertpapieren oder Wechseln gewährt. Dies wird auch als Effektenlombard bezeichnet. Vgl. hierzu: Busse: Grundlagen der betrieblichen Finanzwirtschaft, S. 440 ff. Gerade die Genossenschaftsbanken konnten sich so während des Kriegs refinanzieren bzw. Liquidität garantieren. Bei den Sparkassen war dieses Phänomen in geringerem Maße ausgeprägt, wie die Untersuchungen in Kapitel 3 bzw. Kapitel 4 verdeutlichen werden.

<sup>45</sup> Dies war ein weiterer Grund, warum man auf einen kurzen Krieg hoffte. Die deutsche Wirtschaft war in den Jahren vor Kriegsausbruch zweifellos eine der stärksten in Europa. Nach Beginn der Kampfhandlungen brach der Export, ein wichtiger Grundpfeiler der deutschen Industrie, zunächst jedoch nahezu völlig zusammen.

<sup>46</sup> Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 41.

<sup>47</sup> Ebd., S. 41.

Die Darlehenskassen emittierten nun, wie bereits erwähnt, die sog. Darlehenskassenscheine. Schuldner war das Deutsche Reich. Die Reichsbank akzeptierte dieses „Kreditgeld“ als deckungsfähig. Damit war sichergestellt, dass es zum einen zu einer Vermehrung der Geldmenge kam und zum anderen die Darlehenskasse als neue Kreditanstalt für die Bundesstaaten und die private Wirtschaft fungieren konnte.<sup>48</sup>

Beide Kreditinstitute, also Reichsbank und Darlehenskasse, verfügten aufgrund ihrer unterschiedlichen Aufgabenverteilung über eine andere Form der Kreditschöpfung: Die Reichsbank refinanzierte sich über die Einlagen, die in ihrem Institut unterhalten wurden. Aus diesem Grund war es für sie wichtig, die Goldreserven schnell zu vermehren.

Die Darlehenskasse refinanzierte sich über die Darlehenskassenscheine, welche fortan gedruckt wurden. In der Bilanz der Darlehenskasse standen auf der Aktivseite die Forderungen an die jeweiligen Debitoren (Kommunen etc.), auf der Passivseite wiederum die Darlehenskassenscheine. Zunächst wurde eine Obergrenze von 1,5 Mrd. Mark festgelegt, die vom Bundesrat allerdings bereits wenige Monate nach Kriegsbeginn weiter angehoben wurde.<sup>49</sup> Auf diese Art und Weise wurde in verhältnismäßig kurzer Zeit ein funktionierendes System für den Zahlungsverkehr und die Kreditversorgung durch die Reichsbank geschaffen.

In den ersten Wochen des Kriegs war das kaiserliche Heer im Westen auf dem Vormarsch. Bereits im August konnte nahezu das ganze Nachbarland Belgien militärisch besetzt werden. Die Deutsche Armee stand im September 1914 an der Marne und die französische Hauptstadt Paris war greifbar nah. Im Osten sah die militärische Lage schlechter aus. Die Armee des Zaren eroberte weite Teile Ostpreußens und die Hauptstadt Königsberg wurde durch russische Truppen bedroht. Der Krieg verschlang bereits in den ersten Kriegswochen ungeheuerliche Mengen an Material. Die Verluste bei allen kriegführenden Parteien stiegen stetig an. Die deutsche Kriegsindustrie musste ihre Produktion schnell steigern, um den gewaltigen Anforderungen des Kriegs nachkommen zu können. Der erste Kriegsmonat August verschlang allein 2,25 Mrd. Mark. Die Reichsbank war gezwungen, trotz aller bisher beschriebenen Maßnahmen eine weitere Möglichkeit zu finden, frisches Kapital für die Finanzierung des Kriegs bereitzustellen. Es sollte eine Finanzierungsmöglichkeit sein, die vom ganzen Volk (und ggf. der Industrie) getragen würde, allerdings nicht in Form einer Steuer, sondern es sollte an die patriotische Pflicht der Bevölkerung appelliert werden, sich finanziell an dem „dem Reich aufgezwungenen Krieg“ zu beteiligen.

---

<sup>48</sup> Ruedorffer: Reichsbank und Darlehenskassen, S. 53 ff.

<sup>49</sup> Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 41 ff.

Im September 1914 wurde deshalb die I. Kriegsanleihe von der Reichsbank ausgegeben. Der Verkauf dieser Kriegsanleihen sollte durch die privaten Kreditinstitute erfolgen, die natürlich auf ihren Kundenstamm zurückgreifen konnten. Die genaue Erläuterung dieser Inhaberschuldverschreibung und inwiefern die privaten Banken, wie Genossenschaftsbanken und Sparkassen, für den Verkauf dieser Papiere eingebunden wurden, wird im nachfolgenden Kapitel 2.4.2 näher betrachtet.

#### 2.4.2 Die Kriegsanleihen im Ersten Weltkrieg

Anfang September 1914 wurde die militärische Ausgangslage der deutschen Armee an der Westfront seitens der Obersten Heeresleitung (OHL) durchaus positiv bewertet: Die alliierten Streitkräfte mussten sich in Belgien und Frankreich vor der vorrückenden kaiserlichen Armee zurückziehen. Deutsche Truppen kontrollierten zu diesem Zeitpunkt nahezu das ganze belgische Staatsgebiet sowie das strategisch wichtige nordfranzösische Industriegebiet.<sup>50</sup> Die deutsche 3. Armee (Generaloberst Frhr. v. Hausen) besetzte am 03. September 1914 Reims und konnte die Marne überqueren. Die deutsche 5. Armee unter dem Oberbefehl des Kronprinzen Wilhelm v. Preußen sollte weiter Richtung Paris marschieren, zwei weitere deutsche Armeekorps hatten den Befehl, die französische Hauptstadt in einer Zangenbewegung zu umfassen.<sup>51</sup> Frankreich, das sich der Gefahr um Paris bewusst war, mobilisierte eine neue Armee, die zusammen mit britischen Truppen einen Gegenangriff auf die kaiserlichen Truppen durchführte. Aufgrund strategischer Fehler der deutschen Truppenführer entstand eine große Lücke zwischen den deutschen Armeen. Die Folge war, dass der Nachschub die Truppe nicht mehr erreichen konnte und den alliierten Truppen der Durchbruch durch die deutschen Linien gelang.<sup>52</sup> Dieser Ablauf wurde später als die „Schlacht an der Marne“ bezeichnet und sollte den Vormarsch der deutschen Truppen zum Stehen bringen. Die OHL beschloss den Rückzug der Truppen und befahl den Heeresführern, sich in den Stellungen einzugraben. Der jahrelange mörderische Stellungskrieg an der Westfront sollte nun beginnen.

---

<sup>50</sup> Strachan: Der Erste Weltkrieg, S. 84.

<sup>51</sup> Piekalkiewicz: Der Erste Weltkrieg, S. 62 ff.

<sup>52</sup> Strachan: Der Erste Weltkrieg, S. 83. Die preußische Militärtradition wurde für den deutschen Generalstab im Werk „Vom Krieg“ von Carl v. Clausewitz begründet. Schon Clausewitz beschrieb, dass ein militärischer Angriff seine Stoßkraft verliere, wenn das Heer von der Versorgung aus der Etappe abgeschlossen würde. Der Vorteil läge dann beim Verteidiger. Dies hätten die deutschen Generäle durchaus voraussehen müssen. Vgl. hierzu: Howard: Der Erste Weltkrieg, S. 31 und März: Der Erste Weltkrieg, S. 65.

Dem deutschen Generalstab wurde klar, dass im Westen nun kein schneller Sieg mehr zu erreichen war. Auch die militärische Lage in Ostpreußen hatte sich zwar durch den Sieg von Tannenberg ein wenig entspannt, jedoch konnten die Truppen des Zaren noch nicht aus Ostpreußen vertrieben werden. Das Kaiserreich musste somit geeignete Maßnahmen beschließen, damit die Kriegswirtschaft weiter expandieren und die Rüstungsproduktion schnell gesteigert werden konnte. Das war naturgemäß mit weiteren Kosten verbunden.

Die Reichsbank reagierte im September 1914 auf die geschilderte Situation mit der Emission der I. Kriegsanleihe. Die Kriegsanleihe unterteilte sich in eine sog. Reichsanleihe, welche an Privatpersonen verkauft werden sollte, und in eine Schatzanweisung, die zunächst eher an Geschäftskunden bzw. Firmen verkauft werden sollte. Der Unterschied zwischen beiden Anleihen lag in der Laufzeit: Während die Schatzanweisung nach fünf Jahren Laufzeit zurückgezahlt werden sollte, besaß die Reichsanleihe eine Laufzeit von zehn Jahren. Eine vorzeitige Kündigung war ausgeschlossen, der Zinssatz betrug bei beiden Anleihen 5 % p. a. (der Leitzins der Reichsbank lag bei Kriegsausbruch bei 4 % p. a. Dies sollte ein Anreiz sein, die Kriegsanleihen zu zeichnen).<sup>53</sup>

Die Zeichnungsfrist wurde seitens der Reichsbank vom 09. September bis zum 05. Oktober 1914 festgelegt. Für die Reichsanleihen sollte es keine Zeichnungsobergrenze geben, eine Maßnahme, die Scheinzeichnungen bzw. Spekulationen verhindern sollte.<sup>54</sup> Bei den Schatzanweisungen gab es eine Obergrenze von 1 Mrd. Mark, die auch bei der I. Kriegsanleihe erreicht wurde. Die I. Kriegsanleihe 1914 war aus Sicht der Reichsbank ein großer Erfolg, es wurden mehr als 4,4 Mrd. Mark eingenommen. Die Kriegsanleihen wurden von einem enormen Propagandaaufwand begleitet, es wurde an die patriotische Pflicht eines jeden Deutschen erinnert, das kaiserliche Heer im Feld zu unterstützen. Da sehr viele Familien Angehörige in den Streitkräften hatten, war dies für die meisten Menschen eine Selbstverständlichkeit.

Die Reichsbank musste nun auf ein großflächiges Bankennetz zurückgreifen, um die Kriegsanleihen an möglichst viele Menschen verkaufen zu können. Genossenschaftsbanken und Sparkassen verfügten in den Städten und auf dem Land über zahlreiche Filialen. Aus diesem Grund wird der aktive Verkauf der Kriegsanleihen in den kommenden Kapiteln ein Schwerpunkt im Rahmen der Untersuchung von Kreditgenossenschaften und Sparkassen sein.

---

<sup>53</sup> Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 54 f. Geschäftsleute sollten eine kürzere Laufzeit der Kriegsanleihen zeichnen können, da sie nach Kriegsende schneller wieder freies Kapital für Investitionen benötigten. Hierbei wird deutlich, dass die Reichsregierung die Schädigung der deutschen Wirtschaft durch den Krieg so gering wie möglich halten wollte. Außerdem wird erneut auf einen kurzen Krieg seitens der Reichsregierung spekuliert. Vgl. hierzu: Ruedorffer: Reichsbank und Darlehenskassen in der Kriegsfinanzierung 1914-1918, S. 77 f.

<sup>54</sup> Ruedorffer: Reichsbank und Darlehenskassen, S. 76.

Die I. Kriegsanleihe konnte zunächst nur mit festen Beträgen zu je 1.000 Mark gezeichnet werden. Die Reichsbank wollte bei der Emission späterer Anleihen auch wirtschaftlich schlechter gestellte Bevölkerungsschichten ansprechen und ermöglichte die Ratenzahlung mit kleineren Beträgen zu 100 Mark.<sup>55</sup>

Dies machte sich vor allem bei den Sparkassen und den Genossenschaftsbanken bemerkbar, denn die Summe der verkauften Kriegsanleihen stieg spürbar an. Insgesamt wurden bis Kriegsende 1918 neun Kriegsanleihen seitens der Reichsbank emittiert. Tabelle 2.2 gibt eine Übersicht über die gezeichneten Summen.

Tabelle 2.2 Zeichnung der Kriegsanleihen und Schatzanweisungen 1914-1918

<b>Kriegsanleihe</b>	<b>5 % Reichsanleihe (Mrd. Mark)</b>	<b>5 % Schatzanweisung (Mrd. Mark)</b>
I. September 1914	3.492	1.000
II. März 1915	8.330	776,1
III. September 1915	12.162	-
IV. März 1916	9.194	-
V. September 1916	9.622	-
VI. März 1917	11.747	-
VII. September 1917	11.305	-
VIII. März 1918	13.532	-
IX. September 1918	9.194	-

Bei dieser Darstellung der Kriegsanleihen wird ein enormer Anstieg im Frühjahr 1917 deutlich. Dies hat mehrere Ursachen: Zum einen konnten die Menschen aufgrund der Möglichkeit der Ratenzahlung kleinere Beträge einzahlen und somit an den Kriegsanleihen partizipieren. Dies wird bei der Untersuchung der Volks- und Raiffeisenbanken sowie der Sparkassen deutlich werden. Zum anderen wird ersichtlich, dass es nahezu keine Alternative mehr gab, sein Geld anderweitig zu investieren. Die Börsen waren seit Kriegsausbruch geschlossen und der Wertpapierhandel eingestellt.<sup>56</sup>

<sup>55</sup> Ruedorffer: Reichsbank und Darlehenskassen, S. 81.

<sup>56</sup> Ebd., S. 80.

Es muss hierbei aber auch darauf hingewiesen werden, dass der Notenumlauf seit Kriegsbeginn enorm gesteigert wurde (vgl. Tabelle 2.1, S. 24). Zahlreiche Handwerker und Dienstleistungsunternehmen, welche Verträge mit der preußischen Heeresverwaltung abgeschlossen hatten, wurden bei Lieferung mit Bargeld bezahlt.<sup>57</sup>

Letztendlich kann festgestellt werden, dass der Kriegshaushalt des Deutschen Reichs auch durch die Emission der Kriegsanleihen nicht konsolidiert werden konnte. Die Ausgaben lagen in den ersten beiden Kriegsjahren bei etwa 2 Mrd. Mark im Monat, im letzten Kriegsjahr 1918 stiegen die Kosten sogar auf knapp 5 Mrd. Mark.<sup>58</sup> Aus diesem Grund gab es im Verlauf des Kriegs noch weitere Maßnahmen seitens der Reichsregierung und der Reichsbank, dringend benötigtes Kapital in die Kriegskasse zu spülen. Dies war zum Beispiel die Einführung von Steuern auf Kriegsgewinne. Diese sollen an dieser Stelle allerdings nicht detaillierter besprochen werden.

Anfang 1916 herrschte innerhalb der politischen Parteien sowie in großen Teilen der Bevölkerung der Glaube, dass der Krieg siegreich zu Ende gebracht würde. Spätestens ab Sommer 1916 machte sich an der Front, aber auch in weiten Teilen des Volkes jedoch große Ernüchterung bezüglich des Kriegsausgangs bemerkbar. Dies hatte mehrere Ursachen. Die Front im Westen war seit der Schlacht an der Marne zu einem Stellungskrieg erstarrt. Die schweren Kämpfe um die französische Festung Verdun forderten 1916 schwere Verluste an Mensch und Material, ohne dass eine Entscheidung zugunsten des Kaiserreichs erzielt werden konnte. Das Heer wurde innerlich durch die schweren Grabenkämpfe zermürbt und die Moral der Truppe sank zusehends. Die militärische Lage an der Ostfront war Mitte 1916 etwas besser, jedoch war das Russische Reich noch weit von einer endgültigen militärischen Niederlage entfernt.<sup>59</sup>

Innenpolitisch war der sog. Burgfrieden (vgl. Kap. 2.3.1) langsam ernsthaft in Gefahr. Die Reichsregierung sah sich 1916 gezwungen, die Kriegsanstrengungen weiter zu erhöhen.<sup>60</sup>

---

<sup>57</sup> Helfferich: Der Weltkrieg, S. 141 ff. Der Staatssekretär im Reichsschatzamt, Dr. Karl Helfferich, beschreibt dies ausführlich in seinen Erinnerungen an den Weltkrieg. Er zählte später zu den Befürwortern der Besteuerung von Kriegsgewinnen, da die Kriegsanleihen nicht zur erhofften Konsolidierung des Kriegshaushalts führten. Dieser Umstand wird bei den Genossenschaftsbanken noch eine große Rolle während des Kriegs spielen, da sich Handwerker und Dienstleister zu sog. Lieferungs-genossenschaften zusammenschlossen.

<sup>58</sup> Ebd., S. 139.

<sup>59</sup> Mitte des Jahres 1916 wurden die Mittelmächte in Galizien militärisch in Bedrängnis gebracht, nachdem russische Truppen unter dem Oberbefehl General Brussilows in die Offensive gingen und dabei vor allem die k.u.k.-Armee in Bedrängnis brachten. Vgl. hierzu: Ullrich: Aufstieg und Untergang des deutschen Kaiserreichs, S. 416.

<sup>60</sup> Das sog. Septemberprogramm, d. h. die Annexionspolitik der Reichsregierung, welche in der Reichstagssitzung vom 04. August 1914 beschlossen worden war, wurde auch im Kriegsjahr 1916 nicht aufgegeben. Allerdings gab es nicht mehr die uneingeschränkte Zustimmung aller Parteien des Reichstags. Vor allem die SPD, aber auch einige andere Fraktionen, gaben zu bedenken, dass die Alternative zu einem sog. Siegfrieden, der die Annexionspolitik erst möglich machen würde, noch die Möglichkeit des Verständigungsfriedens gäbe. Diese Möglichkeit schien immer mehr die einzige Alternative zu werden, je länger der Krieg dauerte, ohne dass die militärische Entscheidung zugunsten Deutschlands im Feld gefallen war. Vgl. hierzu: Mommsen: Die Urkatastrophe Deutschlands, S. 56-66.



Wie bereits beschrieben, existierten seit Kriegsausbruch zwei Gewalten, welche die Geschicke des Deutschen Reichs lenkten: Zum einen die OHL und der Generalstab, die für die Kriegsführung zuständig waren. Zum anderen die Regierung und das Parlament, die – repräsentiert durch Reichskanzler Theobald v. Bethmann-Hollweg – für die materielle Versorgung der Armee und die Kriegsanstrengungen der deutschen Industrie zuständig waren. Die Forderungen der Militärs, dass die Kriegsindustrie höhere Produktionszahlen liefern sollte, mussten nun vom Reichstag und der Industrie umgesetzt werden. Dabei wurde offensichtlich, dass damit natürlich auch die Kriegskosten ansteigen würden.

Die Menschen in der Heimat waren letztendlich diejenigen, die diese Steigerung der Kriegsproduktion ermöglichen sollten. Die Lebensbedingungen der Bevölkerung wurden seit dem Kriegsjahr 1915 zunehmend schwieriger. Grund dafür waren u. a. die Auswirkungen der britischen Seeblockade auf den deutschen Handel sowie die katastrophale Ernte des Jahres 1915. Die Lebensmittel im Reich wurden knapp, die Preise für Grundnahrungsmittel erreichten schwindelerregende Höhen. Deshalb wurde 1916 die Kriegsrohstoffabteilung unter der Führung des Aufsichtsratsvorsitzenden der AEG, Walther Rathenau, errichtet. Ferner konnten die Militärbeschaffungsstellen die erforderlichen Aufträge zur Versorgung des Heeres nahezu autark an zivile Produzenten oder Dienstleister vergeben.<sup>61</sup> Deshalb hatte das Kriegsernährungsamt stets das Nachsehen gegenüber der preußischen Heeresverwaltung.

Der Reichshaushalt wurde ab 1916 noch stärker belastet als in den ersten beiden Kriegsjahren. Die Reichsregierung musste nun Lebensmittel subventionieren, um die Höchstpreise in diesem Segment zu bekämpfen. Sicherlich sollte damit auch dem Handel auf dem Schwarzmarkt Einhalt geboten werden.<sup>62</sup> Das Kriegsjahr 1916 war militärisch von gewaltigen Materialschlachten geprägt. Insbesondere seien an dieser Stelle die Kämpfe um die französische Festung Verdun erwähnt.<sup>63</sup> Die Verluste der kaiserlichen Armee bei diesen Kämpfen waren enorm. Die deutsche Kriegsindustrie musste die Rüstungsproduktion aufgrund des größer werdenden Bedarfs an Material schnell steigern.

---

<sup>61</sup> Dies wird bei der späteren Untersuchung der Genossenschaftsbanken eine wichtige betriebliche Grundlage für Handwerker und Dienstleister mittelständischer Betriebe sein. Diese konnten die begehrten Heeresaufträge nur mit einer bestimmten Betriebsgröße durch die preußische Heeresverwaltung bekommen. Aus diesem Grund schlossen sich viele eigenständige Betriebe zu den sog. Lieferungs-genossenschaften zusammen, um die erforderliche Größe zu erreichen. Für die Genossenschaftsbanken, die hauptsächlich für die Finanzierung dieser Betriebe eintrat und natürlich daran interessiert war, dass bereits bestehende Kredite auch während des Kriegs weiterhin bedient wurden, war die Auftragslage der Heeresverwaltung an diese Betriebe von enormer Bedeutung. Vgl. hierzu: Kapitel 3.3.1.

<sup>62</sup> Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 98.

<sup>63</sup> Während der sechsmonatigen Kämpfe um die französische Festung Verdun verlor die kaiserliche Armee mehr als 300.000 Soldaten. Der deutsche Plan, Frankreich „ausbluten“ zu lassen, ging nicht auf. Im Gegenteil: Deutschland verlor mehr Männer und Material als die Entente. Moralisch wurde Verdun für das Kaiserreich zum Fanal des Kriegs. Vgl. hierzu: Mommsen: Die Urkatastrophe, S. 66 f.

Die Reichsregierung reagierte auf diesen Umstand mit der Einführung des sog. Hindenburg-Programms.<sup>64</sup> Die Umsetzung dieses Programms bedeutete eine noch stärkere Belastung des Kriegshaushalts. Der Reichstag hatte durch die Verabschiedung der Kriegsfinanzierungsgesetze die Emission der Kriegsanleihen beschlossen. Die Emission dieser staatlichen Inhaberschuldverschreibungen war für das Reichsfinanzministerium von außerordentlicher Wichtigkeit, um den Kriegshaushalt weiterhin (annähernd) konsolidieren zu können. Tabelle 2.2 (s. S. 29) illustriert, dass es bei der VI. Kriegsanleihe im März 1917 eine deutlich höhere Zeichnungsbereitschaft gab als bei den beiden vorhergehenden Anleihen. Die Kriegsanleihen wurden somit vor allem in der zweiten Kriegshälfte sowohl für das Kriegs- als auch für das Finanzministerium immer wichtiger.

In den folgenden Kapiteln soll nun untersucht werden, wie mittelständische Kreditinstitute ihre Finanzpolitik auf die Anforderungen der beschriebenen Kriegswirtschaft anpassten und welche unternehmenspolitischen Schritte die einzelnen Banken unternahmen, um diesen Anforderungen gerecht werden zu können. Diese Untersuchung soll am Beispiel von Genossenschaftsbanken und Sparkassen durchgeführt werden. Die staatlichen Inhaberschuldverschreibungen in Form der Kriegsanleihen werden hierbei eine besondere Rolle einnehmen, denn die Banken waren bei der Platzierung dieser Anleihen ein wichtiges Vertriebsinstrument für die Reichsbank. Die Analyse der beiden Bankengruppen dürfte außerdem Rückschlüsse auf das Verhalten weiter Teile der Bevölkerung in den Kriegsjahren zulassen, die unter den kriegswirtschaftlichen Bedingungen lebten. Dies betraf ebenso Privatpersonen wie den gewerblichen Mittelstand, der zu Kriegsbeginn überwiegend Kunde bei den Genossenschaftsbanken war.

Im nachfolgenden Kapitel 3 sollen nun zunächst die Genossenschaftsbanken unter dem Einfluss des Ersten Weltkriegs untersucht werden. Hierbei wird der Fokus zunächst auf die massiven Bargeldabhebungen während der „Julikrise“ gelegt. Viele Menschen hoben aus Furcht vor einem möglichen Krieg ihre Ersparnisse ab. Einige Genossenschaftsbanken wurden dadurch an den Rand der Zahlungsunfähigkeit gebracht, hätten sie sich nicht durch die Preußische Zentralgenossenschaftskasse oder auch die Reichsbank bzw. die Darlehenskasse refinanzieren können, bzw. die Richtlinien für Spareinlagen im Hinblick auf Verfügungsgrenzen auch während der „Julikrise“ beibehalten. In den aktiven Vertrieb von Kriegsanleihen waren die Genossenschaftsbanken ebenfalls eingebunden, unterschieden sich aber von den Sparkassen.

---

<sup>64</sup> Das Hindenburg-Programm war durch den Reichstag ausschließlich zur Steigerung der Kriegsanstrengungen eingeführt worden. Hierbei wurde u. a. die Dienstpflicht für Frauen sowie für Männer zwischen 15 und 60 Jahren festgelegt. Die zentrale Steuerung dieses Programms wurde ab dem 01. November 1916 dem preußischen Kriegsministerium unterstellt. Der Reichstag beschloss am 05. Dezember 1916 das sog. Hilfsdienstgesetz. Damit wurde das Hindenburg-Programm de lege verbindlich für die deutsche Bevölkerung. Vgl. hierzu: Mai: Das Ende des Kaiserreichs, S. 95-105.

### 3 Die Genossenschaftsbanken während des Ersten Weltkriegs 1914-1918

Im vorangegangenen Kapitel 2 wurden die politische sowie die wirtschaftliche Situation des Deutschen Reichs während der „Julikrise“ und dem Ausbruch sowie dem Verlauf des Ersten Weltkriegs dargestellt. Der Krieg veränderte das Leben der Bevölkerung und auch das der Unternehmen, wie z. B. der Banken. Der Staat nahm, wie bereits besprochen, durch zahlreiche Kriegsgesetze Einfluss auf die deutsche Wirtschaft und dadurch auch auf die Unternehmen.

Im folgenden Kapitel 3 werden u. a. diese bereits erwähnten kriegswirtschaftlichen Maßnahmen und Gesetze mit Bezug auf die Genossenschaftsbanken untersucht. Im darauffolgenden Kapitel 4 folgt dann die entsprechende Untersuchung der Sparkassen.

Bevor die Untersuchung verschiedener Genossenschaftsbanken in Kapitel 3 beginnt, ist es von Bedeutung, kurz die Entstehungsgeschichte dieser Banken darzustellen. Dies ist dahingehend nicht unwichtig, da sich einige unternehmenspolitische Entscheidungen der Genossenschaftsbanken unter dem Einfluss des Ersten Weltkriegs damit besser nachvollziehen lassen. Danach wird noch kurz die Preußische Zentralgenossenschaftskasse (fortan: Preußenkasse) besprochen. Sie war eines der ersten Spitzeninstitute und während der „Julikrise“ an der Refinanzierung einiger Genossenschaftsbanken und auch mancher Sparkassen beteiligt.<sup>1</sup>

Die Kundenklientel der Genossenschaftsbanken setzte sich überwiegend aus dem bürgerlichen Mittelstand zusammen. Dies hat sich bis heute nicht verändert und gleicht in diesem Punkt den Sparkassen. Allerdings besaßen die Genossenschaftsbanken in den Städten überwiegend Kunden aus dem gewerblichen bzw. handwerklichen Mittelstand. Dies erforderte nach Kriegsausbruch besondere Maßnahmen, damit dieser weiterhin an Aufträge gelangen konnte. Nach Inkrafttreten des Art. 68 der RV am 31. Juli 1914 ging die zivile öffentliche Gewalt in eine Militärische über. Handwerksbetriebe erhielten danach kaum noch Aufträge von Städten oder Kommunen, denn diese wurden ausschließlich über das preußische Kriegsministerium bzw. im Verlauf des Kriegs über die kaiserliche Kriegsrohstoffabteilung verteilt.<sup>2</sup> In diesem Zusammenhang wird dann die Gründung der sog. Lieferungsgenossenschaften erörtert, die das wirtschaftliche Überleben dieser Berufsgruppen und damit verbunden auch den wirtschaftlichen Ertrag der Banken sichern sollte.

---

<sup>1</sup> Die Preußenkasse refinanzierte nicht nur Genossenschaftsbanken, sondern auch zahlreiche Sparkassen.

<sup>2</sup> Mommsen: Die Urkatastrophe Deutschlands, S. 80 f.

Das Deutsche Reich plante zunächst die Finanzierung des Kriegs über die Emission von Kriegsanleihen. Hierbei unterschied sich Deutschland zu den anderen kriegführenden Mächten in Europa, denn diese refinanzierten die Kriegsausgaben von Anfang an über Steuern und ebenfalls über Kriegsanleihen. Nach einem erfolgreichen Ende des Kriegs, so war der Plan des Finanzministeriums, sollten diese Kriegsanleihen dann über die Reparationszahlungen der besiegten Staaten zurückbezahlt werden.

In Kapitel 2.4 wurden die Kriegsanleihen sowie die Abwicklung und der Vertrieb bereits thematisiert. Die Banken sollten die staatlichen Anleihen im Auftrag der Reichsbank als Vermittler gegen Provision verkaufen. Diese mussten aber nicht nur an die Kunden verkauft werden, sondern die Banken konnten die Wertpapiere für das bankeigene Depot ebenfalls zeichnen.

Bis 1916 zählten die Kriegsanleihen zur hauptsächlichen Finanzierungsquelle für den Krieg und nahmen somit einen besonderen Stellenwert in der kriegswirtschaftlichen Planung des Deutschen Reichs ein. Aus diesem Grund sollen die Genossenschaftsbanken – sowie die Sparkassen in Kapitel 4 – in Bezug auf den Erwerb und den Vertrieb dieser Inhaberschuldverschreibungen untersucht werden. Hierzu wurden Banken verschiedener Städte näher betrachtet. Es handelt sich dabei um die Spandauer Bank eG nahe Berlin, die Marburger Bank eG und die Handels- und Gewerbebank eG zu Gießen. Zu diesen Banken liegen dem Autor jeweils Primärquellen vor, die für die Untersuchung der beschriebenen Sachverhalte von großer Bedeutung sind.

Es wird außerdem untersucht, inwieweit bzw. ob es in den erwähnten Städten staatliche Einflüsse auf die Genossenschaftsbanken gab, schließlich lagen diese Banken in unterschiedlichen Bundesländern.

Das Kriegsende 1918 bedeutete nicht nur den Zusammenbruch der Monarchie, sondern auch den wirtschaftlichen Kollaps Deutschlands. Mit dem Ende des Kriegs und der militärischen Niederlage des Kaiserreichs wurde auch klar, dass die zahlreichen Kriegsanleihen in den Bankbilanzen als ein wahrscheinlicher Totalverlust des investierten Kapitals angesehen werden mussten. Das Kriegsende aus Sicht der Genossenschaftsbanken wird anhand der drei erwähnten Banken aus Spandau, Marburg und Gießen untersucht und dargestellt.

Im folgenden Kapitel 3.1 soll nun kurz auf den Aufbau und die Entwicklung der Genossenschaftsbanken vor dem Kriegsausbruch 1914 eingegangen werden.

### 3.1 Die Genossenschaftsbanken vor 1914

Um die genauen Umstände der Gründung von Genossenschaftsbanken nachvollziehen zu können, muss die Zeit des 19. Jahrhunderts betrachtet werden. Gunther Aschhoff und Helmut Faust leisteten bei der Erforschung von Genossenschaftsgründungen große Arbeit.

Nach den napoleonischen Kriegen war Deutschland weder eine politische noch eine wirtschaftliche Einheit. Es existierten auf deutschem Boden 38 unabhängige Staaten, die außerdem noch unterschiedliche Währungen besaßen.

Deutschland besaß vor allem im Vergleich zu anderen europäischen Staaten wie Großbritannien und Frankreich eine geringe Wirtschaftskraft. Dies lag einerseits an der geringen Industrialisierung Deutschlands und andererseits an der nach wie vor ausgeprägten Landwirtschaft.<sup>3</sup>

Durch die Stein-Hardenberg-Reformen von 1808 hofften die Menschen in den Städten und auf dem Land, dass es zu einer wirtschaftlichen Liberalisierung kommen würde. Eine Ausweitung des Handels würde gleichzeitig eine Steigerung der Produktion und damit eine Förderung des Wohlstands bedeuten.<sup>4</sup> Einen ersten Ansatz, einen gesamtdeutschen Binnenmarkt zu schaffen, gab es mit der Gründung des Deutschen Zollvereins 1834.<sup>5</sup> Wirtschaftlich betrachtet war dies auch eine absolut notwendige Maßnahme, andernfalls wäre Deutschland gegenüber den anderen europäischen Staaten noch weiter zurückgefallen. Allerdings führte der Zollverein nicht sofort zu einer wirtschaftlichen Verbesserung in den deutschen Staaten, dies wird u. a. dadurch belegt, dass selbst 1850 – knapp zwanzig Jahre nach der Gründung des Zollvereins – noch lediglich 24 % der Menschen in Handel und Gewerbe tätig waren und noch rund 60 % in der Landwirtschaft.<sup>6</sup>

---

<sup>3</sup> Deutschlands Wirtschaft war überwiegend durch die Landwirtschaft geprägt. Die Reformen des Freiherrn vom Stein sowie des Fürsten v. Hardenberg von 1808 liberalisierten die Gewerbefreiheit in den Städten und reformierten die alten feudalen Gesellschaftsordnungen auf dem Land, denn dort herrschten noch mittelalterliche Ständegesetze vor, wie z. B. die Bindung der Familie an die Scholle, d. h. es existierte keine Niederlassungsfreiheit. Freilich war es den Bauern in dieser Gesellschaftsordnung nicht möglich, einen selbstständig geführten Betrieb zu gründen, von den finanziellen Möglichkeiten ganz abgesehen. Vgl. hierzu: Aschhoff: *The German Cooperative System*, S. 19. Vgl. ebenfalls: Horn: *Unternehmenspolitik von Genossenschaftsbanken*, S. 15 ff.

<sup>4</sup> Diese Reformen werden bei den Sparkassen in Kap. 4.1 noch eine wichtige Rolle spielen, denn viele Sparkassen konnten sich in dieser Zeit in den Städten erst nach Inkrafttreten dieser Reformen gründen. Vgl. ebenfalls hierzu: Faust: *Genossenschaftsbewegung*, S. 33 f.

<sup>5</sup> Durch wirtschaftliche Annäherung einiger deutscher Staaten wurde der Absatz von Waren in diesen Regionen gefördert. Besonders positiv wirkte sich vor allem der Wegfall von Zöllen auf den Verkauf der Waren aus, da diese nun erschwinglich wurden. Andere Staaten folgten diesem Beispiel und unterzeichneten 1833 den Zollvereinigungsvertrag, der schließlich am 01. Januar 1834 in Kraft trat. Das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland wurde gefördert und vergrößerte sich. Vgl. hierzu: Hahn: *Reformen, Restauration und Revolution 1806-1848/49*, S. 235-245.

<sup>6</sup> Dülfer: *Das Organisationskonzept Genossenschaft*, S. 65.

In dieser Zeit entstanden in zahlreichen deutschen Staaten Fabriken, die Industrialisierung nahm vor allem in den Städten zu. Mit den Fabriken entstand auch eine neue Bevölkerungsschicht, das Proletariat. Die Arbeiter in den Fabriken litten unter schlechten Arbeitsbedingungen und kargen Löhnen. Allerdings verdienten die Arbeiter in den Fabriken häufig noch mehr Geld als in den zahlreichen kleinen Handwerksbetrieben in den mittleren und kleineren Städten. Die Folge war, dass viele Handwerker in die Fabriken gingen, die zwar schlechte Arbeitsbedingungen boten, aber immerhin auch ein festes Einkommen, sofern man gesund und arbeitsfähig blieb. Langfristig betrachtet bedeuteten diese Fabriken aus wirtschaftlicher Sicht das Ende der herkömmlichen Handwerksbetriebe und häuslichen Manufakturen, da diese in kürzester Zeit mehr Waren zu einem billigeren Preis produzieren konnten.<sup>7</sup>

Einen weiteren Schub erhielt das Fabrikwesen – vor allem in Preußen – nach der gescheiterten Revolution von 1848/49. Nachdem die Forderungen der Demonstranten nach Meinungsfreiheit und nach Verbesserung der Lebensverhältnisse blutig niedergeschlagen worden waren, wollten die Regierungen in zahlreichen deutschen Staaten zukünftig sozial-revolutionäre Unruhen verhindern, indem die Wirtschaft in den Ländern gefördert werden sollte. Die Folge war, dass in Preußen zum einen der Beamtenapparat ausgebaut und erweitert wurde und zum anderen staatliche Manufakturen gegründet wurden, denen es per Dekret erlaubt wurde, die Produktion aufzunehmen. Dies galt auch für private Unternehmer, die eine Lizenz erwerben konnten.<sup>8</sup>

Diese Art der staatlich gelenkten Wirtschaftsführung erinnerte doch sehr stark an den absolutistisch geprägten Merkantilismus. Die Handwerker in den mittelständischen Betrieben hatten von nun an wirtschaftlich gesehen nur noch schlechte Überlebenschancen. Grund hierfür war, dass einerseits zahlreiche Menschen in die Fabriken gingen, was andererseits an der immer stärker werdenden Rohstoffknappheit lag. Die Zulieferer von Rohstoffen nahmen eher Aufträge großer Industriekomplexe an, da die Bestellmengen und damit der Gewinn wesentlich attraktiver waren als von den vergleichsweise kleinen mittelständischen Handwerksbetrieben.

In dieser Zeit setzten sich zwei Männer entscheidend für die Belange und die wirtschaftliche Verbesserung der handwerklichen Betriebe sowie die Menschen auf dem Land ein. Es sollte sich dadurch eine völlig neue Art eines Kreditinstituts entwickeln, nämlich die Genossenschaftsbanken.

---

<sup>7</sup> Faust: Genossenschaftsbewegung, S. 33 f.

<sup>8</sup> Neben Preußen, das vor allem in seinen westlichen Provinzen, wie z. B. dem Ruhrgebiet, Bergbau und Eisenindustrie betrieb, betraf dies u. a. auch das Kgr. Sachsen, das vor allem aufgrund seiner Textilindustrie bekannt war. Vgl. hierzu: Hahn: Reformen, Restauration und Revolution 1806-1848/49, S. 248-249.

Es handelte sich hierbei um den sächsischen Juristen Hermann Schulze (1808-1883) aus dem preußischen Delitzsch (fortan: Schulze-Delitzsch) und Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818-1888).<sup>9</sup> Gunter Aschhoff brachte es auf den Punkt, indem er das Wirken dieser beiden Männer als „neuartigen sozialen und wirtschaftlichen Weg“ innerhalb des bestehenden wirtschaftlichen Systems in Deutschland beschrieb.<sup>10</sup>

Schulze-Delitzsch kannte die Probleme der Arbeiter der heimischen Textilindustrie. Immer mehr Menschen gingen in die Fabriken, damit sie überhaupt ein einigermaßen gesichertes Einkommen besaßen. In den Augen der Handwerker war die Gewerbefreiheit, die durch die Stein-Hardenberg-Reformen zur Geltung kam, der größte Feind des produzierenden Gewerbes. Schulze-Delitzsch war der Ansicht, dass dieses System nicht mehr zu revidieren sei und dass aus diesem Grund eine neue Art von Zusammenschluss der Handwerker gefunden werden musste. Die Idee des genossenschaftlichen Wesens war dabei nicht unbedingt neu. In Deutschland gab es bereits vor 1848 mehrere Versuche dahingehend, dass sich verschiedene Zünfte genossenschaftlich organisieren wollten.<sup>11</sup> Diese Gründungsversuche scheiterten aber nahezu alle, da eine staatliche Unterstützung stets notwendig war und dadurch der Staat weiterhin eine gewisse Kontrolle über diese Zusammenschlüsse ausüben konnte, vor allem nach den Ereignissen von 1848/49.

Er griff somit die Idee des genossenschaftlichen Zusammenschlusses auf, allerdings sollte der Staat keinerlei Unterstützungs- und somit auch keine Einflussmöglichkeiten haben. Die Handwerker sollten unabhängig sein. Dies konnte nur gelingen, wenn die Arbeiter aus den Fabriken wieder in die Selbstständigkeit zurückkehrten und unabhängig von Rohstofflieferungen partizipieren konnten. Das Grundprinzip war der Zusammenschluss mehrerer Handwerker zu einer Assoziation. Um diese Zusammenschlüsse zu fördern, gründete Schulze-Delitzsch in den Jahren 1849/50 zwei wichtige Organisationen, die den Handwerkern den Weg zurück in die Selbstständigkeit ermöglichen sollte: Die „Kranken- und Sterbekasse“ sowie die „Rohstoffassoziation“.<sup>12</sup>

---

<sup>9</sup> Seit dem Wiener Kongress von 1815 gehörte Delitzsch zum Kgr. Preußen, vormals Kgr. Sachsen. Die Region lebte vom Textilhandel und anderen mittelständischen Handwerksbetrieben. Durch die zuvor beschriebenen Umstände wurde diese Region wirtschaftlich stark getroffen. Schulze-Delitzsch kannte daher die Sorgen der Handwerker. Vgl. hierzu: Aschhoff: The German Cooperative System, S. 18 ff. Vgl. ebenfalls: Fahrmeir: Revolutionen und Reformen, S. 134.

<sup>10</sup> Aschhoff: The German Cooperative System, S. 18.

<sup>11</sup> Im europäischen Ausland existierte bereits einige Jahre vorher diese Form von Zusammenschlüssen, wie z. B. in Großbritannien oder in Frankreich. Vgl. hierzu: Faust: Genossenschaftsbewegung, S. 206.

<sup>12</sup> Aschhoff: The German Cooperative System, S. 20. Schulze-Delitzsch war zu diesem Zeitpunkt Patrimonialrichter in seiner Heimatstadt und hatte somit auch einen gewissen regionalen Einfluss, um diese soziale Einrichtung gründen zu können. Der preußische König Friedrich Wilhelm IV. war nach der Niederschlagung der Revolution 1848 durchaus gegenüber politischen Reformen aufgeschlossen, auch wenn diese aufgrund des bürokratischen Widerstands und des Kronprinzen Wilhelm kaum umgesetzt wurden. Vgl. hierzu: Hahn: Reformen, Restauration und Revolution 1806-1848/49, S. 551 f.

Die „Kranken- und Sterbekasse“ war nichts anderes als eine Art Versicherung, bei der die Menschen mit einer Aufnahmegebühr und einem monatlichen Beitrag Mitglied werden konnten. Für das 19. Jahrhundert bedeutete dies eine absolute Neuheit im sozialen Bereich, wenn man bedenkt, dass viele Menschen nicht einmal ihre Arztrechnungen begleichen konnten.

Im wirtschaftlichen Sektor war die Gründung der „Rohstoffassoziation“ von entscheidender Bedeutung – so sollte diese die Unabhängigkeit der Handwerker bezüglich der Versorgung mit den dringend benötigten Rohstoffen sichern.<sup>13</sup> Auch hierbei wurden die Handwerker wieder Mitglied der Assoziation. Der Beitrag zur Assoziation diente als Stammkapital der Genossenschaft.

Von den Gewinnen, die durch diese Assoziationen erwirtschaftet wurden – bedingt durch die Ausschaltung des Zwischenhandels – konnten die Mitglieder partizipieren.<sup>14</sup> Nachdem diese beiden Formen des genossenschaftlichen Zusammenschlusses funktionierten, tauchte ein neues Problem für die Handwerkerassoziationen auf: die Finanzierung.

Das Hauptproblem der Handwerker bestand darin, dass sie keine Kredite bekamen, um ihre Betriebe finanzieren, geschweige denn bei guter Auftragslage Expansion betreiben zu können. Deshalb gründete Schulze-Delitzsch im Jahr 1850 den ersten Vorschussverein in seiner Heimatstadt Delitzsch.<sup>15</sup> Bisher war es dem gewerblichen Mittelstand nur sehr schwer möglich, überhaupt an Kredite zu gelangen. Zwar gab es durchaus Banken, aber die Zinsen waren für die Menschen größtenteils unerschwinglich hoch.<sup>16</sup> Durch die Mithilfe der Einwohner von Delitzsch konnte dieser Verein gegründet werden, der den Mitgliedern des Vorschussvereins fortan Kredite zu erschwinglichen Konditionen gewährte.<sup>17</sup> Durch diese Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ konnte sich der gewerbliche Mittelstand zunächst in Delitzsch und später auch in anderen Regionen Deutschlands entfalten und gefördert werden.<sup>18</sup>

---

<sup>13</sup> Dies war auch ein wirtschaftlicher Aspekt, denn je mehr Handwerker zusammengeschlossen in einer Assoziation Rohstofflieferungen beziehen konnten, desto billiger wurden diese auch im Einkauf. Ein ähnliches Prinzip verfolgten die Manufakturen. Vgl. hierzu: Faust: Genossenschaftsbewegung, S. 208.

<sup>14</sup> Faust: Genossenschaftsbewegung, S. 208.

<sup>15</sup> Aschhoff: The German Cooperative System, S. 20. Aschhoff erforschte bereits die Gründung des ersten Vorschussvereins und stellte dabei fest, dass der Begriff „Volksbank“ schon zur Gründungsphase gebräuchlich war, um bewusst eine große Zielgruppe innerhalb der Bevölkerung zu erreichen. Vgl. ebenfalls: Faust: Genossenschaftsbewegung, S. 218.

<sup>16</sup> Die Sparkassen existieren bereits wesentlich länger, allerdings waren diese vielmehr auf das Passivgeschäft, also auf die Anlage von Spargeldern eingestellt. Das Kreditwesen war auch bei den Sparkassen noch nicht besonders ausgeprägt. Dies wird u. a. noch in Kap. 4.1 behandelt. Den Menschen blieb zu jener Zeit nur noch die Möglichkeit, sich bei privaten Geldhäusern Geld zu leihen. Die Zinsen überstiegen häufig den üblichen Marktwert und waren somit nahezu unerschwinglich. Vgl. hierzu: Faust: Genossenschaftsbewegung, S. 209.

<sup>17</sup> Auch in diesem Fall war die Mitgliedschaft im Vorschussverein verpflichtend, da der Beitrag ein Teil des Stammkapitals des Vereins bildete. Bis heute ist es das Bestreben der Genossenschaftsbanken, dass die Kunden, die eine aktive Geschäftsverbindung mit dem Kreditinstitut pflegen, Mitglied der Genossenschaft werden. Vgl. hierzu: Faust: Genossenschaftsbewegung, S. 209.

<sup>18</sup> Allerdings hatte dieses Prinzip zunächst einige Anlaufschwierigkeiten, denn zu Beginn traten dem Vorschussverein weniger Handwerker bei als gehofft. Erst durch einige Abwandlungen, die durch Dr. Bernhardt eingeführt wurden, wie z. B. die ausschließliche Kreditvergabe an Mitglieder, die zunächst von Schulze-Delitzsch noch nicht verbindlich war, wurde dieses Geschäftsmodell erfolgreich. Allerdings soll an dieser Stelle aufgrund der kurzen Darstellung der genossenschaftlichen Entwicklung auf eine tiefere Darstellung der Ereignisse verzichtet werden. Vgl. hierzu: Faust: Genossenschaftsbewegung, S. 210. Vgl. ebenfalls: Aschhoff: The German Cooperative System, S. 21.



Ebenfalls sei an dieser Stelle Friedrich Wilhelm Raiffeisen erwähnt. Dieser baute im Westerwald ein ähnliches System auf – und zwar für die Menschen auf dem Land. Auch auf dem Land war bedingt durch die Reformen von Stein-Hardenberg eine Liberalisierung der Eigentums- sowie der Gewerbeverhältnisse eingetreten.<sup>19</sup> Ähnlich wie die Handwerker in den Städten, konnten auch die Menschen auf dem Land lediglich Kredite über die Großgrundbesitzer erlangen, was in etwa den Leihhäusern in den Städten entsprach. Im Jahr 1849, also zur selben Zeit wie Schulze-Delitzsch, gründete Raiffeisen in Flammersfeld den „Flammersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirte“.<sup>20</sup> Dies war der Beginn der kreditgenossenschaftlichen Entwicklung auf dem Land.

## Das Genossenschaftsgesetz

In den 1850er Jahren fand die genossenschaftliche Bewegung in den Städten sowie auf dem Land einen regen Zulauf. Zwar gab der Erfolg der genossenschaftlichen Idee durchaus recht, jedoch war der juristische Stand der Kreditgenossenschaften nicht eindeutig geklärt. In Preußen herrschte zu jener Zeit immer noch das Allgemeine Preußische Landrecht (ALR) aus dem Jahr 1797.<sup>21</sup> Gemäß dem ALR waren die Kreditgenossenschaften keine juristische Person und konnten somit als Verein keine rechtsverbindlichen Geschäfte betreiben, sondern mussten diese immer durch Dritte, wie z. B. Geschäftsführer, erledigen lassen.<sup>22</sup>

Letztendlich wurde ein Genossenschaftsgesetz erst mit der Reichsgründung 1871 ratifiziert. Darin wurde festgelegt, dass der juristische Stand größtenteils dem der offenen Handelsgesellschaft (OHG) entsprechen und nach diesen Regeln die Kreditvergabe an die Mitglieder erfolgen sollte.<sup>23</sup> Preußen forderte bei Ratifizierung des Gesetzes, dass bei Erteilung von neu gegründeten Kreditgenossenschaften stets die Erteilung der Verwaltungsbehörden einzuholen sei. Dieses Vorhaben scheiterte allerdings am Widerstand Schulze-Delitzschs und einiger anderer Abgeordneter.<sup>24</sup>

---

<sup>19</sup> Faust: Genossenschaftsbewegung, S. 323.

<sup>20</sup> Flammersfeld, das im heutigen Rheinland-Pfalz liegt, war der erste Ort, in welchem eine Kreditgenossenschaft auf dem Land gegründet wurde. Raiffeisen war Bürgermeister in diesem Ort und konnte somit, ähnlich wie Schulze-Delitzsch, einen gewissen politischen Einfluss auf den Gründungsverlauf der Vereine nehmen. Vom Prinzip her ähnelte dieser Zusammenschluss dem Vorschussverein in Delitzsch, allerdings von vornherein mit dem Prinzip der solidarischen Haftung, die bei den Kreditgenossenschaften erst durch Dr. Bernhardt eingeführt wurde. Vgl. hierzu: Faust: Genossenschaftsbewegung, S. 323. Vgl. ebenfalls: Aschhoff: The German Cooperative System, S. 22.

<sup>21</sup> Willoweit: Verfassungsgeschichte, S. 196 f.

<sup>22</sup> Faust: Genossenschaftsbewegung, S. 227 ff. Hierbei war es durchaus von Vorteil, dass Schulze-Delitzsch seit 1859 Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses war und somit einen gewissen politischen Einfluss auf das Genossenschaftsgesetz nehmen konnte.

<sup>23</sup> Ebd., S. 228.

<sup>24</sup> Die Verwaltungsbehörden wollten somit den politischen Einfluss und eine gewisse Kontrolle über die Kreditgenossenschaften behalten. Bei der Gründung der Sparkassen wird dieses Phänomen erneut auftauchen, allerdings konnten die Behörden dort ihren Einfluss in Form der Zustimmung für die Gründung einer Bank behalten. Dies wird in Kap. 4.1 besprochen werden.

Das endgültige Genossenschaftsgesetz wurde allerdings erst sechs Jahre nach dem Tod Schulze-Delitzchs durch den Deutschen Reichstag im Jahr 1889 ratifiziert. Wichtigste Änderung in diesem Gesetz war der Wechsel von der solidarischen Haftung der Mitglieder einer Genossenschaft hin zur beschränkten Haftung.<sup>25</sup> Dies sollte einen weiteren Entwicklungsschub für die Genossenschaftsbanken in Deutschland bedeuten, die zu dem Zeitpunkt des Genossenschaftsgesetzes bereits auf über 5.000 Kreditgenossenschaften angewachsen war.<sup>26</sup>

Neben dem fehlenden juristischen Status, in dem sich die Genossenschaftsbanken in den Jahren seit 1860 befanden, gab es auch noch das Problem eines fehlenden Spitzeninstituts. Dieses Institut war bereits in diesen Jahren notwendig geworden, damit sich einerseits die immer größer werdende Anzahl von Kreditgenossenschaften refinanzieren konnte, da dies – je nach Anzahl der Mitglieder – nicht immer so einfach möglich war. Andererseits war es in diesen Jahren – bedingt durch die fehlende Einheit des Reichs und die unterschiedlichen Währungen in Deutschland – nur schwer möglich, den Zahlungsverkehr zwischen den Banken aufrechtzuerhalten.

Seit 1859 gab es ein erstes Spitzeninstitut, das auf Betreiben Schulze-Delitzchs für die Belange von Kreditgenossenschaften zuständig war.<sup>27</sup> Dies war das „Centralkorrespondenzbüro der Deutschen Vorschuß- und Kreditvereine“. Unter welchen Umständen dieses genossenschaftliche Spitzeninstitut gegründet wurde und wie es in die Preußische Zentralgenossenschaftskasse mündete, wird im folgenden Unterkapitel 3.2 thematisiert.

---

<sup>25</sup> Faust: Genossenschaftsbewegung, S. 228. Faust untersuchte diesen Sachverhalt sehr genau und kam zu dem Ergebnis, dass Schulze-Delitzsch zwar lange Zeit Gegner dieser Änderung war, er diesen Schritt jedoch kurz vor seinem Tod befürwortete.

<sup>26</sup> Aschhoff: The German Cooperative System, S. 26.

<sup>27</sup> Ebd., S. 21.

### 3.2 Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse

Durch die Festlegung der beschränkten Haftung im Genossenschaftsgesetz von 1889 profitierten die Genossenschaftsbanken von zahlreichen Neugründungen und neuen Mitgliedern. Hierdurch wurde es den Banken möglich, immer mehr Eigenkapital bilden und somit auch neue Kredite an ihre Kunden vergeben zu können.<sup>28</sup> Schließlich wurde die Frage nach einem genossenschaftlichen Spitzeninstitut für die Kreditgenossenschaften immer wichtiger, um zum einen den immer größer werdenden Zahlungsverkehr bewältigen und um sich zum anderen wirtschaftlich und politisch unabhängig mit frischem Kapital refinanzieren zu können.

Bereits vor der Reichsgründung gab es Überlegungen, die in diese Richtung abzielten. Schulze-Delitzsch gründete im Jahr 1859 das „Centralkorrespondenzbüro der Deutschen Vorschuß- und Kreditvereine“, eine Art Urform eines Spitzeninstituts. Einige Jahre später, nämlich 1864, wurde die Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co. gegründet.<sup>29</sup> Diese Bank kann mit gutem Gewissen als erstes genossenschaftliches Spitzeninstitut angesehen werden.

Schon nach knapp drei Jahren wurde diese Bank dann mit dem Kontakt an das deutsche Gironetzwerk ausgestattet, indem der Teilhaber dieser Bank, Rudolf Parrisius, im Jahr 1867 den Giroverband der deutschen Genossenschaften gründete. Dieses Netzwerk sollte die Genossenschaftsbanken an den Zahlungsverkehr anbinden und somit eine Konkurrenzfähigkeit herstellen.<sup>30</sup>

Nach der Reichsgründung 1871 wurde auch die Reichsbank gegründet und mit der kaiserlichen Mark eine einheitliche Währung geschaffen. Dies war auch die Gründungszeit großer Kapitalgesellschaften in Deutschland, wie z. B. der Deutschen Bank im Jahr 1870 oder der Dresdner Bank 1872. Dadurch entstand ein völlig neues Bankenumfeld und damit verbunden – vor allem in den größeren Städten – eine Konkurrenz im Bankgeschäft.<sup>31</sup>

---

<sup>28</sup> Faust: Genossenschaftsbewegung, S. 274.

<sup>29</sup> Aschhoff: The German Cooperative System, S. 21. Soergel und Parrisius waren beide ebenfalls Mitbegründer der genossenschaftlichen Bewegung.

<sup>30</sup> Aschhoff: The German Cooperative System, S. 21. Die Sparkassen waren den Genossenschaftsbanken bzgl. des Zahlungsverkehrs weit hinterher, wie die Kap. 4.1 und 4.2 in Bezug auf die Sparkassen und den Giroverband näher erläutern werden. Immerhin wurde der genossenschaftliche Giroverband schon vor der Reichsgründung 1871 begründet. Dies zog eine Vielzahl von Problemen nach sich, da es weder eine zentrale Reichsbank, noch eine Staatengemeinschaft gab. Mit der Gründung des Norddeutschen Bundes 1868 verbesserte sich die Situation des Giroverbandes deutlich, da zahlreiche norddeutsche Staaten unter der Führung Preußens zu einem Bund zusammengeschlossen wurden und damit Zoll- bzw. Währungsschranken entfielen.

<sup>31</sup> An dieser Stelle sei allerdings angemerkt, dass aufgrund der Kundenklientel der Genossenschaftsbanken die Kapitalgesellschaften keine Konkurrenz im eigentlichen Sinne waren, da Handwerker oder Gewerbetreibende nicht unbedingt zu den Geschäftskunden dieser Banken zählten. Bei den Sparkassen sah dies schon etwas anders aus, da diese auch viele Kunden aus dem Beamtenverhältnis besaßen, wie z. B. Lehrer, die durchaus in den größeren Städten Kontakt zu diesen Kreditinstituten suchten, weil zahlreiche Leistungen, wie z. B. der Zahlungsverkehr, auf neuartiger Technik beruhten und der Effektenhandel in großem Stil betrieben werden konnte, ganz im Gegensatz zu den Sparkassen. Vgl. Kap. 4.2.

Soergel & Parrisius stießen als Spitzeninstitut finanziell gesehen nach einigen Jahren an ihre Grenzen. Durch zahlreiche Wertpapiergeschäfte wollte sich die Bank mit frischem Kapital versorgen. Viele Genossenschaftsbanken forderten in diesen Jahren ein neues genossenschaftliches Spitzeninstitut, mithilfe dessen sich alle Kreditgenossenschaften in ausreichendem Maße refinanzieren konnten.<sup>32</sup> Innerhalb der genossenschaftlichen Bewegung gab es zahlreiche Befürworter, allerdings auch ebenso viele Kritiker dieses Vorschlags. Trotz aller Bedenken und Gegner dieses Vorhabens, gründete der preußische Finanzminister Johannes v. Miquel am 31. Juli 1895 die Preußische Zentralgenossenschaftskasse (fortan: Preußenkasse).<sup>33</sup>

Neben der Preußenkasse wurden in dieser Zeit auch zahlreiche (regionale) Zentralkassen, wie z. B. die Zentralgenossenschaftskasse eGmbH, gegründet, mit denen die Genossenschaftsbanken geschäftlich in Kontakt traten.<sup>34</sup> Soergel & Parrisius geriet durch zahlreiche Fehlspekulationen hingegen in eine bedrohliche finanzielle Schieflage und musste im Jahr 1904 notgedrungen mit der Dresdner Bank AG fusionieren.<sup>35</sup> Einige Vertreter des Verbandstags warnten stets davor, dass ein neues Spitzeninstitut den Status quo von Soergel & Parrisius infrage stellen würde und das Geschäft dieser Bank beschädigen könnte. Durch die Fusion wurden diese Warnungen hinfällig.

Die bereits beschriebenen Zentralkassen waren jene Institute, die letztendlich geschäftlich mit der Preußenkasse in Verbindung treten konnten, d. h. die regionalen Genossenschaftsbanken mussten sich an die Zentralkassen binden, um die Verbindung zur Preußenkasse herstellen zu können. Dies lag auch im Interesse der Genossenschaftsbanken, da sich diese über die Preußenkasse mit zinsgünstigen Darlehen refinanzieren konnten. Zahlreiche Verbandsfunktionäre kritisierten diese Praxis, da der Staat in Form der Preußenkasse nun doch in einem gewissen Maße in Erscheinung trat, was die Anhänger Schulze-Delitzschs stets verhindern wollten.<sup>36</sup>

---

<sup>32</sup> Nicht alle Genossenschaftsbanken konnten mit Soergel & Parrisius geschäftlich in Kontakt treten und waren gezwungen, sich über den Verkauf von Wechseln, den sog. Diskontkredit, bei der Reichsbank zu refinanzieren. Dies war für viele Banken zum einen teurer und zum anderen wurden manche Banken aufgrund ihrer Größe bzw. der Sicherheiten von der Reichsbank nicht akzeptiert. Die Hoffnung auf ein neues genossenschaftliches Spitzeninstitut sollte diesen Missstand nach Ansicht der betroffenen Banken beheben. Vgl. hierzu: Faust: Genossenschaftsbewegung, S. 274.

<sup>33</sup> Faust: Genossenschaftsbewegung, S. 275. Miquel war außerdem langjähriger Frankfurter Oberbürgermeister.

<sup>34</sup> Ebd., S. 278.

<sup>35</sup> Ebd., S. 278. Die Dresdner Bank gründete in Frankfurt am Main und in Berlin eine eigene Genossenschaftsabteilung, über die z. B. die Korrespondenz der Banken und der Zahlungsverkehr abgewickelt werden konnten. In der späteren Prüfung der Quellen werden einige Genossenschaften auftauchen, die ein Verrechnungskonto bei der Dresdner Bank hatten. Durch die aufgrund von Aktienfehlspekulationen zwangsweise hervorgerufene Fusion von Soergel & Parrisius gab es zahlreiche Kritiker dieses Geschäftsgebarens, die der Meinung waren, dass Genossenschaftsbanken ohnehin nicht am Aktienhandel teilnehmen sollten.

<sup>36</sup> Faust beschreibt die Idee des Freiherrn von Broich, der mit der Lösung „Selbsthilfe durch Staatshilfe“ das Agieren der geplanten Preußenkasse definiert. Nach den Erfahrungen der Gründungszeit der Genossenschaftsbanken, vor allem im Hinblick auf die Jahre von 1848/49, war es verständlich, dass dieser Plan auf Ablehnung stieß. Jedoch war der Verlauf nun nicht mehr unumkehrbar.

Diese Sorge war auch nicht unbegründet, denn die Preußenkasse wurde nach ihrer Gründung vom Kgr. Preußen mit einem Grundkapital von 5 Mio. Mark ausgestattet.<sup>37</sup> Außerdem unterstand diese Anstalt des öffentlichen Rechts dem preußischen Finanzminister. Dennoch gab es für Kreditgenossenschaften in Deutschland keine andere Möglichkeit, schließlich benötigten die Vorschussvereine und Raiffeisenbanken ein Spitzeninstitut, um sich refinanzieren können.

Hierbei gab es auch zahlreiche regionale Unterschiede. Vor allem die Genossenschaftsbanken in den östlichen Provinzen Preußens hatten große Probleme, Kredite zu bekommen, da sie über einen überschaubaren Mitgliederbestand und damit über relativ wenig Einlagen verfügten.<sup>38</sup>

Ein weiteres Problem war für viele Banken der eigene Wertpapierbesitz, der in den meisten Fällen nur gering ausgeprägt war. Dadurch war es den Banken nicht möglich, Kredite in Form von Lombarddarlehen über die Reichsbank zu erhalten. Aus diesem Grund spielte für die Preußenkasse der KK-Kredit für die Genossenschaftsbanken eine vordergründige Rolle. Hierdurch war es den angeschlossenen Kreditinstituten möglich, sich relativ schnell und unbürokratisch zu niedrigen Zinssätzen zu refinanzieren.<sup>39</sup> Die Preußenkasse wurde schnell zu einer (über)lebenswichtigen Bank für viele Genossenschaftsbanken. An dieser Stelle sei angemerkt, dass nicht nur Genossenschaftsbanken zu den Kunden dieses neu gegründeten Spitzeninstituts zählten, sondern auch zahlreiche Sparkassen, die ebenfalls unter dem Problem der fehlenden Refinanzierung durch ein entsprechendes Bankhaus litten.

Insgesamt betrachtet war die Gründung der Preußenkasse eine notwendige und auch sinnvolle Einrichtung, die sowohl für Genossenschaftsbanken als auch für Sparkassen vonnöten war, um sich mit frischem Kapital eindecken zu können. Der Nettogewinn der Preußenkasse stieg bis Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914 auf knapp 3,4 Mio. Mark an.<sup>40</sup> Hierdurch wird erst deutlich, wie viele Zentralkassen, Sparkassen und auch teilweise einzelne Volksbanken die Dienste der Preußenkasse in Anspruch nahmen. Die Preußenkasse betrieb neben der Kreditvergabe auch weitere Geschäftsfelder, wie z. B. die Einlagenverwaltung von Genossenschaftsbanken und Sparkassen.

Dies war für die Preußenkasse kein leichtes Geschäftsfeld, denn da die Bank niedrige Zinsen für KK-Kredite berechnete, konnten folglich auch Spareinlagen nur gering verzinst werden.<sup>41</sup>

---

<sup>37</sup> Guinanne: Die Geschichte der DZ Bank, S. 80.

<sup>38</sup> Ebd., S. 80. Aus diesem Grund waren auch nur wenige Genossenschaftsbanken in der Lage, sich über die Reichsbank refinanzieren zu können, da diese Banken über ein zu geringes Eigenkapital verfügten.

<sup>39</sup> Ebd., S. 84. Der Wechsel-Kredit wurde in den kommenden Jahren bedeutsamer, da dies eine neue Form des Zahlungsverkehrs war, der vor allem im gewerblichen Mittelstand Einzug hielt.

<sup>40</sup> Nach nur 10 Jahren stieg der Nettogewinn der Preußenkasse von 0,04 Mio. Mark (1896) auf knapp 2 Mio. Mark (1906) an. Vor allem in den letzten drei Jahren vor Kriegsausbruch konnte der Gewinn nochmals gesteigert werden. Vgl. hierzu: Guinanne: Die Geschichte der DZ Bank, S. 85.

<sup>41</sup> Die Preußenkasse berechnete 3 % Habenzinsen und 3,5 % Sollzinsen. Diese Zinssätze blieben bis Kriegsbeginn nahezu konstant. Vgl. hierzu: Guinanne: Die Geschichte der DZ Bank, S. 100-105.

Dieser Punkt soll an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden, allerdings soll damit illustriert werden, welch großes Geschäftsfeld die Preußenkasse vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs betrieb.

Die Preußenkasse wurde nach Kriegsausbruch für zahlreiche Genossenschaftsbanken und Sparkassen noch wichtiger als in den Friedensjahren vor 1914. Dies lag u. a. an der Kreditaufnahme, vor allem während der „Julikrise“ 1914 und nach Kriegsbeginn, sowie an der Vermittlung und dem Erwerb von Kriegsanleihen.

Für die meisten Genossenschaftsbanken waren die Tage der „Julikrise“ eine schwierige wirtschaftliche Situation, die ohne die Unterstützung der Preußenkasse sicherlich noch unberechenbarer geworden wäre. Im folgenden Kapitel 3.3 werden nun die Ereignisse der „Julikrise“ bezogen auf die Genossenschaftsbanken untersucht und wie die Banken unternehmenspolitisch auf diese Krise reagierten. Die wirtschaftliche Unterstützung der Preußenkasse für ihre angeschlossenen Mitglieder findet hierbei ebenfalls Erwähnung.

### 3.3 Genossenschaftsbanken unter dem Einfluss des Kriegsbeginns 1914

#### 3.3.1 Die „Julikrise“ 1914

Nachdem das Auswärtige Amt in Berlin am 28. Juni 1914 die Nachricht erhielt, dass der österreichische Thronfolger Franz-Ferdinand und seine Frau durch die Kugeln serbischer Nationalisten starben, wurde den Politikern bewusst, dass dieses Ereignis eine neue Krise auf dem Balkan und damit auch für Europa bedeuten könnte.<sup>42</sup> Dieses Ereignis löste heftige diplomatische Kontakte zwischen Wien und Berlin aus. Außerdem wurden die deutschen Botschafter in den europäischen Metropolen London, Paris und St. Petersburg ständig durch das Auswärtige Amt nach der Stimmungslage in den jeweiligen Ländern konsultiert. Diese Situation wurde bereits in Kapitel 2.2 näher beschrieben. Österreich-Ungarn intensivierte im Juli 1914 die Kriegsvorbereitungen gegen Serbien, die seitens der Reichsregierung gebilligt wurden.<sup>43</sup>

---

<sup>42</sup> Mommsen: Die Urkatastrophe Deutschlands, S. 27.

<sup>43</sup> Ebd., S. 31 f.

Da sich die kaiserliche Regierung nach außen hin relativ gelassen bzgl. der Ereignisse von Sarajevo gab, existierte auch in weiten Teilen der deutschen Bevölkerung die Hoffnung, dass es nicht zu einem Krieg auf dem Balkan und somit möglicherweise auch zu einem gesamteuropäischen Konflikt kommen würde. Bei den Banken wurden zu diesem Zeitpunkt noch keine außergewöhnlichen geschäftlichen Tätigkeiten seitens der Kunden verzeichnet.<sup>44</sup>

Diese Hoffnungen auf Frieden schwanden mit der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien am 28. Juli 1914 zusehends. Die Menschen in Deutschland mussten nun davon ausgehen, dass zumindest das Russische Zarenreich auf Seiten Serbiens gegen Österreich in den Krieg ziehen würde und damit Deutschland ebenfalls durch die Bündnisverpflichtung gegenüber Wien in den Konflikt verwickelt werden würde.<sup>45</sup> Dieser Umstand machte sich in diesen Tagen zunehmend bei den deutschen Banken bemerkbar, sodass die Menschen anfangen, täglich fällige Gelder von ihren Konten zu verfügen.<sup>46</sup> Auch die Genossenschaftsbanken in Deutschland wurden allmählich von dieser Tendenz erfasst und verzeichneten in diesen Tagen mehr Barabhebungen als in den Monaten zuvor. Außerdem häufte sich der Wunsch der Kunden bei vielen Banken, Geld in Edelmetalle zu tauschen; ein häufig beobachtetes Phänomen in Krisenzeiten, das bis heute seine Gültigkeit hat. Drei Tage nach der Kriegserklärung Österreichs an Serbien erließ Kaiser Wilhelm II. zunächst Art. 68 der RV (vgl. Kap. 2.2). Für die Banken bedeutete dies die Einstellung des Handels mit Wertpapieren und Edelmetallen. Die Reichsbank allein war fortan noch in der Lage, Edelmetalle anzukaufen. Einen Tag später folgte die Generalmobilmachung, die durch Kaiser Wilhelm II. und Reichskanzler Bethmann-Hollweg unterschrieben wurde.

Von nun an reagierten die Menschen sichtlich nervös auf die politische Situation, die sich im Deutschen Reich entwickelte, denn von nun an war der Ausbruch des Kriegs nur noch eine Frage von Stunden bis wenigen Tagen.

---

<sup>44</sup> Krüger: Jahrbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 1914, S. 27.

<sup>45</sup> Mommsen: Die Urkatastrophe Deutschlands, S. 33.

<sup>46</sup> Da es in Europa gerade zu Beginn des 20. Jahrhunderts häufig zu politischen Krisen kam, war dies für die Banken zunächst nichts Ungewöhnliches. Die Menschen wollten ihr angespartes Kapital in Krisenzeiten eher verfügbar halten, da bis dato die Furcht vorherrschte, dass sich der Staat im Kriegsfall möglicherweise der Spareinlagen bemächtigen könnte. Außerdem könnten, so die Befürchtung mancher Leute, Banken in ländlicheren Gebieten evtl. aufgrund von möglichen Einberufungen zum Militär nicht mehr öffnen und somit wäre es nicht möglich, an Bargeld zu gelangen. Vgl. hierzu: Götting, Sparkasse, Nr. 813, S. 19 f.

Wie bereits beschrieben, verlief der erste Teil der „Julikrise“ aus der Sicht der Banken noch relativ unauffällig. Der zweite Teil der „Julikrise“, nach der Kriegserklärung Österreichs an Serbien, bzw. das Inkrafttreten des Art. 68 (RV) und die deutsche Mobilmachung, veränderten das Verhalten der Menschen gegenüber den Banken.<sup>47</sup>

Dieses Verhalten soll nun am Beispiel einiger Genossenschaftsbanken genauer untersucht werden, außerdem möchte der Autor der vorliegenden Arbeit nachvollziehen, welche Maßnahmen die Banken trafen, um diese Situation bewältigen zu können. Hierbei werden verschiedene Genossenschaftsbanken detaillierter untersucht, da dem Autor für diese Kreditinstitute Primärquellen zur Verfügung standen. Es handelt sich hierbei um den Spar- und Vorschussverein Bad Nauheim eG, die Handels- und Gewerbebank eG in Gießen, die Marburger Bank eG sowie die Spandauer Bank eG.<sup>48</sup>

Als die Menschen von der Kriegserklärung der Österreicher an Serbien erfuhren, verstärkten sich die Auszahlungswünsche der Kunden von täglich fälligen Einlagen. Nachdem die Reichsbank den Handel mit Edelmetallen auf Grundlage von Art. 68 (RV) unterband, stürmten die Menschen förmlich die Volks- und Raiffeisenbanken und wollten nach Möglichkeit über ihre kompletten Einlagen verfügen. Neben den täglich fälligen Geldern, die z. B. auf Girokonten bzw. Tagesgeldkonten lagen, gab es auch zahlreiche Verfügungswünsche von Spar- bzw. Termineinlagen. Diese Gelder unterlagen einer vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist von unterschiedlichen Laufzeiten.<sup>49</sup> Die Kündigungsfrist variierte bei den untersuchten Banken. Es gab Termingelder mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist bis zu hin zu einem Jahr. Die Menschen konnten somit nur über einen bestimmten Teilbetrag verfügen, der keiner Kündigungsfrist unterlag.

---

<sup>47</sup> Die „Julikrise“ in zwei Abschnitte zu unterteilen, wurde von Sönke Neitzel bisher gut untersucht und beschrieben. Vgl. hierzu: Neitzel: Weltkrieg und Revolution, S. 27 f. Vgl. ebenfalls: Kap. 4.4.2.

<sup>48</sup> Die Marburger Bank und die Spandauer Bank befanden sich zu dieser Zeit im Kgr. Preußen. Die Gewerbebank und der Spar- und Vorschussverein im Ghzt. Hessen-Darmstadt. Im Verlauf der Untersuchungen wird hierbei deutlich, dass es auch teilweise verschiedene Verhaltensmuster in den unterschiedlichen Bundesstaaten gab. Dies werden die Quellen der Sparkassen erneut bestätigen. Die Handels- und Gewerbebank in Gießen ist das Stammhaus der heutigen Volksbank Mittelhessen eG, die Marburger Bank zählt seit 2005 ebenfalls zu dieser Bank, bei der der Autor auch beschäftigt ist. Die Spandauer Bank ist heute Teil der Berliner Volksbank.

<sup>49</sup> Die Quellen unterscheiden sich diesbezüglich. So existierten bei der Gewerbebank beispielsweise dreimonatige sowie zwölf-monatige Termineinlagen, in Spandau dagegen gab es drei und sechsmonatige Termingelder. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1914, S. 8 und Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1914, S. 8. Zur Zeit des Ersten Weltkriegs gab es keine bankeinheitliche Verfügungsgrenze, jedoch existieren Quellen, die bei einigen Sparkassen 100,- Mark angeben. Vgl. hierzu: Götting, Sparkasse, Nr. 813, S. 19 f. Man kann davon ausgehen, dass die Beträge bei den Volksbanken etwa ähnlich hoch waren.



Für die Genossenschaftsbanken war die Entscheidung, wie sie mit dieser Situation verfahren sollten, alles andere als leicht. Hierzu muss auch die Bodensatztheorie erwähnt werden, die für Banken bis heute Gültigkeit besitzt.

Nach dieser Theorie gehen Kreditinstitute davon aus, dass nicht alle Kunden am gleichen Tag sämtliche fälligen Gelder und darüber hinaus auch – der besonderen Situation geschuldet – Spar- und Termingelder verfügen wollen.<sup>50</sup> Die Hauptsorge der Genossenschaftsbanken war verständlicherweise, dass, wenn diese den Forderungen der Kunden zustimmen und neben den fälligen Geldern auch festgelegte Spargelder auszahlen sollte, dies ohne eine schnelle Refinanzierung mit frischem Kapital möglicherweise den finanziellen Kollaps einiger Genossenschaftsbanken hätte bedeuten können. Die Bodensatztheorie hätte somit keinerlei Gültigkeit mehr gehabt. Allerdings wollten die Genossenschaftsbanken auch keiner weiteren Eskalation der vorherrschenden Situation Vorschub leisten und beruhigend auf ihre Kunden einwirken. Letztendlich verhielten sich die Genossenschaftsbanken in den Tagen der „Julikrise“ insgesamt ähnlich, jedoch gab es auch Unterschiede, wie die folgenden Untersuchungen darlegen werden.<sup>51</sup>

In den Tagen der „Julikrise“ herrschte in vielen deutschen Städten eine patriotische Stimmung. Zahlreiche Menschen begrüßten den Zustand der „drohenden Kriegsgefahr“ und verlangten offen den Schulterschluss der kaiserlichen Regierung mit der Habsburger Monarchie. Allerdings gab es auch viele besorgte Menschen, schließlich ist ein Krieg immer mit der Möglichkeit des Todes oder der Verwundung verbunden. Diese Stimmen waren in diesen Tagen jedoch weniger in der Öffentlichkeit präsent, schließlich galten persönliches Zögern oder Mahnen vor den kommenden Ereignissen als unpatriotisch, ja sogar als Feigheit.<sup>52</sup> Auch wenn diese Stimmen in diesen Tagen in der Reichshauptstadt selten öffentlich zu hören waren, kann doch davon ausgegangen werden, dass es viele Menschen gab, die Sorge vor dem Krieg hatten. Dies wird dahingehend belegt, dass es auch hier zahlreiche „Angstabhebungen“ gab. Im Folgenden sollen nun die vier erwähnten Genossenschaftsbanken während der „Julikrise“ und des Kriegsbeginns untersucht werden.

---

<sup>50</sup> Grill: S. 161 f. Diese Situation trat bei den Sparkassen in gleichem Maße auf.

<sup>51</sup> An dieser Stelle sei bereits angemerkt, dass die Sparkassen sich in dieser Frage wesentlich einheitlicher verhielten, dies werden dann die Untersuchungen in Kap. 4.4.2 aufzeigen.

<sup>52</sup> Mommsen: Die Urkatastrophe Deutschlands, S. 35. Die patriotische Stimmung wurde durch Reden verschiedener Repräsentanten der Politik und der Kirchen noch weiter angeheizt. Am bekanntesten war die Rede des deutschen Kaisers Wilhelm II., der von dem Balkon des Berliner Stadtschlusses den kommenden Krieg als Angriff auf Deutschland beschrieb sowie die nationale Einheit aller Klassen und Parteien heraufbeschwor. Vgl. ebenfalls: Hildebrand: Das vergangene Reich, S. 315 ff.

Die Spandauer Bank stand in den Tagen der „Julikrise“ und nach der Mobilmachung vor dem bereits beschriebenen Problem: Viele Menschen verfügten zunächst die täglich fälligen Gelder und wollten anschließend zusätzlich noch Spareinlagen zurückgreifen.<sup>53</sup>

Die Spandauer Bank konnte sämtliche Forderungen ihrer Kunden für täglich fällige Gelder bedienen.<sup>54</sup> Wie erwähnt, stand die Bank nun vor dem Problem, ob sie auch Spareinlagen, die einer vereinbarten Kündigungsfrist unterlagen, ausbezahlte. Anfragen hierfür wurden in den Tagen der „Julikrise“ und der sog. Mobilmachungsphase durchaus an die Spandauer Bank gestellt.

Die Genossenschaftsbank verhielt sich in diesem Punkt kompromisslos und zahlte keine Gelder aus, die einer Kündigungssperrfrist unterlagen.<sup>55</sup> Sicherlich war dies ein Selbstschutz der Bank, denn schließlich musste sich die Spandauer Bank – allein schon wegen der Verfügung täglich fälliger Gelder – bei der Reichsbank refinanzieren.

Interessant ist hierbei, dass sich die Spandauer Bank in diesen Tagen über die Reichsbank refinanzierte, um die Forderungen der Kunden zu bedienen und nicht z. B. über die Preußische Zentralgenossenschaftskasse. Zwar konnten Banken erst ab einer bestimmten Größe mit der Reichsbank in Kontakt treten, allerdings war dies während der Mobilmachungsphase offensichtlich auch für andere Banken möglich. Bereits kurz vor dem Inkrafttreten der Kriegsgesetze vom 04. August 1914 (vgl. Kap. 2.3.1), welche die Kreditaufnahme für Banken regelten, wurde für private Banken bereits das Lombardieren von Wertpapieren durch die Reichsbank ermöglicht.<sup>56</sup> Dadurch sollten die Regelungen, die während der Friedensjahre galten, aufgeweicht und die Kreditaufnahme sollte für viele Banken erleichtert werden.

---

<sup>53</sup> Berlin-Spandau war ein Stadtteil, der viele mittelständische Betriebe, wie z. B. Handwerker, beherbergte. Diese waren die hauptsächliche Kundenklientel der Spandauer Bank. Darüber hinaus gab es zahlreiche große Industriekomplexe, die später wichtig für die Rüstungsindustrie wurden. Zu nennen sind hier z. B. das Siemens & Halske Werk. Vgl. hierzu: Feldenkirchen: Siemens, S. 105-108.

<sup>54</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1914, S. 3.

<sup>55</sup> Der Autor verweist in diesem Fall auf das einheitliche Vorgehen anderer Genossenschaftsbanken sowie Sparkassen. Es liegt hier die Vermutung nahe, dass sich die Banken mit der unmittelbaren Konkurrenz auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt haben, schließlich wäre es fatal, wenn eine Bank festgelegte Gelder ausbezahlt hätte, während der direkte Konkurrent auf die Sperrfrist bestanden hätte. Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1914, S. 3. Hier wird auch ein erster Hinweis auf das Vorgehen der Sparkassen während der „Julikrise“ gegeben.

<sup>56</sup> Es wurden zahlreiche weitere Wertpapiere von der Reichsbank als lombardfähig angesehen – im Gegensatz zur Zeit vor dem Ausbruch des Kriegs. Verfassungsrechtlich wurde dies durch die Erweiterung des § 4c (RV) ermöglicht. Vgl. hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 49. Vgl. ebenfalls: Götting: Sparkasse, Nr. 780, S. 326.

Die Spandauer Bank verfügte zu Kriegsbeginn über lombardfähige Wertpapiere.<sup>57</sup> Dadurch konnte frisches Kapital von der Reichsbank in Form von Lombarddarlehen aufgenommen werden. Allerdings finden sich hierzu keine eindeutigen Angaben in den Quellen. Eine weitere Möglichkeit war der Wechselverkauf an die Reichsbank. Diese Möglichkeit stand theoretisch auch Banken offen, die keine lombardfähigen Wertpapiere besaßen, die sich aber refinanzieren mussten.

Im Fall der Spandauer Bank liegt die Vermutung nahe, dass sich die Bank über Wechsel bei der Reichsbank refinanzierte, denn diese verfügte 1914 über einen Wechselbestand von über 1,85 Mio. Mark.<sup>58</sup> Die Bilanz weist zum Ende des Geschäftsjahres kein Lombardkonto bei der Reichsbank aus, was natürlich nicht bedeutet, dass während der „Julikrise“ keines existierte. Es könnte immerhin sein, dass die Bank bis zum Ende des Geschäftsjahres die Verbindlichkeiten bei der Reichsbank komplett getilgt hatte. Dies war keine Seltenheit.

Nachdem die „Julikrise“ und die Tage der Mobilmachung vorüber waren, normalisierte sich das Geschäft und zahlreiche Gelder wurden der Spandauer Bank wieder zugeführt. Der Autor des Geschäftsberichts verweist außerdem darauf, dass die zahlreichen Kündigungen der Spareinlagen, die in dieser Zeit durch die Kunden ausgesprochen wurden, wieder rückgängig gemacht wurden.

#### Die Marburger Bank eG

Ähnlich verhielt es sich in den Tagen der „Julikrise“ bzw. der Mobilmachung im preußischen Marburg an der Lahn. Die Marburger Bank war ebenfalls einem regelrechten Ansturm der Kunden ausgesetzt, den die Bank in dieser Form bisher nicht erlebt hatte. Die Unternehmenspolitik der Marburger Bank glich der der Spandauer Bank: Es wurden sämtliche täglich fälligen Forderungen seitens der Genossenschaftsbank ausgezahlt, jedoch konnten die Kunden keine Gelder verfügen, die einer Kündigungssperrfrist unterlagen.<sup>59</sup> Die Quellen verweisen darauf, dass sich die Marburger Bank in diesen Tagen über lombardfähige Wertpapiere bei der Reichsbank refinanzierte, denn diese waren im bankeigenen Portfolio vorhanden.<sup>60</sup>

---

<sup>57</sup> Hierzu zählten z. B. ungarische Staatskassenscheine oder die preußische Staffelanleihe. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1914, S. 6.

<sup>58</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1914, S. 7. Vgl. ebenfalls: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 49-52.

<sup>59</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank eG 1914, S. 5.

<sup>60</sup> Die Marburger Bank verfügte über Inhaberschuldverschreibungen der deutschen Schutzgebiete sowie über österreichische Schuldverschreibungen. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Marburger Bank eG 1914, S. 8.

Das Lombardkonto, welches die Marburger Bank bei der Reichsbank unterhielt, stieg von knapp 160.000 Mark auf über 265.000 Mark an, was einer Steigerung von knapp 66 % entsprach.<sup>61</sup> Außerdem wäre die Kreditaufnahme über Wechsel bei der Reichsbank denkbar gewesen, denn der Wechselbestand der Marburger Bank verringerte sich während des zweiten Halbjahres 1914.<sup>62</sup>

Nach diesen Tagen der „Julikrise“ und der Mobilmachung kehrten auch in Marburg wieder etwas ruhigere Verhältnisse ein und die Menschen verfügten keine Gelder mehr in ungewöhnlichem Ausmaß. Offensichtlich musste sich die Marburger Bank aber in größerem Umfang refinanzieren als es in Spandau der Fall war. Zumindest ist bei beiden Banken die unternehmenspolitische Entscheidung, keine Gelder oberhalb der Verfügungsgrenze auszugeben, nachvollziehbar.

Etwas anders verhielt es sich in Gießen. Interessant ist bei dieser Untersuchung, dass es sich nun um einen anderen Bundesstaat handelt, nämlich das Großherzogtum Hessen-Darmstadt.

#### Die Handels- und Gewerbebank eG Gießen

Die Handels- und Gewerbebank erlebte in ihrem 56. Geschäftsjahr die Ereignisse der „Julikrise“ und die Tage der Mobilmachung. Zunächst unterschieden sich die Ereignisse in Gießen nicht von den anderen Genossenschaftsbanken und Sparkassen: Die Menschen kamen zahlreich zu den Banken und verfügten die täglich fälligen Gelder. Die Gießener Genossenschaftsbank unterscheidet sich in diesen Tagen allerdings in einem Punkt zu den bisher untersuchten Banken aus Berlin und Marburg: Es wurde in Gießen nahezu keine Beschränkung für die Verfügung von Spareinlagen veranlasst.<sup>63</sup> Der Vorstandsbericht verweist in seinen Angaben zu den Ereignissen der „Julikrise“ und der Mobilmachungsphase darauf, dass die Kunden auch über die festgelegten Spareinlagen verfügen konnten. Die Bank verzichtete somit auf die gesetzlichen Kündigungsfristen.<sup>64</sup>

Dies ist dahingehend ein Unterschied zu den bisher besprochenen Genossenschaftsbanken, da jene kategorisch eine Verfügung oberhalb des erlaubten Rahmens ablehnten, dies in Gießen jedoch offensichtlich in den meisten Fällen durch die Bank akzeptiert wurde.

<sup>61</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank eG 1914, S. 7.

<sup>62</sup> Ebd., S. 6. Der Wechselbestand verringerte sich um knapp 37 %, ein beachtlicher Wert.

<sup>63</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1914, S. 3 f.

<sup>64</sup> Der Autor dieser Quelle weist allerdings auch darauf hin, dass in einigen wenigen Fällen die Auszahlung der Spareinlagen oberhalb der Verfügungsgrenze seitens der Bank verweigert wurde. Über die näheren Gründe werden in der Quelle keine Angaben gemacht. Es lässt sich lediglich vermuten, dass die Bank einen gewissen Betrag oberhalb der Verfügungsgrenze noch als tolerabel ansah. Verfügungswünsche, die auch diesen Rahmen überstiegen hätten, wurden somit abgelehnt. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1914, S. 3 f.

Bei Betrachtung der Bilanz fällt auf, dass die Gießener Bank im Vergleich zu Spandau oder Marburg einen geringeren Effektenbesitz aufwies. Außerdem befanden sich im bankeigenen Depot nur wenige Anleihen des Deutschen Reichs, die auf ein schnelles Lombardieren der Wertpapiere gemäß der Kriegsgesetze hinweisen könnte.<sup>65</sup> Zwar wurden Lombardvorschüsse durch die Reichsbank gewährt, jedoch ist dieser Betrag am Ende des Geschäftsjahres 1914 noch mit gerade einmal 2.055 Mark in der Bilanz ausgewiesen, was zu dem Schluss führt, dass die Gießener Bank – im Vergleich zu den bisher besprochenen Genossenschaftsbanken – während der „Julikrise“ und der Mobilmachung zwar in geringem Umfang Lombarddarlehen von der Reichsbank in Anspruch nahm bzw. nehmen musste, sie den größten Teil dieser Verbindlichkeiten jedoch im Verlauf des Jahres wieder tilgen konnte.<sup>66</sup>

Dieses Phänomen, die Aufnahme von Darlehen über die Reichsdarlehenskassen und gleichzeitig die Tilgung dieser Kredite seitens der privaten Kreditinstitute im Verlauf des Jahres 1914, wird bei zahlreichen Banken und vor allem bei Sparkassen häufiger nachgewiesen.<sup>67</sup>

Als vierte und letzte Genossenschaftsbank wird nun der Bad Nauheimer Spar- und Vorschussverein während der „Julikrise“ und der Mobilmachung untersucht. Diese Bank lag, ebenso wie die Gießener Handels- und Gewerbebank, im Ghzt. Hessen-Darmstadt.

---

<sup>65</sup> Die Gießener Gewerbebank besaß Wertpapiere im Wert von etwa 153.000 Mark. Der Anteil von Anleihen des Reichs und der Bundesstaaten ist mit knapp 10.000 Mark überschaubar. Die restlichen Wertpapiere erfahren leider keine genauere Definition. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1914, S. 7 f.

<sup>66</sup> Möglicherweise verzichteten die beiden anderen Genossenschaftsbanken zunächst ebenfalls auf die Kündigungsfreigrenzen, mussten aufgrund der starken Nachfrage ihre Unternehmenspolitik während der Krisentage und nach Kriegsbeginn jedoch verändern.

<sup>67</sup> Vor allem bei den Sparkassen wird dieser Umstand häufig zu beobachten sein. Vgl. hierzu: Kap. 4.4. Die schnelle Tilgung der Darlehen wurde möglich, da die Menschen nach der „Julikrise“ und der Mobilmachung das verfügte Kapital schnell wieder einzahlten und die Banken somit über genügend Liquidität verfügten. Vgl. hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 48-54. Für die Banken waren diese Lombarddarlehen auch finanziell wenig attraktiv, schließlich war der Zinssatz höher als zu Friedenszeiten, außerdem entstanden zusätzliche Verwaltungskosten. Da die militärische Führung und somit die Öffentlichkeit ohnehin mit einem schnellen und siegreichen Ende des Kriegs rechnete, wollten die Banken vor Ende des Geschäftsjahres diese Kredite möglichst aus der Bilanz entfernt haben.

Der Spar- und Vorschussverein Verein Bad Nauheim befand sich zu Kriegsbeginn in seinem 52. Geschäftsjahr. Die Stadt und somit auch die Genossenschaftsbank unterschieden sich im Vergleich zu den bereits untersuchten Volksbanken, da es sich hier um eine Kurstadt handelt. Der Badebetrieb brach mit dem „Zustand der drohenden Kriegsgefahr“ ad hoc zusammen, was folglich auch wirtschaftliche Auswirkungen auf die Genossenschaftsbank hatte.<sup>68</sup>

Die Genossenschaftsbank in Bad Nauheim erlebte die gleichen Verhältnisse wie die anderen Städte auch: Die Menschen verfügten ihre Guthaben. Vergleichbar zu Gießen war die Tatsache, dass der Geschäftsbericht keine Beschränkungen bei der Verfügung von Sparguthaben aufweist.<sup>69</sup> Allerdings lässt sich in diesem Bericht nachvollziehen, dass es in Bad Nauheim mit Sicherheit eine Refinanzierung über zwei Wege gegeben haben muss: den Wechselkredit sowie das Lombardieren von Wertpapieren über die Reichsbank.

Der eigene Wechselbestand der Bad Nauheimer Genossenschaftsbank nahm von 42.028 auf 22.723 Mark ab, was einer Minderung von 54,1 % entspricht.<sup>70</sup> Noch etwas deutlicher wird die Kreditaufnahme durch die Betrachtung des Lombardkontos bei der Reichsbank. Die Bank nahm in diesen Tagen 68.000 Mark durch die Beleihung der Wertpapiere ein. Im Verlauf des Jahres 1914 wurden jedoch 67.500 Mark an die Reichsbank zurückgezahlt und somit wurde das Lombarddarlehen bis auf eine überschaubare Restschuld von 500 Mark getilgt.<sup>71</sup> Dieses Verhalten entspricht der Praxis der anderen Genossenschaftsbanken, die versuchten, die Reichsbankdarlehen bereits Ende 1914 nahezu komplett abzulösen. Zwar profitierte der Vorschussverein – nachdem die Tage der Mobilmachungsphase vorüber waren – ebenfalls von Wieder- bzw. Neuanlagen, jedoch sank der Gesamtumsatz der Bank im Vergleich zu den anderen deutlicher.

---

<sup>68</sup> Die Kurgäste verweilten oft viele Wochen in den Badestädten. Um sich vor Ort mit liquiden Mitteln versorgen zu können, wurde das mitgebrachte Bargeld häufig auf Konten der örtlichen Banken deponiert. Die Banken, so auch der Spar- und Vorschussverein, profitierten von den Gästen der Stadt. Hierbei tritt beispielsweise ein Phänomen auf, das zur damaligen Zeit eher selten war: KK-Konten wurden nach einer relativ kurzen Zeit wieder aufgelöst, sprich nach Beendigung der Kur. Spar- sowie Girokonten hatten zur damaligen Zeit einen wesentlich längeren Bestand als beispielsweise heute. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht Spar- und Vorschuss-Verein, S. 3 f.

<sup>69</sup> Geschäftsbericht Spar- und Vorschuss-Verein, S. 3 f. Im Vergleich zu Gießen oder den anderen Städten wird in dem Bad Nauheimer Geschäftsbericht überhaupt nicht von Einschränkungen gesprochen.

<sup>70</sup> Geschäftsbericht Spar- und Vorschuss-Verein, S. 6.

<sup>71</sup> Ebd., S. 7.

Zusammenfassend lässt sich bei Betrachtung der untersuchten Genossenschaftsbanken feststellen, dass diese zwar die gleichen Ausgangsbedingungen hatten, da die Menschen ihre Spareinlagen verfügen wollten, dass sie in Bezug auf die gesetzliche Verfügungsobergrenze jedoch unterschiedlich handelten. Während in Preußen einheitlich verfahren wurde, konnten im Ghzt. Hessen-Darmstadt Abweichungen verzeichnet werden.

Die Refinanzierung über die Reichsbank funktionierte schnell und unbürokratisch, die Banken waren durch ihren Wechselbestand oder das Lombardieren der Wertpapiere in der Lage, sich zu refinanzieren. Die militärische Führung Deutschlands war der Ansicht, dass der Krieg bis Jahresende siegreich beendet sein würde. Dadurch wurden natürlich auch die Bevölkerung und die Banken in Sicherheit gewogen. Im Hinblick auf die militärische Situation 1914 schien diese Vermutung auch einzutreten. Belegt wird dies durch die Rückzahlung der Darlehen an die Reichsbank. Die Banken wollten ihre Bilanzen vor Kriegsende „reinigen“, um nach Kriegsende weniger Verbindlichkeiten gegenüber der Reichsbank zu haben. Ein Trugschluss, denn das Ende des Kriegs war noch lange nicht erreicht. Vielmehr musste das Kaiserreich nun die Finanzierung des Kriegs sicherstellen, der pro Monat mehr als 2 Mrd. Mark kostete. Dies sollte über die Kriegsanleihen geschehen.

Die Ausstattung dieser staatlichen Inhaberschuldverschreibungen wurde bereits in Kapitel 2.4.2 beschrieben. Die Banken waren ein wichtiges Instrument für die Reichsbank, da diese die Anleihen an ihre Kunden vertrieben und die Banken sie auch selbst kauften.

Im folgenden Kapitel 3.4 wird die Unternehmenspolitik der Genossenschaftsbanken während der Kriegsjahre untersucht. Dabei spielen die Kunden dieser Banken, zahlreiche Menschen aus dem gewerblichen Mittelstand, eine Rolle und wie diese Kundenklientel durch die Gründung von Lieferungsgenossenschaften wirtschaftlich überleben konnte. Außerdem gewinnen die Kriegsanleihen enorme Bedeutung und es wird offensichtlich, wie stark sich die Genossenschaftsbanken und ihre Kunden an diesen Wertpapieren beteiligten.

### 3.4 Unternehmenspolitik der Genossenschaftsbanken während der Kriegsjahre

Im folgenden Kapitel 3.4 wird die Unternehmenspolitik der Genossenschaftsbanken anhand der bereits erwähnten Banken während des Kriegs untersucht. Diese Politik wurde einerseits durch den Staat beeinflusst, der mit Kriegsbeginn durch zahlreiche gesetzliche Verordnungen eine Kriegswirtschaft aufbaute, andererseits aber auch durch die Kunden, die überwiegend Gewerbetreibende und Handwerker waren und zunehmend Schwierigkeiten hatten, ihr Geschäft in einer Kriegswirtschaft rentabel zu halten.

Eine zentrale Finanzierung des Kriegs wollte das Kaiserreich über die Kriegsanleihen abdecken. Das Deutsche Reich emittierte während des Kriegs neun Kriegsanleihen. Diese sollten von der Bevölkerung ebenso gezeichnet werden wie von der Industrie und den Banken. Die Banken waren für den Staat ein wichtiger Vermittler dieser Anleihen an ihre Kunden. Deshalb sollten die Kreditinstitute auch durch eine Provision für die gezahlten Anleihen zum Verkauf dieser Wertpapiere animiert werden. Durchaus waren die Banken ebenso gefordert wie die Privatpersonen, für ihr bankeigenes Portfolio in diese Papiere zu investieren. Dies war für die Banken nicht uninteressant, denn schließlich war die Börse seit Kriegsausbruch geschlossen und es gab kaum geeignete Anlagemöglichkeiten.

Im folgenden Kapitel 3.4.1 wird nun das Zeichnungsverhalten der Genossenschaftsbanken exemplarisch an den bisher bereits untersuchten Banken dargestellt.



### 3.4.1 Genossenschaftsbanken und die Krieganleihen

#### 3.4.1.1 Erwerb für das bankeigene Wertpapierdepot

„[...] als neue feste Anlage ihrer Gelder gab es für die Kassen im Kriege quasi nur noch ein Wertpapier: Krieganleihe. Damit ist die eine der beiden Arten schon gekennzeichnet, auf welche die „kleinen Banken“ zu ihrem Teil für die Herbeischaffung der finanziellen Kriegsführungsmittel sorgten. Einmal war es, wie gesagt, die eigne Zeichnung der Kassen, zum anderen die Freilassung der an die satzungsmäßige Kündigung gebundenen Einlegerguthaben in unbegrenzter Höhe, die von der Reichsbank angeregt und vom Verband empfohlen worden war.“<sup>72</sup>

Mit diesen Worten beschrieb Friedrich Winkler, Hilfsreferent im sächsischen Statistischen Landesamt in Dresden, die enorme Bedeutung der deutschen Banken für den Vertrieb der staatlichen Krieganleihen. Als sog. „kleine Banken“ bezeichnete Winkler in seinem Aufsatz die Genossenschaftsbanken und die Sparkassen. Allerdings beschreibt er in seinen Ausführungen vollkommen zu recht, dass die Banken in den Vertriebsplanungen der Reichsbank eine wichtige Rolle in Bezug auf den Vertrieb – sowohl für das bankeigene Depot als auch für den Verkauf an den Kundenstamm – spielten. Da Genossenschaftsbanken und Sparkassen in zahlreichen Städten und ländlichen Gemeinden zugegen waren, wollte die Reichsbank über diese beiden Banken in allen Teilen des Deutschen Reichs möglichst große Bevölkerungsgruppen erreichen.

Die Börsen waren seit Kriegsbeginn geschlossen, somit sollten die Krieganleihen auch für die Kreditinstitute eine „lukrative“ Anlage sein, schließlich konnten die Banken während des Kriegs nur noch über diese Möglichkeit Geld anlegen.<sup>73</sup> Aufgrund der patriotischen Atmosphäre, die in diesen Tagen in Deutschland herrschte, und den gleichzeitigen militärischen Erfolgen an der Westfront, hatten viele Privatpersonen und auch Kreditinstitute diesbezüglich keinerlei Bedenken. Immerhin schien der Krieg zunächst wirklich nur von kurzer Dauer zu sein, womit die Krieganleihen zu einer rentablen Investition für die Zeit nach dem Krieg wurden.<sup>74</sup>

In diesem Kapitel soll nun untersucht werden, wie stark sich die Genossenschaftsbanken an dem Kauf von Krieganleihen für das bankeigene Depot beteiligten. Hierfür werden die bereits erwähnten Genossenschaftsbanken exemplarisch für die anderen Banken in Deutschland näher betrachtet.

---

<sup>72</sup> Winkler: Die deutschen Sparkassen, S. 106. Winkler spricht in seinem Aufsatz vornehmlich über die Sparkassen, jedoch galt dies in gleichem Maße auch für die Genossenschaftsbanken.

<sup>73</sup> Das Adjektiv „lukrativ“ wurde in diesem Zusammenhang bewusst ein wenig provokant verwendet, schließlich gab es nur noch dieses eine Wertpapier, das außerdem noch eine lange Laufzeit hatte, das aber mit 5 % p. a. immerhin etwas höher verzinst war als der Leitzins (4 %). Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 55. Außerdem war dies eher die Sichtweise der Reichsbank.

<sup>74</sup> Die Refinanzierung der Krieganleihen sollte über Reparationen der besiegten Staaten betrieben werden. Viele Menschen hatten noch den Krieg von 1870/71 im Gedächtnis, der wirklich von kurzer Dauer war. Vgl. hierzu: Mommsen: Die Urkatastrophe Deutschlands, S. 85.

Zu Kriegsbeginn 1914 existierten in Deutschland 1.300 Genossenschaftsbanken.<sup>75</sup> Zweifelsohne waren jene Kreditinstitute nach der Emission der I. Kriegsanleihe durch die Reichsbank ebenso von Anfang an am Verkauf der Kriegsanleihen an die Kunden beteiligt wie die anderen Banken.

Anders als noch während der „Julikrise“, verzichteten alle Banken auf die gesetzlichen Kündigungsfristen, d. h. die Menschen konnten über sämtlichen Spar- bzw. Termineinlagen verfügen, sofern diese zum Kauf der Kriegsanleihen benötigt wurden.<sup>76</sup> Allerdings fällt die eigene Beteiligung der Genossenschaftsbanken an der Zeichnung von Kriegsanleihen im September 1914 noch sehr gering aus, vor allem wenn man im Folgenden die Zeichnungsbereitschaft der Sparkassen für das bankeigene Depot betrachtet (vgl. Kap. 4.5.1.1).

Die deutschen Genossenschaftsbanken beteiligten sich zu Kriegsbeginn im September 1914 mit insgesamt 14 Mio. Mark an der I. Kriegsanleihe. Die Kunden der Genossenschaftsbanken zeichneten die I. Kriegsanleihe mit 56,5 Mio. Mark.<sup>77</sup> Wenn man diesen Wert auf die einzelnen Genossenschaftsbanken herunterrechnet, so investierten die Banken bei der I. Kriegsanleihe im Durchschnitt knapp 10.800 Mark für ihren Wertpapierbestand.<sup>78</sup>

Insgesamt brachte die I. Kriegsanleihe der Reichsbank knapp 4,5 Mrd. Mark ein.<sup>79</sup> Dahingehend betrachtet war die Zeichnungsbereitschaft der Genossenschaftsbanken vergleichsweise relativ übersichtlich. Immerhin muss bedacht werden, dass ein großer Teil des Kapitals von den Menschen nach der „Julikrise“ bzw. nach den Tagen der Mobilmachung wieder eingezahlt wurde und die Genossenschaftsbanken somit theoretisch über ausreichend Geld verfügten.<sup>80</sup>

---

<sup>75</sup> Mura: Entwicklungslinien der Sparkassengeschichte, S. 27.

<sup>76</sup> Diese Maßnahme kam auf Druck der Reichsbank zustande, die einerseits die hohen Geldeingänge der privaten Banken registrierte, ebenso wie die Möglichkeit, dass sich die Banken schnell durch Lombarddarlehen refinanzieren konnten. Vgl. hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 54-58.

<sup>77</sup> DLGK September 1914 in: Götting: Sparkasse, Nr. 786, S. 435. Im Vergleich dazu zeichneten die Sparkassen für das bankeigene Depot bei der I. Kriegsanleihe Inhaberschuldverschreibungen im Wert von 112 Mio. Mark. Vgl. hierzu: Reusch: Beteiligung der Sparkassen, Sparkasse, Nr. 784, S. 398. Vgl. ebenfalls hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 56.

<sup>78</sup> Diese Quelle und auch die folgende Untersuchung einiger Genossenschaftsbanken widerlegt die Aussage Friedrich Winklers, der in seiner Statistik über die Beteiligung der Genossenschaftsbanken für die I. Kriegsanleihe keinen finanziellen Beitrag auswies. Die Quelle des DLGK sowie die Bilanzen einiger Genossenschaftsbanken weisen durchaus Investitionen der Volksbanken aus, auch wenn sie im Vergleich zu den Sparkassen wesentlich geringer ausfielen. Vgl. hierzu: Winkler: Die deutschen Sparkassen, S. 107.

<sup>79</sup> Winkler: Die deutschen Sparkassen, S. 107. Offiziell waren es 4,481 Mrd. Mark. Wenn man nun noch die 14 Mio. Mark der Volks- und Raiffeisenbanken sowie die 56,5 Mio. Mark der Genossenschaftskunden hinzurechnet, dann kommt man auf jeden Fall über 4,5 Mrd. Mark.

<sup>80</sup> Für die Genossenschaftsbanken existieren leider keine Aufzeichnungen aus diesen Tagen bezüglich dessen, wie hoch das Einlagevolumen der angeschlossenen Genossenschaftsbanken war. In Kap. 4.5.1.1 wird erläutert, dass der Deutsche Sparkassenverband dies für seine angeschlossenen Banken durchführte und wir aufgrund dieser Informationen ein noch genaueres Bild der Unternehmenspolitik der Sparkassen erhalten. Vgl. hierzu: Kap. 4.5.1.1, S. 136.

Aus diesem Grund empfiehlt es sich nun, einige Banken dahingehend etwas detaillierter zu untersuchen, wie stark diese Institute an der Investition zur I. Kriegsanleihe beteiligt waren.

Die Spandauer Bank besaß zu Jahresbeginn 1914 insgesamt 548 Mitglieder und hatte eine Bilanzsumme von 3,4 Mio. Mark.<sup>81</sup> Der Effektenbestand der Genossenschaftsbank war zu Kriegsbeginn übersichtlich, denn sie verfügte in ihrem bankeigenen Depot über einen WP-Bestand von etwas über 200.000 Mark.<sup>82</sup> Darin befanden sich bis Kriegsausbruch hauptsächlich mündelsichere preußische Staatsanleihen, wie z. B. die preußische Staffelanleihe oder aber preußische Konsols.<sup>83</sup>

Den größten Anteil von immerhin 75.000 Mark machten im bankeigenen Depot ungarische Staatsanleihen (Termineinlage mit dreijähriger Laufzeit) aus. Nach der Emission der I. Anleihe im September 1914 zeichnete die Spandauer Bank deutsche Reichskriegsanleihen für 10.000 Mark.<sup>84</sup> Diese Summe ist beachtlich, denn in der fortlaufenden Untersuchung werden Banken auftauchen, die bei höherer Bilanzsumme wesentlich weniger in die I. Kriegsanleihe investierten.<sup>85</sup>

Dieser Wert entsprach 0,3 % der Bilanzsumme. Aufgrund der massiv gestiegenen Einnahmen der Bank nach Beendigung der „Julikrise“ ist davon auszugehen, dass die Kriegsanleihen darüber finanziert wurden, bzw. über den Verkauf von Wechseln.<sup>86</sup> Demnach kann die Aussage von Friedrich Winkler, dass sich die Genossenschaftsbanken nicht an der Zeichnung der I. Kriegsanleihe beteiligten, widerlegt werden.<sup>87</sup> Diese recht hohe Investition der Genossenschaftsbank in Spandau lässt sich aber auch bei anderen Banken im Deutschen Reich feststellen. Dies beweist die nähere Betrachtung der Marburger Bank.

---

<sup>81</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1914, S. 7-8.

<sup>82</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1914, S. 7.

<sup>83</sup> Diese Wertpapiere zählten zu den klassischen Inhaberschuldverschreibungen des Kgr. Preußen. Bei Preußischen Konsols oder der Staffelanleihe handelte es sich jeweils um mündelsichere [sicher vor Wertverlust oder auch Kursschwankungen] Wertpapiere, die sich auch in der Bilanz der ebenfalls im Kgr. Preußen ansässigen Marburger Bank befinden. So kann davon ausgegangen werden, dass die Genossenschaftsbanken in Preußen häufig in diese Papiere investierten. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1914, S. 7. Vgl. ebenfalls: Geschäftsbericht der Marburger Bank eG 1915, S. 10.

<sup>84</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1914, S. 7.

<sup>85</sup> Zweifelsohne spielte bei dieser Bank die Stimmung in der Hauptstadt eine wichtige Rolle, denn die I. Anleihe wurde von einem massiven Propagandaaufwand begleitet und die militärische Lage im September 1914 war durchaus günstig, sodass man zu diesem Zeitpunkt noch von einem kurzen Krieg ausgehen konnte. Diese Umstände spiegeln sich auch im Verhalten der Kunden wider.

<sup>86</sup> Der Geschäftsbericht weist Zinszahlungen für weitergegebene Wechsel von 6.263 Mark aus, somit liegt die Vermutung nah, dass sich die Spandauer Bank über die Verpfändung von Wechseln bei der Reichsbank mit frischem Kapital versorgt hat. Vgl. hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 49 f. Da die Reichsdarlehenskasse keine Wechsel ankaupte, sondern lediglich für das Lombardieren von Wertpapieren zuständig war und gleichzeitig Darlehenskassenscheine als liquide Mittel in den Umlauf brachte, ist es bei der Untersuchung der Spandauer Bank plausibel – da kein Lombardkonto 1914 existiert – dass diese Bank kein Lombardieren von Wertpapieren vornahm, weder in der „Julikrise“ noch während der Zeichnung der I. Kriegsanleihe. Vgl. hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 41 f. Vgl. ebenfalls: Geschäftsbericht der Spandauer Bank 1914, S. 8.

<sup>87</sup> Winkler: Die deutschen Sparkassen, S. 107.

Die Marburger Bank verfügte zu Jahresbeginn 1914 über 906 Mitglieder und ein Bilanzsumme von 6,3 Mio. Mark.<sup>88</sup> Damit war diese Genossenschaftsbank schon deutlich größer als die vorher besprochene Spandauer Bank. Der eigene Wertpapierbestand war mit knapp 200.000 Mark zwar etwa genauso groß wie in Spandau, jedoch war dies im Vergleich zur Größe der Bank vergleichsweise gering. Die Wertpapiere umfassen einen ähnlichen Bestand, es handelte sich hauptsächlich um mündelsichere preußische Staatsanleihen.<sup>89</sup>

Im September 1914 investierte die Marburger Bank 21.800 Mark in die I. Kriegsanleihe, dies entsprach 0,35 % der Bilanzsumme. Auch bei dieser Genossenschaftsbank kann davon ausgegangen werden, dass zahlreiche Gelder nach Beendigung der „Julikrise“ und den Tagen der Mobilmachungsphase eingezahlt wurden. Dennoch weist die Bilanz zum Jahresende 1914 ein deutlich gestiegenes Lombardkonto aus.<sup>90</sup> Das Lombardkonto der Marburger Bank stieg im Verlauf des Jahres 1914 von knapp 160.000 Mark auf über 265.000 Mark, was einem Anstieg von etwa 66 % entspricht.<sup>91</sup> Dieser Anstieg ist, sicherlich ebenfalls bedingt durch die Tage der „Julikrise“, wahrscheinlich auch mit dem Lombardieren von Wertpapieren über die Reichsdarlehenskasse zu erklären, schließlich muss stets bedacht werden, dass es bei Zeichnung der I. Kriegsanleihe keine Möglichkeit gab, Beträge oberhalb der Verfügungsgrenze zurückzuhalten.<sup>92</sup> Zumindest ist auch hier wieder eine Beteiligung der Genossenschaftsbank am bankeigenen Erwerb der I. Kriegsanleihe nachweisbar.

---

<sup>88</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank eG 1914, S. 8.

<sup>89</sup> Die Marburger Bank verfügte ebenso wie die Berliner Genossenschaftsbank über preußische Konsolanleihen, außerdem über deutsche Kolonialschuldverschreibungen, die als „Schutzgebietsanleihe“ ausgewiesen wurden. Geschäftsbericht der Marburger Bank eG 1914, S. 8 ff.

<sup>90</sup> Banken konnten bereits vor Ausbruch des Kriegs Wertpapiere verpfänden und sich somit mit frischem Kapital eindecken. Dies geschah beispielsweise über die Preußische Zentralgenossenschaftskasse. Durch die Kriegsgesetze vom 04. August 1914 wurde lediglich der Kreis der beleihbaren Wertpapiere erweitert, somit sollte es für die Banken leichter werden, sich mit Geld zu versorgen. Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 43 f. Vgl. außerdem: Geschäftsbericht der Marburger Bank eG 1914, S. 7.

<sup>91</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank eG 1914, S. 7. Allerdings kann diese Summe auch noch aus den Tagen der „Angstabhebungen“ stammen, folglich musste sich die Bank in diesen Tagen auch schon refinanzieren.

<sup>92</sup> Die Marburger Bank zahlte während der „Julikrise“ nur kündigungsfreie Beträge aus. Vgl. Kap. 3.3.1. Durch den Druck, den die Reichsbank auf die Banken ausübte, war dies bei den Kriegsanleihen nicht mehr möglich.

Etwas anders verhielt sich die Handels- und Gewerbebank (fortan: Gewerbebank) in Gießen. Die Gewerbebank verfügte 1914 über 1.614 Mitglieder und eine Bilanzsumme von 5,5 Mio. Mark. Der eigene Wertpapierbestand war zu Kriegsbeginn mit knapp 153.000 Mark etwas geringer als bei den bisher besprochenen Banken. Erstaunlicherweise schlägt sich die I. Kriegsanleihe für das bankeigene Depot nur sehr geringfügig nieder, denn der Bestand an „Anleihen des Reiches und der Bundesstaaten“ vermehrte sich 1914 um lediglich 2.514 Mark, was einem Zuwachs von 0,05 % der Bilanzsumme entspricht.<sup>93</sup> Eine Erklärung für die geringe Beteiligung seitens der Gewerbebank könnte der geringe Effektenbestand lombardfähiger Wertpapiere sein.<sup>94</sup> Da die Gewerbebank während der „Julikrise“ und den Tagen der Mobilmachung nahezu sämtliche Forderungen der Kunden bzgl. der Verfügungen von Spareinlagen akzeptierte, liegt die Vermutung nahe, dass es im September 1914 finanziell noch nicht möglich war, sich als Bank stärker an der I. Kriegsanleihe zu beteiligen. Allerdings hätte sich die Bank über Handelswechsel bei der Darlehenskasse refinanzieren können, was im September 1914 jedoch nicht geschah. Natürlich wurden auch in Gießen die verfügbaren Spareinlagen sowie neues Geld durch die Kunden eingezahlt, allerdings war dieser Vorgang im September möglicherweise noch nicht abgeschlossen. Ähnlich wie in Spandau könnte die Refinanzierung über Wechsel bei der Reichsbank abgelaufen sein, denn der Wechselbestand verringerte sich 1914 im Vergleich zum Vorjahr.<sup>95</sup> Um die bisher besprochenen Genossenschaftsbanken bzgl. ihrer Größe und ihres Investitionsvolumens sowie der Reichskriegsanleihe im Jahr 1914 besser einordnen zu können, werden diese Daten in der folgenden Tabelle 3.1 (S. 60) nochmals zusammengestellt.

---

<sup>93</sup> Die Quellen der Gewerbebank sind nicht so eindeutig wie bei den vorherigen Banken, die staatlichen Inhaberschuldverschreibungen werden nicht einzeln aufgeführt, sondern nur die „Anleihen des Reiches und der Bundesstaaten“. Aufgrund des vorherigen Berichts aus dem Jahr 1913 kann ein geringer Zuwachs für das eigene Depot beobachtet werden. Leider lässt sich hierbei auch nicht feststellen, welche Wertpapiere bereits im Bestand waren.

<sup>94</sup> Die Forderung aus dem Lombardieren börsenfähiger Wertpapiere ging seit 1913 um knapp 25 % zurück. Aus diesem Grund scheidet vermutlich auch eine Refinanzierung durch lombardfähige Wertpapiere durch die Darlehenskasse während der Zeichnungsfrist zur I. Kriegsanleihe aus. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1913, S. 8. Vgl. ebenfalls: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1914, S. 8.

<sup>95</sup> Allerdings sei hierzu angemerkt, dass es sich um eine relativ geringfügige Verminderung des Wechselbestands handelte, nämlich um insgesamt weniger als 8 %. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1913, S. 8. Vgl. ebenfalls: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1914, S. 8.

Tabelle 3.1 Vergleich des Zeichnungsvolumens der I. Kriegsanleihe

<b>Bank 1914</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Bilanzsumme (Mark)</b>	<b>Zeichnung der I. Reichskriegsanleihe für das bankeigene Depot (Mark)</b>	<b>% der Bilanz</b>
Spandau	548	3,4 Mio.	10.000	0,30%
Marburg	906	6,3 Mio.	21.800	0,35%
Gewerbebank	1.614	5,5 Mio.	2.514	0,05%

Die Untersuchung dieser drei Genossenschaftsbanken zeigte deutlich, dass es im Jahr 1914 unterschiedliche Verhaltensmuster bei der Zeichnung der I. Kriegsanleihe gab. Während in Marburg und Spandau im Vergleich zur Bilanzsumme ähnlich große Summen investiert wurden, fällt die Gießener Gewerbebank deutlich aus dem Rahmen. Allerdings wird bei der späteren Untersuchung des Kundenverhaltens ebenfalls klar, dass die Banken unterschiedlich starke Engagements bei der Zeichnung der Kriegsanleihe entwickelten, da sie andere Geschäftsgebiete, wie z. B. die Kreditvergabe (z. B. für Materialkäufe der Lieferungsgenossenschaften), stärker unterstützten. Auffällig ist an dieser Stelle allerdings, dass sich die beiden preußischen Banken in etwa in gleichem Maße beteiligten.

Am Ende des Jahres 1914 stellten die deutschen Militärs und die Politik fest, dass dieser Krieg nicht – wie erhofft – zum Jahresende siegreich beendet sein würde. Somit wurde bereits zu diesem Zeitpunkt die Emission der II. und III. Anleihe für das folgende Jahr beschlossen. Deshalb soll das unternehmenspolitische Handeln der bereits erwähnten Genossenschaftsbanken in Bezug auf die deutschen Kriegsanleihen für die beiden folgenden Kriegsjahre 1915 und 1916 weiterverfolgt werden.

### Kriegsjahre 1915 und 1916

Nachdem die deutsche Offensive an der Westfront im Herbst des Jahres 1914 zum Erliegen kam und sich die Truppen auf einen Stellungskrieg vorbereiten mussten, wurde dem deutschen Oberkommando bewusst, dass dieser Krieg ungeheure Mengen an Kriegsgeräten, Munition und Soldaten verschlingen würde. Zwar war die militärische Ausgangslage Deutschlands zu Beginn 1915 durchaus hoffnungsvoll – schließlich waren Belgien und Teile Frankreichs besetzt und die Armeen des Zaren größtenteils aus Ostpreußen vertrieben worden.

Dennoch benötigte das Deutsche Reich monatlich etwa 2 Mrd. Mark für die weitere Kriegsführung.<sup>96</sup> Die Reichsbank plante somit, für das Kriegsjahr 1915 zwei weitere Kriegsanleihen in der deutschen Bevölkerung und der Wirtschaft zu platzieren. Nachdem die I. Anleihe dem Staat im September 1914 bereits knapp 4,5 Mrd. Mark einbrachte, sollten die II. und III. Kriegsanleihe die Erwartungen noch übertreffen.<sup>97</sup>

Die Genossenschaftsbanken, die in diesem Kapitel bisher anhand von drei Banken exemplarisch untersucht wurden, fielen bezüglich der Emission der I. Kriegsanleihe eher zurückhaltend auf, wenngleich es trotz anderer Quellenlage Zeichnungen von Genossenschaften für das bankeigene Depot gab.<sup>98</sup> Allerdings konnten bereits bei der Emission der I. Anleihe 1914 regionale Unterschiede bei der Investition der staatlichen Papiere festgestellt werden – dieser Umstand wird noch deutlicher, wenn das Zeichnungsverhalten der Kunden untersucht wird.

Im Kriegsjahr 1915 sollte sich das Investitionsverhalten der Genossenschaftsbanken verändern. Ein Grund hierfür war u. a., dass sich die Geldmenge im Deutschen Reich durch die Finanzpolitik der Reichsbank bereits 1915 massiv erhöht hatte.<sup>99</sup> Dies bekamen auch die Banken zu spüren, indem immer mehr Geld auf die Spareinlagen und KK-Konten der Kunden eingezahlt wurde.

Besonders auffallend war dieser Umstand bei der Spandauer Bank nahe Berlin. Spandau besaß, wie bereits beschrieben, zahlreiche kriegswichtige Industriebetriebe sowie zahlreiche mittelständische Handwerksbetriebe, die in Form von Lieferungsgenossenschaften von den Aufträgen des preußischen Kriegsministeriums profitierten.<sup>100</sup> Dies bedeutete für die Region, dass es kaum Arbeitslosigkeit gab und viele Menschen entweder in den kriegswichtigen Fabriken oder aber in den Lieferungsgenossenschaften beschäftigt waren und feste Löhne erhielten.

---

<sup>96</sup> Götting: Sparkasse, Nr. 812, S. 3. Das Kriegsministerium achtete vor allem zu Beginn des Kriegs nicht auf die Kosten und bestellte bei den kriegswichtigen Fabriken Munition. Die Kosten für den Krieg schnellten somit bereits von Beginn an schnell und nahezu unkontrolliert in die Höhe. Vgl. hierzu: Mommsen: Die Urkatastrophe Deutschlands, S. 79 f.

<sup>97</sup> Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 206.

<sup>98</sup> Im folgenden Kapitel wird deutlich werden, dass die Sparkassen gleich bei der Emission der I. Kriegsanleihe stark für das bankeigene Depot investierten. Die Volksbanken traten dabei eher zurückhaltend auf, wobei dies auch mit dem Verhalten der Kunden und einer abgewandelten Unternehmenspolitik zu tun hatte, wie die weitere Untersuchung beweisen wird. Widerlegt werden konnte Heinrich Winklers These bzgl. des Investitionsvolumens der Genossenschaftsbanken. Vgl. hierzu: Winkler: Die deutschen Sparkassen, S. 107.

<sup>99</sup> Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 37. Das Gesetz über die Annahmepflicht von Reichs- bzw. Darlehenskassenscheinen als gesetzliche Zahlungsmittel betraf seit Inkrafttreten der Kriegsgesetze alle Banken. Die Geldmenge erhöhte sich in Deutschland schnell. Vgl. hierzu: Tabelle 2.2, S. 30.

<sup>100</sup> Dieser Umstand wird im Zuge der Besprechung über die Lieferungsgenossenschaften in Kap. 3.4.2.1 noch deutlicher erläutert werden.

Vor allem ab dem Kriegsjahr 1916 bekam dies mit Beginn des sog. Hindenburg-Programms großen Einfluss auf die Banken.<sup>101</sup>

Im Jahr 1915 wurden die II. und III. Krieganleihe im März und September durch das Kaiserreich zur Zeichnung freigegeben. Im gesamten Deutschen Reich wurde die II. Anleihe mit über 9,1 Mrd. Mark gezeichnet – eine enorme Steigerung im Vergleich zum September 1914.<sup>102</sup> Die III. Anleihe brachte dem Staat sogar mehr als 12 Mrd. Mark ein.<sup>103</sup>

Die Spandauer Bank beteiligte sich 1915 im Rahmen der Investition für das bankeigene Depot sowohl an den beiden Krieganleihen als auch an der letztmalig im März 1915 emittierten 5 % Kriegsschatzanweisung.<sup>104</sup> Für die II. Krieganleihe gab die Bank 150.000 Mark aus, für die III. Anleihe sogar 500.000 Mark. Die Reichsschatzanweisung wurde mit weiteren 100.000 Mark in das bankeigene Depot eingebucht.<sup>105</sup> Somit investierte die Bank 1915 insgesamt 750.000 Mark in staatliche Kriegsschuldverschreibungen. Vor allem die Zunahme des Zeichnungsbetrags zwischen der I. und II. sowie zwischen der II. und III. Krieganleihe fallen hierbei besonders auf, denn es handelt sich um eine Zunahme von 10 % bzw. 5 %. Diese enorme Steigerung konnte nur vollzogen werden, da die Bank aufgrund einer steigenden Geschäftstätigkeit eine Steigerung des eigenen Betriebsvermögens erwirken konnte. Dies passierte auch 1915, denn das gesamte Betriebskapital stieg im Vergleich zu 1914 auf knapp 3,7 Mio. Mark an.<sup>106</sup>

---

<sup>101</sup> Das „Hindenburg-Programm“ war ein staatlich verordneter Arbeitseinsatz, der durch Einbeziehung weiter Bevölkerungsschichten, wie z. B. Frauen und Jugendlichen, die Rüstungsproduktion steigern sollte. Dadurch verdienten nun auch Bevölkerungskreise Lohn, die bisher kaum eigenes Geld verdient hatten. Für die Banken bedeutete dies eine Zunahme der Kundenzahl sowie der KK-Konten und der allg. Geschäftstätigkeit und folglich auch höhere Einzahlungen. Dadurch lässt sich u. a. auch die Zunahme des eingezahlten Kapitals durch die Kunden während des Kriegs erklären. Vgl. hierzu: Mai: Das Ende des Kaiserreichs, S. 95-105. Vgl. ebenfalls: Kap. 2.4.2, S. 28.

<sup>102</sup> Hierbei entfielen 776 Mio. Mark auf die Reichsschatzanweisung, die bei den folgenden Emissionen keine Berücksichtigung mehr durch die Reichsbank fand. Vgl. hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 206. 1914 wurden knapp 4,5 Mrd. Mark gezeichnet.

<sup>103</sup> Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 206.

<sup>104</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1915, S. 8. Die Kriegsschatzanweisungen waren auch primär für die Zeichnung von Wirtschaftsbetrieben gedacht. Der hauptsächliche Unterschied lag in der kürzeren Laufzeit von „lediglich“ fünf Jahren, statt wie bei den Krieganleihen bei einer zehnjährigen Kündigungssperrfrist. Vgl. hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 54 f. Möglicherweise investierte die Spandauer Bank auch aus diesem Grund in dieses Papier.

<sup>105</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1915, S. 8.

<sup>106</sup> Es konnte in Spandau 1915 eine Zunahme des Gesamtbetriebskapitals von über 410.000 Mark verzeichnet werden. Die Bank machte 1915 einen Umsatz von 67 Mio. Mark. Das eigene Vermögen stieg auf knapp 921.000 Mark an, was einer Zunahme von etwa 6,2 % entsprach. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1915, S. 9.



Zwar war dies einerseits auf die starke Zunahme des Bargeldumlaufs in Deutschland zurückzuführen, andererseits aber auch auf eine umsichtige Unternehmenspolitik der Genossenschaftsbank, die diese Steigerung des Umsatzes durch eine geschickte finanzielle Förderung mittelständischer Unternehmen erreichen konnte und somit in der Lage war, diese enormen Summen in Kriegsanleihen im Jahr 1915 für das bankeigene Depot zu zeichnen.<sup>107</sup>

Durch die wirtschaftlichen Umstände, d. h. zahlreiche Fabriken und mittelständische Betriebe, die kriegswichtige Aufträge bekamen, konnte die Spandauer Bank somit auch ihren Gewinn steigern. Zweifelsohne war dies auch ein Vorteil für die Mitglieder der Bank, denn die Dividende lag auch während der Kriegsjahre konstant bei 6 %.<sup>108</sup>

Das Zeichnungsverhalten der Spandauer Bank veränderte sich im folgenden Kriegsjahr 1916 noch stärker. Militärisch betrachtet war das Jahr 1916 für Deutschland eines der schwierigsten Jahre seit Kriegsbeginn. Durch den Kampf um die französische Festung Verdun und die Abwehr der sog. Brussilow-Offensive in den Karpaten waren die Armeen des deutschen Kaisers stark beansprucht. Innenpolitisch waren erste Risse im sog. parteipolitischen Burgfrieden zu erkennen, vor allem durch die schlechte Versorgungslage und immer teurer werdende Lebensmittelpreise.<sup>109</sup> In dieser Situation wurde nun seitens der militärischen Führung eine Ausweitung der Munitions- bzw. Rüstungsproduktion durch die Heranziehung von Arbeitskräften im Rahmen des „Hindenburg-Programms“ gefordert.<sup>110</sup>

---

<sup>107</sup> Durch die Finanzierung der handwerklichen Betriebe konnten sich diese zu Lieferungs-genossenschaften zusammenschließen und von Aufträgen des Kriegsministeriums partizipieren, was wiederum eine schnelle Tilgung der Kredite ermöglichte. Dieser Umstand wird nochmals in Kap. 3.4.2.1 besprochen.

<sup>108</sup> Geschäftsberichte der Spandauer Bank 1914-1918.

<sup>109</sup> Durch die katastrophale Ernte von 1915 und die durch die britische Marine verhängte Seeblockade kam es im Deutschen Reich zu den ersten Streiks und Unruhen. Vgl. hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 107-108.

<sup>110</sup> Bis Anfang des Jahres 1917 sollte die Produktion von Waffen und Munition verdoppelt werden. Vgl. hierzu: Mommsen: Die Urkatastrophe Deutschlands, S. 89.

Für das Deutsche Reich, insbesondere die Reichsbank, bedeutete dies eine massive Mehrbelastung des Kriegsetats. Allein durch die Emission von Kriegsanleihen, die ohnehin mit der IV. und V. Anleihe 1916 vollzogen wurde, wurde die Einführung von Kriegssteuern und die Emission einer neuen Reichsschatzanweisung beschlossen.<sup>111</sup> Hier wird deutlich, dass der Staat nun dringend darauf angewiesen war, für den Krieg neue Quellen der Finanzierung zu erschließen.

Eine wichtige Neuerung bei diesen Anleihen war die mögliche Konvertierung von bereits erworbenen Kriegsanleihen in die neue Reichsschatzanweisung. Der Vorteil bestand im jährlichen Ertrag von Tilgung und Zinsen durch das Deutsche Reich.

Die Spandauer Bank investierte im Kriegsjahr 1916 keine Kriegsanleihen, jedoch 417.300 Mark in die neue Schatzanweisung.<sup>112</sup> Der WP-Bestand der im Kriegsjahr 1915 erworbenen Kriegsanleihen reduzierte sich um 80.000 Mark auf 670.000 Mark. Diese Zahlen belegen, dass die Spandauer Bank die Möglichkeit der Umwandlung von bereits gezeichneten Kriegsanleihen in geringerem Maße annahm, 1916 hauptsächlich aber zugunsten der neuen Schatzanweisung vollends auf die Investition von Kriegsanleihen verzichtete. Unternehmenspolitisch ist dieser Schritt nachvollziehbar, denn die Bank wollte sich dieser neuen Anleihe – möglicherweise aus den damals üblichen patriotischen Gründen – keineswegs verschließen und für 1916 keinerlei staatliche Kriegsanleihen in jeglicher Form kaufen. Allerdings liegt im Fall der Spandauer Bank die Vermutung nahe, dass die Bank deshalb auf die Investition von Kriegsanleihen verzichtete, weil sie das Geld für die Vergabe neuer Kredite benötigte.<sup>113</sup> Durch die Einführung des „Hindenburg-Programms“ und die damit verbundene Zunahme der Arbeiter in den kriegswichtigen Konzernen herrschte in Spandau 1916 eine große Wohnungsknappheit.<sup>114</sup> Im Geschäftsbericht dieser Bank wird deshalb von der Vergabe von Baukrediten berichtet; in den Tagen des Krieges eine absolute Seltenheit.<sup>115</sup>

---

<sup>111</sup> Die bisherige 5 % Schatzanweisung wurde 1916 nicht mehr ausgegeben. Stattdessen wurde eine neue 4,5 % Schatzanweisung von der Reichsbank emittiert, die sich in einigen Punkten von der vorherigen Anleihe unterschied: Neben dem veränderten Zinssatz sollte diese Anleihe erst nach einer Laufzeit von fünfzig Jahren vollends getilgt sein, nämlich mit einer jährlichen Tilgung von 5 % plus den fälligen Zinsen. Außerdem konnten bereits erworbene Kriegsanleihen im Verhältnis 2:1 in die neuen Schatzanweisungen getauscht werden, vorausgesetzt, es wurden neue Schatzanweisungen gezeichnet. Vgl. hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 133 f.

<sup>112</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1916, S. 7.

<sup>113</sup> Auch bei anderen Genossenschaftsbanken in dieser Region trat dieses Phänomen auf, so z. B. bei dem Bank-Verein Zehdenick nahe Berlin. Der Geschäftsbericht weist eine Investition über 30.000 Mark in die neue 4,5 % Schatzanweisung zu Lasten des Kriegsanleihebestands aus. Allerdings liegen nicht ausreichend Primärquellen für die gesamte Zeit des Kriegs vor, deshalb findet dieser Geschäftsbericht lediglich an dieser Stelle Erwähnung. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht des Bank-Vereins Zehdenick 1916, S. 2.

<sup>114</sup> Die Firmen Siemens und AEG besaßen große Fabriken in Spandau. Beide Konzerne spielten während des Kriegs eine große Rolle für die Rüstungsindustrie. Deshalb kam es infolge des „Hindenburg-Programms“ zu einer Zunahme von Arbeitern in diesen Konzernen und damit zu einer Wohnungsknappheit. Vgl. hierzu: Stöver: Geschichte Berlins, S. 38-42.

<sup>115</sup> In den anderen Geschäftsberichten wird stets von einer ruhenden Bautätigkeit gesprochen und der damit erfolglosen Vermittlung von Baukrediten. In Spandau handelte es sich gemäß des Geschäftsberichts um einen größeren Bauauftrag, der durch die Bank finanziert werden konnte. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1916, S. 4.

Zumindest wird bei der Untersuchung deutlich, dass sich die Spandauer Bank nach wie vor mit einem großen Betrag an der Reichsschatzanweisung beteiligte, aber im Interesse der Mitglieder und zur Förderung des Kreditwesens im Jahr 1916 wahrscheinlich auf eine zusätzliche Investition in Reichskriegsanleihen verzichtete. Insgesamt betrachtet investierte die Spandauer Bank 1915 und 1916 knapp 1,1 Mio. Mark in das bankeigene Depot.<sup>116</sup>

Nun ist es interessant, zu verfolgen, ob dies auch in anderen Regionen Deutschlands der Fall war und die Genossenschaftsbanken somit in mehr Kriegsanleihen oder auch 4,5 % Schatzanweisungen für ihr eigenes Depot investieren konnten. Zunächst soll dies an der Marburger Bank für die Jahre 1915 und 1916 geprüft werden.

Die I. Kriegsanleihe wurde mit knapp 22.000 Mark durch die Marburger Bank gezeichnet. Für die Refinanzierung musste die Marburger Bank im September 1914 auf die Reichsdarlehenskasse zurückgreifen und sich mithilfe von Lombardkrediten frisches Kapital besorgen. Dies war u. a. Folge der sog. Angstabhebungen und der anfangs noch zögerlichen Rückzahlungen der Kunden während der Mobilmachung.

Ein halbes Jahr später – bei Emission der II. Kriegsanleihe im März 1915 – geben die Quellen Auskunft darüber, dass die Bank keine Lombarddarlehen mehr benötigte, zumindest nicht, um die Zeichnungswünsche der Kunden befriedigen zu können.<sup>117</sup> Die Bank beteiligte sich 1915 ebenfalls am Kauf von staatlichen Inhaberschuldverschreibungen und investierte in verschiedene Papiere: Zum einen zeichnete die Marburger Bank die II. und III. Kriegsanleihe mit 292.600 Mark.<sup>118</sup>

Der Geschäftsbericht weist für 1915 außerdem noch eine Investition in die deutschen Reichsschatzanweisungen über 8.100 Mark und die Deutsche Schutzgebietsanleihe über 3.000 Mark aus.<sup>119</sup> Insgesamt wurde also eine deutlich Steigerung gegenüber der I. Kriegsanleihe 1914 verzeichnet, jedoch nicht in dem Maße, wie es in Spandau der Fall war.<sup>120</sup>

---

<sup>116</sup> Hierbei wurde die neu aufgelegte Schatzanweisung von 1916 mit den vorherigen Kriegsanleihen gleichgesetzt. Der gesamte WP-Bestand der Spandauer Bank umfasste 1916 ca. 1,4 Mio. Mark. Wenn man bedenkt, dass allein 1,1 Mio. Mark nur staatliche Inhaberschuldverschreibungen sind, dann ist dies ein großer Betrag. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1916, S. 7.

<sup>117</sup> Hierbei wird deutlich, dass bereits kurz nach Kriegsbeginn und im folgenden Kriegsjahr 1915 ein wahrer Geldfluss auf Girokonten und Termineinlagen einsetzte. Wie bereits besprochen, lag dies u. a. am geringeren Warenangebot und am großen Geldfluss. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Marburger Bank eG 1914, S. 7.

<sup>118</sup> Aus den Quellen geht leider nicht eindeutig hervor, welche Gewichtung die Bank zwischen der II. und III. Anleihe vornahm. Lediglich der gesamte Zeichnungsbetrag für 1915 kann bestimmt werden. Vgl.: Geschäftsbericht der Marburger Bank 1914, S. 10.

<sup>119</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1915, S. 10. Vor allem der letzte Posten ist dabei interessant: Die Marburger Bank besaß in ihrem eigenen WP-Depot bereits vor dem Krieg Deutsche Schutzgebietsanleihen, sprich Kolonialanleihen. Wie bereits erwähnt, liegt dabei die Vermutung nahe, dass die Bank in geschäftlichem Kontakt mit mittelständischen Unternehmen stand, welche mit Produkten aus den Kolonien handelten. Verwunderlich ist bei diesen Angaben, dass die Bank 1915 noch in diese Kolonialanleihen investierte, denn im Kriegsjahr 1915 waren die Deutschen Kolonien in Asien und teilweise in Afrika bereits unter alliierter Kontrolle. Aufgrund der britischen Seeüberlegenheit waren diese sog. Schutzgebiete bereits seit Kriegsbeginn völlig von Deutschland abgeschnitten und mussten sich militärisch und wirtschaftlich selbst versorgen. Vgl. hierzu: Graichen: Deutsche Kolonien, S. 329-365.

<sup>120</sup> Leider kann mithilfe des Marburger Geschäftsberichts nicht die genaue Steigerung zwischen den ersten drei Kriegsanleihen analysiert werden, da die Quellen hierüber keine Auskunft geben.

Ende 1914 waren die Zeichnungsbeträge in Spandau und Marburg mit 0,3 % bzw. 0,35 % der Bilanzsumme noch relativ ähnlich.

Im folgenden Kriegsjahr 1915 änderte sich dies, denn während in Spandau die Bank fast 20 % Kriegsanleihen (und Reichsschatzanweisungen) für das bankeigene Depot zeichnete, investierte die Marburger Genossenschaftsbank gerade mal 4,8 %. Möglicherweise hängt diese geringere Investition in die Kriegsanleihen mit den Lombarddarlehen zusammen, welche die Marburger Bank der Darlehenskasse noch Ende des Jahres 1914 schuldete.

Der Bericht von 1914 weist noch einen Saldo von 265.378 Mark auf dem Lombardkonto bei der Darlehenskasse aus.<sup>121</sup> Am Ende des Jahres 1915 war dieses Konto bei einem Saldo von 297.230 Mark angelangt, sprich es wurde weiterhin Geld über die Darlehenskasse aufgenommen.<sup>122</sup> Sicherlich musste aufgrund des Geldflusses kein Geld über Lombarddarlehen für die Zeichnungswünsche der Kunden aufgenommen werden, jedoch darf der Bericht dahingehend bezweifelt werden, dass dies auch für die Zeichnungswünsche der Bank galt. Zumindest musste die Marburger Bank im Kriegsjahr 1915 über 275.000 Mark über das Belehnungskonto aufnehmen.<sup>123</sup>

Allerdings wird das Verhalten der Bank etwas deutlicher, wenn die Zeichnungswünsche der Kunden im folgenden Unterkapitel 3.4.1.2 näher betrachtet werden.

Eine weitere Möglichkeit für die Aufnahme fremder Gelder könnte darin liegen, dass die Bank im Jahr 1915 einen geringeren Gesamtumsatz machte und dass das KK- bzw. Wechseldiskontgeschäft defizitär war.<sup>124</sup> Fraglich ist, ob sich dieser Trend im folgenden Kriegsjahr 1916 – vor allem im Hinblick auf seine gesetzlichen und wirtschaftlichen Veränderungen – fortsetzte.

---

<sup>121</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1914, S. 7.

<sup>122</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1915, S. 7. Das Konto wird in dem Geschäftsbericht allerdings nicht mehr unter dem Begriff „Lombardkonto“ geführt, sondern als „Belehnungskonto“ bezeichnet. Dieses Konto wurde möglicherweise auch im Verlauf des Kriegs zweckentfremdet. Wie Roesler bereits untersuchte, nutzten zahlreiche Banken dieses Konto für Börsenkredite. Nachdem es keinen Wertpapierhandel mehr gab, wurden über dieses Konto Kreditgeschäfte seitens der Bank abgewickelt. Vgl. hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 89. Dies ist deshalb ein Hinweis auf ein aktiv betriebenes Kreditgeschäft der Bank während des Krieges.

<sup>123</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1915, S. 7.

<sup>124</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1915, S. 5. Der Gesamtumsatz ging im Jahr 1915 um ca. 500.000 Mark auf 43,1 Mio. Mark zurück. Das Wechseldiskontgeschäft war für die Banken relativ einträglich, auch hierbei wurde ein Verlust in diesem Geschäftsjahr festgestellt. Diese Faktoren trugen möglicherweise ebenfalls zu einer geringeren Beteiligung an Kriegsanleihen bei.

Im Jahr 1916 ging die Beteiligung der Marburger Bank an den Kriegsanleihen IV. und V. noch weiter zurück. Während im gesamten Deutschen Reich die Erwartungen der Reichsbank nicht erfüllt wurden, spiegelte sich dies auch im Verhalten der Marburger Bank wider.<sup>125</sup> Die Bank investierte lediglich 30.950 Mark in die beiden im Jahr 1916 emittierten Kriegsanleihen; ein beachtlich kleiner Wert.<sup>126</sup> Allerdings kaufte die Marburger Bank von der Reichsbank Schatzanweisungen im Gesamtwert von 450.000 Mark.<sup>127</sup> Es handelte sich hierbei um unverzinsliche Schatzanweisungen (sog. Null-Kupon-Anleihen), die eine kurze Laufzeit besaßen.<sup>128</sup>

Dieser Zusammenhang wurde von Roesler bereits untersucht. Er konnte feststellen, dass die Banken wesentlich lieber der Reichsbank Kredite gewährten als beispielsweise Kommunen oder öffentlichen Körperschaften, da die „Laufzeit“ dieser Kredite aufgrund der schlechteren Kapitalausstattung länger gewesen wäre.<sup>129</sup> Außerdem sollten diese unverzinslichen Schatzanweisungen lediglich ein kurzfristiger Überbrückungskredit für die Reichsbank sein.

Da diese bei der Marburger Bank im Jahr 1916 auftraten, wird deutlich, dass sich der Staat aufgrund der Steigerung der Rüstungsproduktion kurzfristig über diese Schatzanweisungen refinanzieren musste. Für die Marburger Bank stellte dieser Überbrückungskredit für das Reich aufgrund des hohen Geldflusses und der mehr als beschränkten Möglichkeit, Darlehen zu vergeben, bzw. das Kapital zu investieren, wahrscheinlich keine Probleme dar. Da das Baugeschäft in Marburg nach Kriegsausbruch komplett zum Erliegen kam, gab es auch keinerlei Darlehensanfragen.<sup>130</sup> Hierbei unterscheidet sich die Marburger Bank von Spandau, bei der es aufgrund der Rüstungsindustrie zu Darlehensanfragen kam.

---

<sup>125</sup> Die beiden Kriegsanleihen brachten mit 9,2 Mrd. Mark und 9,6 Mrd. Mark etwa das gleiche Zeichnungsvolumen auf. Vgl. hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 206. Das Deutsche Reich musste ab Mitte des Jahres 1916 neue Finanzierungsmöglichkeiten für den Krieg finden, um beispielsweise das „Hindenburg-Programm“ finanzieren zu können. Allerdings war dies nur mit der Einführung von Steuern auf Kriegsgewinne nicht möglich. Die Reichsbank verkaufte Reichsschatzanweisungen, die einen nominellen Wert hatten und mit einer theoretisch kurzen Laufzeit ausgestattet waren, die jedoch im Verlauf des Kriegs ständig prolongiert werden konnten. Vgl. hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 142.

<sup>126</sup> Auch hier lassen sich keine Aussagen mehr darüber treffen, wie stark die IV. und V. Anleihe durch die Bank gezeichnet wurden. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Marburger Bank 1916, S. 6. Ab 1916 gab es übrigens auch keine Investitionen mehr in die Deutschen Kolonialanleihen.

<sup>127</sup> Diese unterschieden sich allerdings von den 4,5 % Schatzanweisungen, die bei der Spandauer Bank bereits untersucht wurden.

<sup>128</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1916, S. 6. Vgl. ebenfalls hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 38 f.

<sup>129</sup> Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 142.

<sup>130</sup> In diesem Fall wäre dies für beide Seiten, die Reichsbank und die Privatbank, ein Gewinn gewesen. Die Bank hätte kein teures Lombardieren von Wertpapieren vornehmen müssen und die Reichsbank konnte die Schatzanweisung mit gutem Gewissen ständig prolongieren. Vgl. hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 86-90.

Die beiden bisher betrachteten Genossenschaftsbanken in Spandau und Marburg haben sich bei Untersuchung der Kriegsjahre 1915 und 1916 sehr unterschiedlich verhalten. Während in Berlin in den beiden Jahren 1.087.300 Mark in das bankeigene Depot gebucht wurden, lag die Investition in Marburg bei 784.650 Mark.<sup>131</sup> Diese beiden Beträge deuten auf ein unterschiedliches Investitionsverhalten der Banken aufgrund unterschiedlicher unternehmensstrategischer Prioritäten hin. Zumindest gleichen sich beide Banken dahingehend, dass im Kriegsjahr 1916 keinerlei Kriegsanleihen für das bankeigene Depot gezeichnet wurden. Dieses Verhalten stimmt mit der Gesamtlage in Deutschland überein, denn die beiden Kriegsanleihen 1916 wurden sowohl seitens der Bevölkerung als auch der deutschen Wirtschaft insgesamt nicht besonders gut angenommen.<sup>132</sup> Des Weiteren wird deutlich, dass es auch Unterschiede im Anlageverhalten zwischen den Genossenschaftsbanken im gleichen Bundesstaat, in diesem Fall in Preußen, gab.

Aus diesem Grund soll nun noch ein Blick auf die Gießener Gewerbebank im Großherzogtum Hessen-Darmstadt bzgl. ihres Investitionsverhaltens in deutsche Kriegsanleihen in den Jahren 1915 und 1916 geworfen werden. Die Gewerbebank in Gießen beteiligte sich bei Emission der I. Kriegsanleihe 1914 kaum an der Investition.<sup>133</sup> Die Ursache lag möglicherweise darin begründet, dass die Bank in den Tagen der „Julikrise“ und der Mobilmachung zahlreiche Rückzahlungsforderungen zu bewältigen hatte. Außerdem gab es eine große Investitionsbereitschaft seitens der Kundschaft.

---

<sup>131</sup> In diesen beiden Werten sind allerdings die ab 1916 neu emittierte 4,5 % Schatzanweisung und die in Marburg investierte Null-Kupon-Anleihe der Reichsbank enthalten sowie sonstige staatliche Kriegsanleihen, wie z. B. die Schutzgebietsanleihe des Deutschen Reichs.

<sup>132</sup> Beide Kriegsanleihen blieben unterhalb der 10 Mrd. Mark-Grenze. Auch die 4,5 % Reichsschatzanweisung blieb mit 1,5 Mrd. bzw. 1,1 Mrd. Mark deutlich hinter den Erwartungen zurück. Vgl. hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 206.

<sup>133</sup> Vgl. hierzu Tabelle 3.1, S. 63.

Im folgenden Jahr veränderte sich das Zeichnungsverhalten der Gewerbebank. In die II. bzw. III. Kriegsanleihe investierte die Bank 146.600 Mark.<sup>134</sup> Dies war eine enorme Steigerung im Vergleich zur I. Anleihe 1914, die nahezu gar nicht gezeichnet worden war. Die Quellen sprechen insgesamt von einem vorsichtigen Investitionsverhalten, da das wirtschaftliche Umfeld in Gießen auch im Kriegsjahr 1915 nach wie vor angespannt war. Zwar gab es auch die noch zu untersuchende Bildung von Lieferungsgenossenschaften, allerdings vollzogen sich die Gründungen dieser Kriegsgesellschaften langsamer als an anderen Orten.<sup>135</sup> Da sich die Bank aber aktiv am Aufbau der Lieferungsgenossenschaften in Gießen sowie der Vermittlung und Bereitstellung der Gelder für Kriegsanleihezeichnungen der Kunden einsetzte, musste diese stets noch die Reichsbank zwecks Refinanzierung in Anspruch nehmen. Die Zurückhaltung bzgl. weiterer Investitionen machte sich u. a. auch darin bemerkbar, dass die Bank die Provisionen für die II. und III. Kriegsanleihe komplett für Abschreibungen auf Wertpapiere einplante.<sup>136</sup>

Möglicherweise lässt sich die Ursache für die vorsichtige Unternehmenspolitik der Gewerbebank auch in der Kundenklientel finden, denn die meisten Mitglieder waren selbstständige Handwerker bzw. Kaufleute.<sup>137</sup> Da die Gründung von Lieferungsgenossenschaften in Gießen zunächst scheinbar schleppend vollzogen wurde und die Bank deshalb primär auf die Kreditbedürfnisse ihrer Kunden vorbereitet sein wollte, lässt sich das zögerliche Engagement in Bezug auf die Kriegsanleihen nachvollziehen.<sup>138</sup>

---

<sup>134</sup> Auch hierbei lassen sich keine einzelnen Werte für die II. und die III. Anleihe mehr ermitteln, sondern lediglich die Gesamtsumme für 1915. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1915, S. 5.

<sup>135</sup> Zwar wurde, wie bei den anderen deutschen Banken auch, 1915 schon wesentlich mehr Geld eingezahlt als noch im Jahr zuvor, dennoch stieg die Summe der Spareinlagen und der KK-Guthaben in Gießen nur geringfügig an. Des Weiteren brach der Bank das Wechselgeschäft 1915 stark ein, was zu Umsatzeinbußen führte. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1915, S. 4.

<sup>136</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1915, S. 5. Die anderen Banken handelten vermutlich ähnlich, auch sie mussten aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Bedingungen Abschreibungen auf Wertpapiere vornehmen, jedoch wurde dieser Umstand in anderen Geschäftsberichten nicht explizit erwähnt.

<sup>137</sup> Dieser Umstand wird ein entscheidender Faktor bei der Besprechung der Lieferungsgenossenschaften sein, denn die mittelständischen Handwerker hatten zu Kriegsbeginn, bedingt durch Auftragsengpässe und Einberufungen zum Militär massive Existenzängste zu überstehen. Die Genossenschaftsbanken förderten deshalb den Zusammenschluss dieser Betriebe zu den Lieferungsgenossenschaften. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1915, S. 9. Vgl. ebenfalls: Kap. 3.4.2.1.

<sup>138</sup> Neben den Einzelhändlern und Handwerkern war das Baugewerbe ein großes Kundensegment in Gießen. 1914 und 1915 verlief das Geschäft in dieser Branche sehr schlecht – anders als, wie bereits erwähnt, in Spandau.

Im Kriegsjahr 1916 investierten die bisher untersuchten Genossenschaftsbanken in Spandau und Marburg in keinerlei Kriegsanleihen, sondern in Schatzanweisungen unterschiedlicher Ausstattung. Die Gewerbebank investierte auch 1916 in Kriegsanleihen, nämlich insgesamt knapp 109.000 Mark.<sup>139</sup> Allerdings lassen sich in dem Geschäftsbericht keine Hinweise auf Schatzanweisungen oder andere staatliche Inhaberschuldverschreibungen finden. Die Konjunktur war im Jahr 1916 in Gießen besser als in den beiden vorangegangenen Kriegsjahren. Dies wird durch den gesteigerten Gesamtumsatz von 44,7 auf 52,2 Mio. Mark ausgewiesen.<sup>140</sup> Unternehmenspolitisch wollte die Bank weiterhin Reserven bilden. Ein großes Problem für die Bank waren nach wie vor die zahlreichen mittelständischen Handwerksbetriebe, die aufgrund von Einberufungen zur Armee nicht, oder nur geringfügig, arbeiten konnten. Hierbei geben die Quellen bereits Auskunft darüber, dass die Bank Rücklagen in Form einer sog. Kriegsreserve bildete.<sup>141</sup> Dieses Kapital sollte den Betrieben für den Übergang von einer Kriegswirtschaft in eine Friedenswirtschaft in Form von Krediten zur Verfügung gestellt werden.

In der folgenden Tabelle 3.2 sollen nun noch einmal die Investitionen der drei untersuchten Banken in den Kriegsjahren 1915 und 1916 dargestellt werden. Andere staatliche Wertpapiere, wie z. B. die Schutzgebietsanleihen, werden der Einfachheit halber mit den Kriegsanleihen aufgeführt.

Tabelle 3.2 Investitionen der Genossenschaftsbanken 1915-1916

<b>Bank</b>	<b>II.-V. Kriegsanleihe</b>	<b>Schatzanweisungen</b>	<b>Gesamt</b>
Spandauer Bank	650.000 Mark	417.300 Mark * <sup>1</sup>	1.087.300 Mark
Marburger Bank	326.550 Mark	458.100 Mark * <sup>2</sup>	784.650 Mark
Gewerbebank	255.282 Mark	-	255.282 Mark

\*<sup>1</sup> Bei der Spandauer Bank handelte es sich um 4,5 % Reichsschatzanweisungen, die ab 1916 ausgegeben wurden.

\*<sup>2</sup> Bei der Marburger Bank wurden zinslose Reichsschatzanweisungen (= Null-Kupon-Anleihen) in das Depot aufgenommen, eine kurzfristige Refinanzierung der Reichsbank für den Krieg, die durch das Kapital der Kriegsanleihen wieder abgelöst wurde.

Diese Tabelle macht deutlich, welche Unterschiede es 1915 und 1916 im Investitionsverhalten der einzelnen Genossenschaftsbanken in Bezug auf die Investition in Kriegsanleihen gab.

<sup>139</sup> Wiederum lassen sich keine einzelnen Werte für die IV. und V. Kriegsanleihe ermitteln. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1916, S. 7.

<sup>140</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1916, S. 4. Es deutet viel auf die gestiegenen Lieferungen der Kriegsgesellschaften an das kaiserliche Heer hin, d. h. das Prinzip der Lieferungsgenossenschaften scheint sich 1916 etabliert zu haben.

<sup>141</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1916, S. 5.



Dabei wird eindrucksvoll dargestellt, dass die untersuchten Genossenschaftsbanken innerhalb der Kriegswirtschaft vermutlich unterschiedlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen unterlagen, denn wenn Tabelle 3.1 (s. S. 60) hinzugezogen wird, fällt auf, dass die Bank mit der geringsten Bilanzsumme (Spandauer Bank mit 3,4 Mio. Mark) die größte Investition in Kriegsanleihen bzw. Reichsschatzanweisungen vornahm. Deshalb ist es wahrscheinlich, dass die Banken ihre Unternehmenspolitik ihrem wirtschaftlichen Umfeld und vor allem dem der Kunden anpassten.

Von großer Bedeutung werden im folgenden Teil der Arbeit nun die letzten beiden Kriegsjahre. Obwohl die militärische Situation Deutschlands ab 1917 schwierig wurde, investierten die Menschen ihr Kapital bis zur letzten Kriegsanleihe 1918. Wie die Zeichnungsbereitschaft der bisher besprochenen Banken aussah, wird nachfolgend erläutert.

### Kriegsjahre 1917 und 1918

Seit Jahren war der Krieg im Westen zu einem kräftezehrenden Stellungskrieg erstarrt. An der Ostfront gelang es den deutschen und österreichischen Truppen, die Armeen des Zaren weiter zurückzudrängen. Infolge der katastrophalen Versorgungslage der Armee und der Zivilbevölkerung brachen dort im Februar 1917 revolutionäre Unruhen aus, die die Herrschaft der Romanows stürzte.<sup>142</sup> Die Hoffnungen der deutschen OHL auf einen möglichen Sieg des Deutschen Reichs keimten nach dem Beginn der Russischen Februarrevolution wieder auf. Der Plan der deutschen Militärführung bestand darin, die russische Revolution zu nutzen, um Frieden an der Ostfront zu schließen und sämtliche verfügbaren Kräfte an die Westfront zu verlegen, um dort ebenfalls die Entscheidung zugunsten Deutschlands herbeizuführen.<sup>143</sup>

Die deutsche Rüstungsindustrie wurde seit Einführung des „Hindenburg-Programms“ noch weiter ausgedehnt. Die Anzahl der Arbeiter wuchs in den kriegswichtigen Fabriken stetig. Die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln wurde hingegen immer schlechter. Aufgrund der schlechten Ernten 1916 und dem starken Winter 1916/17 wurde die Not der Menschen in Deutschland immer größer. Es kam zu Streiks und Demonstrationen, die einen baldigen Frieden und die Verteilung von Lebensmitteln forderten. Dennoch war das Deutsche Reich auch 1917 weiterhin gezwungen, den Krieg u. a. mithilfe von Kriegsanleihen bzw. den neu aufgelegten Reichsschatzanweisungen zu finanzieren.

---

<sup>142</sup> Hildermeier: Russische Revolution, S. 11-16.

<sup>143</sup> Deutschland stand hierbei zeitlich unter Druck, denn im April 1917 traten die USA an der Seite der Entente offiziell in den Krieg gegen das Kaiserreich ein. Es war nur noch eine Frage der Zeit, bis die gewaltige Militärmaschinerie der USA ihre Kräfte nach Europa verlegen und den alliierten Truppen somit einen militärischen Vorteil verschaffen würde.

In den Quellen der Spandauer Bank wird die Zunahme der Arbeiterschaft in den Rüstungsbetrieben Spandaus mehrfach erwähnt. Die Bank konnte aus diesem Grund im Geschäftsjahr 1917 eine Zunahme von knapp 2,7 Mio. Mark auf ein Gesamtvolumen von 7,69 Mio. Mark verbuchen. Dies entsprach einer Steigerung von 34,7 %.<sup>144</sup> Die Spandauer Bank veränderte ihre Geschäftspolitik 1917 dahingehend, dass sie zwar in staatliche Kriegsanleihen investierte, jedoch mit dem Hintergedanken, dass das Kapital für die Kunden bereitgehalten werden sollte, um es nach einem Friedensschluss auszahlen zu können.<sup>145</sup> Dadurch kam die Bank in die Verlegenheit, sich einerseits weiterhin an der aktiven Zeichnung von Kriegsanleihen für das bankeigene Depot beteiligen zu wollen, andererseits jedoch gerade im Hinblick auf die Laufzeit der Anlagen eine IHS zu wählen, die bei einer kürzeren Laufzeit kündbar ist und für die Refinanzierung eingesetzt werden konnte.

Die Spandauer Bank investierte im Kriegsjahr 1917 aus diesem Grund sowohl 50.000 Mark in die VII. Kriegsanleihe als auch weitere 50.000 Mark in die in diesem Kapitel bereits erwähnte 4,5 % Reichsschatzanweisung.<sup>146</sup> Um im Fall eines Friedensschlusses den daraus resultierenden Rückzahlungsansprüchen gerecht werden zu können, investierte die Bank den größten Teil 1917 in eine preußische Schatzanweisung, die mit 5 % verzinst wurde und eine Laufzeit von lediglich drei Jahren besaß.<sup>147</sup> Insgesamt wurden 350.000 Mark angelegt. Diese Summe illustriert, welche hohen Bestände die Bank 1917 besaß. Nachdem die Spandauer Bank im Jahr 1916 keine Kriegsanleihen zeichnete, wurden 1917 immerhin wieder 50.000 Mark in die VII. Anleihe investiert.

---

<sup>144</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1917, S. 2.

<sup>145</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1917, S. 6. Die Banken gingen davon aus, dass es nach einem Friedensschluss zu starken Abhebungen bzw. Kreditwünschen der Kunden kommen könnte, um die Entbehrungen, die die Kriegswirtschaft mit sich brachte, wieder vergessen zu können. Die Tatsache, dass der Geschäftsbericht überhaupt die Hoffnung auf einen – für Deutschland positiven – Friedensschluss erwähnt, zeigt auf, wann dieser Bericht verfasst wurde, nämlich am 27. Februar 1918. Zu diesem Zeitpunkt waren die Friedensverhandlungen zwischen der deutschen Delegation bzw. den Verbündeten und der sowjetischen Delegation fast abgeschlossen. Am 03. März 1918 wurde der Friedensvertrag unterzeichnet und viele Menschen hofften nun auch auf einen baldigen Sieg im Westen und damit auf ein Ende des Kriegs.

<sup>146</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1917, S. 9. Die VI. Kriegsanleihe wurde nicht von der Spandauer Bank gezeichnet.

<sup>147</sup> Die preußische Schatzanweisung von 1917 wurde am 01. Mai 1920 fällig. Auch der Ausgabekurs von 99,50 Mark ist hierbei interessant, denn im Vergleich zu den anderen Schuldverschreibungen ist dieser Kurs besonders günstig für die Bank. Im Durchschnitt lag der Kurs zwischen 90 Mark und 97,50 Mark. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1917, S. 9. Die Quellen der Zehdeniker Bank weisen für 1917 allerdings nicht diese Investition aus. Die Bank hatte nicht annähernd einen solch gesteigerten Umsatz wie die Spandauer Bank und konnte deshalb 1917 lediglich 15.000 Mark in die VI. bzw. VII. Kriegsanleihe investieren. Hierbei geben die Quellen leider keine genaue Auskunft darüber, wie die Verteilung auf die einzelnen Anleihen 1917 war. Da nur wenige erhaltene Quellen des Zehdeniker Bank-Vereins existieren, konnten nur die Kriegsjahre 1916 und 1917 dargestellt werden. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht des Bank-Vereins Zehdenik 1917, S. 2.

Allerdings wird bei Betrachtung der Bilanz deutlich, dass die langfristige Investition in die 4,5 % Reichsschatzanweisung, die 1916 noch mit 417.300 Mark in der Bilanz aufgenommen wurde, im folgenden Jahr nur noch geringe Beachtung fand. Zweifelsohne ein Indiz dafür, dass die Bank kein Interesse mehr daran hatte, Kapital langfristig anzulegen, sondern auf die nahe Zukunft vorbereitet sein wollte. Möglicherweise wurde dieses Verhalten durch die Entwicklung an der Ostfront und die Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk verursacht.

Im dann folgenden letzten Kriegsjahr 1918 veränderte sich mit dem Ende des Kriegs und dem Ausbruch der Revolution in Deutschland die ganze Gesellschaft. Zuvor hatte das deutsche Heer im Westen mit einer verzweifelten letzten Offensive versucht, doch noch die Entscheidung zu erzwingen. Nach anfänglichen Geländegewinnen musste aber sowohl die militärische als auch die politische Führung erkennen, dass nach dem Zusammenbruch dieses Angriffs der Krieg verloren war. Deutschlands Verbündeter, Österreich-Ungarn, verfügte bereits zu Beginn des Jahres 1918 über keinerlei nennenswerte Ressourcen mehr.

Das Kaiserreich hatte nach der gescheiterten Offensive im Westen ebenfalls keine Möglichkeit mehr, sich gegen die alliierte Übermacht zu behaupten. Der Zusammenbruch der Front im Westen war ab September 1918 nur noch eine Frage von wenigen Wochen.<sup>148</sup> Dennoch emittierte das Kaiserreich im Jahr 1918 erneut zwei Kriegsanleihen. Es sollten die VIII. und die IX. in diesem Krieg sein. Trotz der bedrohlichen militärischen Lage Deutschlands im September 1918, wurde die letzte Kriegsanleihe aufgelegt. Sie wurde zwar etwas schlechter platziert als die VIII. Anleihe, jedoch war das Ergebnis in Anbetracht der Umstände dennoch sehr befriedigend.<sup>149</sup>

Wirtschaftlich betrachtet stand das Jahr 1918 noch voll im Zeichen der Kriegswirtschaft. Die Rüstungsindustrie lief nach wie vor auf Hochtouren und benötigte stets neue Arbeiter, um die seitens der militärischen Führung geforderten Quoten an Waffen und Munition erfüllen zu können.

---

<sup>148</sup> Zu diesem Zeitpunkt waren allerdings keine alliierten Truppen auf deutsches Staatsgebiet vorgerückt, der Krieg tobte nach wie vor in Belgien und Frankreich. Aus diesem Grund war der deutschen Öffentlichkeit, die zweifelsohne aufgrund der schlechten Versorgungslage und den jahrelangen Entbehrungen nach vier Jahren Krieg kriegsmüde war, die schlechte militärische Ausgangslage verborgen geblieben. Maßgeblichen Anteil hatten daran die bis zum Ende des Kriegs funktionierende Propaganda sowie die Pressezensur.

<sup>149</sup> Die letzte Anleihe brachte immerhin noch knapp 9,2 Mrd. Mark ein. Die VIII. Anleihe wurde noch mit 13,5 Mrd. Mark gezeichnet. Wenn man bedenkt, dass die OHL etwa vier Wochen später offenbarte, dass eine Weiterführung des Kriegs militärisch nicht mehr möglich sei, ist dies ein beachtlicher Betrag. Vgl. hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 206.

In Spandau war dies ebenfalls spürbar. Die Stadt profitierte fast durch die gesamten Kriegsjahre hindurch von einer hohen Beschäftigungsdichte und einer geringen Arbeitslosigkeit. So auch im letzten Kriegsjahr 1918. Die Anzahl der Arbeiter in den kriegswichtigen Fabriken, wie z. B. AEG, Siemens oder den Borsig Werken, stieg bis 1918 derart stark an, dass die Mieten und die Nachfrage nach Wohnraum bzw. sogar vereinzelt auch Grundstücken 1918 auf dem Höhepunkt angelangt war.<sup>150</sup>

Wie bereits im Jahr 1917 für diese Bank festgestellt wurde, investierte die Genossenschaftsbank bereits im vorletzten Kriegsjahr schon weniger in langfristige Kriegsanleihen und mehr in kurzfristige preußische Schatzanweisungen. Das Kapital für diese Investitionen war vorhanden, denn die Umsätze stiegen bis 1918 jährlich immer stärker an. Allein zwischen 1916 und 1917 gab es einen Zuwachs von 70,6 Mio. Mark auf über 104,1 Mio. Mark.<sup>151</sup> Die Zunahme des Gesamtumsatzes von 1917 auf das letzte Kriegsjahr 1918 entsprach nochmals über 2,41 Mio. Mark.<sup>152</sup>

Die Spandauer Bank investierte im letzten Kriegsjahr nicht mehr in die Reichskriegsanleihen und auch in keine andere deutsche Inhaberschuldverschreibung.<sup>153</sup> Es wird bei Betrachtung des Geschäftsberichts von 1918 jedoch deutlich, dass die Bank bereits im letzten Kriegsjahr damit begonnen hatte, Abschreibungen auf die 1916 emittierten Reichsschatzanweisungen vorzunehmen.

Der WP-Bestand der Spandauer Bank reduzierte sich 1918 im Vergleich zum Vorjahr um 260.315 Mark.<sup>154</sup>

---

<sup>150</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918, S. 3 f.

<sup>151</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918, S. 6. Der Ausgangswert im letzten Friedensjahr 1913 lag bei 38,5 Mio. Mark, dies entspricht einer Steigerung von 65,6 Mio. Mark. Allerdings spiegelt dieser Wert auch die Zunahme der Geldmenge während des Kriegs wieder.

<sup>152</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918, S. 2.

<sup>153</sup> In der Bilanz tauchen ungarische Staatskassenscheine auf. Die Spandauer Bank besaß diese Staatsanleihen bereits kurz vor und auch während des Kriegs. Die Laufzeit dieser Papiere beschränkte sich auf drei Jahre. 1916 wurden die Vorkriegspapiere fällig und erneut bis 1918 mit einem Betrag von 150.000 Mark angelegt. Die Fälligkeit war auf den 01. Oktober 1918 datiert. Diese Papiere waren vor und vor allem während des Kriegs zweifelsohne ein Gewinn für die Bank, da die Laufzeit überschaubar war, ähnlich den 1917 emittierten preußischen Schatzanweisungen, in die die Bank ebenfalls investierte. Allerdings nicht ganz nachvollziehbar ist dann die erneute Wiederanlage Ende 1918 mit einem Betrag von 160.000 Mark, schließlich war der österreichisch-ungarische Bündnispartner zu diesem Zeitpunkt schon innenpolitisch sowie militärisch in desolatem Zustand. Möglicherweise war es den Banken 1918 aber nicht möglich gewesen, innerhalb eines Geschäftsjahres überhaupt keine Kriegsanleihen zu zeichnen. Somit hätte sich die Spandauer Bank, auch wenn es Anleihen eines verbündeten Staates waren, auch im Jahr 1918 aktiv an der Finanzierung des Kriegs beteiligt. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1914, S. 7, Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1915, S. 8, Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1916, S. 7, Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1917, S. 9, Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918, S. 7.

<sup>154</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1917, S. 9, Ebd., 1918, S. 7.

Das Gros der Abschreibungen betraf hierbei die Reichsschatzanweisungen, die ohnehin eine lange Laufzeit hatten und die bei der ab Mitte des Jahres 1918 doch eher fragwürdigen militärischen Situation des Deutschen Reichs für die Genossenschaftsbank wahrscheinlich am entbehrlichsten waren.<sup>155</sup> Unternehmenspolitisch handelte die Bank umsichtig, denn am Ende des Jahres 1918 musste das Deutsche Reich im Weltkrieg den Waffenstillstand ersuchen. Beschleunigt wurde dies noch durch den Ausbruch der Revolution, verursacht von revolutionären Matrosen der kaiserlichen Flotte in Kiel. Die nachfolgende Tabelle 3.3 fasst noch einmal die Investitionen der Spandauer Bank in deutsche Inhaberschuldverschreibungen während des Ersten Weltkriegs zusammen.

Tabelle 3.3 Investitionen der Spandauer Bank 1914-1918

<b>Jahr</b>	<b>Kriegsanleihen (Mark)</b>	<b>Schatzanweisung 5 % (Mark)</b>	<b>Schatzanweis. 4,5% (Mark)</b>	<b>Pr. Schatzanweis. 5% (Mark)</b>
1914	10.000	-	-	-
1915	650.000	100.000	-	-
1916	-	-	417.300 * <sup>1</sup>	-
1917	50.000	-	50.000	350.000
1918	-	-	-	-

\*<sup>1</sup> Die 4,5 % Schatzanweisung wurde erst 1916 aufgelegt und z. T. Durch Umwandlung der bereits erworbenen Kriegsanleihen finanziert, d. h. der WP-Bestand an Kriegsanleihen reduzierte sich 1916 durch die Investition.

Das Kriegsende erlebte die Spandauer Bank, indem revolutionäre Kräfte am 09. November 1918 das Rathaus der Stadt besetzten.<sup>156</sup> Anders als im Zentrum Berlins blieb es in Spandau nach Ausbruch der Revolution relativ ruhig. Die weiteren Ereignisse nach dem Ende des Kriegs aus Sicht der Bank werden in Kapitel 5.2 bzw. 6.1 beschrieben.

Im Folgenden sollen nun die letzten beiden Kriegsjahre anhand der Genossenschaftsbanken in Marburg und in Gießen auf ihr unternehmenspolitisches Verhalten bzgl. der staatlichen Inhaberschuldverschreibungen untersucht werden.

<sup>155</sup> Insgesamt reduzierte sich der Anteil der Reichsschatzanweisungen 1918 auf 268.800 Mark. 1917 waren es noch 342.200 Mark. Zweifelsohne wollte die Bank nicht das Risiko eingehen, bei einer möglichen Niederlage des Deutschen Reichs völlig unvorbereitet zu sein und hohe Wertpapierbestände zu besitzen, die evtl. den größten Teil der WP-Rücklage für die Deckung dieser Anleihen verbrauchen würde. Wobei an dieser Stelle nochmals erwähnt werden muss, dass die breite Öffentlichkeit nicht mit einer Niederlage Deutschlands im Weltkrieg rechnete. Die Genossenschaftsbanken handelten in Bezug auf Investitionen während des gesamten Kriegs ohnehin etwas vorsichtiger, weshalb diese Vermutung naheliegt.

<sup>156</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918, S. 3.

Nachdem die Marburger Bank im Jahr 1916 nahezu kaum Kriegsanleihen für das bankeigene Depot zeichnete, veränderte die Bank ihr Investitionsverhalten 1917. Die Marburger Bank investierte 331.050 Mark in die VI. und VII. Kriegsanleihe für das bankeigene Depot, ein Mehraufwand von 300.100 Mark.<sup>157</sup> Die 4,5 % Reichsschatzanweisung wurde mit 14.100 Mark gezeichnet, außerdem wurde ein Zuwachs der 5 % Schatzanweisung von 37.500 Mark verzeichnet.<sup>158</sup>

Die unverzinsliche Schatzanweisung des Staates, die im Vorjahr noch mit 450.000 Mark zu Buche standen, sind aus der Quelle verschwunden, was den Verdacht nahelegt, dass die Reichsbank die Verbindlichkeiten gegenüber der Marburger Bank, wie vorgesehen, kurzfristig tilgen konnte.<sup>159</sup> Dieses Ergebnis zeigt, dass in diesem Jahr wieder in Kriegsanleihen investiert wurde statt in unverzinsliche Schatzanweisungen. Der WP-Bestand der Bank nahm im Kriegsjahr 1917 im Vergleich zum Vorjahr etwas ab, nämlich um 35.000 Mark auf 989.000 Mark.<sup>160</sup> Insgesamt investierte die Marburger Bank 1917 etwa 382.500 Mark in staatliche Inhaberschuldverschreibungen. Für das letzte Kriegsjahr lässt sich bei der Marburger Bank eine massive Zunahme des WP-Bestands feststellen. Der Bestand stieg von knapp 989.000 Mark im Jahr 1917 auf über 17 Mio. Mark an.<sup>161</sup> Leider geben die Primärquellen für das letzte Kriegsjahr kein WP-Depot der Bank an, somit lässt sich auch nicht mehr nachvollziehen, in welche Anleihen investiert wurde. Nachdem allerdings bereits 1917 seitens der Bank beschrieben wurde, dass Mitgliedern, die Kriegsanleihezeichnungen bei der Marburger Genossenschaftsbank vornahmen, Kredit auf diese Anleihen gewährt wurde, liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei der massiven Zunahme des WP-Bestands möglicherweise um Kriegsanleihen von Kunden handelte, welche diese für mögliche Darlehen veräußerten bzw. verliehen.

---

<sup>157</sup> Auch hier lassen sich keine exakten Daten für die einzelnen Kriegsanleihen ermitteln. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Marburger Bank 1917, S. 9.

<sup>158</sup> Aufgrund der hohen Mehrinvestition kann hierbei eine Konvertierung von Kriegsanleihen in die neue 4,5 % Schatzanweisung nahezu ausgeschlossen werden. Der Zuwachs der 5 % Schatzanweisung ist möglicherweise durch den Ankauf von Kunden zu erklären, die dadurch Investitionskredite erhielten. Da es keine Bautätigkeit gab, bestanden, laut Quelle, die Investitionen der Kunden in Rohstoffen und Lebensmitteln, die 1917 bereits sehr knapp wurden. Dieser Punkt wird u. a. noch bei den Lieferungsgenossenschaften behandelt werden. Geschäftsbericht der Marburger Bank 1917, S. 3. Die 5 % Schatzanweisung wurde, wie bereits erwähnt, ab 1915 nicht mehr aufgelegt. Vgl. hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 76, 133 f.

<sup>159</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1917, S. 9. Vgl. ebenfalls hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 38 f. Die unverzinslichen Schatzanweisungen waren stets als kurzfristiger Überbrückungskredit gedacht und wurden seitens der Reichsbank bzw. der Darlehenskasse meistens im Zuge der Einnahmen durch die Kriegsanleihen wieder abgelöst. Die Schutzgebietsanleihen erfuhren 1917, wie auch bereits im Vorjahr, keinerlei Veränderungen mehr. Nachdem sich im Verlauf des Jahres 1916 auch alle deutschen Kolonialtruppen, ausgenommen der Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika, unter dem Kommando von Generalleutnant v. Lettow-Vorbeck bereits den Alliierten ergeben mussten, ist dies auch durchaus nachvollziehbar. Vgl. hierzu: Graichen: Deutsche Kolonien, S. 329-365.

<sup>160</sup> Es handelte sich hierbei meistens um Abschreibungen von Stadt- bzw. Kommunalobligationen. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Marburger Bank 1917, S. 9.

<sup>161</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1918, S. 6. Insgesamt betrug die Zunahme über 16,1 Mio. Mark.

In der folgenden Tabelle 3.4 sollen nun noch einmal sämtliche Investitionen der Marburger Bank in Bezug auf staatliche IHS während des Ersten Weltkriegs dargestellt werden.

Tabelle 3.4 Investitionen der Marburger Bank 1914-1918

<b>Jahr</b>	<b>Kriegsanleihen (Mark)</b>	<b>Schatzanweisung 5 % (Mark)</b>	<b>Schatzanweis. 4,5% (Mark)</b>	<b>Schatzanweis. 0 % (Mark)</b>
1914	21.800	-	-	-
1915	295.600 * <sup>1</sup>	8.100	-	-
1916	30.950	-	-	450.000
1917	331.050	37.500* <sup>3</sup>	14.100	-
1918	k. a.* <sup>2</sup>	k. a.	k. a.	k. a.

\*<sup>1</sup> In dem Gesamtwert der Kriegsanleihen für 1915 sind ebenfalls die Schutzgebietsanleihen in Höhe von 3.000 Mark enthalten.

\*<sup>2</sup> Für das letzte Kriegsjahr geben die Quellen keine Hinweise bzgl. des Investitionsvolumens in die letzten beiden Kriegsanleihen. Allerdings lässt sich in der Bilanz die Summe von 1,73 Mio. Mark an eigenen Wertpapieren nachweisen, ein Zuwachs von 741.000 Mark. Damit liegt die Vermutung nahe, dass die Bank sich auch 1918 aktiv am Erwerb von staatlichen Anleihen beteiligte.

\*<sup>3</sup> Die 5 % Schatzanweisung wurde ab 1915 nicht mehr emittiert, daher liegt die Vermutung bei diesem Betrag nahe, dass es sich um Sicherheiten von Kunden zwecks Kreditvergabe handelte.

Das Zeichnungsverhalten der Marburger Bank fiel in den einzelnen Kriegsjahren sehr unterschiedlich aus. Während in den Jahren 1915 und 1917 starke Zeichnungsbereitschaft seitens der Bank vorherrschte, übte sich das Kreditinstitut 1914 eher in Zurückhaltung. 1916 wurden zwar keine Kriegsanleihen gezeichnet, dafür aber 450.000 Mark in Null-Kupon-Anleihen (Reichsschatzanweisungen) investiert.

Noch etwas deutlicher wird dieses Verhalten, wenn die Zusammenhänge mit der Kreditvergabe in Kapitel 3.4.2 betrachtet werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Marburg waren nach dem Kriegsende schlecht. Viele Menschen, die während des Kriegs in der Rüstungsindustrie beschäftigt waren, hatten nun keinen Arbeitsplatz mehr. Dies bedeutete neue Herausforderungen für diese Genossenschaftsbank, welche in Kapitel 7.1 beschrieben werden.

Folgend wird nun noch die dritte Genossenschaftsbank, die Gießener Gewerbebank, in Bezug auf die letzten beiden Kriegsjahre besprochen.

Ähnlich wie bei allen anderen Banken war die Gießener Gewerbebank im Jahr 1917 einem stetig wachsendem Geldstrom ausgesetzt.<sup>162</sup> Dies wird u. a. dadurch illustriert, dass der Gesamtumsatz von 52,24 Mio. Mark auf über 85,82 Mio. Mark zunahm.<sup>163</sup> Möglicherweise war die Zeichnungsbereitschaft der Kunden, die im nachfolgenden Kapitel besprochen wird, der ausschlaggebende Faktor dafür, dass sich die Gewerbebank 1917 weder aktiv an verzinslichen Reichsschatzanweisungen noch an Kriegsanleihen für das bankeigene Depot beteiligte.<sup>164</sup> Dennoch investierte die Bank 1917 in staatliche Anleihen, nämlich in Form der unverzinslichen Schatzanweisungen, die bereits bei der Marburger Bank Erwähnung fanden.

Hierbei geben die Quellen einen großen Betrag an, denn die Gewerbebank in Gießen beteiligte sich mit 1.155.000 Mio. Mark an diesen kurzfristigen Schatzanweisungen.<sup>165</sup> Für den Staat bedeuteten diese kurzfristigen Darlehen wichtige Überbrückungskredite, die nach der Zeichnung der Kriegsanleihen häufig wieder getilgt wurden. Der WP-Bestand der Gewerbebank betrug 1917 insgesamt 377.022 Mark, was einem geringeren Wert als noch im vorangegangenen Jahr 1916 entsprach.<sup>166</sup>

Die Quellen berichten ferner, dass – ähnlich wie bei den anderen bereits untersuchten Genossenschaftsbanken – die einzige Kreditvergabe in der finanziellen Unterstützung der Mitglieder stattfand, die mit ihren Betrieben zu Lieferungs-genossenschaften zusammengeschlossen waren. Da es während des Kriegs keine anderweitigen Kreditanfragen an die Bank, z. B. im Baugewerbe, gab, musste die Bank zweifelsohne auch einen Verdienstaustausfall kompensieren.<sup>167</sup>

---

<sup>162</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1917, S. 4.

<sup>163</sup> Ebd., S. 4.

<sup>164</sup> Die Quelle verweist darauf, dass die Bank genügend Reserven besaß, um sämtlichen täglich fälligen Geldern gerecht werden zu können und sie somit nach Emission der jeweiligen Kriegsanleihen auch keine Lombarddarlehen oder ähnliche finanzielle Hilfen in Anspruch hätte nehmen müssen. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1917, S. 4.

<sup>165</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1917, S. 4.

<sup>166</sup> Der WP-Bestand betrug 1916 noch 398.908 Mark. Damit reduzierte sich der im bankeigenen Depot befindliche WP-Bestand um 21.886 Mark. Hierbei wird deutlich, dass die Bank bereits Abschreibungen auf WP vornahm. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1917, S. 8. Vgl. ebenfalls hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1916, S. 8.

<sup>167</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1917, S. 4. Diesen Umstand während des Kriegs beklagten alle Banken in Deutschland.



Wie auch die anderen Banken litt die Gewerbebank ab 1916 zunehmend unter Personalmangel. Ursache hierfür war die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und natürlich die Einberufung zum kaiserlichen Heer, der sich die meisten Angestellten fügen mussten. Deshalb mussten ständig neue Mitarbeiter eingestellt werden, was die Bank ab 1916 auch tat. Aus diesem Grund stieg der Anteil an weiblichen Kollegen ab 1916 stark an. Durch diesen Umstand stiegen aber auch die Personalkosten in der zweiten Kriegshälfte stärker an als noch in den ersten beiden Kriegsjahren.<sup>168</sup>

Dies war für die Genossenschaftsbank – sowie für die anderen Banken auch – ein schwieriger Umstand, denn die Geschäftsfelder waren während des Kriegs absolut eingeschränkt, da es kaum Kredit- bzw. Wertpapiergeschäft oder aber das gewinnträchtige Wechselgeschäft gab. Diese Tatsache herrschte auch im letzten Kriegsjahr 1918 weiterhin vor und bestimmte damit die Unternehmenspolitik der Banken, in diesem Fall der Gewerbebank in Gießen.

Das letzte Kriegsjahr bescherte der Gewerbebank eine weitere Steigerung des Gesamtumsatzes. Dieser betrug 1918 über 109.272.500 Mark.<sup>169</sup> Die Bank konnte aus diesem Umsatz allerdings keinen großen Gewinn erzielen, denn es mangelte schlicht an Investitionsmöglichkeiten bzw. an der Möglichkeit, Kredite zu vergeben. Daher verwendete die Bank das Kapital für die Rücklagenbildung. Dies war eine weitsichtige Entscheidung, denn ab September 1918 waren bei den Wertpapieren Kursverluste zu erwarten.<sup>170</sup> Die beiden letzten Kriegsanleihen, welche die Reichsbank im Jahr 1918 emittierte, wurden durch die Gewerbebank gezeichnet.<sup>171</sup> Der WP-Bestand der Gewerbebank, bezogen auf die Anleihen des Reichs und der Bundesstaaten, vergrößerte sich im letzten Kriegsjahr um knapp 488.000 Mark auf 721.326 Mark.<sup>172</sup>

---

<sup>168</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1917, S. 4.

<sup>169</sup> Der letzte Friedensumsatz dieser Bank betrug 1913 etwa 52 Mio. Mark. Diese Zahlen illustrieren die enorme Zunahme an Geld und die mangelnden Alternativen zur Investition bzw. Geldanlage. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1918, S. 4. Vgl. ebenfalls hierzu: Tabelle 2.1, S. 24.

<sup>170</sup> Auch wenn mithilfe von Zensur und Propaganda das wahre Ausmaß der militärischen Situation Deutschlands an der Westfront und den anderen Kriegsschauplätzen nicht veröffentlicht wurde, so war die Bevölkerung durch die schlechte Versorgungslage nicht ausreichend ernährt und somit kriegsmüde. Durch die zahlreichen Fronturlauber wurde den Menschen in der Heimat ein anderes Bild der militärischen Lage vermittelt. Es kam im Verlauf des Jahres 1918 immer häufiger zu Arbeitsniederlegungen und Streiks, die im November 1918 schließlich zur Revolution führten. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wurde den Anlegern und Investoren in deutsche Kriegsanleihen bewusst, dass diese Papiere möglicherweise einen Totalverlust bedeuten würden. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1918, S. 4. Vgl. ebenfalls hierzu: Mommsen: Die Urkatastrophe Deutschlands, S. 146-150.

<sup>171</sup> Allerdings geben die Quellen keine Auskunft darüber, wie hoch die VIII. bzw. die IX. Kriegsleihe durch die Gewerbebank gezeichnet wurde, bzw. ob auch zusätzlich noch in 4,5 % Reichsschatzanweisungen investiert wurde. Des Weiteren existiert die Möglichkeit, dass Kriegsleihen, die im Besitz der Kunden und Mitglieder waren, für evtl. Kreditzahlungen als Sicherheiten hinterlegt wurden. Darüber gibt es leider keine Aufzeichnungen. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1918, S. 7.

<sup>172</sup> Der Gesamtbestand stieg von knapp 377.000 Mark auf über 837.400 Mark; also auf mehr als doppelt so viel. Nachdem die Bank in den vergangenen Kriegsjahren etwas zurückhaltender in Bezug auf Investition von Kriegsleihen war, liegt die Vermutung nahe, dass diese eher Wertpapiere für Kunden als Sicherheiten hinterlegte. Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1918, S. 7.

Beachtlich ist, dass die Bank in der Bilanz für 1918 aber wieder einen sehr großen Posten an Reichsschatzanweisungen ausweist, der sich um 740.000 Mark auf über 1,895 Mio. Mark steigerte.<sup>173</sup> Diese Tatsache wurde in den Quellen auch erwähnt, nämlich, dass die Bank 1918 große Schwierigkeiten besaß, die hohe Summe des flüssigen Kapitals gewinnbringend zu investieren. Daher entschloss sich die Unternehmensführung, der Reichsbank Kapital mit einer kurzen Laufzeit zur Verfügung zu stellen.<sup>174</sup> Unternehmensstrategisch ist dieser Schritt nachvollziehbar, denn die Bank wollte ihre Liquidität nicht langfristig binden und der Reichsbank zur weiteren Finanzierung des Kriegs gleichzeitig Kapital zur Verfügung stellen. Die Liquiditätsvorsorge ist bei allen untersuchten Genossenschaftsbanken – gerade in den letzten beiden Kriegsjahren – ein charakteristisches Merkmal. Tabelle 3.5 fasst die Investitionen der Gießener Bank zusammen.

Tabelle 3.5 Investitionen der Gewerbebank Gießen 1914-1918

<b>Jahr</b>	<b>Kriegsanleihen (Mark) *1</b>	<b>Schatzanweisung 0 % (Mark)</b>
1914	2.514	-
1915	146.600	-
1916	109.000	-
1917	-	1.115.000
1918	488.000	1.895.000

\*1 Die Quellen geben keine exakte Aufteilung der einzelnen Kriegsanleihen an, sondern immer nur die Gesamtzeichnung der Bank.

Die Tabelle 3.5 illustriert deutlich, dass sich die Gewerbebank im Verlauf des Kriegs vielseitig an der Investition in Staatsanleihen beteiligte. Zum einen investierte sie – mit Ausnahme von 1917 – stets in Kriegsanleihen, zum anderen zeichnete die Gewerbebank in den letzten beiden Kriegsjahren über 3 Mio. Mark in unverzinsliche Schatzanweisungen, die für die Reichsbank als Überbrückungskredit sehr wichtig waren. Allerdings hatte das unternehmerische Verhalten der Gewerbebank stets auch mit ihren Kunden und Mitgliedern zu tun, denen die Bank verpflichtet war.

<sup>173</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1918, S. 7.

<sup>174</sup> Ebd., S. 4.

Zusammenfassend betrachtet waren alle drei untersuchten Genossenschaftsbanken sofort nach Kriegsbeginn daran beteiligt, Kriegsanleihen für das bankeigene Depot zu zeichnen. Allerdings gab es regionale Unterschiede. Bei der I. Kriegsanleihe 1914 lagen sie darin begründet, wie liquide eine Genossenschaftsbank die „Julikrise“ und die Tage der Mobilmachung überstanden hatte. Da einige Genossenschaftsbanken während der „Julikrise“ die Verfügungsgrenze behielten, wie z. B. die Spandauer Bank, liegt die Vermutung nahe, dass diese bereits stärker in die I. Kriegsanleihe investieren konnten. Andere Banken, die sämtliche geforderten Beträge auszahlten, beteiligten sich an der I. Anleihe insgesamt nicht so stark.<sup>175</sup>

Dies änderte sich im folgenden Jahr 1915. Die drei untersuchten Genossenschaftsbanken investierten mehr Kapital in deutsche Schuldverschreibungen als noch im Vorjahr. In Spandau sowie in Marburg wurde neben den Kriegsanleihen auch letztmalig die 5 % Reichsschatzanweisung gezeichnet.<sup>176</sup> Gleichzeitig machte sich bei den Banken ein gesteigerter Umsatz durch die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse bemerkbar, durch den sich – zusammen mit den fehlenden Anlagemöglichkeiten – dieses Verhalten erklären lässt.

Der erste Tiefpunkt der Zeichnungsbereitschaft bezüglich der Kriegsanleihen von Banken für ihr eigenes Depot war 1916 zu erkennen. Während in Gießen und Marburg wesentlich geringere Beträge für Kriegsanleihen ausgegeben wurden, beteiligte sich die Spandauer Bank in diesem Jahr überhaupt nicht an diesen Anleihen. Dies passt auch allgemein in das Investitionsverhalten der Menschen in Kriegsanleihen im Jahr 1916, denn die Erwartungen der Reichsbank wurden in diesem Jahr, wie bereits erwähnt, weit verfehlt. Allerdings wurde deutlich, dass die untersuchten Genossenschaftsbanken andere Anleihen bevorzugten. Hierbei handelte es sich um die unverzinslichen Schatzanweisungen des Staates. Dies war eine wichtige Geldquelle der Reichsbank, welche die Schatzanweisungen bis zur Emission der nächsten Kriegsanleihe als Überbrückungskredit nutzte. Für die Banken war diese Investition lukrativer als Kommunal- bzw. Städteobligationen, da die Laufzeit kürzer war und damit eine schnelle Rückzahlung gewährleistet wurde.<sup>177</sup> Vor allem bei der Marburger Bank, die dem Reich 1916 auf diese Art und Weise insgesamt 450.000 Mark zur Verfügung stellte, wurde diese Handlungsweise sichtbar.

---

<sup>175</sup> Die spätere Untersuchung der Sparkassen wird ein gegenteiliges Bild aufzeigen, was allerdings auch an den unterschiedlichen Voraussetzungen der Sparkassen bzgl. des Einlagenbestands und der Kundenstruktur gegenüber den Volksbanken lag.

<sup>176</sup> An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Bilanzen der Gewerbebank die Schatzanweisungen zwar nicht explizit ausweisen, jedoch ist es aufgrund der nicht eindeutigen Quellenlage auch nicht ausgeschlossen, dass die Bank in diese Papiere investierte.

<sup>177</sup> Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 142.

Neben den Null-Kupon-Anleihen des Reichs wurde 1916 auch die 4,5 % Reichsschatzanweisung aufgelegt, die – im Gegensatz zur bisher bekannten 5 % Anleihe – eine lange Laufzeit hatte und eine etwas schlechtere Verzinsung. Hierbei wird deutlich, dass der Staat nun nicht mehr mit einem kurzen Krieg rechnete. Um einen gewissen Anreiz für die Banken zur Zeichnung dieser Anleihe zu schaffen, konnten die Kreditinstitute gezeichnete Kriegsanleihen in einem beschränkten Umfang konvertieren. Diese Form der Beteiligung an der Kriegsfinanzierung verfolgte die Spandauer Bank, die in die neu aufgelegte 4,5 % Reichsschatzanweisung investierte und dabei die Konvertierung von Kriegsanleihen nutzte. Dieser Vorgang illustriert, dass spätestens ab 1916 ein schrittweiser Abbau des bankeigenen Wertpapierbestands bei den untersuchten Banken deutlich wurde. Allerdings machte sich 1916 ausschließlich bei der Spandauer Bank die Vergabe von Baukrediten positiv in der Bilanz bemerkbar. Die Ursache lag in der kriegswirtschaftlichen Entwicklung Spandaus, denn dort waren viele kriegswichtige Betriebe angesiedelt.

Das vorletzte Kriegsjahr 1917 wurde zunächst von der Hoffnung auf eine positive Wendung im Krieg beseelt. Gründe hierfür waren der Ausbruch der Februarrevolution in Russland sowie die folgenden Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk.

Durch massive Propaganda und Werbung für die Kriegsanleihen wurde in Deutschland nochmals versucht, alle Kräfte zu mobilisieren, um den Krieg siegreich zu beenden. Dieser Umstand spiegelte sich auch bei allen untersuchten Genossenschaftsbanken wider, denn in Spandau und Marburg wurden nochmals starke Käufe von Kriegsanleihen sowie Reichsschatzanweisungen für das bankeigene Depot registriert. In Gießen gab es dagegen eine große Investition in unverzinsliche Schatzanweisungen im Nennbetrag von über 1 Mio. Mark. Allerdings machte sich auch in Gießen bereits 1917 eine schrittweise Reduktion des Wertpapierbestands bemerkbar.

Das letzte Kriegsjahr 1918 bedeutete mit dem Ausbruch der Revolution und dem Kriegsende auch das Ende der Monarchie in Deutschland.

Die militärische Führung versuchte mit einer letzten verzweifelten Offensive im Westen, die Wende im Krieg herbeizuführen können. Aufgrund der starken Gegenwehr, u. a. durch die Streitkräfte der USA, die inzwischen in den Krieg auf Seiten der Entente eingetreten waren, blieb die Offensive stecken und das Deutsche Reich besaß ab Sommer des Jahres 1918 kaum noch nennenswerte Ressourcen, um den Krieg weiterführen zu können.

Zweifelsohne konnte die Zensur im Deutschen Reich die wahren Verhältnisse an der Front verbergen, jedoch war es ihr nicht möglich, die Mangelwirtschaft, die vor allem im Nahrungsbereich seit Jahren immer dramatischer wurde, sowie die unzähligen Gefallenen und Verwundeten geheim zu halten.

Das Verhalten der Banken spiegelte dieses Bild im letzten Kriegsjahr bzgl. der Investition in Staatsanleihen wider, denn sämtliche untersuchten Banken investierten in keine Kriegsanleihe mehr, wobei angemerkt werden muss, dass für die Marburger Bank keine Angaben für das letzte Kriegsjahr existieren. Die Spandauer Bank, die bisher durch starkes Engagement in verschiedene Anleihearten auffiel, kaufte keinerlei Schuldverschreibungen mehr. Lediglich die Gewerbebank gewährte dem Staat erneut kurzfristige Kredite in Form der Reichsschatzanweisungen in einer neuen Höhe: knapp 1,9 Mio. Mark.

Die Zurückhaltung der Banken bzgl. der Kriegsanleihen ist keineswegs auf unpatriotisches Verhalten zurückzuführen, vielmehr beschrieben die Quellen dieser Banken, dass die Liquidität oberste Priorität besaß, zum einen im Hinblick auf die einzige mögliche Kreditvergabe, nämlich die Unterstützung der Lieferungsgenossenschaften, zum anderen wegen möglicher Kapitalrückforderungen, die die Banken nach einem Friedensschluss gegenüber ihren Mitgliedern zu leisten hatten.<sup>178</sup> Für die Tage der Revolution wurden nur in Spandau stärkere Abhebungen beschrieben, allerdings nicht so stark wie im Juli 1914.<sup>179</sup>

Insgesamt betrachtet zeichneten die Genossenschaftsbanken in Deutschland während des Kriegs Anleihen im Gesamtwert von ca. 6,85 Mrd. Mark.<sup>180</sup> Für die Reichsbank war dies ein wichtiger Beitrag. Noch wichtiger allerdings war die Vermittlungstätigkeit der Genossenschaftsbanken und der anderen Banken, um den Vertrieb der Kriegsanleihen an ihre Kundschaft zu fördern und zu gewährleisten. Wie stark sich die Kunden der Genossenschaftsbanken an den Anleihen beteiligten, wird anhand der bereits untersuchten Banken im folgenden Kapitel 3.4.1.2 untersucht.

---

<sup>178</sup> Nach dem Frieden von Brest-Litowsk keimte die Hoffnung auf einen siegreichen Frieden auf. Die Banken wollten sich diesbezüglich finanziell gerüstet sehen, um nicht den gleichen Liquiditätsengpässen gegenüber zu stehen wie während der „Julikrise“.

<sup>179</sup> Dieser Umstand wird bei der Untersuchung der Sparkassen beschrieben, die in der Zeit von Oktober bis Dezember 1918 von sog. Angstabhebungen berichteten, die allerdings nicht den Umfang von Juli 1914 überstiegen. Vgl. hierzu: Kap. 4.5.

<sup>180</sup> Winkler: Die deutschen Sparkassen, S. 107.

### 3.4.1.2 Erwerb von Kunden der Genossenschaftsbank

Im vorherigen Kapitel 3.4.1.1 wurde die Zeichnung von Kriegsanleihen und anderen staatlichen Inhaberschuldverschreibungen durch die Banken beschrieben. Nachdem der Krieg im August 1914 ausbrach, war der Staat daran interessiert, dass die Unternehmen, wie z. B. private Banken, diese Anleihen für das eigene Depot zeichneten. Aus diesem Grund wurden diese speziell mit kürzerer Laufzeit ausgestattet, sodass die Unternehmen die Einlagen nach einem kurzen Krieg zurückerhalten sollten.

Ein wesentlich größeres Interesse hatte der Staat seit Kriegsbeginn daran, dass seine Kriegsfinanzierung vor allem durch die Bevölkerung sichergestellt wird, nämlich, indem diese in Kriegsanleihen investierte. Dazu wurde ein Vermittler benötigt, der Kontakt zu den Menschen sowohl auf dem Land als auch in der Stadt hatte: die privaten Banken. Diese sollten im Auftrag der Reichsbank bzw. der Darlehenskasse tätig werden und den Vertrieb dieser Wertpapiere gewährleisten.<sup>181</sup>

Neben den patriotischen Aspekten sollten die Banken für den geleisteten Mehraufwand eine Provision erhalten. Hiermit versuchte der Staat, einen gewissen Anreiz zu schaffen, damit möglichst große Kontingente innerhalb der Bevölkerung platziert werden konnten.

In diesem Kapitel soll nun untersucht werden, wie sich das Zeichnungsverhalten der Kunden bei den bisher untersuchten Genossenschaftsbanken in den einzelnen Kriegsjahren verhielt. Aufgrund der Kundenstruktur, die bei den Genossenschaftsbanken vor 1914 existierte, waren viele Menschen Handwerker bzw. mittelständische Kaufleute. Für diese Menschen bedeutete der Kriegsausbruch vor allem wirtschaftliche Existenzangst, da Rohstoffe rationiert wurden und nur noch über militärische Stellen zu beziehen waren. Viele Mitarbeiter dieser mittelständischen Betriebe wurden kurz nach Kriegsbeginn eingezogen, somit fehlten den Betrieben die gelernten Kräfte. Aufträge waren dadurch schwieriger auszuführen. Außerdem verschlechterte sich die Auftragslage für viele Handwerksbetriebe dahingehend, dass Aufträge nur noch durch die Heeresverwaltung vergeben wurden. Diese knüpfte eine gewisse Betriebsgröße an die Auftragsvergabe, um die Ausführung sicherzustellen. Die Genossenschaftsbanken standen den Mitgliedern aus historischer Tradition stets zur Seite, um diese Betriebe finanziell zu fördern und die Existenz der Menschen zu gewährleisten. Diese Situation wird im darauffolgenden Kapitel im Rahmen der Lieferungsgenossenschaften detaillierter besprochen.

---

<sup>181</sup> Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 55.

Die Genossenschaftsbanken sollten nun trotz des wirtschaftlichen Engpasses der gewerblichen Kunden aktiv für den Erwerb der Reichskriegsanleihen werben und diese an die Kunden verkaufen. Wie stark sich die Kunden an der Investition dieser Kriegsanleihen beteiligten, wird im Folgenden exemplarisch an den drei bisher besprochenen Genossenschaftsbanken in Spandau, Marburg und Gießen untersucht. Der Bad Nauheimer Spar- und Vorschussvereins wird aufgrund unvollständiger Quellenlage in dieser Untersuchung nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Kriegsjahr 1914

Die Spandauer Bank ließ während der sog. Angstabhebungen in den Tagen des Juli 1914 keine Verfügungen oberhalb der vereinbarten Kündigungsfrist zu. Dieses unternehmensstrategische Konzept machte sich im Verlauf des Jahres 1914 durchaus bezahlt, denn bereits im September wurde die I. Kriegsanleihe aufgelegt und die Bank musste die Dienste der Reichsbank zwecks Refinanzierung deshalb nur kurzfristig in Anspruch nehmen.<sup>182</sup> Für die Investitionen in Kriegsanleihen gab es durch die Intervention der Reichsbank keine Verfügungsobergrenze bezüglich der Spareinlagen, d. h. die Banken mussten das gewünschte Zeichnungsvolumen der Kunden an die Reichsbank weiterleiten. Die Kunden der Spandauer Bank beteiligten sich 1914 mit insgesamt 200.000 Mark an der I. Kriegsanleihe. Dies war eine eher überschaubare Summe, wenn man bedenkt, dass die Bank zu Kriegsbeginn 548 Mitglieder besaß und davon ausgegangen werden kann, dass sämtliche Mitglieder dem Zeichnungsaufruf folgten – insofern betrug der Schnitt pro Person lediglich knapp 365 Mark.<sup>183</sup>

#### Kriegsjahre 1915 und 1916

Das Investitionsverhalten der Kunden sollte sich aber schon zur II. Kriegsanleihe im März 1915 deutlich verändern, wie die folgende Analyse demonstrieren wird. Die Kunden der Spandauer Bank zeichneten Kriegsanleihen im Gesamtwert von 2,355 Mio. Mark.<sup>184</sup>

---

<sup>182</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1914, S. 3. Die Quelle berichtet auch von zahlreichen Wiederanlagen, was zweifelsohne die spätere Investition der Kunden begünstigen sollte, denn Wiederanlagen würden ggf. wieder einer Verfügungsobergrenze auf Sparbüchern unterliegen. Allerdings wurde diese für die Zeichnung der Kriegsanleihen außer Kraft gesetzt.

<sup>183</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1914, S. 3. Die Mitglieder besaßen im Schnitt 955 Mark an Genossenschaftsanteilen und viele investierten im Verlauf des Jahres 1914 in weitere Anteile. Dahingehend betrachtet ist die Zeichnung in Kriegsanleihen eher als vorsichtig zu bezeichnen. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1914, S. 5. Möglicherweise waren viele Kunden in Spandau zurückhaltender in Bezug auf die Investitionen, weil es viele Gewerbetreibende und Handwerker im Kundenstamm gab, die aufgrund der Kriegswirtschaft und den Einberufungsbefehlen großer Teile der Belegschaft Existenzängste hatten. Weiterhin berichten die Quellen von zahlreichen Baukrediten, die zwar noch zur Friedenszeit abgeschlossen worden waren, die jedoch, trotz Krieg und möglicherweise veränderter Auftrags- sowie Personalsituation, durch die Kunden getilgt werden mussten.

<sup>184</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1914, S. 4. Leider existieren keine genauen Angaben in der Quelle, wie hoch die Zeichnungsbereitschaft der Kunden bei den einzelnen Kriegsanleihen 1915 war.

Zum Vergleich: Die Bank investierte 1915 ebenfalls große Summen, nämlich 750.000 Mark in Krieganleihen und in die 5 % Reichsschatzanweisung. Hierbei macht sich auch die Zunahme des Geldflusses bemerkbar, denn die Bank konnte ihren Umsatz um 20 Mio. Mark auf 67 Mio. Mark steigern.<sup>185</sup> Offenbar konnten sich die Handwerksbetriebe schnell mit der Heeresverwaltung einigen, um weiterhin Aufträge zu erhalten. Die Quellen beschreiben eine sehr gute Auftragslage der Spandauer Betriebe, die ihre Kredite außerdem ohne Probleme bedienen konnten.<sup>186</sup> Dies machte sich u. a. auch bei der Zeichnung von Genossenschaftsanteilen bemerkbar, denn diese stiegen 1915 – trotz etwa gleicher Anzahl von Mitgliedern – an.<sup>187</sup> Bei Hochrechnung des durchschnittlichen Erwerbs an Krieganleihen 1915 pro Person, ergibt dies eine durchschnittliche Investition von 4.305 Mark pro Mitglied.<sup>188</sup>

Im folgenden Kriegsjahr 1916 traten die Geldflut und die mangelnden Investitionsmöglichkeiten, die auf die Banken in Deutschland einwirkten, noch stärker zutage, denn der Umsatz stieg um weitere 4 Mio. Mark auf über 70 Mio. Mark an.<sup>189</sup> Die Tatsache, dass die Quellen von der Vergabe von Baugeldern sprechen, d. h., dass es während des Kriegs eine – wenn auch in geringfügigerem Umfang als in Friedenszeiten – aktive Bautätigkeit gab, erklärt die starke Zunahme an Geldern, da die Kriegskonjunktur in Spandau scheinbar hervorragend funktionierte.

Durch das 1916 beschlossene „Hindenburg-Programm“ und die damit verbundene massive Ausweitung der Rüstungsproduktion, benötigten die Fabriken viele Arbeiter. Deshalb wurde Wohnraum knapp und es kam während des Kriegs zu Bautätigkeiten.

---

<sup>185</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1915, S. 3.

<sup>186</sup> Ebd., S. 3.

<sup>187</sup> Ebd., S. 6. Während 1914 das durchschnittliche Geschäftsguthaben der Kunden bei ca. 955 Mark lag, kletterte dieses im Jahr 1915 auf 1.072 Mark. Dass die Menschen, gemäß der Quellenlage, neben den Zinsen und der Tilgung sowie der Zeichnung von Genossenschaftsanteilen auch noch einen beträchtlichen Beitrag in Krieganleihen investieren konnten, zeugt von einer starken Auftragslage für die Betriebe und einer gut funktionierenden Kriegswirtschaft. 1915 waren 547 Mitglieder bei der Spandauer Bank registriert, ein Jahr zuvor waren es 548. Somit gab es eine zu vernachlässigende Mitgliederbewegung.

<sup>188</sup> Zwar muss man bei dieser Zahl bedenken, dass es sich um zwei emittierte Krieganleihen handelte, jedoch war die Zunahme an Investitionskapital gegenüber 1914 beträchtlich. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1915, S. 4.

<sup>189</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1916, S. 3. Trotz der Zeichnung von Krieganleihen durch die Kunden, vermehrten sich die täglich fälligen Gelder sowie die längerfristigen Spareinlagen um 1,3 Mio. Mark.



Die Spandauer Bank investierte 1916 in keine Kriegsanleihen, jedoch wandelte sie ein Teil der Anleihen in die neu aufgelegten 4,5 % Reichsschatzanweisungen um, nämlich 417.300 Mark, insgesamt waren es 567.300 Mark.<sup>190</sup> Die Kunden wiederum kauften 1916 Kriegsanleihen im Gesamtwert von 3.732.700 Mark, dies entsprach einer Mehrinvestition von knapp 1,38 Mio. Mark. Wiederum eine deutliche Steigerung gegenüber 1915.<sup>191</sup>

Da sich die Anzahl der Mitglieder leicht erhöht hatte, zeichneten die Mitglieder durchschnittlich 6.700 Mark für die beiden Kriegsanleihen.<sup>192</sup> Die Steigerung von knapp 2.400 Mark pro Mitglied spricht weiterhin für eine starke Kriegskonjunktur, die in Spandau vorherrschte. Möglicherweise verzichtete die Spandauer Bank aufgrund der starken Zeichnungen an Kriegsanleihen seitens der Kundschaft auf die Investition dieser Papiere im Jahr 1916.

Die Investitionen der Kunden in Deutsche Schuldverschreibungen wird in der Tabelle 3.6 für die Jahre 1914 bis 1918 noch einmal zusammengefasst (S. 89). Zur besseren Illustration werden dann die Zeichnungsbeträge der Bank gegenübergestellt.

### Kriegsjahre 1917 und 1918

Der Geldfluss nahm im Jahr 1917 im Vergleich zum Vorjahr nochmals stark zu. Der Umsatz der Spandauer Bank erhöhte sich auf über 104 Mio. Mark.<sup>193</sup> Die Quellen beschreiben, dass nahezu sämtliche Betriebe, die auch Kunde bei der Genossenschaftsbank waren, von einer enormen Auftragslage berichteten und somit die Kriegswirtschaft in Spandau 1916 noch weiter expandierte.<sup>194</sup>

---

<sup>190</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1916, S. 7. Hinzu kamen noch 150.000 Mark ungarische Staatskassenscheine, die eine Laufzeit von drei Jahren hatten. Beide Beträge werden in diesem Zusammenhang addiert, da es sich um eine gesamte Investition im Kriegsjahr 1916 handelte.

<sup>191</sup> Ebd., S. 3.

<sup>192</sup> Ebd., S. 3. Durch die Einführung des „Hindenburg-Programms“ wurden auch Frauen systematisch zur Arbeit in die Rüstungsfabriken geschickt. Die Anzahl der Mitglieder stieg in Spandau 1916 lediglich um 10 auf 557 an. Daher besteht die Möglichkeit, dass die Frauen durch die Löhne, die sie in den Fabriken verdienten, zwar mehr Geld bei der Genossenschaftsbank einzahlten, sie jedoch keine eigenen Konten besaßen und auf die KK-Konten der Ehemänner einzahlten und nicht Mitglied der Genossenschaftsbank wurden. Allerdings nahm die Spandauer Bank im Verlauf des Kriegs auch Spareinlagen von Nichtmitgliedern an, weshalb die Bank nach dem Krieg Einkommenssteuerpflichtig wurde. Deshalb waren es wahrscheinlich Konten von Kunden, die keine Mitgliedschaft bei der Spandauer Bank erwarben, aber dennoch Kriegsanleihen über die Bank zeichneten. Dieser Umstand wird in Kapitel 7.2.2.3 in Bezug auf das „Depotzwang Gesetz“ deutlicher werden. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1916, S. 1.

<sup>193</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1917, S. 5. Im Vorjahr lag der Umsatz noch bei knapp 70,7 Mio. Mark.

<sup>194</sup> Ebd., S. 5. Ursächlich hierfür war vor allem das „Hindenburg-Programm“.

1917 lässt sich erstmals ein Rückgang bei der Investition in Kriegsanleihen feststellen, denn die Kunden zeichneten 1917 nur etwas über 1,1 Mio. Mark. Dies entsprach einem Rückgang von 2,6 Mio. Mark.<sup>195</sup> Beim Vergleich der Zeichnungen mit der Anzahl an Mitgliedern 1917, ergibt dies einen durchschnittlichen Wert von 1.900 Mark, was einem Rückgang von 4.800 Mark pro Person entspricht.<sup>196</sup> Bei Gegenüberstellung des Investitionsverhaltens der Bank mit diesen Zahlen wird deutlich, dass die Bank 1917 stärker an der Zeichnung für das bankeigene Depot beteiligt war als noch im Vorjahr.<sup>197</sup> Die Unternehmensführung reagierte somit konträr auf das Verhalten der Mitglieder, womöglich auch aufgrund der verringerten Investitionslust der Menschen. Allerdings sei an dieser Stelle erwähnt, dass sich die Gesamtzeichnungen von Bank und Mitgliedern seit Kriegsausbruch auf über 5.825.000 Mio. Mark beliefen.<sup>198</sup>

Das letzte Kriegsjahr bedeutete kriegswirtschaftliche Hochkonjunktur für Spandau. Sämtliche Fabriken und kriegswichtige Betriebe konnten sich nicht über mangelnde Aufträge beschweren, ganz im Gegenteil. Die Arbeitslosigkeit war in Spandau nach wie vor sehr gering.

Ursache für diese hohe Auftragslage war u. a. die letzte deutsche Offensive an der Westfront, die dort den militärischen Sieg erreichen sollte. Nachdem die Offensive zum Erliegen kam und sich im Spätsommer bzw. Herbst 1918 eine Niederlage Deutschlands im Weltkrieg abzeichnete, reagierten die Menschen in Spandau wieder ähnlich wie 1914: Bargeld wurde verfügt und gleichzeitig gehortet, sodass die Reichsbank nicht so schnell in der Lage war, die geforderten Geldsummen ausgeben zu können. Für die Spandauer Bank bedeutete dies, dass wiederum zahlreiche Leute über täglich fällige Gelder verfügen wollten. Auch wenn die Situation nicht die Intensität der Ereignisse von 1914 hatte, machte sich dennoch die Unternehmenspolitik der Bank bezahlt, während der letzten Kriegsjahre Rücklagen zu bilden, um sämtliche Anfragen auch ohne Refinanzierung bedienen zu können.<sup>199</sup>

---

<sup>195</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1917, S. 5, 9. Die Bank investierte 1917 wieder stärker in Kriegsanleihen, nämlich etwas über 450.000 Mark.

<sup>196</sup> Allerdings hatte die Bank 1917 wesentlich mehr Mitglieder, nämlich 577 gegenüber 557 im Jahr 1916. Hierbei wird deutlich, dass die Anzahl kleinerer Zeichnungen massiv zunahm und möglicherweise vermutlich auch andere Bevölkerungsgruppen, wie z. B. Jugendliche sich aktiv an der Zeichnung von Kriegsanleihen mit kleinen Beträgen beteiligten. Weiterhin darf man nicht den Anstieg der Lebenshaltungskosten außer Acht lassen. Die Preise für Lebensmittel und andere Waren kletterten schnell in die Höhe. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1917, S. 9.

<sup>197</sup> Die Spandauer Bank investierte 1917 neben Kriegsanleihen im Gesamtwert von 50.000 Mark auch 350.000 Mark in preußische Schatzanweisungen und weitere 50.000 Mark in die 4,5 % Reichsschatzanweisungen. Vgl. hierzu Kap. 3.4.1.1 S. 58.

<sup>198</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1917, S. 6. Zum Vergleich: Die Bilanzsumme der Bank lag 1917 bei knapp 7,8 Mio. Mark.

<sup>199</sup> Die Quellen geben Auskunft darüber, dass sämtliche fällige Gelder ausbezahlt wurden. Man kann außerdem davon ausgehen, dass die Fest- bzw. Termingelder, analog zu 1914, nicht ausbezahlt wurden. Der Anteil an Depositen stieg 1918 im Vergleich zum Vorjahr von 4,2 Mio. Mark auf über 6 Mio. Mark an, wobei das Gros der Gelder mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist angelegt wurde, nämlich knapp 4,3 Mio. Mark. Hierbei spiegeln sich u. a. auch die gute Konjunktur sowie mangelnde Anlagemöglichkeiten wider. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1917, S. 10. Vgl. ebenfalls hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918, S. 8.

Die Quellen geben allerdings keine exakten Angaben für das Jahr 1918 bezüglich dessen wieder, inwieweit die Kunden der Spandauer Bank in Kriegsanleihen investierten. Die Abhebungen auf Spareinlagen betragen 1918 knapp 4,5 Mio. Mark, wobei nicht erwähnt wird, ob die meisten Verfügungen während der Revolutionstage im November 1918 stattfanden. Die Einzahlungen lagen bei 6,2 Mio. Mark. Somit ergab sich – ähnlich wie in den letzten Kriegsjahren – ein Überschuss an Einzahlungen.<sup>200</sup> Vermutlich wurde Kapital von Spareinlagen auch im letzten Kriegsjahr für die Investition in Kriegsanleihen investiert, jedoch kann dies an dieser Stelle lediglich spekulativ betrachtet werden, da der Autor der Quelle diesen Umstand mit keinem Wort mehr erwähnt. Dass es zu Investitionen der Kunden in staatliche Papiere kam, beweist das Wertpapiervermittlungskonto, das Beträge von über 2,6 Mio. Mark an Gutschrift bzw. Belastung aufweist, was der Bank einen Gewinn (durch Provisionen) von 8.700 Mark bescherte.<sup>201</sup> Gesichert ist ebenfalls die fehlende Investition der Spandauer Bank für das bankeigene Depot. Die folgende Tabelle 3.6 fasst nun noch einmal die Investitionen der Spandauer Kunden in deutsche Inhaberschuldverschreibungen für die gesamte Dauer des Ersten Weltkriegs zusammen.

Tabelle 3.6 Investitionen der Kunden in Spandau 1914-1918

<b>Jahr</b>	<b>Kriegsanleihe Zeichnungen durch Kunden der Spandauer Bank (Mark)</b>	<b>Kriegsanleihe Zeichnungen der Spandauer Bank (Mark)*<sup>1</sup></b>
1914	200.000	10.000
1915	2.555.000	750.000
1916	3.732.700	567.300
1917	1.152.000	450.000
1918	k. a.* <sup>2</sup>	-

\*<sup>1</sup> Der Wert umfasst die Investition in Kriegsanleihen, Reichsschatzanweisungen diverser Ausstattung und ausländischen Effekten.

\*<sup>2</sup> Für das letzte Kriegsjahr liegen keine genauen Information bzgl. des Zeichnungsvolumens der Kunden vor.

Diese Tabelle illustriert noch einmal die unterschiedlich starke Investitionsbereitschaft der Kunden in Berlin während der Kriegsjahre. Da die meisten Kunden zum gewerblichen Mittelstand gerechnet wurden, fand die I. Anleihe 1914 noch relativ wenig Beachtung, da zweifelsohne viele Betriebe zunächst wirtschaftliche Existenzängste aufgrund der fehlenden Aufträge hatten.

<sup>200</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918, S. 8. Aufgrund der fehlenden Anlagemöglichkeiten und der zu Beginn des Jahres 1918 noch vorherrschenden Siegeszuversicht, kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Menschen auch 1918 noch in Kriegsanleihen investierten.

<sup>201</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918, S. 9. Da es während des Kriegs keinen Handel mit Wertpapieren gab, können die Bewegungen auf diesem Verrechnungskonto lediglich von Kriegsanleihen oder artverwandten Wertpapieren stammen.

Bereits im folgenden Jahr stieg die Beteiligung, sicherlich durch die Zusammenschlüsse zu Lieferungs-genossenschaften, stark an. Der Höhepunkt der Investitionsbereitschaft wurde 1916 erreicht, nachdem auch das „Hindenburg-Programm“ die Rüstungsindustrie und damit die Auftragslage der Betriebe weiter steigerte.

Im Jahr 1917 wurde dann bereits ein starker Rückgang verzeichnet. Dies dürfte mehrere Ursachen haben. Zum einen gab es 1917 schon starke Versorgungsengpässe, somit stiegen die Preise für Lebensmittel stark an. Die Quellen berichten zum anderen von einem Mangel an Wohnungen, bedingt durch die zahlreichen Arbeiter, die nach Spandau zogen. Somit stieg auch der Mietpreisspiegel an und die Menschen benötigten ihr Kapital, um die Mieten zu zahlen. Eine dritte Möglichkeit, weshalb die Kunden ab 1917 weniger in Kriegsanleihen investierten, besteht darin, dass die Beschaffung von Rohstoffen für die Lieferungs-genossenschaften in der zweiten Hälfte des Kriegs wesentlich teurer wurde, da der Mangel immer mehr zunahm. Im Vergleich dazu nahm die Investition der Spandauer Bank ab 1915 bis Kriegsende stetig ab. Die möglichen Ursachen für dieses Verhalten werden im folgenden Unterkapitel 3.4.2 noch etwas deutlicher, wenn die Errichtung und die Finanzierung der Lieferungs-genossenschaften besprochen werden.

Zunächst soll aber das Zeichnungsverhalten der Genossenschaftskunden in Marburg näher untersucht werden. Das Zeichnungsverhalten der Marburger Genossenschaftskunden lässt sich wesentlich schwieriger nachvollziehen als das in Spandau möglich war. Dies liegt u. a. an der Quellenlage, die zum Teil nur sehr geringfügig Auskunft über das Zeichnungsverhalten der Marburger Kunden gibt. Aus diesem Grund werden die Kriegsjahre auch nicht – wie in Spandau geschehen – in zwei Jahresabschnitte unterteilt, sondern insgesamt besprochen.

## Kriegsjahre 1914 bis 1918

Im vorherigen Kapitel wurde das Zeichnungsverhalten der Marburger Bank für das bankeigene Depot untersucht. Hierbei wurde deutlich, dass die zahlreichen Kapitalrückforderungen, die in der Zeit der „Julikrise“ an die Bank herantraten, zur Aufnahme von Lombarddarlehen bei der Reichsbank bzw. der Reichsdarlehenskasse führten. Vermutlich war das auch ein Grund dafür, weshalb sich die Bank 1914 mit lediglich 22.000 Mark an der I. Kriegsanleihe beteiligte.<sup>202</sup>

---

<sup>202</sup> Dies war sicherlich nicht der einzige Grund. Man muss ebenfalls betrachten, dass die Genossenschaftsbank, ähnlich wie in Spandau, die wirtschaftliche Unterstützung ihrer Mitglieder im Blick hatte. Diese hatten nach der Umstellung auf eine Kriegswirtschaft zu Kriegsbeginn, aufgrund der Rationierung und der eingeschränkten Auftragsvergabe, sicherlich auch wirtschaftliche Existenzängste, bis es zu der Gründung der Lieferungs-genossenschaften kam.

Das Zeichnungsvolumen für die I. Kriegsanleihe wurde in den Quellen nicht aus Sicht der Kunden dokumentiert.<sup>203</sup> Für das folgende Kriegsjahr 1915 liegen hingegen etwas genauere Daten vor, die besagen, dass die II. Kriegsanleihe mit über 1,7 Mio. Mark gezeichnet wurde. Bereits zu diesem Zeitpunkt fiel das Zeichnungsverhalten der Marburger Bank auf, die ebenfalls über 300.000 Mark investierte und somit einen wesentlich stärkeren Beitrag als 1914 leistete.<sup>204</sup>

Die III. Anleihe wurde noch stärker von den Kunden angenommen, sodass nochmals über 2,7 Mio. Mark investiert wurden. Zweifelsohne machte sich auch in Marburg die starke Geldflüssigkeit bemerkbar, was dadurch dokumentiert wird, dass die Bank ab 1915 nicht mehr auf Lombarddarlehen angewiesen war bei Zeichnungswünschen der Kunden.<sup>205</sup>

Für das Jahr 1916 ist die Quellenlage wieder etwas eingeschränkter. Bei der Untersuchung der Marburger Bank und dem Investitionsverhalten für das eigene Depot wurde deutlich, dass die Bank zwar kaum Kriegsanleihen zeichnete, jedoch 450.000 Mark in unverzinsliche Reichsschatzanweisungen investierte.<sup>206</sup> Über das Verhalten der Kunden gibt es keinerlei Angaben.<sup>207</sup>

Im vorletzten Kriegsjahr 1917 liegen dieser Arbeit wieder Angaben bzgl. des Zeichnungsverhaltens der Kunden in Marburg zugrunde. Zunächst erwähnt der Bericht, dass die Bank nahezu keine Kredite an die Kunden verkaufen konnte. Die Marburger Bank war, ähnlich wie die anderen bereits erwähnten Kreditinstitute, einer großen Geldflut ausgesetzt. Aufgrund der bescheidenen Anlagemöglichkeiten blieb den Mitgliedern der Genossenschaftsbank fast keine andere Möglichkeit, als in staatliche Inhaberschuldverschreibungen zu investieren.<sup>208</sup> Dies geschah auch: Die Marburger Kunden investierten 2,54 Mio. Mark in die VI. Kriegsanleihe und etwas mehr als 2,2 Mio. Mark in die VII. Anleihe.<sup>209</sup> Insgesamt wurden dem Reich somit über 4,74 Mio. Mark zur Verfügung gestellt.

---

<sup>203</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1914, S. 5. Hierbei wird lediglich angegeben, dass es zu einer großen Zahlungsbereitschaft kam, allerdings wurde keine Summe genauer definiert.

<sup>204</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1915, S. 5. Allerdings konnte hier nur die Zeichnungssumme des gesamten Jahres angegeben werden. Bei den Privatkunden wurde die Summe für die verschiedenen Kriegsanleihen angegeben.

<sup>205</sup> Ebd., S. 5.

<sup>206</sup> Der Gesamtumsatz sank 1915 allerdings im Vergleich zum Vorjahr. In Marburg machte sich das fehlende Wechselgeschäft für die Bank negativ bemerkbar. Dies ist ein gravierender Unterschied zu der bereits untersuchten Spandauer Bank, deren Gesamtumsatz seit Kriegsbeginn stark zunahm und sich bei Kriegsende nahezu verdoppelt hatte. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Marburger Bank 1915, S. 5, Ebd., 1916, S. 6. Vgl. ebenfalls hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918, S. 3.

<sup>207</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1916, S. 4. Der Geschäftsbericht verweist auf große Beträge, die über das Wertpapierkonto abgerechnet wurden. Die Bank konnte am Ende des Geschäftsjahres einen restlichen Bestand von etwas über 1 Mio. Mark verbuchen. Aus diesem Grund liegt die Vermutung nahe, dass es in Marburg zu zahlreichen Zeichnungswünschen der Kunden kam.

<sup>208</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1917, S. 4. Neben den KK-Konten blieben den Kunden nur die festverzinslichen Spareinlagen (Termineinlagen) mit unterschiedlicher Laufzeit.

<sup>209</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1917, S. 4.

Die Bank beteiligte sich mit knapp 383.000 Mark.<sup>210</sup> Möglicherweise war auch die Revolution in Russland ein entscheidender Impuls, dass die Menschen nun doch noch die Hoffnung auf einen Frieden im Osten hegten und somit eine Stärkung der Westfront möglich war, die den Sieg im Weltkrieg hätte erzwingen können. Diese Zahlen illustrieren eine wesentlich höhere Zeichnungsbereitschaft als beispielsweise in Spandau. Dort investierten die Menschen „nur“ noch 1,15 Mio. Mark in beide Kriegsanleihen. Hierbei wird deutlich, welche regionalen Unterschiede es in Deutschland in Bezug auf die Zeichnungsmoral gab. Sicherlich waren kriegswirtschaftliche Bedingungen ein nicht zu unterschätzender Einflussfaktor.

In Spandau waren zahlreiche mittelständische Betriebe mit Aufträgen durch die Heeresverwaltung ausgelastet und mussten somit Kapital für die stetig teurer werdende Materialbeschaffung bereithalten. Durch diesen Umstand wurde von den Mitgliedern der Bank verständlicherweise weniger Geld in Kriegsanleihen investiert. In Marburg trat dieses Phänomen nicht auf, denn das Baugewerbe und zahlreiche andere Industriezweige, die nicht in den kriegswirtschaftlichen Bedarf passten, ruhten 1917. Für das letzte Kriegsjahr liegen ebenfalls keine Quellenangaben vor, die das Investitionsverhalten der Bank und der Kunden näher beschreiben. Es kann lediglich gesagt werden, dass es mit Sicherheit Zeichnungen der Bank gegeben haben muss, da das eigene Wertpapierkonto in der Bilanz einen Gesamtwert von 1,73 Mio. Mark ausweist.<sup>211</sup> Die Quellen berichten von großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die nahezu alle Betriebe erfassten. Für die Menschen in Marburg bedeutete dies vor allem nach Kriegsende eine hohe Arbeitslosigkeit. Auf die Marburger Bank kamen nach Kriegsende zahlreiche Abschreibungen auf die erworbenen Kriegsanleihen zu. In der folgenden Tabelle 3.7 werden die Investitionen der Kunden noch einmal zusammengefasst.

Tabelle 3.7 Investitionen der Kunden in Marburg 1914-1918

<b>Jahr</b>	<b>Kriegsanleihe Zeichnungen durch Kunden der Marburger Bank (Mark)</b>	<b>Kriegsanleihe Zeichnungen der Marburger Bank (Mark) *<sup>1</sup></b>
1914	k. a.	21.800
1915	4,4 Mio.	303.700
1916	k. a.	480.950
1917	4,74 Mio.	382.650
1918	k. a.	k. a.

\*<sup>1</sup> Der Wert umfasst die Investition in Kriegsanleihen, Reichsschatzanweisungen diverser Ausstattung und ausländischen Effekten. Für die Kriegsjahre 1914, 1916 und 1918 liegen keine genauen Informationen bzgl. des Zeichnungsvolumens der Kunden vor.

<sup>210</sup> Vgl. hierzu Kap. 3.4.1.1, S. 58.

<sup>211</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1917, S. 6.

Aufgrund der fehlenden Angaben im Privatkundensegment lässt sich anhand dieser Tabelle nur sehr schwer eine Aussage bzgl. des Investitionsverhaltens der Marburger Kunden treffen. Allerdings kann wenigstens ein Durchschnitt errechnet werden, der besagt, wie hoch der Zeichnungsanteil pro Mitglied in den beiden zur Verfügung stehenden Jahren war. Somit zeichneten die Kunden 1915 bei 834 Mitgliedern durchschnittlich etwa 5.276 Mark, im Jahr 1917 waren es bei 761 Mitgliedern im Schnitt etwa 6.229 Mark.<sup>212</sup> Dies waren hohe Beträge, vor allem wenn man ebendiese mit der bereits besprochenen Spandauer Bank vergleicht, bei der die Mitglieder 1917 im Schnitt 1.900 Mark an Kriegsanleihen zeichneten.

Abschließend für dieses Unterkapitel wird im Folgenden noch das Zeichnungsverhalten der Kunden in Gießen untersucht. Die Quellenlage ist bei dieser Genossenschaftsbank wesentlich erfreulicher als bei der kurz zuvor besprochenen Marburger Bank.

### Kriegsjahr 1914

Nach dem Kriegsausbruch 1914 musste die Gießener Genossenschaftsbank zunächst mit den Folgen der massiven Geldabhebungen zurechtkommen, sodass sich die Bank mithilfe von Lombarddarlehen refinanzierte. Wie bereits erwähnt, berief sich diese Bank bei Spareinlagen vermutlich kaum auf Verfügungsobergrenzen und hatte somit während der „Julikrise“ und der Mobilmachung zahlreiche Abhebungen zu verkraften. Somit war es auch nicht weiter verwunderlich, dass die Zeichnung der Gießener Bank zur I. Kriegsanleihe nur sehr gering ausfiel.<sup>213</sup> Ganz anders beteiligten sich die Kunden bei Emission der I. Kriegsanleihe. Die Kunden zeichneten bereits im September 1914 Kriegsanleihen im Gesamtwert von 166.900 Mark.<sup>214</sup> Die Kunden der Gewerbebank waren häufig handwerkliche Betriebe, die kurz nach Umstellung auf die Kriegswirtschaft bereits wirtschaftlichen Problemen gegenüberstanden – sei es durch Einberufungen zum Kriegsdienst oder der schlechter werdenden Auftragslage, da diese nur durch die Heeresverwaltung erteilt wurden. Das Baugewerbe, das ebenfalls zum Kundenkreis der Genossenschaftsbank zählte, konnte im Vergleich zu den bisher untersuchten Banken nach Kriegsausbruch hingegen noch Aufträge erlangen.<sup>215</sup>

---

<sup>212</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1915, S. 10. Vgl. ebenfalls hierzu: Geschäftsbericht der Marburger Bank 1917, S. 9. An diesen Zahlen werden die fehlenden Investitionsalternativen und die enorme Menge an Geld deutlich. In Spandau waren die mittelständischen Betriebe fortlaufend gezwungen, in Rohstoffe zu investieren. Dies war in Marburg nicht zu beobachten.

<sup>213</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1914, S. 7. Das Zeichnungsvolumen lag bei 2.513 Mark.

<sup>214</sup> Die Quellen geben sogar Auskunft über die Mittelherkunft. So wurde der überwiegende Anteil der Zeichnungssumme über Spareinlagen abgewickelt, nämlich insgesamt 83.700 Mark. Da es bei den Kriegsanleihen auf Druck der Reichsbank keine Kündigungsfristen mehr gab, war dies problemlos möglich geworden. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1915, S. 4.

<sup>215</sup> Durch den Bau eines großen Kriegsgefangenenlagers nahe Gießen gab es bereits kurz nach Kriegsbeginn noch Aufträge für ortsansässige Firmen. Dies war jedoch nur von kurzer Dauer, denn bereits im folgenden Jahr blieben die Aufträge weg und das Baugewerbe wurde in seiner wirtschaftlichen Existenz bedroht. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Gewerbebank eG 1914, S. 4.

In den folgenden beiden Jahren veränderte sich die wirtschaftliche Situation in Gießen. Dies betraf vor allem den gewerblichen Mittelstand sowie das Baugewerbe. Aufgrund der Gesetzeslage wurden Rohstoffe und damit verbundene Aufträge durch die preußische Heeresverwaltung aus Rationalisierungsgründen nur an kriegswichtige Firmen bzw. handwerkliche Betriebe einer bestimmten Größe vergeben. Eine schwierige Situation, wenn man bedenkt, dass zahlreiche Gesellen bereits zu Kriegsbeginn eingezogen worden waren und Ersatz nahezu nicht beschafft werden konnte. Die Gießener Bank förderte den Zusammenschluss zahlreicher Betriebe, zu den sog. Lieferungsgenossenschaften. 1915 waren diese Lieferungsgenossenschaften zwar noch nicht Realität, dennoch beteiligten sich die Kunden an der II. und III. Anleihe.

Die II. Anleihe wurde mit 450.000 Mark gezeichnet, die III. sogar mit 614.200 Mark.<sup>216</sup> Häufig waren es wieder Spargelder, die für die Zeichnung der Anleihen eingesetzt wurden. Allerdings ist auffällig, dass die Kunden bei der III. Anleihe bereits verstärkt Kapital von den KK-Konten verfügten.<sup>217</sup> Zumindest war 1915 eine stetig steigende Zeichnungsbereitschaft zu erkennen – trotz der nicht besonders einfachen kriegswirtschaftlichen Situation, in der sich die meisten Betriebe in Gießen befanden.

Im folgenden Jahr 1916 wurde ein weiterer Anstieg auf insgesamt 1.265.000 Mark verzeichnet.<sup>218</sup> Die Bank beteiligte sich mit 109.000 Mark, ein vergleichsweise geringer Betrag, der jedoch nachvollziehbar wird, wenn man die finanzielle Förderung der Lieferungsgenossenschaften betrachtet, die sich 1916 in Gießen gut entwickelten. Besonders erwähnt der Autor dieses Berichts, dass die Anzahl der Barzeichnungen 1916 einen neuen Höchststand erreichte.

Dies hatte, wie bei den anderen Banken auch, mit der massiven Geldflut zu tun, die durch die Kriegsfinanzierungspolitik eintrat.<sup>219</sup> Mögliche Rückschlüsse auf einen wirtschaftlichen Einfluss des „Hindenburg-Programms“, sei es in Form neuer Mitglieder bzw. Kunden oder besonders hoher Auftragszahlen für die ortsansässigen Lieferungsgenossenschaften, lassen sich in Gießen nicht feststellen. Dies ist ein deutlicher Unterschied im Vergleich zur Spandauer Bank.

---

<sup>216</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1915, S. 4 f. Die Bank zeichnete 146.600 Mark. Hierbei wird deutlich, dass die Genossenschaftsbank das Kreditgeschäft zum Aufbau der Lieferungsgenossenschaften förderte und aus diesem Grund vermutlich weniger investierte. Die Quellen berichten außerdem von einer Kreditaufnahme bei der Reichsbank, möglicherweise um diesen Kredit an die Mitglieder weiterzugeben.

<sup>217</sup> Das Gesamtvolumen betrug 614.200 Mark, davon entfielen allein im September 1915 über 227.500 Mark nur auf KK-Guthaben. Dieser Wert illustriert erneut die mangelnden Investitionsmöglichkeiten in Kapitalanlagen und vor allem zivile Güter oder Lebensmittel. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1915, S. 4 f.

<sup>218</sup> Für 1916 sind keine einzelnen Werte der jeweiligen Kriegsanleihen ermittelbar, allerdings liegt die Steigerung im Vergleich zu 1915 bei 238.400 Mark, ein hoher Betrag. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1916, S. 4 f.

<sup>219</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1916, S. 4.



Bisher konnte ein stetiger Anstieg bei der Investition in Kriegsanleihen durch die Kunden der Gießener Bank festgestellt werden. Dies unterscheidet sie bereits von den bisher besprochenen Banken, sofern die Quellen Zahlen hierüber liefern konnten.

Dies sollte sich auch 1917 nicht verändern, denn die Kunden der Gewerbebank zeichneten die beiden Kriegsanleihen 1917 mit einem Volumen von 1.770.000 Mark.<sup>220</sup> Die Geldflut trat hier wiederum sehr deutlich zutage. Allerdings konnten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der mittelständischen Betriebe verbessern, bzw. stabilisieren, möglicherweise trug dies ebenfalls zu einer höheren Zeichnungsbereitschaft bei. Außerdem wird in der Quelle der Friedensschluss mit Russland und Rumänien erwähnt.<sup>221</sup> Dies zeigt, dass, ähnlich wie bei den anderen Banken auch, das Jahr 1917 unter der Hoffnung stand, nach dem Ende des Kriegs im Osten auch die Entscheidung im Westen zugunsten des Deutschen Reichs erkämpfen zu können. Wird nun von der Mitgliederanzahl der Gewerbebank in Gießen ausgegangen, dann beteiligte sich jedes einzelne Mitglied im Jahr 1917 im Durchschnitt mit 1.291 Mark.<sup>222</sup>

Im letzten Kriegsjahr war die Zeichnungsbereitschaft der Kunden unwesentlich geringer als noch 1917; sie lag bei 1.748.200 Mark. Hierbei lag der Zeichnungsdurchschnitt bei ca. 4.104 Mark.<sup>223</sup> Neben der hohen Geldflüssigkeit, die bei Kriegsende vorherrschte, kann anhand dieser Zahlen allerdings auch festgestellt werden, dass sich die kriegswirtschaftlichen Bedingungen während des Kriegs für die mittelständischen Betriebe verbesserten. Somit waren die Kunden der Gießener Bank während des ganzen Kriegs in der Lage, häufig steigende Beträge für die Investition in die Kriegsanleihen bereitstellen zu können. In der folgenden Tabelle 3.8 (S. 96) werden nun noch einmal die Gesamtzeichnungen der Kunden in Gießen zusammengefasst.

---

<sup>220</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1917, S. 5. Dieser Wert entsprach einer weiteren Steigerung von etwas über 614.000 Mark. Auch hier wurden keine einzelnen Beträge für die unterschiedlichen Anleihen erwähnt.

<sup>221</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1917, S. 5. Insgesamt zeichneten die Bank und die Kunden der Bank in Gießen während des Kriegs Kriegsanleihen und andere Schuldverschreibungen im Gesamtwert von über 6 Mio. Mark.

<sup>222</sup> Im Vorjahr waren es, gemessen an 1.392 Mitgliedern, im Durchschnitt noch 830 Mark. Die Anzahl der Mitglieder sank 1917 allerdings auf 1.371, somit investierten die Menschen mehr Kapital. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1916, S. 9. Vgl. ebenfalls: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1917, S. 9.

<sup>223</sup> Die Bank hatte 1918 insgesamt 1.403 Mitglieder, jedoch geben die Quellen 426 Zahlungsposten an, somit liegt der Schnitt nicht bei 898 Mark, sondern bei 2.958 Mark, der höchste Wert, den die Bank während des Kriegs erreichte. Hierbei wurden in der Quelle erstmals (Buchungs-)Posten angegeben. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1918, S. 5-9.

Tabelle 3.8 Investitionen der Kunden in Gießen 1914-1918

<b>Jahr</b>	<b>Kriegsanleihe Zeichnungen durch Kunden der Gewerbebank (Mark)</b>	<b>Kriegsanleihe Zeichnungen der Gewerbebank Gießen (Mark) *<sup>1</sup></b>
1914	166.900	2.514
1915	1.064.200	146.600
1916	1.156.000	109.000
1917	1.770.000	1.115.000
1918	1.748.200	2.383.000

\*<sup>1</sup> Der Wert umfasst die Investition in Kriegsanleihen, Reichsschatzanweisungen diverser Ausstattung und ausländischen Effekten.

Die Tabelle 3.8 macht deutlich, dass vor allem die Zeichnungsbereitschaft der Kunden ab 1915 wesentlich stärker wurde und sie 1917 ihren Höhepunkt erreichte. Das Investitionsverhalten der Bank wurde in den beiden letzten Kriegsjahren wesentlich stärker. Sicherlich war dieses Verhalten der verbesserten kriegswirtschaftlichen Situation der mittelständischen Betriebe geschuldet.

Neben der finanziellen Förderung der Lieferungsgenossenschaften, die durch die Vermittlung von Krediten gefördert wurden, gab es zahlreiche weitere Kreditformen, die die Genossenschaftsbanken ihren Mitgliedern zuteil werden ließen.<sup>224</sup> Dadurch war es den mittelständischen Betrieben und somit den Mitgliedern der Genossenschaftsbanken möglich, sich in die Kriegswirtschaft zu integrieren und durch die gesicherte Auftragslage die emittierten Kriegsanleihen unterschiedlich stark zu zeichnen.

Zusammenfassend für dieses Kapitel lässt sich feststellen, dass das Zeichnungsverhalten der Kunden bei unterschiedlichen Genossenschaftsbanken regionale Unterschiede aufwies. Hierbei sei allerdings darauf verwiesen, dass es sich nicht um landesspezifische sprich politische Einflüsse auf die Banken und somit die Kunden bzgl. des Zeichnungsverhaltens bei Kriegsanleihen handelte, sondern ausschließlich um wirtschaftliche Umstände in den jeweiligen Regionen.

In Regionen, die eine starke Industrialisierung aufwiesen, wie z. B. Spandau mit zahlreichen Rüstungsfabriken, gab es bereits zu Kriegsbeginn eine hohe Zeichnungsbereitschaft der Kunden, die in den letzten beiden Kriegsjahren rückläufig war. Die Ursache liegt jedoch nicht darin begründet, dass sich weniger Menschen bzw. Kunden an der Zeichnung von Kriegsanleihen beteiligten, sondern darin, dass die Zeichnungsbeträge abnahmen.

<sup>224</sup> Die Quellen erwähnen diesbezüglich die finanzielle Unterstützung in Form von Krediten an Gewerbetreibende bzw. mittelständische Betriebe, deren Mitglieder zu den Fahnen gerufen wurden oder in zahlreichen Fällen auch nicht mehr aus dem Krieg heimkehrten. Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1918, S. 5.

Seit der Einführung des „Hindenburg-Programms“ waren verstärkt Frauen und Jugendliche in Rüstungsfabriken beschäftigt, die Genossenschaftsbanken profitierten von diesem Umstand allerdings nahezu gar nicht, d. h. es wurden nur wenige „Neukunden“ gewonnen.<sup>225</sup> Da es aber vor allem in zweiten Kriegshälfte nur noch geringe Möglichkeiten der Geldanlage sowie der Investition in zivile Güter aller Art gab, aber zahlreiche Aufträge und somit gesicherte Einkünfte für die mittelständischen Betriebe existierten, sei an dieser Stelle die Frage gestattet, wohin bzw. in was die Menschen ihr Geld investierten. Diese Frage wird in Kapitel 3.4.3 beantwortet, denn bei allen drei bisher untersuchten Genossenschaftsbanken nahm die Summe der Geschäftsguthaben der Mitglieder während des Kriegs in großem Umfang zu.

Zunächst empfiehlt es sich jedoch, noch einen Blick auf die bisher häufig erwähnten Lieferungs-genossenschaften zu werfen. Diese wurden, wie bereits festgestellt, zu einem wichtigen Instrument, damit die zahlreichen mittelständischen Betriebe an die begehrten Aufträge des preußischen Kriegsministeriums gelangen konnten. Für die Genossenschaftsbanken bedeuteten diese Lieferungs-genossenschaften während des Kriegs ein funktionierendes, wenn auch stark eingeschränktes Kreditgeschäft. Zweifelsohne war dies auch der Auftrag der Genossenschaftsbanken: die finanzielle Förderung der eigenen Mitglieder in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Dass diese Gründung der Lieferungs-genossenschaften wahrlich kein leichtes Unterfangen für die Betriebe und die Banken war, illustriert das folgende Kapitel 3.4.2.

### 3.4.2 Das Kreditgeschäft und die Lieferungs-genossenschaften

„[...] Für einen großen Teil der Textilindustrie sind Einschränkungen in der Verwendung von Rohstoffen eingeführt und gleichzeitig ist die Verarbeitung dieser Rohstoffe auf einen längeren Zeitraum und auf die Verwendung von möglichst zahlreichen Arbeitern durch die Vorschrift erstreckt, daß höchstens an fünf Tagen der Woche je zehn Stunden in jedem Betriebe gearbeitet werden darf. Es muß damit gerechnet werden, dass demnächst Textilarbeiter in größerem Maße arbeitslos werden und dadurch in einzelnen Gemeinden, deren Bewohner überwiegend in der Textilindustrie beschäftigt sind, Notstände hervortreten. Anderweitige lohnende Beschäftigung wird zumal für die zahlreichen weiblichen Personen, denen auswärtige Arbeit nicht vermittelt werden kann, vielfach nicht beschafft werden können. [...]“<sup>226</sup>

Diese Denkschrift beschreibt den Entschluss des Bundesrats, die Textilarbeiter in Deutschland finanziell zu unterstützen, denn so wie dieser Sparte des mittelständischen Handwerks erging es vielen Gewerbetreibenden.

---

<sup>225</sup> Das ist ein deutlicher Unterschied zu den Sparkassen, denn diese profitierten stark von dem neuen Kundenkreis. Vgl. hierzu: Kap. 4.5.1.2.

<sup>226</sup> Delbrück: Denkschrift über die wirtschaftlichen Maßnahmen aus Anlass des Krieges, „Die Kriegswohlfahrtspflege“. Nr. 147, zehnte Gruppe, 1915, S. 116 f.

Nachdem nun in den beiden vorangegangenen Kapiteln das Investitionsverhalten von Genossenschaftsbanken und deren Kunden untersucht wurde, wird in diesem Kapitel noch auf die Kreditvergabe der Banken zum Aufbau der Lieferungsgenossenschaften eingegangen. Dadurch wird das teilweise eher zurückhaltende Zeichnungsverhalten der Banken sowie das ansteigende Investitionsvolumen in der zweiten Kriegshälfte durch die Genossenschaftsmitglieder etwas deutlicher.

Mittelständische Handwerksbetriebe schlossen sich bereits vor Beginn des Ersten Weltkriegs zu Verbänden zusammen. Im Jahr 1901 wurde der „Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften“ gegründet.<sup>227</sup> Dies war eher eine Interessengemeinschaft, die mit dem Zusammenschluss vor allem die Möglichkeit der Kreditaufnahme bei der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse erreichen wollte. Allerdings erwiesen sich diese Erfahrungen nach Kriegsbeginn als besonders wertvoll. Nach Kriegsausbruch wurde die deutsche Wirtschaft sofort auf eine Kriegswirtschaft umgestellt. Das bedeutete, dass die Rohstoffe durch die Unterbrechung von Überseeverbindungen schnell knapp wurden und somit rationalisiert werden mussten. Dies betraf in erster Linie chemische Stoffe, wie z. B. Salpeterminerat, die für die Kriegswirtschaft entscheidend waren.<sup>228</sup> Allerdings traf diese Rationalisierung auch andere Gewerbe, wie z. B. Schneider oder Sattler. Auch in diesen Bereichen waren die Rohstoffe knapp, deshalb durften manche Betriebe, wie bereits beschrieben, nur noch einige Stunden am Tag arbeiten. Den Betrieben drohte bereits kurz nach Kriegsbeginn der wirtschaftliche Ruin. Diese Betriebe mussten eine gewisse Größe erlangen, um durch die Kriegsrohstoffabteilung beim preußischen Kriegsministerium weiterhin Zuteilungen zu erhalten, damit die Produktion weitergeführt werden konnte.<sup>229</sup> Hierin bestand das Problem für viele mittelständische Betriebe, denn zum einen wurden zahlreiche Gesellen nach Kriegsbeginn in das kaiserliche Heer eingezogen, womit sich der Personalbestand eines Betriebs verringerte. Zum anderen durften nur Betriebe Rohstoffzuteilungen und damit verbunden Heeresaufträge des preußischen Kriegsministeriums erhalten, die mindestens zehn Angestellte besaßen.<sup>230</sup>

---

<sup>227</sup> Die Idee, durch wirtschaftliche Zusammenschlüsse eine gewisse Größe der Betriebe zu erreichen und damit einfacher an Kredite der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse zu kommen, war somit nicht neu. Vgl. hierzu: Faust: Genossenschaftsbewegung,

S. 280. Erwähnenswert ist allerdings auch, dass der damalige Hauptverband ohne jegliche Staatshilfe finanziert wurde und somit politische Autonomie besaß. Dies war und ist bis heute ein wichtiges Prinzip im Genossenschaftswesen, dass es keinerlei staatliche Abhängigkeit und somit Einflussnahme geben darf.

<sup>228</sup> Salpeterminerat wird bei der Herstellung von Sprengstoff verwendet. Diese und andere kriegswichtige Rohstoffe, wie z. B. Erze zur Eisen und Stahlgewinnung, waren ebenso Mangelware und wurden durch die Kriegsrohstoffabteilung zugeteilt. Im Verlauf des Kriegs kamen allerdings ständig neue Rohstoffe hinzu, die ausschließlich über Zuteilung erhältlich waren. Vgl. hierzu: Mommsen: Die Urkatastrophe Deutschlands, S. 80. Vgl. ebenfalls: Ehlert: Die Wirtschaftliche Zentralbehörde, S. 41 ff.

<sup>229</sup> Die Industrie wurde den mittelständischen Betrieben stets vorgezogen, denn die Fabriken konnten wesentlich schneller und auch größere Mengen produzieren. Vgl. hierzu: Mommsen: Die Urkatastrophe Deutschlands, S. 81.

<sup>230</sup> Kocka: Klassengesellschaft, S. 85. Waren waren auf dem freien Markt ohnehin nicht mehr zu erwerben, da alles der Rationalisierung des Kriegsministeriums unterlag.

Somit war die wirtschaftliche Existenz der Betriebe sowie der dort arbeitenden Menschen und deren Familien stark gefährdet. Viele Jugendliche zogen aufgrund der wesentlich besseren Bezahlung ohnehin die Arbeit in den Rüstungsfabriken vor und waren nicht länger bereit, in diesen Betrieben zu arbeiten.<sup>231</sup>

Die meisten mittelständischen Handwerksbetriebe waren Kunden bei Genossenschaftsbanken. Ähnlich wie in früheren wirtschaftlichen Krisenzeiten war es das oberste Prinzip der Genossenschaftsbanken, diesen Betrieben finanziell zur Seite zu stehen und ihre Wirtschaftskraft zu fördern.<sup>232</sup> Dies war zu Kriegsbeginn auch mehr als notwendig, denn wären diese Betriebe möglicherweise insolvent geworden, hätte dies für die Genossenschaftsbanken ebenfalls ein wirtschaftliches Problem bedeuten können. Aus diesem Grund förderten die Genossenschaftsbanken den Zusammenschluss der regionalen Handwerker zu den Handwerker-genossenschaften, an deren Spitze die sog. Lieferungsgenossenschaften standen, die nunmehr Aufträge des Kriegsministeriums entgegennehmen konnten.<sup>233</sup> Dieses Prinzip konnte allerdings nicht sofort zum Erfolg führen, vielmehr dauerte es einige Zeit, bis es zu den Zusammenschlüssen durch die verschiedenen Betriebe kam. Außerdem sei an dieser Stelle angemerkt, dass nicht nur die Genossenschaftsbanken an der finanziellen Förderung der Lieferungsgenossenschaften beteiligt waren.

Neben den Genossenschaftsbanken förderten außerdem die Preußenkasse und staatliche Förderprogramme den Zusammenschluss handwerklicher Genossenschaften.<sup>234</sup> Da die Genossenschaftsbanken die Finanzierung dieser Zusammenschlüsse in den ersten beiden Kriegsjahren nicht allein bewerkstelligen konnten, wurde zusätzlich noch eine staatlich geförderte Kriegskreditkasse für den deutschen Mittelstand eGmbH für mittelständische Betriebe gegründet. Träger dieser Kreditkasse für den Mittelstand waren die Kommunen bzw. die Landesbank, die auch Mitglied dieser übergeordneten Genossenschaftsbank wurden.<sup>235</sup> Die Refinanzierung wurde über die Reichsbank gewährleistet und jede Gemeinde konnte dort den Kredit in Höhe des Garantiebetrags für die mittelständischen Betriebe abrufen.

---

<sup>231</sup> Kocka: Klassengesellschaft, S. 87. Die Jugendarbeit in Rüstungsfabriken wird bei der Besprechung der Sparkassen ein wichtiger Faktor, denn die meisten Jugendlichen wurden über diesen Weg Kunden bei den Sparkassen. Vgl. hierzu: Kap. 4.5.2.1.

<sup>232</sup> Lipfert brachte diesen Umstand hervorragend auf den Punkt, denn ohne eine Förderung der Mitglieder verlor das Prinzip der Genossenschaft seinen Sinn. Vgl. hierzu: Lipfert: Mitgliederförderndes Kooperations- und Konkurrenzmanagement, S. 20 ff. Vgl. ebenfalls hierzu: Bloome-Drees: Unternehmenskultur von Genossenschaftsbanken, S. 26 f.

<sup>233</sup> Faust: Genossenschaftsbewegung, S. 281. Während des Kriegs wurden 2.000 dieser Handwerker-genossenschaften gegründet.

<sup>234</sup> Feldmann beschreibt die Situation der Landarbeiter und Handwerker sehr zutreffend. Diese wollten aufgrund der schlechten Auslastung der Betriebe einhergehend mit den eingeschränkten Verdienstmöglichkeiten in großen Gruppen in die Schwerindustrie abwandern, die neben höheren Löhnen auch Nahrungsmittel bereithalten konnte. Damit es nicht zu einem massenhaften Exodus in die Industriegebiete kam, verbot das jeweils zuständige Generalkommando den Wegzug und forderte die Politik dazu auf, mit entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen auf die Situation zu reagieren. Wie das eingangs erwähnte Zitat demonstriert, konnte sich der Bundesrat auf entsprechende Verordnung durchringen. Vgl. hierzu: Feldmann: Armee, Industrie und Arbeiterschaft, S. 108 ff.

<sup>235</sup> Krüger: Jahrbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, S. 40. Vgl. ebenfalls: Pohl: Bedeutung d. Sparkassen, S. 1033.

Eine zweite Kasse, welche ausschließlich für die Förderung der Handwerker Genossenschaften zuständig sein sollte, war die Handwerkerkreditkasse.<sup>236</sup> Diese existierte allerdings bereits vor dem Krieg in anderer Form und sollte nach Kriegsausbruch ebenfalls die Kreditnot der handwerklichen Betriebe lindern.

An dieser Stelle sollen nun die drei bisher untersuchten Genossenschaftsbanken erneut in den Fokus gerückt werden, um zu prüfen, inwieweit die Banken in den Kriegsjahren Kredite zur Förderung ihrer Mitglieder und deren Betriebe vergaben.

Wie bereits in den vorangegangenen Untersuchungen zu den Genossenschaftsbanken festgestellt werden konnte, gab es regionale Unterschiede bzgl. der wirtschaftlichen Voraussetzungen.

In Spandau konnte die Kriegswirtschaft durch die große Anzahl kriegswichtiger Betriebe relativ schnell neue Arbeiter aufnehmen und auch die mittelständischen Betriebe profitierten bereits zu Kriegsbeginn von Aufträgen des preußischen Kriegsministeriums.<sup>237</sup> In der folgenden Tabelle 3.9 wird der Wechselbestand der Spandauer Bank erfasst, welcher Rückschlüsse auf Kredite zulässt.

Tabelle 3.9 Wechselbestand der Spandauer Bank 1914-1918

<b>Kriegsjahr</b>	<b>Wechselbestand am Ende des Geschäftsjahre (Mark)</b>
1914	1,85 Mio.
1915	1,28 Mio.
1916	1,18 Mio.
1917	1,36 Mio.
1918	0,67 Mio.

Die Tabelle macht deutlich, dass die Bank 1914 am meisten Kredite an ihre Mitglieder vergeben musste, denn die Bank kaufte im Verlauf des Krieges, außer 1917, immer weniger Wechsel an.

<sup>236</sup> Der Autor dieses Artikels bezweifelt allerdings, dass diese Handwerkerkreditkassen, die nach Kriegsausbruch die sog. Innungskreditkassen ablösen, nach Kriegsausbruch eingeplant worden waren. Das Prinzip der Innungskreditkassen schien vor dem Krieg aufgrund unterschiedlicher Ströme und Einflussmöglichkeiten einiger Innungen nahezu gescheitert zu sein. Die zuständigen Verbandsfunktionäre wollten, nach Ansicht des Autors, den Kriegsausbruch zur Gründung einer neuen Kreditbank, der Handwerkerkreditkasse, nutzen. Außerdem trat die Preußenkasse den handwerklichen Betrieben nach Kriegsausbruch mit einem 100 Mio. Mark starken Sofortkredit zur Seite. Die Einschätzungen des Autors, dass diese sog. Mittelstandskreditaktion für die Betriebe in Deutschland wahrscheinlich ausreichend war, ist sicher nicht korrekt. So beweisen die untersuchten Genossenschaftsbanken, dass es während des Krieges noch einige Zeit bedurfte, bis die Zusammenschlüsse der Betriebe groß genug waren, damit sie Aufträge erhalten konnten. Die 100 Mio. Mark der Preußenkasse waren zweifelsohne nicht ausreichend, bzw. beweisen sie wiederholt, dass von einem kurzen Krieg ausgegangen wurde. Vgl. hierzu: Krüger: Jahrbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, S. 40 f.

<sup>237</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1914, S. 4. Dies drückt sich in den Quellen u. a. durch den massiv gesteigerten Jahresumsatz von 38 Mio. Mark auf 46 Mio. Mark aus. Die Investitionsbereitschaft der Kunden lag mit 200.000 Mark in Kriegsanleihen auf einem hohen Niveau, d. h. es wird belegt, dass bereits kurz nach Kriegsbeginn die Umstellung in die Kriegswirtschaft problemlos vollzogen werden konnte.

Wahrscheinlich hatte dies mit der Umstellung auf eine Kriegswirtschaft zu tun, die in Spandau aufgrund der starken und kriegswichtigen Industriedichte allerdings ohne größere Probleme vollzogen werden konnte. Ab 1915 berichten die Quellen stets von zahlreichen Kreditanfragen der handwerklichen Betriebe, die jederzeit durch die Bank erfüllt und bereits nach Auftragserfüllung und Bezahlung durch das Kriegsministerium getilgt werden konnten.<sup>238</sup> Dies lag an der stark angestiegenen Umlaufmenge an Geld, womit auch der Wechselbestand der Bank 1915 erheblich zurückging, denn die Spandauer Bank kaufte weniger Handelswechsel an.

Im folgenden Jahr 1916 herrschten ähnliche Verhältnisse. Aufgrund der expandierenden Rüstungsindustrie herrschte in Spandau Wohnungsmangel und es gab sogar die Nachfrage nach Baukrediten, welche ebenfalls seitens der Bank erfüllt werden konnten.<sup>239</sup> Zahlreiche Hypotheken konnten ebenfalls abgelöst werden.

Im vorletzten Kriegsjahr 1917 erfuhr die Wirtschaft in Spandau einen noch größeren Aufschwung. Eine Ursache war zweifelsohne das „Hindenburg-Programm“, das die Rüstungsfabriken zu höheren Produktionszahlen antrieb, womit auch mehr Arbeiter eingestellt werden mussten.<sup>240</sup>

Die höhere Kreditvergabe der Bank im Vergleich zum Vorjahr 1916 ist zweifelsohne durch die wesentlich höheren Kosten für Rohstoffe bzw. Waren für Kaufleute zu erklären. Des Weiteren wird von einer regen Investitionstätigkeit in Grundstücke und Immobilien berichtet, sicher waren dies Faktoren für den gesteigerten Wechselbestand.

Im letzten Kriegsjahr gab es weniger Umsätze am Immobilienmarkt. Außerdem wurden Rohstoffe ziemlich knapp bzw. waren diese schlicht nicht mehr verfügbar. Deshalb erreichte der Wechselbestand der Spandauer Bank 1918 den niedrigsten Wert seit Kriegsausbruch.<sup>241</sup>

Durch die Halbierung des Wechselbestands, im Vergleich zu 1917, kann davon ausgegangen werden, dass die Menschen 1918 keine Investitionen mehr tätigten, denn die Umstände wurden politisch und militärisch im Verlauf des Jahres sehr unsicher. Außerdem war die Geldflut außerordentlich hoch, womit die Kunden auch nicht unbedingt gezwungen waren, Vorschuss auf evtl. noch lieferbare Waren und Rohstoffe zu erhalten.

---

<sup>238</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1915, S. 3. Der Umsatz der Bank stieg 1915 ebenfalls um 20 Mio. Mark an.

<sup>239</sup> Die Gesamtsumme der Wechsel lag 1916 nur unwesentlich unter denen des Vorjahres, allerdings fällt hierbei auf, dass die Anzahl der Wechsel von 5.158 auf 4.326 zurückging. Dies lag an den höheren Preisen, die für die rationierten Rohstoffe zu zahlen waren. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1916, S. 4-8.

<sup>240</sup> Die Quellen berichten auch von den mittelständischen Kaufleuten, die, sofern sie Waren beziehen konnten, gute Umsätze machten. Dies ist aufgrund der stetig ansteigenden Zahl von Arbeitern in den Rüstungsbetrieben auch durchaus nachvollziehbar. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1917, S. 5. Der Wechselbestand sank weiterhin, während die Gesamtsumme anstieg. Somit lässt sich eine massive Preissteigerung im Jahr 1917 weiterhin nachvollziehen.

<sup>241</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918, S. 8. Im Gegenzug erreichten die KK-Konten hohe Guthabenbestände.

Etwas anders verhielt es sich während des Ersten Weltkriegs bei der Marburger Bank. 1914 wurden auch hier Kreditvergaben festgestellt, die zweifelsohne die Umstellung von der Friedens- in die Kriegswirtschaft fördern sollten. Diese lagen jedoch unterhalb der Kreditvergaben von 1913.<sup>242</sup> Die Umstellung mancher Betriebe auf kriegswirtschaftliche Bedingungen konnte in Marburg gemäß der Quellenlage in zahlreichen Fällen relativ schnell vollzogen werden. Diese Betriebe profitierten bereits 1914 von Aufträgen durch das Kriegsministerium und konnten somit hohe Umsätze verbuchen.<sup>243</sup> Aus diesem Grund konnte die Bank 1914 auch einen höheren Gesamtumsatz verbuchen. Die folgende Tabelle 3.10 beschreibt die Kreditvergaben der Marburger Bank während des Ersten Weltkriegs.

Tabelle 3.10 Wechselbestand der Marburger Bank 1914-1918

<b>Kriegsjahr</b>	<b>Wechselbestand am Ende des Geschäftsjahres (Mark)</b>
1914	407.300
1915	352.534
1916	701.222
1917	121.152
1918	2.970.000

Die Quellen berichten über das zweite Kriegsjahr 1915, dass die Nachfrage nach Krediten bereits merklich zurückging. Dies machte sich auch in dem verminderten Wechselbestand der Marburger Bank bemerkbar, was der Tabelle 3.10 zu entnehmen ist.<sup>244</sup> Dabei liegt die Vermutung nahe, dass sich die wirtschaftliche Lage der Betriebe, die bereits 1914 von Aufträgen durch das Kriegsministerium profitierten, zu diesem Zeitpunkt stabilisieren konnte. Die angeforderten Kredite wurden für Vorauszahlungen von Rohstoffen dieser Betriebe verwandt.

<sup>242</sup> Die Kreditvergabe der Marburger Bank lag 1914 bei 407.300 Mark, im Vorjahr 1913 waren es noch knapp 641.000 Mark. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Marburger Bank 1913, S. 6 und Geschäftsbericht der Marburger Bank 1914, S. 6. Grund hierfür waren wirtschaftliche Probleme in Marburg im letzten Vorkriegsjahr. Vor allem das Baugewerbe litt unter einer sehr geringen Auftragslage. Durch den Kriegsausbruch ging es dem Baugewerbe zwar weiterhin wirtschaftlich schlecht, da die Bautätigkeit wie auch in den anderen bereits untersuchten Regionen ruhte, allerdings fanden zahlreiche andere handwerkliche Betriebe durch Zusammenschlüsse schnell die Möglichkeit, Aufträge durch das Kriegsministerium zu erhalten. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Marburger Bank 1914, S. 5.

<sup>243</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1914, S. 5.

<sup>244</sup> Ebd., S. 5-6. Dadurch sank auch der Gesamtumsatz der Bank um 445.000 Mark. Dieses Phänomen war bei den anderen beiden Genossenschaftsbanken nicht zu beobachten.



Im folgenden Jahr 1916 verdoppelte sich die Kreditvergabe der Marburger Bank. Der Gesamtwert stieg auf über 700.000 Mark an. Die Gründe sind aus den Quellen nicht vollends zu erklären. Sicherlich war u. a. eine Ursache, dass die Rohstoffknappheit im Deutschen Reich 1916 schon stark zugenommen hatte und die Preise für die notwendigen Waren und Güter bereits stark angestiegen waren. Allerdings könnte auch die kriegswirtschaftliche Konjunktur, die in Marburg nicht annähernd so gut ausgeprägt war wie beispielsweise in Spandau, eine Rolle gespielt haben. Da zahlreiche Betriebe nach wie vor zu wenige Aufträge bekamen, waren diese auf die Kreditvergabe durch die Genossenschaftsbank angewiesen.

Diejenigen Betriebe, die nicht über Staats- bzw. Rüstungsaufträge verfügten, konnten diese Preise aufgrund der zunehmenden Verarmung des Mittelstands nicht ohne Weiteres weitergeben.<sup>245</sup> In diesem Fall könnte die Zunahme der Kreditvergabe nicht unabhängig von Lieferungsgenossenschaften geschehen sein, sondern vielmehr gesamtwirtschaftliche Einflüsse gehabt haben.

Im vorletzten Kriegsjahr 1917 veränderte sich die Kreditvergabe der Marburger Bank wiederum sehr deutlich, denn es wurden gerade einmal Wechsel im Gesamtwert von 121.152 Mark angekauft.<sup>246</sup> Die Quellen geben hierbei eine massive Verknappung der Waren an. Außerdem war die Geldflut 1917 soweit angestiegen, dass die Menschen und auch die Betriebe genug Kapital auf den Privat- bzw. Firmenkonten besaßen, um die noch verfügbaren Rohstoffe bezahlen zu können.<sup>247</sup> Vermutlich geht der geringe Kreditbedarf darauf zurück, dass die Betriebe, die seit Kriegsbeginn von Heeresaufträgen profitierten, aufgrund des hohen Geldumlaufs kaum noch Geld von der Bank aufnehmen mussten. Andere Betriebe, denen es bis dato nicht gelungen war, sich in Lieferungsgenossenschaften oder ähnlichen Vereinigungen zusammenzuschließen, dürften 1917 wohl kaum noch existiert haben.<sup>248</sup>

---

<sup>245</sup> Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 127-130. Nicht alle Berufsgruppen konnten während des Kriegs von Lohnsteigerungen profitieren. So waren es vor allem Beamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes, die unter gleichbleibenden Löhnen litten und die aufgrund der Preissteigerungen einer Verteuerung des täglichen Lebens entgegensahen.

<sup>246</sup> Auch der nachvollziehbare Zeichnungsbetrag an Kriegsanleihen erreichte 1917 bei den Kunden mit über 4,7 Mio. Mark den höchsten Wert. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Marburger Bank 1917, S. 5.

<sup>247</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1917, S. 4. Die Guthaben der KK-Konten und SP stiegen 1917 weiterhin stark an.

<sup>248</sup> Da es während des Kriegs ein verändertes Insolvenzrecht gab, konnten Betriebe, die wirtschaftliche Probleme hatten, noch eine ganze Zeit in der Insolvenz weiterarbeiten. Dadurch wollte der Staat eine massenhafte Schließung mittelständischer Betriebe nach Kriegsausbruch verhindern. Vgl. hierzu: Parisius: Das Reichsgesetz, S. 583-585.

Im letzten Kriegsjahr 1918 nahm die Kreditvergabe der Marburger Bank massiv zu. Hierbei stiegen die Wechselbestände auf den höchsten Wert des Kriegs an, nämlich auf einen Gesamtwert von über 2,9 Mio. Mark.<sup>249</sup> Die Quellen berichten von einer schweren wirtschaftlichen Gesamtsituation in Marburg, die durch ein äußerst geringes Warenangebot und dadurch bedingt sehr hohe Preise bestimmt wurde. Die schnelle Abrüstung der ehemals kaiserlichen Armee nach dem Waffenstillstand von Compiègne am 11. November 1918, brachte eine wirtschaftliche Verschärfung – dadurch bedingt, dass es zahlreiche arbeitssuchende Menschen gab, die zunächst ihre Berufe nicht mehr ausüben konnten. Die Lieferungsgenossenschaften, die bis Kriegsende für die Rüstungsindustrie zuständig waren, hatten nach dem Waffenstillstand folglich zunächst ebenfalls keine Aufträge mehr. Durch diese Umstände lässt sich die hohe Kreditvergabe der Marburger Bank, die aufgrund ihres unternehmenspolitischen Weitblicks während des Kriegs in der Lage war, Rücklagen zu bilden, erklären.

Bei dieser Untersuchung wurde nun schon ein völlig anderes Bild zwischen der Kreditvergabe in Spandau und in Marburg beschrieben (vgl. Tab. 3.9 / 3.10, S. 100 bzw. S. 102). Während in Spandau 1918 der absolute Tiefpunkt der Kreditvergabe zu verzeichnen war, explodierte der Wechselankauf in Marburg im letzten Kriegsjahr förmlich. Allerdings befanden sich die Kreditvergaben in Spandau während des gesamten Kriegs konstant auf hohem Niveau, während es in Marburg diesbezüglich starke Veränderungen gab. Dies unterstützt die Vermutung, dass in den Spandauer Betrieben aufgrund der stetig expandierenden Rüstungsindustrie und der steigenden Geldmenge genug Kapital vorhanden war. In Marburg wurde eine wechselnde Konjunktur festgestellt, die nicht so stabil war wie in Spandau.

Nun gilt es, zu untersuchen, wie sich die dritte Genossenschaftsbank, die Gewerbebank in Gießen, während der Kriegsjahre bzgl. ihrer Kreditvergabe verhielt. In Gießen konnte der Übergang zur Kriegswirtschaft in vielen Betrieben, die ihre Geschäftsverbindung mit der Gewerbebank hatten, schnell vollzogen werden. Die Quellen berichten über zahlreiche mittelständische Betriebe, die aufgrund von Zusammenschlüssen schnell von Aufträgen des Kriegsministeriums profitieren konnten.<sup>250</sup> Dies wurde zweifelsohne von der Gewerbebank, wie auch von den anderen deutschen Banken, gefördert. Beachtlich ist, dass sogar das Baugewerbe Aufträge vom Kriegsministerium erhielt.<sup>251</sup>

---

<sup>249</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1918, S. 7.

<sup>250</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1914, S. 4.

<sup>251</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1914, S. 4. An dieser Stelle sei nochmals erwähnt, dass sich das Baugewerbe bereits vor Kriegsausbruch in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen befand. Dies änderte sich meistens auch nicht nach dem Ausbruch des Kriegs. Allerdings profitierten die Gießener Baufirmen von der Errichtung eines großen Lagers für Kriegsgefangene vor den Toren der Stadt. Somit war, zumindest für einen gewissen Zeitraum, die Auftragslage dieser Betriebe gesichert. Allerdings verschlechterte sich die Lage des Bauhandwerks im Verlauf des Kriegs wieder, weil Folgeaufträge nicht mehr zustande kamen.

Dieses Phänomen konnte bei den anderen beiden Genossenschaftsbanken für 1914 nicht festgestellt werden. Die Gewerbebank kaufte 1914 Wechsel im Gesamtwert von knapp 412.000 Mark an.<sup>252</sup> Die folgende Tabelle 3.11 stellt sämtliche Kreditvergaben der Gewerbebank dar.

Tabelle 3.11 Wechselbestand der Gewerbebank 1914-1918

<b>Kriegsjahr</b>	<b>Wechselbestand am Ende des Geschäftsjahres (Mark)</b>
1914	412.000
1915	335.000
1916	301.000
1917	160.309
1918	112.700

Tabelle 3.11 zeigt auf, dass 1914 bereits das höchste Kreditvolumen während des gesamten Kriegs abgerufen wurde. Bereits im folgenden Kriegsjahr 1915 entspannte sich die Lage bzgl. des Ankaufs von Wechseln deutlich. Es gab zwei unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungen bei den mittelständischen Betrieben in Gießen: Zum einen die Handwerker, die, ähnlich wie in anderen Regionen bzw. bei den bisher untersuchten Genossenschaftsbanken, aufgrund ihrer Betriebsgröße und Einberufungen etc. wirtschaftliche Schwierigkeiten hatten und zum anderen andere mittelständische Betriebe, die bereits kurz nach Kriegsbeginn Aufträge bekamen.

Hierzu zählte vor allem das Schneidergewerbe.<sup>253</sup> Durch Förderung von Zusammenschlüssen durch die Gewerbebank sollte die Auftragslage zahlreicher selbstständiger Handwerker, wie z. B. Schneider, verbessert werden. Vereinzelt partizipierte diese Berufssparte bereits von Heeresaufträgen. Dies machte sich u. a. dadurch bemerkbar, dass 1915 bereits wesentlich weniger Kredite angefragt wurden als noch im Vorjahr. Lediglich das Bauhandwerk konnte nach der verbesserten Auftragslage 1914 keine neuen Aufträge mehr erhalten und ruhte auch in Gießen fast vollständig.

<sup>252</sup> Auch hier sank die Kreditvergabe im Vergleich zu 1913 um knapp 32.000 Mark. Zweifelsohne brachte die verbesserte Auftragslage des Baugewerbes durch die Errichtung des Kriegsgefangenenlagers eine gewisse Entlastung. Außerdem ist nun nachvollziehbar, weshalb die Beteiligung der Gewerbebank an der I. Kriegsanleihe im September 1914 nahezu nicht erfolgte.

<sup>253</sup> Die Quellen beschreiben die finanzielle Förderung von Zusammenschlüssen im Schneidergewerbe durch die Gewerbebank. Hierdurch stellte sich schnell der wirtschaftliche Erfolg ein, denn die Betriebe bekamen Aufträge des Militärs. Die Handwerker waren diesbezüglich wesentlich anfälliger und litten stark unter dem Mangel an Rohstoffen. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1914, S. 4 f. Der Geschäftsbericht erwähnt die Berufe der Mitglieder in Gießen, worin deutlich wird, dass die meisten selbstständige Handwerker waren. Somit liegt die Vermutung nahe, dass es sich um eine beträchtliche Anzahl von Schneidern bzw. Textilkaufläuten handelte.

Die Schneider schlossen sich in Gießen zu Innungen zusammen und fungierten dann ähnlich wie Lieferungs-genossenschaften. Außerdem konnten sie möglicherweise auch auf Kredite durch die kurz nach Kriegsbeginn gegründeten und von der Preußenkasse refinanzierten Handwerkerkreditkassen zurückgreifen.<sup>254</sup>

Im folgenden Kriegsjahr 1916 konnte ein weiterer Rückgang der Kreditvergabe verzeichnet werden. Die Förderung von Zusammenschlüssen von mittelständischen Betrieben machte sich 1916 bereits bezahlt, denn viele Betriebe im Schneider- oder auch Schuhmachergewerbe profitierten von Aufträgen des Kriegsministeriums.<sup>255</sup> Dies machte sich u. a. dadurch bemerkbar, dass die Kunden der Gewerbebank jedes Jahr mehr Geld in Kriegsanleihen investierten. Die Quellen geben an, dass die Kredite, die seitens der Gewerbekunden nachgefragt wurden, lediglich zur Vorfinanzierung von Rohstoffen genutzt wurden, die Kredite aufgrund des hohen Bargeldumlaufs und geringer Anlagemöglichkeiten aber gleichzeitig sofort wieder getilgt wurden. Dies bedeutete natürlich auch einen geringeren Verdienst für die Gewerbebank.

In den letzten beiden Kriegsjahren veränderte sich die wirtschaftliche Situation in Gießen dahingehend, dass die Betriebe, die bereits von Heereslieferungen profitierten, ihre Auftragslage noch weiter ausbauen konnten. Die Kreditnachfrage sank, wie Tabelle 3.11 zeigt, 1917 und 1918 nochmals unverkennbar. Bedingt durch die große Geldflut waren die Betriebe, die Aufträge erhielten, bereits nach kurzer Zeit in der Lage, diese Verbindlichkeiten zu tilgen.<sup>256</sup> Dies sollte sich auch 1918 nicht verändern. Trotz hoher Preise für Rohstoffe konnten die Betriebe, die noch Aufträge erhielten, die Kredite zurückzahlen.<sup>257</sup>

Diese Untersuchung zeigt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse in Gießen trotz der Kriegswirtschaft günstiger waren als z. B. in Marburg. Auch wenn die Genossenschaftsbanken stets den Zusammenschluss ihrer Mitglieder zu den Lieferungs-genossenschaften förderten, so hatte dies nicht überall den gleichen Erfolg.

---

<sup>254</sup> Diese Kreditkassen wurden bereits in diesem Kapitel erwähnt und sollten die Kreditversorgung für Zusammengeschlossene Betriebe in Innungen sicherstellen. Vgl. hierzu: Krüger: Jahrbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, S. 40 f. In Gießen befanden sich diese Innungen 1915 noch im Aufbau, allerdings kann davon ausgegangen werden, dass einige Betriebe bereits Aufträge durch das Militär erhalten hatten bzw. sich über die Handwerkerkreditkassen ebenfalls refinanzieren konnten, andernfalls wäre der Rückgang in der Kreditvergabe durch die Gewerbebank kaum zu erklären. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1915, S. 4 f.

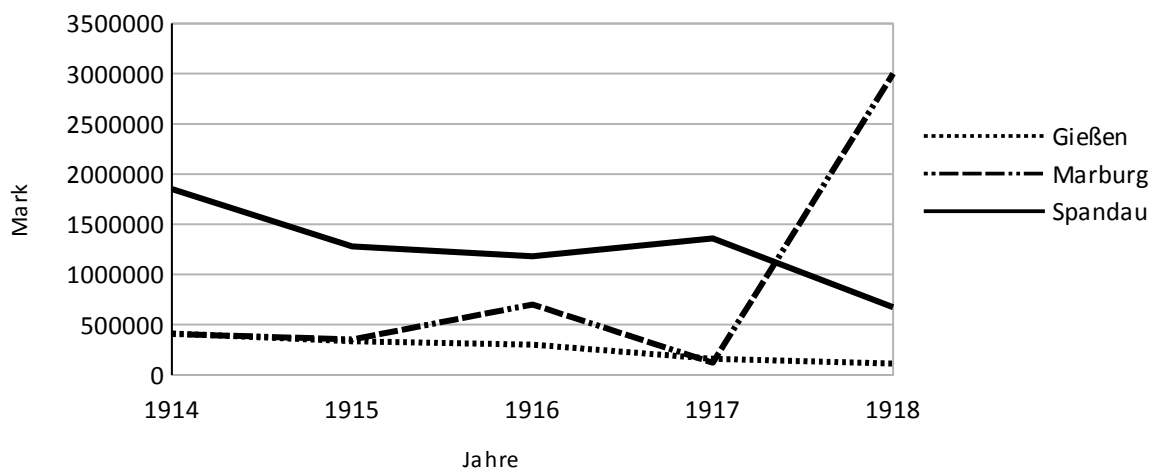
<sup>255</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1916, S. 4 f.

<sup>256</sup> Ebd., S. 4 f.

<sup>257</sup> Ebd., S. 4 f.

Immerhin gilt es, zu bedenken, dass in Spandau aufgrund der zahlreichen kriegswirtschaftlichen Betriebe zwar eine günstige Ausgangslage in Bezug auf die Kriegswirtschaft vorherrschte, allerdings vergab die Spandauer Bank den gesamten Ersten Weltkrieg hindurch auch die höchsten Kredite. Zweifelsohne lag dies auch an der Geschäftssparte, denn handelte es sich z. B. um metallverarbeitende Betriebe, wurden die Rohstoffe schneller sanktioniert und waren wesentlich teurer als z. B. im Schneiderhandwerk. Das folgende Diagramm 3.1 fasst nun noch einmal die Kreditvergabe der drei untersuchten Genossenschaftsbanken zusammen.

Diagramm 3.1 Wechselbestand untersuchter Genossenschaftsbanken



Das Diagramm zeigt die stark schwankende Konjunktur in Marburg, die während des Kriegs nie die Stabilität wie in Gießen oder Spandau erreichen konnte. Nach diesen Parametern musste die Unternehmenspolitik der jeweiligen Genossenschaftsbank ausgerichtet werden.

In Gießen stellte sich nach dem Zusammenschluss der Betriebe die größte Stabilität ein. Die weniger starken Schwankungen in Spandau konnten mit Kreditanfragen, die nicht nur die Wirtschaft, sondern zum Teil auch das Baugewerbe, das in der zweiten Kriegshälfte aufgrund der Wohnungsnot aufkeimte, begründet werden.

Die Ergebnisse dieses Kapitels werden nun im folgenden Unterkapitel 3.5 noch einmal zusammengefasst.

### 3.5 Zusammenfassung

In Kapitel 3 wurde das unternehmenspolitische Verhalten von drei Genossenschaftsbanken unter dem Einfluss des Ersten Weltkriegs untersucht. Die Forschungsergebnisse können zwar nicht pauschal auf alle Genossenschaftsbanken des Deutschen Reichs übertragen werden, jedoch trat ein Verhaltensmuster bei den drei Banken zutage, welches die Vermutung nahelegt, dass diese Form der Unternehmenspolitik während des Kriegs auch bei anderen Genossenschaftsbanken auftrat.

Zwei wichtige Felder des Bankgeschäfts sind die Anlage von Kapital sowohl auf fremde als auch auf eigene Rechnung sowie die Vergabe von Krediten an die eigenen Mitglieder. Beide Geschäftsfelder existierten während des Kriegs zwar für die Genossenschaftsbanken, allerdings in einer völlig veränderten Form, denn es gab nach Kriegsausbruch keinen freien Handel mehr. Somit erwirtschafteten diese beiden Geschäftsbereiche auch nicht den Gewinn, den die Banken vor Kriegsausbruch damit erzielen konnten.

Aufgrund ihrer historischen Entwicklung waren und sind die Genossenschaftsbanken ihren Mitgliedern in besonderer Weise verpflichtet. Der Sinn der Genossenschaft liegt in der gemeinschaftlichen Hilfe zur Selbsthilfe.<sup>258</sup> Die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation mittelständischer Betriebe und die damit verbundene wirtschaftliche Unabhängigkeit der Mitglieder war im 19. Jahrhundert der historische Ursprung der Banken und dieser setzt sich bis heute fort.

In diesem Kapitel wurde dargestellt, dass der Übergang von einer Friedens- in eine Kriegswirtschaft weder für die Banken noch für die Kunden besonders einfach war.

Der Staat reagierte mit der Einführung der Kriegsgesetze vom 04. August 1914 zwar relativ schnell und installierte somit die wirtschaftspolitische Grundlage für die finanzielle Kriegsführung, allerdings war die Umwandlung in eine Kriegswirtschaft für viele mittelständische Betriebe und somit auch für die Genossenschaftsbanken nicht so einfach durchführbar. Kurz vor der Einführung der Kriegsgesetze erlebte Deutschland noch die Phase der „Julikrise“. Aus Angst vor einer möglichen Kriegsgefahr wollten sich viele Menschen noch mit Bargeld eindecken – die sog. Angstabhebungen begannen. Hierbei verlangten die Kunden sowohl tägliche fällige Gelder als auch zunehmend Fest- bzw. Termingelder zurück.

---

<sup>258</sup> In § 1 des Genossenschaftsgesetzes heißt es: „Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbes oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken (Genossenschaften), [...], erwerben die Rechte einer „eingetragenen Genossenschaft“ nach Maßgabe dieses Gesetzes.“ Vgl. hierzu: Parisius: Das Reichsgesetz, S. 46.

Diese Art von Abhebungen konnten im gesamten Deutschen Reich bei allen Banken festgestellt werden. Allerdings besaßen die einzelnen Banken unterschiedlich gute Ausgangspositionen in Bezug auf ihr Eigenkapital. Dies hatte auch mit der regionalen Wirtschaft vor dem Krieg zu tun.

Bereits während der „Julikrise“ konnten die ersten unternehmenspolitischen Unterschiede der drei untersuchten Genossenschaftsbanken festgestellt werden: Während die beiden in Preußen ansässigen Banken aus Spandau und Marburg sich strikt an die Herausgabe der ausschließlich kündigungsfreien Gelder hielten, konnten die Mitglieder der Gießener Gewerbebank auch oberhalb der Verfügungsgrenze Kapital erhalten. Hierbei machte sich eine unterschiedliche Rücklagenbildung in den Jahren vor dem Krieg bezahlt, denn die Gewerbebank verfügte über höhere Rücklagen als die beiden anderen Institute und wurde somit auch nicht gezwungen, Wertpapiere in größeren Maße (ab dem 02. August 1914) zu lombardieren; trotz Verfügungen oberhalb des Kündigungsfreibetrags.<sup>259</sup> Dieses Verhalten zeigte allerdings auch, dass es zahlreiche Genossenschaftsbanken gab, die durch die „Julikrise“ und die Tage der Mobilmachung ebenfalls zur Aufnahme von Lombarddarlehen bei der Reichsbank gezwungen wurden und dies auch taten.<sup>260</sup>

Nach der Generalmobilmachung vom 01. August 1914 und der folgenden Kriegserklärungen des Kaiserreichs wurde den Menschen bewusst, dass es nun doch zu einem großen europäischen Krieg gekommen war. Das Kaiserreich ging aufgrund seiner militärischen Vorbereitungen von einem kurzen Krieg aus. Allerdings mussten die Kriegsgesetze auch die finanzielle Kriegsführung sicherstellen, denn das Kaiserreich hatte nur wenige finanzielle Reserven für den Krieg. Das notwendige Kapital für die Kriegsführung sollte dem Reich über die Emission staatlicher Inhaberschuldverschreibungen, die sog. Kriegsanleihen, zugeführt werden. Die Banken sollten dabei zum einen Vermittler gegen Provision für ihre Kunden sein und zum anderen diese Wertpapiere für das bankeigene Depot zeichnen. Die Zeichnung der Kriegsanleihen wurde somit zur einzig möglichen Form der Kapitalanlage (für Mitglieder und die Bank) während des Kriegs und bildete damit das erste Geschäftsfeld der drei untersuchten Genossenschaftsbanken.

---

<sup>259</sup> Der eigene WP-Bestand der Gewerbebank war zu Kriegsbeginn allerdings auch relativ gering ausgeprägt. Allerdings verfügte die Bank über einen großen Wechselbestand. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1914, S. 3 ff.

<sup>260</sup> Rösler schreibt, dass es überwiegend die Sparkassen waren, die Lombarddarlehen bei der Reichsbank aufnahmen. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass es weit mehr Genossenschaftsbanken gab, die ebenfalls diese Möglichkeit der Refinanzierung bei der Reichsbank bzw. der Preußenkasse in Anspruch nahm, als bisher angenommen wurde. Nichtsdestotrotz kam dieses Phänomen bei den Sparkassen sehr häufig vor, wie das folgende Kapitel darstellen wird. Vgl. hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 49.

Die I. Kriegsanleihe wurde im September 1914 zum Verkauf angeboten. Zunächst wurde das Investitionsverhalten der drei Genossenschaftsbanken für das bankeigene Depot untersucht. Die drei Genossenschaftsbanken unterschieden sich bereits beim Zeichnungsverhalten zur I. Anleihe dahingehend, dass in Spandau und Marburg (im Vergleich zur Bilanzsumme) ähnlich hohe Beträge gezeichnet wurden, während Gießen sich kaum an der I. Kriegsanleihe beteiligte. Diese Zahlen widerlegen die These Winklers, der keinerlei Beteiligung der Genossenschaftsbanken an der I. Kriegsanleihe attestierte.<sup>261</sup>

Im Verlauf des Kriegs unterschied sich das Anlageverhalten der drei untersuchten Banken. Es wurde unterschiedlich stark in Kriegsanleihen sowie andere Anlagen, wie z. B. Reichsschatzanweisungen, die während des Kriegs zu erhalten waren, investiert. Eine Ursache für das unterschiedliche Anlageverhalten war die Entwicklung der regionalen Wirtschaft und somit die mehr oder weniger starke Förderung der mittelständischen Betriebe durch die Genossenschaftsbank.

Auffällig bei der Untersuchung des Investitionsverhaltens der Banken war der Kauf von Null-Kupon-Anleihen in der zweiten Kriegshälfte. Die Genossenschaftsbanken investierten ab 1916 verstärkt in diese Wertpapiere. Offensichtlich wollte die Unternehmensführung dieser Banken nur noch kurzfristige Anlagen im bankeigenen Depot halten und mit einem sicheren Disagio als Kursgewinn rechnen. Außerdem zogen die Genossenschaftsbanken die Reichsbank als Debitor den Kommunen zweifelsohne vor.<sup>262</sup> Andere Möglichkeiten der Geldanlage gab es zu diesem Zeitpunkt nicht mehr. Bei der Untersuchung wurde erneut deutlich, dass die Bank mit der kleinsten Bilanz (Spandau) die größten Investitionen verbuchte. Zweifelsfrei ein Hinweis auf die Kriegskonjunktur dieser Region, auf die gleich noch etwas deutlicher eingegangen wird.

Keinen Unterschied gab es bei der verstärkten Bildung von Eigenkapital. Alle drei untersuchten Genossenschaftsbanken stärkten ihre Rücklagen; vor allem für den Wertpapierbereich. Allerdings nahmen auch die Geschäftsguthaben der Mitglieder stetig zu, welche den Banken einen größeren finanziellen Rückhalt boten. Insgesamt betrachtet verhielten sich die Genossenschaftsbanken bei der Investition in Kriegsanleihen eher vorsichtig, denn sämtliche Quellen sprechen während des Kriegs bereits von Nachkriegszeit. Die Banken wollten für die Zeit nach dem Krieg finanzielle Vorsorge treffen.

---

<sup>261</sup> Winkler: Die deutschen Sparkassen, S. 107. Zweifelsohne waren die Beiträge etwas geringer als bei den Sparkassen, allerdings gab es zweifelsohne Beteiligungen seitens der Genossenschaftsbanken.

<sup>262</sup> Roessler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 38 f.



Man rechnete mit großen Kreditanfragen und wollte dafür finanziell gerüstet sein. Vorsorge wurde auch im Wertpapierbereich getroffen, sodass die Genossenschaftsbanken bereits während des Kriegs damit begannen, Wertpapiere abzuschreiben.

Der Vertrieb der Kriegsanleihen an die eigenen Kunden wurde bereits im September 1914 erfolgreich umgesetzt. Allerdings war das Zeichnungsverhalten der Genossenschaftskunden sehr eng mit der vorherrschenden Kriegskonjunktur verknüpft. Dies wurde vor allem in Spandau hervorragend bewiesen, denn die Kriegswirtschaft funktionierte dort von Kriegsbeginn an überdurchschnittlich gut. Dies lag an der großen Anzahl kriegswichtiger Betriebe in Spandau.

In Gießen wurde deutlich, dass die finanzielle Förderung der Mitglieder in Form von Krediten den wirtschaftlichen Effekt hatte, dass im Verlauf des Kriegs immer mehr Kriegsanleihen durch die Mitglieder der Banken gezeichnet wurden. Allerdings darf man hierbei nicht vergessen, dass es kaum noch Waren auf dem freien Markt zu kaufen gab und die Menge an Bargeld enorm angestiegen war. Weiterhin gab es keine alternativen Anlagemöglichkeiten für die große Geldmenge.

Die Entwicklung der regionalen mittelständischen Betriebe hing somit, sofern sie Kunden der Genossenschaftsbanken waren, von deren Möglichkeit ab, Kredite durch die Banken zu erlangen. Deshalb wurde das zweite wichtige Geschäftsfeld der Banken, die Kreditvergabe, in diesem Kapitel anhand der drei bisher erwähnten Genossenschaftsbanken exemplarisch geprüft. Wie bereits erwähnt, hing das Investitionsverhalten der Banken sowie der Kunden von der wirtschaftlichen Entwicklung der mittelständischen Betriebe während des Kriegs ab. Da seit Inkrafttreten des Art. 68 (RV) die zivile Gewalt in eine militärische überging, wurden Waren und Rohstoffe seit Kriegsbeginn mehr oder weniger stark rationalisiert. Außerdem litten viele Betriebe unter dem Verlust von Mitarbeitern, die während der Mobilmachung oder in der folgenden Zeit Dienst in der kaiserlichen Armee verrichten mussten. Somit waren viele Betriebe in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht, denn ohne eine gewisse Unternehmensgröße war es ihnen nicht vergönnt, Rohstoffe und kriegswichtige Aufträge vom preußischen Kriegsministerium zu erhalten.

Die Genossenschaftsverbände besannen sich in dieser Zeit auf ihren historischen Ursprung, bei dem ebenfalls Zusammenschlüsse mehrerer Betriebe das wirtschaftliche Überleben in Krisenzeiten gesichert hatte. Aus diesem Grund wurden die Banken angewiesen, den regionalen Zusammenschluss mehrerer Betriebe zu den Lieferungs-genossenschaften zu fördern, um damit das wirtschaftliche Überleben möglichst zahlreicher Betriebe zu ermöglichen. Da die Banken mit dieser Problematik nicht allein fertig wurden, gab es regional übergreifende Refinanzierungsmöglichkeiten, wie z. B. die erwähnte Kriegskreditkasse für den deutschen Mittelstand oder etwa die Handwerkerkreditkasse.

Die drei untersuchten Genossenschaftsbanken verhielten sich hierbei wiederum unterschiedlich. Dies lag an der bereits erwähnten Kriegskonjunktur der jeweiligen Region. Die wenigsten Probleme diesbezüglich hatte Spandau bzw. im Verlauf des Kriegs auch Gießen. Wie bereits erwähnt, wurde die Umstellung zur Kriegswirtschaft in Spandau aufgrund der zahlreichen kriegswichtigen Betriebe schnell vollzogen. Es gab keine erwähnenswerte Arbeitslosigkeit und die Mietpreise stiegen aufgrund des großen Zuzugs von Arbeitskräften an.

Allerdings wurde während der Untersuchung der Kreditvergabe deutlich, dass die Kreditvergabe trotz der guten Konjunktur konstant hoch war. Dies lag zweifelsohne an den stetig steigenden Rohstoffpreisen und der immer größer werdenden Rationalisierung von Waren und Rohstoffen, die in der zweiten Kriegshälfte kaum noch zu bekommen waren, sowie an der dezent ansteigenden Bautätigkeit aufgrund der Wohnungsnot.

In Gießen war es gegenteilig. Am Anfang des Kriegs hatten die Betriebe Mühe, Aufträge mangels Größe zu bekommen. Die Kreditvergabe der Bank war relativ hoch, damit Betriebe um Rohstoffe mitbieten konnten. Diese sank ab dem zweiten Kriegsjahr deutlich, da sich die Konjunktur verbessern konnte, nachdem zahlreiche Betriebe, wie z. B. Schneider, Aufträge des Kriegsministeriums erhalten konnten. Aus diesem Grund stiegen auch die Investitionen der Kunden in Kriegsanleihen jedes Jahr deutlich an.

In Marburg funktionierte die Kriegswirtschaft schlechter als in den anderen beiden untersuchten Städten. Dies belegen die sehr wellenförmig vergebenen Kredite. Auffällig war hierbei aber eine massive Zunahme im letzten Kriegsjahr 1918. Allerdings lässt sich nicht mehr feststellen, ob der größte Teil der Kreditvergabe erst mit Ausbruch der Revolution am 09. November 1918 vergeben wurde.

Viele Quellen berichten von Angstabhebungen ähnlich wie 1914. Möglicherweise entstand der starke Anstieg von Krediten in Marburg zur gleichen Zeit.

Die meisten Kunden von Genossenschaftsbanken waren mittelständische Betriebe im handwerklichen Bereich. Der Erste Weltkrieg hätte für die meisten dieser Betriebe bereits nach relativ kurzer Zeit das Ende ihrer Existenz bedeutet. Die Genossenschaftsbanken handelten auch während des Kriegs gemäß ihrem Auftrag zur Förderung des Mittelstands und der Hilfe zur Selbsthilfe. Dieses Prinzip, das seit ihrer Gründung im 19. Jahrhundert bis in die heutige Zeit angewendet wird, hat während des Kriegs zum wirtschaftlichen Überleben zahlreicher Betriebe beigetragen.

Die Untersuchung hat auch gezeigt, dass die Banken während des Kriegs zweifelsohne ihren Beitrag für das Kaiserreich leisten wollten und geleistet haben. Aufgrund ihrer politischen Unabhängigkeit konnten während des Kriegs zwar zahlreiche ähnliche unternehmenspolitische Verhaltensmuster festgestellt werden, jedoch waren diese Entscheidungen primär auf das Wohl und die wirtschaftliche Entfaltung der Mitglieder ausgerichtet. Denn bis heute ist die Kreditgenossenschaft zuerst den Mitgliedern verpflichtet.

Im folgenden Kapitel 4 werden nun die Sparkassen unter dem Einfluss des Ersten Weltkriegs untersucht. Beide Bankenformen ähneln sich darin, dass sie eine mittelständische Kundenklientel besitzen. Allerdings waren das bei den Sparkassen in den Städten eher Beamte oder andere Berufsgruppen. Aufgrund ihrer historischen Entwicklung besaßen die Sparkassen zu Kriegsbeginn eine andere Ausgangsposition als die Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grund wird zu Beginn des folgenden Kapitels zunächst ein kurzer historischer Abriss über die Entwicklungsgeschichte der Sparkassen gegeben, bevor auch hier einige Banken exemplarisch für andere Sparkassen unter dem Einfluss des Ersten Weltkriegs untersucht werden.

## 4 Die Sparkassen während des Ersten Weltkriegs 1914-1918

Im folgenden Kapitel 4 werden die Sparkassen während des Ersten Weltkriegs betrachtet und es soll untersucht werden, wie die Kreditinstitute auf die Kriegsgesetze bzw. die Umstellung von einer Friedens- auf eine Kriegswirtschaft reagierten. Da die Sparkassen, ähnlich wie viele Genossenschaftsbanken, auch damals schon überwiegend Kunden aus dem bürgerlichen Mittelstand besaßen, ist es von großer Bedeutung, sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede im unternehmerischen Verhalten gegenüber den Genossenschaftsbanken herauszuarbeiten.

In diesem Kapitel soll deutlich gemacht werden, dass die Sparkassen aufgrund ihrer staatlichen Nähe auf eine völlig andere Art in den Vertrieb von Kriegsanleihen wie auch andere kriegswirtschaftliche Maßnahmen der Reichsregierung eingebunden waren als die Genossenschaftsbanken. Am Ende dieses Kapitels wird abschließend ersichtlich, mit welchem großem finanziellen Aufwand die Sparkassen bei Kriegsende 1918 am Erwerb der Anleihen beteiligt waren.

Viele unternehmenspolitische Entscheidungen basierten auf Kriegsereignissen und damit verbundenen Entscheidungen und Maßnahmen der Reichsregierung. In den vorherigen Kapiteln wurden daher einige wichtige Ereignisse dargestellt, auf die im Rahmen der Untersuchung der Sparkassen erneut verwiesen wird.

Ein wichtiges Forschungsgebiet sind in diesem Kapitel, ähnlich wie im vorherigen Kapitel 3, die Kriegsanleihen. Die Sparkassen waren wesentlich stärker am Erwerb sowie Vertrieb der Kriegsanleihen beteiligt als die Genossenschaftsbanken. Des Weiteren zeichneten die Kreditinstitute zahlreiche Inhaberschuldverschreibungen für das eigene Wertpapierdepot. Dieser Umstand sollte in den Nachkriegsjahren ein finanzielles Problem für die Banken darstellen.

Ein weiterer Forschungsgegenstand werden die Sondersparformen, wie z. B. das Heeressparen, sein, die seitens der Sparkassen auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet waren. Diese Sondersparformen waren allerdings keine Erfindungen der Sparkassen, sondern staatlich beschlossene Maßnahmen, um den finanziell angegriffenen Kriegshaushalt zu unterstützen. Die Sparkassen partizipierten mit unterschiedlich großem Erfolg an diesen Sondersparformen.

Zunächst ist es aber von Bedeutung, eine Übersicht der Sparkassenorganisationen darzustellen, um ein besseres Verständnis der Handlungsweisen der Sparkassen und ihrer Dachverbände in den Kriegszeiten zu erhalten.

Im folgenden Kapitel 4.1 wird zunächst die Beziehung der Sparkassen zu den Kommunen in den Bundesstaaten erläutert. Dieses Verhältnis spielte bereits während des Kriegs, vor allem aber in den Nachkriegsjahren und der Inflationszeit eine große Rolle.

## 4.1 Kommunalen und staatlichen Kontakt der Sparkassen

Für die Gründung der Sparkassen in Deutschland ist das Jahr 1808 von großer Bedeutung. Zwar gab es auch schon vorher vereinzelt Sparkassen, jedoch wurde am 19. November 1808 ein Gesetz durch die Minister Freiherr vom Stein und Fürst v. Hardenberg erlassen, das den preußischen Städten und Kommunen die Selbstverwaltung gewährte. Fortan sollten sie unabhängig vom Staat durch eine eigene Verwaltung regiert werden können.<sup>1</sup> Von nun an war es den Städten möglich, Sparkassen in eigener Regie zu errichten, ohne im Vorfeld eine Genehmigung dafür erhalten zu müssen.<sup>2</sup>

Die Sparkassen wollten es vor allem den unteren sozialen Schichten ermöglichen, Kapital anzusparen, um in fortgeschrittenem Alter oder bei krankheitsbedingtem Arbeitsausfall finanzielle Reserven bilden zu können.<sup>3</sup> Im Verlauf gründeten zahlreiche Kommunen Sparkassen und partizipierten durchaus an finanziellen Vorteilen. Letztendlich konnten auf diese Art viele Städte und Kommunen die Sparkassen zur Refinanzierung des eigenen Haushalts einsetzen.<sup>4</sup>

Der Weg zum öffentlich-rechtlichen Kreditinstitut wurde im Jahr 1831 durch das Königreich Preußen geebnet. Viele Sparkassen waren bis dato selbstständig. Preußen erließ eine neue Städteordnung, die die Freiheit der Städte und Kommunen erneut erheblich einschränken und die staatliche Verwaltung de facto wieder einsetzen sollte.

1838 wurde das preußische Sparkassenreglement erlassen, das eine staatliche, zentrale Verwaltung mit einer kommunalen dezentralen Verwaltung für die Sparkassen festlegen sollte.<sup>5</sup>

Jürgen Wysocki untersuchte diesen Umstand bereits genauer und stellte fest, dass die Anzahl privater Sparkassen nach diesem Gesetz in Preußen schnell abnahm.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> Nach der Niederlage Preußens gegen Napoleon wurden zahlreiche politische und wirtschaftliche Veränderungen beschlossen, die im Sinne der Aufklärung waren. Hierzu zählte neben der neuen Städteordnung auch eine umfassende Reform des Heeres- und Zentralverwaltungssystems. Vgl. hierzu: Ribbe: Berlin als brandenburgisch-preußische Residenz und Hauptstadt, S. 1022 ff.

<sup>2</sup> Trende: Geschichte der Deutschen Sparkassen, S. 103 f.

<sup>3</sup> Zu diesem Zeitpunkt stand nicht der wirtschaftliche Profit im Vordergrund. Vielmehr wollten die zahlreichen Landesfürsten in Deutschland eine Verelendung der unteren sozialen Schichten verhindern, um gerade revolutionären Ereignissen, wie sie in Frankreich 1789 geschahen, vorzubeugen. Vgl. hierzu: Langschieb: Der Sparkassenverband, S. 41.

<sup>4</sup> Langschieb: Der Sparkassenverband, S. 41.

<sup>5</sup> Trende: Geschichte der Deutschen Sparkassen, S. 111. Die Regierung beschloss, dass neben den kommunalen Vertretern, die zumeist die Leitung der örtlichen Sparkassen innehatten, staatliche Kontrolleure als Prüfer die Banken in zeitlichen Abständen überprüfen sollten.

<sup>6</sup> Im Jahr 1838 waren noch knapp 28 % der Sparkassen privater Natur, während es kurz vor Ausbruch des Weltkriegs 1914 lediglich noch etwas mehr als 5 % waren. Die Anzahl der Sparkassen in Deutschland stieg in diesem Zeitraum allerdings auch enorm, nämlich von 281 auf 3.133 Banken. Vgl. hierzu: Wysocki: Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der deutschen Sparkassen, S. 155.

Diese Nähe zu den Kommunen bzw. staatlichen Instanzen machte sich auch im unternehmenspolitischen Handeln der Sparkassen bemerkbar. Die Unternehmensphilosophie der Banken war in diesen Jahren nahezu ausschließlich auf das Passivgeschäft ausgerichtet. Die unteren sozialen Schichten sollten, wenn auch in kleinem Umfang, Kapital anlegen. Das Aktivgeschäft existierte in jener Zeit kaum. Da den Sparkassen der reguläre Handel mit Wertpapieren nicht gestattet war, konnten die Banken lediglich Staatspapiere oder städtische Obligationen erwerben.<sup>7</sup>

Auch auf dem Land sollte das Sparkassenwesen gefördert werden. Aufgrund dessen kann es auch zu Gründungen von Kreissparkassen, im Verhältnis traten diese allerdings weniger häufig auf als die städtischen Sparkassen.<sup>8</sup>

Die Sparkassen untereinander hatten nur wenig Interesse daran, durch einen gemeinsamen Verband vertreten zu werden. Dennoch wurde im Laufe der Jahre offensichtlich, dass es eine Art Spitzeninstitut geben musste, um das überschüssige Kapital, das die Banken für die Kunden verwahrten, gewinnbringend anlegen zu können. Bereits 1845 gab es diesbezüglich Überlegungen, überschüssiges Kapital der Sparkassen vorübergehend einer sog. provinziellen Zentralkasse – und damit der Staatskasse – zur Verfügung zu stellen.<sup>9</sup>

Der preußische König Friedrich Wilhelm IV. verkündete 1847 den Erlass „Zur Beförderung des so heilsamen Sparkassenwesens“ und legte durch diese Maßnahme den Grundstein für die Gründungen der Landesbanken. Bereits 1832 wurde in der preußischen Provinz Rheinland die „Rheinische Provinzial-Hülfskasse“, die erste Bank dieser Art, gegründet.<sup>10</sup>

Die Aufgabe dieser Landesbanken bestand darin, dass andere Sparkassen von dem eingezahlten Kapital Kredite in geringem Umfang an ihre Kunden verkaufen konnten. Durch die Gründung der „Rheinischen Provinzial-Hülfskasse“ stellte sich heraus, dass Sparkassen über diese Landesbanken auch überregional miteinander verbunden werden sollten.<sup>11</sup> Das Interesse der staatlichen Behörden lag u. a. auch darin, neue Sparkassen mit dem eingesetzten Kapital, welches die Landesbanken verwalteten, zu gründen.

---

<sup>7</sup> Mura: Sparkassen in der Geschichte, S. 79. Vor allem der Privatkredit wurde von den Sparkassen kaum vertrieben. Dies war u. a. ein Grund für die Gründung der Genossenschaftsbanken Mitte des 19. Jahrhunderts, die vor allem das Kreditwesen für Handwerker, aber auch Privatpersonen verkauften.

<sup>8</sup> Langschieb: Der Sparkassenverbund, S. 45.

<sup>9</sup> Dies geschah natürlich nicht ohne ein gewisses Eigeninteresse, da dadurch die Staatskasse auch die Möglichkeit der Refinanzierung besaß. Vgl. hierzu: Trende: Geschichte der Deutschen Sparkassen, S. 123.

<sup>10</sup> Pohl: Von der Hülfskasse von 1832 zur Landesbank, S. 12-17.

<sup>11</sup> Die Gründungen der Landesbanken wurden durch die Ereignisse der Revolution von 1848/49 verzögert, jedoch in den Jahren nach der Revolution wieder aufgenommen. Aus der „Rheinischen Provinzial-Hülfskasse“ wurde später die WestLB mit Sitz in Köln. Vgl. hierzu: Trende: Geschichte der Deutschen Sparkassen, S. 133.

Die Sparkassen begannen vor allem nach der Reichsgründung von 1871 über eine gemeinsame Interessensvertretung nachzudenken. Diese Organisation sowie der systematische Aufbau von Landesbanken bzw. Girozentralen wurde eine wichtige Stütze für die Sparkassen in Deutschland. Dies war zu diesem Zeitpunkt auch notwendig, denn die Sparkassen bekamen nach 1871 enorme Konkurrenz auf dem Markt.

Aus diesem Grund wird im folgenden Unterkapitel 4.2 zunächst der Sparkassenverband besprochen und im Anschluss daran folgen die Landesbanken.

## 4.2 Die Sparkassenverbände

Die Reichsgründung von 1871 brachte zahlreiche Neuerungen mit sich. Zunächst wurde mit der Einführung der kaiserlichen Mark in Deutschland erstmals eine einheitliche Währung eingeführt. Zahlreiche Handelsschranken, die aufgrund der verschiedenen Staaten innerhalb Deutschlands bestanden, entfielen somit. Abgesehen von der Wirtschaftskrise von 1873 bis 1879 ging es mit dem Kaiserreich wirtschaftlich bergauf.<sup>12</sup>

Die Bankenlandschaft veränderte sich in Deutschland dahingehend, dass die Konkurrenz der Sparkassen wuchs. Einerseits gründeten sich zahlreiche Aktiengesellschaften, die sich ebenfalls in den größeren Städten niederließen.<sup>13</sup> Andererseits existierten bereits die Genossenschaftsbanken, die sich schon zu Verbänden zusammengeschlossen hatten.<sup>14</sup> Die Sparkassen waren also gezwungen, ebenfalls Verbände zu gründen. Dies geschah im Jahr 1881, als der erste Sparkassenverband gegründet wurde.<sup>15</sup> Seine Aufgabe sollte darin bestehen, einerseits Vermittler zwischen den Sparkassen in den Bundesstaaten und dem Staat zu sein und andererseits die Sparkassen untereinander zu unterstützen bzw. Neugründungen zu fördern.<sup>16</sup> Der Verband erwies sich als sehr sinnvoll und lukrativ für die Sparkassen, erreichte er durch sein Engagement im Jahr 1908 doch die passive Scheckfähigkeit durch die Reichsregierung.

---

<sup>12</sup> Diese Wirtschaftskrise wurde als sog. Gründerkrach bezeichnet. Die deutsche Wirtschaft überhitzte nach der Reichsgründung, es kam zu einem massiven Preisverfall auf den Märkten. Vgl. hierzu: Berghahn: Das Kaiserreich 1871-1914, S. 56 f.

<sup>13</sup> Berghahn: Das Kaiserreich 1871-1914, S. 56.

<sup>14</sup> Langschied: Der Sparkassenverbund, S. 47.

<sup>15</sup> Ebd., S. 47. Der Sparkassenverbund, S. 47. Ein weiterer Faktor, der die Sparkassen zur Gründung einer reichsweiten Interessensvertretung veranlasste, war die Planung der Reichsregierung, eine Postsparkasse (Postbank) zu gründen. Für den Staat bestand hierbei der Vorteil, analog dem Sparkassenmodell durch viele Filialen eine große Zielgruppe an Personen erreichen zu können. Außerdem unterstand die Post, im Vergleich zu den Sparkassen, nicht den Ländern, sondern der Reichsregierung, d. h. der Staat hätte wesentlich stärkeren Zugriff auf die Bank als Institution gehabt. Auf Druck des Sparkassenverbands wurden die Postsparkassen zunächst jedoch nicht realisiert.

<sup>16</sup> Trende: Geschichte der Deutschen Sparkassen, S. 51.

Das bedeutete eine enorme Erweiterung des Zahlungsverkehrs.<sup>17</sup> Die Reichsregierung wollte bereits kurz vor Ausbruch des Weltkriegs den bargeldlosen Zahlungsverkehr in Deutschland fördern. Dies sollte vornehmlich über den Scheckverkehr geschehen. Da die Postbank und die anderen Kreditinstitute bereits Anteil daran nahmen, war es für die Sparkassen von großer Bedeutung, diesen fortschrittlichen Zahlungsverkehr ebenfalls einzuführen. Allerdings fehlte den Sparkassen ein geeignetes Institut, um den Zahlungsverkehr abwickeln zu können. Hierzu waren außerdem noch zahlreiche neue Mitarbeiter notwendig. Deshalb ist es nachvollziehbar, dass nicht alle Sparkassen von vornherein von der Einführung des Scheckverkehrs begeistert waren. Der neuartige Zahlungsverkehr (Giroverkehr) musste nun koordiniert und ein Gironetz musste aufgebaut werden. Dies geschah durch die Gründung der Giroverbände bzw. der Girozentralen, die im folgenden Unterkapitel 4.3 kurz besprochen werden.

### 4.3 Giroverbände und Girozentralen

Mit der Erlangung der passiven Scheckfähigkeit hofften die Sparkassen, nun Teil des in Deutschland bereits im Aufbau befindlichen bargeldlosen Zahlungsverkehrs werden zu können. Ziel der Reichsregierung war es, dass diese neue Form des Zahlungsverkehrs im gesamten Deutschen Reich schnell Einzug erhalten sollte und die Sparkassen ebenfalls am bargeldlosen Zahlungsverkehr partizipieren konnten.<sup>18</sup> Zahlreiche weitere Kreditinstitute nutzten den neuartigen Zahlungsverkehr bereits. Am 20. April 1909 wurde im Königreich Preußen den Sparkassen die Erlaubnis erteilt, am Scheckverkehr teilnehmen zu dürfen.<sup>19</sup>

Der bargeldlose Zahlungsverkehr unterschied sich insbesondere durch seine Art der Ausführung. Zum einen gab es den vor allem vom Königreich Preußen favorisierten Scheckverkehr. Der Vorteil lag hier u. a. darin, dass die Verrechnung der Schecks über die Reichsbank bzw. die zugehörigen Landesbanken mittels besonderer Verrechnungskonten (Inkassosystem) ablief. Die andere Variante des bargeldlosen Zahlungsverkehrs war der Giroverkehr. Zahlreiche deutsche Bundesstaaten wollten sich an dieser neuen Form des Zahlungsverkehrs beteiligen.<sup>20</sup>

---

<sup>17</sup> Kaufhold: Geldwirtschaft, S. 27.

<sup>18</sup> Die Reichsregierung hoffte, Gold und andere Edelmetalle auf diese Art und Weise langsam aus dem Währungskreislauf entfernen zu können. Gold war für die Reichsbank, u. a. für die seit Beginn des 20. Jahrhunderts gestiegenen Rüstungsausgaben des Kaiserreichs, von großer Bedeutung. Vgl. hierzu: Jachmich: Die Geschichte des Hessischen Sparkassen- und Giroverbandes, S. 40.

<sup>19</sup> Allerdings machte der preußische Staat den Sparkassen (und auch den anderen Kreditinstituten) zahlreiche Auflagen, damit diese an dem Scheckverkehr teilnehmen durften, wie z. B. die regelmäßige externe Überprüfung der Banken und des Sparverkehrs durch staatliche Behörden. Vgl. hierzu: Jachmich: Die Geschichte des Hessischen Sparkassen- und Giroverbandes, S. 41.

<sup>20</sup> Jachmich: Die Geschichte des Hessischen Sparkassen- und Giroverbandes, S. 41. Hierbei zeigt sich, dass viele deutsche Staaten trotz der Reichseinigung von 1871 in den Ländern nach wie vor gesonderte Maßnahmen trafen bzw. umsetzten. Hierbei diente die Freie und Hansestadt Hamburg als Vorbild, da sich dort der Giroverkehr bereits etabliert hatte. Eberle bezeichnete den Giro- bzw. Scheckverkehr über die Reichsbank als „aristokratisch“, es sollte auf jeden Fall eine Unabhängigkeit von der Reichsbank erreicht werden. Vgl. hierzu: Ashauer: Von der Ersparungscasse, S. 199.



Aus diesem Grund bekundeten nicht wenige Kommunalpolitiker Interesse am Giroverkehr, um eine gewisse Unabhängigkeit von der Reichsbank erreichen zu können. Jedoch musste der Zahlungsverkehr, wenn nicht über die Reichsbank, über andere Spitzeninstitute ausgeführt werden. An dieser Stelle sei Johann Christian Eberle erwähnt. Er war Bürgermeister der sächsischen Stadt Nossen und ein erster Verfechter für die Gründung dieser dringend benötigten Spitzeninstitute, der Girozentralen.<sup>21</sup> Neben der Abwicklung des Zahlungsverkehrs verfolgte Eberle noch einen zweiten Gedanken: die Nützlichkeit für das Aktivgeschäft. D. h. Kredite an Kunden konnten über die neuen Spitzeninstitute refinanziert werden und hierzu wäre ebenfalls keine Reichsbank vonnöten gewesen.<sup>22</sup> Durch die Initiative von Herrn Eberle wurde im Jahr 1908 der erste Giroverband gegründet, ein Jahr später die erste Girozentrale.

Durch den Giroverband konnte eine eigene Interessenvertretung aufgebaut werden, die das Ziel verfolgte, den angeschlossenen Sparkassen den Giroverkehr zu ermöglichen. Allerdings war es den Anhängern des Giroverkehrs zunächst nur im Kgr. Sachsen möglich, einen solchen Verband ins Leben zu rufen, da in zahlreichen anderen Bundesstaaten, vor allem in Preußen, der Sparkassenverband die Gründung neuer Giroverbände schlicht verhinderte.<sup>23</sup> Dies änderte sich erst, nachdem das preußische Abgeordnetenhaus im Jahr 1911 das Preußische Zweckverbandsgesetz verabschiedete und die Giroverbände somit zu einer rechtsfähigen Person aufstiegen.<sup>24</sup> Von nun an konnten sich weitere Giroverbände und folglich auch Girozentralen gründen. Die Problematik der fehlenden Spitzeninstitute wurde zunächst provisorisch gelöst, indem Landesbanken, wie z. B. die Sächsische Bank AG, als Girozentrale für die Sparkassen fungierten.<sup>25</sup>

---

<sup>21</sup> Langschieb: Der Sparkassenverbund, S. 54.

<sup>22</sup> Die Sparkassen mussten in diesen Jahren durchaus neue innovative Methoden und Geschäftsfelder ausbauen, um im innerdeutschen Konkurrenzkampf gegenüber anderen Kreditinstituten, wie z. B. den Genossenschaftsbanken, nicht weiter an Boden zu verlieren. Die Kreditgenossenschaften waren durch ihre eigenen Verbandsgründungen und die Preußische Zentralgenossenschaftskasse in gewollten Abstand zur Reichsbank getreten. Die Genossenschaftsbanken waren in zahlreichen Städten und vor allem in den ländlichen Gebieten Kreditgeber mittelständischer Betriebe. Dieses Geschäft lag zweifelsohne auch im Interesse der Sparkassen, die dies nach der Gründung der Girozentralen ebenfalls in stärkerer Form betrieben. Vgl. hierzu: Langschieb: Der Sparkassenverbund, S. 55.

<sup>23</sup> Gemäß § 21 BGB wollten sich zahlreiche Giroverbände als Verein gründen und somit in das Vereinsregister aufgenommen werden, dies wurde jedoch häufig von staatlicher Seite blockiert. Vgl. hierzu: Ashauer: Von der Ersparungscasse, S. 201 f.

<sup>24</sup> Dieses Gesetz wurde im preußischen Abgeordnetenhaus erst im Jahr 1911 verabschiedet. Die fehlende Rechtsgrundlage verhinderte bis dato die Gründung weiterer Giroverbände und damit auch Girozentralen. Über den Versuch, über das Vereinsregister eine Gründung zu ermöglichen, wurde bereits berichtet. Vgl. hierzu: Wegner: Entwicklung und Organisation der deutschen Sparkassen, S. 145. Vgl. ebenfalls: Langschieb: Der Sparkassenverbund, S. 56 und Ashauer: Von der Ersparungscasse, S. 201.

<sup>25</sup> Ashauer: Von der Ersparungscasse, S. 200. Für die Landesbanken war der neuartige Giroverkehr ein lukratives Geschäft, deshalb waren sie auch nicht abgeneigt, diesbezüglich mit den Giroverbänden Verträge zu schließen. Auch die Preußische Zentralgenossenschaftskasse fungierte als Spitzeninstitut für zahlreiche Giroverbände.

Aller Widerstände zum Trotz, entwickelte sich der Giroverkehr schneller als gedacht. Waren es nach der Gründung des Verbands 1909 noch 56.000 Überweisungen p. a., wurden nach Kriegsbeginn 1914 über 147.000 Überweisungen über diesen Weg des Zahlungsverkehrs in Auftrag gegeben.<sup>26</sup> Während des Kriegs nahm der Giroverkehr weiterhin zu.

Diese Entwicklung vollzog sich am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Die politischen Ereignisse der Jahre vor dem Kriegsausbruch wurden bereits in Kapitel 2.1 kurz umrissen. Gerade in der Zeit, als die Sparkassen dabei waren, die neu gegründeten Giroverbände sowie -zentralen in Deutschland weiter auszubauen, ereignete sich das Attentat auf den österreichischen Thronfolger Franz-Ferdinand in Sarajevo. Die Sparkassen wurden, ebenso wie die anderen Kreditinstitute, mit den politischen Ereignissen im Sommer 1914 und den daraus resultierenden Folgen konfrontiert.

Im folgenden Kapitel 4.4 werden nun die Sparkassen unter dem Einfluss des Ersten Weltkriegs untersucht.

---

<sup>26</sup> Ashauer: Von der Ersparungscasse, S. 200.

## 4.4 Die Sparkassen nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs

### 4.4.1 Die Ausgangsposition der Sparkassen bei Kriegsbeginn

Im vorherigen Kapitel 4.3 wurde die Entwicklung der Sparkassen und ihrer Verbände bis zum Ausbruch des Kriegs 1914 kurz umrissen. Die Sparkassen konnten bis dato auf eine erfolgreiche Entwicklung zurückblicken. Zu Kriegsbeginn 1914 existierten im Deutschen Reich über 3.000 Sparkassen, die Spareinlagen im Gesamtwert von über 20 Mrd. Mark verwalteten.<sup>24</sup>

Allerdings gab es in den einzelnen Bundesstaaten starke Unterschiede bzgl. der Anzahl an Sparkassen sowie der ausgegebenen Sparkassenbücher (Sparbücher). Dies ist insofern von Bedeutung, als dass sich im Verlauf des Kriegs innerhalb des Reichs ebenfalls eine unterschiedlich starke Beteiligung der Sparkassen und ihrer Kunden z. B. an den Kriegsanleihen herauskristallisierte.<sup>25</sup> In der folgenden Tabelle 4.1 werden drei Bundesstaaten dargestellt, die innerhalb des Landes unterschiedlich viele Sparkassen und somit Sparkassenbücher besaßen. Es handelt sich hierbei um das Kgr. Preußen bzw. das Kgr. Bayern sowie um das Großherzogtum Hessen-Darmstadt.

Tabelle 4.1 Anzahl der Sparkassenbücher/Sparkassen in unterschiedlichen Bundesstaaten

<b>Bundesstaat</b>	<b>Anzahl der Sparkassen (1914)</b>	<b>Sparkassenbücher (1914)</b>
Kgr. Preußen	1.761	14.935.190
Kgr. Bayern	383	1.193.303
Ghzt. Hessen-Darmstadt	42	351.015

Die drei Bundesstaaten wiesen unterschiedliche Bevölkerungsdichten und damit zwangsläufig auch unterschiedlich viele Sparkassen auf. Bei Umlegung der Anzahl der Sparkassenbücher auf die Anzahl der Sparkassen, wird allerdings deutlich, dass nicht Hessen als kleinstes Land die wenigsten Sparkassenbücher und damit Guthaben besaß, sondern das Kgr. Bayern.

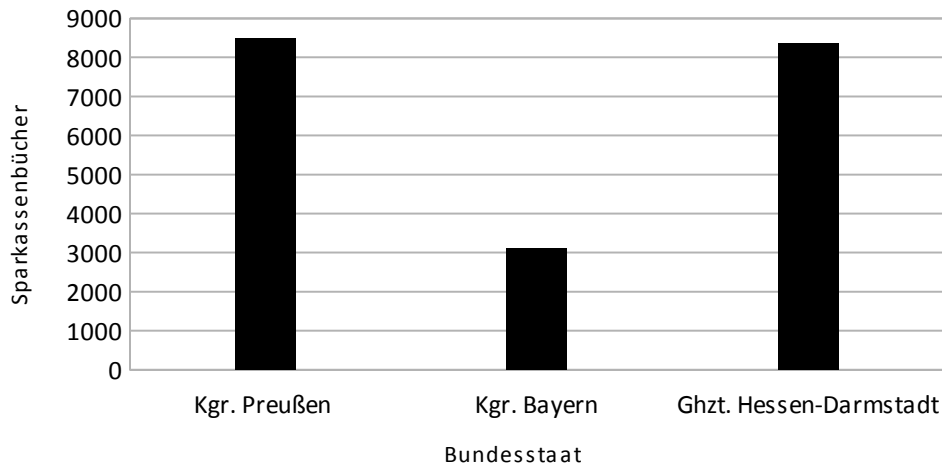
---

<sup>24</sup> Jachmich: Geschichte des Sparkassen- und Giroverbandes, S. 43. Dies waren – vor allem in den Städten – bedeutend mehr Kreditinstitute als es Genossenschaftsbanken gab. Bei Kriegsausbruch standen den Sparkassen gerade mal 1.300 Genossenschaftsbanken gegenüber. Vgl. hierzu: Mura: Entwicklungslinien der Sparkassengeschichte, S. 27.

<sup>25</sup> Hierbei wird im Verlauf der vorliegenden Arbeit auch deutlich, dass die einzelnen Länder während des Kriegs unterschiedlich starken Druck auf die Sparkassen ausübten, vor allem bei der Zeichnung von Kriegsanleihen.

Im folgenden Diagramm 4.1 wird nun die Anzahl der Sparkassenbücher pro Sparkassengeschäftsstelle grafisch dargestellt.

4.1 Anzahl Sparkassenbücher/Sparkasse



Aus dem Diagramm wird ersichtlich, dass die Sparkassen im Kgr. Preußen sowie dem Ghzt. Hessen-Darmstadt im Verhältnis über ähnlich viele Sparkassenbücher verfügten.<sup>26</sup> Die Gründung von Sparkassenverbänden und Girozentralen verlief in Bayern wesentlich langsamer als in den beiden anderen erwähnten Bundesstaaten. Während der Mobilmachungsphase bzw. der sog. „Julikrise“ machte sich dieser Umstand bezogen auf die Zeichnung der Kriegsanleihen bemerkbar.<sup>27</sup>

Die politischen Umstände im Juni und Juli 1914 wurden bereits in Kapitel 2.2 beschrieben. Im folgenden Unterkapitel sollen nun die Einflüsse auf die Sparkassen dargestellt werden.

<sup>26</sup> Innerhalb der einzelnen Bundesstaaten existierten ebenfalls klare Unterschiede bezüglich der Anzahl der Sparkassenbücher/Geschäftsstellen. Vor allem die Unterschiede zwischen den Städten und den ländlichen Regionen waren hierfür bezeichnend. So existierten in Ostpreußen beispielsweise 77 Sparkassen mit ca. 717.000 ausgegebenen Sparkassenbüchern. In der Landes- bzw. Reichshauptstadt Berlin existierten hingegen lediglich zwei Sparkassen, die an ihre Kunden allerdings über 1,2 Mio. Sparkassenbücher ausgegeben hatten. Dies illustriert den enormen Unterschied zwischen Stadtparkassen und den Kreisparkassen auf dem Land. Bei der Zeichnung der Kriegsanleihen wurde diesem Umstand, vor allem im Hinblick auf das Passivvolumen der einzelnen Banken, eine große Bedeutung zugesprochen. Vgl. hierzu: Wegner: Entwicklung und Organisation der deutschen Sparkassen und des kommunalen Giroverkehrs, Anlage 14: Stand des deutschen Sparkassenwesens, S. 181.

<sup>27</sup> Die Refinanzierung stellte für die Banken ein großes Problem dar und wird aus diesem Grund im Rahmen der „Julikrise“ im folgenden Unterkapitel 4.4.2 besprochen.

#### 4.4.2 Die „Julikrise“ 1914

Durch die politischen Ereignisse im Juni und Juli 1914 musste die deutsche Bevölkerung, wie in Kapitel 2.2 bereits beschrieben, von einem Krieg in Europa ausgehen, ohne die Dimensionen auch nur im Entferntesten erahnen zu können. Die in vielen Städten um sich greifende patriotische Euphorie wurde aber auch von Furcht und Besorgnis vor den kommenden Ereignissen begleitet.

Wie häufig in Krisenzeiten, standen den Menschen die dringend benötigten liquiden Mittel nicht zur Verfügung. Die Menschen auf dem Land brauchten Geld, um Tagelöhner und Erntehelfer bezahlen zu können, schließlich stand die Erntezeit vor der Tür. Für die Menschen in den Städten hatte der Erwerb von Lebensmitteln Priorität. Allerdings kam es in der „Ersten Phase“ der „Julikrise“, wie bereits in Kapitel 3.1 besprochen, noch nicht dazu, dass Kunden der Sparkassen über ihre Ersparnisse verfügen wollten.<sup>28</sup>

Erst zu Beginn der „Zweiten Phase“, nach der Kriegserklärung der Habsburger Monarchie an Serbien, begannen die Menschen, ihre Spareinlagen abzuheben, da sie nun tatsächlich einen Krieg fürchten mussten. Ebenso wie bei den Genossenschaftsbanken wollten zunächst viele Kunden der Sparkassen ihr Kapital in wertbeständige Edelmetalle, wie z. B. Gold, umtauschen. Nachdem Kaiser Wilhelm II. den „Zustand der drohenden Kriegsgefahr“ ausgerufen hatte (Art. 68 RV) und die Reichsbank den Verkauf bzw. den Handel mit Effekten unterband, stürmten die Menschen die Sparkassen förmlich, um ihre liquiden Mittel zu verfügen.

Die Sparkassen wollten daraufhin beruhigend auf ihre Kunden einwirken und erklärten, dass die Spareinlagen sicher seien. Viele Kunden äußerten die Besorgnis, dass ihre Sparguthaben seitens der Reichsregierung evtl. für Kriegszwecke requiriert werden könnten. Außerdem befürchteten einige Menschen die Schließung von Sparkassengeschäftsstellen, folglich hätten sie keine Gelegenheit mehr dazu gehabt, an Bargeld zu gelangen.<sup>29</sup> Diese Zustände unterschieden sich keineswegs von denen der Genossenschaftsbanken oder anderen Kreditinstituten in Deutschland.

Nach der Mobilmachung verschärfte sich die Situation, da zahlreiche Männer den Einberufungsbefehl für das kaiserliche Heer erhielten.<sup>30</sup>

---

<sup>28</sup> Neitzel: Weltkrieg und Revolution, S. 27 f.

<sup>29</sup> Diese Gedanken waren aus Sicht der der Bevölkerung auch nicht unbegründet, schließlich wurden mit der Mobilmachung auch zahlreiche Bankkaufleute und andere Bankangestellte eingezogen. Gerade in ländlichen Regionen, in denen die Banken eine übersichtliche Stammesbesetzung unterhielten, hätte dies leicht zu kurzfristigen Schließungen von Geschäftsstellen führen können. Da die Friedensperiode in Deutschland nun über 43 Jahre andauerte, konnten sich auch zahlreiche Kunden nicht an die Kriegszeit von 1870/71 erinnern, somit war diese Situation völlig neuartig. Vgl. hierzu: Götting, Sparkasse, Nr. 813, S. 19 f.

<sup>30</sup> Die Sorge der Menschen lag u. a. darin begründet, dass zu dieser Zeit der Mann die Bankgeschäfte allein erledigte. Die Ehefrauen hatten weder Vollmacht noch verfügten sie über eigene Kontokorrentkonten. Somit befürchteten viele Familien, dass nach der Einberufung des Ehemanns die Familie nicht mehr so leicht an Bargeld gelangen würde. Kunden, die einen Einberufungsbefehl nachweisen konnten, wurden von der Kündigungsfrist ausgenommen. Vgl. hierzu: Götting, Sparkasse, Nr. 780, S. 338.

Die Reichsbank appellierte an die Banken, bei Abhebungen über eine bestimmte Kapitalgrenze auf den Vorschusszins zu verzichten. Manche Banken folgten diesem Aufruf.

Ebenso wie die Genossenschaftsbanken waren die Sparkassen nicht auf diesen Ansturm der Sparer vorbereitet und liefen Gefahr, an die Grenze ihrer Liquidität zu gelangen.<sup>31</sup> Ohne schnelle Gegenmaßnahmen hätte vielen Sparkassen in den ersten Tagen der Mobilmachung der finanzielle Kollaps gedroht. Deshalb bestanden die Sparkassen nach der Mobilmachung weiterhin auf eine Verfügungsobergrenze, die ohne Kündigung des Sparbetrags galt. Dies stand ganz im Gegensatz zu den Genossenschaftsbanken.<sup>32</sup> Durch diese Maßnahme wollten die Banken den schnellen Kapitalabfluss etwas verlangsamen. Allerdings wurde durch dieses Handeln die Verunsicherung der Menschen sicher nicht vertrieben. In diesem Kontext sind bereits erste regionale Unterschiede feststellbar. Die Berliner Sparkasse verzeichnete in diesen Tagen besonders hohe Kapitalabflüsse. Aus diesem Grund beließ die Bank den Kündigungsfreibetrag bei 100 Mark und zahlte darüber hinaus erst nach abgelaufener Kündigungsfrist das restliche Guthaben aus.<sup>33</sup> Staatliche Organe sowie zahlreiche höhere Sparkassenfunktionäre ließen Flugzettel abdrucken, auf denen sie die Sicherheit der Spareinlagen beschworen. Der preußische Innenminister v. Delbrück ließ einen offenen Brief in allen politischen Zeitungen veröffentlichen, in dem er den Kunden der Sparkassen versicherte, dass Kommunen und Städte für die Kapitaleinlagen der Sparer haften.<sup>34</sup>

Schließlich versicherte der Innenminister, dass weder der deutsche Staat noch die Feinde des Reichs über die Spareinlagen der Sparkassen verfügen könnten bzw. dürften. Dies war insofern eine mutige Behauptung, als dass der deutsche Staat zwar nicht die Spareinlagen der Bürger verfügen konnte – schließlich waren sie Privateigentum –, allerdings hätten diese Eigentumsfragen die feindlichen Truppen, die immerhin kurz nach Kriegsbeginn im August 1914 in Ostpreußen einmarschierten (vgl. Kap. 2.4.1), wohl kaum interessiert.

---

<sup>31</sup> Banken arbeiten bis heute mit der sog. Bodensatztheorie, d. h. die Kreditinstitute gehen davon aus, dass nicht alle täglich fälligen Gelder von allen Kunden verfügt werden. Vgl. hierzu: Grill: S. 161 f.

<sup>32</sup> Götting, Sparkasse, Nr. 779, S. 311. Die vorschusszins- bzw. kündigungsfreie Betragsgrenze lag 1914 meistens bei 100 Mark, konnte aber je nach Sparkasse im Betrag variieren. Manche Genossenschaftsbanken und auch angeschlossene Sparkassen waren z. B. durch die Hilfe der Preußenkasse in der Lage, sämtliche Forderungen seitens der Gläubiger zu bedienen und verzichteten in Ausnahmefällen auch auf Kündigungsfristen und Betragsgrenzen. Vgl. hierzu: Kap. 3.3.

<sup>33</sup> Götting, Sparkasse, Nr. 779, S. 310. Die Behörden bezeichneten die überwiegende Anzahl der Kunden, die in diesen Tagen ihre Ersparnisse verfügen wollten, als „untere und ungebildete Schichten“, die das System der Sparkassen „nicht verstanden hätten“, vgl. Nr. 779, S. 310. Allerdings darf bezweifelt werden, dass es in diesen Tagen ausschließlich untere soziale Schichten waren, die über ihre Ersparnisse verfügen wollten. Dieses Verhalten hatte zweifellos mit der Existenzangst der Menschen zu tun.

<sup>34</sup> Götting, Sparkasse, Nr. 779, S. 311.

Interessant ist bei zahlreichen Presseartikeln aus den Tagen der „Julikrise“ bzw. der Mobilmachung der Vergleich zu früheren Kriegszeiten. Die Berliner Sparkasse konnte in einem veröffentlichten Bericht die Furcht der Menschen um das ersparte Kapital nicht teilen, schließlich sei doch bei den Kriegen von 1866 und 1870/71 zwar in den Tagen der Krise weniger eingezahlt, jedoch nicht annähernd diese Mengen an Kapital verfügt worden.<sup>35</sup>

Neben der Beibehaltung der Kündigungsfrist mussten die Sparkassen in diesen Tagen auch Möglichkeiten der Refinanzierung bereithalten. Allerdings wurden vor allem bei den Stadtparkassen große Kapitalsummen seitens der Gläubiger verfügt. Tabelle 4.2 soll an dieser Stelle anhand dreier Stadtparkassen die Dimension der sog. Angstabhebungen illustrieren.

Tabelle 4.2 Auszahlungen an Kunden während der „Julikrise“ 1914

<b>Sparkasse</b>	<b>Spareinlagen (Mio. Mark)</b>	<b>Auszahlungen (Juli 1914)</b>
Berlin (Pr.)	385,3	556.000
Königsberg (Pr.)	56,4	261.000
Frankfurt a. M. (Pr.)	118,8	1.464.000

Durch verschiedene Maßnahmen wollten die Sparkassen einen Liquiditätsengpass in diesen Tagen vermeiden. Zum einen gab es, wie für die anderen Banken, seit dem Beschluss der Kriegsgesetze (04. August 1914) die Möglichkeit, auf die Darlehenskassenscheine zurückzugreifen. Diese Option wurde allerdings von den meisten Sparkassen zunächst nicht genutzt. Vielmehr stützten sich die Sparkassen auf die Landesbanken. Anders als in Friedenszeiten mussten die Banken seit Inkrafttreten des Art. 68 RV keine Gelder mehr an die Landesbanken oder die Girozentralen abführen, um die Kapitaldecke der Banken nicht zu schwächen.<sup>36</sup>

Des Weiteren wurden Kredite nur noch mit kurzen Laufzeiten – zwischen drei und sechs Monaten – gewährt. Bestehende Kreditvereinbarungen sollten aufgrund einer Anweisung des deutschen Sparkassenverbands keinesfalls gekündigt werden.<sup>37</sup>

<sup>35</sup> Götting, Sparkasse, Nr. 779, S. 320. Es werden sogar Vergleiche zu französischen Banken während des deutsch-französischen Kriegs 1870/71 gezogen. Auch dort hätten die Menschen weniger Geld verfügt. Diese Maßnahmen sollten die Bevölkerung weiter beruhigen und davon abhalten, höhere Summen abzuheben.

<sup>36</sup> Götting, Sparkasse, Nr. 779, S. 311. Neben den Landesbanken betraf dies auch die Preußische Zentralgenossenschaftskasse.

<sup>37</sup> Götting, Sparkasse, Nr. 780, S. 326.

Kurz nach Kriegsbeginn beruhigte sich die Lage jedoch relativ schnell. Die Menschen zahlten einen großen Teil des kurz zuvor verfügbaren Kapitals wieder ein und der Zahlungsverkehr nahm zunächst wieder den gewohnten Umfang an. Zahlreiche Landesbanken erhielten das ausgeliehene Kapital zurück.<sup>38</sup> Tabelle 4.3 soll nun noch einmal das Ausmaß der „Julikrise“ für die Sparkassen im Deutschen Reich illustrieren, indem hier die Ein- bzw. Auszahlungen von Juni bis August 1914 aufgelistet sind.

Tabelle 4.3 Kassengeschäfte der deutschen Sparkassen Juli und August 1914

Monat 1914	Einzahlung (Mark)	Auszahlung (Mark)	Saldo (Mark)
Juni	209.624.000	187.137.000	22.487.000
Juli	<b>219.551.000</b>	<b>247.991.000</b>	<b>-28.440.000</b>
August	202.197.000	170.226.000	31.901.000

Die Tabelle macht deutlich, dass es nur während der vierwöchigen „Julikrise“ zu massiven Auszahlungen kam. Das Volumen der Auszahlungen stieg im Vergleich zum Vormonat um 26,5 %.

Die Sparkassen überstanden diese Zeit – weitgehend ohne Hilfe der Spitzeninstitute – schadlos. Bereits zwei Wochen nach Kriegsbeginn, Mitte August 1914, waren die Abhebungen der Kunden bei den jeweiligen Sparkassen rückläufig. In den Tageszeitungen wurde dennoch weiterhin eine Kolumne mit dem Titel „Spar-Korrespondenz“ abgedruckt, in der die Bevölkerung bzw. die Kunden der Sparkassen darauf hingewiesen wurden, dass die Spareinlagen durch Städte und Kommunen garantiert sind.<sup>39</sup>

<sup>38</sup> Götting, Sparkasse, Nr. 780, S. 325. Die Landesbank der preußischen Provinz Westfalen erhielt das gewährte Notdarlehen in Höhe von 2,5 Mio. Mark, welches bereits Anfang August 1914 an die angeschlossenen Sparkassen zurückging. Hierbei wird offensichtlich, dass die Zeit der sog. Angstabhebungen vorbei war.

<sup>39</sup> Götting, Sparkasse, Nr. 779, S. 311.



Auch der schnelle Vormarsch der deutschen Truppen an der Westfront verbreitete dahingehend Zuversicht, dass der Krieg – wie von der OHL geplant – nur von kurzer Dauer sein würde (vgl. Kapitel 2.4.1).<sup>40</sup> Die Liquidität der Sparkassen konnte aber u.a. nur deshalb ausreichend sein, da die Banken weitestgehend auf die Kündigungsfristen bestanden.<sup>41</sup> Die Menschen begannen in diesen Tagen, einen großen Teil des verfügbaren Kapitals den Konten wieder gutzuschreiben.

Am 04. August 1914 brach der Krieg in Europa aus (vgl. Kap. 2.3.1). Die Kriegsgesetze, die an diesem Tag seitens des deutschen Reichstags erlassen wurden, galten auch für die Sparkassen. Diese sahen sich nun, wie die anderen deutschen Kreditinstitute, der Kriegswirtschaft in Deutschland ausgesetzt. Der Einfluss der kriegswirtschaftlichen Bedingungen auf die Kreditinstitute, wird im folgenden Kapitel 4.5 anhand verschiedener Geschäftsfelder untersucht.

Als erster Bereich werden die Sparkassen im Zusammenhang mit den Kriegsanleihen betrachtet. Die Kriegsanleihen und ihre Funktion wurden bereits in Kapitel 2.4.2 besprochen. Die Sparkassen wurden seit Emission der I. Kriegsanleihe im September 1914 mit dem Erwerb und dem aktiven Verkauf seitens der Reichsbank betraut. Diese Tatsache unterschied sie nicht von den anderen Banken in Deutschland. Allerdings wird die folgende Untersuchung aufzeigen, dass die Sparkassen diesen Auftrag anders umsetzten als z. B. die Genossenschaftsbanken.

---

<sup>40</sup> Dies wird in zahlreichen zeitgenössischen Quellen deutlich. Hierbei wird häufig betont, dass der sog. Landsturm, sprich die militärische Reserve, möglicherweise noch zum Einsatz kommen wird, um den Krieg schnell zu beenden. Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 780, S. 326. Der militärische Vormarsch der russischen Armee an der deutschen Ostgrenze konnte in diesen Tagen immerhin schon zum Stillstand gebracht werden. Somit gab es in der Bevölkerung durchaus Hoffnung und Zuversicht auf ein rasches Ende des Kriegs, vor allem nach dem Sieg der deutschen Armee bei Tannenberg Ende August 1914. Vgl. hierzu: Kap. 2.4.2.

<sup>41</sup> Götting: Sparkasse, Nr. 780, S. 325.

## 4.5 Die Sparkassen unter dem Einfluss kriegswirtschaftlicher Bedingungen

In diesem Kapitel werden die Sparkassen hinsichtlich ihrer dem Krieg angepassten Unternehmenspolitik untersucht. Die Banken wurden sowohl durch äußere Einflüsse (z. B. Kriegsereignisse oder gesetzliche Vorgaben) beeinflusst als auch durch das Verhalten der Kunden, die sich entsprechend auf den Krieg und seine Folgen in der Heimat einstellen mussten.

Im folgenden Unterkapitel 4.5.1 wird zunächst das Wertpapiergeschäft der Sparkassen untersucht. Das Wertpapiergeschäft der Sparkassen war, wie bereits in Kapitel 4.1 beschrieben, vor dem Krieg relativ schwach ausgeprägt. Dies sollte sich nach Kriegsbeginn bzw. mit der Emission der I. Kriegsanleihe im September 1914 schnell ändern, da die Sparkassen maßgeblich am Vertrieb dieser Anlagen beteiligt waren.

### 4.5.1 Sparkassen und die Kriegsanleihen im Weltkrieg

Die Sparkassen, wie auch alle anderen Banken im Deutschen Reich, mussten sich nach Kriegsbeginn mit einer neuen parallelen Währung auseinandersetzen: den Darlehenskassenscheinen. Das Prinzip der Darlehenskassenscheine wurde bereits in Kapitel 2.4.2 besprochen. Die Sparkassen vermuteten, dass es aufgrund des gestiegenen Kapital- bzw. Kreditbedarfs kurz nach Kriegsbeginn und der Emission dieser Geldscheine zu einer Verknappung der Darlehenskassenscheine seitens der Bevölkerung und Industrie kommen würde.<sup>42</sup> Es wurde bei Bedarf allerdings ständig neues Geld ausgegeben. Da es keine Höchstgrenze der Verschuldung gab, wuchs die Anzahl der Banknoten während des Kriegs stetig an, wie Tabelle 5.1 (S. 184) veranschaulicht. Die Sorge der Sparkassen diesbezüglich war folglich unbegründet.

Die Einführung der Parallelwährung ist u. a. für die nachfolgende Untersuchung der Kriegsanleihen von Bedeutung, da die Art und Weise, wie diese staatlichen Papiere finanziert wurden, eine große Rolle spielt. Die deutsche Regierung plante die Ausgabe der I. Kriegsanleihe zu einem militärisch günstigen Zeitpunkt, da die deutschen Truppen im Westen auf dem Vormarsch waren und die Russen an der Ostfront bei Tannenberg vernichtend geschlagen werden konnten.

---

<sup>42</sup> Die Sparkassen gingen davon aus, dass es, ähnlich wie während des deutsch-französischen Kriegs von 1870/71, relativ schnell zu einer Verknappung der Darlehenskassenscheine kommen würde. Deshalb wurde den einzelnen Sparkassen empfohlen, sich bereits im August 1914 mit dieser Währung in einem bestimmten Umfang zu versorgen. Zur Deckung dieser Mehrbelastung sollten die Wertpapiere in Form von Staatsanleihen bzw. Kommunalobligationen bei der Darlehenskasse lombardiert werden. Verfassungsrechtlich war dies aufgrund der Kriegsgesetze möglich geworden. Vgl. hierzu: Kap. 2.4.1.

Die Reichsregierung war sich sicher, dass sich das Gros der deutschen Bevölkerung aufgrund dieser aufgeheizten patriotischen Stimmung, gepaart mit den Siegesmeldungen von den Kriegsschauplätzen, dem Zeichnungsauftrag der I. Kriegsanleihe anschließen würde.<sup>43</sup>

Den Sparkassen sollte ein gewichtiger Anteil am Erwerb der Kriegsanleihen für das bankeigene Depot und den Vertrieb für die Reichsbank an ihre Privatkunden zuteil werden. Sowohl die Sparkassen, die über WP in Form von Staats- bzw. Kommunalobligationen verfügten, als auch die Kunden, die aufgrund der Sparkassenpolitik der vergangenen Jahrzehnte größere Sparguthaben besaßen, waren bzgl. der Kriegsanleihen ein wichtiger Faktor in der Vertriebspolitik der Reichsbank.<sup>44</sup> Die Sparkassen sollten einerseits als Käufer der Kriegsanleihen fungieren, andererseits aber auch als Vermittlungsstelle für die Kriegsanleihen im Auftrag der Reichsbank tätig werden. Mit dem zu Kriegsbeginn recht ausgeprägten Netz von Stadt- und Kreissparkassen war dies ein durchaus sinnvoller Gedanke.

Um Kapital für die Kriegsanleihen sammeln zu können, mussten einige Modalitäten der Finanzierung sowohl für die Kreditinstitute als auch für Privatpersonen verändert werden. Hierauf wird in den beiden folgenden Unterkapiteln eingegangen.

Zunächst werden die deutschen Sparkassen bis 1916 in Bezug auf ihr Zeichnungsverhalten in Kriegsanleihen untersucht. Die bisherige Forschung konzentrierte sich auf alle Sparkassen. Im folgenden Kapitel wird der Fokus auf zwei Sparkassen gelegt, die exemplarisch für andere deutsche Sparkassen stehen. Es handelt sich hierbei um die Sparkassen in Berlin und dem fränkischen Ansbach. Anhand beider Banken wird verdeutlicht, dass es sehr unterschiedliche Verhaltensmuster der einzelnen Banken gab, die nicht immer mit einer oberflächlichen Betrachtung übereinstimmen.

---

<sup>43</sup> Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 54 ff.

<sup>44</sup> Vgl. Kap. 4.1. Die Sparkassen waren eher dem Passivgeschäft zugeneigt, d. h. sie förderten das Ansparen von Kapital, um beispielsweise Rücklagen oder Finanzierungsmöglichkeiten der Städte und Kommunen gewähren zu können. Die Genossenschaftsbanken betrieben mehr Aktivgeschäft in Form von Personalkrediten. Vgl. hierzu: Mura: Sparkassen in der Geschichte, S. 79. Vgl. ebenfalls: Seidel: Sparkassen und Kreditgenossenschaften, Sparkasse, Nr. 785, S. 413.

#### 4.5.1.1 Zeichnung von Kriegsanleihen durch die Sparkassen

##### Kriegsjahr 1914

„Heraus mit den breiten Guthaben, heraus mit den Reserven, den in den oft als übermäßig empfundenen Reservefonds der Sparkassen und in den Hauptfonds gebundenen ruhenden Effekten zu ganz großer Hilfe für das schwer ringende Vaterland!“<sup>45</sup>

Mit diesen Worten rief der Herausgeber der Sparkassenzeitung, Justizrat Dr. Ludwig Götting, die Sparkassen und die Privatkunden zur Zeichnung der Kriegsanleihen auf. Beide Gruppen, die Banken sowie die Kunden, sollten sich nach ihren jeweiligen Möglichkeiten an der Finanzierung des Kriegs beteiligen.

In diesem Unterkapitel wird dies nun zunächst anhand der Sparkassen untersucht. Hierbei spielen vor allem die Finanzierungsmöglichkeiten und der Umfang der Beteiligungen der jeweiligen Sparkassen eine wichtige Rolle.

Nachdem die sog. Angstabhebungen vorüber waren und zahlreiche Kunden ihr Geld wieder eingezahlt hatten, begannen die Sparkassen im Deutschen Reich, eine Bilanz über ihr tatsächliches Einlagenvolumen zu erstellen.<sup>46</sup> Nach Auskunft des Deutschen Sparkassenverbands verfügten die deutschen Sparkassen am 01. September 1914 wieder über ein Einlagenvolumen von etwa 20 Mrd. Mark.<sup>47</sup> Die Reichsbank rief die Sparkassen aktiv zur Zeichnung von Kriegsanleihen für das bankeigene Depot auf. Das notwendige Kapital dafür sollte ggf. über die Darlehenskasse besorgt werden, die bereitwillig jegliche Formen von Effekten als Lombardkredit akzeptierten.<sup>48</sup> Da die Sparkassen zahlreiche IHS bzw. vergleichbare Wertpapiere, die seitens der Reichsbank als lombardfähig angesehen wurden, besaßen, sollte dies das notwendige Kapital für die Zeichnung der Kriegsanleihen darstellen. Die deutschen Sparkassen verfügten im September 1914 über WP im Gesamtwert von ca. 4 Mrd. Mark. 2 Mrd. Mark wurden mittels Lombardieren von Wertpapieren in Kredite umgewandelt, die für die Zeichnung der I. Kriegsanleihe vorgesehen waren.<sup>49</sup>

---

<sup>45</sup> Götting: Sparkasse, Nr. 781, S. 343.

<sup>46</sup> Dies waren allerdings nur die Sparkassen, die dem Deutschen Sparkassenverband bzw. eingetragenen Giroverbänden angeschlossen waren. Vgl. hierzu: Götting, Sparkasse, Nr. 781, S. 341 ff.

<sup>47</sup> Götting, Sparkasse, Nr. 781, S. 341.

<sup>48</sup> Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 48 ff. Vgl. hierzu Kapitel 2.4. Durch die Politik der Lombardkredite ermöglichte die Reichsbank den Banken eine schnelle und unbürokratische Kreditaufnahme. Gesetzlich wurde sie durch die Kriegsgesetze vom 04. August 1914 dazu ermächtigt.

<sup>49</sup> Götting: Sparkasse, Nr. 781, S. 342.

Neben dem patriotischen Aspekt, der in diesen Tagen die Hauptrolle spielte, hatte die Kriegsanleihe für zahlreiche Sparkassenvorstände noch eine weitere Funktion: eine rentable (und einzig mögliche) Geldanlage in Kriegszeiten. Sowohl die Reichsbank als auch zahlreiche Sparkassen warben für die Kriegsanleihen als Geldanlage, denn nach einem Sieg Deutschlands im Weltkrieg würden die Anlagen möglicherweise eine höhere Verzinsung erlangen als in den Septembertagen des Jahres 1914.<sup>50</sup>

Die Banken beteiligten sich mit großen Summen an der Zeichnung der I. Kriegsanleihe. Hierbei gab es allerdings bereits erste Unterschiede zwischen den städtischen Sparkassen in verschiedenen Bundesstaaten. Die folgende Tabelle 4.4 soll mithilfe dreier großer Stadtparkassen aus Berlin, München und Frankfurt am Main illustrieren, wie unterschiedlich das Zeichnungsverhalten einzelner Sparkassen bei der I. Kriegsanleihe war.

Tabelle 4.4 Zeichnung der I. Reichskriegsanleihe durch unterschiedliche Sparkassen 1914

<b>Sparkasse</b>	<b>Einlagenbestand (Mark)</b>	<b>Zeichnung der Sparkasse (Mark)</b>	<b>% der Einlage</b>
Berlin (Pr.)	385.000.000	5.000.000	1,3
Frankfurt/Main (Pr.)	35.920.000	1.000.000	2,8
München (By.)	87.626.000	10.000.000	11,4

Besonders auffallend ist die Münchner Stadtparkasse, die enorm hohe Summen investierte, was prozentual am Einlagenbestand nachvollziehbar ist. Dies lässt folglich auch auf einen höheren Depotbestand schließen im Vergleich zu den anderen beiden Sparkassen. Allerdings spielt ebenso das Zeichnungsverhalten der Kunden eine wichtige Rolle, was im Verlauf der Untersuchung noch deutlich werden wird. Auffallend ist in dieser Darstellung, dass es sich zwar um große Beträge handelte, die die Sparkassen in Kriegsanleihen investierten, gemessen am Prozentsatz des Einlagenvolumens waren dies jedoch recht geringe Beträge, was sich folgendermaßen erklären lässt:

bei dieser Übersicht wird erkennbar, dass es sich zwar nur um Investitionen in Kriegsanleihen handelte, ob aber gleichzeitig noch Investitionen in wertbeständige Anlagen, wie z. B. Darlehenskassenscheine, erfolgten, ist hingegen nicht mehr nachvollziehbar.

<sup>50</sup> Wie bereits nach dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71 dachten deutsche Militärs und Politiker daran, die entstandenen Kriegskosten von den unterlegenen Ländern einzufordern. Vgl. Götting: Sparkasse, Nr. 781, S. 342.

Die Sparkassen investierten ab September 1914 nämlich auch in diese „Parallelwährung“, weshalb der Prozentsatz des Einlagenvolumens (vgl. Tab. 4.4, S. 131), welcher in Kriegsanleihen angelegt wurde, noch überschaubar ist.

In Kapitel 4.5.1 wurde bereits erwähnt, dass die Banken von einer raschen Verknappung der Darlehenskassenscheine nach Kriegsbeginn ausgingen und deshalb schnell Kapital umwandelten.<sup>51</sup> Allerdings wird bei Betrachtung der Tabelle deutlich, dass die Sparkassen kurz nach Kriegsbeginn damit begannen, ihre Rücklagen in Form von mündelsicheren Wertpapieren zu reduzieren bzw. in Darlehenskassenscheine und Kriegsanleihen umzuwandeln. Dies ist nachvollziehbar, schließlich wurde die Börse mit Inkrafttreten des Art. 68 RV Ende Juli 1914 geschlossen und es war angesichts der politischen Entwicklungen sinnvoll, sich mit liquiden Mitteln einzudecken und dem Staat gleichzeitig die finanzielle Unterstützung zur Führung des Kriegs in Form von Kriegsanleihen zu gewähren.<sup>52</sup> Die Kriegsanleihen stellten für die Sparkassen eine Investition anderer Art dar, da diese im Fall eines Siegs, der zweifelsohne einkalkuliert wurde, sogar noch einen finanziellen Gewinn versprach. Die Verpfändung der Wertpapiere für Lombardkredite und damit die Umwandlung in Barreserve durch die Darlehensbank sollte aber nicht ohne eine gewisse Kontrolle seitens des Staats vonstattengehen. Vor allem im Kgr. Preußen wurde den Sparkassen per Gesetz diesbezüglich eine Vorgabe gemacht. So mussten die Sparkassen gemäß § 6 des preußischen Anlegungsgesetzes (PrV.) mindestens 25 % des Wertpapiereinlagenbestands in Lombardkredite umwandeln.<sup>53</sup>

---

<sup>51</sup> Bereits während des deutsch-französischen Kriegs von 1870/71 wurden Darlehenskassenscheine durch das preußische Finanzministerium emittiert. Das Problem war, dass es weder einen Staatenverbund noch eine Reichsbank gab. Deshalb waren die Darlehenskassenscheine relativ schnell vergriffen. Die Sparkassen wollten sich deshalb zu Beginn des Kriegs 1914 mit ausreichend Darlehenskassenscheinen eindecken, um jederzeit Kredite für den Mittelstand und das Gewerbe vergeben zu können. Zur Refinanzierung diente die Verpfändung staatlicher Papiere aus dem bankeigenen Depot. Diese sollten bewusst nur verpfändet und nicht verkauft werden. Die Sparkassen waren zu Kriegsbeginn der Ansicht, dass lediglich „gute“ Wertpapiere zur Umwandlung in Darlehenskassenscheine geeignet waren, folglich waren dies die Staats- bzw. Kommunalobligationen, von denen die Sparkassen in Deutschland zahlreiche besaßen. Letztendlich war diese Überlegung nicht zutreffend, denn die Darlehenskasse vergab auch Kredite für andere Wertpapiere, ausgenommen Wertpapiere aus verfeindeten Staaten. Durch die Kriegsgesetze vom 04. August 1914 konnte es aufgrund des Darlehenskassengesetzes auch nicht mehr zu einer Verknappung der Darlehenskassenscheine kommen (vgl. Kap. 2.3.1 bzw. 2.4.1). Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 780, S. 325-327.

<sup>52</sup> Götting: Sparkasse, Nr. 780, S. 327 f. Der Abbau der Wertpapierreserve war für die Sparkassen auch ohne Risiko, schließlich waren die Darlehenskassenscheine sowie die Kriegsanleihen vollends durch das Deutsche Reich abgesichert. Hätte im Extremfall die Effektenreserve als Rücklage nicht mehr ausgereicht, dann hätten die Sparkassen jederzeit Hypothekendarlehen bei der Darlehenskasse lombardieren können. Diese Möglichkeit der Refinanzierung wurde bereits bei den Kreditgenossenschaften über die Preußische Zentralgenossenschaftskasse deutlich.

<sup>53</sup> Götting: Sparkasse, Nr. 784, S. 390. Der Staat wollte so auch eine Kreditklemme im Bereich des bürgerlichen Mittelstands verhindern. Da das Kaiserreich zu diesem Zeitpunkt von einem kurzen Krieg ausging, dachte die Regierung daran, dass es kurz nach Kriegsende zu zahlreichen Kreditanfragen seitens der Bürger kommen könnte, um die Entbehrungen der Kriegszeit zu kompensieren.

Den Sparkassen war nicht unbedingt recht, dass sie einen Teil der Effekten in lombardfähige Darlehen umwandeln mussten. Vielmehr waren vor allem die größeren Sparkassen daran interessiert, neues Kapital der Sparer zu erlangen, um die Lombardkredite bei der Darlehenskasse (nach dem Kriegsende) schnell wieder abzulösen.<sup>54</sup> Schließlich muss man stets bedenken, dass der Kauf von Kriegsanleihen über Lombarddarlehen sowie andere Kredite (z. B. Darlehenskassenscheine) über die Darlehenskasse mit höheren Zinssätzen und damit höheren Kosten verbunden waren. Aufgrund der massiven Propaganda, die zu dieser Zeit in der deutschen Öffentlichkeit betrieben wurde, spielte der Kostenfaktor für die Banken jedoch zunächst eine untergeordnete Rolle.<sup>55</sup>

Bis zum Ende des Jahres 1914 zeichneten allein die Sparkassen in Deutschland Kriegsanleihen im Gesamtwert von mehr als 112 Mio. Mark, insgesamt waren es über 884 Mio. Mark.<sup>56</sup> Die Differenz von 772 Mio. Mark wurde von den Privatkunden aufgebracht, die sich ebenfalls direkt nach Emission der I. Kriegsanleihe an der Zeichnung dieser staatlichen Inhaberschuldverschreibungen beteiligten. Dieser Umstand wird in Kapitel 4.5.1.2 noch detaillierter besprochen.

#### Kriegsjahre 1915-1916

Im ersten Kriegshalbjahr 1914 waren die Sparkassen massiv an der Zeichnung der I. Kriegsanleihe beteiligt. Wie bereits beschrieben, wurde ein großer Anteil des Effektenbestands in diese Anlage umgewandelt. Im folgenden Jahr veränderte sich das Verhalten der Sparkassen jedoch bzgl. der Zeichnung der II. und III. Kriegsanleihe. Bereits 1915 war absehbar, dass dieser Krieg nicht von kurzer Dauer sein würde. Das Deutsche Reich benötigte viel Kapital, um diesen Krieg weiterführen zu können (vgl. Kap. 2.4). Aus diesem Grund konnte auch die I. Kriegsanleihe nicht ausreichen, um die gewaltigen Kriegskosten zu decken.

---

<sup>54</sup> Götting: Sparkasse, Nr. 784, S. 390. Diese Überlegung ist dahingehend nachvollziehbar, als dass die Banken einen erhöhten Zinssatz von 7 % bei Lombarddarlehen und 6,5 % bei Darlehenskassenscheinen zahlen mussten. Der Leitzins lag bei Kriegsbeginn bei 4,5 % p. a. Die Sparkassen machten diesbezüglich einen finanziellen Verlust, der sich, so hoffte man zumindest, nach dem Krieg durch im Zins steigende Kriegsanleihen in einen Gewinn umwandeln sollte. Außerdem verfügte der Staat über eine gewisse Kontrolle, da er Gläubiger war. Dieser Situation wollten sich die meisten Sparkassen verständlicherweise entziehen.

<sup>55</sup> In zahlreichen Quellen verweist der Autor des Berichts stets auf die Notwendigkeit, dem Staat finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um den Krieg schnell und siegreich beenden zu können. Es wird immer erwähnt, dass die zusätzlichen Kosten für die Banken keinerlei Rolle spielen, da es nur um das Wohl des Staates geht. Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 784, S. 390 f.

<sup>56</sup> Reusch: Beteiligung der Sparkassen, Sparkasse, Nr. 784, S. 398. Vgl. hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 56.

Für das Jahr 1915 wurden seitens der Reichsbank zwei weitere Anleihen emittiert.<sup>57</sup> Im Kriegsjahr 1915 beteiligten sich die Sparkassen mit insgesamt 2,1 Mrd. Mark an der Zeichnung der Kriegsanleihen. Über 2,8 Mrd. Mark wurden von den privaten Kunden gezeichnet.<sup>58</sup>

Es mussten bei jeder Emission von Kriegsanleihen bestimmte Kontingente pro Sparkasse an die Privatkunden vertrieben werden. Diese Absatzkontingente richteten sich nach der Größe der Sparkasse bzw. der Stadt und des Landkreises.<sup>59</sup> 1914 waren die Sparkassen bei der Zeichnung der Kriegsanleihen für das bankeigene Depot relativ schnell zugegen. Dieses Verhalten war 1915 nicht so stark zu beobachten, in den folgenden Kriegsjahren allerdings umso stärker – und dies aus folgendem Grund: Die Sparkassen übernahmen die Kontingente der zu verkaufenden Kriegsanleihen und gaben diese an ihre Kunden weiter. Da nahezu jede Familie einen Angehörigen im Krieg hatte, war es möglich, einen großen Anteil dieser Anlagen zu verkaufen. Die Menschen wollten hierdurch ihren Beitrag leisten, das deutsche Heer zu unterstützen. Für die Banken war mit dem Kontingent der Inhaberschuldverschreibungen auch ein eingeplanter Gewinn verbunden, den der Staat für die Vermittlung der Papiere an die Banken zahlte.

In einigen Fällen war es den Sparkassen nicht möglich, das gesamte Volumen an Kriegsanleihen an die Privatkunden zu veräußern. Dies war z. B. in ländlichen Gebieten häufig der Fall, denn viele Bauern lebten nach den katastrophalen Ernten von 1915 bzw. der staatlich verordneten Reduzierung des Viehbestands am existenziellen Minimum.<sup>60</sup> Das fehlende Volumen an Kriegsanleihen wurde dann von den Sparkassen selbst gezeichnet. Wie im Kriegsjahr zuvor, wurden lombardfähige Wertpapiere bei der Darlehenskasse verpfändet und die Kriegsanleihen über Kredite finanziert.<sup>61</sup> Für die Sparkassen bedeutete dies weitere Kosten. In diesem Zusammenhang wird in den Quellen häufig von der „Opferbereitschaft“ der Sparkassen gesprochen. In der Tat wurde bereits nach Emission der III. Kriegsanleihe deutlich, dass nicht nur die Verschuldung des Staats rapide zunahm, sondern auch die der privaten Banken, in diesem Fall der Sparkassen.<sup>62</sup>

---

<sup>57</sup> Der Krieg kostete das Kaiserreich pro Monat ca. 2 Mrd. Mark. Hierbei waren aber lediglich die Aufwendungen für Rüstung und Material sowie der Sold für das Heer und die Marine eingerechnet. Es fehlten die Zahlungen an Hinterbliebene oder ähnliche Aufwendungen im sozialen Bereich, die kriegsbedingt verursacht wurden. Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 812, S. 3.

<sup>58</sup> Götting: Sparkasse, Nr. 812, S. 2. Insgesamt wurden 1915 und 1916 über 25,5 Mrd. Mark an Kriegsanleihen gezeichnet. Damit zeichneten allein die Sparkassen bzw. ihre Kunden über 19,2 % der Kriegsanleihen.

<sup>59</sup> Dies betraf alle Kreditinstitute, nicht nur die Sparkassen. Die Reichsbank nutzte die privaten Banken zum Vertrieb der Anleihen, zahlte ihnen dafür auch eine Prämie pro verkaufter Schuldverschreibung. Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 784, S. 391.

<sup>60</sup> Brauer: Sparkasse, Nr. 812, S. 9. Der Viehbestand der einzelnen Bauern wurde während des Kriegs immer weiter reduziert, da nicht mehr genügend Futter für die Tiere aufgebracht werden konnte. Die Folge war eine während des Kriegs immer stärker werdende Fleischknappheit. Außerdem gab es zahlreiche Beschlagnahmungen von Viehbeständen, um das Heer mit Fleisch versorgen zu können. Vgl. hierzu: Roth: Staat und Wirtschaft, S. 31-32. Vgl. ebenfalls hierzu: März: Der Erste Weltkrieg, S. 79-82.

<sup>61</sup> Brauer: Sparkasse, Nr. 812, S. 9.

<sup>62</sup> Ebd., S. 9. Vgl. Zinssätze von Lombarkrediten, die in diesem Kapitel bereits besprochen wurden.



Aufgrund der großen Kontingente an Kriegsanleihen, die seitens der Sparkassen an die Kunden vertrieben werden mussten, stieg zwangsläufig auch der Personalbedarf. Zahlreiche Mitarbeiter waren kurz nach Kriegsbeginn bereits zum Wehrdienst eingezogen worden, weshalb es nicht immer möglich war, die anfallende Mehrarbeit zu bewältigen. Häufig waren Frauen nun Arbeitskräfte, die in den Bankberuf Einzug erhielten. Durch die Steigerung an personellem Aufwand stiegen auch die Kosten für das Personalwesen. Allerdings wurden Frauen wesentlich schlechter entlohnt als ihre männlichen Kollegen.

Die Sparkassen verbuchten 1915 zwar zahlreiche Einzahlungen, jedoch wurde das Geld häufig nur für kurze Zeit auf Spareinlagen bzw. Termineinlagen eingezahlt.<sup>63</sup> Da viele Kunden gleichzeitig große Summen an Kriegsanleihen zeichneten, waren die Sparkassen, besonders während der Emission der Kriegsanleihen, gezwungen, Wertpapiere der Effektenreserve für Kredite zu verpfänden, um weiterhin eine hohe Liquidität zu besitzen.<sup>64</sup>

Nichtsdestotrotz konnten die Sparkassen vergleichsweise hohe Geldeingänge verbuchen, was schlicht auf die große Menge an Geld und das geringe Warenangebot im Verlauf des Kriegs zurückzuführen ist. Im Folgenden wird nun eine Graphik Aufschluss über die Entwicklung des Einlagenvolumens – unter Einbezug der Kriegsanleihen – während der ersten eineinhalb Kriegsjahre geben. Durch die erste Kurve im folgenden Diagramm 4.2 (S. 136) wird die Bewegung der Spareinlagen im Jahr 1914 dargestellt. Hierbei sind vor allem in den Monaten Juli und Oktober deutliche Veränderungen erkennbar. Im Juli 1914 traten die sog. Angstabhebungen hervor, die aber durch die Beruhigung der Bevölkerung nur von kurzer Dauer waren. Danach überwogen wieder die Einzahlungen. Im Oktober 1914 wurde die Zeichnung der I. Kriegsanleihe besonders deutlich, die den beiden Kriegsanleihen 1915 aber an Intensität nachstand.

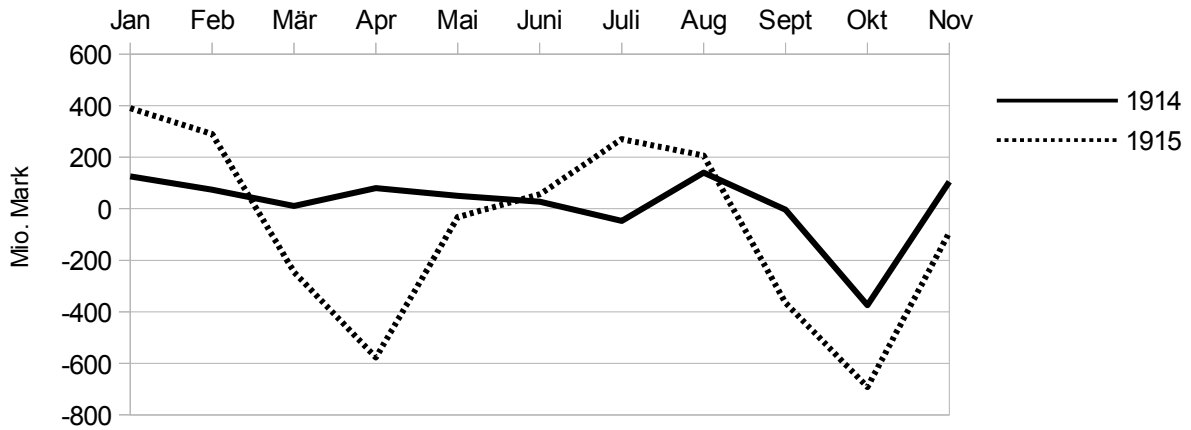
---

<sup>63</sup> Reusch: Sparkasse, Nr. 812, S. 9. In Kapitel 2.4.1 bzw. Tabelle 2.1 (S. 22) wurde bereits über die Entwicklung der Banknoten 1914 gesprochen. In den folgenden Kriegsjahren nahm diese schnell zu, u. a. begründet durch die große Menge an Darlehenskassenscheinen. Vgl. hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 216 f. Manche Genossenschaftsbanken profitierten zweifelsohne von der Gründung der Lieferungsgenossenschaften, die über die preußische Heeresverwaltung Aufträge bekamen. Vgl. hierzu: Kap. 3.4.2.

<sup>64</sup> Da es keine Kündigungsfristen bei Spareinlagen für den Erwerb der staatlichen Inhaberschuldverschreibungen gab, war dies auch problemlos möglich. Dieser Umstand wird im folgenden Unterkapitel genauer besprochen, wenn die Sparkassenkunden in Verbindung mit den Kriegsanleihen untersucht werden.

Diagramm 4.2 Zu-/Abnahme der Spareinlagen

1914 - 1915



Bei Betrachtung der zweiten Kurve des Diagramms 4.2 wird der Einfluss der beiden Kriegsanleihen 1915 auf das Einlagenvolumen der Sparkassen besonders deutlich. Das ganze Jahr hindurch überwogen die Einzahlungen auf Spareinlagen gegenüber den Auszahlungen. Die Abführung des Kapitals an die Reichsbank zur Bereitstellung für die beiden Kriegsanleihen schmälerte den Einlagenbestand jedoch um knapp 35 %, was einen nicht zu unterschätzenden Faktor in der gesamtbetriebswirtschaftlichen Kalkulation darstellte. Vor allem die Monate März und April sowie September und Oktober zeigen hier die Investition der Kunden in Kriegsanleihen – zulasten der Spareinlagen. Aufgrund der Zeichnungsfrist, die bereits zu Kriegsbeginn häufig verlängert wurde, erstreckte sich der Zeitraum über zwei Monate.

Die Politik der Sparkassen, zunächst auf Kündigungen von Spareinlagen – außer für die Zeichnung der Reichskriegsanleihen – zu bestehen, führte dazu, dass einige Kunden ihre Gelder von den Sparkassen abzogen und bei anderen Banken deponierten, die generell auf Kündigungsfristen verzichteten.<sup>65</sup> Ohne diese genannten Umstände wäre der Geldzufluss, den die Sparkassen in den Jahren 1914 und 1915 erlebten, noch wesentlich höher ausgefallen, als er es tatsächlich war.

Am Ende des Kriegsjahres 1915 blickten die meisten Sparkassen in Deutschland aufgrund des erheblichen Geldflusses auf einen hohen Einlagenbestand.

<sup>65</sup> Brauer: Sparkasse, Nr. 812, S. 9. Die Nutznießer waren in diesem Fall nicht unbedingt die Genossenschaftsbanken, die dadurch neue Kunden hinzugewinnen konnten, sondern eher die Kapitalgesellschaften, welche in den Städten durch zahlreiche Geschäftsstellen vertreten waren. Vgl. hierzu: Pohl: Konzentration im Deutschen Bankwesen, S. 322 f.

Einige Sparkassen waren aber, wie bereits erwähnt, nicht in der Lage, sämtliche Kriegsanleihen zu veräußern und hatten daher Ende 1915 noch ein Defizit, welches sich insgesamt auf knapp 11 Mio. Mark summierte.<sup>66</sup> Dies war aber eher die Ausnahme, denn die meisten Sparkassen konnten die hohen Summen der verkauften Kriegsanleihen aufgrund der stetig steigenden Geldmenge problemlos an die Reichsbank abführen, was die Untersuchung einzelner Sparkassen gleich belegen wird. Dies zeigt aber auch, dass gerade in den Jahren 1915 und 1916 zwar insgesamt nicht unbedingt weniger Kunden Kriegsanleihen zeichneten, sie dies allerdings mit zunehmend niedrigeren Beträgen taten. Somit waren die Sparkassen ab 1916 gezwungen, mehr Kriegsanleihen für das eigene Depot zu zeichnen. Dies wird im Folgenden noch am Beispiel der Berliner Sparkasse ab dem Jahr 1916 dargestellt.

Die Einzahlungen der Sparkassenkunden waren im Kriegsjahr 1916 geringer als im vorangegangenen Jahr 1915. Dies wird in der nachfolgenden Tabelle 4.5 (S. 138) ersichtlich. Die Bilanz der Sparkassen nahm durch dieses Verhalten jedoch nicht ab; im Gegenteil. Der Einlagenbestand stagnierte 1916 und nahm bereits ab Oktober 1916 wieder zu. Die Sparkassen mussten weitere Wertpapiere bei der Darlehenskasse verpfänden und konnten sich somit jederzeit mit Liquidität versorgen, um die geringeren Einzahlungen bzw. Geldanlagen zu kompensieren. Jedoch bedeutete dies für die Banken – gerade im Jahr 1916 – einen zusätzlichen finanziellen Aufwand. Bei dieser Statistik sollen vor allem die Monate März und September etwas näher betrachtet werden.

In der Quelle wurden die Kriegsanleihen bzw. die Abschreibungen, die durch die Sparkasse vorgenommen werden mussten, nicht berücksichtigt. Andernfalls wären die Einzahlungen höher ausgefallen. In den Klammern werden die Kriegsanleihen dokumentiert.

Es wird deutlich, dass die Einzahlungen vor allem im September 1915 durchaus höher waren als ein Jahr später. Dies veranschaulicht den Rückgang der Einzahlungen und damit auch eine Stagnation des Einlagenvolumens der Sparkassen. Eine Stagnation und kein Rückgang lag vor, weil es, unabhängig von den Kriegsanleihen, in den anderen Monaten trotzdem große Einzahlungen seitens der Kunden gab. Außerdem waren die Verfügungen von KK- und Spareinlagen geringer als in Friedenszeiten. Hinzu kam, dass die Geldmenge zu dieser Zeit schon beträchtlich angewachsen war.

---

<sup>66</sup> Insgesamt wurde von 17 deutschen Sparkassen berichtet, dass sie Ende 1915 einen defizitären Vertrieb der Kriegsanleihen verzeichneten. Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 816, S. 66.

Tabelle 4.5 Einzahlungen bei deutschen Sparkassen 1915 und 1916

<b>Monat</b>	<b>Kriegsjahr 1916 (Mio. Mark)</b>	<b>Kriegsjahr 1915 (Mio. Mark)</b>
Januar	440	390
Februar	240	290
<b>März</b>	<b>120 (IV)</b>	<b>150 (II)</b>
April	250	200
Mai	250	235
Juni	110	150
Juli	190	270
August	110	206
<b>September</b>	<b>60 (V)</b>	<b>110 (III)</b>
Oktober	210	165
<b>Gesamt</b>	<b>1.980</b>	<b>2.166</b>

Ab Oktober 1916 nahmen die Einzahlungen wieder zu, ein Indiz dafür, dass ab dieser Zeit noch mehr Bevölkerungsgruppen in Beschäftigung waren. Dies lag u. a. an der Einführung des von der Reichsregierung verordneten „Hindenburg-Programms“, welches die deutschen Rüstungsanstrengungen vorantreiben sollte (vgl. Kap. 2.4.2). Die bisherige Literatur untersucht zwar die Zeit der Kriegsjahre für die deutschen Sparkassen allgemein, es kann allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass die beschriebenen Umstände bei allen Sparkassen in Deutschland gleichermaßen auftraten. Aus diesem Grund werden nun zwei Sparkassen exemplarisch untersucht. Es handelt sich hierbei um die Berliner sowie um die Ansbacher Sparkasse.

#### Berliner Sparkasse und Sparkasse Ansbach 1914-1916

Ein Vergleich dieser beiden Sparkassen ist vor allem dahingehend interessant, da es sich hierbei um verschiedene Bundesstaaten handelt, nämlich um das Kgr. Preußen und das Kgr. Bayern. Am Beispiel der Berliner Sparkasse und der Sparkasse Ansbach wird veranschaulicht, welche enormen Anstrengungen einzelne Banken unternehmen mussten, um Kriegsanleihen, die seitens der Sparkassenkunden nicht gezeichnet wurden, in das eigene Depot zu übernehmen. Der Verkauf der Anleihen war im Verlauf des Kriegs ziemlich Schwankungen unterworfen, bei denen es Parallelen, aber auch Unterschiede zwischen den Sparkassen der verschiedenen Bundesstaaten gab.

Die Berliner Sparkasse hatte zu Kriegsausbruch im Jahr 1914 einen Einlagenbestand in Höhe von 380 Mio. Mark.<sup>67</sup> Obwohl es nach wie vor mehr Einzahlungen als Verfügungen gab, vermehrte sich das Einlagenvolumen von 1915 bis Mitte 1916 nicht mehr so schnell.<sup>68</sup> Während Tabelle 4.5 zur Emission der V. Kriegsanleihe den niedrigsten Stand der Einzahlungen der deutschen Sparkassen zeigt, verdeutlicht Tabelle 4.6, dass der Einlagenbestand der Berliner Sparkasse in dieser Zeit stark zunahm. Allerdings musste die Berliner Sparkasse 1916 große Summen in Kriegsanleihen investieren, da die Kunden zunehmend geringere Beträge zeichneten.<sup>69</sup>

Besonders auffällig ist in Tabelle 4.6 der Sprung zwischen der III. und der IV. Kriegsanleihe im Jahr 1916. Ursache für diese starken Schwankungen bei den Zeichnungen der Kriegsanleihen seitens der Berliner Sparkasse war der Verlauf des Kriegs. Die II. Anleihe im März 1915 wurde in der Bevölkerung noch von dem festen Glauben begleitet, dass der Krieg von kurzer Dauer sein würde.

Tabelle 4.6 Investitionen in Kriegsanleihen durch die Berliner Sparkasse 1914-1916

<b>Kriegsanleihe</b>	<b>Summe (Mark)</b>	<b>Veränderung (in %)</b>	<b>Einlagenbestand (in %)</b>
I. Anleihe (1914)	5.000.000	-	1,32
II. Anleihe (1915)	3.400.000	<b>- 32,00</b>	0,94
III. Anleihe (1915)	3.744.600	10,14	1,03
IV. Anleihe (1916)	32.167.000	<b>759,00</b>	8,19
V. Anleihe (1916)	48.387.700	50,43	12,32

Die Kriegsanleihen wurden von der Sparkasse in Berlin so weit verkauft, dass die Bank für ihr eigenes Depot nur noch wesentlich weniger Anleihen zeichnen musste als noch 1914. Der Rückgang betrug 32 %. Die Sparkasse konnte vermutlich alle Schuldverschreibungen verkaufen. Die stärkste Veränderung wurde nach der Emission der IV. Kriegsanleihe im März 1916 verzeichnet.

<sup>67</sup> Reusch: Sparkasse, Nr. 778, S. 296. Die Quellen aus den ersten Kriegswochen sind hierbei nicht eindeutig. Bei der Betrachtung des Einlagenvolumens der Berliner Sparkasse muss Ende 1913 von 385,2 Mio. Mark ausgegangen werden und bedingt durch die Angstabhebungen müssen für August 1914 Mehrauszahlungen von 5,1 Mio. Mark berechnet werden. Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 784, S. 397.

<sup>68</sup> Reusch: Geschäftsergebnisse 1915, Sparkasse, Nr. 814, S. 39 bzw. Sparkasse, Nr. 816, S. 77. Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 834, S. 391. Einlage der Berliner Sparkasse: 362,8 Mio. Mark 1915 bzw. 392,8 Mio. Mark im Jahr 1916.

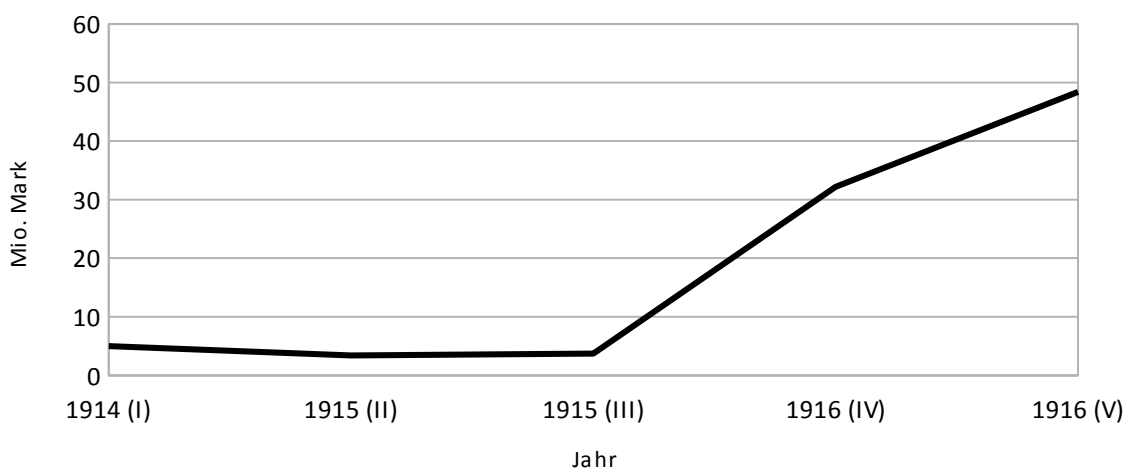
<sup>69</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 37. Hierbei werden zunächst nur die Zeichnungen der Sparkasse näher betrachtet. Im folgenden Unterkapitel werden auch die Investitionen der Sparkassenkunden in diesen Kontext integriert.

Die Anzahl der Zeichnungen sowie der Beträge nahmen so rapide ab, dass die Berliner Sparkasse gezwungen war, einen größeren Anteil der Kriegsanleihen selbst zu zeichnen. Der Zeichnungsbetrag stieg von 3,7 Mio. auf über 32,1 Mio. Mark an, was einer Steigerung von knapp 760 % entspricht (vgl. Diagramm 4.3).<sup>70</sup>

Interessant ist hierbei die zusätzliche Betrachtung des prozentualen Anteils der Kriegsanleihen gemessen am Einlagenbestand der Bank.<sup>71</sup> Der Einlagenbestand der Berliner Sparkasse veränderte sich nach Zeichnung der IV. Kriegsanleihe kaum. Hier hätte eher eine prozentual drastische Erhöhung des Einlagenbestands erwartet werden müssen. Der Einlagenbestand stieg in Berlin erst zum Zeitpunkt der V. Kriegsanleihe um ca. 4 % an. Ähnlich wie Tabelle 4.5 bereits darstellte, machten sich Faktoren, wie z. B. das „Hindenburg-Programm“, bemerkbar, wodurch größere Bevölkerungsgruppen zur Arbeit in Rüstungsbetrieben herangezogen wurden und diese daraufhin bei den Sparkassen mehr Geld hinterlegten.<sup>72</sup>

Für die Sparkasse Berlin bedeuteten die letzten beiden Kriegsjahre bezüglich der Investition in Reichskriegsanleihen keine Verbesserung ihrer Situation, was die Analyse im Folgenden demonstrieren wird. Das folgende Diagramm 4.3 soll die Investitionen in Kriegsanleihen (I. – V.) der Berliner Sparkasse noch einmal verdeutlichen.

Diagramm 4.3 Investitionen der Sparkasse in KA



<sup>70</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 37. Im März 1916 waren die Einzahlungen bei der Berliner Sparkasse mit 1.965 auch wesentlich geringer als im Monat Februar, in dem über 5.000 Einzahlungen registriert wurden. Auch der folgende Monat April wurde mit 1.312 Einzahlungen eher als schwacher Monat registriert. Zweifelsohne bedeutete dies für die Berliner Sparkasse einen enormen finanziellen Mehraufwand. Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 818 bis 822, S. 122-185.

<sup>71</sup> Der Einlagenbestand bezieht sich allerdings auf die Zeichnungen der Kunden und der Sparkasse zusammen, getrennte Aufführungen waren in den Quellen nicht mehr zu ermitteln. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 37.

<sup>72</sup> Die Anzahl der Zeichnungen von Kriegsanleihen seitens der Kunden wird im folgenden Unterkapitel separat dargestellt. Schon zur VI. Kriegsanleihe sollte sich eine geringfügige Entspannung für die Sparkasse Berlin einstellen, da ab 1917 die neuen Sonderformen für andere Bevölkerungsgruppen, wie z. B. das Jugendsparen griffen. Dies wird im Zusammenhang mit den Jugendsparkassen in Kapitel 4.5.2.1 besprochen. Vgl. hierzu: Ohmann: Mobilmachung der Ersparnisse, Sparkasse, Nr. 835, S. 404.

Die Sparkasse im bayerischen Ansbach blickte kurz vor Kriegsausbruch auf eine Bilanzsumme von 7 Mio. Mark.<sup>73</sup> Bei Emission der I. bis VI. Kriegsanleihe zeigten sich einige abweichende Verhaltensmuster gegenüber der Berliner Sparkasse, jedoch glich das unternehmenspolitische Verhalten der Ansbacher Sparkasse dem der meisten Banken.<sup>74</sup>

Die Spareinlagen der Ansbacher Sparkasse wuchsen nach Kriegsbeginn kontinuierlich an, analog dem Sparverhalten der Kunden in der preußischen Hauptstadt.<sup>75</sup>

Bei der I. Kriegsanleihe 1914 zeichnete die Sparkasse Kriegsanleihen im Gesamtwert von 20.000 Mark.<sup>76</sup> Dies entsprach etwa 0,3 % der Bilanzsumme. Den weitaus größeren Anteil steuerten die Privatkunden der Sparkasse bei. Interessant ist im Vergleich zur Sparkasse in Berlin allerdings, dass in Ansbach sowohl bei der II. als auch bei der III. Kriegsanleihe keine Investitionen seitens der Sparkasse getätigt wurden. In der folgenden Tabelle 4.7 sind die Investitionen der Ansbacher Sparkasse für die Kriegsjahre 1914 bis 1916 aufgelistet.

Tabelle 4.7 Investitionen in Kriegsanleihen durch die Sparkasse Ansbach 1914-1916

<b>Kriegsanleihe</b>	<b>Summe (Mark)</b>	<b>Veränderung (in %)</b>
I. Anleihe (1914)	20.000	-
II. Anleihe (1915)	-	<b>-100</b>
III. Anleihe (1915)	-	-
IV. Anleihe (1916)	184.900	<b>824,5</b>
V. Anleihe (1916)	126.000	-31,86

Ähnlich wie die Berliner Sparkasse musste auch die Sparkasse Ansbach bei Emission der IV. Kriegsanleihe gewaltige Investitionen vornehmen. Die Ausgaben stiegen hierbei um 824,5 %. Dies beweist, dass die Kunden in Bayern 1916 auch wesentlich weniger bzw. kleinere Zeichnungsbeträge in Kriegsanleihen investierten als in den ersten Kriegsjahren. Die Sparkasse musste auch in diesem Fall den Fehlbetrag übernehmen und war daher gezwungen, große Summen in Kriegsanleihen zu investieren. Der Fehlbetrag fiel daher bedeutend höher aus als z. B. in Berlin. Der Mehraufwand an Investitionen beruhigte sich erst bei der folgenden Anleihe, die im Spätsommer des Jahres 1916 auf den Markt gebracht wurde. Zwar musste die Sparkasse Ansbach immerhin noch eine verhältnismäßig große Summe von 126.000 Mark investieren, jedoch waren dies immerhin über 31 % weniger als noch im März 1916.

<sup>73</sup> Sparkasse Ansbach: Geschäftsbericht 1914, S. 2 ff.

<sup>74</sup> Ein Grund für das abweichende unternehmenspolitische Handeln ist u. a., dass die Bundesstaaten während des Kriegs unterschiedlich Einfluss auf die Sparkassen nahmen. Dies wird gesondert in Kap. 4.5.1.3 besprochen.

<sup>75</sup> Reinhart: Zwischen Tradition und Fortschritt, S. 114.

<sup>76</sup> Ebd., S. 117.

Beide Sparkassen weisen bei der IV. Anleihe jedoch die stärksten Veränderungen auf. An dieser Stelle wird die These Ashauers widerlegt, der davon ausging, dass die Sparkassen erst ab der V. Kriegaanleihe stärker investierten. Ferner wird demonstriert, dass eine allgemeine Betrachtung der Sparkassen zu anderen Ergebnissen führt. Sowohl in Berlin als auch in Ansbach mussten die Sparkassen bereits ab der IV. Anleihe im März 1916 sehr viel mehr Kapital für eigene Zeichnungen aufwenden.<sup>77</sup> Die Ansbacher Sparkasse musste, ähnlich wie die Berliner Sparkasse, auch in den letzten beiden Kriegsjahren große Summen an Kriegaanleihen für das eigene Depot zeichnen.

### Kriegsjahre 1917-1918

In den letzten beiden Kriegsjahren gingen die Beträge der Zeichnungen für Kriegaanleihen seitens der Sparkassenkunden im Deutschen Reich spürbar zurück. Mit Ausnahme der VIII. Kriegaanleihe im März 1918 wurden zwar häufig Beträge für die Anleihen eingezahlt, jedoch wertmäßig eher geringe Summen. Dies lag auch daran, dass sich inzwischen auch andere, in der Regel nicht sehr vermögende Bevölkerungsgruppen, an der Zeichnung beteiligten, wie z. B. Jugendliche.

Für die Sparkassen bedeutete dies eine noch größere Beteiligung an Kriegaanleihen als in den Jahren 1915 bis 1916. Die Einlagen der Sparkassen stiegen in den letzten beiden Kriegsjahren nochmals deutlich an. Dies war u. a. dadurch bedingt, dass die Bevölkerung aufgrund der teilweise desolaten Versorgungslage, Lebensmittel eher auf dem Schwarzmarkt im Tauschhandel erwarben. Die Sparkassen konnten 1917 und 1918 durch den neuartigen bargeldlosen Zahlungsverkehr wesentlich mehr KK-Konten eröffnen, auf denen die Kunden Geld einzahlten, als noch in den Jahren zuvor. Währenddessen nahmen die Sparbücher in wesentlich geringerem Umfang zu.<sup>78</sup>

Die deutschen Sparkassen konnten Ende 1917 insgesamt 25 Mrd. Mark an Einlagen verzeichnen. Zum Ende des letzten Kriegsjahres waren es sogar 31 Mrd. Mark.<sup>79</sup> Aus diesem Grund fiel es vor allem den größeren Sparkassen auch nicht ganz so schwer, diese großen Summen zur Zeichnung von Kriegaanleihen bereitzustellen, da die Zeichnungssummen der Sparkassenkunden, wie bereits erwähnt, stark rückläufig waren. Am Beispiel der Berliner Sparkasse lässt sich sehr gut darstellen, welchen großen finanziellen Einsatz die Sparkasse betrieb, um die nicht veräußerten Kriegaanleihen der letzten beiden Kriegsjahre in das eigene Depot zu übernehmen.

---

<sup>77</sup> Ashauer: Von der Ersparungscasse, S. 226.

<sup>78</sup> Reusch: Sparkasse, Nr. 879, S. 36.

<sup>79</sup> Ebd., Nr. 880, S. 41.



Die Einlagen der Berliner Sparkasse wuchsen von knapp 400 Mio. Mark Ende 1917 auf 585,5 Mio. Mark bei Kriegsende an.<sup>80</sup> Die Zunahme der Einlagen wird bei Gegenüberstellung der großen Investitionssummen zum relativ geringen prozentualen Einlagenbestand ersichtlich. In Tabelle 4.8 wird nun der Zeichnungsanteil der Berliner Sparkasse an Kriegsanleihen für die Kriegsjahre 1917 und 1918 für das bankeigene Depot dargestellt.

Tabelle 4.8 Investitionen in Kriegsanleihen durch die Berliner Sparkasse 1917-1918

<b>Kriegsanleihe</b>	<b>Summe (Mark)</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr (in %)</b>	<b>Einlagenbestand (in %)</b>
VI. Anleihe (1917)	44.813.600	<b>-7,39</b>	11,20
VII. Anleihe (1917)	48.564.000	8,39	12,14
VIII. Anleihe (1918)	50.544.100	4,08	8,63
IX. Anleihe (1918)	72.331.300	<b>43,11</b>	12,35

Die Zeichnungssummen der Sparkassen wurden im gesamten Deutschen Reich zum Kriegsende hin immer größer. Die Berliner Sparkasse zeichnete allein Kriegsanleihen im Gesamtwert von knapp 309 Mio. Mark.<sup>81</sup> Dies entsprach 80,2 % des Einlagenvolumens des letzten Vorkriegsjahres 1913.<sup>82</sup>

Im März 1917, bei Emission der VI. Reichskriegsanleihe, wurde letztmalig ein Rückgang der Zeichnung für das bankeigene Depot verzeichnet, wobei der prozentuale Anteil der Anleihen gemessen am Einlagenbestand der zweithöchste während des Kriegs war. Der höchste prozentuale Anteil lag mit 12,32 % in der V. Kriegsanleihe (vgl. Tab. 4.6, S. 136). Dies lässt sich mit den Zeichnungen der Sparkassenkunden erklären, die im folgenden Unterkapitel 4.5.1.2 untersucht werden. Für den Rückgang von über 7 % der Zeichnungen seitens der Berliner Sparkasse für die VI. Kriegsanleihe können mehrere Ursachen festgestellt werden. Nachdem das sog. „Hindenburg-Programm“ im Sommer 1916 in Kraft getreten war, wurden noch weitere Bevölkerungsschichten in die Kriegsproduktion eingebunden, um die Rüstungsanstrengungen zu verstärken. Dies betraf neben den Frauen auch Jugendliche. Die Reichsregierung beschloss für Jugendliche das sog. Zwangssparen. Sinn und Zweck dieser Verordnung war es, dass die jungen Erwachsenen ihr Geld bei den Banken anlegen mussten und nicht vollständig ausgeben konnten.<sup>83</sup>

<sup>80</sup> Reusch: Monatsstatistik, Sept. 1914, Sparkasse, Nr. 878, S. 7. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918.

<sup>81</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 36.

<sup>82</sup> Götting: Sparkasse, Nr. 784, S. 397.

<sup>83</sup> Die Jugendlichen verdienten in den Rüstungskonzernen für die damaligen Verhältnisse viel Geld. Für die Sparkassen war das Zwangssparen eine günstige Verordnung, denn gerade in den großen Städten bedeutete dies zahlreiche neue Kunden. Dieser Umstand wird in Kapitel 4.5.2.1 genauer besprochen. Vgl. hierzu: Mommsen: Die Urkatastrophe Deutschlands, S. 90.

Bei Emission der VI. Kriegsanleihe war das Zwangssparen für Jugendliche eine gute Möglichkeit für die Sparkassen, diese als Zielgruppe für die Zeichnung der Kriegsanleihen zu gewinnen.<sup>84</sup>

Die letzte große Veränderung wird bei der IX. Kriegsanleihe im September 1918 deutlich. Es sollte die letzte Anleihe des Kriegs sein, an der sich die Bevölkerung beteiligte. Das Ende des Kriegs, der keinen siegreichen Ausgang mehr vermuten ließ, war überall im öffentlichen Leben zu spüren. Die Sparkassen in Deutschland mussten bei Emission der Anleihe große Stückzahlen selbst zeichnen, da die Bevölkerung nur noch geringfügig bereit war, Kapital für Kriegsanleihen bereitzustellen.

Militärisch war zu diesem Zeitpunkt die letzte große Offensive an der Westfront zusammengebrochen und das kaiserliche Heer befand sich in der Auflösung. Dem Großteil der Bevölkerung war dies zweifelsohne bewusst und es war ohnehin nur der Propaganda, die bis Kriegsende arbeitete, zu verdanken, dass es überhaupt noch zeichnungswillige Kunden gab.<sup>85</sup>

Die Sparkassen in Deutschland konnten die großen Stückzahlen, die sie aufgrund des schwachen Vertriebs von Kriegsanleihen selbst zeichnen mussten, aufgrund des immer größer werdenden Kapitals bei Kriegsende übernehmen. Dies wird bei Betrachtung der gestiegenen Einlagen der deutschen Sparkassen im Vergleich zum Vorjahr 1917 deutlich.

Tabelle 4.8, auf Seite 143, zeigt auf, in welchem Umfang die Spareinlagen bei deutschen Sparkassen bis Kriegsende zunahmen. Mit Ausnahme des Monats November 1918 wurden kontinuierlich höhere Geldbeträge auf Spareinlagen bzw. KK-Konten eingezahlt. So verwalteten die Sparkassen Ende 1918 Spareinlagen von insgesamt 31,3 Mrd. Mark.<sup>86</sup>

---

<sup>84</sup> Dies wird auch im folgenden Unterkapitel deutlich, denn am Beispiel der Berliner Sparkasse wird offensichtlich, dass auch die Gesamtsumme der Sparkassenkunden an der Beteiligung der Kriegsanleihe zugenommen hatte. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 36.

<sup>85</sup> Rocke: Von der sechsten bis zur neunten Kriegsanleihe, Sparkasse, Nr. 898, S. 212.

<sup>86</sup> Während der Novemberrevolution 1918 und dem endgültigen Zusammenbruch der Monarchie hob die Bevölkerung wieder vermehrt Spareinlagen ab und versorgte sich mit Liquidität. Allerdings trat dieses Phänomen nicht in der gleichen Intensität auf wie während der „Julikrise“ 1914. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 8. Die Berliner Sparkasse war von diesen Abhebungen zweifelsohne etwas stärker betroffen, da neben den Unruhen im November 1918 auch die neue Regierungsbildung in der Hauptstadt stattfand. Im Anschluss folgten bürgerkriegsähnliche Zustände. Vgl. außerdem: Schick: Das Spargeschäft, S. 93.

Tabelle 4.9 Zunahme der Spareinlagen bei deutschen Sparkassen 1917-1918

Monat	Kriegsjahr 1918 (Mio. Mark)	Kriegsjahr 1917 (Mio. Mark)
Januar	1.250	600
Februar	600	300
März	400	160
April	600	300
Mai	450	300
Juni	350	200
Juli	650	300
August	450	250
September	400	150
Oktober	300	450
November	100	300
Dezember	800	750

Den großen Geldzufluss, den die Sparkassen im Deutschen Reich erlebten, konnte auch die Berliner Sparkasse verzeichnen. Sie blickte zum Ende des Jahres 1918 auf einen Einlagenbestand von über 718 Mio. Mark.<sup>87</sup> Aus diesem Grund ist es durchaus erklärbar, dass die Sparkasse die enorme Zeichnungssumme von 72 Mio. Mark für die IX. Kriegsanleihe übernehmen konnte (vgl. Tabelle 4.8, S. 143).<sup>88</sup>

Die Sparkasse in Ansbach konnte in der zweiten Hälfte des Ersten Weltkriegs ebenfalls vom großen Geldzufluss und einem stärkeren Einlagenbestand profitieren. Die Sparkasse musste aber, ähnlich wie die Berliner Sparkasse, gerade im letzten Kriegsjahr große Investitionen vornehmen. Tabelle 4.10 veranschaulicht die Zeichnungen der Ansbacher Sparkasse in den Kriegsjahren 1917/18.

Tabelle 4.10 Investitionen in Kriegsanleihen durch die Ansbacher Sparkasse 1917-1918

Kriegsanleihe	Summe (Mark)	Veränderung (in %)
VI. Anleihe (1917)	133.425	5,89
VII. Anleihe (1917)	823.300	<b>517,05</b>
VIII. Anleihe (1918)	898.200	9,10
IX. Anleihe (1918)	1.200.700	<b>33,68</b>

<sup>87</sup> Reusch: Sparkasse, Nr. 882, S. 69.

<sup>88</sup> Die letzte Kriegsanleihe brachte immerhin noch einmal über 15 Mrd. Mark ein. Dies war angesichts der militärischen Situation des Kaiserreichs im September 1918 ein beachtlicher Wert. Vgl. hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 79.

Die Veränderung zwischen der VI. und der VII. Anleihe ist besonders auffällig. Während in Berlin seitens der Sparkasse konstant hohe Beträge gezeichnet wurden, wurden nun erstmals über 800.000 Mark in Anleihen investiert, was einem Zuwachs von über 500 % entsprach. Einen solch starken Zuwachs gab es bei der Berliner Sparkasse ebenfalls, jedoch bei der IV. Anleihe eineinhalb Jahre zuvor. Ein Grund für den rasanten Zuwachs waren die relativ konstant bleibenden Einzahlungen der Sparer, die die geforderten Kontingente nicht annähernd abdeckten.<sup>89</sup> Bei Betrachtung der letzten Kriegsanleihe wird deutlich, dass bei der Sparkasse in Ansbach für die IX. Anleihe ebenfalls die höchste Summe während des ganzen Kriegs gezeichnet wurde. Dies verdeutlicht, dass es bei der Zeichnung von Kriegsanleihen durch die Sparkassen Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede in den unterschiedlichen Bundesstaaten gab.<sup>90</sup> Beachtlich ist, dass beide Sparkassen knapp zwei Monate vor Kriegsende eine sehr hohe Investitionsbereitschaft demonstrierten. Zweifelsohne war bei beiden Banken derartig viel Kapital vorhanden, welches aufgrund der mangelnden Anlagemöglichkeiten in irgendeiner Form untergebracht werden musste.

Nach dem Zusammenbruch der kaiserlichen Armee und dem Ausbruch der Revolution wurde klar, dass der Krieg endgültig verloren war. Die Sparkassen zeichneten während des gesamten Kriegs zahlreiche Kriegsanleihen für das eigene Depot. Insgesamt beliefen sich die Zeichnungen der Sparkassen im Deutschen Reich auf 23,5 Mrd. Mark.<sup>91</sup> In den bankeigenen Depots waren nun viele dieser Wertpapiere hinterlegt und angesichts der Niederlage des Kaiserreichs im Weltkrieg war es mehr als fraglich, ob es jemals eine Rückzahlung geben würde. Das Einlagevolumen der Sparkassen stieg im Vergleich zum Kriegsbeginn stark an. Die Sparkassen verfügten bei Kriegsende im November 1918 über Einlagen von knapp 31,3 Mrd. Mark.<sup>92</sup>

---

<sup>89</sup> Reinhart: Zwischen Tradition und Fortschritt, S. 117.

<sup>90</sup> Gömmel: Das Wertpapiergeschäft der Sparkassenorganisation, S. 47, vgl. hierzu: Winkler: Die deutschen Sparkassen und die Kriegsanleihe, in: Höpker, Heinrich [Hg.]: Die deutschen Sparkassen. Ihre Entwicklung und ihre Bedeutung, S. 105 ff., Berlin 1924.

<sup>91</sup> Winkler: Die deutschen Sparkassen und die Kriegsanleihe, S. 107. Vgl. hierzu: Reusch: Sparkasse, Nr. 904, S. 257. Dies war mehr Kapital, als alle deutschen Sparkassen zu Kriegsbeginn an Einlagen bilanziert hatten, denn 1914 waren es bei Zeichnung der I. Kriegsanleihe 20 Mrd. Mark. Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 781, S. 341 f. Dies zeigt, welchen Einsatz die meisten Sparkassen während des Kriegs betrieben, eigene Rücklagen abzubauen und dafür bedingungslos Kriegsanleihen zu zeichnen. Wirtschaftlich sollte dies nach einem gewonnenen Krieg sogar noch ein lukratives Geschäft werden. Durch die deutsche Niederlage im Weltkrieg und die ohnehin höchst angespannte wirtschaftliche Situation des Reichs, wurden die Kriegsanleihen nun zu einer Belastung in der Bilanz, wie die Untersuchungen in Kapitel 7 erläutern werden.

<sup>92</sup> Schick: Das Spargeschäft, S. 93.

Bei Kriegsbeginn (vgl. S. 121) waren es 20 Mrd. Mark, dies entsprach einer Steigerung von knapp 57 %.<sup>93</sup> Dies zeigt, wie enorm die Geldmenge im Deutschen Reich während des Kriegs anstieg und erklärt ebenfalls, warum die Sparkassen in der Lage waren, große Kontingente an Kriegsanleihen zu zeichnen – selbstverständlich unter erhöhtem Arbeits- bzw. Kostenaufwand.

In diesem Kapitel wurden die Zeichnungen von Kriegsanleihen durch die Sparkassen auf eigene Rechnung beschrieben. Einen großen Anteil der Kriegsanleihen kauften jedoch die Kunden der jeweiligen Kreditinstitute. Welchen Anteil die Sparer am Kauf dieser Papiere hatten bzw. inwieweit sich dies im Verlauf des Kriegs veränderte, wird im kommenden Unterkapitel 4.5.1.2 erörtert.

#### 4.5.1.2 Zeichnung von Kriegsanleihen durch Sparkassenkunden

##### Kriegsjahr 1914

„Die öffentlichen Sparkassen sollen aber auch zum ersten Male als Zeichnungsstellen für die Reichsanleihe bestellt werden und gleich den Banken die Zeichnungen des Publikums gegen eine angemessene Vermittlungsgebühr der Reichsbank zuführen. Auch dieser wichtigen Hilfeleistung für das Reich werden sich, wie der Ausschuss des Deutschen Sparkassen-Verbandes vertraut, die Sparkassen mit Eifer widmen, den Einlegern insbesondere es ermöglichen, auf die Kriegsanleihe zu zeichnen, indem sie bei Rückforderungen zu diesem Zwecke auf die satzungsmäßige Kündigungsfrist verzichten, soweit es die Verhältnisse der einzelnen Sparkassen irgendwie gestatten und besondere Vertragsverhältnisse mit längerer Kündigungsfrist nicht eine Ausnahme als notwendig erscheinen lassen. Es gilt auch hier die Voranstellung des Gesamtinteresses, die Aufbringung möglichst bedeutender Summen zur Kreditgewährung an unser Reich, auf dessen Sieg wir felsenfest vertrauen.“<sup>94</sup>

Mit diesen Worten beschrieb Dr. Götting am 15. September 1914 die zukünftigen Aufgaben der Sparkassen. So sollten sie neben den eigenen Zeichnungen für die gerade emittierte I. Kriegsanleihe ebenso Zeichnungsstellen für die Kunden der Sparkassen sein. Dabei sollte explizit auf die Nichteinhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen hingewiesen werden, um möglichst viel Kapital für die Kriegsanleihe zu sammeln.

<sup>93</sup> Reusch: Sparkasse, Nr. 878, S. 26. Der Autor dieser Quelle weist allerdings an dieser Stelle darauf hin, dass noch nicht alle Sparkassen des Deutschen Reichs Meldungen bzgl. ihres Einlagenbestands abgegeben haben (in diesem Fall waren es 226 Banken). Problematisch war es in diesen Tagen vor allem für die Kreditinstitute in den besetzten Teilen des Reichs, wie z. B. Posen oder Elsass-Lothringen. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass die Einlagen der Sparkassen vermutlich doch noch höher angesiedelt waren als der im Jahr 1919 publizierte Wert angibt. Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 784, S. 390 f. und Reusch: Sparkasse, Nr. 880, S. 44.

<sup>94</sup> Götting: Sparkasse, Nr. 781, S. 341 f.

Wie bereits in Kapitel 4.4.2 beschrieben wurde, war dieser Umstand auf Druck der Reichsbank neu, denn zahlreiche Sparkassen verzichteten während der „Julikrise“ nicht auf die vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen.<sup>95</sup> Dieser Aufruf wurde zwar innerhalb der Sparkassen publiziert, richtete sich aber vor allem an die Sparkassenkunden. Die Reichsbank wählte diesen Vertriebsweg über die Banken und Sparkassen, um möglichst viele Menschen erreichen zu können, sich an der neu aufgelegten Krieganleihe zu beteiligen (vgl. Kap. 2.4.1 bzw. 2.4.2). Die Privatkunden zählten zu den wichtigsten Adressaten für den Vertrieb der Krieganleihen, wie die Untersuchung in diesem Kapitel darstellen wird.

In Kapitel 4.5.1.1 wurde aufgezeigt, dass die Sparkassen als Kreditinstitute schnell bereit waren, sich aktiv am Kauf der I. Krieganleihe zu beteiligen. In einigen Fällen existieren sogar Hinweise darauf, dass manche Banken noch wesentlich größere Kontingente für das bankeigene Portfolio gezeichnet hätten. Da aber auch die Resonanz in der Bevölkerung überwältigend war, waren die zu vertreibenden Kontingente meistens schon erschöpft. Wie bereits beschrieben wurde, verfügten die Sparkassen bei Kriegsausbruch über einen gewaltigen Einlagenbestand von ca. 20 Mrd. Mark. Dies illustriert auch, welche hohe passive Spareinlagen die Kunden der Sparkassen bei den Kreditinstituten unterhielten.<sup>96</sup> Aus diesem Grund wurden durch die Reichsbank günstige Rahmenbedingungen geschaffen, um möglichst schnell an das Kapital der Sparer zu gelangen, wie z. B. durch den Wegfall von Kündigungssperrfristen.<sup>97</sup>

Ähnlich wie im vorherigen Kapitel, wird nun das Zeichnungsverhalten der Sparkassenkunden für 1914 zunächst allgemein untersucht. Danach werden die Ergebnisse am Beispiel einiger ausgesuchter Sparkassen detaillierter dargestellt und es soll untersucht werden, welche unterschiedlichen Verhaltensmuster es im Vergleich zu den verschiedenen Bundesstaaten gab. Die weiteren Kriegsjahre bis 1918 folgen im Anschluss.

---

<sup>95</sup> Götting: Sparkasse, Nr. 782, S. 354. Nach § 7 der Sparkassenordnung (SpkO) bedurfte es einem wichtigen Grund, um die Kündigungsfrist vorzeitig beenden zu können. Hierzu wurde extra ein Formular an die Sparkassen ausgeliefert, welches im Bedarfsfall vom Kunden auszufüllen war, wobei der Verwendungszweck des Geldes genau beschrieben werden musste. Die drohende Kriegsgefahr bzw. der Ausbruch des Ersten Weltkriegs wurde nicht als außergewöhnlicher Grund angesehen, deshalb bestanden zahlreiche Kreditinstitute auf die vereinbarten Fristen.

<sup>96</sup> Nachdem das Deutsche Reich im August 1914 den ersten kriegsbedingten Nachtragshaushalt über 5 Mrd. Mark beschloss, war bereits die Emission der I. Krieganleihe beschlossen. Im folgenden Monat wurde diese Anleihe emittiert. Die deutschen Sparkassen waren hervorragend mit Liquidität ausgestattet. Falls der Reichstag nicht genügend Mittel für den Nachtragshaushalt bereitgestellt hätte, wären die Sparkassen womöglich für einen Teil der Differenz eingesprungen. Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 783, S. 378. Bekanntlich wurde die I. Krieganleihe in relativ kurzer Zeit verkauft, sodass es nicht zu dieser Maßnahme kommen musste. Vgl. hierzu: Kap. 2.3 und 2.4. Ein weiterer Grund für das hohe Einlagevolumen war die Art der Geldanlage. Da die Sparkassen weitestgehend auf die Anlage in Wertpapiere verzichteten, waren die klassischen Anlagemöglichkeiten in Form von Sparbüchern und Tagesgeldkonten die Sparmöglichkeiten. Dieses Geld war zweifelsohne schneller verfügbar, als wenn es in Effekten gebunden wäre. Vgl. hierzu: Kap. 4.1.

<sup>97</sup> Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 54.

In Kapitel 2.4.2 wurde bereits dargestellt, dass die I. Kriegsanleihe des Deutschen Reichs ein wahrer finanzieller Erfolg war. Insgesamt wurden dem Reich knapp 4,5 Mrd. Mark zur Verfügung gestellt, wovon allein die Sparkassen einen Beitrag von 884 Mio. Mark oder auch knapp 20 % der Gesamtsumme beisteuerten.<sup>98</sup> Dies war im Vergleich zu allen anderen Banken in Deutschland mit Abstand der größte Anteil.<sup>99</sup> Aufgrund der großen Propaganda, die seitens der Reichsregierung für die Zeichnung der I. Kriegsanleihe betrieben wurde, sowie der Siegeszuversicht der ersten Kriegsmomente (vgl. Kap. 2.4.2), beteiligten sich die Sparkassenkunden mit großen finanziellen Mitteln. Insgesamt wurden bei der I. Anleihe im September bzw. Oktober 1914 (Ende der Zeichnungsfrist) über 772 Mio. Mark in Kriegsanleihen investiert.<sup>100</sup> Dies entsprach 2,42 % der bei den Sparkassen hinterlegten Guthaben bzw. Spareinlagen der Kunden.<sup>101</sup>

Bei der Beschreibung der Kriegsanleihe in Kapitel 2.4.2 wurde deutlich gemacht, dass es sich hierbei um eine „Volksanleihe“ handelte, d. h. es sollte allen sozialen Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden, in dieses Wertpapier zu investieren und somit die finanzielle Fortsetzung des Kriegs zu ermöglichen. Dies wurde bei Zeichnung der I. Anleihe offensichtlich, denn es gab hier zahlreiche Zeichnungen mit kleineren Geldbeträgen.<sup>102</sup> Durch die Teilzahlungen einer Anleihe, die jeweils zum festgelegten Stichtag erfolgen musste, konnten zahlreiche Kunden die Investition für die Kriegsanleihe mit Teilen des Gehalts bezahlen. Sparkassen verfügten über eine große Kundenklientel, welche im öffentlichen Dienst beschäftigt war, wie z. B. Beamte oder Lehrer. Dies erklärt, warum die Prozentzahl der Spareinlagen, die in Kriegsanleihen investiert wurden, gemessen an der Gesamtsumme mit weit unter 3 % ziemlich gering war, denn zahlreiche Kunden zeichneten Kriegsanleihen mit der Gehaltszahlung.<sup>103</sup> Außerdem kann dieser Prozentsatz durch die Zuführung von neuem Geld erklärt werden.

---

<sup>98</sup> Götting: Sparkasse, Nr. 783, S. 377. Vgl. hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 56.

<sup>99</sup> Das Finanzministerium rechnete gemäß einiger Quellen mit lediglich 2,5 Mrd. Mark. Vgl.: Burghard: Sparkasse, Nr. 786, S. 429.

<sup>100</sup> Götting: Sparkasse, Nr. 784, S. 389 ff. Mit den Sparkassen zusammen waren es 884 Mio. Mark.

<sup>101</sup> Diese Angabe illustriert den großen Einlagenbestand der Sparkassen. Trotz der großen Summe von über 400 Mio. Mark an Investitionen, war dies ein vergleichsweise geringer Prozentwert der Gesamteinlagen. Zweifelsohne begründet sich die Euphorie des Autors dieser Quelle auf die große finanzielle Reserve der Sparkassen. Keiner konnte zu diesem Zeitpunkt jedoch erahnen, dass es noch acht weitere Anleihen geben würde. Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 784, S. 390.

<sup>102</sup> Als „kleinere“ Geldbeträge wurden Einzahlungen bis 1.000 Mark angesehen. Diese konnten, wie auch bei den späteren Zeichnungen, in Raten zu bestimmten Terminen eingezahlt werden. Zahlungstermine waren z. B. der 05. und der 20. Oktober 1914. Es wird ersichtlich, dass sich auch die Reichsbank Gedanken über Lohnzahlungstermine machte, denn Angestellte und andere Berufsgruppen erhielten ihren Lohn nicht immer nur zu Beginn des Monats, sondern häufig auch in der Mitte des Monats.

<sup>103</sup> Für die Sparkassen bedeutete dies dennoch einen ziemlichen Kapitalabfluss. Daher musste viele Banken zu dem bereits erwähnten Mittel, nämlich den Lombardkrediten, greifen, um die Liquidität der Bank nicht zu verringern. Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 786, S. 423.

Viele Sparkassen konnten beim Vertrieb der I. Kriegsanleihe einen beachtlichen Zufluss von sog. neuem Geld verbuchen, d. h. Kapital, welches bisher noch nicht auf Spareinlagen existent war, sondern das aus externen Quellen in bar eingezahlt worden war.<sup>104</sup> In diesem Punkt traten aber auch Unterschiede im Investitionsverhalten der Sparkassenkunden in den unterschiedlichen Bundesstaaten auf. Zweifelsohne profitierten die Sparkassen in den großen Städten von mehr Investitionsvolumen seitens der Sparer als diejenigen auf dem Land. Dennoch macht es an dieser Stelle Sinn, einzelne Sparkassen in Bezug auf das Kundenverhalten während der Zeichnungsfrist für die I. Kriegsanleihe 1914 zu vergleichen.

Zunächst sollen zwei große Stadtparkassen miteinander verglichen werden: die bereits mehrfach erwähnte Sparkasse Berlin sowie die Stadtparkasse München. Obwohl beide Banken in großen Städten angesiedelt waren, unterschieden sie sich in ihrem Einlagenbestand. So verfügte die Sparkasse in Berlin Ende des Geschäftsjahres 1914 über Einlagen in Höhe von 385 Mio. Mark, während die Münchner Stadtparkasse etwas über 88 Mio. besaß.<sup>105</sup>

Tabelle 4.4 (S. 131) beschrieb bereits, dass bei der I. Kriegsanleihe unterschiedliche Investitionsvolumina bei den Sparkassen existierten. Hierbei wurde deutlich, dass beispielsweise die Sparkasse München bei der I. Reichskriegsanleihe 10 Mio. Mark investierte, was immerhin 11,4 % des Einlagenbestands entsprach, während die Sparkasse Berlin „lediglich“ 5 Mio. Mark investierte, gerade einmal 1,3 % der Einlagen.<sup>106</sup> Sicherlich war ein Grund für das Investitionsverhalten der Kreditinstitute die Zeichnungsmoral der Sparkassenkunden. Darüber gibt die folgende Tabelle 4.11 auf der nächsten Seite Aufschluss.

---

<sup>104</sup> Vor allem die Sparkassen in den großen Städten berichten viel von „neuem Geld“. So beschreiben z. B. die Sparkasse Teltow und die Stadtparkasse Berlin von großen Zugängen externen Kapitals. Dies wird bei der detaillierteren Betrachtung einzelner Sparkassen noch deutlicher zutage treten. Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 782, S. 371 ff.

<sup>105</sup> Reusch: Sparkasse, Nr. 782, S. 359. An dieser Stelle sei außerdem darauf hingewiesen, dass die Sparkasse Berlin zwar die größte Sparkasse der Reichshauptstadt war, da es aber zahlreiche selbstständige Stadtteile vor dem Ersten Weltkrieg gab, existierten auch noch zahlreiche weitere unabhängige Sparkassen, wie z. B. die Sparkasse Tegel oder die Sparkassen in Charlottenburg und Spandau, auf die in dieser Arbeit zum Teil noch zurückgegriffen wird.

<sup>106</sup> Reusch: Sparkasse, Nr. 782, S. 359. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 37.



Tabelle 4.11 Zeichnungsbereitschaft der Sparkassenkunden in Berlin und München 1914

<b>Sparkasse</b>	<b>Von Sparern aus Eigenkapital gezeichnet (Mark)</b>	<b>Prozent des Einlagenbestands (%)</b>
Berlin (Pr.)	19.000.000	5,00
München (By.)	738.000	0,84

Es wird ersichtlich, wie unterschiedlich die I. Kriegsanleihe angenommen wurde und weshalb die Sparkassen unterschiedlich hohe Summen investierten. Dieser Zusammenhang zwischen den Investitionen der Kunden und denen der Sparkassen wurde in der bisherigen Literatur kaum näher betrachtet.

Mit den Investitionen der Kreditinstitute (vgl. Tab 4.4, S. 131 und Tab. 4.11), kamen bei Zeichnung der I. Kriegsanleihe in Berlin insgesamt 24 Mio. Mark zusammen, während es in München knapp 10,74 Mio. Mark und somit etwa 45 % weniger waren.<sup>107</sup>

Interessant ist hierbei vor allem der geringe Beteiligungswert der Sparkassenkunden in München. Diese legten mit 738.000 Mark weniger als 1 % des Spareinlagenvolumens in Kriegsanleihen an. Aus diesem Grund musste die Sparkasse München auch wesentlich stärker in Kriegsanleihen investieren als die Berliner Sparkasse. München investierte mit 10 Mio. Mark genau das doppelte Kapital und dennoch war der Zeichnungswert knapp 45 % geringer. Allerdings wurde in München mit 12,2 % das Doppelte der Einlagen (in Prozent) eingesetzt.<sup>108</sup> Diese Zahlen illustrieren, welchen enormen Aufwand die Sparkassen betreiben mussten, um die Kriegsanleihen zu verkaufen, denn scheinbar war der Vertrieb, trotz günstiger militärischer Lage des Kaiserreichs und massiver öffentlicher Propaganda, kein Selbstläufer. Außerdem wird nun deutlich, weshalb sich viele Sparkassen bereits kurz nach Kriegsbeginn durch lombardfähige Wertpapiere bei der Reichsdarlehenskasse mit Liquidität versorgen mussten.<sup>109</sup> Der Sparkasse fehlten bei geringerer Zeichnung von Kriegsanleihen seitens der Kunden natürlich auch Provisionen, die sicherlich durch die Unternehmensleitung einkalkuliert worden waren.<sup>110</sup>

<sup>107</sup> Reusch: Sparkasse, Nr. 782, S. 359. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 37.

<sup>108</sup> Ebd., S. 359. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 37.

<sup>109</sup> Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 48 ff. Vgl. hierzu Kapitel 2.4 und 4.5.1.1. Dies war für die Sparkassen und damit für die Kommunen keine leichte Situation, denn die Sparkassen mussten die Zeitspanne zwischen der Anlage neuer Gelder durch die Kunden und der Zahlung von Kriegsanleihegeldern an die Reichsbank finanziell überbrücken, was sie durch die Reichsdarlehenskasse bewerkstelligen konnten. Die Kommunen, die am Gewinn der Sparkassen finanziell partizipierten (vgl. Kap. 4.1) konnten nun nicht auf besonders hohe Zahlungen durch die Kreditinstitute hoffen, obwohl diese auch dringend auf Kapital angewiesen waren. Aus diesem Grund wandte sich der Reichsverband deutscher Städte bereits 1915 an den preußischen Finanzminister und trug die Forderung vor, zukünftig wieder verstärkt Sparkassenüberschüsse an die Kommunen zu überweisen, da diese seit Kriegsausbruch massive Haushaltsprobleme hatten, die natürlich auch Folgen des Kriegs waren. Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 827, S. 260 ff. Vgl. außerdem hierzu: Winkler: Die deutschen Sparkassen und die Kriegsanleihe, S. 106 f.

<sup>110</sup> Götting: Sparkasse, Nr. 784, S. 391 ff.

An dieser Stelle sei nochmals erwähnt, dass die Sparkassen bei Spareinlagen auf keinerlei Kündigungsfristen bestanden, weshalb die Kunden auch jederzeit über die Spareinlagen hätten verfügen können. Dies war somit kein Grund für eine geringe Beteiligung seitens der Kundschaft.

Allerdings sollte auch an die politischen und wirtschaftlichen Umstände zu Kriegsbeginn erinnert werden, denn gerade in den großen Städten konnten die sog. Angstabhebungen, die während der „Julikrise“ bzw. der Mobilmachungsphase auftraten, durchaus noch eine gewisse Rolle gespielt haben. Schließlich dauerte es bei vielen Sparkassen in den größeren Städten länger, bis das abgeflossene Kapital wieder eingezahlt wurde. Möglicherweise verfügten die Menschen bei Emission der I. Kriegsanleihe noch nicht wieder über ausreichend Guthaben, um gleichzeitig sofort in Kriegsanleihen investieren zu können. Bereits bei der I. Kriegsanleihe wurde aber deutlich, dass zahlreiche Menschen kleinere Beträge bei den Sparkassen einzahlten. Hierbei wurde den Sparkassenkunden seitens der Banken erstmalig das sog. Anteilsscheinverfahren offeriert.<sup>111</sup> Mittels dieses Verfahrens sollte es den Menschen möglich sein, geringe Beträge bis 100 Mark einzuzahlen. Der Betrag wurde anschließend in einem separaten Buch dokumentiert.<sup>112</sup>

Nachdem nun zwei Sparkassen in großen Städten exemplarisch zur Zeichnung der I. Kriegsanleihe untersucht wurden, empfiehlt es sich, noch eine Sparkasse einer kleineren Stadt als Vergleich heranzuziehen. Wie bereits im vorherigen Kapitel 4.5.1.1 liegen Quellen der Sparkasse im fränkischen Ansbach vor. In früheren Kapiteln wurde bereits ausgeführt, dass die Sparkassen in den ländlichen Gebieten im Juli und August 1914 keinen derartigen Kapitalabfluss registrierten, wie diejenigen in den Großstädten. Das Wiederanlegen von verfügbarem Kapital auf den Konten der Sparkassenkunden erfolgte ebenfalls wesentlich schneller als in den Städten.

Für die Sparkasse Ansbach wurde im vorherigen Kapitel, als es um die Zeichnungen von Kriegsanleihen für das bankeigene Depot ging, festgestellt, dass sich die Bank in geringerem Umfang an der I. Kriegsanleihe beteiligte (vgl. Tabelle 4.7, S. 141). Ähnlich wie die Berliner Sparkasse, investierte die Sparkasse Ansbach weniger Kapital, als es die Sparkassenkunden taten. Insgesamt wurden von Seiten der Kundschaft 115.000 Mark für die I. Kriegsanleihe 1914 bereitgestellt.<sup>113</sup>

---

<sup>111</sup> Diese besondere Sparform gab es bei allen Sparkassen und anderen Banken, dadurch sollten auch kleinere Teilbeträge schneller abgeschöpft werden, was aber durch den zusätzlichen Personalaufwand eine finanzielle Mehrbelastung für die Banken bedeutete.

<sup>112</sup> Das „Anteilsscheinverfahren“ war nur eine Sondersparform. Später wurden noch das Heeressparen und die Jugendsparkassen eingeführt, die separat in Kap. 4.5.2 besprochen werden. Vgl. hierzu: Winkler: Die deutschen Sparkassen, S. 106 f.

<sup>113</sup> Reinhart: Zwischen Tradition und Fortschritt, S. 117. Interessant ist bei diesen Werten, dass die 115.000 Mark durch insgesamt nur 100 Kunden zusammen kamen. Somit ergibt dies einen durchschnittlichen Betrag von 1.150 Mark pro Person.

Insgesamt zeichneten die Sparkassenkunden die I. Kriegsanleihe mit einem Gesamtwert von über 772 Mio. Mark, die Sparkassen investierten 112 Mio. Mark. Ende des Jahres 1914 wurde der militärischen Führung sowie der Bevölkerung in der Heimat und der deutschen Wirtschaft bewusst, dass es sich nicht, wie gehofft, um einen kurzen Krieg handeln würde. Die Reichsbank beschloss noch 1914 die Emission einer zweiten und einer dritten Kriegsanleihe im folgenden Kriegsjahr 1915.<sup>114</sup> Wie im vorangegangenen Kapitel bezüglich des Zeichnungsverhaltens der Sparkassen deutlich wurde, gab es in den folgenden Kriegsjahren weitere Veränderungen in der Investition in Kriegsanleihen. Auch das Investitionsverhalten der Sparkassenkunden spiegelte ein anderes Muster wider. Dieses wird im folgenden Unterkapitel erneut exemplarisch anhand der Sparkassen Berlin, München und Ansbach herausgearbeitet.

### Kriegsjahre 1915-1916

Die I. Kriegsanleihe war für das Deutsche Reich aus finanzieller Sicht ein voller Erfolg. Insgesamt wurden 884 Mio. Mark von Kunden und Sparkassen in diese erste Schuldverschreibung investiert. Das Kriegsjahr 1915 brachte zwei neue Kriegsanleihen mit sich, die jeweils im März bzw. September des Jahres emittiert wurden.

Die I. Kriegsanleihe zeichneten die Sparkassen mit insgesamt 112 Mio. Mark, was im Verhältnis zu den Sparkassenkunden (772 Mio. Mark) „nur“ 14,5 % entsprach. Zur II. Kriegsanleihe steuerten die Sparkassen bereits 1,98 Mrd. Mark bei, was 70,7 % des finanziellen Ertrags der Kriegsanleihen entsprach, denn die Kunden der Sparkassen investierten 2,8 Mrd. Mark. Somit war der Beitrag der Banken zum Gesamtergebnis schon knapp 61 % höher als noch 1914.<sup>115</sup> In Tabelle 4.5 (S. 138) wurde deutlich, wie sehr sich die Zunahme der Geldmenge auf die Einzahlungen bei den Sparkassen auswirken konnte. Aus diesem Grund waren sowohl die Banken als auch die Kunden in der Lage, beträchtliche Werte in Kriegsanleihen zu investieren. In der folgenden Tabelle 4.12, auf Seite 153, soll nun anhand der Berliner Sparkasse das Investitionsvolumen der Sparkassenkunden für die Kriegsjahre 1915 und 1916 dargestellt werden.

---

<sup>114</sup> Die Kriegsanleihen dienten neben der Finanzierung des Kriegs auch weiterhin der Kapitalabschöpfung, da sich die Geldmenge, wie bereits beschrieben wurde, drastisch vermehrt hatte. Vgl. hierzu: Kap. 2.4.1 und 2.4.2. Vgl. außerdem hierzu: Reinhart: Zwischen Tradition und Fortschritt, S. 115.

<sup>115</sup> Götting: Sparkasse, Nr. 812, S. 2. Vgl. ebenfalls: Winkler: Die deutschen Sparkassen, S. 106 f.

Tabelle 4.12 Investitionen in Kriegsanleihen durch Sparkassenkunden 1915-1916

Kriegsanleihe	Summe Sparkassenkunden (Mark)	Summe Sparkasse Berlin (Mark)
II. Anleihe (1915)	36,60 Mio.	3,40 Mio.
III. Anleihe (1915)	41,30 Mio.	3,74 Mio.
IV. Anleihe (1916)	<b>17,83 Mio.</b>	<b>32,20 Mio.</b>
V. Anleihe (1916)	11,61 Mio.	48,40 Mio.

Zum besseren Vergleich wurden die Investitionszahlen der Sparkasse Berlin noch einmal in der Tabelle erwähnt. Nachdem die Kunden der Sparkasse in die I. Kriegsanleihe bereits 20 Mio. Mark investierten, zeigte die II. Anleihe schon eine Steigerung um 83 % auf 36,6 Mio. Mark. Die Sparkasse selbst zeichnete deshalb bei der II. Anleihe wesentlich weniger Kriegsanleihen als noch 1914. Eine weitere Steigerung wurde bei der III. Anleihe verzeichnet, in die die Kunden 41,3 Mio. Mark investierten.

Wie schon im vorherigen Kapitel festgestellt wurde, war der Unterschied zwischen der III. und der IV. Reichskriegsanleihe sehr bemerkenswert. Besonders auffällig ist der bereits auf Seite 137 beschriebene Umstand, dass die Sparkasse bei der IV. Anleihe auf einmal knapp 760 % mehr in Kriegsanleihen investierte als noch 1915. Dies ist mit dem Anleihekaufverhalten der Kunden zu erklären. Tabelle 4.12 illustrierte deutlich den massiven Abfall des Investitionsvolumens seitens der Sparkassenkunden bei Emission der IV. Kriegsanleihe im Vergleich zu den beiden Anleihen 1915. Die Kunden investierten über 23,4 Mio. Mark weniger in Kriegsanleihen als noch im Jahr zuvor. Dies erklärt, warum die Berliner Sparkasse plötzlich diese Mehrinvestition übernehmen musste. Zweifelsohne bedeutete dies auch einen Verlust an Provisionen. Die starke Beteiligung der Berliner Sparkasse an der IV. Anleihe widerlegt die These Ashauers, dass die Sparkassen erst mit der V. Kriegsanleihe mehr Kapital in Kriegsanleihen investierten.

Das Phänomen, dass sich die Sparkassen im Kriegsjahr 1915 wesentlich weniger an der Investition von Kriegsanleihen beteiligten, trat übergreifend in verschiedenen Bundesstaaten auf. Die Sparkasse Ansbach im Kgr. Bayern beteiligte sich an der II. und III. Kriegsanleihe z. B. überhaupt nicht, was die nachfolgende Tabelle 4.13 beweist. Auch hier wird zur besseren Illustration das Zeichnungsvolumen der Sparkasse dem der Privatkunden gegenübergestellt.

Tabelle 4.13 Investitionen in Kriegsanleihen durch Sparkassenkunden 1915-1916

<b>Kriegsanleihe</b>	<b>Summe Sparkassenkunden (Mark)</b>	<b>Summe Sparkasse Ansbach (Mark)</b>
II. Anleihe (1915)	439.600	-
III. Anleihe (1915)	806.700	-
IV. Anleihe (1916)	815.100	184.900
V. Anleihe (1916)	574.000	126.000

Die Kunden der Sparkasse Ansbach zeichneten dafür bei der II. Kriegsanleihe Anteilsscheine für knapp 440.000 Mark, dies entsprach einer Mehrinvestition von über 282 % (bei der I. Kriegsanleihe wurden 115.000 Mark gezeichnet).<sup>116</sup> Ähnlich wie in Berlin musste auch die Sparkasse Ansbach den Mehrkostenaufwand bei Zeichnung der IV. Kriegsanleihe übernehmen. Sie beteiligte sich im März 1916 mit knapp 185.000 Mark, während die Bank die beiden vorherigen Anleihen gar nicht für das bankeigene Depot zeichnete.

Hierbei wird bezüglich des Zeichnungsverhaltens allerdings ein gravierender Unterschied zur Berliner Sparkasse deutlich, denn in Berlin gab es seitens der Bevölkerung eine wesentlich schlechtere Beteiligung an den staatlichen Inhaberschuldverschreibungen. In Ansbach dagegen wurde noch etwas mehr Geld durch die Kunden investiert als noch bei der III. Anleihe (vgl. Tab. 4.12, S. 154).<sup>117</sup> Den großen Abfall, den die Berliner Sparkasse während der IV. Kriegsanleihe im Investitionsverhalten zu spüren bekam, erlebte die Sparkasse in Ansbach ebenfalls, allerdings etwas später. Die V. Anleihe ist ebenfalls bemerkenswert, denn es taten sich erneut Parallelen im Zeichnungsverhalten der Kunden in Berlin und Ansbach auf. Die V. Anleihe wurde von deutlich weniger Kunden gezeichnet und folglich auch mit geringerem Erfolg in der Bevölkerung platziert.<sup>118</sup> Allerdings wird hierbei auch deutlich, dass die Ansbacher Sparkasse ebenfalls weniger Kapital in die V. Kriegsanleihe investierte als noch in die IV.

<sup>116</sup> Reinhart: Zwischen Tradition und Fortschritt, S. 117.

<sup>117</sup> Auffällig ist bei der Analyse der Ansbacher Sparkasse, dass die Zeichnungen aus Spareinlagen im März 1916 rückläufig waren, die Investitionen aus Bargeldbeständen der Kunden allerdings zunahm, ein weiteres Indiz für die große Geldmenge, die im Deutschen Reich zu diesem Zeitpunkt im Umlauf war. Vgl. hierzu: Reinhart: Zwischen Tradition und Fortschritt, S. 117.

<sup>118</sup> In Ansbach beteiligten sich an der V. Anleihe im Vergleich zur vorherigen Kriegsanleihe weniger als die Hälfte der Zeichner. Insgesamt wurden seitens der Sparkassenkunden weniger als 241.000 Mark investiert. Vgl. hierzu: Reinhart: Tradition, S. 117.

Dies ist ein Unterschied zur Berliner Sparkasse, denn diese investierte, gerade durch die schlechtere Beteiligung der Sparkassenkunden, im September 1916 noch einmal knapp 16 Mio. Mark mehr in die V. Kriegsanleihe als noch in die vorherige.<sup>119</sup> Die Sparkasse in Ansbach erlebte bei der V. Anleihe einen deutlichen Investitionsrückgang von 30 %, ähnlich stark wie Berlin ein halbes Jahr zuvor.

Diese Umstände illustrieren, welche Schwankungen bei der Platzierung von Kriegsanleihen existierten und welche Schwierigkeiten die Banken beim Verkauf dieser Anleihen hatten. Zweifelsohne stieg das Einlagevolumen der Sparkassen in den Großstädten während des Kriegs wesentlich schneller an als auf dem Land. Dies lässt sich beim Vergleich von Berlin und Ansbach deutlich erkennen. Städte mit hoher Industriedichte, wie z. B. Berlin, wuchsen während des Kriegs stetig. Durch kriegswichtige Betriebe, wie beispielsweise die Borsig-Werke in Berlin-Spandau, wurden – vor allem nach der Einführung des „Hindenburg-Programms“ im Herbst 1916 (vgl. S. 32 ff.) – viele neue Arbeiter eingestellt. Durch den Einsatz der wehrfähigen Männer an der Front, handelte es sich hierbei hauptsächlich um Jugendliche und Frauen. Für die Sparkassen bedeutete dies einen enormen Zuwachs an Neukunden und frischem Kapital durch die während des Kriegs stetig steigenden Löhne für die Arbeiter. Diese Zustände waren in den ländlichen Gebieten nicht gegeben, weshalb die Investitionen der Sparkasse dort, trotz schlechterer Beteiligung der Kunden an den emittierten Schuldverschreibungen, auch geringer ausfielen. Den Sparkassen fehlte wahrscheinlich schlicht das Kapital dafür, bzw. lombardierten sie nicht noch weitere Wertpapiere aus dem eigenen Depot. Die Kriegsjahre 1915 und 1916 verliefen bei Betrachtung dieser beiden Sparkassen sehr charakteristisch. Es wird deutlich, in welcher unterschiedlicher Art und Weise sich die Banken, im Zusammenhang mit den Kundeninvestitionen, selbst an der Zeichnung der Kriegsanleihen beteiligten. Dies lässt den Schluss zu, dass neben den wirtschaftlichen Unterschieden in den Städten bzw. Regionen auch einzelne Entscheidungen des Staats Einfluss auf die Sparkassen ausübten.

Nachdem nun das Verhalten der Sparkassenkunden in der Reichshauptstadt und im bayerischen Ansbach für die Kriegsjahre 1915 und 1916 dargestellt wurde, empfiehlt es sich, noch einmal einen Blick auf die Sparkasse München zu werfen, da diese Bank bereits zu Kriegsbeginn Informationen bzgl. des Zeichnungsverhaltens der Sparkasse nach Emission der I. Kriegsanleihe lieferte. Auffallend ist, dass die Münchener Sparkasse, im Vergleich zu anderen Großstädten wie z. B. Berlin, große Kontingente an Kriegsanleihen für das bankeigene Depot zeichnete, da die Sparkassenkunden nur geringe Mittel zur I. Anleihe beisteuerten.<sup>120</sup>

---

<sup>119</sup> Vgl. hierzu Tab. 4.13 und Reinhart: Zwischen Tradition und Fortschritt, S. 117.

<sup>120</sup> Reusch: Beteiligung an Kriegsanleihen, Sparkasse, Nr. 782, S. 359. Die Kunden der Sparkasse München stellten bei Zeichnung der I. Kriegsanleihe 1914 lediglich 0,80 % des angelegten Kapitals zur Verfügung, ein vergleichsweise geringer Betrag, wenn man bedenkt, welche patriotische Stimmung in den Septembertagen des Jahres 1914 in Deutschland vorherrschte.

Die II. sowie die III. Krieganleihe wurden seitens der Sparkassenkunden in München wesentlich besser angenommen. Allerdings können an dieser Stelle keine exakten Daten für die beiden Krieganleihen des Jahres 1915 wiedergegeben werden, da hierfür keine Primärquellen vorliegen.<sup>121</sup> Es lässt sich allerdings feststellen, dass die I. Krieganleihe im Regierungsbezirk Oberbayern seitens der Kunden mit etwas über 1 Mio. Mark gezeichnet wurde, die beiden folgenden Anleihen dann sogar mit knapp 7,8 Mio. Mark bzw. 10,1 Mio. Mark.<sup>122</sup> Dadurch lässt sich eine deutliche Steigerung der Zeichnungswünsche von Sparkassenkunden feststellen. Die Münchener Stadtparkasse konnte zu diesem beachtlichen Ergebnis mit Sicherheit den größten Anteil beitragen. Diesbezüglich gibt es keinerlei Unterschiede zu den Banken in Berlin oder Ansbach, die mit dem Verkauf der II. und III. Krieganleihe ebenfalls enorme Zuwächse erzielen konnten.

Die beiden Krieganleihen des Jahres 1916 können wiederum mit exakten Angaben der Münchener Bank belegt werden. Das Ergebnis entspricht eher dem Verhalten der Berliner Sparkasse. An der IV. Krieganleihe 1916 beteiligten sich die Sparkassenkunden mit knapp 5,5 Mio. Mark, die Sparkasse zeichnete etwas über 9,5 Mio. Mark.<sup>123</sup> Bei Betrachtung des Gesamtergebnisses der oberbayerischen Sparkassen bei Emission der III. Anleihe 1915, die allein durch Zeichnungen der Sparkassen 10,1 Mio. Mark einbrachte, muss davon ausgegangen werden, dass im Jahr 1916 weniger Krieganleihen durch Kunden gezeichnet wurden als im Vorjahr. Die Sparkasse übernahm hier erneut die Differenz.<sup>124</sup> Dieses Phänomen trat in Berlin ebenfalls auf, jedoch nicht in den kleineren Städten und Gemeinden wie z. B. Ansbach. Die V. Krieganleihe im September 1916 wurde schließlich durch noch weniger Kunden bzw. noch kleinere Beträge finanziert. So wurden bei der Münchener Sparkasse seitens der Kundschaft 3,2 Mio. Mark gezeichnet, die Sparkasse selbst erhöhte ihr Zeichnungsvolumen auf knapp 11,9 Mio. Mark, sodass für die Reichsbank bei der IV. und V. Krieganleihe im Jahr 1916 konstant 15 Mio. Mark durch die Stadtparkasse München bereitgestellt werden konnten.<sup>125</sup>

---

<sup>121</sup> Für die beiden Krieganleihen 1915 können nur Angaben der Sparkassen im Regierungsbezirk Oberbayern gemacht werden. Dabei wird die Gesamteinzahlung für die I. Krieganleihe von insgesamt 1.041.000 Mio. Mark genannt. Wie bereits erwähnt, wurden bei der Stadtparkasse München Krieganleihen von knapp 740.000 Mark gezeichnet, also der größte Anteil der Gesamtzeichnung. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass dies auch bei den beiden folgenden Krieganleihen der Fall war. Auf jeden Fall lässt sich feststellen, dass es seitens der Kunden wesentlich mehr Zeichnungsaufträge gab als noch 1914. Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 822, S. 186.

<sup>122</sup> Götting: Sparkasse, Nr. 822, S. 186.

<sup>123</sup> Reusch: Fünfte Krieganleihe, Sparkasse, Nr. 831, S. 342.

<sup>124</sup> Mit knapp 9 Mio. Mark wurde die IV. Krieganleihe durch Sparkassenkunden in Oberbayern gezeichnet. Die Sparkassen wiederum zeichneten Anleihen im Gesamtwert von knapp 13,3 Mio. Mark. Die V. Krieganleihe brachte noch eine Verschlechterung der Zahlen, sodass nur noch 6,6 Mio. Mark durch Kunden und dafür knapp 15,7 Mio. Mark durch die Sparkassen an Krieganleihen gezeichnet wurden. Eine sich abzeichnende Verschlechterung, die für das Kriegsjahr 1916 bei der Münchener Sparkasse belegbar ist. Vgl. hierzu: Reusch: Sparkasse, Nr. 831, S. 342. Vgl. hierzu für die Sparkassen Oberbayerns: Götting: Sparkasse, Nr. 834, S. 396.

<sup>125</sup> Reusch: Sparkasse, Nr. 831, S. 342.

Die besprochene Faktenlage deutet darauf hin, dass es in den deutschen Großstädten ein ähnliches Verhalten der Sparkassenkunden gab im Vergleich zu den kleineren Städten und Gemeinden. Nach der III. Krieganleihe waren die Sparkassen massiv gefordert, wesentlich größere Kontingente an Krieganleihen zu zeichnen als noch 1914/15. Zwar nahm das Volumen der Zeichnungen an Krieganleihen in den ländlicheren Gebieten, wie in Ansbach demonstriert wurde, bis März 1916 nicht ab, jedoch kamen wesentlich mehr Sparer auf das annähernd gleiche Zeichnungsvolumen, was für kleinere Beträge spricht. Wie bereits im vorangegangenen Kapitel ersichtlich wurde, zeigt sich an diesem Verhalten, weshalb die Sparkassen ab dem Kriegsjahr 1916 einen wesentlich größeren finanziellen und materiellen Aufwand betreiben mussten.

Nun ist es von Bedeutung, herauszufinden, warum es zwischen 1915 und 1916 bzgl. der verkauften Krieganleihen zu einem derartigen Einbruch kam. Da es in den anderen deutschen Großstädten von Seiten der Sparkassen ein ähnliches Verhaltensmuster gab wie in Berlin und München, wird ersichtlich, welche enorme Last die Sparkassen im Verlauf des Kriegs tragen mussten. Der massive Abfall zwischen der III. und der IV. Anleihe mag einerseits am militärischen Verlauf Ende des Jahres 1915 gelegen haben<sup>126</sup>, möglicherweise gab es aber auch wirtschaftliche Hintergründe für die Zurückhaltung der Menschen beim Erwerb der für den Staat so wichtigen Anleihen.

Die militärische Lage des Kaiserreichs war Ende 1915 zwar nicht unbedingt schlecht, jedoch nicht mehr mit Euphorie und dem Glauben an einen schnellen Sieg bestückt.<sup>127</sup> Die Menschen in der Heimat wussten, dass sie sich auf einen Krieg mit unbestimmter Dauer einstellen mussten. Die Westfront war zu einem verlustreichen Stellungskrieg erstarrt. Im Februar 1916 begann die deutsche Offensive gegen Verdun, die letztendlich über 600.000 gefallene Soldaten auf beiden Seiten beschere sollte. Die deutsche Kriegsstrategie im Westen war gescheitert, die Abberufung des Generalstabschefs v. Falkenhayn durch Kaiser Wilhelm II. nur noch eine Frage der Zeit.<sup>128</sup> Für die deutsche Bevölkerung war der Jahreswechsel 1915/16 ein kalter Winter, der vor allem Hunger und Mangelwirtschaft bedeutete. Es kam in Berlin gegen Ende des Jahres 1915 zu den ersten Unruhen, da es kaum noch Brot zu erschwinglichen Preisen gab.<sup>129</sup>

---

<sup>126</sup> Mommsen beschreibt, dass es bei der V. Krieganleihe einen dramatischen Abfall der Krieganleihezeichnungen gab. Auf die Sparkassenkunden bezogen ist dies nicht nachvollziehbar, denn wie bereits untersucht wurde, konnte bereits zur IV. Anleihe ein massiver Rückgang der Zeichnungswünsche festgestellt werden. Vgl. hierzu: Mommsen: Die Urkatastrophe Deutschlands, S. 86.

<sup>127</sup> Keine verfeindete Macht konnte Ende des Jahres 1915 die deutschen Stellungen im Westen und Osten überwinden. Es gab aber auch für Deutschland nicht die Möglichkeit eines Durchbruchs, deshalb kam es zu den verlustreichen Grabenkämpfen. Vgl. hierzu: Mommsen: Die Urkatastrophe Deutschlands, S. 56.

<sup>128</sup> Foley: German Strategy and the Path to Verdun, S. 250-258.

<sup>129</sup> Mommsen: Die Urkatastrophe Deutschlands, S. 95 ff. Vgl. hierzu: Ritschl: Germany's economy at war, S. 56 ff.



Zwar hatte die Reichsregierung Höchstpreise für Lebensmittel erlassen, jedoch waren diese Obergrenzen eher Makulatur, denn die Preise stiegen auch noch im Winter 1915/16 stetig an.<sup>130</sup>

Möglicherweise waren dies, gerade in einer Stadt wie Berlin, ausschlaggebende Faktoren, aus denen die IV. Kriegsanleihe wesentlich schlechter angenommen wurde als die zuvor emittierten. Die Menschen wollten eher liquide Mittel auf ihren Konten verfügbar halten und horteten Kapital, um damit die immer teurer werdenden Lebensmittel erwerben zu können.<sup>131</sup> Auch in Bezug auf die V. Kriegsanleihe (1916) wurde eine weitere Verschlechterung im Zeichnungsvolumen festgestellt. Hierbei darf auch der Aspekt der Kriegssteuervorlagen, die der Reichstag im Verlauf des Jahres 1916 beschloss, nicht außer Acht gelassen werden.

Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Dr. Helfferich, offenbarte dem Reichstag, dass das Ministerium bereits seit Ende 1915 über die Einführung von Kriegssteuern nachdenke. Innerhalb der Fraktionen entbrannte sogleich ein Streit darüber, in welcher Form (direkt oder indirekt) die Steuer erhoben werden sollte.<sup>132</sup> Aufgrund der hohen Zinslast, die die Reichsbank allein für die emittierten Kriegsanleihen zu tragen hatte, wurde die sog. Kriegsgewinnsteuer eingeführt.<sup>133</sup>

Diese Ereignisse – die militärische Situation Deutschlands an den Fronten Europas und die innenpolitischen Probleme in Form von Lebensmittelengpässen sowie die steuerlichen Belastungen – können als mögliche Gründe für den Einbruch beim Vertrieb der Kriegsanleihen an die Sparkassenkunden in den Kriegsjahren 1915/16 identifiziert werden.<sup>134</sup>

Auch die letzten beiden Kriegsjahre bedeuteten, wie bereits im vorherigen Kapitel dargestellt, nochmals einen großen finanziellen Aufwand für die Sparkassen. Dies lag zweifelsohne am Verhalten der Kunden bezogen auf die Zeichnung von Kriegspapieren. Welche Gemeinsamkeiten und welche teils gravierenden Unterschiede in den Jahren 1917 und 1918 zutage traten, wird im folgenden Abschnitt besprochen.

---

<sup>130</sup> Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 60 ff. und 97 f.

<sup>131</sup> Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Dr. Helfferich, Hauptverantwortlicher für die Emission von Kriegsanleihen, sah die schlechtere Annahme der IV. Kriegsanleihe in einem anderen Grund: Ende 1915 kam es im Reichsmarineministerium zu einem Streit zwischen den Gegnern eines sog. uneingeschränkten U-Boot-Kriegs und Großadmiral Tirpitz. Die Gegner wollten verhindern, dass auch Schiffe neutraler Staaten vor den britischen Inseln versenkt würden, u. a. die der Vereinigten Staaten. Möglicherweise war dies ein Grund für die USA, in den Krieg auf Seiten der Entente und gegen das Kaiserreich einzusteigen. Daraufhin wurde Tirpitz von Kaiser Wilhelm II. entlassen. Vgl. hierzu: Helfferich: Der Weltkrieg, S. 146 ff. Vermutlich hat diese Auseinandersetzung die Bevölkerung in ihrer Entscheidung, Kriegsanleihen zu zeichnen, jedoch weniger beeinflusst als die materielle und wirtschaftliche Not sowie die stetig steigenden Lebensmittelpreise. In diesem Zusammenhang sei auch noch auf die schrittweise Verarmung einiger Bevölkerungsschichten, wie z. B. der Beamten, hingewiesen. Diese waren vornehmlich Kunden der Sparkassen.

<sup>132</sup> Die SPD favorisierte beispielsweise die Einführung direkter Steuern, wie z. B. Erbschafts- oder auch Kapitalertragssteuern, während die Nationalliberalen und die Konservativen dies strikt ablehnten. Vgl. hierzu: Schiffers: Der Hauptausschuss des Deutschen Reichstags, S. 191-199.

<sup>133</sup> Es handelte sich hierbei um eine Besteuerung des Vermögenszuwachses, der zwischen dem 31.12.1913 und dem 31.12.1916 erreicht worden war. Dadurch wurde ein Eingriff in das Steuersystem der Bundesstaaten vermieden. Vgl. hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 105-109 und Schiffers: Der Hauptausschuss, S. 192 f.

<sup>134</sup> Die steuerlichen Belastungen nahmen in den beiden letzten Kriegsjahren noch weiter zu, da das Deutsche Reich in den letzten Phasen des Kriegs immer weniger in der Lage war, für die stetig steigenden Kriegskosten aufzukommen. Die Kriegsanleihen, die den Haushalt zu Beginn des Kriegs noch einigermaßen konsolidieren konnten, reichten 1917 und 1918 bei Weitem nicht mehr zur Deckung des Kriegsetats aus. Dies wird im folgenden Unterkapitel noch deutlicher hervortreten. Vgl. hierzu: Schiffers: Der Hauptausschuss des Deutschen Reichstags, S. 191-199 und Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 105-119.

## Kriegsjahre 1917-1918

In Kapitel 4.5.1.1 wurden die Zeichnungen der Sparkassen untersucht und es wurde festgestellt, dass die Banken gerade in den letzten beiden Kriegsjahren viel Kapital für die Kriegsanleihen aufwenden mussten. Dies war eine logische Konsequenz aus den immer schlechter werdenden Zeichnungsbereitschaft der Sparkassenkunden. Wie bereits im Kriegsjahr 1916, gab es auch 1917 gerade in den deutschen Großstädten einen starken Rückgang der Investitionen. Etwas später trat dieses Phänomen auch auf dem Land beziehungsweise in den kleineren Städten auf.

In diesem letzten Abschnitt des Kapitels 4.5.1.2 sollen nun die letzten beiden Kriegsjahre in den Vordergrund gerückt werden. Insgesamt wurden bis Kriegsende noch vier weitere Kriegsanleihen seitens der Reichsbank emittiert. In den Jahren 1917/18 stieg der Umlauf an Bargeld massiv an. Dies machte sich, wie bereits beschrieben, in der immer größer werdenden Anzahl von KK-Konten sowie in der steigenden Anzahl von Spar- bzw. Termineinlagen bemerkbar. Zunächst soll das Verhalten der Sparkassenkunden anhand der Berliner Sparkasse näher betrachtet werden.

Die Einzahlungen auf diese Spareinlagen stiegen von 1917 bis 1918 noch einmal deutlich an (vgl. Tab. 4.9, S. 145). Durch das „Hindenburg-Programm“ bekamen die Sparkassen neue Kunden und die Zahl der Konten wuchs stetig an. Interessant ist bei dieser Entwicklung aber, dass die Zeichnungsmoral der Kunden trotz höherer Kapitalzugänge sank. Besonders deutlich wird dieses Phänomen bei Betrachtung der beiden Kriegsanleihen 1917, die seitens der Sparkassenkunden in Berlin gezeichnet wurden. In der folgenden Tabelle 4.14 sind die Zeichnungen der Kriegsanleihen durch die Sparer der Berliner Sparkasse dargestellt.

Tabelle 4.14 Investitionen in Kriegsanleihen durch Sparkassenkunden 1917-1918

<b>Kriegsanleihe</b>	<b>Zeichnungen durch Kunden (Mark)</b>	<b>Zeichnungen durch Sparkasse (Mark)</b>
VI. Anleihe (1917)	15.228.400	44.813.600
VII. Anleihe (1917)	11.436.000	48.564.000
VIII. Anleihe (1918)	24.455.900	50.544.100
IX. Anleihe (1918)	<b>7.668.700</b>	72.331.300

Zum besseren Verständnis wurden die Sparkassenzeichnungen für das bankeigene Depot denen der Kunden gegenübergestellt.

Bei der V. Kriegsanleihe 1916 wurden durch die Kunden Anleihen in Höhe von ca. 11,6 Mio. Mark gezeichnet.<sup>135</sup> Ein halbes Jahr später, im März 1917, gab es einen leichten Zuwachs bei den Investitionen der Kunden von etwa 3,6 Mio. Mark. Wenn man allerdings bedenkt, dass es bei dieser Steigerung des Zeichnungsvolumens auch knapp 10.000 mehr Buchungsposten gab, dann fiel diese Steigerung relativ gering aus.<sup>136</sup> Es gab also lediglich eine Steigerung bezogen auf die Anzahl der Zeichnungen, denn insgesamt betrachtet investierten die Menschen 1917 bereits wesentlich weniger Kapital in Kriegsanleihen als noch 1916. Bei Berechnung eines Mittelwerts pro Person setzten die Menschen bei der V. Kriegsanleihe im Schnitt etwa 749 Mark ein, im März 1917 waren es lediglich noch 603 Mark, eine deutlich schlechtere Beteiligung. Die VI. Kriegsanleihe war außerdem die letzte, in die die Sparkasse weniger Geld investierte als noch bei den vorherigen Anleihen.

Diese Zahlen belegen, dass es sich um geringere Sparbeträge handelte, die die Menschen für die Kriegsanleihen aufbrachten. Aufgrund der Zahlungseingänge bei den Sparkassen, die in Tabelle 4.9 (S. 145) dargestellt wurden, ist es offensichtlich, dass die Menschen zwar viel Geld einzahlten, dies jedoch nicht mehr investierten. Zweifelsohne war dies auch eine Folge der schlechten Versorgungslage, denn die Preise für Brot und andere Nahrungsmittel stiegen nach dem sog. Steckrübenwinter immer weiter an.<sup>137</sup>

Die VII. Kriegsanleihe im September 1917 wurde seitens der Berliner Kunden noch schlechter angenommen als alle bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen. Tabelle 4.14 (S. 160) zeigt bezüglich der VII. Kriegsanleihe ein ähnliches Niveau der Investitionen wie bei der V. Anleihe. Insgesamt wurden durch die Sparkassenkunden etwas über 11,4 Mio. Mark gezeichnet, allerdings bei wesentlich mehr Buchungsposten als noch 1916.<sup>138</sup> Zweifelsohne spielten neben der prekären wirtschaftlichen Situation im Deutschen Reich auch noch zahlreiche weitere Faktoren eine wichtige Rolle, aufgrund derer die Menschen kein Vertrauen mehr in die Kriegsanleihen hatten. Die militärische Lage Deutschlands war im September 1917 nicht mehr besonders hoffnungsvoll, nachdem die Vereinigten Staaten im April 1917 auf Seiten der Westmächte in den Krieg eingetreten waren. Lediglich die bürgerkriegsähnlichen Unruhen, die seit der Februarrevolution im zaristischen Russland ausgebrochen waren, ließen die Hoffnung aufkeimen, dass wenigstens der Krieg im Osten bald beendet sein würde.

---

<sup>135</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 37.

<sup>136</sup> Bei der V. Kriegsanleihe wurden bei der Berliner Sparkasse noch etwa 15.500 Buchungsposten gezählt, bei denen über 11,6 Mio. Mark an Kapital eingezahlt wurden. Die VI. Kriegsanleihe wurde mit über 25.200 Buchungsposten finanziert und erreichte insgesamt einen Wert von 15,2 Mio. Mark. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 37.

<sup>137</sup> Die Versorgungslage im Deutschen Reich wurde nach dem Winter 1916/17 noch dramatischer. Das häufigste und auch oft einzige Nahrungsmittel in diesen Tagen war die Steckrübe. Es kam in deutschen Großstädten, allen voran aber in der Hauptstadt Berlin, immer häufiger zu Unruhen und Demonstrationen, die Frieden und Nahrungsmittel forderten. Vgl. hierzu: März: Der Erste Weltkrieg, S. 82, 157.

<sup>138</sup> Im September 1916 waren es bei 11,6 Mio. Mark „nur“ knapp 15.500 Buchungsposten, während im September 1917 für 11,4 Mio. Mark schon fast 20.000 Buchungsposten notwendig waren. Ein immer deutlicheres Zeichen für die abnehmenden Beträge, die von den Menschen aufgebracht wurden. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 37.

Das Investitionsverhalten der letzten beiden Kriegsanleihen 1918 verlief in Berlin sehr unterschiedlich. Zunächst hätte erwartet werden können, dass es bei beiden Anleihen, die durch die Reichsbank emittiert wurden, kaum noch zu Investitionen durch die Kunden kommen würde. Dies war aber nicht der Fall, denn die VIII. Reichskriegsanleihe (März 1918) wurde noch mit einem Volumen von knapp 24,5 Mio. Mark gezeichnet.<sup>139</sup> Zweifelsohne spielte hier bei der Bevölkerung eine gewisse Hoffnung auf Frieden eine Rolle, denn der Friedensvertrag von Brest-Litowsk wurde Anfang 1918 zwischen den Mittelmächten und der provisorischen Regierung Russlands geschlossen.<sup>140</sup> Die VIII. Kriegsanleihe war die erste, bei der die Sparkasse und ihre Kunden in Berlin nicht konträr zueinander gehandelt haben. Bisher war das Muster immer gleich, d. h. wenn es mehr Investitionen der Kunden in Kriegsanleihen gab, dann hielt die Bank sich zurück und umgekehrt. Bei der VIII. Kriegsanleihe investierten sowohl die Sparkasse als auch ihre Kunden mehr Kapital im Vergleich zur vorherigen.<sup>141</sup>

In Kapitel 4.5.1.1 wurde beschrieben, dass die letzte Kriegsanleihe des Ersten Weltkriegs das mit Abstand größte Investitionsvolumen beinhaltete, welches die Berliner Sparkasse während des gesamten Kriegs zeichnete. Über 72 Mio. Mark investierte die Bank nach Emission der IX. Anleihe in den letzten Wochen des Kriegs. Bei Betrachtung sämtlicher Kriegsanleihen, die während des Kriegs durch die Kunden der Sparkasse gezeichnet wurden, ist besonders auffällig, dass die zweite Anleihe eines Jahres immer schlechter angenommen wurde als die erste.<sup>142</sup> Dies war bei der letzten Kriegsanleihe ebenfalls der Fall. Die Kunden der Sparkasse investierten knapp 7,7 Mio. Mark.<sup>143</sup> Bei Betrachtung der politischen und militärischen Situation Deutschlands im September 1918 ist dies immer noch ein beachtlicher Wert. Schließlich musste sich die OHL Ende September 1918 eingestehen, dass die Armee über keine weiteren Ressourcen verfügte, um den Krieg weiterzuführen, geschweige denn, ihn siegreich beenden zu können.

---

<sup>139</sup> Bei diesem Wert sollte allerdings auch beachtet werden, dass es 34.820 Buchungsposten gab, etwa 15.000 Zeichnungsposten mehr als noch im September 1917. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 37.

<sup>140</sup> Die OHL hoffte, dass durch die frei werdenden Truppenkontingente auch die Entscheidung im Westen militärisch erzwungen werden könnte. Die Propaganda vermittelte den Menschen in der Heimat, dass es nun nicht mehr lange dauern würde, auch den Sieg im Westen zu erringen. Vgl. hierzu: Mommsen: Die Urkatastrophe Deutschlands, S. 143-146.

<sup>141</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 37.

<sup>142</sup> Ausgenommen sind hier die Kriegsanleihen von 1914 und 1915. 1914 wurde nur eine einzige aufgelegt, 1915 gab es im September noch eine leichte Steigerung. Seit 1916 gingen die Zeichnungen im September im Vergleich zum März stets zurück. Besonders auffällig war dies 1918. Vgl. hierzu: Tabelle 4.14.

<sup>143</sup> Allerdings wurden die 7,7 Mio. Mark durch 12.054 Buchungsposten gezeichnet, die höchste Anzahl an Posten während des gesamten Kriegs. Man kann den Menschen in dieser Phase des Kriegs nicht verdenken, dass die Bereitschaft, in Kriegsanleihen zu investieren, nicht mehr besonders ausgeprägt war.

Insgesamt beteiligten sich die Kunden der Berliner Sparkasse mit 186.089.700 Mark an den Reichskriegsanleihen. Die Sparkasse steuerte (vgl. Kap. 4.5.1.1) 308.952.300 Mark bei, sodass die Sparkasse Berlin dem Deutschen Reich insgesamt 495.042.000 Mark zur Verfügung stellen konnte.<sup>144</sup> Sicherlich reagierten die Kunden sowie die Banken in der Hauptstadt wesentlich sensibler auf die politischen, militärischen und wirtschaftlichen Ereignisse als die Sparkassen in etwas kleineren Städten und Gemeinden. Deshalb soll nachfolgend noch einmal das Verhalten der Sparkasse Ansbach in den letzten beiden Kriegsjahren analysiert werden. Hierbei werden erneut Unterschiede, aber auch viele Gemeinsamkeiten gegenüber der Berliner Sparkasse zutage treten.

Die Kunden der Sparkasse Ansbach zeichneten relativ konstant Kriegsanleihen nach jedem Emissionstermin. Hierbei lässt sich für die gesamte Dauer des Kriegs ein gewisser Rhythmus feststellen, denn es ist auffällig, dass die Anleihen, welche im März emittiert wurden, stärker nachgefragt wurden als die Herbstemissionen.<sup>145</sup> Dieses Verhalten der Kunden konnte analog in Berlin festgestellt werden, allerdings mit etwas stärkeren Schwankungen.<sup>146</sup>

In die VI. Kriegsanleihe (März 1917) wurde bei der Ansbacher Sparkasse wieder wesentlich stärker investiert, ähnlich wie in Berlin. Im Vergleich zur vorherigen Anleihe wurden in Ansbach knapp 200.000 Mark mehr gezeichnet als noch 1916.<sup>147</sup> Hierbei gibt es allerdings auch einen Unterschied zur Berliner Sparkasse, denn die Ansbacher Bank zeichnete trotz größerer Kundeninvestitionen ebenfalls über 7.500 Mark mehr Anleihen für das bankeigene Depot.<sup>148</sup>

---

<sup>144</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 37.

<sup>145</sup> Die ersten drei Kriegsanleihen wurden seitens der Sparkassenkunden in Ansbach relativ schwach nachgefragt. Bei der IV. Kriegsanleihe gab es einen deutlichen Zuwachs. Es ist wahrscheinlich, dass es auch zahlreiche Heeresangehörige gab, die sich über das sog. Heeressparen an den Kriegsanleihen beteiligten. Da Ansbach, ähnlich wie z. B. Gießen, eine große Garnison besaß, ist es wahrscheinlich, dass viele Soldaten in der Statistik enthalten waren. Vgl. hierzu: Reinhart: Zwischen Tradition und Fortschritt, S. 117, 112. Zweifelsohne gab es bei der Berliner Sparkasse ähnlich viele Soldaten, die über das „Frontsparen“ in Kriegsanleihen investierten. Deshalb wird dieser Aspekt in Unterkapitel 4.5.3 im Zuge der zielgruppenorientierten Sondersparformen thematisiert.

<sup>146</sup> Vgl. S. 144 f.

<sup>147</sup> Reinhart: Zwischen Tradition und Fortschritt, S. 117.

<sup>148</sup> Die Berliner Sparkasse investierte im Februar 1917 letztmalig weniger Kapital als noch bei der vorherigen Anleihe. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 37.

Tabelle 4.15 soll die Zeichnungen der Sparkassenkunden bei Emission der VI. bis IX. Kriegsanleihe veranschaulichen; das Zeichnungsvolumen der Sparkasse wird gegenübergestellt.

Tabelle 4.15 Investitionen in Kriegsanleihen durch Sparkassenkunden 1917-1918

<b>Kriegsanleihe</b>	<b>Zeichnungen durch Kunden (Mark)</b>	<b>Zeichnungen durch Sparkasse (Mark)</b>
VI. Anleihe (1917)	766.575	133.425
VII. Anleihe (1917)	467.700	832.300
VIII. Anleihe (1918)	601.800	898.200
IX. Anleihe (1918)	351.900	1.200.700

Das Zeichnungsverhalten der Sparkassenkunden in den letzten beiden Kriegsjahren ist durchaus mit dem Investitionsverhalten der Kunden in Berlin vergleichbar. Die VIII. Kriegsanleihe wurde noch einmal stark von den Kunden (und der Bank) angenommen. Interessant ist bei der vorletzten Anleihe, dass, ähnlich wie in Berlin, zwar viele Zeichnungsposten notiert wurden, jedoch vergleichsweise weniger Kapital angespart wurde, was ebenfalls für kleinere Zeichnungssummen der Kunden spricht.<sup>149</sup>

Die letzte Kriegsanleihe des Ersten Weltkriegs wurde auch in Ansbach nicht mehr besonders stark nachgefragt und die Sparkasse musste, analog der Berliner Sparkasse, die höchste Summe an Kapital für das bankeigene Depot zeichnen. Die Gesamtsumme der Zeichnungen in Ansbach fiel allerdings nicht so stark ab wie in Berlin, denn es beteiligten sich an der letzten Kriegsanleihe 1918 immerhin noch knapp 2.900 Kunden, die insgesamt etwa 352.000 Mark investierten.<sup>150</sup>

<sup>149</sup> In Ansbach war der Zuwachs an Buchungsposten dahingehend konstant, als dass im März 1918 über 4.500 Zeichnungen registriert wurden, im März 1917 waren es knapp 4.400. Allerdings wurden im März 1917 noch über 766.000 Mark gezeichnet, während ein Jahr später, bei mehr Buchungsposten, über 160.000 Mark weniger verbucht wurden. Die Anzahl der kleinen Beträge nahm auch hier stetig zu. Vgl. hierzu: Reinhart: Zwischen Tradition und Fortschritt, S. 117. Vgl. ebenfalls: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 37.

<sup>150</sup> Interessant ist bei der Sparkasse in Ansbach, dass es trotz der politischen und wirtschaftlichen Situation im September 1918 etwa gleich viele Zeichnungswünsche gab wie im September 1917. Es wurde zwar weniger Kapital investiert als noch 1917, jedoch war der Abfall im Vergleich zu Berlin nicht annähernd so dramatisch. Dies wird bei Betrachtung des prozentual geringeren Kapitalzuflusses in die Kriegsanleihen deutlich: In Ansbach sank das Zeichnungsvolumen von etwas über 600.000 Mark auf 352.000 Mark, ein Abfall von 41 %. In Berlin konnte festgestellt werden, dass das Zeichnungsvolumen von 24,5 Mio. Mark auf 7,6 Mio. Mark sank, ein Verlust von 69 %. Vgl. hierzu: Reinhart: Zwischen Tradition und Fortschritt, S. 117. Vgl. ebenfalls: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 37.

Die Kunden der Sparkasse Ansbach investierten während des gesamten Kriegs über 4,9 Mio. Mark in deutsche Kriegsanleihen, die Sparkasse zeichnete knapp 3,4 Mio. Mark. Dies ist ein deutlicher Unterschied zur Sparkasse Berlin, denn dort übertrafen die Zeichnungen der Sparkasse diejenigen der Kunden.<sup>151</sup> Auffällig war bei dieser Untersuchung, dass die Sparkasse in Bayern zeitweise geringe Posten der Anleihe zeichnete, wie z. B. bei der I. Kriegsanleihe. Bei der II. und III. Kriegsanleihe beteiligte sie sich überhaupt nicht an der Zeichnung. Ein absolut gravierender Unterschied zu Preußen, denn die Berliner Sparkasse trat zwar zeitweise finanziell etwas in den Hintergrund – vor allem, wenn die Kunden besonders stark investierten –, jedoch kam es zu keinem Zeitpunkt vor, dass sich die Bank völlig aus der Anleihezeichnung zurückzog.

In Ansbach wurde deutlich, dass die Bank erst bei den letzten drei Kriegsanleihen enorm viel Kapital investierte, dies ist sicherlich auf den hohen Bargeldumlauf und den damit verbundenen Einlagenbestand zurückzuführen. Deshalb stellt sich die Frage, inwieweit die Sparkassen selbstständig entschieden, ob und wie viele Kriegsanleihen sie für das bankeigene Depot zeichnen, beziehungsweise ob es diesbezüglich Eingriffe seitens des Staats gab. Dies insofern, als dass er sie unter Umständen auch dazu veranlasste, mehr Kriegsanleihen zu zeichnen, falls die Kunden sich in zu geringem Umfang daran beteiligten. Dies könnte auch erklären, weshalb die Stadtparkasse in München besonders viel Kapital in die I. Kriegsanleihe investierte, während es in Berlin und Ansbach deutlich geringere Aufwendungen gab als auf Seiten der Kunden.<sup>152</sup>

Die Kriegsanleihen waren zur Finanzierung des Kriegs zunächst das wichtigste Finanzinstrument der Reichsregierung. Wie in diesem Kapitel bereits festgestellt wurde, ging das Konzept des Finanzministeriums und der Reichsbank nicht auf, denn das Zeichnungsverhalten der Kunden und der Banken war nicht konstant. Es ist daher davon auszugehen, dass die Reichsbank und das Finanzministerium im Verlauf des Kriegs gezwungen waren, auf die Sparkassen Einfluss zu nehmen, damit mehr Anteile gezeichnet wurden.

---

<sup>151</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 37. Die Sparkasse zeichnete während des Kriegs in Berlin Anleihen von knapp 309 Mio. Mark. Dem gegenüber standen Kundenzeichnungen von 186 Mio. Mark.

<sup>152</sup> Bei der Münchener Sparkasse wurde bei der I. Kriegsanleihe mit lediglich 738.000 Mark ein relativ kleiner Anteil seitens der Kunden gezeichnet, während die Sparkasse mit 10 Mio. Mark sogar das Doppelte an Kapital investierte als die Berliner Sparkasse. Vgl. hierzu: Tabelle 4.4. und 4.6., S. 129 und 137.

In diesem Kapitel wurde deutlich, dass im Verlauf des Kriegs die in etwa gleiche Anzahl an Buchungsposten immer weniger Kapital für die Kriegsanleihen zur Verfügung stellte, folglich wurden immer kleinere Beträge durch die Kunden gezeichnet. Dies lag u. a. daran, dass sich die wirtschaftliche Lage während des Kriegs für viele Teile der deutschen Bevölkerung veränderte. Gerade die Jugend trat immer stärker in den Fokus: War es einerseits durch zahlreiche sog. Jugendregimenter, innerhalb derer bereits 1914 junge Männer massenhaft als Kriegsfreiwillige in Flandern gestorben waren, oder andererseits als Arbeiter in den Fabriken.<sup>153</sup>

Für die große Gruppe der Jugendlichen war die Arbeit in den Fabriken zwar körperlich anstrengend, jedoch gab es in den Mannschaftsunterkünften häufig die Möglichkeit der kostenlosen Verpflegung. Nach Inkrafttreten des „Hindenburg-Programms“ wurde ab 1916 ohnehin die Arbeitspflicht für junge Männer ab 17 Jahren eingeführt, sodass viele zur Arbeit in die Fabriken gingen.<sup>154</sup> Für die Jugendlichen bot dies allerdings auch die Chance, erstmals Geld zu verdienen. Der Verdienst in den Fabriken war je nach Schicht auch gar nicht mal schlecht. Im Verlauf des Kriegs kam es häufig zu Lohnsteigerungen, die auf Druck der Gewerkschaften durchgesetzt wurden.<sup>155</sup>

Dass die Jugend nun über eigenes Geld verfügte, war dem Gesetzgeber nicht unbedingt recht. Man sah die Gefahr, dass diese Bevölkerungsschicht nun aufgrund des Geldes ein verändertes Freizeitverhalten an den Tag legen könnte. Anstatt das Geld für die Freizeit auszugeben, sollte sich gerade diese Klientel jedoch ebenfalls am Erwerb der Kriegsanleihen beteiligen.<sup>156</sup>

Für die Sparkassen war dies eine neu entstandene Kundenklientel. Gerade in den Großstädten, wie z. B. Berlin, in denen es große kriegswichtige Betriebe gab, stieg die Zahl der jugendlichen Arbeiter stetig an, was für die dort ansässige Sparkasse ein großes, nicht erschlossenes Geschäftsfeld bedeutete. Außerdem stellten die jungen Menschen auch für die Investition in Kriegsanleihen eine nicht unbedeutende Zielgruppe dar. Wie es die Sparkassen schafften, die Jugendlichen und andere Zielgruppen als Kunden zu gewinnen, wird im folgenden Kapitel 4.5.3 beschrieben.

---

<sup>153</sup> Mommsen: Die Urkatastrophe Deutschlands, S. 87 f. Die Entwicklung der deutschen Gesellschaft während des Kriegs wird in Kap. 5.3.1 noch einmal etwas genauer behandelt.

<sup>154</sup> Mommsen: Die Urkatastrophe Deutschlands, S. 89.

<sup>155</sup> Die Gewerkschaften gewannen während des Kriegs massiv an Einfluss und die Politik vermochte es nicht mehr, den Einfluss der Gewerkschaften auf die Unternehmen im Interesse der kriegsbedingten „Burgfriedenspolitik“ zurückzudrängen. Vgl. hierzu: Mommsen: Die Urkatastrophe Deutschlands, S. 90 f.

<sup>156</sup> Orf: Jugend-Spar, Sparkasse, Nr. 829, S. 301. Der Autor verweist in seinem Beitrag explizit darauf, dass die Gefahr des Erwerbs von „Zigarren, Bier und Schundliteratur“ bestand. Da in Kriegszeiten der private Konsum des ganzen Volkes von nachrangiger Bedeutung war, sollte dies explizit auch für die Jugendlichen gelten, die durch die neue Sparform an Kriegsanleihen beteiligt werden sollten.



Neben die alten Sparkassenkunden trat nun die neue Zielgruppe der Jugendlichen, die bei den Sparkassen vor Ort Kriegsanleihen für die finanzielle Unterstützung des Kaiserreichs zeichnen sollten. Aber auch die Soldaten an der Front sollten einen Teil ihres Wehresolds zur Investition in Kriegsanleihen abgeben. Deshalb wurde bereits kurz nach Kriegsbeginn das sog. Heeressparen als weitere Sondersparform durch die Reichsregierung ins Leben gerufen. Auch diesbezüglich wird im folgenden Kapitel untersucht, inwieweit die Sparkassen diese Bevölkerungsgruppe für sich gewinnen und dadurch vom Heeressparen profitierten konnten.

#### 4.5.2 Zielgruppenorientierte Sondersparformen

In diesem Kapitel sollen nun zwei, durch den Krieg besonders herausgebildete, Bevölkerungsgruppen etwas näher untersucht werden, welche als neue Zielgruppenklientel für den Vertrieb der Kriegsanleihen durch die Sparkassen eingebunden werden sollten. Dies waren in der Heimat vor allem die Jugendlichen, die durch die Arbeit in den Rüstungsbetrieben eigenes Geld verdienten. Aber auch die Soldaten an den Fronten konnten und sollten sich an den Kriegsanleihen beteiligen. Der Staat wollte damit erreichen, zwei nicht unerheblich große Bevölkerungsgruppen für die Banken als Zielgruppen für den Vertrieb der Kriegsanleihen einzubinden.

Die Banken wurden durch gesetzliche Maßnahmen des Staats unterstützt, um diese beiden Bevölkerungsgruppen erreichen zu können. So wurden während des Kriegs mit dem Jugendsparen und dem Heeressparen zwei Sondersparformen eingeführt.<sup>157</sup>

Beide Sondersparformen werden in diesem Kapitel erläutert, da die Sparkassen maßgeblich an der Umsetzung beteiligt waren. Obwohl das Heeressparen, also u. a. die Möglichkeit zur Zeichnung von Kriegsanleihen an der Front, schon kurz nach Beginn des Kriegs eingeführt wurde, wird diese Sondersparform dennoch nach den Jugendsparkassen besprochen. Dies hat folgenden Hintergrund: Für das Heeressparen war es notwendig, den erst kurz vor Kriegsausbruch entstandenen bargeldlosen Zahlungsverkehr schnell auszubauen, damit die Soldaten Geld von der Front für die Investition von Kriegsanleihen einzahlen konnten. Schließlich konnten die Soldaten nicht nach dem Zahltag in ihre Bank gehen und in Kriegsanleihen investieren bzw. Geld auf das Sparbuch einzahlen. Aufgrund des gestiegenen Verwaltungsaufwands, der im Rahmen des Vertriebs von Kriegsanleihen an der Front auftrat, waren gerade die Sparkassen auf die Erweiterung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs angewiesen. Der Zahlungsverkehr und welche Probleme mit ihm entstanden, wird dann zusammen mit dem Heeressparen besprochen.

---

<sup>157</sup> Am Beispiel der Berliner Sparkasse wird deutlich, dass die Sparkassen die Konten für Jugendliche in der Bilanz unter „Jugendsparkassen“ erfassten. Deshalb wird das Jugendsparen im Rahmen der Untersuchung auch als „Jugendsparkasse“ aufgeführt.

#### 4.5.2.1 Die „Jugendsparkassen“

Die neue Kundenklientel, die die Sparkassen aufgrund der veränderten kriegswirtschaftlichen Situation erreichen wollte, waren die Jugendlichen.<sup>158</sup> Diese Bevölkerungsgruppe wurde bereits relativ bald nach Kriegsbeginn 1914 zunehmend häufiger in kriegswichtigen Betrieben eingesetzt, um die Arbeiter, welche zum Kriegsdienst eingezogen worden waren, zu ersetzen.

Für die jungen Menschen waren diese Betriebe ziemlich lukrativ, denn die Bezahlung und die Verpflegung waren ausgesprochen gut. Des Weiteren profitierten sie von häufigen Lohnsteigerungen, die während des Kriegs seitens der Gewerkschaften durchgesetzt werden konnten.

Nachdem die Reichsregierung im Sommer 1916 das „Hindenburg-Programm“ beschlossen hatte, sollte die deutsche Rüstungsproduktion noch weiter ausgeweitet und viel höhere Produktionszahlen sollten erreicht werden. Rüstungsbetriebe, wie z. B. die Krupp-Werke oder der größte Rüstungskonzern im Deutschen Reich, Rheinmetall, benötigten für die höhere Rüstungsproduktion auch mehr Arbeiter. Da nun immer mehr Jugendliche und Frauen in den Rüstungsbetrieben arbeiteten, stiegen die Beschäftigungszahlen und der Verdienst dieser Bevölkerungsschicht schnell an.

Für den Staat war diese Entwicklung mit einer gewissen Sorge verbunden. Diese bestand darin, dass die Firmen einerseits gezwungen waren, neue Arbeiter einzustellen, um die Produktion aufrechtzuerhalten bzw. zu erweitern, und dass die Jugendlichen nun andererseits über relativ viel Geld verfügten, das sie nicht unbedingt in den Erwerb von Kriegsanleihen investierten. Es ist natürlich nachvollziehbar, dass diese jungen Menschen ihr erstes eigenes Geld für private Bedürfnisse ausgeben wollten. Hierzu zählte der Alkoholkonsum in Gaststätten genauso wie z. B. der Tabakgenuss.<sup>159</sup> Die Sorge des Staats war gleichzeitig eine unternehmerische Chance für die Sparkassen, denn die Regierung wollte mit dem Zwangssparen Zugriff auf das Geld der Jugendlichen erlangen, hatte aber zunächst noch keine genauen Pläne. Man muss sich aus Sicht der Banken stets vor Augen halten, dass es sich hierbei um eine nicht unbeträchtliche Gruppe an potenziellen neuen Kunden handelte, die vor dem Krieg selten Konten und Spareinlagen besaß, bzw. wenn überhaupt, dann in geringerem Umfang. Deshalb kam den Sparkassen das geplante Zwangssparen durchaus gelegen.

---

<sup>158</sup> An dieser Stelle sei angemerkt, dass es sich hierbei sowohl um männliche und weibliche Heranwachsende handelte. Man darf außerdem nicht außer Acht lassen, dass in den Industriebetrieben im Verlauf des Kriegs nicht nur Jugendliche eingesetzt wurden, sondern auch Frauen. Beide Berufsgruppen verfügten in den meisten Fällen über keine Ausbildung und verdienten plötzlich eigenes Geld. Vgl. hierzu: Schick: Das Spargeschäft, S. 89 f.

<sup>159</sup> Die Quellen sprechen immer wieder von „zweifelhaften Genüssen“ der Jugendlichen. Der Staat wollte zweifelsohne verhindern, dass es zu übermäßigem Alkoholkonsum kam, denn dadurch hätte auch die Arbeit in den Rüstungsbetrieben gelitten. Vgl. hierzu: Orf: Sparkasse, Nr. 829, S. 301. Auch die anderen Staaten, die am Weltkrieg beteiligt waren, erließen Gesetze zum Schutz vor überhöhtem Alkoholkonsum, damit die Arbeit in Rüstungsbetrieben nicht gefährdet wurde. So wurde beispielsweise in Großbritannien 1915 die Sperrstunde in Gaststätten auf 23 Uhr festgelegt, die übrigens noch bis vor Kurzem Bestand hatte.

Bereits Anfang 1916 gab es seitens des deutschen Sparkassenverbands unterschiedliche Überlegungen und Pläne, wie diese Sparform künftig umgesetzt werden sollte. Diese sollten der Reichsregierung dann übermittelt werden. In vielen Städten gründeten die Stadtparkassen „Schulsparkassen“ und „Jugendsparkassen“.<sup>160</sup> Diese waren keine eigenständigen Sparkassen, sondern sie wurden in der Bilanz der Stadtparkasse geführt. Zunächst war der Erfolg des Jugendsparens relativ gering, denn die Investitionen in Kriegsanleihen nahmen nicht zu, vor allem, weil es noch keinen „Sparzwang“ gab. Dies sollte sich bereits im Frühjahr 1916 ändern.

Am 18. März 1916 wurde der Sparzwang für Jugendliche im Kgr. Preußen eingeführt.<sup>161</sup> Preußen war der erste Bundesstaat in Deutschland, der dieses Gesetz einführt, die anderen Staaten folgten jedoch im Verlauf des Jahres. Dieses Beispiel demonstriert erneut, wie unterschiedlich die deutschen Staaten teilweise Gesetze erließen bzw. umsetzten. Interessant ist, dass der „Sparzwang für Jugendliche“ nicht durch das preußische Abgeordnetenhaus erlassen wurde, sondern durch das militärische Oberkommando von Berlin und Brandenburg in Potsdam.<sup>162</sup> In diesem Gesetz wurde festgelegt, dass zwei Drittel des monatlichen Verdienstes über 18 Mark direkt vom Arbeitgeber einbehalten werden sollten und in Form des Sondersparens an die Sparkasse überwiesen werden sollte.<sup>163</sup> Der Deutsche Sparkassenverband registrierte diese Verordnung mit größtem Interesse und formulierte im Verlauf des Jahres 1916 weitere Vorschläge, wie dieses System auch von den Sparkassen in den anderen Bundesstaaten übernommen werden könnte. Die Sparkassen führten daraufhin ein Jugend- bzw. Schulsparkassenbuch ein, auf das dann Teile des Lohns eingezahlt werden sollten.<sup>164</sup> Mittels eines Sperrvermerks konnte der Inhaber nur mit Einwilligung der Eltern bzw. des Lehrmeisters oder eines Vorgesetzten über das angesparte Kapital verfügen.

---

<sup>160</sup> Orf: Sparkasse, Nr. 829, S. 301. Neben den Jugendlichen in den Betrieben sollten auch die Schüler aller Altersgruppen mithilfe des sog. Schulsparens schnell und unbürokratisch kleine Beträge in staatliche Inhaberschuldverschreibungen investieren können. Es wurde bereits Anfang 1916 immer deutlicher, dass der Staat auf immer höhere Investitionen seitens der Bevölkerung angewiesen war, um die monatlichen Kriegskosten decken zu können.

<sup>161</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 17.

<sup>162</sup> Nach Art. 68 der Reichsverfassung ging die zivile öffentliche Gewalt in eine militärische über. Da dieses Gesetz indirekt die Rüstungsbetriebe betraf, denn die Jugendlichen zählten als Arbeiter zu diesen Betrieben, konnte das Militär im Inland Gesetze dieser Art erlassen, ohne dass es verfassungsrechtliche Bedenken gab. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 17.

<sup>163</sup> Durch die ständigen Lohnerhöhungen während des Kriegs wurde dieses Gesetz im Verlauf ständig um den Höchstbetrag angepasst, so waren es 1917 bereits 21 und 24 Mark, 1918 lag die Obergrenze bei 30 Mark. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 17. Außerdem war seitens der Regierung gewünscht, dass der Arbeitgeber ausschließlich die Sparkasse Berlin als Verrechnungsstelle nutzt. Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 820, S. 160 f.

<sup>164</sup> Orf: Sparkasse, Nr. 829, S. 301. Die Sparbücher hatten eine andere Farbe und enthielten einen Sperrvermerk, ähnlich wie Kautionsparbücher. Die Verzinsung lag bei 4 % p.a.

Die Höchstgrenze für Jugendliche sollte nach Ansicht des Sparkassenverbands 6 Mark nicht überschreiten. Der Betrag von 18 Mark, der beispielsweise in Preußen existierte, galt vor allem für weibliche Arbeiter, die damit ihre Familien unterstützen mussten. Frauen, die ihre Familie mit dem Lohn versorgen mussten, konnten vom Zwangssparen entbunden werden. Der Arbeitgeber wurde verpflichtet, sich an diese Höchstgrenzen zu halten und den übrigen Betrag an die Sparkassen zu überweisen.<sup>165</sup>

Dieses Vorhaben war allerdings nicht in allen Bundesstaaten durchführbar. Es zeigte sich aber auch, dass die Erträge dort, wo das Jugendsparen von den jungen Arbeitern freiwillig vollzogen werden sollte, immer geringer waren. Die beiden Krieganleihen, die 1916 aufgelegt wurden, erreichten nicht die Erfolge des Jahres 1915. Der deutsche Sparkassenverband sah es deshalb als Pflicht der Regierung an, das Zwangssparen nun in allen Bundesstaaten verpflichtend einzuführen. In Anlehnung an die Einführung in Preußen empfahl der Dachverband der Sparkassen, die Durchsetzung des Gesetzes mithilfe der Militärbehörden.<sup>166</sup> Die Quellen können nicht eindeutig beantworten, ob das sog. Zwangssparen wirklich in allen deutschen Bundesstaaten eingeführt wurde, jedoch ist davon auszugehen, dass sich die meisten Länder an diesem System beteiligten. Dies wird u. a. durch die Zunahme an Sparbüchern zwischen 1914 und 1918 bei den deutschen Sparkassen deutlich. Welche Dimension das Zwangssparen allein in Preußen einnahm, wird bei Betrachtung der Entwicklung der ausgegebenen Sparbücher ersichtlich. In Preußen stieg die Anzahl der Sparbücher von 13,77 Mio. 1913 auf 19,98 Mio. Ende 1918, eine Steigerung von über 45 %.<sup>167</sup>

Die „Schul-“ und „Jugendsparkassen“ waren für die Sparkassen in Deutschland zunächst in mehrfacher Hinsicht ein unternehmenspolitischer Erfolg. Einerseits wurden mithilfe der gesetzlichen Vorgaben zahlreiche neue Kunden hinzugewonnen. Andererseits konnten vor allem durch das Schulsparen kleinere Beträge von unter 100 Mark für Krieganleihen durch Schüler gezeichnet werden.<sup>168</sup> Die Sparkassen konnten damit einen werbewirksamen Erfolg in der Öffentlichkeit erreichen, schließlich gab es vor allem in den Großstädten kaum eine Schule bzw. einen kriegswichtigen Betrieb, in dem die Sparkassen nicht präsent waren.

---

<sup>165</sup> Diese Verordnung hatte folgenden Hintergrund: Scheinbar kam es in diesen Tagen häufiger vor, dass Jugendliche die Lohntüten verbrannten. Die Lohntüte entspricht dem heutigen Gehaltszettel. Durchaus mussten manche Jugendliche auch Geld zu Hause abliefern, um die Familie zu unterstützen. Durch den fehlenden Lohnzettel konnte das wahre Gehalt nicht ermittelt werden, sondern die Eltern mussten sich auf die Aussage des Jugendlichen verlassen. Die Angaben waren häufig falsch. Vgl. hierzu: Orf: Sparkasse, Nr. 829, S. 301 f.

<sup>166</sup> Orf: Sparkasse, Nr. 829, S. 301.

<sup>167</sup> Im Kgr. Bayern war die Steigerung an Sparbüchern mit 76,3 % noch höher als in Preußen. Vgl. hierzu: Schick: Das Spargeschäft, S. 90.

<sup>168</sup> Die Sparkassen konnten kleinere Zeichnungsbeträge der Schüler sammeln und dann das Gesamtkapital der Klasse als Krieganleihe verbuchen. Beträge unter 100 Mark wären andernfalls nicht zeichnungsberechtigt, da der Kapitaleinsatz zu gering war. Der Schüler erhielt einen Kupon über den Zeichnungsbetrag. Vgl. hierzu: Ohmann: Sparkasse, Nr. 835, S. 404.

Kapitel 4.5.1.2 demonstrierte, dass im Verlauf des Kriegs trotz steigender Buchungsposten weniger Kapital in Kriegsanleihen investiert wurde. Dies lag u. a. an kleineren Einzahlungen. Die „Schul-“ und „Jugendsparkassen“ hatten, wie nun deutlich wurde, einen nicht unerheblichen Anteil an dieser Entwicklung. Das Zwangssparen wurde erst am 05. Dezember 1918 im Zuge der Demobilisierung der kaiserlichen Armee aufgehoben.<sup>169</sup>

Eine zahlenmäßig noch größere Bevölkerungsgruppe, die sich nach Ansicht des Finanzministeriums ebenfalls an der Zeichnung von Kriegsanleihen beteiligen sollte, waren die Soldaten an der Front. Auch hier hatten die Sparkassen großen Anteil an der Umsetzung dieses Plans. Technisch kam den Sparkassen hierbei zugute, dass sie sich kurz vor Kriegsbeginn am Aufbau des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (vgl. Kap. 4.3, S. 118) beteiligen durften.

#### 4.5.2.2 Das „Heeressparen“

In diesem Kapitel soll nun die andere, für die Sparkassen sehr wichtige Sondersparform, beschrieben werden: das sog. Heeressparen. Das Kriegsministerium sowie der Reichsfinanzminister planten bereits nach Emission der I. Kriegsanleihe 1914 – als ein schneller Sieg bereits unrealistisch erschien –, den deutschen Soldaten an der Front ebenfalls die Möglichkeit zur Zeichnung von Kriegsanleihen zu ermöglichen. Dieser Plan ist durchaus nachvollziehbar, schließlich befanden sich zu Beginn des Jahres 1915 schon viele Männer im Heeresdienst. Dies bedeutete eine nicht unwesentliche Menge an potenziellen Investoren für die staatlichen Inhaberschuldverschreibungen. Da die Soldaten ihren Sold auf besetztem Terrain ohnehin nicht ausgeben konnten, befürchtete der Finanzminister, dass dieser im Fall des Todes oder der Gefangenschaft des Soldaten verlorengehen könnte.<sup>170</sup>

Die Sparkassen waren bereits seit Kriegsbeginn relativ stark am Heeressparen beteiligt. Dies hatte zunächst nichts mit Kriegsanleihen zu tun, sondern einfach mit der Tatsache, dass schon zu Kriegsbeginn zahlreiche Soldaten den Wunsch äußerten, Teile des Wehrsolds auf das heimische Sparbuch einzahlen zu wollen.

---

<sup>169</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 17.

<sup>170</sup> Die Soldaten bekamen den Sold stets bar ausgezahlt und verwahrten das Geld in ihrem Brustbeutel. Es kam im Fall von Lazarettaufenthalten häufig zu Diebstahl zwischen Soldaten. Außerdem nahmen verfeindete Staaten den Kriegsgefangenen immer Bargeld und andere Wertsachen ab. Somit befürchtete der Staat, dass es zu finanziellen Einbußen kommen könnte, wenn der ausgezahlte Wehrsold nicht rechtzeitig wieder in den nationalen Wirtschaftskreislauf integriert würde. Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 785, S. 415.

Nach dem Mobilmachungsbefehl vom 01. August 1914 wurden viele Männer zu einer kurzen militärischen Grundausbildung auf die verschiedenen Garnisonen des Deutschen Reichs verteilt. In der Nähe von Großstädten, wie z. B. Berlin, befanden sich zahlreiche Kasernen der kaiserlichen Armee. Die Rekruten bezogen bereits während der Grundausbildung Sold und wollten dieses Geld auf KK-Konten bzw. Sparbücher einzahlen.<sup>171</sup>

Die Quellen der Berliner Sparkasse geben Auskunft darüber, dass zahlreiche Soldaten Konten bei der Sparkasse eröffneten.<sup>172</sup> Nachdem diese nun zum Fronteinsatz angetreten waren, bestand das Konto, z. B. bei der Berliner Sparkasse, weiter, denn viele Soldaten wollten auch weiterhin den Wehrsold sparen. Aus diesem Grund waren die Sparkassen schon kurz nach Kriegsbeginn an einer Lösung interessiert, wie der Wehrsold zurück in die Heimat geschickt werden könnte.<sup>173</sup>

Im November 1914 gab es die erste Anweisung des Kriegsministeriums, in der Soldaten und Offizieren empfohlen wurde, Teile des Wehrsolds an die heimischen Banken zu schicken.<sup>174</sup> Technisch sollte dies über den neuartigen bargeldlosen Zahlungsverkehr und mithilfe der Reichsbank und der Reichspost abgewickelt werden.<sup>175</sup> Der Zahlmeister an der Front konnte den gewünschten Betrag mithilfe einer Feldpostkarte, welche als Zahlschein fungierte, über das Gironetz der Reichsbank an die jeweilige Sparkasse in der Heimat überweisen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt mussten alle teilnehmenden Sparkassen dem Gironetz beigetreten sein, um am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen zu können.<sup>176</sup>

---

<sup>171</sup> Vor einhundert Jahren war es verständlicherweise nicht möglich, dass Menschen Geld von ihrem Heimatkonto in anderen deutschen Städten verfügen konnten. Aus diesem Grund eröffneten sie vor Ort Konten für die Dauer ihres Aufenthalts.

<sup>172</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 18 f.

<sup>173</sup> Die Sparkassen wurden durch Kollegen in ihrer Forderung nach einer Lösung des Heeressparens seitens der Reichsregierung unterstützt. So beschreibt beispielsweise eine Quelle, dass der Vorstandssprecher der Stadtparkasse Rinteln, Dr. Wachsmuth, der gleichzeitig als Offizier und Kompanieführer an der Front eingesetzt war, dem Reichsministerium empfiehlt, den Soldaten höchstens zwischen 3 und 5 Mark zu belassen, der Rest solle auf die eigenen Konten eingezahlt werden. Die Gefahr des Kapitalverlusts war im Kriegseinsatz seiner Einschätzung nach schlicht zu hoch. Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 785, S. 415.

<sup>174</sup> Götting: Sparkasse, Nr. 785, S. 415. Demnach sollten Offiziere etwa 75 % des Solds, Soldaten etwa 35 % des Wehrsolds, an die Heimatbank schicken. Außerdem wurde empfohlen, dass das Sparbuch ebenfalls bei der Heimatbank hinterlegt werden sollte, schließlich galt es rechtlich gesehen als Dokument nach § 808 BGB und das Geld konnte vom Überbringer verfügt werden. Diese Regelung ist bis heute gültig. Vgl. hierzu: Grill: S. 166 und Werneburg: Sparkassenbuch: Sparkasse, Nr. 833, S. 373.

<sup>175</sup> Die Reichspost unterhielt an der Front sog. Feldpoststellen, die neben der Korrespondenz zwischen Heimat und Front auch für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zuständig waren.

<sup>176</sup> In Kap. 4.3 wurde daher über die Entwicklung des Gironetzes gesprochen. Wie dort berichtet wurde, gab es sowohl zahlreiche Gegner als auch Befürworter dieser Überweisungstechnik. Nach Kriegsbeginn stellte sich heraus, wie elementar diese Form der Überweisung geworden war. Schließlich mussten die Sparkassen, die dem Gironetz bisher nicht beigetreten waren, dies schnellstmöglich nachholen, sofern es ihnen finanziell nicht möglich war, mussten diese Banken den Zahlungsverkehr über andere Sparkassen abwickeln. Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 785, S. 415. Jedoch funktionierte dieses System nicht reibungslos, vor allem weil es keine einheitlichen Sparkarten gab. Bis Ende 1916 konnte dieses Problem auch nicht behoben werden. Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 833, S. 371.

Nachdem die Sparkassen so in stärkerer Form in den Zahlungsverkehr zwischen der Front und der Heimat eingebunden worden waren, erweiterte das Finanzministerium die Möglichkeit des Heeressparens und wollte nun auch die Soldaten als Zielgruppe für künftige Kriegsanleihen gewinnen. Dies wurde durch den Reichsfinanzminister am 23. Februar 1915 durch den Erlass Nr. 2055/1 15 b 4 „Abführung der Ersparnisse von Angehörigen des Feldheeres an Sparkassen“ gesetzlich geregelt.<sup>177</sup> Durch diesen Erlass wurde der Zahlungsverkehr zwischen Front und Heimat nun offiziell geregelt. Die Sparkassen wurden dabei besonders begünstigt, da sie explizit als Banken genannt wurden.<sup>178</sup> Dieser Zeitpunkt war vom Reichsfinanzministerium nicht zufällig gewählt, denn die II. Kriegsanleihe wurde vier Wochen nach Inkrafttreten der Verordnung emittiert.

Insgesamt war dies auch der Beginn der Aufforderung seitens der Reichsbank, dass sich generell alle Banken in Deutschland von nun an am bargeldlosen Zahlungsverkehr, vor allem im nationalen Rahmen, zu beteiligen hatten. Dies hatte den Hintergrund, dass der Notenumlauf in Deutschland vor allem ab 1916 bedenkliche Höhen erreicht hatte und die Inflation somit gefördert wurde. Die Sparkassen betrieben deshalb den weiteren Ausbau des bargeldlosen Zahlungsverkehrs auf nationaler Ebene. Der Zahlungsverkehr zwischen Front und Heimat funktionierte bis Ende 1916 nicht besonders gut, da es zu viele unterschiedliche Zahlscheine gab.<sup>179</sup> Die Sparkassen schlugen dem Kriegsministerium für das Heeressparen eine direkte Überweisung aus den Lohnlisten der Zahlmeister im Feld vor, d. h. der Soldat bzw. Offizier hätte von vornherein keinen Zahlschein ausfüllen müssen, sondern die Differenz des Wehrsolds ausgezahlt bekommen.<sup>180</sup> Das Kriegsministerium lehnte diesen Vorschlag als undurchführbar ab und wollte an der Front ab 1917 stattdessen sog. Kriegssparkarten mit vorgedruckten Zeichnungssummen verteilen. Dies dürfte auch der Grund dafür gewesen sein, weshalb die Soldaten an der Front bis 1916 gerade einmal 56 Mio. Mark in Kriegsanleihen investierten.<sup>181</sup>

---

<sup>177</sup> Götting: Sparkasse, Nr. 793, S. 92 f. Dadurch sollte der bargeldlose Zahlungsverkehr auch indirekt gefördert werden.

<sup>178</sup> Wie bereits in Kap. 3.4.1 beschrieben wurde, waren die Genossenschaftsbanken zunächst von diesem Erlass ausgenommen, folglich konnten sie am Heeressparen zu diesem Zeitpunkt noch nicht teilnehmen. Erst nachdem im Kriegsjahr 1916 vor allem die Kriegsanleihen immer schlechter gezeichnet wurden, durfte sich die Preußische Zentralgenossenschaftskasse, durch einen Erlass des Kriegsministeriums am Heeressparen zur Zeichnung von Kriegsanleihen beteiligen. Vgl. hierzu: Preußische Zentralgenossenschaftskasse 1895-1920, S. 70.

<sup>179</sup> Dies war für die Banken deshalb der Anlass, ihre Kunden in der Heimat zu überzeugen, zukünftig z. B. Kriegsanleihen oder Gehaltszahlungen in Form von Überweisungen zu bedienen und nicht mehr mit Bargeld, um damit den Zahlungsverkehr wenigstens im nationalen Bereich zu verbessern. Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 832, S. 354. Vgl. ebenfalls: Tauschel: Sparkasse, Nr. 817, S. 90 f. Dies betraf auch den nationalen Scheckverkehr. Die Sparkassen hofften durch die Verminderung von Bargeld, die Arbeit aufgrund der schlechteren Personaldecke besser kompensieren zu können. Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 833, S. 371.

<sup>180</sup> Götting: Sparkasse, Nr. 833, S. 371.

<sup>181</sup> Ebd., S. 371. Bei dieser Summe ist die V. Kriegsanleihe 1916 allerdings noch nicht berücksichtigt.

Beim Vergleich dessen mit den großen Summen der Privatkunden, die beispielsweise bei der Sparkasse Berlin in den ersten beiden Kriegsjahren eingezahlt worden waren, fiel die Gesamtinvestition seitens der Frontsoldaten eher gering aus.

Zusammenfassend lässt sich das Heeressparen wie folgt beurteilen: Aus Sicht des Kriegs- bzw. des Reichsfinanzministeriums sollte den Soldaten zunächst nur die Möglichkeit eröffnet werden, den Wehrosold ihrer Familie bzw. dem eigenen Sparbuch überweisen zu können. Zweifelsohne herrschte hierbei der Hintergedanke, dass das Geld im Fall von Tod oder Gefangenschaft nicht dem heimischen Wirtschaftskreislauf entzogen würde. Im Verlauf des Kriegs, vor allem seit dem Kriegsjahr 1916, sollten hingegen auch die Soldaten zur Zeichnung der Kriegsanleihen beitragen. Dies sollte einerseits den Charakter der „Volksanleihe“ weiter stärken, andererseits sah sich der Staat dazu gezwungen, auch andere Personengruppen in den Vertrieb einzubeziehen, da die Menschen in der Heimat von diesem Zeitpunkt an weniger in die staatlichen Papiere investierten. Für die Soldaten sollte der Vorteil nach Ansicht des Finanzministeriums darin bestehen, dass sich diese bereits während des Kriegs eine eigene Kapitaldecke für die Zeit nach dem Krieg aufbauen können. Der Staat wäre somit bezüglich Investitionen in mögliche Nachkriegsprogramme entlastet worden.<sup>182</sup>

Für die Sparkassen bedeutete das Heeressparen zunächst einen finanziellen Mehraufwand. Die Banken konnten so zwar an frisches Kapital gelangen, es wurde jedoch bereits während des Kriegs offensichtlich, dass der personelle und materielle Aufwand diesem Programm nicht gerecht werden konnte.<sup>183</sup> Das größte Problem bestand dabei darin, dass das Kriegsministerium, in Zusammenarbeit mit den Feldpoststellen bzw. der Reichspost, nicht in der Lage war, einheitliche Überweisungsstandards für den Zahlungsverkehr zwischen Front und Heimat herzustellen. Zu den „technischen“ Schwierigkeiten der Überweisungen kam, dass der Postscheckverkehr durch militärische Einflüsse häufig unterbrochen wurde und es anschließend einige Zeit dauerte, diesen wiederherzustellen.<sup>184</sup>

---

<sup>182</sup> Die Reichsregierung ging von einer starken Konsumnachfrage der Bevölkerung nach dem Krieg aus. Die Banken wollten deshalb Teile ihrer Rücklagen für spätere Kreditanfragen in Reserve halten. Damit die Bevölkerung auch nach dem Krieg stärker in den Konsum investieren und damit gleichzeitig die Wirtschaft ankurbeln konnte, benötigten die Menschen Kapital. Aus diesem Grund wurden die Kriegsanleihen für Soldaten auch als kapitalbildende Maßnahme angesehen. Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 833, S. 371.

<sup>183</sup> Die Sparkassen bezeichneten das Heeressparen sogar als „in der Anlage verfehlt“. Vgl. hierzu: Reusch: Sparkasse, Nr. 897, S. 203. Hierbei bemängeln die Sparkassen vor allem, dass das Kriegsministerium nicht in der Lage war, den Überweisungsverkehr von der Front in die Heimat zu vereinheitlichen. Die Sparkassen hatten dies bei den Beratungen über den bargeldlosen Zahlungsverkehr während des Kriegs bereits mehrfach moniert.

<sup>184</sup> Götting: Sparkasse, Nr. 779, S. 321. Der Stellungskrieg war zwar an der Westfront vorherrschend, jedoch kam es häufig zu kurzfristigen Geländegewinnen bzw. -verlusten.



Die Sparkassen hatten aufgrund von mehr Angestellten und einem höheren Arbeitsaufwand also einen finanziellen Mehraufwand. Der finanzielle Ertrag in Form von Provisionen für die Vermittlung der Krieganleihen sowie die Gebühren für die Überweisung von Wehrosold auf die Heimatsparbücher deckten diese Mehrkosten dabei bei Weitem nicht.<sup>185</sup> Das Heeressparen wurde genauso wie der Sparzwang für Jugendliche mit der Demobilisierung im Dezember 1918 eingestellt. Welche Schwierigkeiten und welchen Arbeitsaufwand die Sparkassen mit der Abwicklung des Heeressparens nach dem Krieg hatten, wird in Kapitel 6.2.3 (S. 222) beschrieben.

Im Vergleich zum Sparzwang für Jugendliche (vgl. Kap. 4.5.2.1) verfehlte das Heeressparen, nicht zuletzt aufgrund der erwähnten technischen Schwierigkeiten, sein Ziel. Zwar erbrachte die Sondersparform für Jugendliche auch keinen besonderen Ertrag für die Zeichnung der Krieganleihen, jedoch konnte dadurch in den Rüstungsfabriken eine gewisse Kontrolle über die jungen Arbeiter ausgeübt werden. Dies war immerhin auch Ziel dieser Verordnung. Für die Sparkassen war das Jugendsparen zwar ebenfalls ein Mehraufwand bezogen auf Personal und Kosten, jedoch bedeutete dies durch zahlreiche neue Kunden auch eine noch größere Etablierung der Sparkassen in der Bevölkerung; vor allem in den Großstädten.

In diesem Kapitel wurde deutlich gemacht, welchen großen Stellenwert die Sparkassen in der Zeit des Ersten Weltkriegs besaßen. Dies lag zum einen an ihrer historischen Entwicklung, zum anderen an den Möglichkeiten, die den Sparkassen während des Ersten Weltkriegs von Seiten der Politik geboten wurden.

Im folgenden Kapitel 4.6 sollen die Untersuchungsergebnisse nun noch einmal zusammengefasst werden. Hierbei wird offensichtlich werden, in welcher Ausgangsposition sich die Sparkassen zum Kriegsende befanden und welche wirtschaftlichen Schwierigkeiten der verlorene Krieg den Banken in den ersten Nachkriegsjahren bescherte.

---

<sup>185</sup> Götting: Sparkasse, Nr. 793, S. 92 f. Erlass Nr. 2055/1 15 b 4 regelte die Überweisung auf das Sparkassenbuch. Vgl. S. 184. Die hierfür fällige Gebühr wurde durch den preußischen Innenminister bindend für die Sparkassen festgelegt. Die Banken vertraten jedoch die Ansicht, dass diese Gebühr nicht dem geleisteten Arbeitsaufwand entsprach. Vgl. hierzu: Rocke: Sparkasse, Nr. 897, S. 204.

## 4.6 Zusammenfassung

„Die Frage nach der Deckungsform von Kriegslasten ist für einen Staat nicht nur eine Zweckmäßigungs-, sondern auch eine Tatsachenfrage. [...] Der Weltkrieg verursachte Ausgaben und Anstrengungen, wie sie – qualitativ und quantitativ – die Geschichte noch nie zu verzeichnen hatte. Neben dem Munitionskampf und dem Willenskampf zum Siege hatte die deutsche Nation, um im englischen Wortbild zu reden, auch den Kampf mit den silbernen Kugeln zu bestehen. [...] Die Politik konnte bei den enormen Anforderungen, die an die Geldflüssigkeit und das Volksvermögen gestellt wurden, nur auf wahren Erfolg rechnen, wenn die Kriegsanleihe – auch aus ideellen und sozialpsychologischen Gründen – nicht lediglich Darlehen interessierter Kapitalisten, sondern eine Anleihe beim ganzen Volke, eine Volksanleihe im reinen Sinne des Wortes wurde. Die Begebung war allein auf dem Subskriptionswege möglich. Die öffentliche Ausschreibung mußte sich dabei tunlichst eines kleinmaschigen, feinen Adernetzes von Zeichnungsstellen bedienen, das sich über das ganze Reich erstreckte und aus allen Teilen freies Geld aufsaugte. [...] Diese Lücke auszufüllen, waren die Genossenschaften und Versicherungen und nicht zuletzt die Sparkassen wie berufen; belief sich doch 1914 der Bestand der Einlegerguthaben bei letzteren auf rund 20 Milliarden Mark und übertraf das der Banken und Genossenschaften um rund 5 Milliarden.“<sup>186</sup>

Mit diesen Worten beschrieb Dr. Winkler, Referent am Kgl. Sächsischen Statistischen Landesamt in Dresden, die Notwendigkeit der Emission von Kriegsanleihen durch den Staat und die Bedeutung, die das Netz der Genossenschaftsbanken und Sparkassen für den Vertrieb dieser Schuldverschreibungen hatte. Die Untersuchungen in Kapitel 4 machen deutlich, dass die Sparkassen während des gesamten Kriegs eine herausragende Stellung innehatten, was die Zeichnung von Kriegsanleihen betrifft – sowohl für das bankeigene Depot als auch den aktiven Vertrieb an die eigenen Kunden. Es kann ferner festgehalten werden, dass sich die Sparkassen durch den Ersten Weltkrieg durchaus eine neue Stellung innerhalb des deutschen Bankensystems erworben haben. Vor dem Krieg waren die Sparkassen, bedingt durch einen fehlenden Dachverband, dem nahezu fehlenden Wertpapiergeschäft sowie den unterschiedlichen Ansichten bzgl. des Giro- und Scheckverkehrs, eine relativ uneinheitliche Bankengruppe. Vor allem nach der Reichsgründung von 1871 standen sie stets in Konkurrenz mit den großen Kapitalgesellschaften und den Genossenschaftsbanken. Die Stellung der Sparkassen im deutschen Bankensystem verbesserte sich durch die Gründung des Deutschen Sparkassenverbands 1884 sowie kurz vor Kriegsbeginn durch das passive Scheckgesetz der preußischen Regierung von 1908.

---

<sup>186</sup> Winkler: Die deutschen Sparkassen, S. 105.

Bereits zu Beginn des Kriegs 1914 beschloss der Staat die Emission von Kriegsanleihen, um die gewaltigen Kosten des Kriegs finanzieren zu können. Kriegssteuern wurden durch den Reichstag zunächst abgelehnt.

Die Banken hatten 1914 eine gute Ausgangsposition, die nachvollziehen lässt, weshalb das Finanzministerium die Sparkassen als wichtige Zeichnungsstelle für die Kriegsanleihen einplante.

Durch die Kriegsgesetze vom 04. August 1914 bekamen die deutschen Banken die Möglichkeit, sich frisches Kapital in Form von Lombarddarlehen zu besorgen. Die Sparkassen besaßen vor dem Krieg lediglich Landes- bzw. Stadtbligationen als Wertpapiere, die aber seitens der Reichsdarlehenskasse absolut als lombardfähig angesehen wurden. Des Weiteren besaßen die Sparkassen, u. a. aufgrund des fehlenden Wertpapiergeschäfts mit Effekten, Spareinlagen in Höhe von über 20 Mrd. Mark.

Allerdings waren die Sparkassen, wie die anderen deutschen Banken auch, zunächst im Juli und Anfang August 1914 mit den massiven Verfügungen der Spareinlagen durch ihre Kunden, die später als „Angstabhebungen“ bezeichnet wurden, konfrontiert. Dieses Verhalten der Kunden hätte die Pläne des Reichsfinanzministeriums für eine baldige Emission der I. Kriegsanleihe durchaus verzögern können, da die Banken aufgrund der Rückzahlungen möglicherweise über weniger Kapital verfügten. Es wurde während der Untersuchung deutlich, dass die sog. Bodensatztheorie aller deutschen Banken in diesen Tagen gefährdet war. Die Reichsbank appellierte an die Banken, dass jene sämtliche Forderungen erfüllen sollten – immerhin war es möglich, sich über die Darlehenskasse zu refinanzieren. Die Untersuchungen haben ergeben, dass die Sparkassen in diesem Punkt anders handelten als beispielsweise die Genossenschaftsbanken, denn sie bestanden während der gesamten „Julikrise“ auf die gesetzlichen Kündigungsfristen. Es wurden dabei regionale Unterschiede bezüglich der Verfügungsgrenzen deutlich, die im Zuge der Untersuchung der Sparkassen von Berlin und Ansbach offensichtlich wurden.<sup>187</sup>

Anders verhielt es sich mit der Emission der I. Kriegsanleihe im September 1914. Hier wurde erstmals deutlich, welchen Einfluss der Staat auf die Sparkassen nahm. So wurden die Sparkassen durch § 6 (PrV) gezwungen, mindestens 25 % des Wertpapierbestands in Lombarddarlehen umzuwandeln. Es sollte bei den Banken auf jeden Fall genügend Kapital vorhanden sein, um Geld in diese Anleihen investieren zu können. Eine Verschuldung des Staats oder der privaten Banken spielte in diesen Tagen angesichts der Kriegseuphorie eine untergeordnete Rolle, allerdings sei an dieser Stelle angemerkt, dass dies aufgrund des Zinsverlustes und der Kosten für das Darlehen ein schlechtes Geschäft für die Sparkassen war. Sowohl die Sparkassen als auch die Kunden sollten schnell und unbürokratisch die Möglichkeit erhalten, die staatlichen IHS zeichnen zu können.

---

<sup>187</sup> Die Verfügungsobergrenze wurde in Ansbach gem. § 18 Sparkassensatzung mit dem Kriegsausbruch verdoppelt. Vgl. hierzu: Reinhart: Zwischen Tradition und Fortschritt, S. 114.

Die Sparkassen verzichteten, wie die anderen Banken auch, bei Kriegsanleihen vollständig auf die Kündigungsfristen. Zur I. Kriegsanleihe, die ein Gesamtvolumen von 4,5 Mrd. Mark einbrachte, steuerten die Sparkassen insgesamt 884 Mio. Mark bei, wobei die Banken 112 Mio. investierten und die Kunden die Differenz von 772 Mio. Mark. Die Zeichnung der Kriegsanleihen war allerdings von Anfang an starken Schwankungen unterworfen. Aus diesem Grund wurden einzelne Sparkassen detailliert untersucht, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten beim Verkauf für das bankeigene Depot und an die Sparkassenkunden feststellen zu können.

Untersucht wurden in diesem Kapitel die Sparkasse Berlin in Preußen sowie die bayerischen Sparkassen in Ansbach und in München. Es sollten einerseits unterschiedliche Bundesstaaten als Ausgangsposition herangezogen werden und andererseits unterschiedlich große Städte. Die Untersuchung bezog sich auf der einen Seite auf das Investitionsverhalten der Sparkassen für das bankeigene Depot und auf der anderen Seite auf das Investitionsverhalten der Kunden. Beide Größen hingen voneinander ab, denn die Untersuchung zeigte, dass die Sparkassen ab einem bestimmten Zeitpunkt im Krieg kompensierend auf das Kundenverhalten einwirken mussten.

Es wurde deutlich, dass die Sparkasse München bereits bei Emission der I. Kriegsanleihe wesentlich mehr investieren musste als die Bank in Berlin. Dies lag an der geringen Beteiligung der Kunden. Dadurch wurde belegt, dass die Begeisterung für diese Anlage nicht in allen deutschen Großstädten gleich hoch war. Für die Bank bedeutete dies eine große Investition gleich zu Beginn des Kriegs.

Durchweg positiv verlief die Beteiligung der Sparkassenkunden im Kriegsjahr 1915. Kapitel 4.5.1.1 verdeutlichte, dass die untersuchten Banken allesamt relativ geringe Zeichnungen für das bankeigene Depot vornehmen mussten, da es innerhalb der Bevölkerung eine große Bereitschaft zur Investition gab. Die Sparkasse Ansbach verzichtete sogar komplett auf eigene Zeichnungen.<sup>188</sup>

Bei allen untersuchten Banken wurde ein massiver Einbruch an Investitionen durch die eigenen Kunden festgestellt, allerdings zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Für die Sparkassen resultierte daraus, dass sie sich stärker am Kauf von Kriegsanleihen beteiligen mussten als bisher. In Berlin und in München wurde dieser Einbruch bereits bei der IV. Kriegsanleihe festgestellt und die Sparkassen mussten mehr investieren als zuvor. In Ansbach wurde zwar zur gleichen Zeit Mehrinvestitionen (vgl. Tab. 4.7, S. 141) registriert, allerdings zeichnete die Bank 1915 überhaupt keine Kriegsanleihen.

---

<sup>188</sup> Es kam in einigen Fällen sogar vor, dass Sparkassen Zeichnungswünsche ignorierten, da das Kontingent der zu vertreibenden Kriegsanleihen bereits erschöpft war. Dieser Umstand wollte aber durch den Reichsfinanzminister nicht toleriert werden und es sollte zukünftig nicht mehr zu dieser Situation kommen. Allerdings trat dieses Phänomen später aufgrund der schlechteren Beteiligung durch die Kunden nicht mehr ein. Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 816, S. 80.

Der Einbruch der Kundenzzeichnungen erfolgte erst bei der VII. Anleihe im September 1917. In diesem Zusammenhang wurde Bezug auf Ashauers These genommen. Es wurde deutlich, dass die Sparbeiträge trotz teils steigender Buchungsposten ab der zweiten Hälfte des Kriegs immer kleiner wurden. Die Banken mussten deshalb stärker investieren. Dies war ihnen aufgrund der gestiegenen Einlagen möglich. Die militärische und wirtschaftliche Lage des Kaiserreichs Ende 1916 war ausschlaggebend für die geringeren Zeichnungen. Gründe für die kleinen Sparbeiträge wurden u. a. im Jugendsparen und im verstärkten Arbeitseinsatz in Rüstungsfirmen gefunden, denn die Anzahl der KK-Konten stieg in diesen Jahren vor allem in den Großstädten an. Die Sparkassen hätten es sich nicht leisten können, nur noch geringe Anteile von Kriegsanleihen zu veräußern – sei es an Kunden oder im Rahmen eigener Zeichnungen –, schließlich wurden die Provisionszahlungen von den Banken stets einkalkuliert.<sup>189</sup>

In den letzten beiden Kriegsjahren wurde die Lage der Sparkassen aus betriebswirtschaftlicher Sicht prekärer, da sie einen stetig höheren Arbeits- und Personalaufwand betreiben und zudem immer mehr Geld für Kriegsanleihen bereitstellen mussten. Die Analyse der Berliner Sparkasse und der Sparkasse in Ansbach ergab, dass es zwar im März 1918 letztmalig einen Anstieg bei der Zeichnung der Kriegsanleihen durch die Kunden gab, jedoch ergab das Verhältnis zwischen Zeichnungsbetrag und Buchungsposten, dass die durchschnittlichen Beträge von 749 Mark auf knapp 600 Mark fielen. Dies veranschaulicht, dass es zunehmend kleinere Zeichnungen gab und illustriert außerdem die Verarmung des Mittelstands während des Kriegs. Es wurde beim Vergleich der Banken in Berlin, München und Ansbach auch deutlich, dass die Banken in Großstädten stärker in Kriegsanleihen investierten als ihre Kunden. In Ansbach verhielt sich die Bank gegenteilig, indem sie sich häufig stark zurückhielt. Im Deutschen Reich wurden von 1914 bis 1918 Kriegsanleihen im Wert von 97,63 Mrd. Mark gezeichnet.<sup>190</sup> Ohne das Geschäftsstellennetz und die Selbstbeteiligung der Sparkassen wäre dies zweifelsohne nicht möglich gewesen. Die Einführung des Heeressparens und des Jugendsparens durch die Reichsregierung verfehlte, nicht nur in Bezug auf die Zeichnung der Kriegsanleihen, seine Wirkung. Allein die Sparkassen profitierten von neuen Kunden und einer großen Anzahl neuer KK-Konten. Wenn man dem allerdings den Kosten- bzw. Personal- und Sachaufwand gegenüberstellt, ist es mehr als fraglich, ob von einem Gewinn für die Sparkassen gesprochen werden kann.

---

<sup>189</sup> Die Provisionszahlungen bei den Sparkassen dienten aber nicht nur zur Stärkung der eigenen Bilanz. Vielmehr wurden diese Gelder im Verlauf des Kriegs an die Kommunen und Städte überwiesen, um damit die immer zahlreicher werdenden Kriegswitwen finanziell zu unterstützen. Vgl. hierzu: Götting: Sparkasse, Nr. 781, S. 341. Vgl. ebenfalls: Caesar: Die Finanzierung des Ersten Weltkrieges, S. 85.

<sup>190</sup> Winkler: Die deutschen Sparkassen und die Kriegsanleihe, S. 107.

Dieser Umstand wird umso deutlicher, wenn man die geringen Zeichnungsbeträge der Kriegsanleihen, die während des Kriegs in den deutschen Städten geleistet wurden, rekapituliert. Die immer geringeren Zeichnungsbeträge der Kunden, und damit verbunden die höheren Aufwendungen der Sparkassen, verdeutlichen den wirtschaftlichen Niedergang des bürgerlichen Mittelstands und unterstreichen die Aussagen Mommsens zu diesem Punkt.<sup>191</sup> Da die Sparkassen eine große Kundenklientel im Bereich der Beamtenschaft und der Angestellten besaß, wird das Verhalten der Kunden nachvollziehbar, denn gerade dieser Teil der deutschen Bevölkerung verarmte während des Kriegs.

Allgemein betrachtet stiegen die Sparkassen durch den Vertrieb der Kriegsanleihen innerhalb des deutschen Bankensystems auf und wurden nach dem Krieg ein gleichberechtigter Partner in puncto Erwerb und Vertrieb von Effekten für Kunden und auf eigene Rechnung.

Mit der Revolution und den damit verbundenen Aufständen wurde klar, dass der Krieg verloren war. Für das Deutsche Reich bedeutete dies, dass es finanziell und politisch bankrott war. Die Sparkassen besaßen bei Kriegsende hohe Spareinlagen. Sie besaßen aber auch eine große Menge an Kriegsanleihen und Konten aus den Sondersparformen, wie z. B. die „Jugendsparkasse“, die im Zuge der Demobilisierung abgewickelt werden mussten. In welcher politischen und wirtschaftlichen Situation sich die deutschen Genossenschaftsbanken und Sparkassen nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs befanden, wird zunächst in Kapitel 5 erläutert, bevor dies in den Kapiteln 6 und 7 wieder einzeln an den Sparkassen und Genossenschaftsbanken geprüft wird.

---

<sup>191</sup> Mommsen: Die Urkatastrophe Deutschlands, S. 102 ff.

## 5 Die Folgen des Weltkriegs 1919-1923

### 5.1 Inflation und wirtschaftlicher Niedergang nach Kriegsende

Außenpolitisch wurde der Erste Weltkrieg vorübergehend durch das Waffenstillstandsabkommen beendet. Jedoch verlangten die Alliierten nun einen Friedensvertrag zwischen den Siegern und den unterlegenen Mittelmächten. Hierbei sollte die Kriegsschuld eindeutig festgelegt sowie über die Modalitäten von Reparationszahlungen beraten werden. Dazu zogen sich die Vertreter der alliierten Siegermächte in den Pariser Vorort Versailles zurück. Die deutsche Delegation wurde seitens der Entente-Staaten mit harten Forderungen konfrontiert, die von der neuen Reichsregierung ohne Bedingungen akzeptiert werden mussten. Dieser Vertrag von Versailles hatte weitere schwere Auswirkungen auf die deutsche Politik sowie die ohnehin schlechte wirtschaftliche Situation des besiegten Kaiserreichs. Die inflationäre Entwicklung im Deutschen Reich wurde bereits während des Kriegs immer stärker.

In diesem Kapitel soll kurz auf die Inflation und ihre Folgen für den Staat und die deutsche Bevölkerung eingegangen werden. Dadurch wird in den folgenden Kapiteln das unternehmenspolitische Handeln der Genossenschaftsbanken und Sparkassen plausibler werden.

Eine detailliertere Untersuchung der inflationären Auswirkungen auf Deutschland in den ersten Nachkriegsjahren ist nicht notwendig, da dies u. a. bereits von Gerald Feldmann und Carl-Ludwig Holtfrerich ausreichend thematisiert wurde.

Im Folgenden werden nun einige wichtige Punkte der inflationären Auswirkungen auf den Staat bzw. die deutsche Wirtschaft erörtert und es wird dargelegt, welche Maßnahmen und Überlegungen seitens der Reichsregierung ergriffen wurden, um die Inflation in Deutschland zu bekämpfen.

### 5.1.1 Staat und Wirtschaft

Die Kosten des verlorenen Kriegs beliefen sich auf geschätzte 150 Mrd. Mark, was mehr als dem Vierfachen des Volkseinkommens entsprach.<sup>1</sup> Verschiedene Ausprägungen der Inflation, wie z. B. die Nachfrage- sowie die Lohndruckinflation, bildeten sich bereits während des Kriegs heraus und wurden nach Kriegsende in ihrer ganzen Ausprägung und Dimension sichtbar.<sup>2</sup>

Die neue republikanische Reichsregierung erbt nach Kriegsende eine gigantische Schuldenlast vom deutschen Kaiserreich. Die Inflation betraf zweifelsohne die ganze Bevölkerung. Wie bereits in Kapitel 5.3 dargestellt wurde, verarmten während des Kriegs vor allem Teile des Mittelstands, wie z. B. die Beamten oder andere staatlich angestellte Berufsgruppen sowie Rentner und Kriegsinvalide. Grund hierfür waren die wirtschaftlichen Umstände, in denen sich das Deutsche Reich während des Kriegs und den ersten Nachkriegsjahren befand. Bevor nun die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung betrachtet wird, lohnt es sich, einige Fakten darüber zu erläutern, in welcher wirtschaftlichen und politischen Lage sich das Deutsche Reich nach Kriegsende befand.

Gerald Feldmann beschrieb bereits zutreffend, dass die Staatsschuld und damit die immer weiter steigende Inflation vor allem jene Berufsgruppen betraf, die durch die öffentliche Hand finanziert wurden.<sup>3</sup> Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass vom ersten jährlichen Haushaltsetat 1919 von etwa 10 Mrd. Mark allein 60 % für die Schuldentilgung bzw. die Zinsen vorgesehen waren.<sup>4</sup> Diese Zahlen illustrieren gut den geringen finanziellen Spielraum, den die erste Nachkriegsregierung zur Verfügung hatte und mit welchem wirtschaftlichen Erbe es galt, die Probleme der jungen Republik zu bewältigen. Um die Entwicklung der Inflation, die ihre Wurzeln während des Kriegs hatte, nachvollziehen zu können, sollen an dieser Stelle noch einige Fakten rekapituliert werden.

Während des Ersten Weltkriegs entwickelte sich in Deutschland eine zurückgestaute Inflation. Durch die Kriegsgesetze vom 04. August 1914 wurde seitens des Reichstags eine Höchstpreispolitik im Deutschen Reich festgesetzt, d. h. es gab eine Obergrenze von Preisen für Nahrungsmittel, Rohstoffe und andere kriegswichtige Waren und Dienstleistungen (vgl. Kapitel 2.4.1).<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Knortz: Wirtschaftsgeschichte der Weimarer Republik, S. 45.

<sup>2</sup> Einige Inflationsarten werden in diesem Kapitel zum besseren Verständnis noch einmal etwas detaillierter beschrieben.

<sup>3</sup> Dies wird in Kapitel 6.1 im Rahmen der Untersuchung der Sparkassen noch einen wichtigen Faktor bilden, da diese im Vergleich zu den Genossenschaftsbanken überwiegend Beamte und öffentliche Angestellte, wie z. B. Lehrer, als Kunden hatten. Vgl. hierzu: Feldmann: Armee, S. 108-122.

<sup>4</sup> Knortz: Wirtschaftsgeschichte der Weimarer Republik, S. 45.

<sup>5</sup> Kriegsgesetze vom 04. August 1914. Vgl. hierzu RGBL. 1914, S. 339.



Das Warenangebot wurde nach Kriegsbeginn kleiner. Im Gegensatz zu einer offenen Inflation, bei der das knappere Warenangebot durch die Preissteigerung kompensiert werden würde, sollte die Inflation während des Kriegs durch die Höchstpreispolitik der Reichsregierung künstlich zurückgehalten werden.<sup>6</sup> Dies funktionierte allerdings nicht und sollte sich in den letzten Kriegsjahren sowie in den ersten Nachkriegsjahren als fataler Fehler erweisen. Dem kleineren Warenangebot stand nämlich auch eine, durch die Rüstungsfinanzierung notwendig gewordene, höhere monetäre Nachfrage gegenüber. Der Staat weitete die Geldmenge, wie bereits erwähnt, massiv aus. Dadurch stiegen die Preise.<sup>7</sup>

Weitere Faktoren für die stetig anwachsende Inflation waren die Lohnkosten, denn diese stiegen während des Kriegs vor allem in kriegswichtigen Industriebetrieben schnell an. Für die Industrie war dies Mittel zum Zweck. Einerseits konnten die Gewerkschaften beruhigt werden, schließlich war man an sozialen Unruhen, wie sie im russischen Zarenreich vorherrschten, nicht besonders interessiert. Andererseits zahlte der Staat als Auftraggeber für Rüstungsprodukte jeden Preis, somit war es der Wirtschaft möglich, bei den hohen Gewinnmargen entsprechend höhere Löhne zu zahlen. Somit war auch mehr Geld im Umlauf. Die Geldmenge stieg im Verlauf des Kriegs dramatisch, wie die Tabelle 5.1, auf der nachfolgenden Seite, veranschaulicht.

---

<sup>6</sup> Holtfrerich: Die deutsche Inflation, S. 9.

<sup>7</sup> Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 94. Um die Inflation noch mit einer mathematischen Formel auszudrücken, soll an dieser Stelle die sog. Verkehrsgleichung nach Fisher Erwähnung finden. Hierbei wird die Beziehung zwischen Waren [W], dem Preisniveau [P] gleich der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes [U] und der Geldmenge [G] gesetzt, sodass die Gleichung wie folgt lautet:  $G \times U = W \times P$ . Diese Formel illustriert gut, dass das Preisniveau letztendlich mit steigender Umlaufgeschwindigkeit (z. B. steigende Löhne der Arbeiter in den Industriebetrieben) und Geldmenge steigen muss. Vgl. hierzu: Holtfrerich: Die deutsche Inflation, S. 94.

Tabelle 5.1 Zunahme der Geldmenge im Deutschen Reich 1914-1918

Monatsende	Geldmenge (Anzahl der Reichsbanknoten)	Kriegsanleihe
<b>1914</b>		
September	4.491	I. Anleihe
Oktober	4.171	
November	4.205	
Dezember	5.046	
<b>1917</b>		
März	8.616	VI. Anleihe
April	8.315	
Mai	8.285	
Juni	8.699	
September	10.205	VII. Anleihe
Oktober	10.400	
November	10.622	
Dezember	11.468	
<b>1918</b>		
März	11.978	VIII. Anleihe
April	11.821	
Mai	12.003	
Juni	12.510	
September	15.334	IX. Anleihe. Waffenstillstand am 09. November 1918
Oktober	16.662	
November	18.610	
Dezember	22.188	

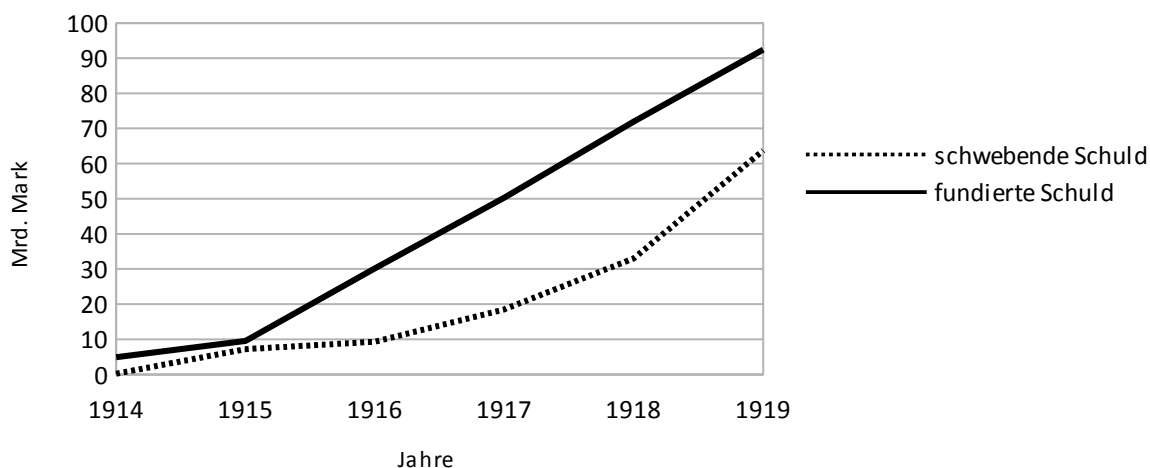
Der Staat versäumte es, die stetig anwachsende Geldmenge z. B. durch Steuern oder Abgaben abzuschöpfen. Bis 1916 war es der Reichsregierung noch gelungen, die Kriegskosten mithilfe der bereits erwähnten Kriegsanleihen einigermaßen unter Kontrolle zu halten. Als Mitte des Jahres 1916 das „Hindenburg-Programm“ die Rüstungsanstrengungen wesentlich verstärken sollte, reichte die bisherige Finanzierungspraxis jedoch bei Weitem nicht mehr aus.<sup>8</sup> Die Reichsregierung unter Finanzminister Helfferich beschloss innerhalb kürzester Zeit zahlreiche neue Steuern, die sowohl Privatpersonen als auch die Industrie betreffen sollten.<sup>9</sup>

<sup>8</sup> Holtfrerich dagegen geht bei seinen Untersuchungen sogar von 50 Mrd. Mark aus. Vgl. hierzu: Holtfrerich: Die Inflation, S. 113.

<sup>9</sup> Eine Steuer war die sog. Kriegsgewinnsteuer, eine Form der Kapitalertragssteuer auf Kriegsgewinne. Da viele Menschen Kriegsanleihen gezeichnet haben, konnten dem Staat dadurch relativ hohe Steuererträge zugeführt werden. Weitere Steuern wurden auf Genussmittel erhoben. Durch die Lohnzuwächse in einigen Teilen der Bevölkerung konnten auch diese Konsumgüter, je nach Verfügbarkeit der Rohstoffe und damit der Produktion, stärker nachgefragt werden. Vgl. hierzu: Holtfrerich: Die Inflation, S. 113.

Zweifelsohne wurde der Haushalt in der zweiten Kriegshälfte durch die Steuern geringfügig entlastet. Geringfügig daher, da das Reich gerade mal die Zinsen und fälligen Verbindlichkeiten bedienen konnte. Die schwebende Schuld betrug laut Reparationskommission bei Kriegsende ca. 33 Mrd. Mark, während über 150 Mrd. Mark durch Kriegsanleihen finanziert wurden.<sup>10</sup> Das folgende Diagramm 5.1 illustriert den Anstieg der schwebenden und der fundierten Schuld während des Kriegs.

Diagramm 5.1 Verschuldung des Deutschen Reichs



Zwischen 1916 und 1917 stieg die Verschuldung innerhalb eines Jahres um 20 Mrd. Mark an.

Der Staat war nicht mehr in der Lage, die schwebende Schuld mithilfe der Kriegsanleihen in eine langfristig fundierte Schuld zu überführen. Die Reichsbank versuchte, die Mark durch Aufkauf der eigenen Währung gegen Edelmetalle zu stützen, jedoch blieb dieses Unterfangen ohne Erfolg.<sup>11</sup> Die Inflation war bei Kriegsende sowohl bei der Industrie als auch innerhalb der deutschen Bevölkerung allgegenwärtig. Dies machte sich dadurch bemerkbar, dass die Industriebetriebe eher in Rohstoffe oder Devisen investierten, statt die Umsätze weiter auf Firmenkonten zu platzieren. Die Bevölkerung ging wiederum dazu über, mehr Geld auf Sichteinlagen und weniger auf Spareinlagen zu platzieren, um Lebensmittel oder ggf. Rohstoffe für die mittelständischen Betriebe kaufen zu können.<sup>12</sup>

<sup>10</sup> Holtfreich: Die deutsche Inflation, S. 114.

<sup>11</sup> Knortz: Wirtschaftsgeschichte der Weimarer Republik, S. 44.

<sup>12</sup> Dies wird bei der Prüfung der Genossenschaftsbanken und vor allem der Sparkassen offensichtlich. Die KK-Guthaben stiegen im Vergleich zu den Vorkriegsjahren an. Vgl. hierzu: Knortz: Wirtschaftsgeschichte der Weimarer Republik, S. 49.

Nach Kriegsende und der damit verbundenen Aufhebung der Rationierungsmaßnahmen ging die zurückgestaute Inflation in eine offene und bald darauf in eine galoppierende Inflation über.<sup>13</sup> Wie bereits erwähnt, war Deutschland nach Kriegsende überschuldet und es existierte eine massive Inflation. Es gab zwischen den einzelnen politischen Lagern Streit darüber, wie mit dieser Situation umgegangen werden sollte.

Erschwerend kamen die Friedensverhandlungen im Pariser Vorort Versailles hinzu, die an dieser Stelle allerdings nur am Rande erwähnt werden sollen. Deutschland musste sich als unterlegene Nation im Weltkrieg auf massive Reparationsforderungen einstellen. Zahlreiche Politiker forderten aus diesem Grund, dass die Staatsfinanzen wieder handlungsfähig, jedoch nicht konsolidiert werden sollten, um geringere Reparationsleistungen bezahlen zu können.<sup>14</sup> Es gab unterschiedliche Ansichten der Politiker, wie man die enorme Staatsverschuldung und damit die Inflation in den Griff bekommen sollte. Zum einen gab es den Vorschlag, dass eine erneute Reichsanleihe, die sog. Sparprämienanleihe, emittiert werden sollte.<sup>15</sup> Andererseits gab es auch zahlreiche Befürworter einer Vermögensabgabe. Diese sollte die großen Vermögen betreffen und gleichzeitig die Geldmenge reduzieren. Friedrich Bendixen und Willi Prion seien an dieser Stelle genannt. Beide traten sogar für eine Fortführung der Inflation ein. Oberste Priorität war es ihrer Ansicht nach, die Preisstabilität zu erreichen. Das Reich könne durch weiteres Drucken von Geld die Kriegsanleihen tilgen und dadurch den Staatsbankrott vermeiden.<sup>16</sup> Der Staatsbankrott wäre natürlich die denkbar schlechteste Lösung gewesen. Viele Menschen und Betriebe investierten während des Kriegs in Kriegsanleihen. Diese Investition wäre ebenso wie ein Großteil der Spareinlagen verloren gewesen. Politisch hätte dies die junge Weimarer Republik wohl kaum überlebt.<sup>17</sup> Die Reichsregierung wollte die Inflation mit der Einführung einer Vermögenssteuer und einer damit verbundenen Steuerreform zunächst bekämpfen. Es wurde zum 01. Januar 1920 eine Vermögenssteuer eingeführt, die als „Reichsnotopfer“ bekannt wurde.<sup>18</sup>

---

<sup>13</sup> Holtferich: Die deutsche Inflation, S. 9. Die deutsche Währung verlor nach Kriegsende dramatisch an Wert. Viele Menschen flüchteten in Sachwerte, da sie befürchteten, dass das Geld bald nichts mehr wert sein würde. Dadurch wurde das Warenangebot noch kleiner und die Preise stiegen schnell in unermessliche Höhen.

<sup>14</sup> Specht: Politische und wirtschaftliche Hintergründe der deutschen Inflation, S. 26 ff.

<sup>15</sup> Diese Anleihe glich der während des Kriegs emittierten Kriegsanleihe. Allerdings konnten die Banken diese Anleihe nicht mehr platzieren, denn die Bevölkerung hatte das Vertrauen in die Reichsregierung und den Staat verloren. Vgl. hierzu: Holtferich: Die deutsche Inflation, S. 124 f.

<sup>16</sup> Bendixen: Kriegsanleihen und Finanznot, S. 7.

<sup>17</sup> Im folgenden Kapitel wird dies bei der Prüfung der Sparkassen deutlich. Die Wertpapiere in Depot A am Beispiel der Berliner Sparkasse bestanden überwiegend aus Kriegsanleihen. Hätte die Bank diese Abschreiben müssen, wäre ein Fortbestehen des Kreditinstituts fraglich gewesen.

<sup>18</sup> Holtferich: Die deutsche Inflation, S. 132.

Diese Steuer richtete sich nach dem Vermögen. Sie begann ab einem Vermögen von 5.000 Mark bei 10 % und stieg an bis zu 65 % bei Vermögen über 7 Mio. Mark. Aufgrund der beträchtlichen Summe, die vor allem sehr vermögende Bürger hätten zahlen müssen, war es möglich, diese Steuer in Raten zu zahlen.<sup>19</sup> Das Ziel, dem Staat die dringend benötigten Einnahmen zu beschaffen und damit die Inflation bekämpfen zu können, verfehlte ihr Ziel somit völlig. Dem Staat und vielen Kommunen blieb nichts anderes übrig, als weiterhin große Mengen an Geld zu drucken. Gerade die Kommunen mussten eigenes Geld drucken, da die Reichsbank nicht mehr in der Lage war, die benötigten Summen an Bargeld zur Verfügung zu stellen.<sup>20</sup> Die Reichsbank verlor in dieser Zeit das Vertrauen der gesamten Bevölkerung. Deshalb konnte dieser Zustand des unbegrenzten Druckens von Geldnoten, deren Wert sich innerhalb von Stunden verflüchtigte, nicht weiter aufrechterhalten werden. Die Reichsregierung beschloss 1923 die schrittweise Einführung einer neuen Währung. Da die Reichsbank, wie erwähnt, kein Vertrauen mehr innerhalb der Bevölkerung und wahrscheinlich auch in der Politik und der Wirtschaft genoss, wurde am 15. Oktober 1923 die Deutsche Rentenbank gegründet.<sup>21</sup> Die Rentenmark war allerdings nur als vorübergehende Währung gedacht, denn bereits ein Jahr später wurde die Reichsmark im Deutschen Reich eingeführt. Die Reichsbank bekam die Autonomie über die Ausgabe der Banknoten zurück – jedoch mit einigen deutlichen Einschränkungen: Mit der Einführung der Reichsmark wurde von der Reichsregierung am 30. August 1924 ein Währungsgesetz erlassen, in dem der Reichsbank eine völlige Autonomie gegenüber der Reichsregierung und ihr allein die Ausgabe der Banknoten zugesichert wurde.<sup>22</sup> Durch diese Maßnahme wurde die Inflation, die ungeahnte Dimensionen angenommen hatte, beseitigt. Die Wirtschaft konnte sich daraufhin stabilisieren.<sup>23</sup>

---

<sup>19</sup> Hierin bestand der Fehler der Reichsregierung. Den Bürgern wurde Ratenzahlung gestattet. Aufgrund der galoppierenden Inflation konnten die Steuerpflichtigen ihre Schuld mit einer Währung bezahlen, die ständig an Wert verlor. Aus diesem Grund wurde das „Reichsnotopfer“ 1922 wieder eingestellt. 1922 beschloss der Reichstag eine neue Vermögenssteuer, die sog. Zwangsabgabe. Diese Steuer sollte u. a. der Bezahlung der Reparationen dienen. Aufgrund der stetig wachsenden Hyperinflation konnte der Staat von der eingeplanten 1 Mrd. Goldmark [der Umrechnungskurs wurde mit 1 Goldmark entspräche 70 Papiermark festgelegt] gerade einmal 50 Mio. Goldmark verbuchen. Vgl. Hierzu: Holtfrerich: Die deutsche Inflation, S. 133 und Knortz: Wirtschaftsgeschichte der Weimarer Republik, S. 49 ff.

<sup>20</sup> Knortz: Wirtschaftsgeschichte der Weimarer Republik, S. 51 f.

<sup>21</sup> Die Mark verlor im Verlauf des Jahres 1923 in der Tat dramatisch an Wert. In vielen Teilen des Reichs wurde sie nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel akzeptiert. Reichskanzler Cuno erkannte die Gefahr, dass die Mark kurz vor dem Zusammenbruch stand und ließ durch den ehem. kaiserlichen Finanzstaatssekretär Helfferich die Modalitäten zur Gründung einer neuen Währung erarbeiten. Vgl. hierzu: Elster: Von der Mark zur Reichsmark, S. 215 ff.

<sup>22</sup> Elster: Von der Mark zur Reichsmark, S. 316-369. Dieser § 1 des Währungsgesetzes, der die Unabhängigkeit der Reichsbank von der Regierung festlegte, war enorm wichtig. Dadurch konnte die Bank nicht mehr, ähnlich der Kriegsgesetze vom 04. August 1914, gezwungen werden, Geld in großem Umfang zu drucken. Weiterhin war mit § 28 die Golddeckung der im Umlauf befindlichen Noten zu mindestens 40 % zu besichern – in Form von Devisen bzw. Gold.

<sup>23</sup> Jones: Democracy and Liberalism in the German Inflation, S 42 f.

In diesem Unterkapitel wurden die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kurz dargestellt und welche Auswirkungen die Inflation auf den Staat und die Wirtschaft hatte. Im folgenden Unterkapitel 5.4.2 soll nun der Fokus auf die Bevölkerung gerichtet werden. Hierbei wird geschildert, wie die Menschen in den ersten Nachkriegsjahren unter den Bedingungen der Inflation lebten. Diese Betrachtung wird einige Handlungsabläufe und unternehmenspolitische Entscheidungen der zu untersuchenden Banken verdeutlichen.

### 5.1.2 Bevölkerung in der Inflationszeit

Im vorherigen Unterkapitel wurde die Inflation in Deutschland in der ersten Nachkriegszeit dargestellt. Große Teile der Bevölkerung waren von dieser Situation direkt betroffen. Die junge Republik hatte nach dem Krieg nicht nur mit den schlimmen wirtschaftlichen Verhältnissen zu kämpfen, sondern auch große soziale Probleme zu bewältigen. In diesem Unterkapitel soll daher kurz über die vorherrschenden Probleme gesprochen werden, die die Bevölkerung in der Nachkriegszeit betrafen.

Die wirtschaftliche Existenz vieler Menschen in Deutschland war bereits während des Kriegs bedroht. Eine häufige Ursache hierfür war der Verlust eines Familienmitglieds, welches in den häufigsten Fällen auch gleichzeitig der Ernährer der Familie war. Ein Indiz hierfür waren die stetig steigenden Sozialausgaben der Städte und Kommunen in Form von Speisung oder anderer Leistungen für Kriegswitwen und Jugendliche.<sup>24</sup>

Aufgrund der inflationären Verhältnisse waren die Städte und Kommunen Anfang der Zwanzigerjahre finanziell kaum noch in der Lage, diese ständig steigenden Kosten zu decken. Hinzu kam ein großes Heer ehemaliger Soldaten, die nach dem Waffenstillstand in die Heimat zurückgekehrt waren. In manchen Fällen fanden diese Menschen keine Arbeit oder wurden durch die Kriegseinflüsse daran gehindert, in den erlernten Beruf zurückzukehren. Dennoch war die Arbeitslosigkeit nach dem Krieg inflationsbedingt gering. Die Industrien stellten zwar Arbeiter ein, die auch an den bereits beschriebenen Lohnerhöhungen partizipierten, jedoch schwand die Kaufkraft der Bevölkerung aufgrund der instabilen Währung stetig.<sup>25</sup>

---

<sup>24</sup> Scholz: Auswirkungen der Inflation, S. 52.

<sup>25</sup> Winkler: Die Weimarer Republik, S. 145.

Durch die massive Entwertung des Geldes waren Besitzer von Sachwerten besser gestellt als Menschen, die z. B. von Renten oder Erspartem leben mussten. Aber auch Angestellte und die bereits erwähnten Beamten verbuchten im Vergleich zu den Lohnsteigerungen der Arbeiter in den Fabriken keine Lohnzuwächse. Die Kommunen waren aufgrund der schlechten Haushaltssituation gezwungen, städtische Bedienstete und Angestellte zu entlassen.<sup>26</sup> Die Städte und Kommunen versuchten verzweifelt, von den Ländern (diese wiederum vom Reich) finanzielle Entlastung zu erfahren – häufig vergebens. In vielen Städten gab es private Unterstützer von städtischen Wohlfahrtseinrichtungen, wie z. B. Fabriken oder Privatpersonen. Diese versiegten Anfang der Zwanzigerjahre u. a. aufgrund der neuen Vermögenssteuern, die durch die Reichsregierung eingeführt worden waren.<sup>27</sup>

Zweifelsohne war die schlechte wirtschaftliche und soziale Situation mancher Menschen dafür verantwortlich, dass diese in diesen Tagen den radikalen Parteien und Wortführern folgten. Die geringe Arbeitslosigkeit unmittelbar nach dem Krieg war die Ursache eines wahren Auftragsbooms, den die deutsche Industrie verzeichnen konnte. Die durch die Reichsbank finanzierte Umstellung der Kriegswirtschaft auf eine Friedenswirtschaft förderte, im Gegensatz zu den ehemaligen Kriegsgegnern USA oder Großbritannien, die Wiedereinstellung vieler ehemaliger kaiserlicher Soldaten in die deutsche Wirtschaft.<sup>28</sup> Aufgrund hoher Exportzahlen entspannte sich der Arbeitsmarkt etwas. 1922 herrschte in Deutschland gar Arbeitskräftemangel.<sup>29</sup> Aufgrund der bereits beschriebenen hohen Inflation, die in Deutschland vorherrschte, stiegen allerdings auch die Preise stark an. Die Menschen konnten sich vor allem Lebensmittel bald kaum noch leisten. Holtfrerich untersuchte diesen Punkt bereits grundlegend.<sup>30</sup>

Im Sommer 1923 erreichte die Hyperinflation ihren Höhepunkt. Infolge der hohen Preise und der sich durch politische und wirtschaftliche Einflüsse verschlechternden Konjunktur, stieg die Zahl der Arbeitslosen sprunghaft an.

---

<sup>26</sup> Dies ist auch in Bezug auf die Sparkassen ein relevanter Forschungsansatz, da die meisten städtischen und kommunalen Angestellten aufgrund ihrer Tätigkeit Sparkassenkunden waren.

<sup>27</sup> Scholz: Auswirkungen der Inflation, S. 70. Vgl. Kapitel 5.4.1 „Reichsnotopfer“.

<sup>28</sup> Song: Die staatliche Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, S. 183-193. Vgl. hierzu: Holtfrerich untersuchte bereits den Einfluss der Inflation auf den deutschen Arbeitsmarkt. Er konnte überzeugend belegen, dass ähnlich wie bei den ehemaligen Kriegsgegnern zunächst eine wirtschaftliche Depression einsetzte und hohe Arbeitslosenzahlen vorherrschten. Die Reichsbank konnte durch ihre Politik des unbegrenzten Gelddruckens allerdings zu einer Entlastung bzw. Förderung der Industrie beitragen und die Reichsregierung sorgte mit zahlreichen konjunkturfördernden Investitionsprogrammen für eine Linderung der hohen Arbeitslosenzahlen. Hierbei setzte die Reichsregierung erstmals auf das Mittel der Kurzarbeit. Dadurch sollten die Arbeitslosenzahlen schnell gesenkt werden. Holtfrerich: Die deutsche Inflation, S. 197-202 und Song: Die staatliche Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, S. 208.

<sup>29</sup> Holtfrerich: Die deutsche Inflation, S. 199.

<sup>30</sup> Bei der Preisentwicklung wird der Übergang zwischen der „zurückgestauten Inflation“ in die „offene Inflation“ noch einmal deutlich. Vgl. Hierzu: Holtfrerich: Die deutsche Inflation, S. 198.

Die Menschen litten unter den hohen Preisen und nun auch häufig unter der Arbeitslosigkeit. Wie bereits im vorherigen Unterkapitel beschrieben wurde, brach die deutsche Währung kurz darauf zusammen. Dies betraf neben Arbeitern und Angestellten vor allem selbstständige Gewerbetreibende. Durch die stetig steigenden Kosten und die geringeren Einnahmen konnten sie häufig keine Waren oder Rohstoffe erwerben.<sup>31</sup>

Die Insolvenz war in diesen Tagen eine häufige Folge. Dies betraf auch die Kreditinstitute, die aus besagten Gründen einerseits zahlreiche Kredite abschreiben mussten und die andererseits unter teils großen Kapitalabflüssen litten, da die Menschen die Sparguthaben aus Furcht vor Wertverlust verringerten. Dies betraf vor allem die Genossenschaftsbanken, denn geringe Einlagenbestände konnten die Vergabe weiterer Kredite verhindern. Gerade die Genossenschaftsbanken bekamen nach Kriegsende einen großen Zulauf und zahlreiche neue Mitglieder, da der Bedarf nach Krediten wuchs und die Sparkassen diese nicht bzw. nur ungenügend vermittelten. Dies werden die folgenden Untersuchungen beweisen.

In den folgenden Kapiteln sollen nun die bereits erwähnten Genossenschaftsbanken und Sparkassen unter den erwähnten politischen und wirtschaftlichen Bedingungen der Nachkriegsjahre bis zur Einführung der Reichsmark besprochen werden. Sowohl die Genossenschaftsbanken als auch die Sparkassen richteten ihre Unternehmenspolitik auf die Kriegswirtschaft aus.

Durch den Einfluss des Kriegs wurden die Sparkassen stärker in ihrer Unternehmenspolitik verändert als die Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grund sollen im folgenden Kapitel 6 zuerst die Sparkassen untersucht werden – und zwar diesbezüglich, inwieweit sich diese Banken in den ersten Jahren nach Beendigung des Kriegs entwickeln konnten.

---

<sup>31</sup> Craig: Deutsche Geschichte, S. 396 f. Viele Bürger besaßen hohe Guthaben auf KK-Konten sowie Inhaberschuldverschreibungen oder festverzinsliche Inhaberpapiere. Durch den rasanten Wertverlust der Mark mussten viele Menschen jedoch feststellen, dass die Guthaben auf den Sparkonten bald wertlos waren.



## 6 Die Sparkassen nach Kriegsende

### 6.1 Die wirtschaftliche Situation der Sparkassen nach Kriegsende

„Über 24,5 Milliarden Mark sind danach durch die deutschen Sparkassen direkt oder durch deren Kunden für die Kriegsführung finanziell mobil gemacht. [...] Welche Unsumme Arbeit, Anstrengung, Opfersinn und Pflichtgefühl steckt darin, auf Seiten der zeichnenden Sparer wie der beruflich und ehrenamtlich im Sparkassenwesen tätigen Personen! [...] Welches auch das Schicksal der Kriegsanleihepapiere sein und wie auch die Entwicklung des deutschen Finanzwesens und der Volkswirtschaft sich vollziehen möge, so viel ist sicher, daß diese Papiere den bedeutsamsten Posten der wirtschaftlichen Bilanz des deutschen Volkes darstellen, und zwar auf der Aktiv- oder auf der Passivseite, je nachdem man den Betrachtungsstandpunkt wählt. Denn sie stellen Forderungen dar, wobei jeweils ein Gläubiger und ein Schuldner vorhanden ist. Gläubiger sind die Anleihebesitzer, Schuldner das Reich. Daß unter den Gläubigern lückenlos alle Volksklassen, von den Wohlhabenden über die mittelständischen Schichten bis hinein in die Reihen der kleinen und kleinsten Leute, der Arbeiter, Dienstboten und Schulkinder, vertreten sind, ist in der Hauptsache auf das eifrige und erfolgreiche Mitwirken der Sparkassen bei der Unterbringung der Kriegsanleihen zurückzuführen. Alle diese Gläubiger sind an der Sicherheit ihrer Papiere und damit an der Bonität ihres Schuldners, des Reiches, interessiert.“<sup>1</sup>

Mit diesen Worten beschrieb Friedrich Rocke die Leistung der deutschen Sparkassen während des Ersten Weltkriegs. Zweifelsohne ist diese Analyse mehr als zutreffend. Sie beschreibt einerseits den Aufwand, den die Kreditinstitute betrieben, um diese Papiere an ihre Kunden zu veräußern. Andererseits wird in diesem Beitrag die Furcht der Menschen über den möglichen Verlust des eingesetzten Kapitals ausgedrückt. Durch das Waffenstillstandsabkommen vom 11. November 1918 und die Abdankung Kaiser Wilhelms II. wurde die Niederlage Deutschlands im Weltkrieg politische Realität. Folglich konnten keine Kriegsanleihen des Deutschen Reichs mehr durch Reparationen refinanziert werden, wie es zu Kriegsbeginn und in dessen Verlauf noch geplant war. Durch diesen Beitrag verdeutlicht Rocke allerdings auch, dass sämtliche Bevölkerungsschichten an der Zeichnung dieser Kriegsanleihen beteiligt waren. Diese hatten in der Zeit nach Kriegsende natürlich Sorge, ob sie das eingesetzte Kapital jemals zurückerhalten würden.

In Kapitel 4 wurde neben dem Zeichnungsverhalten der Sparkassenkunden auch das Investitionsverhalten der Sparkassen, insbesondere der Sparkassen in Berlin und Ansbach, detaillierter untersucht.

---

<sup>1</sup> Rocke: Von der sechsten bis zur neunten Kriegsanleihe, in: Sparkasse, Nr. 898, S. 212 f.

Für die Banken, die ebenfalls große Kontingente an Kriegsanleihen für das eigene Depot zeichneten, war die Frage nach der Rückzahlung staatlicher Kriegsanleihen durchaus relevant.

Die Sparkassen konnten ihre Unternehmenspolitik durch den Ersten Weltkrieg verändern. Im Wertpapiergeschäft konnten sie diesbezüglich einen Durchbruch erlangen, indem sie für den Vertrieb und die Investition für den Staat unverzichtbar waren; schließlich war dieser Geschäftszweig vor Kriegsbeginn bestenfalls rudimentär ausgeprägt. Nach Kriegsende wollten die Sparkassen das hinzugewonnene Privileg des Wertpapierhandels verständlicherweise nicht mehr abgeben. Der Kundenkreis der Sparkassen wurde während des Kriegs u. a. durch die Einführung verschiedener Sondersparformen, wie dem Zwangssparen oder dem Heeressparen, erweitert. Im Bereich des bargeldlosen Zahlungsverkehrs wurden aufgrund der Kriegereignisse und der damit verbundenen Rationalisierung des Bargeldes weitere technische Fortschritte erzielt. Allerdings stiegen die Beschäftigungszahlen bei den Sparkassen während des Kriegs ständig an, was ebenfalls hohe Verwaltungskosten beinhaltete. Grund hierfür waren einerseits der Ersatz für die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitarbeiter, aber vornehmlich die ständig wachsenden Aufgaben der Banken durch die Einführung von kriegswirtschaftlichen Maßnahmen, wie z. B. das „Hindenburg-Programm“, das zusätzliche Arbeiter in die Fabriken brachte und den Sparkassen neue Girokonten für die Lohnzahlungen bescherte. Des Weiteren wurden zweimal pro Jahr Kriegsanleihen seitens der Reichsbank emittiert, die von den Sparkassen und den anderen Banken verkauft werden mussten. Weiterhin mussten die Sparkassen im Verlauf des Kriegs zahlreiche neue Mitarbeiter für die stetig ansteigende Flut von Bargeld einstellen.

Durch diese in Kapitel 4 beschriebenen Ereignisse kann die Einschätzung Friedrich Rockes, dass die Sparkassen „durch die Kriegsanleihen so recht zu Volksbanken geworden [sind]“<sup>2</sup>, zu Recht geteilt werden. Die Kundenklientel, die bei den Sparkassen vor dem Krieg in den Städten im Wesentlichen aus dem mittelständischen Bürgertum mit überwiegend Beamten und Angestellten bestand, wurde durch den Krieg auf nahezu alle Schichten der Bevölkerung ausgedehnt, die daraufhin zum Privatkundenstamm der Sparkassen zählten. Gerade in Städten wie Berlin, das über zahlreiche kriegswichtige Industriebetriebe verfügte, stießen Frauen, Arbeiter sowie Jugendliche als Neukunden zu den Sparkassen, u. a. begünstigt durch das „Hindenburg-Programm“.

Im folgenden Kapitel 6.1 soll nun die wirtschaftliche Situation der Sparkassen nach Kriegsende am Beispiel der bereits während der Kriegsjahre untersuchten Sparkassen dargestellt werden. Hierbei wird der Schwerpunkt der Untersuchung auf die Bereiche Spareinlagen, Wertpapiere und Sondersparformen gelegt.

---

<sup>2</sup> Rocke: Von der sechsten bis zur neunten Kriegsanleihe, in: Reusch: Sparkasse, Nr. 898, S. 213.

Im folgenden Kapitel 6.2 wird dann das Verhalten der Sparkassen in den Jahren 1919 bis zum Höhepunkt der Inflation im Jahr 1923 untersucht, innerhalb dessen vor allem das unternehmenspolitische Handeln der Banken durch die veränderten gesetzlichen Vorgaben der Reichsregierung beeinflusst wurden.

Im Wesentlichen gilt es, die Frage zu beantworten, wie die Banken die Kriegsanleihen, die im bankeigenen Depot lagerten, veräußern konnten, um nicht durch zu hohe Abschreibungen in eine wirtschaftliche Krise zu gelangen. Außerdem verfolgten die Sparkassen das Ziel, das durch den Krieg erweiterte Privatkundengeschäft mit den neuen Geschäftsfeldern (Wertpapiere und Kreditwesen) weiter auszubauen. Inwiefern es den Sparkassen gelang, diese Ziele zu verwirklichen, werden die folgenden Kapitel beantworten.

## 6.1 Die wirtschaftliche Situation der Sparkassen nach Kriegsende 1918

### 6.1.1 Die Spareinlagen

Die Sparkassen verfügten bei Kriegsende über enorme Spareinlagen. Zwar gab es bei Kriegsende nochmals höhere Kapitalabhebungen durch die Kunden, allerdings können diese Verfügungen nicht mit den „Angstabhebungen“ zu Kriegsbeginn verglichen werden.<sup>3</sup> Bereits zum Jahreswechsel wurden wieder mehr Einzahlungen als Auszahlungen verzeichnet. Die Gesamtsumme der Spareinlagen bei deutschen Sparkassen wurde Anfang 1919 auf über 6,35 Mrd. Mark geschätzt.<sup>4</sup>

Aufgrund des hohen Einlagenbestands während des Kriegs mussten sich die Sparkassen auch nicht mehr der Refinanzierung bedienen, wie beispielsweise im September 1914.

---

<sup>3</sup> Die Abhebungen waren in den Städten wesentlich stärker als beispielsweise auf dem Land. Dies lag zweifelsohne an den politischen Ereignissen, die nach Kriegsende in vielen deutschen Städten durch revolutionäre Soldaten in Form von Straßenkämpfen ausgetragen wurden. In zahlreichen Städten wurden Arbeiter- und Soldatenräte gegründet, die häufig versuchten, die Regierungsgewalt auszuüben. Vgl. hierzu: Reusch: Sparkasse, Nr. 878, S. 25. Ein Erlass des preußischen Innenministeriums vom 14. November 1918 regelte, dass die Arbeiter- und Soldatenräte zu keinerlei Verfügung von öffentlichen Geldern sowie von Banken und Sparkassen berechtigt waren. Interessanterweise sind aus den Quellen aber auch keinerlei Hinweise überliefert, dass diese Gremien dies in den Tagen der Revolution mit Waffengewalt versucht hätten. Zweifelsohne ein deutlicher Unterschied zu den Ereignissen im ehem. Russischen Zarenreich. Vgl. hierzu: Reusch: Sparkasse, Nr. 876, S. 1.

<sup>4</sup> Reusch: Sparkasse, Nr. 880, S. 44. Wahrscheinlich lag die Gesamtsumme noch wesentlich höher, denn zum einen gab es zahlreiche Sparkassen, die an dieser Statistik nicht mehr teilnahmen, da sie z. B. in den besetzten Gebieten lagen.

### 6.1.1.1 Berliner Sparkasse

Die Berliner Sparkasse konnte im Januar 1919 auf einen Einlagenbestand von 702 Mio. Mark zurückgreifen.<sup>5</sup> Während der Novemberrevolution gab es stärkere Verfügungen der Kunden in Berlin, nämlich ca. 1,75 Mio. Mark. Dies war weniger Kapital als zu Kriegsbeginn oder aber während der Westoffensive des Kaiserreichs im Frühjahr 1918.<sup>6</sup> Kurz nach Kriegsende nahm das Sparverhalten der Kunden aber wieder deutlich zu. Die Berliner Sparkasse profitierte in der Zeit nach Kriegsende von einem weit verzweigten Geschäftsstellennetz, den sog. Nebenstellen.<sup>7</sup> Diese erledigten bei Kriegsende ca. 45 % des gesamten Zahlungsverkehrs.<sup>8</sup>

Durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr wurde die Reichsbank dahingehend entlastet, noch mehr Bargeld in den Umlauf bringen zu müssen. Die Kunden der Berliner Sparkasse nahmen diese Art des Zahlungsverkehrs an. Beamte und Angestellte bekamen ihren Lohn bereits auf das Konto überwiesen.<sup>9</sup> Dieser Umstand sollte sich aufgrund des Währungsverfalls allerdings bald nach Kriegsende ändern. Ein weiterer Anstieg des Einlagenbestands der Berliner Sparkasse wurde im Krieg durch das Heeressparen sowie den Sparzwang für Jugendliche bestimmt (vgl. Kap. 4.5.2.1 und 4.5.2.2). Der Sparzwang für Jugendliche ging auf einen Erlass des Oberkommandos für Berlin vom 18. März 1916 zurück.<sup>10</sup> Im Zuge der Demobilisierung der deutschen Armee wurde dieser Sparzwang für Jugendliche mit Erlass vom 05. Dezember 1918 aufgehoben. Für die Sparkassen, insbesondere die bisher untersuchte Sparkasse in Berlin, ergab sich hieraus nun die Aufgabe, diese Konten abzuwickeln, was zweifelsohne einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand bedeutete.

---

<sup>5</sup> Reusch: Sparkasse, Nr. 885, S. 101. Die Einzahlungen waren im Januar 1919 mit 26,6 Mio. Mark etwas schwächer als noch im Januar 1918, allerdings lag dies auch an den politischen Umständen in Berlin. Im Dezember 1918 lag der Einlagenbestand noch bei 506 Mio. Mark, d. h. die Bank hatte allein im Jahr 1918 etwa 194 Mio. mehr Einlagen. Vgl. hierzu: Reusch: Sparkasse, Nr. 879, S. 36.

<sup>6</sup> Während der letzten deutschen Westoffensive 1918 gab es stärkere Abhebungen seitens der Kunden, die bei der Berliner Sparkasse mit 2,25 Mio. Mark verbucht wurden. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 8.

<sup>7</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 12. Diese Nebenstellen – auch Zweigkassen genannt – waren hauptsächlich für den Zahlungsverkehr, sprich Ein- bzw. Auszahlungen, sowie den Überweisungsverkehr ausgestattet. Es handelte sich nicht um komplette Geschäftsstellen, wie sie im heutigen Verständnis auftauchen, sondern es waren meistens Ladenlokale, die einen Kassierer im Nebenraum beherbergten. Das Zweigstellennetz der Sparkasse Berlin schrumpfte aber bereits in den letzten beiden Kriegsjahren wieder, da zahlreiche Kassierer dieser Zweigstellen zum Kriegsdienst eingezogen wurden und es keinen passenden Ersatz für diese Stellen gab.

<sup>8</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 12 f. Dieses Zweigstellennetz bedeutete auch einen großen Verwaltungsaufwand für die Bank. Neben der Versorgung von Bargeld und dem gesamten Verwaltungswesen mussten am Ende des Tages die Sparbuchbestände der Sparbücher aktualisiert werden, damit Kunden nicht über Geld verfügten, dass sie gar nicht mehr besaßen. Hierzu wurden täglich sog. Schwarze Listen aktualisiert, die ein Kundendossier führten, die nicht mehr über ausreichendes Guthaben verfügten.

<sup>9</sup> Durch den Postscheckverkehr konnte der bargeldlose Zahlungsverkehr erweitert und ausgebaut werden. Neben den Überweisungen wurde auch das Lastschriftverfahren eingeführt. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 16.

<sup>10</sup> Die Höchstgrenze wurde während der letzten beiden Kriegsjahre auf 21 bis 30 Mark angehoben, was die ständigen Lohnsteigerungen für Arbeiter hervorragend dokumentiert. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 17.

Zwar gab es während des Kriegs eine Kündigungssperrfrist, diese war allerdings mit dem Sparzwang verbunden, damit die Jugendlichen das Geld nicht sinnlos ausgaben. Weiterhin wurde der Sparkasse Berlin und zahlreichen anderen Sparkassen im Deutschen Reich auf diese Art mit Unterstützung der Behörden relativ einfach ein komplett neuer Kundenstamm zugeführt – verbunden mit vielen neuen KK-Konten. Nach Kriegsende waren die Sparkassen nun gefordert, diese neue Kundenklientel zu erhalten und – nun ohne staatliche Unterstützung – zu erweitern.

Noch etwas schwieriger gestaltete sich die Verwaltung der Heeressparkonten. Ähnlich wie bei den Jugendlichen, die durch die zahlreichen Rüstungsbetriebe in und um Berlin Kunden der Sparkasse wurden, eröffneten zu Kriegsbeginn und während des Kriegs zahlreiche Soldaten der umliegenden Garnisonen Sparbücher bei der Berliner Sparkasse. Hierüber wurde während des Kriegs häufig Geld von der Front über den Zentralgiroverband eingezahlt – beispielsweise auch für die Investition in Kriegsanleihen.<sup>11</sup> Für die Berliner Sparkasse existierten nach Kriegsende zahlreiche Sparbücher von Soldaten, die keine Ansprüche auf das eingezahlte Kapital erhoben. Da viele dieser Konten von Soldaten eröffnet wurden, die aus anderen Teilen des Deutschen Reichs stammten und lediglich zur Grundausbildung nach Berlin kamen, existierten auch keine Heimataadressen von Angehörigen, die hätten benachrichtigt werden können. Viele dieser Soldaten kehrten nach dem Krieg in ihre Heimat zurück, waren verschollen oder in Kriegsgefangenschaft geraten. Aus diesem Grund gab es häufig keine Ansprüche auf das Kapital.<sup>12</sup> Für die Berliner Sparkasse stellte sich in diesem Fall die Frage, wie mit diesen Konten verfahren werden soll.

Die Berliner Sparkasse konnte das erste Nachkriegsjahr trotz der unsicheren politischen Verhältnisse, die 1919 in der Hauptstadt vorherrschten, und der schwierigen wirtschaftlichen Situation mit einem großen Einlagenbestand und einer weiterhin großen Geldvermehrung beginnen. Allerdings sollten die prekäre politische bzw. wirtschaftliche Situation sowie die bereits beschriebenen schwierigen Verhältnisse bei den Sondersparformen der Sparkassenleitung noch schwierige Entscheidungen abverlangen, die in Kapitel 6.2 beschrieben werden.

---

<sup>11</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 18. Vgl. ebenfalls hierzu: Kap. 4.5.2.2.

<sup>12</sup> Ebd., S. 18.

### 6.1.1.2 Sparkasse Ansbach

Die Sparkasse Ansbach konnte bei Kriegsende eine Bilanz von knapp 11,4 Mio. Mark ausweisen, was seit Kriegsbeginn einer Steigerung von etwa 4,5 Mio. Mark entsprach.<sup>13</sup> In den Tagen der Revolution wird in den Quellen nicht von sog. Angstabhebungen durch die Kunden berichtet. Wahrscheinlich wurde das Ende der Monarchie in Ansbach wesentlich unauffälliger begleitet als in den großen Städten. Auch dokumentiert der Geschäftsbericht keine Konten, die explizit eine der beschriebenen Sondersparformen ausweisen. Möglicherweise existierten zwar Jugendsparkonten, aber diese dürften nur in geringer Zahl vorhanden gewesen sein. Sicher kann von der Existenz von Sparbüchern ausgegangen werden, die – ähnlich wie in Berlin – Soldaten der Ansbacher Garnison gehörten. Auch wenn die Quellen diese Sparbücher nicht namentlich ausweisen, so wurden Ende des Jahres 1919 knapp 1.400 Sparbücher ausgebucht.<sup>14</sup> Wie mit diesen Spareinlagen genau verfahren wurde, wird in Kapitel 6.2 besprochen. Ähnlich wie in Berlin, ließ sich nach Kriegsende auch in Ansbach ein großer Kapitalzufluss feststellen.

Bei der Zeichnung von Kriegsanleihen wurden bereits erhebliche Unterschiede im Investitionsverhalten der beiden untersuchten Sparkassen in Berlin und Ansbach festgestellt. Während die Berliner Sparkasse wesentlich mehr Kriegsanleihen als ihre Kunden für das bankeigene Depot zeichnete, war das Verhältnis in Ansbach umgekehrt. Die Analyse einzelner Banken zeigt, dass die These Ashauers aus der Gesamtsicht der Sparkassen für einen Bundesstaat zutreffend ist, allerdings aus der Sicht einzelner Banken und den damit verbundenen unternehmenspolitischen Entscheidungen nicht. Ashauer beschreibt nämlich, dass die Zeichnungen aller Sparkassen im Kgr. Bayern während des Kriegs größer waren als die der Kunden. Die Untersuchungen der Sparkasse in Ansbach hat Gegenteiliges bewiesen.<sup>15</sup> Die Ausgangsposition der beiden Banken nach Kriegsende in Bezug auf die Wertpapiere soll im folgenden Unterkapitel 6.1.2 dargestellt werden.

---

<sup>13</sup> Sparkasse der Ansbach: Geschäftsbericht 1918, S. 2 ff. Vgl. hierzu: Sparkasse der Ansbach: Geschäftsbericht 1914, S. 2 ff. Die Anzahl der Sparbücher stieg in Ansbach während des Kriegs von 15.100 auf über 28.300 an. Auch hier liegt die Vermutung nahe, dass es zahlreiche Heeresangehörige waren, die in der Ansbacher Garnison stationiert waren und Sparbücher während der Grundausbildung eröffneten.

<sup>14</sup> Sparkasse der Ansbach: Geschäftsbericht 1919, S. 2 ff.

<sup>15</sup> Ashauer: Von der Ersparungscasse, S. 227.

## 6.1.2 Die Wertpapiere

### 6.1.2.1 Berliner Sparkasse

Die Berliner Sparkasse investierte während des Ersten Weltkriegs knapp 309 Mio. Mark in deutsche Reichskriegsanleihen. Ihre Kunden beteiligten sich während des Kriegs mit 186 Mio. Mark (vgl. S. 163).<sup>16</sup> Obwohl die Sparkassen bereits zu Kriegsbeginn schon staatliche Inhaberschuldverschreibungen an ihre Kunden verkauften, gab es bis zur Emission der II. Kriegsanleihe im März 1915 noch keine eindeutige Legitimation durch den Staat, die es den Sparkassen, vor allem in Preußen, ermöglicht hätte, mit Wertpapieren zu handeln (vgl. Kap. 4.4). Offiziell durften die preußischen Sparkassen erst mit dem Erlass Nr. IV b 664 des preußischen Innenministers vom 11. März 1915 Wertpapiere und somit Kriegsanleihen an ihre Kunden verkaufen. Dieser Erlass des Innenministers war nicht, wie von Ashauer beschrieben wurde, eine Sanktion, sondern vielmehr eine Legitimation für den aktiven Vertrieb dieser Anleihen.<sup>17</sup>

Die Investitionssummen der Kunden sowie der Berliner Sparkasse belegen, dass eine große Bereitschaft existierte, in Kriegsanleihen zu investieren – natürlich bedingt durch mangelnde Alternativen für Geldanlagen oder Konsummöglichkeiten. Die Untersuchung in den Kapiteln 4.5.1.1 und 4.5.1.2 ergab, dass sich das Investitionsverhalten der Sparkasse in Kriegsanleihen bei gleichzeitig geringerer Investitionsbereitschaft der Kunden während des Kriegs erhöhte.

---

<sup>16</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 25, 37. Der Kurswert des gesamten Wertpapierbestands wurde gemäß des Ministerialerlasses vom 04. Dezember 1916 bereits mit Abschreibungen auf WP mit 260 Mio. Mark eingestellt, d. h. die Sparkasse begann bereits vor Kriegsende damit, Abschreibungen auf die Kriegsanleihen vorzunehmen.

<sup>17</sup> Ashauer: Von der Ersparungscasse, S. 227. Ashauer bezieht die Sanktion auf die Kapitalgrenze von 5.000 Mark für private Depots. Allerdings muss bei diesem Erlass eher die Legitimation gesehen werden, die die Sparkassen erhielten, nämlich Wertpapiere einem breit gestreuten Kundenkreis verkaufen zu dürfen. Dies war bis Kriegsausbruch schließlich noch nicht möglich.

Ashauer beschreibt in seiner Untersuchung über die Kriegsanleihezeichnungen der Sparkassen, dass die Investitionsbereitschaft der Sparkassen ab der V. Kriegsanleihe durchweg höher waren als die der Kunden. Dies ist insoweit nicht zutreffend, als dass die Berliner Sparkasse in die IV. Kriegsanleihe im März 1916 beispielsweise bereits nahezu doppelt so viel Kapital investierte als ihre Kunden (vgl. Tab. 4.12, S. 154).<sup>18</sup>

Die Quellen berichten weiterhin, dass vor allem die Beamten gerade in den letzten beiden Kriegsjahren immer kleiner werdende Beträge in Kriegsanleihen investierten.<sup>19</sup> Die Kunden waren nach Kriegsende beunruhigt, ob sie ihr eingezahltes Kapital jemals wiedersehen würden – schließlich existierte das Kaiserreich mit dem Zusammenbruch der Monarchie ab November 1918 nicht mehr. Diese Sorge wurde zweifelsohne auch von den Banken mitgetragen, schließlich waren es, wie im Fall der Berliner Sparkasse, knapp 123 Mio. Mark, die die Bank mehr als ihre Kunden in die Kriegsanleihen investierte. Hinzu kamen Kredite für Sparkassenkunden, die ihre Wertpapiere ab 1917 zu 80 % des Börsenkurses beleihen konnten, damit sie die Anleihen nicht verkaufen mussten.<sup>20</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt konnte keiner erahnen, wie hoch mögliche Reparationsforderungen seitens der Alliierten ausfallen würden, allerdings war allen bewusst, dass es welche geben würde. Eine Rückzahlung des investierten Kapitals schien für Sparkassen und Kunden in diesen Tagen mehr als fraglich.

#### 6.1.2.2 Sparkasse Ansbach

Etwas anders verhielt es sich bei der Sparkasse im fränkischen Ansbach. Die Sparkasse investierte während des Ersten Weltkriegs etwa 3,4 Mio. Mark. Die Kunden der Sparkasse zahlten etwa 1,5 Mio. Mark mehr für Kriegsanleihen und kamen insgesamt auf ein Zeichnungsvolumen von ca. 4,9 Mio. Mark.<sup>21</sup> Auch in diesem Punkt ist Ashauers Aussage nicht ganz zutreffend, denn erst ab der VII. Kriegsanleihe überwogen die Zeichnungen der Sparkasse für das bankeigene Depot.<sup>22</sup>

---

<sup>18</sup> Möglicherweise war die IV. Kriegsanleihe aus propagandistischen Gründen wichtig, weil die deutsche Offensive in Verdun im Februar 1916 den Durchbruch im Westen erreichen sollte. Vgl. hierzu: Foley: *German Strategy and the Path to Verdun*, S. 250-258. Zumindest wurde bei der Untersuchung ein massiver Rückgang der Investitionsbereitschaft durch die Berliner Sparkassenkunden festgestellt und eine damit verbundene Zunahme der Zeichnung der Sparkasse von knapp 30 Mio. Mark. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: *Geschäftsbericht 1918*, S. 37. Vgl. ebenfalls: Ashauer: *Von der Ersparungscasse*, S. 226.

<sup>19</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: *Geschäftsbericht 1918*, S. 21. Dieser Umstand wurde bereits mit dem wirtschaftlichen Abstieg des beruflichen Mittelstands, wie z. B. den Beamten und Angestellten, beschrieben. Vgl. hierzu: Kocka: *Klassengesellschaft*, S. 82-85.

<sup>20</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: *Geschäftsbericht 1918*, S. 26. Diese Form der Kreditvergabe verlief ähnlich wie die der Lombardkredite, die die Banken seit Kriegsbeginn mit der Reichsbank bzw. den Darlehenskassen pflegten.

<sup>21</sup> Reinhart: *Zwischen Tradition und Fortschritt*, S. 117.

<sup>22</sup> Ashauer: *Von der Ersparungscasse*, S. 226. Vgl. ebenfalls: Reinhart: *Zwischen Tradition und Fortschritt*, S. 117. Die Analyse der Ansbacher Sparkasse während des Kriegs verdeutlichte, dass es zwischenzeitlich überhaupt keine Zeichnungen in Kriegsanleihen seitens der Sparkasse gab. Ashauer geht allgemein von der V. Kriegsanleihe aus.



Ähnlich wie in Berlin und allen anderen Banken im Deutschen Reich stellte sich nach Kriegsende die Frage, wer letzten Endes für die Kosten des Kriegs aufkommen sollte und ob die Banken und die Bevölkerung das investierte Kapital in die Kriegsanleihen jemals wiedererlangen würden.

Neben den Sparkassen und ihren Kunden gab es noch weitere Institutionen, die mit dem Kriegsende und der mehr als unsicheren wirtschaftlichen Situation Sorge um die eigene Finanzsituation hatten: die Städte und Kommunen (vgl. Kap. 4.1). Da sich die Sparkassen und die gesamte Wirtschaft durch den verlorenen Krieg in einer äußerst schwierigen Situation befanden, konnten die Städte und Kommunen nicht mehr auf eine finanzielle Entlastung ihres angespannten Budgets hoffen.<sup>23</sup>

In diesem Kapitel wurde die wirtschaftliche Situation der Sparkassen in Berlin und in Ansbach nach dem Ende des Ersten Weltkriegs 1918 dargestellt. Offene Fragen stellten sich u. a. in Bezug auf die Rückzahlung der Kriegsanleihen sowie die Abwicklung der Sondersparformen, die durch die Kriegswirtschaft entstanden waren. Weiterhin ist nun zu klären, welche gesetzlichen Vorgaben die Banken durch die neue Reichsregierung bekamen, um diese Sachverhalte bearbeiten zu können.

Es darf hierbei nicht außer Acht gelassen werden, dass die schlechte gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland nach dem Krieg durch eine immer stärker werdende Inflation und die ruinierte Wirtschaft eine Rückkehr zu einer Friedenswirtschaft erschwerte. Die Sparkassen veränderten sich während des Kriegs in Bezug auf ihre Kundenklientel und ihr unternehmensstrategisches Handeln. Es gilt zu klären, ob die Sparkassen die „neue Ausrichtung“ ihrer Unternehmenspolitik nach dem Krieg weiterführen konnten und ob es den Banken durch das veränderte unternehmerische Handeln möglich war, die hinzugewonnenen Kunden zu halten.

---

<sup>23</sup> Die Städte und Kommunen mussten während des Kriegs vor allem ihre Sozialausgaben steigern, beispielsweise für invalide Soldaten, Kriegswitwen und die massiv gestiegene Nahrungsmittel. Da die Kommunen finanziell nur noch gering von den Sparkassen partizipieren konnten, konnten zahlreiche Wohlfahrtsprojekte, wie z. B. in Ansbach, die Versorgung der Invaliden nur noch teilweise finanzieren. Vgl. hierzu: Schreiben des Bayerischen Städteverbands an das Bayerische Innenministerium vom 05. November 1919.

## 6.2 Unternehmenspolitische Reaktion der Sparkassen auf die politische Situation und die veränderte Gesetzeslage in den Jahren 1919/1920

Im folgenden Kapitel sollen die unternehmenspolitischen Entscheidungen einzelner Sparkassen unter dem politischen und wirtschaftlichen Einfluss der ersten beiden Jahre nach Beendigung des Kriegs untersucht werden.

Wie bereits im vorherigen Kapitel beschrieben wurde, waren die wirtschaftliche sowie die politische Situation in Deutschland nach dem Krieg sehr schlecht. Politisch wurde das Jahr 1919 von der Unterzeichnung des Friedensvertrags von Versailles bestimmt, innerhalb dessen sich die Siegermächte auf Deutschland als alleinigen Schuldigen festgelegt hatten. Daraus resultierend wurde auch die aus dem Krieg entstandene finanzielle Verantwortung für die Kriegskosten dem Unterlegenen auferlegt. Für die durch den Krieg ruinierte finanzielle Situation Deutschlands war dies eine schier unlösbare Situation.

Die neue Regierung versuchte nun, den Staat wieder einigermaßen finanziell handlungsfähig zu machen, u. a. über die Reform des Steuerwesens (vgl. Kap. 5.4.1). Weiterhin versuchte die Reichsbank, mithilfe ausländischer Kreditgeber frisches Kapital für den deutschen Markt zu bekommen. Hierbei sollte den Sparkassen eine besondere Rolle zugeordnet werden.

Wie bereits dargestellt wurde, erweiterten die Sparkassen ihr Geschäftsgebiet während des Kriegs vor allem im Bereich des (kriegswirtschaftlichen) Wertpapierhandels. Sie reihten sich somit in die Gemeinschaft der anderen deutschen Banken ein, die bereits vor dem Krieg aktiv am Wertpapierhandel beteiligt waren. Mit dem Erlass Nr. IV b 1755 des Reichsinnenministers vom 07. August 1919 wurde den Sparkassen durch das Innenministerium gestattet, Wertpapiere zwecks Beleihung an die Reichsbank zu übermitteln.<sup>24</sup> Dadurch sollte Kapital von ausländischen Gläubigern in den deutschen Wirtschaftskreislauf gelangen. Auch hier wird erneut deutlich, welche Position sich die Sparkassen während des Kriegs innerhalb der deutschen Bankenlandschaft erworben hatten. Die Untersuchungen in Kapitel 4 haben außerdem gezeigt, wie enorm wichtig die Sparkassen als Vermittler von Kriegsanleihen für den Staat waren. Genau hierin lag aber sowohl für die Kunden als auch für die Banken auch die Schwierigkeit. Viele Menschen zeichneten im Verlauf des Kriegs kleinere Beträge in Kriegsanleihen. Die Sparkassen profitierten dadurch von einem neuen breiteren Kundenstamm, denn zahlreiche Menschen, die vor dem Krieg keine Sparkassenkunden waren, eröffneten Konten.

---

<sup>24</sup> Reusch: Sparkasse, Nr. 909, S. 297. Der Erlass des Innenministers richtete sich vornehmlich an die kommunalen Aufsichtsbehörden, die schließlich die Entscheidungsträger über die regionalen Sparkassen waren. Zweifelsohne waren diese Institutionen nicht besonders erfreut, schließlich fehlte den Städten und Kommunen dadurch die Möglichkeit, selbst schnell an Kredite zu gelangen. Außerdem stiegen die finanziellen Verpflichtungen der Städte und Kommunen nach Kriegsende stark an, vor allem im Bereich sozialer Aufwendungen für Soldaten und deren Familien, schließlich herrschte in vielen Städten Arbeitslosigkeit. Außerdem konnten viele ehemalige Soldaten aufgrund von Invalidität ihre alten Berufe nicht mehr ausüben.

Die Untersuchung der Sparkassen in Berlin und Ansbach verdeutlichte, dass neben den Kunden auch die Banken große Summen in Kriegsanleihen investiert hatten. Vor allem im Investitionsverhalten für das bankeigene Depot konnte ein großer Unterschied zu den untersuchten Genossenschaftsbanken herausgestellt werden. Da der Krieg verloren war, konnte der Staat das Kapital nicht durch Reparationsforderungen refinanzieren. Es stand 1919 somit die Frage im Raum, wie die Rückzahlung der Anleihen bewerkstelligt werden sollte – schließlich wurde bereits 1920 die I. Kriegsanleihe fällig.

Im folgenden Unterkapitel 6.2.1 soll nun das Wertpapiergeschäft zunächst allgemein für die Sparkassen und danach anhand der bereits untersuchten Sparkassen in Berlin und Ansbach in den Jahren 1919 und 1920 untersucht werden. Hierbei wird der Blick neben den Kriegsanleihen auch auf Neuemissionen geworfen, welche durch die Sparkasse fortan ebenfalls vertrieben werden durften. Die gesetzlichen Regelungen der Reichsregierung werden in diesem Zusammenhang Erwähnung finden, damit das unternehmenspolitische Verhalten der untersuchten Sparkassen verdeutlicht wird. Aufgrund der spärlichen Quellenlage der Sparkasse Ansbach wird sich der Fokus bei dieser Untersuchung primär auf die Berliner Sparkasse richten.

### 6.2.1 Das Wertpapiergeschäft

Wie bereits in den Kapiteln 4.5.1.1 und 4.5.2.2 dargestellt wurde, lag der Zeichnungsanteil von Kriegsanleihen der deutschen Sparkassen bei 23,5 Mrd. Mark.<sup>25</sup> Der Kundenanteil bei den Zeichnungen für Kriegsanleihen war beträchtlich hoch, insofern ist es auch verständlich, dass nun viele Menschen Sorge um die Rückzahlung hatten. Allerdings hat die Untersuchung auch die hohe Investitionsbereitschaft vieler Sparkassen aufgezeigt, wie im Fall der Berliner Sparkasse, die sich mit 309 Mio. Mark (vgl. S. 162) beteiligte. Die Prüfung einzelner Banken widerlegt demnach Ashauers These, dass die Investition in Kriegsanleihen bis zur V. Anleihe mehrheitlich von den Sparkassenkunden getragen wurde.<sup>26</sup> Somit wurden auch die Sparkassen durch die große Anzahl an Kriegsanleihen in ihren Bilanzen belastet. Obwohl über die Modalitäten einer Rückzahlung der Kriegsanleihen noch keine gesetzliche Vorgabe existierte, musste der Staat im ersten Nachkriegsjahr neue Geldquellen erschließen, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben.

---

<sup>25</sup> Dies entsprach 24,1 % des gesamten in Deutschland investierten Kapitals. Vgl. hierzu: Ashauer: Von der Ersparungscasse, S. 226.

<sup>26</sup> Ashauer: Von der Ersparungscasse, S. 226. Die Berliner Sparkasse zeichnete schon ab der IV. Anleihe mehr als die Kunden. Weiterhin erwähnt Ashauer den enormen Liquiditätsabfluss, den die Sparkassen aufgrund der großen Zeichnungsbereitschaft der Kunden hatten. Die Einzelfallprüfung hat in Berlin und Ansbach allerdings ergeben, dass trotz hoher Bereitschaft zur Investition in Kriegsanleihen immer noch eine hohe Kapitaldecke vorherrschte; dies aufgrund der mangelnden Alternativen z. B. Waren oder Bankprodukte kaufen zu können. Insgesamt waren die Einzahlungen auf Sparbücher während des Kriegs höher als noch zu Friedenszeiten. Vgl. hierzu: Reusch: Sparkasse, Nr. 922, S. 397.

Aus diesem Grund wird an dieser Stelle vor der Abwicklung der Kriegsanleihen zunächst die Sparprämienanleihe – verbunden mit neuen gesetzlichen Vorgaben im Wertpapierbereich – besprochen. Die neue Reichsregierung versuchte auf verschiedene Art und Weise, wie z. B. durch Staatsanleihen („Sparprämienanleihe“) und Steuern, der chaotischen wirtschaftlichen Situation in Deutschland Herr zu werden. Neben der seit Kriegsende aufgetretenen offenen Inflation musste die Regierung die Sorge der Bevölkerung bezüglich der Rückzahlung der Kriegsanleihen ernst nehmen. Folglich musste der Staat schnell Mittel und Wege finden, um finanzielle Einkünfte zu erhalten; immer mit dem Hinweis auf die Reparationsforderungen durch den Vertrag von Versailles, die den Staatshaushalt ebenfalls nicht unerheblich belasteten.

#### 6.2.1.1 Die Sparprämienanleihe

Die Reichsregierung emittierte die sog. Sparprämienanleihe, die deflatorisch auf die deutsche Wirtschaft einwirken sollte.<sup>27</sup> Aufgebaut war diese staatliche Inhaberschuldverschreibung ähnlich wie die während des Kriegs emittierten Kriegsanleihen. Durch diese Anleihe wollte der Staat an neues Geld gelangen, um so die Verbindlichkeiten gegenüber der Bevölkerung bedienen zu können, schließlich darf nicht vergessen werden, dass Zins und Tilgung den Haushalt 1919 mit 10 Mrd. Mark belasteten, da die Reichsschuld 1919 auf ca. 80 Mrd. Mark beziffert wurde.<sup>28</sup> Die Ausstattung der Sparprämienanleihe soll an dieser Stelle kurz Erwähnung finden, damit die ablehnende Haltung der Bevölkerung gegenüber diesem Papier deutlicher zutage tritt.

Die Reichsregierung wollte die schwebende Schuld von ca. 80 Mrd. Mark in eine fundierte Schuld übertragen, die mithilfe einer langen Laufzeit systematisch abgetragen werden sollte. Zwischenzeitlich, so hoffte der Reichsfinanzminister, würde die Wirtschaft sich erholen und der Staat durch das veränderte Steuersystem mehr Steuergelder einnehmen. Die Sparprämienanleihe sollte dem Staat, ähnlich wie die Kriegsanleihen, zusätzliche Gelder am öffentlichen Kapitalmarkt zur Verfügung stellen.<sup>29</sup>

---

<sup>27</sup> Holtfrerich: Die deutsche Inflation, S. 124.

<sup>28</sup> Knortz: Wirtschaftsgeschichte der Weimarer Republik, S. 45. Vgl. ebenfalls hierzu: Zeine: Sparkasse, Nr. 921, S. 389.

<sup>29</sup> Zeine: Sparkasse, Nr. 921, S. 389.

Die Sparprämienanleihe sollte sowohl für die Bevölkerung als auch für den Staat eine lohnende Kapitalanlage darstellen. Anders als noch bei den Kriegsanleihen sollte bei dieser Anlage keine jährliche Zinszahlung an den Inhaber ausgezahlt werden, sondern die Zinsen sollten dem Anlagekapital gutgeschrieben werden.<sup>30</sup> Weiterhin sollte in einer Art Lotterie zweimal pro Jahr ein Bonus „verlost“ werden, der den Inhabern dieser Anleihe im Fall eines Gewinns gutgeschrieben werden sollte.<sup>31</sup> Die Inhaber bekamen aufgrund der langen Laufzeit die Chance, häufiger in den Genuss eines Gewinns zu kommen. Außerdem sollte der Anreiz im Hinblick auf das eingesetzte Kapital dahingehend entfacht werden, dass es keinen Verlust des Kapitals gäbe. Die Investoren konnten 50 % des eingesetzten Kapitals in 5 % Kriegsanleihen bezahlen, ein weiterer Anreiz des Staats, dass die Bevölkerung die Kriegsanleihen auf diese Art an das Deutsche Reich zurückgeben konnte.<sup>32</sup>

An dieser Stelle sei allerdings erwähnt, dass diese Anleihe ausschließlich natürliche Personen erwerben konnten, somit keine Sparkassen, die, wie Kapitel 4 verdeutlichte, ebenfalls großer Gläubiger des Reichs waren. Da keine effektiven Stücke unter 1.000 Mark gezeichnet werden konnten, wurde mit dieser Staatsanleihe von vornherein auch eine andere Kundenklientel angesprochen. Die Mindestanlage war nicht gering, somit wurde nur der Bevölkerungsteil angesprochen, der über mehr Kapital verfügte. Die Kriegsanleihe konnte hingegen auch mit kleineren Anteilsscheinen gezeichnet werden, was den Charakter einer Volksanleihe ausmachte und den Sparkassen während des Kriegs einen erweiterten Kundenstamm bescherte.<sup>33</sup> Diese Anleihe wurde von der Bevölkerung wenig akzeptiert, zu groß war die Sorge über das bisher eingesetzte Kapital in deutsche Kriegsanleihen. Außerdem wurde der Staat von vielen Menschen nicht mehr als ein vertrauenswürdiger Debitor angesehen, schließlich waren die ungeklärten innen- und außenpolitischen Verhältnisse kein Zeichen von uneingeschränkter Bonität.<sup>34</sup>

---

<sup>30</sup> Der Autor des Berichts beschreibt in diesem Zusammenhang, dass den Kunden Zinsen der Sparbücher ebenfalls auf ihr Kapital angerechnet und diese nicht auf ein separates Konto ausgezahlt wurden. Vgl. hierzu: Reusch: Sparkasse, Nr. 923, S. 405. Insgesamt wäre diese Anleihe für den Staat wesentlich kostengünstiger gewesen als die 5 % Kriegsanleihen während des Kriegs.

<sup>31</sup> Reusch erwähnt an dieser Stelle, dass es keine Anteilsscheine unter 1.000 Mark geben sollte, womit der Kreis der Interessenten von vornherein eingeschränkt war. Zu Recht beklagt er sich an dieser Stelle, dass der Spielsinn der Menschen in diesen Tagen höher angesiedelt zu sein schien als der Sparsinn. Vgl. hierzu: Reusch: Sparkasse, Nr. 923, S. 406.

<sup>32</sup> Zeine: Sparkasse, Nr. 921, S. 390. Durch diese Rücknahme der Kriegsanleihen wollte der Staat die Angst der Menschen vor dem Verlust des Kapitals zerstreuen und gleichzeitig die Gefahr einer Rückforderungswelle durch die Gläubiger verringern.

<sup>33</sup> Wie in den Kapiteln 3 und 4 besprochen wurde, konnte die Kriegsanleihe erst im Verlauf des Kriegs mit kleineren Beträgen gezeichnet werden. Allerdings wurde vor allem bei den Sparkassen in den letzten beiden Kriegsjahren deutlich, dass die kleinen Beträge der Sparkassenkunden überwogen.

<sup>34</sup> Holtfretich: Die deutsche Inflation, S. 124. Dies kann nicht unbedingt auf die gesamte Bevölkerung ausgedehnt werden, denn gerade die Sparkassen in den großen Städten konnten während der Revolution und den Tagen danach mehr neues Geld gewinnen, wie das Unterkapitel 7.2.1.2 darstellen wird.

Insgesamt wurden von der deutschen Bevölkerung 3,8 Mrd. Mark in die Sparprämienanleihe investiert. Der Reichsfinanzminister hoffte auf mindestens 5 Mrd. Mark.<sup>35</sup>

Der Deutsche Sparkassenverband sah drei Ursachen, die für die zu geringe Akzeptanz in der Bevölkerung ausschlaggebend waren: im politischen, wirtschaftlichen und technischen Bereich.<sup>36</sup> Politisch wurde die Aversion der deutschen Bevölkerung gegenüber Reichsfinanzminister Erzberger ausgemacht.<sup>37</sup> Die Sparkassen konnten im ersten Nachkriegsjahr immer noch hohe Einzahlungen feststellen. Die Berliner Sparkasse konnte im Geschäftsjahr 1919 z. B. einen Spareinlagenbestand von knapp 928 Mio. Mark ausweisen, dies war eine Steigerung gegenüber dem letzten Kriegsjahr 1918 von 16,3 %.<sup>38</sup> Somit konnte die wirtschaftliche Ursache nicht unbedingt mit fehlendem Kapital begründet werden, sondern eher mit mangelndem Vertrauen in die Reichsregierung. Der dritte Grund ist aus Sicht der Sparkassen aber der entscheidende, der dafür sorgte, dass die Sparprämienanleihe nicht den gewünschten Erfolg brachte: Die Sparprämienanleihe war mit einem Mindesteinsatz von 1.000 Mark relativ hoch angesiedelt. Der Staat wollte dadurch verhindern, dass diese Anleihe, gerade wegen des beschriebenen Prämiengewinnanteils, als gewöhnliche Lotterie angesehen wird.<sup>39</sup> Wenn die breite Masse kleiner Zeichnungen ebenfalls in die Sparprämienanleihe investiert hätte, dann wäre es für den Staat aus Sicht der Zinszahlungen sehr teuer geworden und für die Sparkassen wegen der hohen Personalkosten, die bereits während des Kriegs zu einer Belastung wurden, ebenfalls. Durch den hohen Kapitaleinsatz konnte also nicht unbedingt von einer „Volksanleihe“ gesprochen werden wie bei den Kriegsanleihen. Weiterhin gab es keinerlei steuerliche Vergünstigungen bei Zeichnung der Anleihen, da sie nur natürlichen Personen gewährt wurden.

---

<sup>35</sup> Auch heute gibt es oft eine Diskrepanz zwischen den eingeplanten Einnahmen eines Finanzministers und den tatsächlichen. Der Finanzminister hoffte allerdings auf einen ähnlichen Effekt wie bei Emission der Kriegsanleihen. Vor allem die I. Anleihe stand unter den Eindrücken des August 1914 und wurde vielfach überzeichnet. Dieses Phänomen wiederholte sich 1919 nicht mehr. Vgl. hierzu: Reusch: Sparkasse, Nr. 927, S. 449.

<sup>36</sup> Reusch: Sparkasse, Nr. 927 ff., S. 449. Zwar wird in dieser Stellungnahme des Vorsitzenden des Deutschen Sparkassenverbands, Heinrich Reusch, aus der Sicht der Sparkassen gesprochen. Jedoch lässt sich diese Feststellung auch auf die anderen Banken übertragen, die die gleichen Voraussetzungen bzgl. der Sparprämienanleihe besaßen.

<sup>37</sup> Erzberger war Unterzeichner des Waffenstillstandsvertrags in Compiègne, weshalb er Zielscheibe rechter Gruppierungen war. Innerhalb der Bevölkerung gab es allerdings verstärkt Vorbehalte gegen ihn aufgrund seiner neuen Steuergesetzgebung, die eine einheitliche Finanzverwaltung des Deutschen Reichs aufbaute und somit die Dominanz der Bundesstaaten bezüglich der Einnahme der Steuern beendete. Das Steuerrecht sollte vereinheitlicht und auf alle Bundesstaaten ausgedehnt werden. Somit war es nicht mehr der Staat, der in Abhängigkeit der Bundesstaaten stand, sondern umgekehrt. Vgl. hierzu: Dowe: Erzberger, S. 108 ff.

<sup>38</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1919, S. 12. Die Sparkasse Berlin erwähnt in dem Geschäftsbericht von 1919, dass die Bank weiterhin versuchte, hohe Geldeingänge zu generieren, vor allem im Hinblick auf die Bilanzsumme. Aus diesem Grund wurde es den Nebenstellen 1919 nicht mehr gestattet, Einzahlungen zu verbuchen. Die Nebenstellen waren vor allem für die Zeichnung der Kriegsanleihen unabdingbar, da viele Menschen in großen Städten wie Berlin nicht immer die Hauptstelle erreichen konnten. Vgl. ebenfalls hierzu: Reusch: Sparkasse, Nr. 884, S. 91.

<sup>39</sup> Reusch: Sparkasse, Nr. 923, S. 406.

Zwar bestand für die Bevölkerung diesbezüglich ein gewisser Anreiz, dass sie diese Anleihe mit 50 % Krieganleihen hätten bezahlen können, um sich der staatlichen Papiere zu entledigen, allerdings überwogen bei den meisten Menschen die Risiken in der politisch und wirtschaftlich schwierigen Zeit, sodass sie genau überlegten, ob sie erneut in staatliche Anleihen investieren.<sup>40</sup>

Der wichtigste technische Hinderungsgrund war aus Sicht des Deutschen Sparkassenverbands zweifelsohne die Tatsache, dass die Sparkassen anders als bei den Krieganleihen nicht als Zeichnungsstellen fungieren durften.<sup>41</sup>

Ein weiterer gravierender Unterschied bestand in der Tatsache, dass die Reichsbank bzw. die Reichsanleihe AG zwar auch für die Sparprämienanleihe eine Provision zahlte, jedoch nicht mehr pro Abschluss, sondern nach Investitionsvolumen, d. h. je höher der Abschluss, desto größer wurde die Provision.<sup>42</sup> Die Sparkassen, die während des Kriegs relativ viel Geld durch Provisionen verdienten, konnten bei der Sparprämienanleihe keinen Gewinn erzielen. Der Autor dieser Quelle verschweigt allerdings, dass die Sparkassen dennoch einen gewissen finanziellen Gewinn durch diese Anleihe erzielen konnten, nämlich über die Depotgebühr, welche z. B. bei der Berliner Sparkasse bereits 20 Pf. pro Monat betrug.

Außerdem gab es durchaus Sparkassen, bei denen der Vertrieb anderer Anleihen befriedigend funktionierte, wie das Beispiel der Berliner Sparkasse aufzeigen wird. Viele deutsche Kommunen emittierten Mitte des Jahres 1919 eigene kommunale Anleihen. Diese waren notwendig geworden, da die Kommunen einen großen Teil der Kriegslasten in Form von Sozialausgaben und wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen leisten mussten. Die Sparkassen waren in diesem Fall, im Gegensatz zur Sparprämienanleihe, Vertriebs- und Zeichnungsstelle für diese Kommunalobligationen. Beide Papiere wurden als mündelsicher eingestuft.

Die Wertpapiere mussten gemäß dem „Depotzwanggesetz“ vom 24. Oktober 1919 in einem Depot bei der jeweiligen Bank hinterlegt werden. Diese Gesetzeslage wird im folgenden Unterkapitel 6.2.1.3 näher erläutert. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Auflistung von Wertpapieren in Depots ist es nun nachvollziehbar, inwieweit einzelne Sparkassen doch finanziell vom Vertrieb der Sparprämienanleihe profitieren konnten bzw. Wertpapiere allgemein nachgefragt wurden. Anhand der Berliner Sparkasse wird dieser Sachverhalt verdeutlicht.

---

<sup>40</sup> Zeine: Sparkasse, Nr. 921, S. 390.

<sup>41</sup> Die Zeichnung von Sparprämienanleihen konnte nur durch die Reichsanleihe AG und deren Mitglieder geschehen. Mitglieder waren z. B. die Girozentralen. Wie bereits in Kap. 6 beschrieben wurde, waren die Genossenschaftsbanken als Zeichnungsstelle ebenfalls ausgeschlossen, sofern sie nicht Mitglied der Reichsanleihe AG waren. Die Folge war ein scharfer Protest des Deutschen Sparkassenverbands beim Reichsbankdirektorium, was zur Folge hatte, dass die Sparkassen künftig einen Sitz im Zentralausschuss der Reichsbank bekamen. Weiterhin moniert Rausch, dass es kaum Unterstützung der Sparkassen durch die politischen Aufsichtsbehörden gab. Während des Kriegs gab es durch die Städte und Kommunen zahlreiche Aufrufe, dass die Bevölkerung Krieganleihen bei der örtlichen Sparkasse zeichnen sollte. Vgl. hierzu: Reusch: Sparkasse, Nr. 927, S. 449 f.

<sup>42</sup> Ebd.

Wie bereits in Kapitel 4.5.1 ersichtlich wurde, investierte die Berliner Sparkasse während des Kriegs große Summen in Reichskriegsanleihen. Weiterhin vertrieb die Bank zahlreiche Anleihen an die Sparkassenkunden.<sup>43</sup> Nach dem Krieg wird nun das Investitionsverhalten der Sparkassenkunden in Berlin sowie der Sparkasse im Bereich der Wertpapiere näher betrachtet.<sup>44</sup> Dadurch wird auch verdeutlicht, welchen Nutzen diese Vertriebspolitik nach dem Krieg für die Sparkasse hatte.

#### 6.2.1.2 Wertpapiergeschäft der Berliner Sparkasse 1919/1920

Der Wertpapierbestand der Sparkassenkunden in Berlin nahm von April 1919 (Beginn des Geschäftsjahres) bis November 1919 kontinuierlich ab. Ausnahmen bildeten nur die Monate Juni und Juli 1919, in denen ein Zuwachs verzeichnet werden konnte. Dies hatte allerdings mit dem „Depotzwanggesetz“ der Reichsregierung zu tun, welches ab dem 01. Dezember 1919 galt. Dieses Gesetz findet in Unterkapitel 6.2.1.4 etwas detaillierter Erwähnung. Insgesamt handelte es sich hierbei um einen Rückgang von ca. 55,7 Mio. Mark auf knapp 49,8 Mio. Mark. Dies entsprach einem Rückgang von etwa 11 %.<sup>45</sup> Interessanterweise nahm die Anzahl der Hinterleger aber nicht überdurchschnittlich ab. So waren zu Beginn des Geschäftsjahres noch 51.432 Kunden Inhaber von Wertpapieren, zählen im November 1919 noch 49.000 Sparkassenkunden in Berlin dazu.<sup>46</sup>

Mit Emission der Sparprämienanleihe und dem „Depotzwanggesetz“ erlebte die Berliner Sparkasse bis März 1920 einen regelrechten Ansturm von Neukunden im Wertpapiergeschäft. In diesem Zeitraum kamen 14.542 neue Kunden hinzu, die insgesamt 73 Mio. Mark in Wertpapiere investierten.<sup>47</sup> Allein im Dezember 1919 wurden bei der Berliner Sparkasse Wertpapiere im Gesamtwert von 5,5 Mio. Mark gezeichnet; eine Steigerung gegenüber dem Vormonat von ca. 4,8 Mio. Mark.<sup>48</sup> Diese Zahlen illustrieren, dass es Ende 1919 eine gesteigerte Nachfrage nach Wertpapieren gab.

---

<sup>43</sup> Die Kunden der Berliner Sparkasse besaßen im Dezember 1918 Kriegsanleihen im Gesamtwert von knapp 56 Mio. Mark. Dabei waren etwa 53.100 Kunden als Inhaber von Kriegsanleihen registriert, was einem durchschnittlichen Depotbesitz von etwa 1.055 Mark entsprach. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1919, Anlage 10, S. 38.

<sup>44</sup> Jursch: Sparkasse, Nr. 892, S. 162 f. Vgl. ebenfalls: Reusch: Sparkasse, Nr. 920, S. 383.

<sup>45</sup> Es handelte sich hierbei vermutlich hauptsächlich um die Rückgabe von Kriegsanleihen. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1919, Anlage 9, S. 30.

<sup>46</sup> Der durchschnittliche Depotwert sank von 1.082 Mark auf 1.016 Mark im November 1919. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1919, Anlage 9, S. 30. Die Kundenanzahl sank um 6,1 %.

<sup>47</sup> Die Zahl der Hinterleger stieg auf 59.000 Kunden an. Allerdings sei an dieser Stelle angemerkt, dass die Quellen nicht explizit auf die Sparprämienanleihe eingehen, denn diese durfte nicht durch die Sparkasse vertrieben werden, sondern die allg. Situation des Wertpapierhandels widerspiegeln. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1919, S. 17 f.

<sup>48</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1919, Anlage 9, S. 30.



Auch wenn diese Zahlen keine eindeutigen Hinweise auf das Investitionsverhalten in die Sparprämienanleihe geben, so schließen die Quellen immerhin größere Investitionen in die etwa zur gleichen Zeit emittierte 4 % Berliner Stadtanleihe (Kommunalanleihe) aus.<sup>49</sup>

Das folgende Unterkapitel 6.2.1.3 wird genauer darstellen, weshalb das gesteigerte Wertpapiergeschäft in den ersten beiden Jahren nach Kriegsende seitens der Sparkassenvorstände weiter ausgebaut und gefördert werden sollte.

### 6.2.1.3 Unternehmenspolitische Relevanz des gesteigerten Wertpapiergeschäfts

Das Beispiel der Berliner Sparkasse verdeutlichte, dass die Investitionsbereitschaft der Kunden im ersten Quartal 1920 weiter gesteigert werden konnte.<sup>50</sup> Unternehmenspolitisch war der Vertrieb der Wertpapiere für die Sparkasse Berlin – aber auch für die anderen Sparkassen in Deutschland – in den Jahren nach dem Krieg aus vielerlei Hinsicht von Bedeutung. Die Sparkassen wurden während des Kriegs zu einer der wichtigsten Banken für den aktiven Vertrieb von Kriegsanleihen. Eine Folge war der erweiterte Kundenstamm, auf den die Sparkassen fortan zurückgreifen konnten. Heinrich Reusch formulierte diesen Umstand mehr als zutreffend, als er sagte, dass die Sparkassen durch den Ersten Weltkrieg „zu Volksbanken wurden“.<sup>51</sup>

Der aktive Vertrieb von Kriegsanleihen hatte daran einen gewichtigen Anteil, denn vor allem durch die kleinen Beträge der Anleihezeichnungen und der erwähnten Sondersparformen wurden Menschen zu Kunden der Sparkasse, die vor Ausbruch des Kriegs nicht dazu zählten. Für die Sparkassen bestand die Aufgabe nach Beendigung des Kriegs darin, das neue Geschäftsfeld „Wertpapiergeschäft“ und damit verbunden den erweiterten und bei vielen Sparkassen vergrößerten Privatkundenstamm zu halten und nach Möglichkeit weiter auszubauen. Nach Kriegsende wurde in großen Städten wie Berlin ein großer Wechsel vieler Menschen zu den Sparkassen verzeichnet. Dies wurde u. a. in den Quellen der Berliner Sparkasse nachgewiesen, die gerade während den politischen Unruhen im ersten Quartal 1919 große Kapitalzuflüsse registrieren konnte.<sup>52</sup>

---

<sup>49</sup> Der Geschäftsbericht besagt, dass die Berliner Stadtanleihe nahezu kaum Investitionen seitens der Sparkassenkunden hervorrief. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1919, S. 17.

<sup>50</sup> Der hinterlegte Gesamtwert an Wertpapieren stieg bis März 1920 auf knapp 73 Mio. Mark an. Die Anzahl der hinterlegten Wertpapiere stieg von 6,1 Mio. im Januar auf über 9 Mio. im März 1920 an. Auch hier zeigt sich ein starker Aufwärtstrend im ersten Quartal 1920. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1919, Anlage 9, S. 30.

<sup>51</sup> Reusch: Sparkasse, Nr. 898, S. 213.

<sup>52</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1919, S. 12. Der Guthabenbestand wuchs während des Geschäftsjahres um 16,27 %, wobei mehr als 8 % auf das erste Quartal entfielen.

Hauptgrund für dieses Verhalten war, dass die Menschen der Sparkassen das angesparte Kapital in diesen Tagen mündelsicheren Kreditinstituten anvertrauten. Somit war in großen Teilen der Bevölkerung der Glaube an die Bonität des Staats nach wie vor existent.<sup>53</sup> Zahlreiche Gewerbetreibende und mittelständische Betriebe wurden in dieser Zeit Kunden der Sparkassen – bisher eher die klassische Kundenklientel der Genossenschaftsbanken.<sup>54</sup> Unternehmenspolitisch wollten die Sparkassen alleinige Bank für den Mittelstand in Deutschland werden.<sup>55</sup> Erreicht werden sollte dieses Ziel, indem der erweiterte Kundenkreis neben der traditionellen Geldanlage, wie z. B. Spar- oder Termineinlagen, Kapital in mündelsichere Wertpapiere investierte – ganz so, wie es der Privatkundenkreis der Sparkassen während des Kriegs bereits tat. Andere Wertpapiere durften noch nicht verwaltet bzw. verkauft werden. Der bargeldlose Zahlungsverkehr wurde durch die Gründung des Deutschen Zentralgiroverbands im Jahr 1916 ohnehin weiter ausgebaut und wies bereits nach Kriegsende ein gut funktionierendes System für den Verrechnungsverkehr auf.<sup>56</sup>

Allerdings wird in den Quellen auch deutlich, dass die Sparkassen ausschließlich mündelsichere Wertpapiere, wie z. B. die Sparprämienanleihe oder die Kommunalanleihen, in das Portfolio übernehmen konnten.<sup>57</sup> Von andersartigen Wertpapieren wurde zu dieser Zeit (noch) nichts berichtet. Die Sparkassen wollten 1919 mit dieser unternehmenspolitischen Ausrichtung zweierlei Ziele verfolgen:

1. Die durch den Krieg erweiterten Geschäftsfelder im Bereich Wertpapier und Zahlungsverkehr und den damit verbundenen vergrößerten Privatkundenkreis wollten die Sparkassen mit aller Macht erhalten bzw. noch weiter ausbauen. Selbstverständlich sind die Sparkassen erst durch den Krieg darauf aufmerksam geworden, welch großes wirtschaftliches Potenzial im gewerblichen sowie im privaten Mittelstand steckt.<sup>58</sup> Gerade das (staatliche) Wertpapiergeschäft versprach aufgrund der bereits bei den Kriegsanleihen gezahlten Provisionen ein erträgliches Geschäft in wirtschaftlich doch recht unsicheren Zeiten.

---

<sup>53</sup> Hätte es in der deutschen Bevölkerung einen fundierten Zweifel an der Bonität des Staats gegeben, dann wäre die Sparprämienanleihe auch nicht mit 3,8 Mrd. Mark gezeichnet worden. Vgl. hierzu: Holtfrerich: Die deutsche Inflation, S. 124. Die Sparkasse Berlin musste, wie bereits beschrieben, aufgrund der Geldflut ihre Nebenstellen schließen. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1919, S. 12. Vgl. ebenfalls: Jursch: Sparkasse, Nr. 892, S. 162 f.

<sup>54</sup> Zu den mittelständischen Betrieben werden in den Quellen auch explizit praktische Ärzte oder niedergelassene Rechtsanwälte gezählt. Vgl. hierzu: Jursch: Sparkasse, Nr. 892, S. 162 f.

<sup>55</sup> Ebd., S. 162.

<sup>56</sup> Mura: Bedeutung und Inhalt, S. 8, in: Jursch: Deutsche Kommunal- Giroorganisation.

<sup>57</sup> Jursch: Sparkasse, Nr. 892, S. 163. Erlass Nr. IV b 664. Vgl. hierzu: Reusch: Sparkasse Nr. 921, S. 389.

<sup>58</sup> Jursch spricht in seinem Beitrag sogar vom „kleinen Mann“. Dies zeigt, dass bei den Sparkassen diesbezüglich ein zielgruppenorientiertes Umdenken stattgefunden hatte, da es in den Jahren vor dem Krieg keine Intension seitens der Sparkassen gegeben hätte, zu einer „Volksbank“ zu werden, wie es Reusch formulierte: Vgl. hierzu: Jursch: Sparkasse, Nr. 892, S. 162. Vgl. ebenfalls: Reusch: Sparkasse, Nr. 898, S. 213.

2. Die Stärkung der Kommunen. Die Sparkassen waren bereits vor dem Krieg die finanzielle Stütze der Städte und Kommunen. Dies entsprach neben dem Sparen ihrem traditionellen Auftrag (vgl. Kapitel 4.1). Die Finanzen der Städte und Gemeinden waren durch den Krieg in vielen Teilen des Reichs verwüstet. Die Sparkassen sollten nun Überschüsse erwirtschaften, damit diese Institutionen wieder ihrem öffentlichen Auftrag, wie z. B. der Hinterbliebenenfürsorge, Invalidengelder und vergleichbare durch den Krieg verursachte Sozialausgaben, nachkommen konnten.<sup>59</sup> Die Sparkassen zeigten deutlich, dass sie ihren traditionellen Auftrag in Bezug auf die Gemeindefinanzen durch den Krieg nicht vergessen hatten, ganz im Gegenteil. So stark sich die Sparkassen während des Kriegs für das Kaiserreich einsetzten, agierten sie nach dem Krieg für die Kommunen bzw. die Kommunalfinanzen.<sup>60</sup> Die Verflechtung zwischen Staat und Sparkassen, die im Rahmen der Untersuchung der Kriegsanleihen offensichtlich wurde, wurde auch nach Ende des Kriegs noch weitergeführt. Aufgrund des Erlasses Nr. IV b 1755 des preußischen Innenministers vom 07. August 1919 wurden die Sparkassen angewiesen, Pfandbriefe und Kommunalobligationen der Reichsbank zu verpfänden, damit sich das Reich auf dem ausländischen Kapitalmarkt refinanzieren konnte.<sup>61</sup> Auch in diesem Fall waren die Sparkassen bereit dazu und beteiligten sich in hohem Maße, indem sie der Reichsbank beleihbare Pfandbriefe zur Verfügung stellte. Das Problem der unwahrscheinlich knappen Kapitaldecke des Reichs wurde allerdings auch durch diese Maßnahme nicht gelöst.

Die Ausführungen haben verdeutlicht, zu welchem Zweck der Staat nach dem Krieg neue Inhaberschuldverschreibungen emittierte und wie er sich mithilfe der Sparkassen im Ausland refinanzieren wollte. Ebenso wollten die Sparkassen durch ein aktiv betriebenes Wertpapiergeschäft nach dem Krieg ihre unternehmenspolitischen Ziele verfolgen. Allerdings war dies mit gesetzlichen Vorgaben verbunden, an die sich auch die Sparkassen halten mussten.

Der Reichsfinanzminister musste aber schon Maßnahmen ergreifen, die verhindern sollten, dass Kapital ins Ausland gelangen konnte, bevor die Sparprämienanleihe Geld in die leeren Kassen des Staats spülen sollte. Bereits zu Jahresbeginn legte Finanzminister Erzberger dem Reichstag ein Gesetz vor, welches die Verlegung von deutschen Inhaberpapieren ins Ausland unter Strafe stellte. Somit sollte der Kapitalabfluss aus Deutschland erschwert werden.

---

<sup>59</sup> Der Bayerische Städtetag forderte in einem Schreiben an den bayerischen Innenminister sogar, dass sämtliche Überschüsse der Sparkassen zukünftig von den Gemeinden verwaltet werden sollten. Dies sollten neue „Grundbestimmungen für die Sparkassen“ sein. Dieser Vorschlag sollte an bestehende Sparkassengesetze [§§ 34, 35 SpG] anknüpfen, die bereits 1911 erlassen worden waren. Vgl. hierzu: Bay. Städteverband, Schreiben vom 05. November 1919.

<sup>60</sup> Jursch: Sparkasse, Nr. 892, S. 163.

<sup>61</sup> Das Deutsche Reich hatte 1919 enorme Schwierigkeiten, sich auf dem internationalen Kapitalmarkt zu refinanzieren. Aus diesem Grund wollte der Innenminister, dass die Sparkassen, die auch bereits vor dem Krieg über Kommunalobligationen verfügten, diese dem Reich zwecks Beleihung bei ausländischen Gläubigern überlassen. Vgl. hierzu: Jursch: Deutsche Kommunal-Giroorganisation, S. 173 f. Diese Anordnung betraf später auch die anderen deutschen Sparkassen. Vgl. ebenfalls: Reusch: Sparkasse, Nr. 909, S. 297.

Das Steuerfluchtgesetz wurde am 24. Juni 1919 ratifiziert. Für die Sparkassen bedeutete dieses Gesetz einen hohen bürokratischen Aufwand, da sie durch den Krieg im Wertpapiergeschäft angekommen waren und somit ebenfalls die gesetzlichen Vorgaben erfüllen mussten. Die gesetzlichen Vorgaben bestanden u. a. darin, dass Banken – in Anlehnung an das Steuerfluchtgesetz – Wertpapiere in offenen Depots deklarieren mussten. Aus diesem Grund wird im folgenden Unterkapitel das „Depotzwanggesetz“ besprochen. Das Steuerfluchtgesetz wird in einigen Punkten ebenfalls noch einmal rekapituliert.

#### 6.2.1.4 Das „Depotzwanggesetz“

Der deutsche Finanzminister Matthias Erzberger war 1919 aus vielerlei Hinsicht eine unbeliebte Person in der deutschen Öffentlichkeit. Seine Rolle bei der Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens im Wald von Compiègne ließ ihn ebenso zur politischen Zielscheibe rechtsgerichteter Gruppen werden wie die Steuerreform, die das deutsche Steuersystem nach dem Krieg radikal veränderte.<sup>62</sup> Zu diesen Veränderungen gehörte, dass den Finanzämtern wesentlich mehr Befugnisse erteilt wurden, damit Steuern, z. B. auf Kapitalerträge, ohne Ausnahmen eingezogen werden konnten. Die Reichsregierung versuchte bereits kurz nach Kriegsende, die Liquidität des Staats durch verschiedene Verordnungen und gesetzliche Maßnahmen zu stärken. Am 21. November 1918 wurde die „Verordnung über die Kapitalabwanderung in das Ausland“ erlassen.<sup>63</sup> Diese Verordnung wurde bereits während des Kriegs eingeführt und in etwas modifizierter Fassung nach Kriegsende erneut verabschiedet. Mit dieser Verordnung sollte es deutschen Staatsbürgern erschwert werden, Kapital, wie z. B. Wertpapiere, in das benachbarte Ausland abzuführen. Zur Sicherheit sollten steuerpflichtige Bürger, die ihren Sitz ins Ausland verlegen wollten, 20 % ihres Vermögens als eine Art Pfand hinterlassen. Dadurch sollte die entstehende Steuerschuld getilgt werden. Weiterhin wurden die Banken durch diese Verordnung dazu gezwungen, künftig jeden Kunden bei jeglicher Eröffnung von Depotkonten, Schließfächern und KK-Konten zu legitimieren.<sup>64</sup>

---

<sup>62</sup> Nach der Steuerreform Erzbergers waren nicht mehr die Bundesstaaten Nutznießer der Steuereinnahmen, sondern der Staat. Außerdem wurde der Spitzensteuersatz massiv angehoben, was Erzberger vor allem viel Protest der oberen Klasse einbrachte. Vgl. hierzu: Dowe: Erzberger, S. 107-111.

<sup>63</sup> Hartmann: Die Steuerfluchtverordnung vom 21. Nov. 1918, in: Reusch: Sparkasse Nr. 883, S. 77 f. Diese Verordnung wurde an das „Gesetz gegen die Steuerflucht“ vom 26. Juli 1918 angelehnt. Hierin war es ausschließlich Banken gestattet worden, Wertpapiere ins Ausland zu bringen, nachdem diese vorher beim zuständigen Finanzamt gemeldet worden waren.

<sup>64</sup> In dieser Verordnung wurde u. a. festgelegt, dass keine Konten für dritte Personen oder auf falsche Namen eröffnet werden dürfen. Diese Verordnung hat im Bankgeschäft bis heute Bestand, denn § 154 der AO schreibt eben dies vor. Vgl. hierzu: Reusch: Sparkasse Nr. 878, S. 21. Vgl. ebenfalls: Grill-Perzynski: Bankbetriebslehre, S. 66 f.

Finanzminister Erzberger reichten diese Maßnahmen Mitte des Jahres 1919 jedoch nicht aus. Da neue Steuern im ersten Nachkriegsjahr erhoben wurden, sollte dieses „Pfand“ künftig dem Vermögen angepasst werden und bis zu 50 % betragen können.<sup>65</sup> Dies betraf allerdings zunächst „nur“ die Gebiete, die aufgrund des Versailler Vertrags nicht mehr zum Deutschen Reich zählten, wie z. B. Westpreußen, Memel oder andere abgetretene Gebiete.<sup>66</sup> Außerdem sollten die Finanzämter die Möglichkeit erhalten, Vermögensaufstellungen von Sparkassenkunden erfragen zu dürfen. Dieser Vorgang würde, auch in der heutigen Zeit, das Bankgeheimnis verletzen. Trotz aller Proteste seitens der Banken und ihrer Verbände, wurde das Gesetz „Maßnahme gegen die Steuerflucht“ am 26. Juli 1919 ratifiziert.<sup>67</sup>

Erzberger wollte weiterhin die Kompetenz der Finanzämter im ganzen Reich erweitern und somit die Kunden zwingen, zukünftig Wertpapiere bei Banken zu hinterlegen. Dabei verfolgte er zunächst das Ziel, dass in Zukunft Zinsen durch die Kreditinstitute nur noch an den Wertpapierbesitzer ausgezahlt werden durften, wenn dieser seine Effekten in einem Depot bei der Bank hinterlegt hatte. Damit sollte verhindert werden, dass steuerpflichtige Inländer Wertpapiere im Ausland verwahrten und sich lediglich die Zinsen in Form von Coupons auszahlen ließen, womit der Staat von der Menge des Wertpapierbesitzes nichts wissen konnte. Dem Staat sollten auf diese Art und Weise keine Steuern mehr vorenthalten werden können. Sollte dies nicht geschehen, waren Privatkunden gezwungen, dem zuständigen Finanzamt ihren kompletten Wertpapierbesitz anzuzeigen, bevor sie die Zinsen ausgezahlt bekamen.<sup>68</sup>

Ferner sollten die Finanzämter Listen der einzelnen Banken erhalten, in denen die Privatkunden mitgeführtem Depot ausgewiesen wurden. Diese Listen sollten den zuständigen Finanzämtern bis zum 31. März 1920 vorliegen und den Zeitraum seit dem 30. Juni 1919 dokumentieren. Ausgenommen wurden jene Wertpapiere, die ohnehin durch das Reich verwaltet wurden, wie z. B. Kriegsanleihen oder Reichsschatzanweisungen.<sup>69</sup>

---

<sup>65</sup> Balta: Das neue Steuerfluchtgesetz, in: Reusch: Sparkasse Nr. 906, S. 273.

<sup>66</sup> Viele grenznahe Bürger verlegten ihren Wohnsitz in die nun polnischen oder dänischen Gebiete, die das Deutsche Reich nach dem Vertrag von Versailles abtreten musste. Dadurch wollten sie sich der Steuerpflicht in Deutschland, die aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation zweifelsohne höher war als in den anderen Ländern, entziehen. Das neue Gesetz gegen die Steuerflucht wollte dies verhindern. Vgl. hierzu: Balta: Das neue Steuerfluchtgesetz, in: Reusch: Sparkasse Nr. 906, S. 273 f.

<sup>67</sup> Ebd., S. 273.

<sup>68</sup> Verständlicherweise hatten die wenigsten Menschen Interesse daran, dass die Finanzämter Kenntnis über sämtliche Wertpapiere haben sollten. Deshalb stellten sich die Sparkassen auf einen Ansturm neuer Depotkunden ein. Vgl. hierzu: Reusch: Sparkasse Nr. 920, S. 383 f.

<sup>69</sup> Reusch: Sparkasse Nr. 925, S. 421 ff.

Am 29. Oktober 1919 wurde das sog. Depotzwangsgesetz durch die Nationalversammlung ratifiziert. Hierbei entstand für die Sparkassen ein Problem: Die Sparkassen verfolgten nach dem Krieg das unternehmenspolitische Ziel, das Wertpapiergeschäft noch weiter auszubauen (vgl. Kapitel 6.2.1.3). Rechtlich betrachtet durften die Sparkassen während des Kriegs Kriegsanleihen bzw. Reichsschatzanweisungen verkaufen, sowie nach dem Krieg die Sparprämienanleihe. Da all diese Wertpapiere als mündelsicher eingestuft wurden, galt der Erlass Nr. IV b 664 des Reichsinnenministers vom 11. März 1915, der den Sparkassen den Handel mit diesen Papieren gestattete.<sup>70</sup> Durch das „Depotzwangsgesetz“ mussten die Sparkassen nun alle Wertpapiere verwalten dürfen, folglich auch nicht mündelsichere Wertpapiere. Dafür war eine Gesetzesänderung notwendig. Der Reichsinnenminister unterschrieb am 31. Oktober 1919 den Erlass Nr. IV b 2909, in dem den Sparkassen offiziell gestattet wurde, alle Wertpapiere zu handeln und zu verwahren.<sup>71</sup> Die Sparkassen waren dadurch im Wertpapierhandel angekommen und standen anderen Banken in nichts mehr nach. Diese gesetzlichen Neuerungen im Bereich des Wertpapierhandels hatten tiefgreifenden Einfluss auf die Unternehmenspolitik der Sparkassen. Einerseits war der Handel mit Effekten notwendig und musste sogar noch erweitert werden, damit vor allem die während des Kriegs hinzugewonnene Kundenklientel gehalten werden konnten. Andererseits bedeutete dieses Gesetz auch eine Zunahme der Kosten für die Sparkassen, wie das Beispiel der Berliner Sparkasse beweisen wird.

Wie bereits die Untersuchungen der Berliner Sparkasse offenbarten, betrieb diese Sparkasse bis dato bereits starken Handel mit Kriegsanleihen und Inhaberschuldverschreibungen des ersten Nachkriegsjahres. Die Berliner Sparkasse errichtete eine Wertpapierabteilung, nachdem der Erlass rechtsgültig geworden war. Zugleich wurden in der Bilanz noch stärkere Rücklagen gebildet, um Verluste bei Wertpapieren abfedern zu können.<sup>72</sup> Die Sparkasse Berlin konnte 1919 aufgrund des neuen „Depotzwangsgesetzes“ zahlreiche neue Kunden für das Wertpapiergeschäft (vgl. Kap. 6.2.1.2) gewinnen. Die Errichtung einer neuen Wertpapierabteilung war allerdings sowohl in Berlin als auch bei allen anderen Sparkassen mit zusätzlichen Personalkosten verbunden. Dies wird bei Betrachtung der Entwicklung hinsichtlich der Personalkosten der Sparkasse Ansbach deutlich.

---

<sup>70</sup> Reusch: Sparkasse Nr. 921, S. 389.

<sup>71</sup> Ebd., S. 389.

<sup>72</sup> Die Berliner Sparkasse stellte insgesamt 10 Mio. Mark für „garantierte Kursrückgänge“ zurück. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1919, S. 8-9.

Im letzten Kriegsjahr 1918 betrug die Kosten für die Angestellten bei der Sparkasse in Ansbach noch 11.472 Mark. Bereits im ersten Friedensjahr 1919 wuchsen die Personalkosten auf 35.409 Mark an, was einer Steigerung von knapp 209 % entsprach.<sup>73</sup> Die starke Zunahme der Personalkosten beweist allerdings auch, dass das Wertpapiergeschäft durch die Privatkunden hervorragend angenommen wurde. Dies beweisen auch die Geschäftsberichte des Sächsischen Giroverbands, dem mehrere sächsische Sparkassen angehörten. Die Gesamtsumme verwalteter Wertpapiere stieg in den Jahren 1919 und 1920 von 17,5 Mio. Mark auf über 30,1 Mio. Mark an.<sup>74</sup> Diese Zahlen verdeutlichen, wie überfällig der Erlass des Innenministers war, die Sparkassen am regulären Wertpapierhandel zu beteiligen, schließlich zog der Staat auch einen Nutzen daraus, weil er mehr Steuern einnehmen konnte.

In diesem Unterkapitel wurden die gesetzlichen Veränderungen, die durch den Reichsfinanzminister sowie den Reichsinnenminister erlassen wurden, und welchen Einfluss dies auf das Wertpapiergeschäft der Sparkassen hatte, näher besprochen. Der Staat wollte zukünftig die Steuerflucht erschweren. Im Gegenzug gewährte er den Sparkassen die Möglichkeit, alle Wertpapiere handeln und verwahren zu dürfen. Die Sparkassen, die hierin auch die unternehmenspolitische Chance sahen, ihren während des Kriegs hinzugewonnenen Kundenstamm konservieren bzw. erweitern zu können, reihten sich nun in die Gruppe der anderen deutschen Banken ein. Vor allem der Vorteil, den die Genossenschaftsbanken gegenüber den Sparkassen in Bezug auf das Wertpapiergeschäft besaßen, konnte hierdurch beseitigt werden. Während des Kriegs vertrieben die Sparkassen zahlreiche Kriegsanleihen an ihre Kunden. Außerdem investierten viele Sparkassen Kriegsanleihen für das bankeigene Depot. Zwar waren die Sparkassen erfreut über die Möglichkeit, nun ebenfalls mit Wertpapieren handeln zu dürfen, allerdings stand die Frage im Raum, wie mit den bereits bestehenden Anleihen des Kaiserreichs verfahren werden sollte. Die Abwicklung der Kriegsanleihen sowie die während des Kriegs angelegten Sondersparformen werden im folgenden Unterkapitel besprochen.

---

<sup>73</sup> Sparkasse der Ansbach: Geschäftsbericht 1918, S. 2 ff. Vgl. ebenfalls: Sparkasse der Ansbach: Geschäftsbericht 1918, S. 2 ff. Die massive Steigerung der Personalkosten bei der Sparkasse Ansbach lässt die Dimension erahnen, die bei einer großen Sparkasse, wie z. B. Berlin, auftrat. Leider sind in den Quellen der Berliner Sparkasse keine Angaben zu Personalkosten aus den Jahren 1918-1924 hinterlegt, weshalb es hierzu keine vergleichende Angabe gibt.

<sup>74</sup> GVSG: Jahresbericht 1919, S. 7 f. Vgl. ebenfalls: GVSG: Jahresbericht 1920, S. 7 f. Auch die Bilanz des Giroverbands wurde wesentlich größer, denn innerhalb eines Jahres stieg der Bilanzwert von 324 Mio. Mark auf 868 Mio. Mark an.

## 6.2.2 Die Abwicklung von Kriegsanleihen

Zweifelsohne war die Freiheit im Wertpapierhandel für die Sparkassen die große Chance nach dem verlorenen Krieg, die erweiterte Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung weiter auszubauen. Der neue Geschäftszweig versprach außerdem sehr lukrative Gewinne für die Bank. Durch das „Depotzwanggesetz“ wurden von den Sparkassenkunden nicht nur zahlreiche neue Depots eröffnet, sondern es wurde aus Sicht der Bank durch die Depotgebühr auch mehr Geld verdient.

Allerdings existierten auch noch „Altlasten“ im Bereich der Wertpapiere aus der Zeit des Ersten Weltkriegs. Es handelte sich hierbei einerseits um die Kriegsanleihen, die von Kunden und Sparkassen gezeichnet worden waren, andererseits existierten noch kriegsbedingte Sondersparformen, wie z. B. das Heeressparen und die Jugendsparkasse (Vgl. Kap. 4.5.2.1 und 4.5.2.2). Viele Sparkassen, wie z. B. in Berlin und Ansbach, verwalteten zahlreiche Sparkonten dieser Sondersparformen. Schon bald nach Kriegsende stellte sich für die Verantwortlichen in Unternehmensführung und Politik die Frage, wie die Abwicklung dieser Kriegsanleihen bzw. Sparkonten betrieben werden sollte. Schließlich musste jemand für die Schulden des Staats geradestehen.

In den folgenden Kapiteln 6.2.2.1 und 6.2.2.2 wird nun zunächst die Abwicklung der Kriegsanleihen für die Kunden und die Sparkassen besprochen, da dieser Posten den größten Anteil bei den deutschen Sparkassen ausmachte. Anschließend werden die Sondersparformen untersucht. Vor allem die Sparkasse Berlin wird hierbei wieder exemplarisch in den Vordergrund gerückt.



### 6.2.2.1 Der Verkauf von Kriegsanleihen durch die Sparkassenkunden

„Keine Rettung bringt der Staatsbankerott, denn Staatsbankerott ist heute Volksbankerott im Innern und nimmt Deutschland im Ausland jeden Kredit. [...] Der Zinsendienst für unsere Kriegsanleihe muss gesichert sein. Die deutsche Kriegsanleihe ist von den breitesten Volksschichten aufgebracht. Von den 39,1 Mio. Gesamtzeichnungen entfallen nicht weniger als 34,3 Mio. auf Zeichnungen unter 5000 Mark. Diese 90 Prozent ergaben 25 Milliarden Mark, rund ein Viertel der Gesamtzeichnungen. Außer den 25 Milliarden Mark, welche die kleinen Zeichner aufgebracht haben, haben die Sparkassen, Kreditgenossenschaften und Versicherungsgesellschaften insgesamt 21,5 Milliarden gezeichnet. Hinter dieser Summe stehen Arbeiter, Angestellte, Dienstpersonal, Beamte, Handwerker, kleine Landwirte. Über diese Verteilung der deutschen Kriegsanleihe muß man sich klar sein, wenn man von der Einstellung der Zinszahlung spricht. Eine solche Maßnahme würde diejenigen schädigen, die dem Vaterland in der höchsten Not geholfen haben. [...] Eherne Pflicht ist es, die ganzen Kräfte dafür einzusetzen, daß der Zinsdienst der Kriegsanleihe geleistet werden kann. Steuerliche Vergünstigung kann ich für die Kriegsanleihe nicht in Aussicht stellen, wohl aber wird diese auch künftig bevorzugt werden bei Zahlung gewisser Steuern und beim Kauf von Heeresgut für die Zeichner der Anleihe, nicht aber für Spekulationskäufer.“<sup>75</sup>

Mit diesen drastischen Worten äußerte sich der deutsche Finanzminister Matthias Erzberger am 08. Juli 1919 zu einer Debatte in der deutschen Nationalversammlung in Weimar. Hier ging es um die Frage, ob der Staat die Kriegsanleihen weiter mit Zins- und Rückzahlungen bedienen oder einfach den Staatsbankrott nach dem verlorenen Krieg wählen sollte – zweifelsohne mit Blick auf kommende Reparationszahlungen, die durch den Friedensvertrag entstehen würden.<sup>76</sup> Diese Rede verdeutlicht aber auch, wer die größten Gläubiger des Staats nach dem Krieg war: alle sozialen Schichten des deutschen Volkes und die deutsche Wirtschaft. Der Staat stand nun vor der Herkulesaufgabe, die Schulden bei den Gläubigern bedienen zu müssen und gleichzeitig keine Entlastungen bei den neuen Steuern zuzulassen, damit die Regierung finanziell einigermaßen liquide bleiben konnte.

Die Kunden zeichneten Kriegsanleihen über die Vermittlung der Sparkassen. Folglich gab es 1919 auch bei den Sparkassen zahlreiche Anfragen bzgl. der Abwicklung der Kriegsanleihen.<sup>77</sup>

---

<sup>75</sup> Erzberger: Über Kriegsanleihen in der deutschen Nationalversammlung, vom 8. Juli 1919, in: Reusch: Sparkasse Nr. 904, S. 257.

<sup>76</sup> Am 23. Juni 1919 wurde die Unterzeichnung des Friedensvertrags auf Druck der Alliierten durch das Kabinett Bauer (SPD) beschlossen. Eine knappe Woche später, am 28. Juni 1919, wurde der Vertrag in Versailles durch die deutsche Delegation unterzeichnet. Deutschland musste hierin seine Alleinschuld am Krieg eingestehen und sah sich hohen Reparationsforderungen ausgesetzt. Dieser Vertrag galt in der deutschen Öffentlichkeit als Schande und Demütigung der ganzen Nation. Möglicherweise wollte Erzberger auch deshalb kurz nach der Unterzeichnung des Versailler Vertrags die Sicherheit der Kriegsanleihen bestätigen, um die ohnehin aufgeheizte öffentliche Stimmung nicht weiter eskalieren zu lassen. Vgl. hierzu: Lorenz: Die Weltgeschichte, S. 97 ff.

<sup>77</sup> Jursch: Die Kriegsanleihe Aufnahmeaktion der Reichsbank, in: Reusch: Sparkasse Nr. 874, S. 3 f.

Vor allem die unteren sozialen Schichten drängten nach Kriegsende verstärkt darauf, dass ihr investiertes Kapital zurückgezahlt wird. In den Tagen der Revolution zu Jahreswechsel 1918/19 war die Unsicherheit in der Bevölkerung am stärksten ausgeprägt. Die Regierung bzw. die Reichsbank sahen sich gezwungen, zu handeln. Ein Verlust der Einlagen hätte die unteren sozialen Schichten am stärksten getroffen und möglicherweise eine neue Welle sozialrevolutionärer Unruhen bedeutet. Deshalb musste unbedingt vermieden werden, dass innerhalb der Bevölkerung eine Kettenreaktion ausgelöst wird und viele Menschen die Kriegsanleihen auf einen Schlag verkaufen wollen. Der Staat wäre nicht in der Lage gewesen, sämtliche Forderungen zu erfüllen, ein Bankrott wäre womöglich unausweichlich gewesen. Die Ereignisse des Juli 1914 waren der Reichsbank und den Banken noch lebhaft in Erinnerung. Wäre es zu einer breiten Verkaufswelle von Kriegsanleihen gekommen, dann hätte der Kurs der Kriegsanleihen schnell an Wert verloren.

So entschied sich die Reichsbank bereits zu Jahresbeginn, den Kurs künstlich zu stützen, indem Kriegsanleihen durch die Reichsbank angekauft wurden.<sup>78</sup> Die Banken wurden von der Reichsbank darüber informiert, dass nach Möglichkeit nur die Kriegsanleihen der Kunden zurückgegeben werden sollten, die wirtschaftlich in Bedrängnis geraten waren und das Kapital unbedingt benötigten. Hierzu sollte eine Einzelfallprüfung von Seiten der Banken und Sparkassen erfolgen.

Die Reichsbank war nicht in der Lage, mit allen Sparkassen in Deutschland geschäftlich in Verbindung zu treten, um die Rücknahme der Kriegsanleihen zu bewerkstelligen. Deshalb wurde vereinbart, dass die Reichsbank lediglich mit der kurz vor Kriegsende gegründeten Deutschen Girozentrale in Verbindung tritt. Die Deutsche Girozentrale kaufte demzufolge die Staatsanleihen von den Girozentralen der Bundesstaaten bzw. vereinzelt auch von den Landeszentralbanken ab. Die Sparkassen der Städte und Kommunen verrechneten die gesammelten Verkaufsaufträge mit den regionalen Girozentralen.<sup>79</sup> Die Kriegsanleihen konnten von den Kunden somit zum Nettokurs von 95 % an die jeweiligen Sparkassen weitergegeben werden. Als Bearbeitungsgebühr wurde von den Sparkassen 1 % des Gesamtwerts berechnet. Der Deutsche Sparkassenverband verwies allerdings ebenfalls darauf, dass die Rückgabe der Kriegsanleihen durch die Sparkassen nur bei besonderen wirtschaftlichen Engpässen der Kunden in Betracht gezogen werden sollte.

---

<sup>78</sup> Das Geld für den Ankauf der Kriegsanleihen wurde von der Reichsfinanzverwaltung bereitgestellt. 1919 wurde dann noch eine Tochtergesellschaft der Reichsbank, die Deutsche Reichsanleihe AG, gegründet, die sich, ähnlich wie die Reichsdarlehenskassen, mit dem Ankauf dieser Papiere auseinandersetzten. Vgl. hierzu: Jursch: Die Kriegsanleihe Aufnahmeaktion der Reichsbank, in: Reusch: Sparkasse Nr. 874, S. 3 f. Vgl. ebenfalls: Jursch: Die neue Kriegsanleihe Aufnahmeaktion durch die Sparkassen, in: Reusch: Sparkasse Nr. 924, S. 415 f.

<sup>79</sup> Hierbei wird deutlich, wie wichtig es für die deutschen Sparkassen war, ein deutschlandweites Gironetz aufzubauen und mit einem einheitlichen Spitzeninstitut wie der Deutschen Girozentrale zu versehen. Vgl. hierzu: Jursch: Die Kriegsanleihe Aufnahmeaktion der Reichsbank, in: Reusch: Sparkasse Nr. 874, S. 4.

Vielmehr sollten die Sparkassen den Kunden zu Krediten verhelfen, die durch Lombardkredite refinanziert werden sollten.<sup>80</sup> Etwas anders verhielt es sich mit den Reichsschatzanweisungen. Die verzinslichen Schatzanweisungen wurden ab Oktober 1919 durch die Reichsschuldenverwaltung zum 01. April 1920 gekündigt. Der Staat wollte auf diese Art eine kontrollierte Rückzahlung der während des Kriegs emittierten Schatzanweisungen erreichen. Hierzu wurden in bestimmten Abständen verkaufte Serien von Schatzanweisungen unter notarieller Aufsicht in einer Art Lotterieverfahren gezogen und die Besitzer dieser Urkunden wurden aufgefordert, die Zinsscheine bei der nächstgelegenen Außenstelle der Reichsschuldenverwaltung einzulösen.<sup>81</sup> Die Verzinsung wurde ab dem 31. März 1920 für die gezogenen Serien eingestellt.

Insgesamt betrachtet konnten zahlreiche Kunden somit Kriegsanleihen wieder verkaufen und sich kurzfristig Liquidität verschaffen. Der Höchstbetrag wurde gegen Ende des Jahres 1919 sogar noch weiter herabgesetzt, nämlich auf 500 Mark.<sup>82</sup> Dieser Betrag war manchen Kunden einfach zu gering, da sie, vor dem Hintergrund neuer Steuern, eine höhere Liquidität benötigten. Wie bereits beschrieben, blieb den Sparkassen noch die Möglichkeit, Kriegsanleihen für ihre Kunden in Verwahrung zu nehmen und sich ggf. mit Lombarddarlehen zu refinanzieren. Dieser Sachverhalt wird im folgenden Unterkapitel 6.2.2.1.1 im Rahmen des Reichsnotopfers nochmals thematisiert.

In Kapitel 6.2.1 wurden einige neue Gesetze, wie z. B. das „Depotzwanggesetz“, beschrieben, mithilfe derer die Reichsregierung die Steuer- und Kapitalflucht verringern wollte. Diese Gesetze waren an eine neue Steuergesetzgebung gekoppelt, die 1919 ebenfalls durch Finanzminister Erzberger eingeführt worden war. Dies bedeutete für die Bevölkerung die Einführung neuer sowie die Anhebung bestehender Steuern. Erzberger führte 1919 das sog. Reichsnotopfer ein. Es handelte sich hierbei um eine Vermögenssteuer, die, entgegen seines ursprünglichen Plans, in Raten und über eine längere Laufzeit entrichtet werden konnte. Zur Verrechnung war es steuerpflichtigen Bürgern gestattet, Kriegsanleihen und Reichsschatzanweisungen in begrenztem Umfang einzusetzen. Darin sahen viele Inhaber von Kriegsanleihen eine Möglichkeit, sich etwas schneller von diesen Papieren trennen zu können.

---

<sup>80</sup> In Kapitel 4.5.1 wurde bereits darauf verwiesen, dass Lombardkredite auch während des Kriegs immer als erste Alternative in Betracht gezogen werden sollten. Die Sparkassen besaßen aus der Zeit des Kriegs noch große Bestände an Handelswechseln, die durch die Reichsbank hätten lombardiert werden können. Die Kriegsanleihen sollten so lange wie möglich in privatem Besitz gehalten werden. Vgl. hierzu: Roesler: Finanzpolitik, S. 89 ff. Vgl. ebenfalls: Jursch: Die Kriegsanleihe Aufnahmeaktion der Reichsbank, in: Reusch: Sparkasse Nr. 874, S. 4. Außerdem wurde durch die Reichsbank ein Höchstbetrag festgesetzt, zu dem Kriegsanleihen wieder verkauft werden konnten. Dieser Betrag durfte 2.000 Mark, nicht überschreiten. Vgl. hierzu: Jursch: Die neue Kriegsanleihe Aufnahmeaktion durch die Sparkassen, in: Reusch: Sparkasse, Nr. 924, S. 415 f.

<sup>81</sup> Auf diese Art konnte die Reichsschuldenverwaltung die relativ teure 5 % Reichsschatzanweisungen zwangsweise ablösen und sich somit die Zinsen sparen. Vgl. hierzu: Bekanntmachung der Reichsschuldenverwaltung, am 4. Oktober 1919, in: Reusch: Sparkasse Nr. 917, S. 361 f.

<sup>82</sup> In Ausnahmefällen konnte die Sparkasse Anleihen im Wert von 2.000 Mark entgegennehmen, jedoch bedurfte dies einer besonderen schriftlichen Stellungnahme durch das Kreditinstitut. Vgl. hierzu: Jursch: Die neue Kriegsanleihe Aufnahmeaktion durch die Sparkassen, in: Reusch: Sparkasse Nr. 924, S. 416.

### 6.2.2.1.1 Das Reichsnotopfer 1920

Im September 1919 wurden zahlreiche neue Steuergesetze vom Reichsfinanzminister Erzberger verabschiedet. Hierzu zählten u. a. eine außerordentliche Kriegsabgabe sowie das Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs (§§ 32, 25 RAbgO).<sup>83</sup> Diese Gesetze gestatteten es, dass die Steuerschuld zum Teil durch Kriegsanleihen verrechnet werden durfte.

Beide Gesetze – die außerordentliche Kriegsabgabe sowie die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs – besaßen aber noch Absätze, die einen Unterschied zwischen Kunden von Sparkassen bzw. anderen Banken und den Kunden von Genossenschaftsbanken machten. Diese Absätze bevorzugten die Genossenschaftsbanken dahingehend, als dass diese über ihre Kunden ebenfalls Kriegsanleihen zum Nennwert auf die zu entrichtende Steuerschuld abschreiben konnten (vgl. Kap. 7.2.1.1).<sup>84</sup> Der Vorteil lag darin, dass die Kunden der Genossenschaftsbanken die Kriegsanleihen der Genossenschaft zum Nennwert (95 %) und nicht zum Kurswert des Sommers 1919 erwerben konnten, um ihre Steuerschuld zu begleichen.<sup>85</sup> Für die Genossenschaftsbanken sowie deren Kunden war diese Regelung eine durchaus lohnende Alternative. Den Sparkassen blieb es dagegen verwehrt, die Kriegsanleihen auf dies Art und Weise abzuwickeln. Dies wird im folgenden Unterkapitel 6.2.2.2 untersucht. Am 01. Januar 1920 wurde eine neue Steuer durch Finanzminister Erzberger eingeführt: das Reichsnotopfer. Es handelte sich um eine Vermögensabgabe mit progressivem Charakter.<sup>86</sup> Die ursprünglich als einmalige Steuerzahlung konzipierte Steuer konnte durch den Beschluss der Nationalversammlung in Jahresraten entrichtet werden.<sup>87</sup> Die Steuer verfehlte aufgrund dieser Regelung ihre Wirkung, denn den Steuerpflichtigen wurde es gestattet, sowohl die 5 % Kriegsanleihen als auch die 4,5 % Reichsschatzanweisungen für einen Teil der Steuer aufzuwenden.<sup>88</sup>

---

<sup>83</sup> Diese Steuer zielte auf Kriegsgewinne, z. B. erzielt durch Reichsschatzanweisungen oder Kriegsanleihen, ab. Vgl. hierzu: Todenhagen: Die Bevorzugung der Genossenschaften, in: Reusch: Sparkasse Nr. 917, S. 370 f.

<sup>84</sup> Die Absätze 3 und 4 regelten, dass die Kunden Kriegsanleihen zum Nennwert von der Genossenschaftsbank kaufen und somit ihre Steuerschuld bezahlen konnten. Absatz 5 setzte wiederum den Stichtag 01. Oktober 1919 fest. Der Genossenschaftskunde musste zu diesem Zeitpunkt bereits Mitglied sein und sein Vermögen bei der jeweiligen Genossenschaftsbank angelegt haben. Vgl. hierzu: Todenhagen: Die Bevorzugung der Genossenschaften, in: Reusch: Sparkasse Nr. 917, S. 370 f.

<sup>85</sup> Der Nennwert lag im Sommer 1919 bei den Genossenschaftsbanken bei 95 % des Kaufpreises der Kriegsleihe, denn 5 % wurden dem Kunden als Vergütung abgezogen. Der Kurswert im Sommer 1919 lag bei etwa 79 %. Vgl. hierzu: Todenhagen: Die Bevorzugung der Genossenschaften, in: Reusch: Sparkasse Nr. 917, S. 370 f.

<sup>86</sup> Deutsches Gesetz über das Reichsnotopfer, RGBL 1919, Nr. 252, S. 2189.

<sup>87</sup> Dowe: Erzberger, S. 136.

<sup>88</sup> Reusch: Sparkasse Nr. 955, S. 246. Der Zinslauf wurde für die VI. bis IX. Kriegsleihe vom 01. Januar 1920 bis zum 31. Dezember 1920 festgesetzt. Die Verrechnung zum Nennwert war bis zum 01. Juli 1920 möglich. Die Zinsscheine, die nach dem 01. Juli 1920 eingereicht wurden, bekamen eine Vergütung zur fälligen Kapitalertragssteuer, da die Zinsscheine nicht mehr zum Nennwert angenommen wurden und eine Benachteiligung ausgeschlossen werden sollte.

Somit gab es auch für die Sparkassenkunden eine weitere Möglichkeit, einen Teil der Kriegsanleihen und Reichsschatzanweisungen zu verkaufen. Die Steuerkurse wurden am 31. Dezember 1919 durch das Reichsfinanzministerium veröffentlicht, worin ein Annahmewert pro 100 Mark für die I.-IX. Kriegsanleihe festgelegt wurde.<sup>89</sup> Aufgrund des Erlasses III 20787 vom 17. August 1920 wurden alle Sparkassen offiziell als Annahmestelle für das Reichsnotopfer bestellt und somit autorisiert, diese Gelder in Zahlung zu nehmen.<sup>90</sup>

Die Sparkassen kauften aufgrund dieses Erlasses nun viele Kriegsanleihen ihrer Kunden an, um diese dann gesammelt zu einem festen Termin an die zuständige Girozentrale weiterverkaufen zu können. Dieser Vorgang lässt sich gut am Bericht der Girozentrale Sachsen nachvollziehen.

Der Wertpapierbestand des Giroverbands sächsischer Gemeinden betrug 1919 ca. 17,5 Mio. Mark. Ein Jahr später wuchs er bereits auf über 30 Mio. Mark an.<sup>91</sup>

Wie bereits erwähnt wurde, forderte der Deutsche Giroverband die Sparkassen auf, Handelswechsel oder andere Wertpapiere zu lombardieren; für den Fall, dass die Banken sich refinanzieren mussten. Die Beleihung bzw. Verpfändung von Kriegsanleihen sollte aus Rücksicht auf die Reichsbank vermieden werden (vgl. S. 132 ff.). Dieser Umstand wird bei Betrachtung der Lombarddarlehen der Berliner Sparkasse ebenfalls deutlich. Die Lombarddarlehen bei der Sparkasse stiegen seit April 1920 (Beginn des Geschäftsjahres) kontinuierlich an. Bereits im Juli 1920 erreichten diese Darlehen knapp 320.000 Mark.<sup>92</sup>

Das Verhalten der Sparkassenkunden verdeutlicht, dass die Menschen die Kriegsanleihen verkaufen wollten, um ihr Kapital vor den unsicheren politischen Verhältnissen zu schützen. Ab 1920 wurde eine starke Preissteigerung in Deutschland verzeichnet und damit einhergehend ein rapider Verlust der Währung. Folglich benötigten die Menschen das Geld für das alltägliche Auskommen und verkauften aus diesem Grund die Kriegsanleihen. Im folgenden Unterkapitel wird nun untersucht, wie die Sparkassen mit den bankeigenen Kriegsanleihen umgingen und ob diese ebenfalls zu einem bestimmten Teil verkauft werden konnten.

---

<sup>89</sup> Der Reichsminister der Finanzen: Zahlung des Reichsnotopfers in Reichsanleihe, in: Künzer: Sparkasse Nr. 963, S. 313 ff.

<sup>90</sup> Ebd.: Natürlich durften die anderen Banken ebenfalls Zahlungen für das Reichsnotopfer entgegennehmen bzw. abwickeln. Allerdings gab es ursprünglich die Erwägung des Finanzministers, dass ausschließlich Sparkassen, die über eine Mindesteinlage von 10 Mio. Mark verfügen, Annahmestelle für das Reichsnotopfer sein durften. Da die Sparkassen bei den Kunden zunächst finanziell in Vorleistung treten mussten und die eingezahlten Kriegsanleihen erst zu einem späteren Zeitpunkt mit der zuständigen Girozentrale verrechnen konnten, befürchtete der Finanzminister, dass Sparkassen in ländlichen Gebieten in finanzielle Nöte gelangen könnten. Dieser Beschluss wurde durch den Erlass 20787 allerdings wieder verworfen, wonach alle Sparkassen Kriegsanleihen für das Reichsnotopfer in Zahlung nehmen durften. Vgl. hierzu: SSV Rundschreiben vom 15. August 1920, S. 2 ff.

<sup>91</sup> GVSG 1919, S. 7 ff. Vgl. ebenfalls: GVSG 1920, S. 7 ff.

<sup>92</sup> Im Juli 1920 mussten die Kriegsanleihen bei den Banken für die Bezahlung des Reichsnotopfers hinterlegt werden, damit die Kriegsanleihen zum Nennwert angekauft werden konnten. Der Ansturm der Sparkassenkunden in Berlin war gewaltig, denn die Berliner Sparkasse musste im Vormonat Juni gerade mal knapp 55.000 Mark eigene Wechsel lombardieren, im Juli 1920 waren es 319.580 Mark. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1920, S. 35, Anlage 10. Vgl. ebenfalls hierzu: Jursch: Die neue Kriegsanleihe Aufnahmeaktion durch die Sparkassen, in: Reusch: Sparkasse Nr. 874, 924, S. 3 ff., 416.

### 6.2.2.2 Der Verkauf von Kriegsanleihen durch die Sparkassen

In Kapitel 4.5.1.1 wurde untersucht, wie stark sich die Sparkassen während des Ersten Weltkriegs an der Investition in deutsche Kriegsanleihen beteiligten. Allein das Beispiel der Berliner Sparkasse verdeutlichte, dass die Bank bereits ab der IV. Kriegsanleihe wesentlich stärker in die Papiere investierte als die Privatkunden.<sup>93</sup> Für die Sparkassen stellte sich nun ebenfalls die Frage, wie man in der eigenen Bilanz am besten mit den Kriegsanleihen umgehen sollte. Die Kunden bekamen, wie bereits dargestellt wurde, begrenzt die Möglichkeit, sich durch die Investition in die Sparprämienanleihe oder durch die teilweise Begleichung von Steuerschulden, wie z. B. bei dem bereits besprochenen Reichsnotopfer, von einem Teil der im eigenen Besitz befindlichen Kriegsanleihen bzw. Reichsschatzanweisungen zu trennen. Den Sparkassen blieb diese Möglichkeit im Gegensatz zu den Genossenschaftsbanken, die sich gemäß der §§ 25 und 32, Abs. 5, Gesetze über die außerordentliche Kriegsabgabe, von einem großen Anteil der Kriegsanleihen trennen konnten, verwehrt (vgl. Kap. 7.2.1.1).<sup>94</sup>

Für die Sparkassen ging es zunächst um die Frage, wie die Kriegsanleihen in die Bilanz eingestellt werden sollten. Hierzu gab es in den Bundesstaaten unterschiedliche Vorschriften.<sup>95</sup> In Preußen wurde durch den Innenminister mit dem Erlass IV b 1236 vom 10. Juni 1919 bestimmt, dass die Kriegsanleihen mit dem Anschaffungswert in die Bilanz eingestellt werden sollten.<sup>96</sup> Es wurde durch eine Erweiterung (Nr. IV b 3115) des Erlasses lediglich gestattet, dass die Kurseinstellungen sämtlicher Wertpapiere zum 30. Juni 1914 um 1 % niedriger als der Nennwert in die Bilanz eingestellt werden durften, wobei den einzelnen Sparkassen größere Abschreibungen als Option übertragen wurden. Preußen hielt sich nach Kriegsende strikt an das Handelsgesetzbuch und so mussten die Sparkassen die Kriegsanleihen zum Marktpreis des entsprechenden Jahres einstellen. Dadurch kam es vereinzelt zu Bilanzverlusten, da die Kriegsanleihen weniger wert waren.

In anderen Bundesstaaten durften die Sparkassen die Kriegsanleihen nicht zum gegenwärtigen Kurs, sondern zu einem etwas höheren Vorkurs einstellen. Dieser sollte durch die Sparkassen pro Jahr um mindestens 1 % abgeschrieben werden.<sup>97</sup>

---

<sup>93</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1919, S. 37, Anlage 9. Insgesamt beteiligte sich die Sparkasse mit ca. 309 Mio. Mark.

<sup>94</sup> Todenhagen: Die Bevorzugung der Genossenschaften, in: Reusch: Sparkasse Nr. 917, S. 370 f.

<sup>95</sup> Hierbei wird wieder deutlich, dass die Bundesstaaten auch nach Kriegsende immer noch versuchten, ihre vor dem Krieg existente Eigenständigkeit zu bewahren. Es bedurfte der Intervention des Reichsinnen- sowie Reichsfinanzministers, bis es 1920 schließlich eine einheitliche Regelung für die Sparkassen bzgl. der Einstellung von Kriegsanleihen in der Bilanz gab. Vgl. hierzu: Reusch: Sparkasse Nr. 880, S. 47.

<sup>96</sup> Reusch: Sparkasse Nr. 880, S. 47.

<sup>97</sup> Die Girozentralen und die Landesbanken konnten in Abstimmung mit den Aufsichtsorganen, höhere Abschreibungen anordnen. Vgl. hierzu: Reusch: Sparkasse Nr. 936, S. 78.

Gesetzlich manifestiert wurde dieses Handeln erst durch die Verordnung über die Bilanzierung der Krieganleihen vom 16. Februar und 24. März 1920.<sup>98</sup> Darin bestimmte die Reichsregierung im Einklang mit dem Reichsrat, dass die Krieganleihen in der Bilanz separat ausgewiesen werden sollten und dass mindestens 1 % p. a. abgeschrieben werden musste. Bewertet werden durften diese Papiere in der Bilanz nach dem letzten Bilanzwert, jedoch nicht höher als der Anschaffungswert.<sup>99</sup>

Einheitlich war das unternehmenspolitische Verhalten der meisten Sparkassen im Deutschen Reich dahingehend, dass die Krieganleihen nicht verkauft, sondern im eigenen Bestand gehalten wurden. Dies hatte mehrere Gründe. Zum einen konnten sich die Kurse der Krieganleihen Ende 1920 stabilisieren. Dies lag u. a. an den massiven Zukäufen der Krieganleihe AG.

Mitte des Jahres 1920 erholte sich Wirtschaft etwas und es konnten wieder Exportaufträge angenommen werden. Eine starke Zunahme der Inflation wurde dadurch in Deutschland zwar ebenfalls verzeichnet, diese wurde allerdings bewusst in Kauf genommen.<sup>100</sup> Der Zinssatz für Darlehen war 1920 sehr niedrig. An zahlreiche Sparkassen im Deutschen Reich traten Privatpersonen heran, die den Sparkassen Krieganleihen zu pari abkaufen wollten.<sup>101</sup>

Für viele Sparkassen wäre dies eine günstige Gelegenheit gewesen, zum einen die Krieganleihen zu verkaufen und zum anderen durch das frische Kapital stärkere Abschreibungen auf die bestehenden Anleihen vorzunehmen. Weiterhin existierte bei zahlreichen Sparkassen die Sorge, dass der Zinssatz der Krieganleihen von derzeit 5 % p. a. nach der zehnjährigen Ablaufrist 1924 durch die Reichsregierung gesenkt werden könnte.

---

<sup>98</sup> Die Reichsregierung wollte durch die gesetzliche Verordnung Klarheit in den übrigen Bundesstaaten über die Abschreibung von Krieganleihen bei den Sparkassen schaffen. Die preußischen Sparkassen waren von dieser Verordnung wiederholt ausgenommen. Vgl. hierzu: Verordnung über die Bilanzierung von Krieganleihen, vom 24. März 1920, in: Reusch: Sparkasse Nr. 943, S. 137. Vgl. ebenfalls: SSV: Jahresbericht 1919, S. 7 f.

<sup>99</sup> Reusch: Sparkasse Nr. 943, S. 137. Die 1 % Abschreibung lässt sich bei vielen Sparkassen nachvollziehen. So nahm der Bestand der Berliner Sparkasse in den Geschäftsjahren 1919 um 1 % ab. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1919, S. 34, Anlage 12. Auch andere Sparkassen schrieben 1 % p. a. ab. Dies dokumentiert z. B. der SSV vom 23. März 1920. Allerdings wird in diesem Bericht bereits auf den Ministerialerlass vom 16. Februar 1920 hingewiesen, der besagte, dass nicht der Marktwert, sondern ein Vorwert in die Bilanz zu übernehmen sei. Vgl. hierzu: SSV: Jahresbericht 1919, S. 7 f. Vgl. ebenfalls hierzu: Reusch: Sparkasse Nr. 943, S. 137.

<sup>100</sup> Winkler: Weimar, S. 143 ff. Die Produktion konnte um 45 % gesteigert werden; dies bei stetig sinkender Arbeitslosigkeit.

<sup>101</sup> Der Kurs für deutsche Krieganleihen lag Ende 1920 bei ca. 77,5 %. Die Käufer wollten, bedingt durch die günstigen Zinsen, den Sparkassen die Anleihen zum Nennwert abkaufen, d. h. die Differenz zwischen Kurs- und Nennwert durch Kredite finanzieren. Da das Geld aufgrund der offenen Inflation immer weniger Wert war, war dies für den Käufer ein lohnendes Geschäft. Für die Sparkassen wäre dies eine günstige Gelegenheit gewesen, die Krieganleihen abzuwickeln. Vgl. hierzu: Reusch: Darlehen mit Anrechnung von Krieganleihen, in: Künzer: Sparkasse Nr. 974, S. 418.

Die Sparkassen in Deutschland entschieden sich mehrheitlich dafür, die Kriegsanleihen aus mehreren Gründen zwar weiterhin kontrolliert abzuschreiben, aber nicht vorzeitig zu veräußern. Dabei spielte es keine Rolle, ob dies an private Interessenten oder den Staat geschehen sollte. Ein Grund dafür war u. a., dass die Sparkassen nicht auf die jährliche 5 % Zinszahlung durch das Reich verzichten wollten. Eine Herabstufung des Zinssatzes nach 1924 schien ausgeschlossen.<sup>102</sup> Weiterhin bestand die Gefahr darin, dass, wenn die ersten Sparkassen damit beginnen würden, aktiv Kriegsanleihen aus dem bankeigenen Bestand zu veräußern, dies womöglich eine Kettenreaktion hätte auslösen können und zahlreiche andere Banken aus dem Deutschen Reich diesen Schritt ebenfalls vollzogen hätten.<sup>103</sup> Aufgrund der immer schneller ansteigenden Inflation seit 1921, hätte der Wert des Geldes, welches die Banken für den Verkauf der Kriegsanleihen erhalten hätten, ohnehin nach kurzer Zeit seinen Wert verloren. Neben den Kriegsanleihen existierten bei den Sparkassen in Deutschland aber auch noch andere kriegsbedingte Sondersparformen, wie z. B. Sparbücher von Heeresangehörigen oder Jugendsparkonten des Zwangssparens. Diese Konten wurden seit Kriegsende nicht mehr angespart und mussten abgewickelt werden. Dieser Umstand soll Gegenstand des folgenden Unterkapitels 6.2.3 sein.

### 6.2.3 Die Abwicklung von kriegsbedingten Sondersparformen

In Kapitel 4.5.2 wurden Sondersparformen untersucht, die vor allem bei den Sparkassen häufig vorkamen. Das Oberkommando für Berlin und Brandenburg erließ 1916 den Sparzwang für Jugendliche in Preußen, später folgten dieser Vorschrift auch die anderen Bundesstaaten. Die Sparkassen partizipierten von dieser Regelung, da viele Sparkassen eine neue Kundenklientel für sich gewinnen konnten. Der Hintergedanke bestand bei dieser Verordnung darin, dass die Jugendlichen, die meist in kriegswichtigen Betrieben arbeiteten, das Geld nicht ausgeben, sondern eher in Kriegsanleihen oder andere Sparformen investieren sollten.

Das sog. Heeressparen war während des Kriegs ebenfalls eine häufige Sondersparform. Den Soldaten an der Front sollte es ermöglicht werden, ihren Sold bei ihrer Heimatsparkasse in Kriegsanleihen anzulegen. Der Zahlungsverkehr, der in dieser Zeit noch mit zahlreichen Hindernissen gespickt war, konnte dies aber bewerkstelligen.

---

<sup>102</sup> Eine Senkung des Zinssatzes schien deshalb ausgeschlossen, da die Reichsbank sonst massive Verkäufe durch die Inhaber dieser Papiere hätte befürchten müssen. Der Kurswert der Anleihen war 1921 unter 76 % gerutscht, man ging davon aus, dass die Reichsbank den Zinssatz erst verringern würde, wenn die Kriegsanleihen auf pari angelangt wären. Dieser Zustand erschien 1921 allerdings noch auf lange Sicht hin nicht einzutreten. Vgl. hierzu: Die Sicherheit unserer Kriegsanleihen, in: Künzer: Sparkasse Nr. 978, S. 463.

<sup>103</sup> Reusch: Darlehen mit Anrechnung von Kriegsanleihen, in: Künzer: Sparkasse Nr. 974, S. 418.



Viele Sparkassen profitierten in der Kriegszeit außerdem von nahe gelegenen Garnisonen. Dies hat die Untersuchung der Sparkassen in Berlin und Ansbach bewiesen. Nach dem die Soldaten, welche häufig aus anderen Teilen des Reichs stammten, an die Front verlegt wurden, verblieben die Sparbücher in den jeweiligen Geschäftsstellen. Nach Kriegsende entstand nun die Problematik, wie man mit diesen Sparbüchern bzw. den eingezahlten Guthaben des Zwangssparens umgehen sollte. Diese Problematik kann aufgrund vorhandener Quellen am Beispiel der Berliner Sparkasse untersucht werden.

### 6.2.3.1 Die Jugendsparkassen

Das Deutsche Reich verfolgte mit dem Sparzwang für Jugendliche letztendlich zwei Ziele:

1. Die Jugendlichen, die vor allem seit Ausweitung der Rüstungsproduktion im Sommer 1916 durch die Einführung des „Hindenburg-Programms“ verstärkt in den Fabriken arbeiteten, sollten sich ebenfalls an der Investition von Kriegsanleihen beteiligen.
2. Der Staat wollte weiterhin eine gewisse Kontrolle auf die Freizeitgestaltung der Jugendlichen ausüben. Der übermäßige Genuss alkoholischer Getränke sollte eingedämmt werden, damit es keine körperlichen Beeinträchtigungen für Schule und Rüstungsbetrieb gab.

Der Deutsche Sparkassenverband sah in dieser Maßnahme die Gelegenheit, dass die Sparkassen auf eine schnelle Art und Weise ein komplett neues Kundensegment gewinnen konnten. Aus diesem Grund erreichte der Verband durch Verhandlungen mit der militärischen Führung sowie den Regierungsstellen, dass diese Spareinlagen mit begrenzter Verfügung bei den nächstgelegenen Sparkassen einzurichten waren.<sup>104</sup>

Die Bilanz bei Kriegsende war, wie bereits beschrieben, ernüchternd. Lediglich die Anzahl der Neukundengewinnung wirkte sich bei Betrachtung dieser Sondersparformen positiv auf die Sparkassen aus. Am 05. Dezember 1918 erwirkte der Staatskommissar für Demobilisierung das Ende des Zwangssparens für Jugendliche.<sup>105</sup> Die Sparkassen standen nun vor der Überlegung, wie man mit diesen Konten bzw. Spareinlagen verfahren sollte. Unternehmenspolitisch wollten die Sparkassen natürlich nicht auf diese Kunden verzichten, ebenso wenig auf das angesparte Kapital.

---

<sup>104</sup> Die Untersuchungen in Kap. 4.5.2.1 haben gezeigt, dass am Beispiel der Berliner Sparkasse nur dieses Kreditinstitut als Verrechnungsstelle für Berlin infrage kam. Somit hatten die Sparkassen bei dieser Sondersparform keine Konkurrenz zu befürchten. Bei diesen Spareinlagen existierte ein Freibetrag, über den der Kontoinhaber verfügen konnte. Verfügungen darüber hinaus konnten nur durch die Eltern bzw. den Dienstherrn autorisiert werden.

<sup>105</sup> Da die Rüstungsproduktion mit der Unterzeichnung des Waffenstillstands und dem Ausbruch der Revolution ohnehin nicht mehr weitergeführt wurde, wurden die jugendlichen Rüstungsarbeiter Ende 1918 aus den Fabriken entlassen. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 17 f.

Durch Anordnung des Reichskommissars für Demobilisierung mussten die Sparkonten, die direkt aus der kriegsbedingten Sondersparform resultierten, bis 1920 aufgelöst werden.<sup>106</sup> Das bestehende Guthaben konnte auf bereits existierende Konten überführt oder in bar ausgezahlt werden. Es existierte dabei keine Verfügungsobergrenze mehr.<sup>107</sup>

Am Beispiel der Berliner Sparkasse wird im Folgenden ersichtlich, dass diese Spareinlagen nach dem Krieg nicht direkt komplett aufgelöst, sondern durchaus noch einige Zeit weitergeführt wurden. Möglicherweise wurde diese Form des Sparens von Erziehungsberechtigten als sinnvoll angesehen.

Zu Beginn des Jahres 1919 existierten Konten des Jugendsparens bei der Berliner Sparkasse in Höhe von ca. 3,2 Mio. Mark.<sup>108</sup> Im ersten Quartal 1919 wurden höhere Beträge von den Sparkonten abgehoben und zahlreiche Konten liquidiert.<sup>109</sup> Allein im April 1919 wurden knapp 7.000 Konten aufgelöst. Ab Mai 1919 verlangsamten sich die Abhebungen und die Auflösungen der Konten ein wenig. So wurden beispielsweise im Mai 1919 noch knapp 500.000 Mark abgehoben, im Juli waren es schon weniger als 300.000 Mark und ab Oktober 1919 weniger als 100.000 Mark pro Monat. Natürlich war dies dennoch nicht wenig Kapital, das die Berliner Sparkasse auszahlen musste, denn zwischen April 1919 und Dezember 1920 wurden etwa 2,7 Mio. Mark abgehoben.<sup>110</sup> Durch die Geldflut, die die Sparkasse Berlin 1919 erlebte, konnten die Abhebungen aber problemlos egalisiert werden. Der Zuwachs auf Spareinlagen stieg bei der Sparkasse 1919 um 16,27 % auf knapp 927 Mio. Mark an.<sup>111</sup> Im Vergleich fiel die Auflösung der Jugendsparbücher also kaum ins Gewicht. Es wurden 1919 aber auch noch Einzahlungen auf diese Sondersparformen verzeichnet, allerdings in relativ geringem Umfang. Neue Konten dieser Sparform konnten verständlicherweise nicht mehr eröffnet werden, dennoch wurden 1919 noch über 55.000 Mark eingezahlt.<sup>112</sup> Aufgrund des Erlasses durch den Staatskommissar für Demobilisierung, der den Sparzwang aufhob, liegt die Vermutung nahe, dass diese Sparform noch eine Zeit lang zu den Konditionen aus der Kriegszeit weitergeführt wurde. Am Ende des Geschäftsjahres 1919/20 waren noch 25.779 Sparkonten mit insgesamt 408.539,82 Mark in der Bilanz der Berliner Sparkasse vertreten.

---

<sup>106</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 19. Vgl. ebenfalls: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsber. 1920, S. 13.

<sup>107</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1919, S. 16.

<sup>108</sup> Die Quellen geben leider erst die Werte ab März 1919 an, d. h. für die Monate Januar und Februar 1919 existieren keine Daten. Aufgrund der hohen Auszahlungen der Monate März und April kann aber von großen Abhebungen ausgegangen werden. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1919, S. 28, Anlage 7.

<sup>109</sup> Die Anzahl der kriegsbedingten Jugendkonten lag im März 1919 noch bei 62.040. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1919, S. 28, Anlage 7.

<sup>110</sup> Ebd., S. 28.

<sup>111</sup> Ebd., S. 12.

<sup>112</sup> Ebd., S. 28, Anlage 7.

Nachdem die endgültige Auflösung der Sondersparform für Jugendliche beschlossen worden war, wurden die verbliebenen Konten auf ein Sammelkonto ausgebucht, von welchem dann die einzelnen Forderungen der Gläubiger befriedigt werden sollten.<sup>113</sup>

Ebenfalls auf dieses Sammelkonto wurden die Guthaben der Heeresangehörigen ausgebucht. Allerdings gestaltete sich die Abwicklung dieser Konten wesentlich schwieriger als die der Jugendsparkonten. Die Liquidation der Heereskonten wird im folgenden Unterkapitel 6.2.3.2 ebenfalls am Beispiel der Berliner Sparkasse untersucht.

### 6.2.3.2 Spareinlagen von Heeresangehörigen

In Kapitel 4.5.2.2 wurde das sog. Heeressparen am Beispiel der Berliner Sparkasse näher beleuchtet. Dabei wurden zwei Wege des Sparverhaltens von Soldaten herausgestellt:

1. Der Staat wollte, dass sich die Angehörigen der Streitkräfte ebenfalls an der Zeichnung von Krieganleihen beteiligen. Durch den Erlass Nr. 2055/1 15 b 4 des Reichsfinanzministers vom 23. Februar 1915 wurde das Zahlungsverkehrsnetz mithilfe der Reichspost so weit ausgebaut, dass diese Investitionen über die heimatliche Sparkasse abgewickelt werden konnten.<sup>114</sup>

2. Da im Verlauf des Kriegs viele Soldaten ihre Grundausbildung fern der Heimat absolvierten, eröffneten sie Sparkonten bei den Sparkassen nahe der Garnisonen, um ihren Sold einzahlen zu können. Nach der Verlegung der Soldaten an die Front, blieben die Konten weiter bestehen. Hierin lag das Problem für viele Sparkassen, denn nach Kriegsende existierten zahlreiche Konten von Soldaten, deren Verbleib nach Kriegsende nicht geklärt werden konnte. Somit stellte sich auch in diesem Fall die Frage, wie nach Kriegsende mit diesen Konten verfahren werden sollte.

---

<sup>113</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1920, S. 13.

<sup>114</sup> Götting: Sparkasse, Nr. 793, S. 92 f.

Die Erwartungen dieser beiden Sondersparformen für Heeresangehörige blieben während des Kriegs weit hinter den Erwartungen des Staats zurück. Es existierten vor allem noch zu starke Hindernisse in der technischen Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zwischen der Front und der Heimat. Für die Sparkassen bedeutete die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs mit der Front vor allem ein Zuwachs an Personal und damit verbunden natürlich auch höhere Kosten. Zwar wurden zu Kriegsbeginn und in dessen Verlauf neue Konten durch Heeresangehörige eröffnet, allerdings war dies kein Gewinn für die Sparkassen, war es doch sehr wahrscheinlich, dass die Soldaten nach Friedensschluss wieder in die Heimat zurückkehrten. Viel größer war die Problematik in Bezug auf die Abwicklung der Spareinlagen, denn in vielen Fällen konnte der Gläubiger nicht mehr ermittelt werden. Dieser Sachverhalt soll nun wiederum am Beispiel der Berliner Sparkasse betrachtet werden.

Während des Kriegs konnten Truppenangehörige Geld auf ihre Spareinlagen einzahlen oder in Kriegsanleihen investieren. Hierzu wurde Geld über die Feldpostämter an den Zentralgiroverband überwiesen, der in Verbindung mit den Girozentralen der Bundesstaaten stand. Die Girozentralen leiteten das Geld dann an die Sparkassen weiter.<sup>115</sup> Nach Kriegsende wurde dieses Verfahren sofort eingestellt. Die Sparkassen mussten nun überlegen, wie diese Konten abgewickelt werden können. Sofern es sich um Soldaten handelte, die in der Nähe der Garnisonsstadt wohnten, stellte dies kein besonderes Problem dar, denn die Konten bzw. Spareinlagen konnten einfach umgeschrieben bzw. übertragen werden. Die Problematik bestand darin, dass die Gläubiger vieler Konten nicht mehr zu ermitteln waren. Die Ursachen hierfür konnten verschiedener Natur sein. Einerseits konnte die Bank nicht feststellen, ob der Kunde gefallen war und die Bank keine Nachricht darüber erhalten hatte. Weitere Möglichkeiten waren die Gefangenschaft oder Verwundung in einem Lazarett. Die Sparkassen mussten diese Konten im Zuge der Demobilisierung ebenso auflösen wie z. B. die Konten der bereits untersuchten Jugendsparkassen. Zweifelsohne gab es verschiedene Möglichkeiten, wie die Sparkassen diese Konten abwickelten. Die Berliner Sparkasse wollte diese Heeresspareinlagen beispielsweise noch maximal zwei Jahre nach Friedensschluss bestehen lassen. Dabei sollte die Verzinsung bei 5 % p. a. liegen.<sup>116</sup>

---

<sup>115</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 18.

<sup>116</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1919, S. 16. Der Zinssatz ist hierbei durchaus interessant, denn es gab zu dieser Zeit keine einheitliche Zinsbindung, die durch die Reichsbank festgelegt wurde. So hatten die Sparkassen in Deutschland auch sehr häufig unterschiedliche Zinssätze auf Passivprodukte.

Dieser Zinssatz wurde deshalb gewählt, damit sich die Sparkasse nicht dem Vorwurf aussetzen musste, dass sich die Bank aufgrund der teils ungeklärten Situation der Kontoinhaber die Zinsen sparen wollte.<sup>117</sup> Die Berliner Sparkasse wurde von vielen Frontsoldaten als sog. Heim-Sparkasse angegeben, d. h. über diese Konten wurde z. B. der Sold eingezahlt oder auch in Kriegsanleihen investiert.<sup>118</sup> Im Jahr 1920 wurden die Konten des Heeressparens schließlich mit den Konten der Jugendsparkasse auf einem Sammelkonto zusammengelegt. Letztendlich geschah diese Maßnahme auch aus Kostengründen, denn die Berliner Sparkasse musste ohnehin schon viel mehr Personal als noch vor dem Krieg beschäftigen und für die Verwaltung dieser Konten waren zahlreiche Bankangestellte notwendig.<sup>119</sup>

In den folgenden Jahren sollte das unternehmenspolitische Verhalten der Sparkassen vor allem durch ein Phänomen bestimmt werden, welches die Bevölkerung und die Nachkriegswirtschaft bald fest im Griff haben würde: die Inflation. Im folgenden Kapitel 6.3 wird deshalb noch abschließend untersucht, wie die Sparkassen auf die Inflation, die ihren Höhepunkt 1923/24 erreichte, reagierten.

### 6.3 Die Sparkassen während der Inflationsjahre 1921-1924

In Deutschland kehrte nach den Tagen der Revolution und den politischen Unruhen der Jahre 1918/19 ein wirtschaftlicher Aufschwung ein. Gründe hierfür waren der stetig steigende Exporthandel und eine geringe Arbeitslosigkeit.<sup>120</sup> Dieser Aufschwung hatte aber seinen Preis: die Inflation. Die deutsche Währung verlor ab 1919 massiv an Wert. Die deutsche Regierung setzte während des Kriegs darauf, dass der Krieg durch die reine Geldschöpfung in Form von Reichsschatzanweisungen, und später auch zum Teil durch Steuern, finanziert werden sollte (vgl. Kap. 2.4).

---

<sup>117</sup> Die heimkehrenden Soldaten wurden vielerorts als Helden empfangen. Die Maßnahme der Verzinsung war eine öffentlichkeitswirksame Maßnahme. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1919, S. 16.

<sup>118</sup> Ebd., S. 18.

<sup>119</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1920, S. 13.

<sup>120</sup> Winkler: Weimar, S. 143. Winkler beschreibt in seinem Werk sehr zutreffend, dass die anderen Kriegsteilnehmer, insbesondere Frankreich und Großbritannien, unter einer wirtschaftlichen Depression litten.

Durch die Niederlage Deutschlands im Weltkrieg konnten die Schulden des Staats nun nicht – wie eigentlich geplant – durch die unterlegenen Kriegsgegner refinanziert werden. Die Politik der Reichsregierung bestand während des Kriegs darin, dass die Mark mit einer staatlichen Parallelwährung gleichzusetzen sei. Daher wurden die Besitzer von Spareinlagen, insbesondere von Kriegsanleihen, nahezu enteignet, da die Währung nach Kriegsende immer stärker an Wert verlor.<sup>121</sup>

Außenpolitisch konnte sich das Deutsche Reich keine Kredit mehr von ausländischen Kreditgebern besorgen konnte, da aufgrund der nicht definierten Reparationsforderungen kein Staat und kaum private Investoren bereit waren, Kapital zu investieren.<sup>122</sup> Ab 1921 verlor die Währung immer schneller an Wert. Die Menschen bildeten kaum noch Rücklagen und versuchten, ihr Geld in Sachwerte, Gebrauchsgegenstände oder Immobilien zu investieren.<sup>123</sup> Den Höhepunkt bildete ab Herbst 1922 die sog. Hyperinflation. Am stärksten traf es in dieser Zeit erneut den Mittelstand, wie z. B. Beamte oder Angestellte. Die Arbeiter konnten, ähnlich wie während des Kriegs, die wirtschaftlichen Umstände durch Lohnsteigerung noch etwas besser kompensieren. Anfang 1923 konnten allerdings auch Lohnsteigerungen die schwere Krise der deutschen Währung nicht mehr abfangen.<sup>124</sup> Nur durch eine Währungsreform konnte der Zersetzungsprozess der Währung beendet werden. Die Währungsreform wurde von der Reichsbank bzw. der Reichsregierung ab November 1923 durch Einführung der Rentenmark und 1924 durch Einführung der Reichsmark vollzogen.

In den folgenden Unterkapiteln soll nun anhand der Sparkassen und ihren Kunden untersucht werden, wie die Kreditinstitute und die Menschen auf die gesamtwirtschaftliche Situation des Deutschen Reichs in den Inflationsjahren bis zur Einführung der Reichsmark reagierten. Dabei wird das Verhalten der Sparkassenkunden und der Banken in den Jahren der Inflation 1921 und 1922 sowie in den Jahren der Hyperinflation 1923 und 1924 bis zur Währungsreform untersucht. Exemplarisch werden Quellen der Berliner Sparkasse herangezogen.

---

<sup>121</sup> Winkler: Weimar, S. 143.

<sup>122</sup> Ebd., S. 146.

<sup>123</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1921, S. 10 f.

<sup>124</sup> Winkler: Weimar, S. 144 f.

### 6.3.1 Die Spareinlagen der Kunden während der Inflationsjahre

In Kapitel 6.2 wurde bereits erwähnt, dass die Sparkassen 1919 zahlreiche Einzahlungen verbuchen konnten. Der Einlagenbestand der Berliner Sparkasse steigerte sich 1919 z. B. um ca. 16,3 %.<sup>125</sup> Bis 1920 stiegen die Spareinlagen weiter an. Die Geschäftsberichte der Berliner Sparkasse stützen dabei Ashauers These, dass die Spareinlagen und die Sparkonten bis 1920 allgemein zunahmen.<sup>126</sup> Als die Geldentwertung ab 1921 immer rascher voranschritt, gingen die Menschen dazu über, weniger Geld auf Spareinlagen einzuzahlen, sondern überwiegend auf KK-Konten. Auch in diesem Fall können Ashauers Thesen durch die Berichte der Berliner Sparkasse bestätigt werden, denn die Menge an Einzahlungen und Auszahlungen, sprich die Umsätze auf den Girokonten, stiegen seit Juli 1921 immer weiter an.<sup>127</sup> Besonders deutlich wird, dass der Mittelstand aufgrund der geringen Lohnsteigerung stärker betroffen war. Dies wird bei der Berliner Sparkasse bei den Gehaltszahlungen für Beamte offensichtlich. Aufgrund des Besoldungsgesetzes aus dem Jahr 1920 für Preußen, bekamen Beamte das Gehalt ein Quartal im Voraus, sofern diese der Überweisung, sprich bargeldlosem Zahlungsverkehr, zustimmten. Diejenigen, die das Gehalt weiterhin in bar ausgezahlt bekommen wollten, erhielten ein Monatsgehalt.<sup>128</sup> Trotz hoher Gehaltseingänge zu Quartalsbeginn, wurde von dieser und anderen Bevölkerungsgruppen kaum Geld gespart.<sup>129</sup> Ab 1922 wollten die Beamten das Gehalt größtenteils wieder monatlich ausgezahlt bekommen, denn der Währungsverlust war in der Zwischenzeit einfach zu groß.

Wie hoch das Verhältnis zwischen Einzahlung und Auszahlung lag, illustriert der Geschäftsbericht der Berliner Sparkasse für das Jahr 1921: Während des Jahres 1921 gab es Einzahlungen in Höhe von 2,1 Mrd. Mark dagegen standen Auszahlungen von 2,06 Mrd. Mark.<sup>130</sup> Durch das wertlose Geld konnten die Menschen zwar kaum noch Waren erwerben, Debitoren sahen darin aber eine günstige Gelegenheit, sich zu entschulden. Dies betraf vor allem den Hypothekenbereich, der gleichzeitig eine wichtige Säule der Anlagenpolitik der deutschen Sparkassen bildete.

---

<sup>125</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1919, S. 12. Der Einlagenbestand der Berliner Sparkasse betrug 1919 ca. 928 Mio. Mark.

<sup>126</sup> Der Einlagenbestand der Berliner Sparkasse stieg von 798 Mio. Mark im Jahr 1919 auf über 1,1 Mrd. Mark 1920 an. Vgl. hierzu: Ashauer: Ersparungscasse, S. 217 ff.

<sup>127</sup> Durch die ständig ansteigende Inflation wurden die Waren immer teurer. Es lohnte sich für die Kunden überhaupt nicht mehr, Geld auf das Sparbuch einzuzahlen, denn in vielen Fällen musste das Geld in kurzer Zeit wieder verfügt werden. Vgl. hierzu: Ashauer: Ersparungscasse, S. 218. Vgl. ebenfalls: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1921, S. 10 ff.

<sup>128</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1920, S. 12. Der Staat wollte somit, ähnlich wie während des Kriegs, den bargeldlosen Zahlungsverkehr fördern, um die Reichsbank zu entlasten.

<sup>129</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1921, S. 10 f. Vgl. ebenfalls: Gemeindesparkasse Tegel: Jahresbericht 1920, S. 2.

<sup>130</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1921, S. 45, Anlage 7.

### 6.3.2 Das Kredit- und Anlagengeschäft der Sparkassen während der Inflationsjahre

Die Inflation war für Schuldner dahingehend „günstig“, als dass sie ihre Verbindlichkeiten mit entwertetem Geld zurückzahlen konnten. Unternehmenspolitisch verfolgten die Sparkassen bereits in den Jahren vor dem Krieg die Anlage in Hypotheken und andere Inhaberschulverschreibungen.<sup>131</sup> Nach Kriegsende und mit fortschreitender Entwertung der Währung wurden immer mehr Hypothekendarlehen zurückgezahlt. Dieser Umstand wurde von Ashauer bereits näher untersucht und durch die Berichte der Berliner Sparkasse bestätigt. Die Bilanz der Sparkasse weist einen verminderten Darlehensbestand im Bereich der Hypotheken um 45 % aus.<sup>132</sup> Sicher könnte diese Tendenz auch im kommenden Geschäftsjahr bei der Berliner Sparkasse weiterverfolgt werden, allerdings fusionierte die Berliner Sparkasse im Zuge der Zusammenlegung der Gemeinden Charlottenburg, Steglitz und Spandau zu Groß-Berlin. Die „neue“ Sparkasse der Stadt Berlin besaß dadurch einen höheren Hypothekenbestand.<sup>133</sup>

Die Kommunen benötigten aufgrund der stetig steigenden Ausgaben nach dem Krieg dagegen mehr Kredite. Ashauer untersuchte den immer größer werdenden Kreditbedarf der Kommunen bis zum Höhepunkt der Inflation. Seine Untersuchungen werden durch die Berichte der Sparkasse Berlin bestätigt, denn während die Darlehen gegenüber öffentlichen Körperschaften im Jahr 1920 noch ca. 12,7 Mio. Mark betragen, waren es 1921 schon über 621 Mio. Mark.<sup>134</sup> Grund hierfür waren u. a. die gestiegenen Sozialausgaben, bedingt durch Invalidenrenten oder Hinterbliebenenfürsorge. Gerade für die Kommunen war der Übergang von einer Kriegswirtschaft in eine Friedenswirtschaft nicht leicht zu bewerkstelligen. 1922 wandelte sich die sog. galoppierende Inflation in eine Hyperinflation um. Der Staat, die deutsche Wirtschaft und die Banken waren nun kaum noch handlungsfähig. Der Reichsbank wurde bewusst, dass die deutsche Währung in dieser Situation nicht mehr zu halten war. Über den Devisenhandel versuchte das Reich, an frisches Kapital zu gelangen.

---

<sup>131</sup> Ashauer: Ersparungscasse, S. 222.

<sup>132</sup> Ashauer: Ersparungscasse, S. 222. Vgl. ebenfalls hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1919, S. 34 f., Anlage 12. Vgl. weiterhin: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1920, S. 38 f., Anlage 12. Der Darlehensbestand sinkt von 262,3 Mio. Mark auf 120,1 Mio. Mark.

<sup>133</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1920, S. 17.

<sup>134</sup> Trotz der Fusion der Gemeinden zu Groß-Berlin und der dadurch größer werdenden Sparkasse, stieg der Darlehensbestand schon innerhalb eines Jahres massiv an. Vgl. hierzu: Ashauer: Ersparungscasse, S. 223 f. Vgl. ebenfalls: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1919, S. 34 f., Anlage 12. Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1920, S. 38 f., Anlage 12. Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1921, S. 14 f. Dennoch gab es Kreditanfragen von mittelständischen Betrieben. Diese konnten Kredite über die sog. Kriegshilfskassen bekommen. Diese Kriegshilfskassen werden in Kap. 7.3 detaillierter besprochen.



Aus diesem Grund wurde 1922 noch eine Dollarschatzanweisung emittiert, die ebenfalls durch die Sparkassen an deren Kunden verkauft wurde.<sup>135</sup> Die Berliner Sparkasse partizipierte hierbei wiederum von einer Vermittlungsgebühr.<sup>136</sup> Allerdings konnte diese Maßnahme nicht genug Kapital für die Wirtschaft erzielen, um damit den bevorstehenden Zusammenbruch der Währung aufzuhalten.

### 6.3.3 Die Hyperinflation in Deutschland 1922-1923/24

Ende 1922 nahm die Hyperinflation Gestalt an, indem sich der Wert der sog. Papiermark gegenüber der sog. Friedensmark, dem Wert der Mark vor Kriegsausbruch, noch weiter verschlechterte.<sup>137</sup> Ein US-Dollar kostete Anfang 1923 49.000 Mark. Die Reichsregierung handelte 1923 und führte eine Übergangswährung ein, damit der Staat und die Wirtschaft handlungsfähig blieben. Denn ein weiteres Problem der maroden Währung war die unglaubliche Menge an Papiergeld. Viele Sparkassen hatten Probleme, die enormen Geldmassen unterzubringen. Die Druckereien der Reichsbank kamen mit der Produktion neuer Scheine nicht mehr hinterher.<sup>138</sup>

Hinzu kam die bis 1922 recht häufig genutzte Form des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Dabei bestand die Schwierigkeit darin, dass viele Kunden zwar bargeldlos Geld überwiesen, der Empfänger das Geld aber sofort in bar abhob, da der Währungsverlust zu hoch war. Bezüglich dieses Punkts sind die Untersuchungen von Mura und Ashauer etwas ungenau. Zweifelsohne war der bargeldlose Zahlungsverkehr vor allem durch den Ersten Weltkrieg gut ausgeprägt, allerdings nahm er bereits Ende 1922 und vor allem 1923 aufgrund des Währungsverfalls schnell ab. Dies betraf nicht nur Überweisungen, sondern vor allem auch Schecks. Die Einreicher verzichteten gemäß den Quellen bei der Berliner Sparkasse ab 1923 nahezu komplett auf eine Gutschrift, sondern forderten stets die Barauszahlung.<sup>139</sup>

---

<sup>135</sup> Holtfrerich untersuchte diesen Sachverhalt und kam zu dem Ergebnis, dass US-Investoren 1922 noch viel Kapital in Deutschland investierten. Aufgrund der unsicheren politischen Situation Deutschlands im Jahr 1923, wurden diese Investitionen aber bald eingestellt. Vgl. hierzu: Holtfrerich: Internationale Verteilungsfolgen der deutschen Inflation, S. 271-292. Vgl. ebenfalls hierzu: Mura: Entwicklungslinien der deutschen Sparkassengeschichte, S. 73. In diesem Fall handelte es sich aber um eine Emission durch das Deutsche Reich in einer Fremdwährung, da Anlagen in deutscher Währung kaum noch von Interesse waren.

<sup>136</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1923, S. 1 f. Die Berliner Sparkasse verkaufte neben den zu diesem Zeitpunkt kaum mehr begehrten Sparkonten sog. wertbeständige Sparkonten. Auf diese Konten konnte ab 1923 die sog. Goldsparmark eingezahlt werden, eine neue Parallelwährung, die an den Goldstandart gebunden und somit wertbeständiger war als die Papiermark.

<sup>137</sup> Ashauer: Ersparungscasse, S. 228. Der Wert einer Mark entsprach nur noch 0,16 % der „Friedensmark“.

<sup>138</sup> Ashauer: Ersparungscasse, S. 229. Vgl. ebenfalls hierzu: Knorz: Wirtschaftsgeschichte, S. 45.

<sup>139</sup> Ashauer beschreibt in seiner Untersuchung den sog. Eilverkehr, der eine Art telegrafische Überweisung darstellte und den Empfänger schneller erreichte. Etwas ungenau ist hierbei lediglich der Zeitpunkt, der bei Betrachtung der Geschäftsberichte der Berliner Sparkasse schon früher eintrat. Vgl. hierzu: Ashauer: Ersparungscasse, S. 229. Vgl. ebenfalls: Sparkasse der Stadt Berlin: Bericht 1923, S. 1 f.

Durch die Steigerung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs seit dem Krieg waren die Sparkassen gezwungen, stetig neue Mitarbeiter einzustellen. Die Personalkosten der Bank stiegen seit Kriegsbeginn zwar an, der Zahlungsverkehr nahm 1922/23 durch die beschriebenen Umstände allerdings ab und es wurden zahlreiche Geschäftsstellen der Berliner Sparkasse geschlossen und die Mitarbeiter entlassen.<sup>140</sup>

Wie bereits beschrieben, war die Reichsbank 1923 gezwungen, eine neue Währung einzusetzen. Dies geschah am 13. Oktober 1923 mit der sog. Rentenmark.<sup>141</sup> Zu diesem Zeitpunkt kostete ein US-Dollar bereits 4,2 Bill. Mark.<sup>142</sup> Dieser Wert veranschaulicht, wie schnell die Hyperinflation die deutsche Währung seit 1920 abwertete. Mit Einführung der Rentenmark begann sich die deutsche Währung und damit die Wirtschaft zu stabilisieren.

### 6.3.3.1 Stabilisierung der Währung 1923

Am 15. November 1923 konnte die Bevölkerung die Mark in die Rentenmark tauschen. Der amtliche Kurs lag an diesem Tag bei 1:600 Mrd.<sup>143</sup> Der US-Dollarkurs diente hierbei als Basis. Für die Sparkassen bedeutete dies, dass die Konten und Spareinlagen Anfang 1924 auf Rentenmark-Konten umgebucht wurden. Die in der Untersuchung der Berliner Sparkasse erwähnten „Goldmark Sparkonten“ wurden 1924 ebenfalls aufgelöst.<sup>144</sup> Die Rentenmark stellte im Rahmen der Stabilisierung aber nur eine Art Zwischenstufe der deutschen Währung dar. Letztendlich wollte die Reichsbank 1924 mit der Einführung der Reichsmark die endgültige Stabilität der deutschen Währung abschließen.

---

<sup>140</sup> Die Berichte der Berliner Sparkasse verweisen darauf, dass die Anzahl der Beschäftigten 1923 von 1.676 auf 762 sank. Dies lag u. a. an der Verkleinerung des Geschäftsstellennetzes. Damit wird Ashauers Aussage konkretisiert, der von einer stetigen Erweiterung der Personalkosten bis 1923 sprach, allerdings die starke Verkleinerung des Personalbestands nicht erwähnte. Vgl. hierzu: Ashauer: Ersparungscasse, S. 229. Vgl. ebenfalls: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1923, S. 3 f.

<sup>141</sup> Ashauer: Ersparungscasse, S. 231.

<sup>142</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1923, S. 2 f.

<sup>143</sup> Ashauer: Ersparungscasse, S. 230. Nach Jahreswechsel 1923/24 lag der Kurs bei 1:1 Billion Mark. Vgl.: Büttner: Weimar, S. 402.

<sup>144</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1923, S. 1 f. Vgl. ebenfalls hierzu: Ashauer: Ersparungscasse, S. 231. Da die Papiermark noch ihre Gültigkeit besaß, existierten in Deutschland zu diesem Zeitpunkt drei parallele Währungen.

### 6.3.3.2 Ende der Währungsstabilisierung 1924

Im August 1924 wurde der Grundstein für die Einführung der Reichsmark gelegt, indem die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung der endgültigen Währung sowie der gleichzeitigen Abschaffung der Rentenmark geschaffen wurden. Die Reichsmark wurde am 11. Oktober 1924 eingeführt.<sup>145</sup> Die Wirtschaft konnte sich aufgrund dieser Umwandlung – von der Papiermark über die Rentenmark bis hin zur Reichsmark – erholen. Die Wirtschaft wurde somit wieder auf solide Füße gestellt.<sup>146</sup>

Das Bankgeschäft konnte ebenfalls wieder in Gang kommen. Allerdings war dies auch kurz nach der Währungsreform nicht besonders einfach für die Sparkassen. Die Quellen der Berliner Sparkasse berichten, dass es nach Einführung der Reichsmark außerordentlich schwierig war, das Vertrauen der Kunden zurückzugewinnen.<sup>147</sup> Die Sparkasse musste einen riesigen Werbeaufwand betreiben, um 1924 wieder neue Kunden hinzugewinnen zu können. Damit werden die Untersuchungen Ashauers widerlegt, der von einer schnellen Rückkehr des Spargeschäfts spricht.<sup>148</sup> Die Berichte der Berliner Sparkasse beurteilen den Neustart nach der Einführung der Reichsmark als durchaus schleppend. Die Ursachen lagen u. a. darin, dass der private und der gewerbliche Mittelstand wenig verdiente und dadurch wenig umsetzen konnte.<sup>149</sup> Weiterhin bestand, insbesondere für die Berliner Sparkasse, das Problem darin, dass während der Hyperinflation 1923 zahlreiche Beamte entlassen wurden.<sup>150</sup> Das Vertrauen der Kunden in die Bank wurde durch die Jahre der Inflation und der Hyperinflation schwer erschüttert. Dies lag sicherlich daran, dass das Geld auf den Konten wertlos wurde und die Sparer in den vorangegangenen Jahren einen Teil ihres Geldes verloren hatten.<sup>151</sup>

---

<sup>145</sup> Ashauer: Ersparungscasse, S. 231.

<sup>146</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1924, S. 3.

<sup>147</sup> Ebd., S. 3 f.

<sup>148</sup> Ashauer: Ersparungscasse, S. 231.

<sup>149</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1924, S. 3 f.

<sup>150</sup> Auch nach Jahresbeginn 1924 wurden noch viele Beamte entlassen. Dies zeigt auch, wie schlecht es in diesen Jahren um die öffentlichen Finanzen stand. Die Zahl der Beamten in Berlin sank im Dezember 1923 um 413 auf 1.263. Im Januar 1924 wurden nochmals 502 Beamte entlassen, sodass nur noch 761 beschäftigt waren. Anzunehmen ist, dass ein Großteil dieser Beamten Kunden der Berliner Sparkasse war. Vgl.: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1924, S. 5. Auch im folgenden Jahr war die gesamtwirtschaftliche Situation noch nicht besser. In Berlin kam es in zahlreichen Betrieben zu Massenentlassungen. Das Sparverhalten der Kunden verbesserte sich leicht, allerdings immer noch mit kleinen Beträgen. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1925, S. 3 ff.

<sup>151</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1924, S. 3 ff.

Dieser Umstand wird noch deutlicher, wenn man das Urteil des Reichsgerichts aus dem Jahr 1924 bedenkt.<sup>152</sup> In diesem Urteil sprach das Reichsgericht den Gläubigern generell einen Anspruch auf Aufwertung gegenüber den Debitoren zu. Verständlich, schließlich handelte es sich häufig um Verträge, welche die politische und wirtschaftliche Entwicklung nicht voraussehen konnten und weil die Debitoren ihre Schulden nach dem Krieg mit wertlosem Geld begleichen wollten. Hierzu zählten auch die Kriegsanleihen. Aus diesem Grund wollte die Reichsregierung diese Aufwertung auf Hypotheken und andere Vertragsinhalte bestehen lassen, nicht jedoch für die staatlichen IHS, die während des Kriegs erworben wurden. Der Staat war mit der neuen Währung nicht in der Lage, diese Schulden zu tilgen.<sup>153</sup> Durch diesen Umstand wird deutlich, wer am Ende die Rechnung bezahlen musste: der Sparer.

---

<sup>152</sup> Resolution des Richtervereins beim Reichsgericht 1924.

<sup>153</sup> Später wurde ein Regelsatz in Höhe von 15 % ausgehandelt. Vgl. hierzu: Ashauer: Ersparungscasse, S. 232.

## 6.4 Zusammenfassung

„Wir Deutschen können mit stolzer Genugtuung auf die neun Kriegsanleihergebnisse zurückblicken, die in ihrer Gesamtsumme alle sieben englischen und französischen Kriegsanleihen übertreffen. Nach einem Maßstab in der Gegenwart zu suchen, ist in Folge der Geldentwertung ein Unding. [...] Diese, bis auf eine Kleinheit unproduktiv verbrauchten Gelder müssen wie alle Kriegsschulden als der Volkswirtschaft verloren und so ihre Leistungsfähigkeit schwächend gelten. [...] Deutschland büßte [...] 48,75 % seines Volksvermögens ein.“<sup>154</sup>

Friedrich Winkler beschrieb in seinem Aufsatz über die Kriegsanleihen mit drastischen Worten, welche dramatischen wirtschaftlichen Folgen der verlorene Weltkrieg für das Deutsche Reich, seine Bevölkerung und die deutsche Wirtschaft hatte. Die Sparkassen, die für den Staat während des Kriegs eine wichtige Stütze für den Vertrieb der Kriegsanleihen waren, mussten nun – wie alle anderen Banken auch – ihre Unternehmenspolitik den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Nachkriegsjahre anpassen.

Die Sparkassen in Deutschland wollten sich nach dem Krieg unternehmenspolitisch in zwei Richtungen entwickeln:

1. Die Pflege und Erweiterung des durch den Krieg dazugewonnenen Kundestamms.
2. Die finanzielle Stärkung der Kommunen gemäß ihrem traditionellen Auftrag.

Die Sparkassen konnten seit Kriegsbeginn durch den Vertrieb der Kriegsanleihen in das begehrte Wertpapiergeschäft einsteigen. Ebendieses sollte auch in den Nachkriegsjahren der Schlüssel für die Erweiterung des Kundensegments sein. Die Sparkassen hatten allerdings nach wie vor das Problem, dass ausschließlich mündelsichere Wertpapiere verkauft werden durften, wie z. B. die Kommunalanleihen. Die politischen Umstände der Nachkriegszeit verhalfen den Sparkassen dazu, den Verkauf und die Verwaltung auch auf konventionelle Wertpapiere ausdehnen zu können. Durch die Steuerfluchtverordnung bzw. das „Depotzwanggesetz“ hatte der Staat keine andere Wahl, als den Sparkassen ebenfalls den Handel (Erlass IV b 2909 vom 24. Oktober 1919) mit Wertpapieren zu gewähren.

---

<sup>154</sup> Winkler: Die deutschen Sparkassen und die Kriegsanleihe, S. 106 f.

Während des Kriegs waren die Sparkassen stets bemüht, den Vertrieb bzw. die Zeichnung von Krieganleihen für das Kaiserreich zwecks Finanzierung der Kriegsausgaben voranzutreiben. Aus den Berichten wird deutlich, dass ihr traditioneller Auftrag – die Stärkung der kommunalen Finanzen – nach Kriegsende wieder stärker in den Fokus rückte. Die Kommunen waren nach dem Krieg durch die stark angestiegenen Ausgaben – vor allem im sozialen Bereich – finanziell ziemlich schlecht gestellt. Dies machen auch die Quellen der Sparkassen Ansbach und Berlin deutlich. Aus diesem Grund wurden die Sparkassen auch als Zeichnungsstelle für die sog. Kommunalanleihe bestimmt. Hieraus wird ersichtlich, wie eng die Beziehung zwischen den staatlichen Behörden und Sparkassen war. Weiterhin wurde die Aufforderung des Reichsfinanzministers erwähnt, wonach die Sparkassen dem Staat Wertpapiere zur Beleihung überlassen sollten. Das Deutsche Reich versuchte auf diese Art, an Kredite von ausländischen Investoren zu gelangen.

In diesem Kapitel wurde aber auch deutlich, dass der Staat nicht mehr so stark auf das Vertriebsnetz der Sparkassen reflektierte wie in der Zeit des Kriegs. Dies hat das Beispiel der Sparprämienanleihe gezeigt, wonach die Sparkassen keine autorisierte Sparprämienanleihe wurden und somit nicht die erhofften Provisionen vereinnahmen konnten. Möglicherweise war dies auch ein Grund, weshalb diese Anleihe weit hinter den Erwartungen des Reichsfinanzministers zurückblieb.

Große Unsicherheit in der Bevölkerung und bei den Banken herrschte nach Kriegsende bzgl. der Sicherheit der Krieganleihen. Es gab zu dieser Zeit einige Politiker, die im Hinblick auf den Friedensvertrag von Versailles und den daraus resultierenden Reparationsforderungen einen Staatsbankrott als Alternative betrachteten, um den Ausgleichszahlungen an die Siegermächte zu entgehen. Finanzminister Erzberger (Zentrum) und Reichskanzler Bauer (SPD) versicherten allerdings, dass der Staat bzgl. der Verzinsung und Tilgung der Krieganleihen seiner Pflicht nachkommen werde. Viele Kunden wollten die Krieganleihen, die schon erheblich an Wert verloren hatten – durch das finanzielle Eingreifen der staatseigenen Reichsanleihe AG allerdings immerhin stabilisiert werden konnten – dennoch verkaufen. Der Staat wollte verhindern, dass es zu einer Kettenreaktion innerhalb der Bevölkerung kommt und viele Menschen ihre Krieganleihen gleichzeitig verkaufen. Aus diesem Grund wurden die Sparkassen und natürlich auch andere Banken angewiesen, lediglich bei wirtschaftlichen Engpässen der Kunden einem Teilverkauf der Krieganleihen zuzustimmen

Den Privatkunden der Sparkassen blieb folglich nur die Möglichkeit eines Teilverkaufs der Krieganleihen durch Verrechnung mit entstandenen Steuerschulden, wie z. B. dem Reichsnotopfer. Die technische Abwicklung hierfür wurde über die Deutsche Girozentrale, die als Bindeglied zwischen der Reichsbank und den Girozentralen bzw. Landesbanken der Bundesstaaten fungierte, vollzogen.

Für die Sparkassen, die, wie am Beispiel der Berliner Sparkasse offensichtlich wurde, ebenfalls große Summen in Krieganleihen investiert hatten, war es wesentlich schwieriger, diese Papiere abzuschreiben. Einerseits konnten die Sparkassen im Vergleich zu den Genossenschaften keine Krieganleihen an ihre Kunden verkaufen, die dann Steuerschulden damit begleichen konnten (außerordentliche Kriegsabgabe sowie das Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs [§§ 32, 25 RAbgO]), da der Finanzminister sowie der Innenminister dies schlicht untersagten. Andererseits wollten die Sparkassen die 5 % Zinsen, die für das Anleihen gezahlt wurden, als feste Einnahmequelle beibehalten und widersetzten sich zahlreichen Offerten durch Spekulanten, die in diesen Tagen Krieganleihen erwerben wollten – wohl wissend, dass ein Verkauf der Anleihen ebenfalls wieder eine Verkaufswelle von Krieganleihen hätte auslösen können.

Die seit Kriegsende offen zutage getretene Inflation begann die deutsche Wirtschaft ab 1920 immer schneller zu erfassen. Das Kundenverhalten veränderte sich ab 1921 dahingehend, dass das Sparverhalten bei immer größer werdender Inflation kleiner wurde und die Menschen ihr Kapital nur noch auf kurzfristige Anlagen einzahlten, wie z. B. KK-Konten oder Tagesgeldkonten. Viele Hypotheken, eine Kerninvestition der Sparkassen, wurden mit wertlosem Geld zurückgezahlt. Die Sparkassen verkauften ab 1921 kaum noch Hypothekenkredite, die bestehenden wurden abgelöst. Beide Thesen Ashauers konnten durch die Quellen der Berliner Sparkasse gestützt werden. Durch den Ausbruch der Hyperinflation konnte die deutsche Währung nicht mehr gehalten werden und es wurden seitens der Reichsbank stabilisierende Maßnahmen eingeleitet. Zunächst wurde 1923 die Rentenmark als Übergangswährung eingeführt, die 1924 zur Reichsmark führte. Damit können Ashauers Thesen durch die Quellen der Berliner Sparkasse widerlegt werden, denn die Sparkassen konnten noch eine geraume Zeit keine Erholung des Einlagenverkehrs feststellen, zu groß war der Vertrauensverlust der Sparer in die Banken.

Damit wird verdeutlicht, dass während des Kriegs alle Schichten zu den Investoren der Krieganleihen zählten. Viele Anleger, die ihr erspartes Kapital für die finanzielle Kriegsführung des Kaiserreichs bereitstellten, kamen aus den unteren sozialen Schichten. Letztendlich waren es ebendiese Anleger sowie die Sparer, die nach dem verlorenen Krieg am meisten finanziell leiden mussten und schlussendlich die Rechnung für alles bezahlten.

Im folgenden Kapitel wird nun im Vergleich zu den Sparkassen das unternehmenspolitische Verhalten der Genossenschaftsbanken und ihrer Kunden in den Jahren nach Kriegsende untersucht.

## 7 Die Genossenschaftsbanken nach Kriegsende

### 7.1 Die wirtschaftliche Situation der Genossenschaftsbanken nach Kriegsende 1918

Im folgenden Kapitel sollen nun die bisher untersuchten Genossenschaftsbanken aus Spandau, Marburg und Gießen in den ersten Jahren nach dem Ende des Ersten Weltkriegs bezüglich ihrer Unternehmenspolitik untersucht werden. Im vorherigen Kapitel wurden im Rahmen der Betrachtung der Sparkassen einige Gesetze sowie die Einführung von neuen Steuern besprochen, womit der Staat seine Schulden begleichen und finanziell einigermaßen für die Aufgaben, die nach dem Krieg zu bewältigen waren, gerüstet sein wollte. Diese Gesetze und Steuern werden in diesem Kapitel nur am Rande noch einmal Erwähnung finden, allerdings betrafen diese Einflüsse die Genossenschaftsbanken im gleichen Maße wie die Sparkassen.

Zunächst wird die wirtschaftliche Situation der drei bisher erwähnten Genossenschaftsbanken nach Kriegsende 1918 dargestellt. Hierbei wird noch einmal verdeutlicht, dass die Banken, und dadurch auch ihre Mitglieder, von einem starken kriegswirtschaftlichen Umfeld profitieren konnten, sofern dieses bereits während des Kriegs ausgeprägt war. Die finanzielle Förderung des gewerblichen Mittelstands zählte zu einer der traditionellen Aufgaben der Genossenschaftsbanken.

Ein zentraler Forschungsschwerpunkt war die Investition in Kriegsanleihen durch die Kunden und die Banken. Die bisherigen Ergebnisse haben ergeben, dass sich die Kunden sowie die Genossenschaftsbanken ab der I. Kriegsanleihe an den staatlichen Inhaberschuldverschreibungen beteiligten. Damit wurde eine zeitgenössische These Friedrich Winklers widerlegt.<sup>1</sup> Nach Kriegsende stellte sich bei den Genossenschaftsbanken ebenso die Frage, wie diese Papiere abgeschrieben werden sollten. Den Genossenschaftsbanken und ihren Kunden kam dabei – anders als den Sparkassen – der Reichsfinanzminister mit der Einführung des „Reichsnotopfers“ zur Hilfe.

Die drei bisher untersuchten Genossenschaftsbanken blickten bei Kriegsende auf unterschiedliche wirtschaftliche Ausgangspositionen, die nachfolgend noch einmal zusammengefasst werden.

---

<sup>1</sup> Winkler: Die deutschen Sparkassen, S. 107. Vgl. ebenfalls Kap. 3.5.



## 7.1.2 Die Spandauer Bank

Die Spandauer Bank konnte im letzten Kriegsjahr 1918 nach wie vor auf eine gute kriegswirtschaftliche Gesamtsituation in ihrem Geschäftsgebiet blicken. Die Konjunktur lief in den heimischen Rüstungsbetrieben bis zum Ausbruch der Revolution auf Hochtouren.<sup>2</sup> Die Genossenschaftsbank konnte allein im letzten Kriegsjahr 36 neue Mitglieder ausweisen und hatte 1918 insgesamt 613 Mitglieder.<sup>3</sup> Die Arbeitslosigkeit in Spandau war aufgrund der Kriegskonjunktur sehr gering. Nach Kriegsende wurden im Zuge der Demobilisierung zwar viele Menschen aus den Rüstungsbetrieben entlassen, dennoch verschärfte sich die Arbeitsmarktsituation nicht dramatisch, da es sich um zugezogene Arbeiter handelte, die Spandau nach der Entlassung bzw. der Stilllegung von Rüstungsfabriken verlassen mussten.<sup>4</sup>

Die Handwerksbetriebe, die sich zum Teil zu Lieferungsgenossenschaften zusammengeschlossen hatten, profitierten ebenfalls von Aufträgen durch kriegswichtige Betriebe. Weiterhin konnte die Spandauer Bank 1918 auf ein reges Hypothekengeschäft blicken.<sup>5</sup> Im Bereich der Spareinlagen war die Bank, ähnlich wie bereits bei den Sparkassen beobachtet wurde, einer wahren Geldflut ausgesetzt. Grund hierfür waren ebenfalls die mangelnden Anlagemöglichkeiten.

### 7.1.2.1 Die Spareinlagen

Die Spandauer Bank nahm seit Kriegsbeginn auch Spareinlagen von Nichtmitgliedern entgegen.<sup>6</sup>

Die Anzahl der KK-Konten stieg im letzten Kriegsjahr 1918 gegenüber 1917 stark an. So existierten in Spandau 1917 1.991 KK-Konten, während es 1918 schon 2.295 waren.<sup>7</sup> Ein deutliches Anzeichen dafür, dass die Kunden die täglich fälligen Gelder zum Kriegsende hin bevorzugten.

---

<sup>2</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918, S. 3.

<sup>3</sup> Das waren 66 Mitglieder mehr als noch zu Kriegsbeginn. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918, S. 12.

<sup>4</sup> Im Wilhelminischen Kaiserreich war es nicht unüblich, dass ein lokales Aufenthaltsrecht an eine Arbeitsstelle gebunden war. Sollte die Arbeitsstelle nicht mehr existieren, dann mussten die Arbeiter auch den Kreis verlassen, sofern nicht im Anschluss eine neue Stelle verfügbar war. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1919, S. 1.

<sup>5</sup> Im letzten Kriegsjahr wurde noch einmal ein starker Handel mit Grundstücken festgestellt. Dies lag u. a. daran, dass viele Menschen in den unsicheren Zeiten eher wertbeständigen Anlagen vertrauten als den staatlichen Inhaberschuldverschreibungen oder gar der Währung. Die schleichende Inflation machte sich zu Kriegsende bereits bemerkbar, zivile Waren und Güter waren kaum noch zu bekommen. Aus diesem Grund investierten zahlreiche Menschen in Immobilien. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918, S. 3.

<sup>6</sup> Dieser Schritt war für eine Genossenschaftsbank relativ ungewöhnlich, da die Grundlage der Geschäftsbeziehung aus der Mitgliedschaft in der Genossenschaft bestand. Die Hereinnahme von Spareinlagen war bis dato auch die einzige Möglichkeit, um mit der Bank geschäftlich in Kontakt treten zu können, alle anderen Bankleistungen waren ohne Zeichnung der Geschäftsanteile nicht möglich. Der Schritt ist aber nach Kriegsbeginn durchaus nachvollziehbar, denn die Bank wollte dadurch ihr Gesamtbetriebskapital erhöhen. Wie bereits die Untersuchungen in Kapitel 3 ergeben haben, waren die Genossenschaftsbanken in ihren unternehmenspolitischen Entscheidungen wesentlich vorsichtiger als beispielsweise die Sparkassen. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank 1918, S. 8.

<sup>7</sup> Im letzten Friedensjahr 1913 existierten bei der Spandauer Bank 1.510 KK-Konten. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918, S. 8.

Insgesamt waren 1918 Spareinlagen mit unterschiedlichen Kündigungsfristen von über 6 Mio. Mark bei der Genossenschaftsbank hinterlegt, ein Zuwachs zum Vorjahr um 1,77 Mio. Mark.<sup>8</sup> Die Tatsache, dass ein nicht zu differenzierender Anteil dieser Spareinlagen von Nichtmitgliedern angelegt wurde, führte dazu, dass die Genossenschaftsbank Einkommenssteuer zahlen musste. Diese Steuer wurde für sämtliche Kriegsjahre fällig.<sup>9</sup>

Die Quellen berichten über die Aufnahme der Geschäftsbeziehung zwischen der Spandauer Bank und der Stadt Spandau sowie den Stadtwerken.<sup>10</sup> Dies ist zweifelsohne eine Neuerung, denn gerade Kommunalbehörden und Institutionen waren bisher Kunden der Sparkassen. Kurz vor Kriegsende und während der revolutionären Unruhen in Spandau kam es wiederholt zu stärkeren Abhebungen durch die Kunden der Bank. Allerdings musste die Spandauer Bank aufgrund ihrer Rücklagen nicht auf die gesetzliche Kündigungsfrist von Spareinlagen verweisen bzw. Wertpapiere bei der Reichsbank lombardieren. Dies beweist, dass die Vorgänge nicht die Intensität der Ereignisse im Juli 1914 erreichten und sich wahrscheinlich relativ schnell wieder beruhigten. Die Spandauer Bank investierte während des Kriegs – wie alle anderen Banken auch – sowohl in Kriegsanleihen als auch in Reichsschatzanweisungen. Hinzu kamen preußische Staatsanleihen und ausländische Wertpapiere. Die Bewertung dieser Wertpapiere erfolgte 1918 unter den Bedingungen des verlorenen Kriegs.

#### 7.1.2.2 Die Wertpapiere

Die Spandauer Bank vermittelte im letzten Kriegsjahr Kriegsanleihen an ihre Kunden im Gesamtwert von 2,65 Mio. Mark. Die Bank selbst besaß 1918 ebenfalls einen großen Effektenbestand. Dieser betrug 1918 mehr als 1,55 Mio. Mark. Der größte Teil davon waren Kriegsanleihen sowie Reichsschatzanweisungen.<sup>11</sup> Die Spandauer Bank besaß, anders als die anderen untersuchten Genossenschaftsbanken, auch Kriegsanleihen des ehemaligen Verbündeten Österreich sowie zahlreiche ungarische Staatsanleihen.<sup>12</sup>

---

<sup>8</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918, S. 8.

<sup>9</sup> Zweifelsohne konnte dies von der Spandauer Bank im Vorfeld nicht bedacht werden, da diese Steuer erst nachträglich eingeführt wurde. Allerdings musste die Bank von diesem Zeitpunkt an erwägen, inwiefern es wirtschaftlich überhaupt Sinn machte, den Geschäftsbetrieb auf Nichtmitglieder auszudehnen. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918, S. 4.

<sup>10</sup> Die Stadtwerke waren bereits schon vorher Kunde der Spandauer Bank. Der Genossenschaftsbank gelang es 1918, die Geschäftsbeziehung auf die Stadt Spandau auszudehnen. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918, S. 4. Die Quellen verweisen aber wieder auf die Auszahlung der täglich fälligen Gelder. Die Bank blieb ihrer unternehmenspolitischen Linie somit treu und zahlte keine Gelder oberhalb der Kündigungsfreigrenze aus. Vgl. hierzu: Kap. 3.3.1.

<sup>11</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918, S. 7.

<sup>12</sup> Dadurch werden die Forschungsergebnisse von Alice Teichova unterstützt. Sie untersuchte die Notwendigkeit der Kreditaufnahme Österreich-Ungarns, um während des Kriegs deutsche Warenimporte finanzieren zu können. Dies geschah durch Schuldverschreibungen, die in Deutschland verkauft wurden. Offensichtlich investierte die Spandauer Bank 1915 ebenfalls in diese Papiere. Vgl. hierzu: Teichova: Banken, Währung und Politik, S. 75 ff. Vgl. ebenfalls hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918, S. 7.

Nach Kriegsende waren die Rückzahlungen der Kriegsanleihen für die Spandauer Bank ebenso fraglich wie für die anderen Banken. Wie bereits im vorherigen Kapitel 6 deutlich wurde, hatten viele Kunden Sorge, ob sie das investierte Kapital wiedererlangen würden. Die Spandauer Bank begann bereits im letzten Kriegsjahr, Abschreibungen auf Wertpapiere vorzunehmen. Dieses weitsichtige unternehmerische Handeln machte sich nach dem Zusammenbruch der Monarchie und dem Ausbruch der Revolution im November 1918 bezahlt. Die wirtschaftliche Situation der Spandauer Bank war bei Kriegsende in Anbetracht der politischen und wirtschaftlichen Umstände gut.<sup>13</sup>

### 7.1.3 Die Marburger Bank

Die kriegswirtschaftliche Konjunktur war in Marburg nicht annähernd so gut wie in Spandau. Die bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, dass die Bank im Vergleich zu anderen Genossenschaftsbanken während des Kriegs wesentlich mehr Mühe hatte, von der Kriegswirtschaft zu profitieren. Mit dem 09. November 1918 wurden sämtliche Rüstungsbetriebe stillgelegt und die Arbeiter daraufhin entlassen. Im Gegensatz zu Spandau stieg die Arbeitslosigkeit in Marburg zum Jahreswechsel 1918/19 stark an. In der Stadt herrschte daraufhin große Armut, vereinzelt kam es zu kleineren revolutionären Unruhen. Im Bereich der Mitgliedergewinnung stagnierte die Anzahl, denn es kamen 1918 lediglich drei neue Mitglieder hinzu.<sup>14</sup> Die Marburger Bank konnte auch im letzten Kriegsjahr auf eine enorme Steigerung der Spareinlagen blicken.

#### 7.1.3.1 Die Spareinlagen

Der Umsatz der Spareinlagen stieg in Marburg im letzten Kriegsjahr an, die Bilanzsumme kletterte von 11 Mio. auf 17,5 Mio. Mark. Auch in Marburg wiederholte sich das Phänomen, dass die Kunden im letzten Kriegsjahr verstärkt Geld auf täglich verfügbare Konten legten. Die Einlagen auf KK-Konten kletterten in die Höhe.<sup>15</sup>

---

<sup>13</sup> Der Umsatz steigerte sich auf 140 Mio. Mark, somit konnte die Bank 410.000 Mark in die eigenen Reserven zurücklegen. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918, S. 3.

<sup>14</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1918, S. 7. Insgesamt traten der Genossenschaftsbank 1918 26 neue Mitglieder bei, von denen 23 durch Tod oder Austritt ausschieden, womit nur 3 neue Mitglieder verblieben, insgesamt waren es bei Kriegsende 764 Mitglieder. Diese Zahlen illustrieren den wirtschaftlichen Stillstand. Im Vergleich zur Spandauer Bank, die allein 1918 auf 36 neue Mitglieder kam, war es der Marburger Bank 1918 nicht möglich, in größerem Maße neue Geschäftsverbindungen aufzubauen.

<sup>15</sup> Im letzten Kriegsjahr stieg der Einlagenbestand von 907.000 Mark (1917) auf knapp 2 Mio. Mark an. Die Spareinlagen vergrößerten sich zwar auch, nämlich von 6,6 Mio. Mark (1917) auf 9,6 Mio. Mark, im Verhältnis aber nicht so stark wie die Girokonten. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Marburger Bank 1917, S. 5. Vgl. ebenfalls hierzu: Geschäftsbericht der Marburger Bank 1918, S. 5.

Aus diesem Grund wurde die Bank 1918 ebenfalls einkommenssteuerpflichtig, da die Bank auch während der gesamten Kriegsjahre Spareinlagen von Nichtmitgliedern angelegt hatte.<sup>16</sup> Ähnlich wie bereits in Spandau deutlich wurde, konnten Nichtmitglieder aber keine anderen Leistungen der Bank einfordern. Neben der Vermittlung von Kriegsanleihen zeichnete die Marburger Bank auch selbst zahlreiche Kriegsanleihen sowie Null-Kupon-Anleihen und Reichsschatzanweisungen für das bankeigene Depot.

### 7.1.3.2 Die Wertpapiere

Die Marburger Bank verfügte 1918 über einen großen Wertpapierbestand. Dieser betrug bei Kriegsende 1,7 Mio. Mark.<sup>17</sup> Die Genossenschaftsbank begann 1918 ebenfalls, Abschreibungen auf Wertpapiere vorzunehmen – es werden in den Quellen explizit die staatlichen Inhaberschuldverschreibungen genannt.<sup>18</sup> Die Kriegsanleihen wurden bereits mit einem verminderten Kurs in die Bilanz eingestellt.<sup>19</sup> Für die Bank schien die einzige Möglichkeit, die Kriegsanleihen loszuwerden, darin zu bestehen, die Papiere abzuschreiben. Inwieweit dies über eine andere Art und Weise gelang, wird in Kapitel 7.2 in Verbindung mit dem Reichsnotopfer beschrieben. Die wirtschaftliche Situation der Marburger Bank war bei Kriegsende nicht so gut. Ein Grund für die geringere Gewinnung von Neukunden war sicherlich die bis 1917 bestehende Form der unbeschränkten Haftpflicht. Die Umwandlung in eine Genossenschaftsbank mit beschränkter Haftpflicht wurde 1918 nach einer einjährigen Frist abgeschlossen. Dadurch erhoffte sich die Marburger Bank, neue Mitglieder gewinnen und eine wirtschaftliche Verbesserung in politisch und wirtschaftlich äußerst schwierigen Zeiten erreichen zu können.<sup>20</sup>

Zum Abschluss dieses Kapitels wird nun noch die Ausgangslage der Gießener Handels- und Gewerbebank bei Kriegsende erläutert.

---

<sup>16</sup> Die Anzahl der fremden Gelder stieg 1918 um 6,4 Mio. Mark auf über 16,4 Mio. Mark. Entscheidend war bei Überlegungen der Kunden häufig der Zinssatz. Da es zu diesem Zeitpunkt noch keinen einheitlichen Zinssatz der Reichsbank gab, konnten die Zinsen auf Spareinlagen von Bank zu Bank variieren. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Marburger Bank 1918, S. 7.

<sup>17</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1918, S. 5.

<sup>18</sup> Die Marburger Bank besaß bei Kriegsbeginn auch noch Schuldverschreibungen der deutschen Überseeschutzgebiete. Diese wurden nach dem verlorenen Krieg schnell abgeschrieben, denn an eine Rückgewinnung der ohnehin seit 1916 militärisch verlorenen Schutzgebiete war 1918/19 nicht mehr zu denken. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Marburger Bank 1914, S. 9.

<sup>19</sup> Die Sparkassen führten die Kriegsanleihen noch zum Nennwert. Vgl. hierzu: Kap. 6.2.2.

<sup>20</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1918, S. 4.

#### 7.1.4 Die Handels- und Gewerbebank Gießen

Die wirtschaftliche Situation der Gießener Gewerbebank war zu Beginn des Kriegs nicht besonders aussichtsreich. In dessen Verlauf verbesserte sich die Situation für die Bank vor allem durch die Gründung zahlreicher Lieferungsgenossenschaften spürbar. Bei Kriegsende war die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage der Gewerbebank den schwierigen Umständen entsprechend gut. Die Gewerbebank konnte im letzten Kriegsjahr 100 neue Mitglieder für sich gewinnen.<sup>21</sup> Der Bank wurden, ähnlich wie den anderen Banken, große Massen an Bargeld zugeführt, die aufgrund der fehlenden Anlagemöglichkeiten kaum untergebracht werden konnten. In Gießen konnte, ähnlich wie in Spandau, ein gesteigerter Umsatz mit Grundstücken verzeichnet werden.<sup>22</sup>

##### 7.1.4.1 Die Spareinlagen

Auffällig im Geschäftsbericht der Gewerbebank von 1918 ist, dass, im Vergleich zu den anderen untersuchten Genossenschaftsbanken, die Spareinlagen auf Sparbüchern 1918 noch leicht überwogen. Die Kunden der Gewerbebank verwalteten Spareinlagen von über 3,08 Mio. Mark bei der Bank, dagegen befanden sich auf den KK-Konten knapp 2,8 Mio. Mark.<sup>23</sup> Trotz hohem Geldumlauf stieg der Einlagenbestand auf diesen Konten im Vergleich zum Vorjahr nicht übermäßig an.<sup>24</sup> Durch den Zusammenschluss zu Lieferungsgenossenschaften konnten zahlreiche mittelständische Gewerbebetriebe die Zeit des Kriegs wirtschaftlich überstehen. Die Gewerbebank finanzierte diese Betriebe gemäß ihrem traditionellen Auftrag und war somit während des Kriegs an der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in Gießen beteiligt. Dies wird u. a. durch die Zunahme der „Spareinlagen zu Kautionszwecken“ bewiesen.<sup>25</sup>

---

<sup>21</sup> Die Zahl der Mitglieder stieg auf 1.403 an. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1918, S. 5.

<sup>22</sup> Die Gewerbebank konnte die Finanzierung von Immobilien nicht bewerkstelligen, daher wurde mit einem weiteren Rückgang des Kreditgeschäfts gerechnet. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1918, S. 4.

<sup>23</sup> Besonders stark ausgeprägt waren die sog. Kontokorrent-B-Konten. Es handelte sich hierbei um KK-Konten mit genehmigter Überziehung. Diese machten über 2 Mio. Mark aus. Hinzu kamen noch 300.000 Mark „Konto pro Diverse“. Somit hielten sich Spareinlagen und KK-Konten in etwa die Waage. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1918, S. 7.

<sup>24</sup> Der Einlagenbestand auf den KK-Konten betrug 1917 ca. 2,29 Mio. Mark, auf den Spareinlagen 2,34 Mio. Mark. Somit ist zwar eine Steigerung zu verzeichnen, allerdings nicht in übermäßigem Ausmaß. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1917, S. 7.

<sup>25</sup> Behörden verlangten vom Kreditinstitut bei Gründung von Handwerksbetrieben häufig eine Kautions. Diese Kautionsparbücher spiegeln die Aufnahme von Geschäftstätigkeiten eines Jahres wider. 1917 wurden mit 58.000 Mark kaum Kautionen durch die Gewerbebank gestellt, 1918 waren es dagegen knapp 130.000 Mark. Den Höhepunkt dokumentierte die Gewerbebank im Jahr 1916 mit 239.000 Mark. Vermutlich lag dies an der massiven Ausweitung der Rüstungsproduktion durch das „Hindenburg-Programm“ und der damit verbundenen Neugründung von Lieferungsgenossenschaften. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1916, S. 7. Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1917, S. 7. Geschäftsbericht der Gewerbebank eG 1918, S. 7.

Die Investition in Krieganleihen bzw. Reichsschatzanweisungen wurde von der Gewerbebank während des Kriegs nicht so stark betrieben wie von den anderen bisher untersuchten Genossenschaftsbanken. Dennoch soll auch in diesem Punkt die Ausgangslage der Gewerbebank bei Kriegsende kurz erläutert werden.

#### 7.1.4.2 Die Wertpapiere

Die Gewerbebank besaß bei Kriegsende einen Wertpapierbestand von knapp 838.000 Mark.<sup>26</sup> Die Bank musste, wie die anderen Banken auch, den Kursverlust der staatlichen Inhaberschuldverschreibungen nach Kriegsende einplanen. Zwar investierte die Gewerbebank während des Kriegs weniger in Krieganleihen oder vergleichbare Anlagen, allerdings war die Bank ein großer Vermittler dieser Papiere. Allein die letzten beiden Krieganleihen brachten dem Staat knapp 1,75 Mio. Mark ein. Die Gesamtzeichnungen, die durch die Kunden der Gewerbebank von 1914 bis 1918 getätigt wurden, lagen bei 6,02 Mio. Mark.<sup>27</sup>

Bei Betrachtung dieser großen Summe, die durch die Kunden einer einzelnen Genossenschaftsbank in Krieganleihen investiert wurde, stellte sich die Frage, ob die Menschen das eingesetzte Kapital nach Kriegsende wieder zurückerhalten würden. Die Besorgnis wurde von den Genossenschaftsbanken geteilt. Zwar investierten diese weniger als z. B. die bisher untersuchten Sparkassen, dennoch war zu Beginn des Jahres 1919 noch nicht ersichtlich, wie man mit den Anleihen verfahren sollte. Den Genossenschaftsbanken kam, im Gegensatz zu den Sparkassen, die neue Steuergesetzgebung des Kabinetts Bauer (SPD) zugute. Durch die Steuern und Verordnungen des Jahres 1919, erlassen durch Reichsfinanzminister Erzberger (Zentrum), waren die Banken in der Lage, einen großen Teil der Krieganleihen abzuschreiben. Die Verfahrensweise wird im folgenden Kapitel 7.2 näher untersucht.

---

<sup>26</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1918, S. 7. Die Anleihen des Reichs und der Bundesstaaten machten hierbei mit 721.000 Mark den größten Posten aus.

<sup>27</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1918, S. 5.

## 7.2 Unternehmenspolitische Reaktion der Genossenschaften auf die politische Situation und die veränderte Gesetzeslage in den Jahren 1919/1920

Im folgenden Kapitel sollen die Genossenschaftsbanken während der ersten Jahre nach dem Krieg bis zur Einführung der Reichsmark in unterschiedlichen Geschäftsfeldern untersucht werden.

Wie die Untersuchungen der Kriegsjahre verdeutlichen konnten, investierten die Genossenschaftsbanken deutlich zurückhaltender in Reichskriegsanleihen, dafür aber vermehrt in Null-Kupon-Anleihen mit einer geringeren Laufzeit. Dies hatte den Hintergrund, Kapital zur Finanzierung von Kriegsgesellschaften bereitzuhalten, um die mittelständischen Betriebe der Region zu stärken. Dennoch besaßen die Genossenschaftsbanken Kriegsanleihen in den bankeigenen Depots, die nach dem Krieg zweifelhafte Forderungen darstellten. Die Entscheidung des Reichsfinanzministers Erzberger, das sog. Reichsnotopfer sowie zahlreiche weitere Steuern einzuführen (vgl. Kap. 6.2.2.1.1), verschaffte den Genossenschaftsbanken die Möglichkeit, sich von einem erheblichen Teil der Kriegsanleihen zu trennen. Außerdem wirkte sich diese Maßnahme in höchstem Maße positiv auf den Mitgliederbestand der Genossenschaftsbanken aus.

Das Reichsfinanzministerium erließ 1919 zahlreiche Gesetze, die den Handel mit Wertpapieren regelten, wie z. B. das Depotzwangsgesetz. Die Vorteile, die bei den Sparkassen bzgl. eines erweiterten Wertpapiergeschäfts mit den Kunden zutage traten, besaßen für die Genossenschaftsbanken eine weniger positive Kehrseite, nämlich eine massive Steigerung der Lohn- und Gehaltskosten aufgrund zahlreicher neuer Mitarbeiter in den neu geschaffenen Wertpapierabteilungen. Diesen Umstand gilt es ebenso zu untersuchen, wie beispielsweise den erfolglosen Vertrieb der Sparprämienanleihe.

Bei Betrachtung der Genossenschaftsbanken zu Zeiten des Kriegs wurde vor allem in Gießen und Spandau die finanzielle Unterstützung kriegswichtiger Lieferungsgenossenschaften deutlich. Zahlreiche Betriebe standen nach dem Krieg vor dem finanziellen Ruin. Dies lag einerseits am schleppenden Übergang der Kriegs- in eine Friedenswirtschaft, andererseits war die Ursache im Fehlen der Meister und Gesellen zu finden, die nach dem Krieg gar nicht mehr oder als Invalide in die Heimat zurückkehrten. Der Staat gründete zu diesem Zweck bereits während des Kriegs sog. Kriegshilfskassen, die eine finanzielle Unterstützung von mittelständischen Betrieben in Form von Krediten fördern sollten. In vielen Fällen dauerte die Bearbeitungszeit aufgrund bürokratischer Hindernisse relativ lang, sodass zahlreiche Betriebe, die bisher nicht Mitglied von Genossenschaftsbanken waren, den Weg dorthin fanden.

Abgeschlossen wird dieses Kapitel mit dem Höhepunkt der Hyperinflation in den Jahren 1922 bis 1924. Ähnlich wie bei den Sparkassen, soll das unternehmenspolitische Verhalten der bisher erwähnten Genossenschaftsbanken einen Einblick geben, wie die Banken unter dem Einfluss der immer stärker werdenden Inflation, die schlussendlich das Ende der kaiserlichen Mark bedeutete und über die Rentenmark zur Reichsmark führte, handelten.

### 7.2.1 Die Abwicklung von Kriegsanleihen

Kapitel 6 verdeutlichte, dass in der Bevölkerung eine große Unsicherheit bzgl. der Rückzahlung der Kriegsanleihen existierte. Aus diesem Grund versicherte Reichsfinanzminister Erzberger in seiner Rede vom 08. Juli 1919, dass der Staat seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen werde.<sup>28</sup> Die gleiche Unsicherheit hatten auch die übrigen Banken, welche während des Kriegs ebenfalls in diese Papiere investierten. Viele Genossenschaftsbanken begannen bereits 1918 mit der Abschreibung der Kriegsanleihen. Hierfür wurde häufig die sog. Effektenreserve eingesetzt.<sup>29</sup>

Reichsfinanzminister Erzberger reformierte das deutsche Steuerwesen 1919 grundlegend. Dabei wurden zahlreiche neue Steuern eingeführt, wie z. B. die außerordentliche Kriegsabgabe sowie das Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs (§§ 32, 25 RAbgO)<sup>30</sup>. Diese Gesetze wurden in Kapitel 6.2.2.1.1 bereits angesprochen. Weiterhin wurde für den 01. Januar 1920 die Vermögenssteuer „Reichsnotopfer“ von der Nationalversammlung beschlossen. Für die Genossenschaftsbanken bedeutete die Einführung dieser Vermögenssteuer eine Möglichkeit, die Kriegsanleihen des bankeigenen Depots zu verkaufen. Das folgende Unterkapitel 7.2.1.1 beschreibt den Weg, den der Gesetzgeber den Genossenschaftsbanken diesbezüglich eröffnete.

---

<sup>28</sup> Erzberger: Über Kriegsanleihen in der deutschen Nationalversammlung, vom 8. Juli 1919, in: Reusch: Sparkasse Nr. 904, S. 257.

<sup>29</sup> Die Geschäftsberichte der Spandauer Bank berichten bereits während des Kriegs davon, dass die Kriegsanleihen mit „großer Vorsicht“ in die Bilanz eingestellt und zu diesem Zeitpunkt bereits Abschreibungen vorgenommen wurden. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1916, S. 4. Auch die Gießener Gewerbebank stellte die Wertpapiere ab 1916 nur noch mit den Steuerkursen als Höchstwert ein. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1916, S. 4 f.

<sup>30</sup> Todenhagen: Die Bevorzugung der Genossenschaften, in: Reusch: Sparkasse Nr. 917, S. 370 f.



### 7.2.1.1 Der Verkauf von Kriegsanleihen durch die Genossenschaftsbanken

Das Gesetz über die außerordentliche Kriegsabgabe (§ 32 RAbgO) vom 10. September 1919 ermöglichte den Genossenschaftsbanken in Abs. 5 den Verkauf von Kriegsanleihen an ihre Mitglieder.<sup>31</sup> Den Mitgliedern der Genossenschaft wurde wiederum gestattet, einen Teil der fälligen Steuerschuld mit diesen erworbenen Kriegsanleihen zu begleichen. Allerdings gab es zahlreiche Einschränkungen. Diese waren notwendig geworden, um nicht unberechtigten Personen die Möglichkeit zu geben, ihre Steuerschuld auf diese Art und Weise zu begleichen. Zu den Einschränkungen zählten:

1. Die Mitgliedschaft bei einer Genossenschaftsbank musste am 01. Oktober 1919 bereits bestanden haben.
2. Die Genossenschaftsbank durfte dem Mitglied lediglich Kriegsanleihen in Höhe des Geschäftsguthabens zum Nennwert verkaufen.<sup>32</sup>

Für die Genossenschaftsbanken bestanden hierin Vorteile in zweierlei Hinsicht: Einerseits konnte ein Teil der Kriegsanleihen auf diese Art 1919 verkauft werden und ihre Mitglieder profitierten von einem höheren Kurs<sup>33</sup>, andererseits wurden die Genossenschaftsbanken damit attraktiv für neue Kunden.<sup>34</sup>

Andere Banken, allen voran die Sparkassen, wollten verständlicherweise wissen, weshalb der Gesetzgeber den Genossenschaftsbanken diese Möglichkeit des Verkaufs von Kriegsanleihen einräumte, den anderen Kreditinstituten jedoch nicht. Die Begründung der Reichsfinanzministers bezog sich auf die Rechtsform der Genossenschaftsbanken in Deutschland. Es existierten in Deutschland Genossenschaftsbanken mit beschränkter Haftung sowie ohne beschränkte Haftpflicht.<sup>35</sup> Bzgl. der unbeschränkten Haftpflicht musste ein Mitglied der Genossenschaftsbank im Fall einer Insolvenz mit dem gesamten Vermögen haften.<sup>36</sup>

---

<sup>31</sup> Todenhagen: Die Bevorzugung der Genossenschaften, in: Reusch: Sparkasse Nr. 917, S. 370 f.

<sup>32</sup> Ebd., S. 370.

<sup>33</sup> Die Kriegsanleihen konnten zum Nennwert verkauft werden. Für alle anderen juristischen Personengruppen, wie z. B. KGaA, galt als Stichtag der Kurs vom 30. Juni 1919. Der Verkauf der Kriegsanleihen wurde allerdings erst ab Oktober 1919 durchgeführt, somit war der Kurs der Anleihen deutlich gefallen. Vgl. hierzu: Todenhagen: Die Bevorzugung der Genossenschaften, in: Reusch: Sparkasse Nr. 917, S. 370 f.

<sup>34</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918, S. 4. Vgl. ebenfalls: Kap. 7.1.2.1.

<sup>35</sup> Todenhagen: Die Bevorzugung der Genossenschaften, in: Reusch: Sparkasse Nr. 917, S. 371.

<sup>36</sup> Am Beispiel der Marburger Bank wurde die Umwandlung in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht bereits erwähnt. Dieser Schritt wurde während des Kriegs von vielen Genossenschaftsbanken vollzogen, damit diese neue Mitglieder gewinnen konnten. Im Fall der Marburger Bank wurde deutlich, dass bis zur Umwandlung der Genossenschaft wesentlich weniger Mitglieder registriert wurden als bei den anderen beiden untersuchten Genossenschaftsbanken. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Marburger Bank 1917, S. 3.

In den Jahren nach Kriegsende war die Insolvenz der einen oder anderen Genossenschaftsbank aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation durchaus denkbar, somit hätte die Gefahr von Privatinsolvenzen der Mitglieder ebenfalls bestanden.<sup>37</sup> Für viele Genossenschaftsbanken bedeutete diese gesetzliche Regelung zweifelsohne eine Stärkung des Mitgliederbestands und damit auch des Eigenkapitals. Ferner war dies auch eine günstige Gelegenheit, die staatlichen Inhaberschuldverschreibungen zum Teil verkaufen zu können. Dies wird bei näherer Betrachtung der bisher untersuchten Genossenschaftsbanken aus Spandau, Marburg und Gießen deutlich.

#### 7.2.1.1.1 Spandauer Bank

Im letzten Kriegsjahr 1918 konnte die Spandauer Bank 613 Mitglieder ausweisen. Das durchschnittliche Geschäftsguthaben betrug 1.244 Mark.<sup>38</sup> Die Mitglieder konnten insgesamt fünf Geschäftsanteile zeichnen, wobei etwa die Hälfte der Mitglieder den ersten Anteil besaß.<sup>39</sup>

Im folgenden Jahr traten die Vermögenssteuern in Kraft und am 01. Januar 1920 wurde das Reichsnotopfer eingeführt. Wie bereits erwähnt, konnte die Bevölkerung diese Steuern mit einem Teil der Kriegsanleihen bezahlen, die, sofern diese zum 01. Oktober 1919 die Mitgliedschaft bei der Genossenschaftsbank besaßen, zum Nennwert von der Kreditgenossenschaft erworben werden konnten. Die Möglichkeit, die der Staat den Genossenschaftskunden offerierte, machte sich bei der Spandauer Bank bemerkbar, denn die Anzahl der Mitglieder stieg 1919 auf 713 an.<sup>40</sup> Die Haftsumme blieb unverändert bei 1.000 Mark. Durch die Anzahl von 713 Mitgliedern im Jahr 1919, hätte nun davon ausgegangen werden können, dass die Spandauer Bank theoretisch maximal 893.000 Mark an Kriegsanleihen und Reichsschatzanweisungen verkaufen konnte.<sup>41</sup> Zunächst stieg der Wertpapierbestand an Kriegsanleihen und Schatzanweisungen bei der Genossenschaftsbank von 1,29 Mio. Mark (1918) auf 1,30 Mio. Mark (1919) allerdings noch leicht an.

---

<sup>37</sup> Der Autor des Beitrags verweist dabei auf die Haftung der Sparkassen, wonach die Gemeinde bzw. die Kommune für die Sparkasse einstand. Vgl. hierzu: Todenhagen: Die Bevorzugung der Genossenschaften, in: Reusch: Sparkasse Nr. 917, S. 371. Die Sparkassen konnten sich in diesem Fall immer auf den kommunalen Träger berufen, der bei wirtschaftlicher Bedrängnis hätte eingreifen müssen.

<sup>38</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918, S. 7. Die Haftsumme betrug 1.000 Mark, d. h. diese Genossenschaftsbank hatte sich bereits in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht umgewandelt.

<sup>39</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918, S. 7. Es besaßen 1918 insgesamt 313 Mitglieder den 1. Geschäftsanteil.

<sup>40</sup> Das durchschnittliche Geschäftsguthaben stieg auf 1.252 Mark an, wobei 405 Mitglieder einen Geschäftsanteil besaßen. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1919, S. 4. Der Wertpapierbestand betrug 1919 1,495 Mio. Mark.

<sup>41</sup> Wie bereits erwähnt, durften die Mitglieder Kriegsanleihen im Gesamtwert ihrer Geschäftsanteile erwerben. Dieser Berechnung lag bei 713 Mitgliedern das durchschnittliche Geschäftsguthaben von 1.252 Mark zugrunde. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1919, S. 4.

Die Spandauer Bank konnte ihren Bestand an Kriegsanleihen und Reichsschatzanweisungen, deren Verzinsung 1920 zum Teil ohnehin eingestellt wurde, ab 1920 auf 541.325 verringern.<sup>42</sup> Dies waren 759.000 Mark weniger und entsprachen zwar nicht ganz dem errechneten maximalen Abschreibungswert, bedeuteten jedoch eine massive Abnahme an staatlichen Inhaberpapieren. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden durch die Spandauer Bank und ihre Mitglieder genutzt. Im Jahr 1920 stieg auch die Anzahl der Mitglieder weiter an, nämlich auf 790. Das durchschnittliche Geschäftsguthaben steigerte sich ebenfalls auf 1.284 Mark.<sup>43</sup> Ab 1921 wurde eine weitere massive Abnahme des Wertpapierbesitzes der Spandauer Bank verzeichnet. Der Wertpapierbestand der Spandauer Bank sank von insgesamt 1,44 Mio. Mark im Jahr 1920 auf 634.100 Mark im Jahr 1921 und 513.000 Mark im Jahr 1922.<sup>44</sup> Die Anzahl der Mitglieder stieg 1922 auf 1.009 an.<sup>45</sup>

#### 7.2.1.1.2 Marburger Bank

Ein ähnliches Verhalten wurde bei der Marburger Bank verzeichnet. Waren bei der Marburger Bank im letzten Kriegsjahr 764 Mitglieder registriert, so konnte die Bank 1919 bereits auf 866 Mitglieder blicken.<sup>46</sup> Das durchschnittliche Geschäftsguthaben stieg von 500 Mark 1918 auf 641 Mark im folgenden Jahr. Die Quellen der Marburger Bank geben leider keinen genauen Bestand der bankeigenen Wertpapiere aus. Lediglich der Gesamtbestand ist nachvollziehbar, so nahm der Bestand bankeigener Wertpapiere von 1,73 Mio. Mark im Jahr 1918 auf 1,9 Mio. Mark im folgenden Jahr zu.<sup>47</sup> Nach Beschluss der Vermögenssteuern nahm demzufolge der Wertpapierbestand, ähnlich wie in Spandau, 1919 zunächst nicht ab, sondern zu. Nach Inkrafttreten, ab 1920, betrug der Wertpapierbestand der Marburger Bank jedoch nur noch 212.000 Mark.<sup>48</sup> Dieser Abfall war wesentlich stärker, als er in Spandau verzeichnet wurde, denn dort wurde erst 1921 eine noch deutlichere Verringerung des Wertpapierbestands registriert.

---

<sup>42</sup> Die Verzinsung der Reichsschatzanweisung I von 1914, die sich in der Bilanz der Spandauer Bank 1919 befand, wurde durch den Erlass der Reichsschuldenverwaltung vom 04. Oktober 1919 zum 31. März 1920 eingestellt. Somit wurde diese Schatzanweisung von der Bank zum Nennwert an die Reichsschuldenverwaltung in Berlin verkauft. Vgl. hierzu: Reusch: Sparkasse Nr. 917, S. 361. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1919, S. 4. Vgl. ebenfalls hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1920, S. 4.

<sup>43</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1920, S. 4.

<sup>44</sup> Leider geben die Quellen ab 1921 keine Bezeichnung der bankeigenen Wertpapiere mehr ab. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1920, S. 4. Vgl. ebenfalls: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1921, S. 5. Vgl. ebenfalls: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1922, S. 5.

<sup>45</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1922, S. 4.

<sup>46</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1918, S. 6. Vgl. ebenfalls: Geschäftsbericht der Marburger Bank 1919, S. 6.

<sup>47</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1919, S. 5. Keine gesonderte Angabe zu Anleihen des Reichs und der Bundesstaaten.

<sup>48</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1920, S. 4. Dieser Wert betrifft die Anleihen des Deutschen Reichs und der Bundesstaaten.

Somit liegt folglich die Vermutung nahe, dass zahlreiche Kunden der Marburger Bank das Reichsnotopfer durch Erwerb von Krieganleihen der Kreditgenossenschaft 1920 bezahlten, denn die Quellen verdeutlichen, dass die Marburger Bank nahezu sämtliche Krieganleihen an ihre Kunden verkaufen konnte.<sup>49</sup> Das Geschäftsguthaben der Mitglieder stieg 1920 trotz stagnierender Mitgliederzahlen auf 833 Mark an.<sup>50</sup> Im folgenden Jahr 1921 vermehrte sich die Anzahl der Mitglieder auf 996 – sie verbuchten einen durchschnittlichen Geschäftsanteil von 975 Mark. Verkäufe von Krieganleihen aus dem bankeigenen Bestand an die Kunden kamen 1921 vermutlich kaum noch vor, da der Bestand an Krieganleihen bereits 1920 kaum noch existent war. Dennoch verringerte sich der Wertpapierbestand der Marburger Bank weiter auf knapp 60.000 Mark.<sup>51</sup> Die Anzahl der Mitglieder stieg bis 1922 auf 1.204 an.<sup>52</sup>

### 7.2.1.1.3 Handels- und Gewerbebank

Die Gewerbebank in Gießen blieb auch bei Kriegsende die mitgliederstärkste Genossenschaftsbank der drei untersuchten Banken. 1918 waren bei der Gewerbebank 1.403 Mitglieder registriert und diese besaßen ein durchschnittliches Geschäftsguthaben von 858 Mark.<sup>53</sup> Der Wertpapierbestand der Gewerbebank betrug 1918 knapp 838.000 Mark, wobei 721.326 Mark in Anleihen des Deutschen Reichs und der Bundesstaaten investiert wurden.<sup>54</sup> Das erste Nachkriegsjahr 1919 brachte der Gewerbebank einen starken Zuwachs an Mitgliedern – so stieg die Anzahl von 1.403 auf 1.445.<sup>55</sup>

Die Anleihen des Reichs und der Bundesstaaten stiegen 1919 nochmals deutlich, denn 1,07 Mio. Mark wurden für diese Papiere in der Bilanz ausgewiesen. Auch bei dieser Genossenschaftsbank konnte nach Kriegsende eine Steigerung des Wertpapierbesitzes verzeichnet werden.<sup>56</sup>

---

<sup>49</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1920, S. 3.

<sup>50</sup> Die Anzahl der Mitglieder sank in Marburg 1919/20 von 866 auf 831. Da mehr Menschen einen zweiten Geschäftsanteil zeichneten, war die Anlage in Genossenschaftsanteile aus Sicht der Kunden vermutlich sicherer als sämtliche staatlichen Inhaberschuldverschreibungen. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Marburger Bank 1920, S. 6.

<sup>51</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1921, S. 4. Diese Zahl betraf lediglich Wertpapiere des Deutschen Reichs sowie der Bundesstaaten. Der übrige Wertpapierbestand nahm 1921 stark zu. Insgesamt konnte die Marburger Bank im eigenen Depot 1921 Wertpapiere von knapp 1 Mio. Mark ausweisen.

<sup>52</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1922, S. 3. Das durchschnittliche Guthaben der Geschäftsanteile betrug 1922 2.043 Mark.

<sup>53</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1918, S. 7-9.

<sup>54</sup> Leider werden auch in dieser Quelle keine genauen Bestände an Reichsschatzanweisungen oder Krieganleihen genannt. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1918, S. 7.

<sup>55</sup> Das durchschnittliche Geschäftsguthaben stieg ebenfalls von 858 Mark auf 895 Mark an. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1919, S. 7 f.

<sup>56</sup> Ebd., S. 7.

Im folgenden Jahr 1920 ähnelte die Bilanz der Gewerbebank Gießen den anderen beiden erwähnten Banken, denn die bankeigenen Wertpapiere des Deutschen Reichs und der Bundesstaaten betrug lediglich noch 333.000 Mark.<sup>57</sup> Die Zahl der Mitglieder konnte 1920 hingegen ausgebaut werden – so traten der Genossenschaft in diesem Jahr 48 neue Mitglieder bei, sodass die Gesamtmitgliederzahl 1.493 betrug. Die Quellen berichten, dass die Gewerbebank, ähnlich wie die Marburger Bank, in der Lage war, nahezu sämtliche Krieganleihen des bankeigenen Depots zu verkaufen. Die große Anzahl an Mitgliedern war zweifelsohne ein wichtiger Garant dafür.<sup>58</sup> Die Zahl der Mitglieder stieg auch 1921 weiter an. In diesem Jahr konnte die Gewerbebank bereits 1.553 Mitglieder mit einem durchschnittlichen Geschäftsguthaben von 959 Mark verzeichnen.<sup>59</sup> Der Bestand an Krieganleihen und Schatzanweisungen war 1921 mit 98.000 Mark nur noch äußerst geringfügig vorhanden.

Diese Fakten haben bewiesen, dass die untersuchten Genossenschaftsbanken nach Kriegsende allesamt von neuen Mitgliedern und steigenden Geschäftsguthaben profitieren konnten. Nach Einführung der Vermögenssteuern und des Reichsnotopfers im Jahr 1919 verfügten alle Banken zunächst über mehr Krieganleihen im eigenen Depot als noch bei Kriegsende. Weiterhin konnte im Fall der Marburger Bank und der Gewerbebank in Gießen bereits 1920 nahezu der komplette eigene Bestand an Krieganleihen und Schatzanweisungen verkauft werden – positiv bedingt durch die für die Genossenschaftsbanken günstigen politischen Umstände. Für die Spandauer Bank, in deren eigenem Depot auch noch österreichische und ungarische Krieganleihen verweilten, konnte für das Jahr 1920 ebenfalls eine starke Abnahme des eigenen Depots festgestellt werden, allerdings verblieben im eigenen Depot dennoch einige Krieganleihen, die erst im folgenden Jahr verkauft werden konnten. Für die Kunden war dies ebenfalls eine günstige Gelegenheit, ihre Steuerschulden zu begleichen, indem Anteilsscheine von Krieganleihen der Genossenschaftsbanken erworben wurden. Dies war zweifelsohne nicht der einzige Grund, der das schnelle Anwachsen der Mitgliederbestände der Genossenschaftsbanken nach dem Krieg erklärt. Vielmehr muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass die drei Genossenschaftsbanken hohe Dividenden p. a. zahlten.<sup>60</sup> Die Dividende aus den Geschäftsguthaben bei den Genossenschaftsbanken war von der Kapitalertragssteuer befreit.<sup>61</sup>

---

<sup>57</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1920, S. 8.

<sup>58</sup> Ebd., S. 4 ff.

<sup>59</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1921, S. 7 ff. Im Jahr 1922 wurden bereits 1.643 Mitglieder registriert. Damit hatte die Gewerbebank bis zum Ausbruch der Hyperinflation die meisten Mitglieder der bisher untersuchten Banken. Vgl. ebenfalls hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1922, S. 2

<sup>60</sup> Die Gewerbebank zahlte bis Kriegsende 5,5 %, die Marburger Bank 7 % und die Spandauer Bank 6 %. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1918, S. 11. Geschäftsbericht der Marburger Bank 1918, S. 8. Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918, S. 2.

<sup>61</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1921, S. 3.

Ein weiterer Grund war das immer wichtiger werdende Kreditgeschäft. Die Kreditvergabe seitens der Bank war ebenfalls an die Mitgliedschaft in der Genossenschaft gebunden. Dieser Punkt wird in Kapitel 7.3 noch näher erläutert.

Im folgenden Unterkapitel 7.2.1.2 wird nun noch einmal kurz das Verhalten der Kunden der Genossenschaftsbanken in Bezug auf den Verkauf von Kriegsanleihen Erwähnung finden. Da sich das Verhalten allerdings kaum von dem der Sparkassenkunden unterschied, wird dieser Punkt in etwas geringerem Umfang behandelt.

#### 7.2.1.2 Der Verkauf von Kriegsanleihen durch die Genossenschaftskunden

Im vorherigen Kapitel wurde besprochen, wie die Genossenschaftsbanken Kriegsanleihen aus dem eigenen Depot mithilfe von gesetzlichen Möglichkeiten verkaufen konnten. Auffällig war bei dieser Betrachtung, dass alle drei Genossenschaftsbanken 1920 eine starke Abnahme eigener Wertpapiere vermelden konnten. Somit wurde klar, dass die Kunden bzw. Mitglieder der Banken ab 1920 Kriegsanleihen der Bank zum Nennwert kauften, um diese dann zur Bezahlung der persönlichen Steuerschuld einsetzen zu können. Während des Kriegs verkauften die Genossenschaftsbanken zahlreiche Kriegsanleihen an ihre eigenen Kunden. Somit liegt die Vermutung nahe, dass die Menschen bei Bezahlung der Steuern, bzw. Investitionen, wie z. B. in die Sparprämienanleihe, für die ebenfalls ein Teil in Kriegsanleihen eingezahlt werden konnte, zunächst eigene Kriegsanleihen verkaufen wollten und nicht nur die der Genossenschaftsbank.

Die bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, dass die Bilanzen im Bereich der eigenen Wertpapiere bei allen drei Genossenschaftsbanken 1919 zunahmen, bevor ab 1920 eine massive Abnahme der Bestände einsetzte.<sup>62</sup> Dieser Umstand kann durch die Tatsache erklärt werden, dass die Banken Kriegsteilsscheine der Mitglieder aufkauften. Dass es sich nicht um eine sehr starke Zunahme des eigenen Bestands handelte, kann möglicherweise darauf zurückgeführt werden, dass es sich – ähnlich wie es bei den Sparkassen beschrieben wurde – um kleinere Beträge handelte, die wirtschaftliche Schwierigkeiten bzw. Engpässe der Liquidität beheben sollten.<sup>63</sup> Allerdings schien dies bei den Kunden der Genossenschaftsbanken weniger vonnöten zu sein als bei den Sparkassen, da die Genossenschaftsbanken wesentlich mehr Kredite vergaben, was bei den Sparkassen zu diesem Zeitpunkt nur sehr spärlich ausgeprägt war. Dieser Umstand wird in Kapitel 7.3 noch etwas genauer beschrieben.

<sup>62</sup> Dies betraf ausschließlich die Anleihen des Reichs und der Bundesstaaten.

<sup>63</sup> Die Sparkassen sollten Kriegsanleihen bis max. 500 Mark ankaufen dürfen, bzw. 2.000 Mark nach vorheriger Einzelfallprüfung. In den Quellen wird von einer solchen Praxis bei den Genossenschaftsbanken nichts berichtet. Vgl. hierzu: Jursch: Die neue Kriegsanleihe Aufnahmeaktion durch die Sparkassen, in: Reusch: Sparkasse Nr. 924, S. 416.

Die Mitglieder der Genossenschaftsbanken nutzten die staatlich geförderten Möglichkeiten, sich von einem Teil ihrer Kriegsanleihen zu trennen, im gleichen Maße wie dies bei den Sparkassen offensichtlich wurde. Die zahlreichen öffentlichen Bekundungen, beispielsweise des Reichsfinanzministers Erzberger über die Zukunft der Kriegsanleihen und die damit verbundene Versicherung, der Staat würde seiner Pflicht der Tilgung nachkommen, beruhigten die Menschen.

Die Genossenschaftsbanken profitierten allerdings wesentlich stärker von der Gesetzgebung der ersten Nachkriegsjahre, denn viele Banken konnten auf diese Art ihre Kriegsanleihen verkaufen und hatten somit mehr Kapital für das Wertpapier- und Kreditgeschäft zur Verfügung.

Für die Kunden und die Banken gab es mit dem bereits angesprochenen „Depotzwanggesetz“ außerdem neue gesetzliche Richtlinien, die auch auf die Genossenschaftsbanken Einfluss nahmen und die deshalb im Folgenden untersucht werden.

### 7.2.2 Das Wertpapiergeschäft

Die Genossenschaftsbanken profitierten vom Verkauf der Kriegsanleihen aus ihrem bankeigenen Depot. Aufgrund der weiterhin schlechten Anlagemöglichkeiten für die große Menge an Geld, lag die Investition in Wertpapiere auf der Hand. Schließlich mussten die Banken versuchen, innerhalb der schlechten gesamtwirtschaftlichen Lage, die durch den Vertrag von Versailles nicht unbedingt verbessert wurde, wirtschaftlich zu arbeiten. Im Gegensatz zu den Sparkassen unterlagen die Genossenschaftsbanken keinerlei staatlichen Regulierungen bzgl. des Geschäfts mit Wertpapieren und konnten den Handel somit relativ schnell nach Kriegsende wieder aufnehmen. Allerdings boten sich auch nach Kriegsende nicht so viele Möglichkeiten, Geld in Kapitalgesellschaften zu investieren. Die erste Möglichkeit bestand 1919 im Vertrieb der Sparprämienanleihe (vgl. Kap. 6.2.1.1). Die Genossenschaftsbanken waren, ebenso wenig wie die Sparkassen, nicht berechtigt, in das eigene Depot zu investieren, da diese Anleihe nur natürliche Personen kaufen konnten. Der Unterschied zu den Sparkassen bestand für die Genossenschaftsbanken allerdings darin, dass diese, sofern sie Mitglied der Reichsanleihe AG wurden, als Zeichnungsstellen für die Sparprämienanleihe fungieren durften.

### 7.2.2.1 Die Sparprämienanleihe

Die Sparprämienanleihe war ein Versuch der Reichsregierung, deflatorisch auf die Wirtschaft einzuwirken. Das Papier ähnelte den Krieganleihen. Die Banken hofften, durch diese Anleihe ähnlich große Provisionen erzielen zu können, wie während des Kriegs mit den Krieganleihen. Bei der Untersuchung der Sparkassen in Kapitel 6.2.1.1 wurde die Ernüchterung der Banken deutlich, nachdem die Reichsbank beschlossen hatte, dass lediglich die Mitglieder der Reichsanleihe AG zeichnungsberechtigt für die Sparprämienanleihe waren. Die Sparkassen waren somit vom Vertrieb ausgeschlossen. Lediglich die Girozentralen und Landesbanken fungierten als Zeichnungsstelle.

Landesbankdirektor Reusch monierte diesen Umstand in der volkswirtschaftlichen Zeitschrift „Sparkasse“ und nannte als Grund für den mangelnden Absatz der Sparprämienanleihe die fehlenden Möglichkeiten seitens der Sparkassen und Genossenschaftsbanken, diese Anleihe aktiv vertreiben zu dürfen.<sup>64</sup> In diesem Punkt irrte sich Reusch, denn es gab durchaus Genossenschaftsbanken, die die Sparprämienanleihe mit großem Erfolg verkauften. Die Marburger Bank beteiligte sich 1919 mit 122.000 Mark an der Reichsanleihe AG und konnte somit die Mitgliedschaft und die Berechtigung zum Vertrieb der Sparprämienanleihe erwerben.<sup>65</sup>

Die erste Sparprämienanleihe wurde im Jahr 1919 mit insgesamt 2,02 Mio. Mark durch die Kunden gezeichnet.<sup>66</sup> In Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen und politischen Verhältnisse 1919 ist dies ein hoher Betrag. Zum Vergleich entspricht diese Summe in etwa den Krieganleihezeichnungen der Kunden aus den Jahren 1915 und 1917 (vgl. Kap. 3.4.1.2).

Ähnlich verhielt es sich bei der Spandauer Bank. Diese verkaufte 1919 ebenfalls Sparprämienanleihen. Die Quellen geben allerdings keinen Betrag an.<sup>67</sup> Durch diesen Umstand wird deutlich, dass zahlreiche Genossenschaftsbanken relativ kurz nach Kriegsende Möglichkeiten suchten, um weiterhin am Wertpapier- bzw. Provisionsgeschäft beteiligt zu sein. Die Handels- und Gewerbebank in Gießen war nicht Mitglied der Reichsanleihe AG und konnte somit auch nicht als Zeichnungsstelle für die Sparprämienanleihe fungieren. Ab 1920 nahmen der Wertpapierhandel und die Umsätze bei den drei erwähnten Genossenschaftsbanken zu. Dies hatte zur Folge, dass die neuen gesetzlichen Regelungen, die 1919 durch den Reichsfinanzminister erlassen worden waren, für die Genossenschaftsbanken zunehmend an Bedeutung gewannen – insbesondere das sog. Depotzwangsgesetz. Welchen Einfluss dieses Gesetz auf die Banken hatte, wird im folgenden Unterkapitel Erwähnung finden.

---

<sup>64</sup> Reusch: Die Sparprämienanleihe und die Sparkasse, in: Sparkasse, Nr. 927, S. 449.

<sup>65</sup> Geschäftsbericht der Marburger Bank 1919, S. 3.

<sup>66</sup> Ebd., S. 3.

<sup>67</sup> Das Wertpapiergeschäft 1920 war im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Als Grund wurde der Handel mit der Sparprämienanleihe 1919 angegeben. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1920, S. 2.



### 7.2.2.2 Das „Depotzwanggesetz“

Die Genossenschaftsbanken mussten durch die Einführung des „Depotzwanggesetzes“ vom 29. Oktober 1919, keine formaljuristischen Fragen zum Handel mit Wertpapieren klären, wie beispielsweise die Sparkassen, denn der Handel mit Effekten war den Genossenschaftsbanken ohne Einschränkung gestattet.<sup>68</sup>

Die gesetzliche Vorgabe, Wertpapiere künftig bei Banken hinterlegen zu müssen, nahm im ersten Nachkriegsjahr aber dennoch starken Einfluss auf das unternehmerische Verhalten der Genossenschaftsbanken. Eine Veränderung in der Unternehmenspolitik der Genossenschaftsbanken bestand vor allem in der Ausdehnung der Geschäftsbeziehung auf Nichtmitglieder der Genossenschaft. Dies wird die Untersuchung anhand der drei bisher bekannten Genossenschaftsbanken verdeutlichen. Durch die Einführung des Depotzwangs für Wertpapiere erlebten die Genossenschaftsbanken 1919 einen ähnlich starken Kundenansturm wie die Sparkassen. Zahlreiche Banken, wie z. B. die Spandauer Bank oder auch die Gewerbebank, errichteten daraufhin Wertpapierabteilungen, um den immer größer werdenden Geschäftszweig weiter ausbauen zu können.

Aufgrund der neuen Gesetzgebung waren die Kunden fortan gezwungen, Wertpapiere in Schließfächern zu hinterlegen. Die Nachfrage bei den Banken stieg ab Mitte des Jahres 1919 folglich stark an. Allerdings waren nicht alle Neukunden gewillt, der Genossenschaft beizutreten. Aufgrund der wachsenden Konkurrenz – immerhin waren die Sparkassen aufgrund der veränderten Gesetze ebenfalls in der Lage, den Effektenhandel zu betreiben – blieb den Genossenschaftsbanken nichts anderes übrig, als das Geschäft auch für Nichtmitglieder zuzulassen.<sup>69</sup> Eine Konsequenz, die aus der Geschäftsbeziehung mit Nichtmitgliedern folgte, war die Einkommenssteuerpflicht, die auch für die Genossenschaftsbanken fällig wurde. Dies wurde bereits in Kapitel 7.2.1 erwähnt. Die Ausdehnung des Wertpapiergeschäfts auf Nichtmitglieder wird nicht bei allen drei Genossenschaftsbanken angeführt, sondern zunächst nur in Spandau, d. h. es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Genossenschaftsbanken gleichermaßen vorgingen.<sup>70</sup>

---

<sup>68</sup> Durch den Erlass Nr. IV b 2909 konnten die Sparkassen überhaupt erst sämtliche Wertpapiere verwahren und handeln. Diese Änderung der bestehenden Gesetze wurde durch das „Depotzwanggesetz“ notwendig. Vgl. hierzu: Kap. 6.2.1.4.

<sup>69</sup> Die Spandauer Bank ging davon aus, dass sich dieser Geschäftszweig nicht mehr ausschließlich auf Mitglieder beschränken ließe und somit die Einkommensteuer auch in Zukunft fällig würde. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1919, S. 2.

<sup>70</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1919, S. 2. Vgl. ebenfalls hierzu: Geschäftsbericht der Marburger Bank 1919, S. 3 und Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1919, S. 5. Zwar berichten alle Banken von einem gesteigerten Wertpapiergeschäft, jedoch werden in den Berichten ausdrücklich die Mitglieder genannt und noch keine Einkommenssteuerpflicht, die bei den Geschäften mit Nichtmitgliedern fällig geworden wäre. Allerdings konnten Kredite weiterhin nur von Mitgliedern aufgenommen werden.

Möglicherweise lag dies an der lokalen Konkurrenzsituation – durch die Eingemeindung Spandaus zu Groß-Berlin und der dadurch veränderten Konkurrenz z. B. zur Berliner Sparkasse –, sodass Spandau dieser Schritt als notwendig erschien.<sup>71</sup>

Die anderen Genossenschaftsbanken vollzogen die Ausdehnung auf Nichtmitglieder zu einem späteren Zeitpunkt. Die Geschäftsberichte der Gewerbebank berichten davon, dass die Bank sich zwei Jahre später, also 1921, zu diesem Schritt entschloss.<sup>72</sup> Ähnlich wie die Spandauer Bank war die Gewerbebank gezwungen, neue Einnahmequellen zu erschließen, um die stetig steigenden Kosten, die das Wertpapiergeschäft mit sich brachte, decken zu können.<sup>73</sup>

Die Erweiterung des Wertpapiergeschäfts brachte den Banken einen gesteigerten Umsatz. Bereits bei der Untersuchung der Sparkassen wurde deutlich, dass die Banken das Wertpapiergeschäft nach dem Krieg als wichtige Einnahmequelle benötigten. Allerdings war mit der Ausdehnung dieses Geschäftszweigs auch die massive Zunahme der Personalkosten verbunden. Dies lag u. a. an der Bildung eigener Wertpapierabteilungen.<sup>74</sup> Die Preissteigerungen von Waren, Lebensmitteln und anderen Produkten im Jahr 1919 spiegelten sich folglich auch in den Gehältern der Bankmitarbeiter wider. Bereits während des Kriegs waren die Banken aufgrund des gesteigerten Vertriebs der Krieganleihen dazu gezwungen, mehr Personal einzustellen, welches von stetigen Lohnsteigerungen profitierte. Nach Kriegsende und mit Einführung des Depotzwangs für Wertpapiere bzw. den Verkauf der Sparprämienanleihe, stieg die Anzahl der Mitarbeiter weiter an und dadurch auch die Personalkosten.<sup>75</sup> Dies wird bei Betrachtung der Entwicklung der Personalkosten der Spandauer Bank im folgenden Diagramm 7.1, auf Seite 257, deutlich.

---

<sup>71</sup> Im Jahr 1920 wurden durch die Gebietsreform Berlins einige bis dato selbstständige Gemeinden in Groß-Berlin eingemeindet. Für die Verwaltung bedeutete dies in den Folgejahren eine Abnahme an Beamten und damit verbunden ein Rückgang der Kosten. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1924, S. 4.

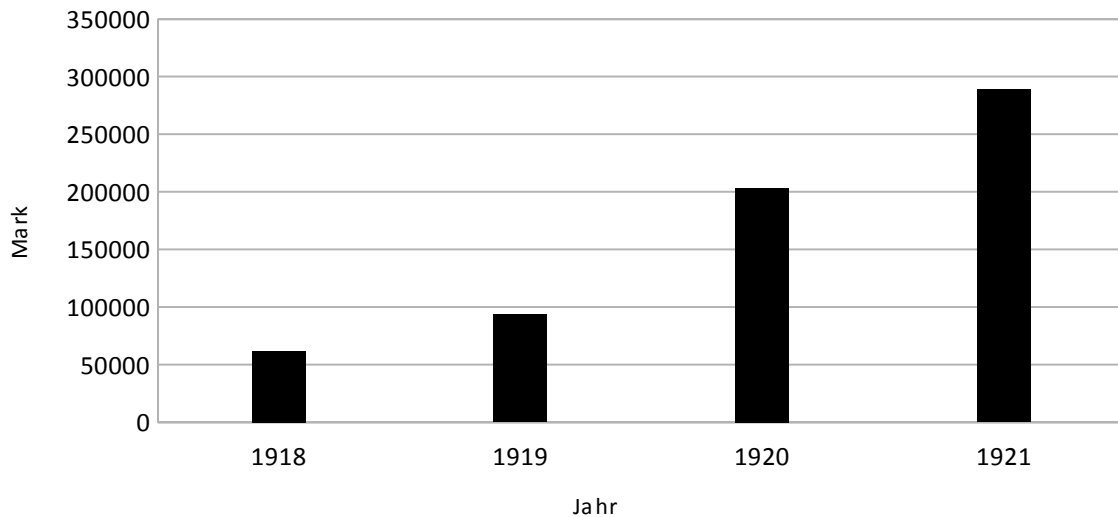
<sup>72</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1921, S. 4 f. Die Marburger Bank erwähnt diesen Schritt überhaupt nicht.

<sup>73</sup> Ebd., S. 4.

<sup>74</sup> Die Gewerbebank berichtet von ständigem telefonischem Kontakt mit verschiedenen Börsen, wodurch Wertpapiere zu aktuellen Kursen gehandelt werden konnten. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1920, S. 5.

<sup>75</sup> Nicht alle Genossenschaftsbanken verkauften die Sparprämienanleihe. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1920, S. 1 f. Allerdings gab es ab 1921 einen einheitlichen Banktarif für Bankangestellte, den sog. Großbank Tarif, womit nicht mehr zwischen Genossenschaftsbanken und Sparkassen unterschieden wurde. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1921, S. 1

Diagramm 7.1 Personalkosten p. a. Spandauer Bank



Hierbei ist die sprunghafte Zunahme der Personalkosten zwischen 1919 und 1920 von knapp 94.000 Mark auf über 200.000 Mark, bzw. 1921/22 auf 3,5 Mio. Mark besonders auffällig. Das „Depotzwanggesetz“ war u. a. eine Ursache für diese Entwicklung. Die Kosten des Jahres 1922 waren aufgrund der starken inflatorischen Entwicklung, die zu dieser Zeit in Deutschland vorherrschte, übermäßig hoch und sind daher zu vernachlässigen.<sup>76</sup> Die einzelnen Banken reagierten ganz unterschiedlich auf diese Entwicklung. Die Spandauer Bank begann ab 1920 mit der Reduzierung des Personalbestands.<sup>77</sup> Dies könnte den verhältnismäßig geringeren Anstieg der Personalkosten zwischen 1920 und 1921 in Diagramm 7.1 erklären.

Die Gewerbebank in Gießen dehnte den Geschäftsbetrieb ab 1921 auf Nichtmitglieder aus, damit neue Ertragsquellen erschlossen werden konnten, um die gestiegenen Kosten bewältigen zu können.<sup>78</sup> Hierzu bedurfte es einer Änderung der Satzung, die bisher eine Geschäftsbeziehung zu Nichtmitgliedern, ausgenommen bei Spareinlagen, untersagte.<sup>79</sup>

<sup>76</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1923, S. 4.

<sup>77</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1920, S. 2.

<sup>78</sup> Die Gewerbebank führte explizit die gestiegenen Verwaltungskosten an und sah keine andere Möglichkeit, als sich der neuen Kundenklientel – den Nichtmitgliedern – zu öffnen. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1921, S. 4.

<sup>79</sup> Gemäß § 54 der Satzung in Gießen war dies ausgeschlossen. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank 1921, S. 4.

Wie die Quellen weiterhin berichten, reagierten alle Banken mit einer Anhebung der Gebühren bzw. der (Soll-)Zinssätze. Dies war die schnellste Möglichkeit für die Banken, auf die immer schneller werdende Preisentwicklung zu reagieren. Möglicherweise waren diesbezüglich einige Kunden der Genossenschaftsbanken mit der Gebühren- und Zinspolitik ihrer Bank nicht länger einverstanden und wechselten zu anderen Kreditinstituten, wie z. B. den Sparkassen.<sup>80</sup> Den Genossenschaftsbanken blieb allerdings kaum eine andere Wahl.

Die Mitglieder, vor allem die mittelständischen Betriebe, hatten nach dem Krieg massive Probleme bei der Umstellung von der Kriegs- zurück auf eine Friedenswirtschaft. Hier waren die Genossenschaftsbanken in ihrem traditionellen Auftrag gefordert, der Kreditvergabe für den Mittelstand. Der Staat gründete bereits während des Kriegs sog. Kriegshilfskassen, allerdings waren diese staatlichen Einrichtungen mit großen bürokratischen Hürden verbunden, sodass Betriebe zumeist Insolvenz anmelden mussten, bevor die finanzielle Unterstützung eintraf. Die Genossenschaftsbanken folgten ihrem unternehmenspolitischen Auftrag und verhalfen diesen Betrieben zu schnellen Krediten. Dies war in der Zeit der immer stärker werdenden Inflation ein schwieriges Unterfangen, wie das folgende Kapitel anhand der bereits untersuchten Genossenschaftsbanken darlegen wird.

---

<sup>80</sup> Alle untersuchten Genossenschaftsbanken sprachen von erhöhten Gebührensätzen aufgrund der teureren Verwaltungskosten. Bei Untersuchung der Berliner Sparkasse wurde festgestellt, dass 1919 zahlreiche mittelständische Gewerbetreibende Kunden der Berliner Sparkasse wurden (vgl. Kap. 6.2.1.3). Möglicherweise lag die Ursache in der Gebühren- und Zinspolitik der Genossenschaftsbanken. Eine andere Möglichkeit liegt in der Notwendigkeit, Kredite für den Mittelstand zu bekommen – diesbezüglich reagierten staatliche Stellen zu langsam und die Sparkassen begannen nach dem Krieg ebenfalls das Kreditgeschäft aufzubauen. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1919, S. 1. Vgl. ebenfalls hierzu: Geschäftsbericht der Marburger Bank 1919, S. 3.

### 7.3 Das Kreditgeschäft

Das Kerngeschäft der Genossenschaftsbanken war zweifelsohne das Kreditgeschäft. Durch ihren Gründungsauftrag, die „Hilfe zur Selbsthilfe“, waren die Banken stets eng mit dem handwerklichen und gewerblichen Mittelstand verbunden (vgl. Kap. 3.1). Die Untersuchungen der drei bisher erwähnten Genossenschaftsbanken haben gezeigt, dass die finanzielle Förderung der Betriebe bei der Umstellung von der Friedens- auf die Kriegswirtschaft geleistet wurde. In diesem Zusammenhang sei noch einmal an den Aufbau der Lieferungsgenossenschaften erinnert (Kap. 3.4.2). Dabei wurde deutlich, dass die Umstellung in einigen Regionen aufgrund der Dichte zahlreicher kriegswichtiger Betriebe schneller funktionierte als in Regionen, die weniger Betriebe besaßen. Viele Betriebe mussten bereits nach Kriegsausbruch auf einen Teil der Angestellten verzichten, da diese zum Wehrdienst eingezogen wurden. Nicht selten drohte manchen mittelständischen Firmen deshalb die Insolvenz, da die Arbeitskräfte häufig nicht ersetzt und damit einhergehend auch weniger Aufträge erledigt werden konnten.

Manche Betriebe mussten während des Kriegs Kredite bei den Banken aufnehmen, um die ständigen Lohnsteigerungen und die steigenden Warenpreise finanzieren zu können. Sofern es Aufträge der Kriegsindustrie gab, wie beispielsweise in Spandau, stellte dies kein Problem dar, denn die Kriegswirtschaft florierte und es gab ausreichend Arbeitskräfte.<sup>81</sup>

Nicht alle mittelständischen Betriebe waren Kunden bei Genossenschaftsbanken. Für viele dieser Betriebe stellte sich nun die Frage, woher sie die Kredite beziehen sollten, schließlich vergaben Sparkassen während des Kriegs kaum Kredite und die Kapitalgesellschaften waren ebenfalls selten eine Alternative. Der Staat reagierte während des Kriegs mit der Gründung sog. Kriegshilfskassen. Eine ähnliche Institution wurde bereits in Kapitel 3.4.2 mit der Gründung der Handwerkerkreditkassen erwähnt.

---

<sup>81</sup> Die Arbeitskräfte wurden nach Kriegsende entlassen und mussten damit auch Spandau verlassen, da sie keinen Arbeitsnachweis erbringen konnten. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1919, S. 1.

### 7.3.1 Die Kriegshilfskassen

In Kapitel 3.4.2 wurde bereits über die Kriegskreditkassen berichtet, deren Träger die Kommunen beziehungsweise die Landesbanken waren, und die die Aufgabe hatten, mittelständische Betriebe mit Krediten zu versorgen.<sup>82</sup> Speziell für die handwerklichen Betriebe wurde die Handwerkerkreditkasse gegründet. Die Kriegskreditkassen waren vor allem nach Kriegsende eine wichtige Institution, da der Kreditbedarf der mittelständischen Betriebe sehr hoch war. Dies lag zum einen an den Waren, die sehr teuer waren, zum anderen war der Übergang in eine Friedenswirtschaft in vielen Regionen nicht besonders leicht zu bewerkstelligen. Viele Betriebe wurden im Krieg auf die Rüstungsproduktion umgestellt und nach der Einstellung der Produktion im November 1918 gab es zunächst kaum Aufträge für diese Firmen.

Die Kriegshilfskassen konnten den Ansturm dieser Betriebe kaum bewältigen und die zahlreichen Kreditanfragen benötigten häufig lange Bearbeitungszeiten.<sup>83</sup> Für die regionalen Genossenschaftsbanken bestand deshalb die Möglichkeit, das Kreditgeschäft relativ kurz nach Kriegsende auszuweiten. Die Zunahme des Kreditgeschäfts nach Kriegsende soll nun am Beispiel der Spandauer Bank untersucht werden.

### 7.3.2 Das Kreditgeschäft am Beispiel der Spandauer Bank eG

Die Umstellung der Kriegsindustrie auf eine Friedenswirtschaft verlief in Spandau verhältnismäßig rasch.<sup>84</sup> Zahlreiche mittelständische Betriebe, die bisher als Zulieferer kriegswichtigen Industriezweigen zugeordnet waren, konnten durch die heimische Holzindustrie relativ schnell an Aufträge gelangen.<sup>85</sup> Viele Betriebe schlossen sich während des Kriegs zu Lieferungs-genossenschaften zusammen, damit diese an Aufträge des Kriegsministeriums gelangen konnten. Wie in Kapitel 3.4.2 erläutert wurde, war die Auftragsvergabe an eine bestimmte Betriebsgröße gebunden. Dieses Prinzip hatte sich während des Kriegs bewährt und wurde in einer ähnlichen Form nach Kriegsende wieder aufgenommen.

---

<sup>82</sup> Ein anderer Ausdruck für die Kriegskreditkassen war Kriegshilfskassen. Träger war die Kommune, die Refinanzierung verlief über die Landesbanken. Vgl. hierzu: Pohl: Die Bedeutung der Sparkassen, S. 1033 ff.

<sup>83</sup> Hierbei ist es erwähnenswert, dass die Genossenschaftsbanken häufig einen höheren Zinssatz hatten als beispielsweise die staatlichen Hilfskassen, allerdings wurden die Kreditzusagen wesentlich schneller bearbeitet und die Kredite ausbezahlt, als dies bei den Kriegshilfskassen der Fall war. Für die Betriebe ein wichtiger Grund, den Genossenschaftsbanken den Vorzug vor den Kriegshilfskassen zu geben. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1919, S. 2.

<sup>84</sup> Gleichwohl verlief die Umstellung zur Kriegswirtschaft in Spandau ebenfalls relativ schnell. Vgl. hierzu: Kap. 3.4.1.

<sup>85</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1919, S. 1.

Zahlreiche Spandauer Betriebe, die während des Kriegs Aufträge von kriegswichtigen Firmen erhalten hatten, schlossen sich nach Kriegsende zu Lieferungs-genossenschaften zusammen, die sich auf bestimmte Waren und Dienstleistungen spezialisierten. Deshalb entstanden in Spandau 1919 Rohstoff-, Bezugs- oder auch Verwertungsgenossenschaften.<sup>86</sup>

Die britische Seeblockade wurde nach Kriegsende noch einige Zeit aufrechterhalten, wodurch die Rationalisierungsmaßnahmen in Deutschland erst etwas später aufgehoben wurden. Die Preise für viele Waren und Güter stiegen nach Kriegsende weiter an und nach dem Abbau der Rationalisierung trat die Inflation offen zutage.<sup>87</sup> Die Lieferungs-genossenschaften benötigten nach Kriegsende nun dringend Kapital, damit der Wareneinkauf und die Anstellung neuer Mitarbeiter realisiert werden konnte. Um an frisches Geld zu gelangen, gab es die Möglichkeit, sich um Kredite bei den Kriegshilfskassen zu bemühen, allerdings wurden die Genossenschaftsbanken häufig bevorzugt.<sup>88</sup>

Wie bereits berichtet, konnte eine Geschäftsbeziehung, abgesehen von der Geldanlage, ausschließlich über die Mitgliedschaft bei der Genossenschaftsbank erfolgen. Dies erklärt, weshalb die Spandauer Bank 1919 einen starken Mitgliederzuwachs verzeichnen konnte, denn zahlreiche Kreditwünsche handwerklicher Betriebe wurden erfüllt und die Anzahl an Neukunden stieg nach Kriegsende rasant an.<sup>89</sup> Dies wird bei Betrachtung des Anstiegs des Wechselbestands der Spandauer Bank von 1919 bis 1922 in Diagramm 7.2, auf der folgenden Seite 262, ersichtlich.

---

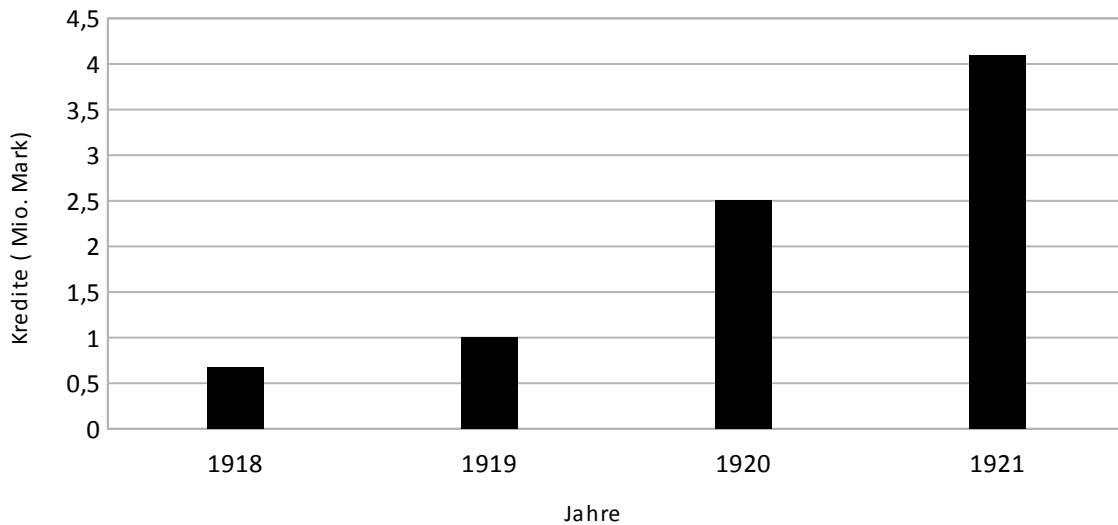
<sup>86</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1919, S. 1. Häufig wurden die bereits bestehenden Lieferungs-genossenschaften einfach nur umbenannt. Beispielsweise existierten während des Kriegs keine Rohstoffgenossenschaften, da die Reichsregierung immer mehr Kriegsgesellschaften gründete, die als zentrale Handelseinrichtungen fungierten. Hierdurch sollten vor allem die immer höher werdenden Preise kontrolliert werden, was allerdings nie umgesetzt werden konnte. Vgl. hierzu: Seils: Weltmachtstreben und Kampf für den Frieden, S. 259-276.

<sup>87</sup> Knorz: Wirtschaftsgeschichte der Weimarer Republik, S. 44. Übergang von zurückgestauter Inflation in eine offene Inflation.

<sup>88</sup> Möglicherweise misstrauten viele Menschen dem Staat auch als Kreditgeber und wollten lieber Geld bei einer privaten Genossenschaft aufnehmen. Wie bereits beim Vertrieb der Sparprämienanleihe offensichtlich wurde, war dieses Misstrauen gegenüber dem Staat weit verbreitet. Vgl. hierzu: Kap. 6.2.1.1. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1919, S. 1 f.

<sup>89</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1919, S. 1 f.

Diagramm 7.2 Wechselbestand der Spandauer Bank



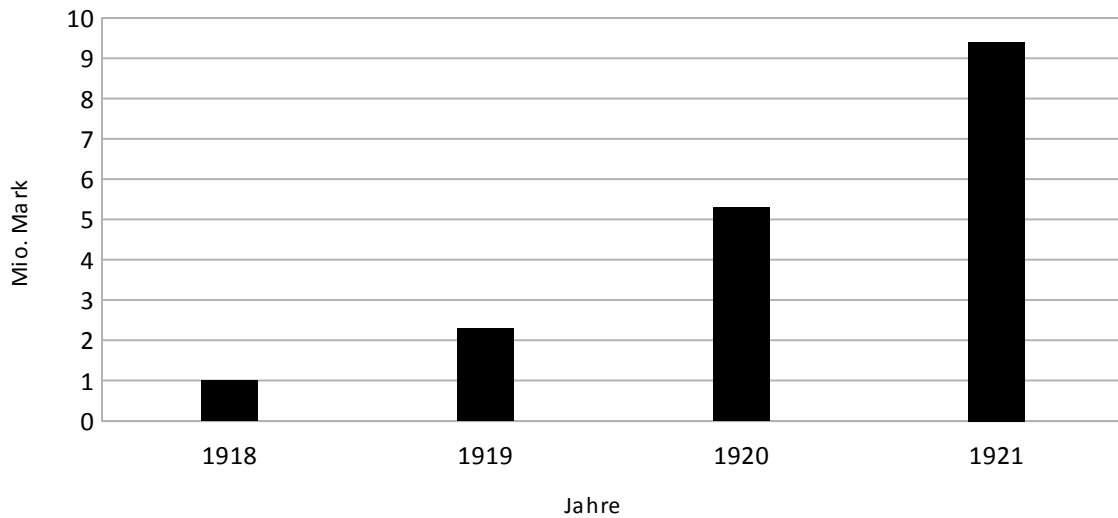
Während der Wechselbestand der Spandauer Bank im Jahr 1919 noch bei 1 Mio. Mark lag (1918 betrug der Bestand 670.000 Mark), stiegen die Wechselkredite ab 1920 stark an.<sup>90</sup> Allerdings wird auch die massive Geldentwertung ab 1921 sichtbar, denn der Wechselbestand kletterte von 4,1 Mio. Mark (1921) auf 24 Mio. Mark (1922). Dieser Wert ist allerdings nicht unbedingt repräsentativ, denn die Inflation vernichtete den Wert der deutschen Währung förmlich. Dieser Anstieg der längerfristigen Kredite verdeutlicht erneut den schnellen Zuwachs an neuen Mitgliedern bei der Spandauer Bank. Ab 1921, als die Geldentwertung immer schneller voranschritt, stieg gleichzeitig die kurzfristige Kreditvergabe in Form von KK-Krediten an. Diese Kredite waren für die Mitglieder dahingehend rentabler, da sie kurzfristig aufgenommen und schnell wieder mit wertlosem Geld getilgt werden konnten.<sup>91</sup> Dieses Phänomen wurde bei der Untersuchung der Sparkassen in Kapitel 6.3.2 ebenfalls beobachtet. Die Anfragen nach kurzfristigen Krediten wurden ab 1921 immer stärker, dies beweist das folgende Diagramm 7.3, auf Seite 263, in dem die Zunahme der kurzfristigen Kredite hervorgehoben wird.

<sup>90</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1919 bis 1922, S. 5.

<sup>91</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1921, S. 1.



Diagramm 7.3 KK-Kredite Spandauer Bank



Bereits zwischen 1918 und 1919 stiegen die Dispositionskredite von knapp 1 Mio. Mark auf 2,3 Mio. Mark an.<sup>92</sup> 1921 lagen die Forderungen aus laufenden Rechnungen bereits bei 9,4 Mio. Mark. Die Werte für 1922 sind wiederum wenig repräsentativ, da die Inflation zu diesem Zeitpunkt schon übermächtige Züge angenommen hatte.<sup>93</sup>

Diese Zahlen zeigen, wie wichtig und notwendig die Kreditvergabe für den gewerblichen Mittelstand in den ersten Jahren nach Kriegsende war. Allerdings bedeutete dies für die Genossenschaftsbank auch ein zunehmendes Liquiditätsproblem. Daher appellierte der Vorstand der Spandauer Bank 1921 an die Mitglieder, dass diese bei der Bank mehr längerfristige Spareinlagen anlegen sollten, andernfalls hätte die Bank nicht mehr alle Kreditanfragen befriedigen können.<sup>94</sup>

Im folgenden Jahr 1922 stiegen die Kreditbedürfnisse der Kunden noch weiter an und lagen schließlich bei 63 Mio. Mark. Die Genossenschaftsbank sah nur noch zwei Möglichkeiten, sich refinanzieren zu können, da die Spareinlagen immer weiter abnahmen. Diese lagen in der Erhöhung von Provisionen bzw. Sollzinsen und außerdem in der Investition in Aktienanleihen großer Industriegesellschaften.<sup>95</sup> Allerdings konnten auch diese Maßnahmen sowohl für die Banken als auch für die mittelständischen Betriebe keine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage herbeiführen.

<sup>92</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918 bis 1919, S. 5.

<sup>93</sup> Die Forderungen der Bank gegenüber ihren Kunden bei KK-Krediten betrug 1922 über 63 Mio. Mark, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um knapp 54 Mio. Mark. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1921 bis 1922, S. 7.

<sup>94</sup> Der Umstand, dass die Kunden nur noch kurzfristige Anlagen bedienten, wie z. B. KK-Konten oder Tagesgeldkonten, wurde bereits bei der Untersuchung der Sparkassen deutlich. Da das Geld immer schneller an Wert verlor, lohnte sich die Spareinlage nicht mehr. Für die Bank bedeutete dies einen Teufelskreis, denn ohne Spareinlagen konnten weniger oder später kaum noch Kredite vergeben werden. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1922, S. 1.

<sup>95</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1922, S. 1.

Das Beispiel der Kostenexplosion und der immer stärker werdenden Nachfrage nach Krediten lässt sich auch bei den anderen bisher untersuchten Genossenschaftsbanken gleichermaßen nachvollziehen.<sup>96</sup> Durch die immer größer werdende Kreditvergabe seit 1920 wurden zweifelsohne auch die Risiken für die Banken erhöht, da in diesen wirtschaftlich unsicheren Zeiten auch mit Kreditausfällen gerechnet werden musste. Die Genossenschaftsbanken wollten diese Risiken mit der verstärkten Bildung von Rücklagen verringern. Die Rücklagenbildung wird im folgenden Unterkapitel erörtert.

### 7.3.3 Die Rücklagen

Die Genossenschaften konnten ihren Kundenkreis seit Kriegsende erweitern. Der Hauptgrund für diese Neukunden, der Genossenschaft beizutreten, war die Nachfrage nach Krediten, die, wie in diesem Kapitel bereits erwähnt wurde, durch die Kriegshilfskassen nur schleppend ausgezahlt wurden. Die Sparkassen bedeuteten für die Genossenschaftsbanken diesbezüglich kaum Konkurrenz, da das Kreditgeschäft bisher nur spärlich betrieben wurde. Durch das immer größer werdende Kreditgeschäft stieg aber auch das Risiko, dass es zu Kreditausfällen kommen konnte. Die Genossenschaftsbanken wollten dieses Risiko durch die Erhöhung der Rücklagen vermindern. Dies wurde auch von den Banken umgesetzt, wie am Beispiel der Spandauer Bank deutlich wird.

In den Jahren 1918 bis 1920 wurden in der Bilanz der Spandauer Bank konstant 20.000 Mark für Kreditausfälle zurückgestellt.<sup>97</sup> Durch den enormen Anstieg der Kreditvergabe ab 1920 reichte dieser Betrag bei Weitem nicht mehr aus und wurde als Sonderrücklage deklariert und auf 200.000 Mark aufgestockt. Die Gesamtrücklage stieg in Spandau von 1918 bis 1920 von 410.000 Mark auf 420.000 Mark an. 1921 wurde die Rücklagenbildung verstärkt und kletterte auf insgesamt 560.000 Mark, ein Anstieg von über 33 %.<sup>98</sup> Die Rücklagen für Kredite stiegen im folgenden Jahr noch stärker an. 1922 betrug die Gesamtrücklage 2,9 Mio. Mark, wobei die Spezialreserve 1,5 Mio. Mark ausmachte.<sup>99</sup> Zweifelsohne handelte es sich hierbei aber um einen geringen Substanzwert, da die Mark durch die Entwertung der Inflationsjahre bereits stark an Wert verloren hatte.

---

<sup>96</sup> Bei der Gießener Gewerbebank stiegen die Forderungen auf Girokonten von 2,1 Mio. Mark 1919 auf 5 Mio. Mark im Jahr 1920 ebenfalls deutlich an. Das Jahr 1922 kann auch hier aufgrund der starken Inflation nicht mehr als aussagekräftig angesehen werden, denn die Gewerbebank verbuchte 92 Mio. Mark in der Bilanz. Die Jahre 1923 wurden bei allen Banken ausgeblendet, denn die Beträge lagen bei mehreren Milliarden Mark, der negative Höhepunkt der Inflation. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1919 bis 1923, S. 7.

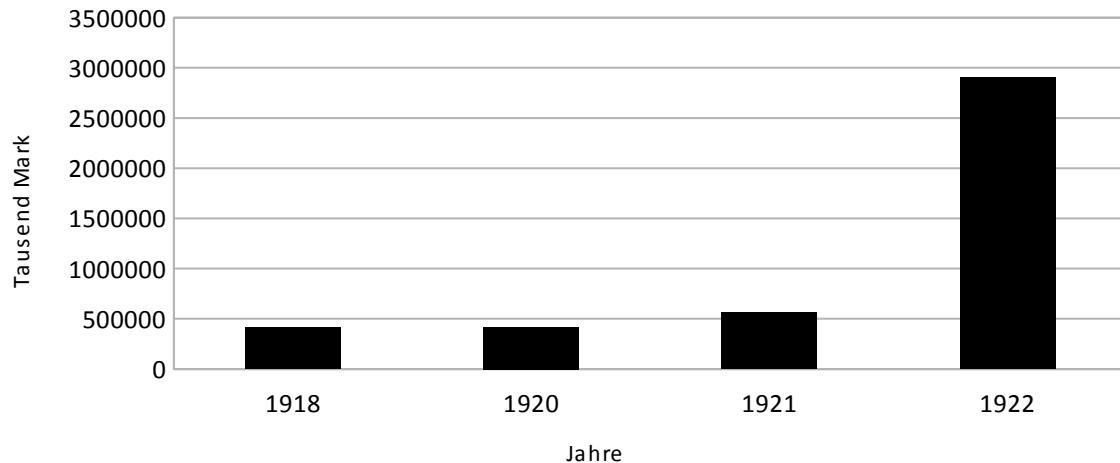
<sup>97</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918, S. 11 und Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1919 bis 1920, S. 7.

<sup>98</sup> Bei diesem Gesamtwert ist lediglich der Wert der sog. Sonderrücklage zu ermitteln, der 1921, wie im Vorjahr, ebenfalls 200.000 Mark betrug. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1921, S. 7.

<sup>99</sup> Die Sonderrücklage wurde ab 1922 Spezialreserve genannt. Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1922, S. 7.

Dennoch wird hieraus ersichtlich, dass die Bank erstmals mehr Geld für Kreditausfälle zurücklegte als für die Hauptreserve. Das folgende Diagramm 7.4 soll den Anstieg der Rücklagen von 1918 bis 1922 noch einmal verdeutlichen. Hierbei werden die Werte der Sonder- bzw. Spezialreserve sowie der anderen Rückstellungen der Übersichtlichkeit halber zusammengefasst.

Diagramm 7.4 Rücklagenbildung Spandauer Bank eG



Der Sprung zwischen 1921 und 1922 dokumentiert einerseits, wie stark sich die Nachfrage nach Krediten in diesem Jahr erhöhte, andererseits wird auch der Substanzverlust der Währung mehr als deutlich. Die Genossenschaftsbanken konnten das Risiko des Kreditausfalls nicht mehr allein durch die Rücklage von wertlosem Geld absichern. Aus diesem Grund gingen viele Genossenschaftsbanken dazu über, Kapital in Industrieobligationen zu investieren.<sup>100</sup>

Ab 1922 wurde die offene Inflation so stark, dass von einer Hyperinflation gesprochen werden konnte, die schließlich zum Zusammenbruch der Währung und dadurch zu einer Neuausrichtung der deutschen Wirtschaft führte. Das Verhalten der Genossenschaftsbanken in den Jahren der Hyperinflation soll Gegenstand der Untersuchung im folgenden Kapitel 7.4 sein.

<sup>100</sup> Die Banken wollten so ein Gegengewicht zu der immer schneller voranschreitenden Marktentwertung schaffen. Da mit Anlagen in Mark keine Rendite mehr zu erzielen war, blieb nur noch die Möglichkeit der Investition in Aktienanleihen der Industriegesellschaften. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1922, S. 2.

## 7.4 Die Genossenschaften während der Inflationsjahre 1922-1924

Die Jahre bis zum Höhepunkt der Inflation 1923 waren bei den Banken geprägt von hohen Umsätzen. Die Kunden legten kein Geld mehr in Spareinlagen an, sondern ausschließlich auf täglich fälligen KK-Konten. Die Genossenschaftsbanken hofften darauf, ähnlich wie bereits bei den Sparkassen beobachtet, frisches Kapital durch wertbeständige Anleihen, wie z. B. die Dollarschatzanweisungen, zu bekommen.<sup>101</sup> Zweifelsohne war die nach wie vor ungeklärte Höhe der deutschen Reparationszahlungen seit dem Versailler Vertrag ein Hindernis für ausländische Investoren, Kapital in den deutschen Markt zu investieren.<sup>102</sup>

Die Preise für die Lebenshaltung, allerdings auch für andere Waren und für Rohstoffe, stiegen rasant an. Für die Banken bedeutete dies einen starken Anstieg der Umsätze. Dieser Umstand wird nun in Verbindung mit den Spareinlagen für die Jahre der Hyperinflation 1922 bis 1924 anhand der drei bisher untersuchten Genossenschaftsbanken näher dargestellt.

Weiterhin war die Vergabe von Krediten an mittelständische Betriebe in den ersten Jahren nach dem Krieg eine der wichtigsten Aufgaben der Genossenschaftsbanken. Dieser Umstand wurde bereits im vorherigen Kapitel dargestellt. Allerdings war die Möglichkeit der Kreditvergabe an die Zunahme von Einlagen der Kunden gebunden. Während des Übergangs in die Hyperinflation 1922/23 wurden die Spareinlagen weniger und die Gelder schnell verfügt. Die Folge war, dass die Genossenschaftsbanken ab 1923 neue Wege der Kapitalbeschaffung suchten. Hierbei wurden häufig die Mitglieder der Banken berücksichtigt. Nachdem im November 1923 die Rentenmark eingeführt wurde und somit der Übergang in die neue Währung Reichsmark geschaffen wurde (vgl. Kap. 6.3.3.1), stabilisierten sich zwar große Konzerne wirtschaftlich, der gewerbliche Mittelstand dagegen nicht. Die Betrachtung dieser Auswirkungen und wie die Banken darauf reagierten, wird das Kapitel abschließen.

---

<sup>101</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1920, S. 1 f.

<sup>102</sup> Die endgültige Höhe der deutschen Reparationslast wurde erst auf der Londoner Konferenz 1921 beschlossen. Dort wurde festgelegt, dass Deutschland 132 Mrd. Goldmark als Entschädigungszahlung zu leisten habe. Auf der Londoner Konferenz wurde diese Forderung mit einem Ultimatum gekoppelt, worin die Alliierten mit der Besetzung des Ruhrgebiets drohten, sofern das Deutsche Reich diesen Forderungen nicht nachkommen sollte. Deutschland akzeptierte daraufhin diese Forderungen, wohl wissend, dass keine Reparationen in dieser Höhe geleistet werden konnten. Vgl. hierzu: Winkler: Der lange Weg nach Westen, S. 417 ff.

#### 7.4.1 Die Spareinlagen der Kunden während der Inflationsjahre

Wie bereits erwähnt, stiegen die Preise für Waren und Rohstoffe nach Kriegsende immer schneller an und die Inflation hatte die deutsche Wirtschaft im Griff. Das hohe Kreditbedürfnis des deutschen Mittelstands wurde bereits in der schnellen Zunahme neuer Mitglieder bei den Genossenschaftsbanken nach Kriegsende deutlich (vgl. Kap. 7.3). Die Zeichnung der Geschäftsanteile durch die Mitglieder war für die Genossenschaftsbanken äußerst wichtig, denn die Banken benötigten Eigenkapital, um den ständig steigenden Kreditbedarf decken zu können. Vor und während des Kriegs wurden außerdem Spareinlagen mit unterschiedlichen Laufzeiten verkauft, die ebenfalls wichtig für eine Kreditvergabe waren.<sup>103</sup> Die Investition in Spareinlagen nahm ab 1921 zugunsten der täglich fälligen Einlagen deutlich ab, was die folgenden Beispiele belegen werden (vgl. Kap. 6.3.1). Am Beispiel der Gießener Handels- und Gewerbebank wird das Verhältnis zwischen Spareinlagen und Guthaben auf Kontokorrentkonten ab 1921 deutlich erkennbar: Bei Kriegsende 1918 besaßen die Kunden auf Spareinlagen knapp 3,1 Mio. Mark. Das Guthaben auf den KK-Konten wurde 1918 mit 2,8 Mio. Mark angegeben.<sup>104</sup> 1921 veränderte sich das Anlageverhalten, sodass 7 Mio. Mark auf KK-Konten und 5,4 Mio. Mark auf Sparbücher eingezahlt wurden.<sup>105</sup>

Mit Beginn der Hyperinflation 1922 und dem immer schneller fortschreitenden Währungsverfall blieben die Spareinlagen in Gießen mit 7,82 Mio. Mark nahezu konstant. Allerdings wurden auf KK-Konten über 146 Mio. Mark eingezahlt.<sup>106</sup> Diese Zahlen demonstrieren die Präferenz der Kunden, kurzfristig verfügbares Kapital zu halten. Für das Jahr 1923 existieren keine Daten für Guthaben auf Spareinlagen und KK-Konten, da die Mark als Wertmesser aufgrund der Hyperinflation nicht mehr vergleichbar war. Dies wird besonders deutlich, wenn man bedenkt, dass die Gewerbebank in Gießen 1923 einen Umsatz von über 1,5 Tsd. Mark Umsatz machte.<sup>107</sup>

---

<sup>103</sup> Spareinlagen wurden z. B. mit viertel-, halb- oder ganzjähriger Kündigung verkauft. Interessanterweise hielten sich die Investitionen der Kunden nahezu die Waage, d. h. es gibt keinen Hinweis darauf, dass während des Kriegs kurzfristige Spareinlagen bevorzugt wurden. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1918, S. 7. Vgl. ebenfalls hierzu: Geschäftsbericht des Bank-Vereins Zehdenik 1917, S. 2.

<sup>104</sup> Bei den KK-Konten wurden die Kontomodelle A und B (mit bzw. ohne Dispositionskredit) zusammengefasst. Weiterhin wurde keine Unterscheidung zwischen den Spareinlagen bzgl. der verschiedenen Laufzeiten gemacht. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1918, S. 8.

<sup>105</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1921, S. 8. Die Unterscheidungen wurden auch hier vernachlässigt.

<sup>106</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1922, S. 3.

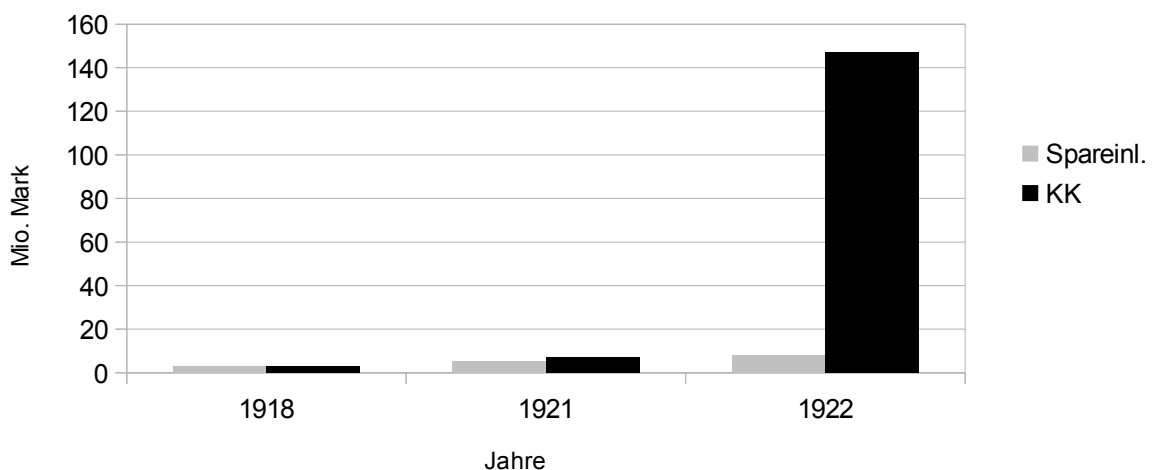
<sup>107</sup> Der Geschäftsbericht 1923 verweist bereits auf die Goldmark-Eröffnungsbilanz 1924, da für 1923 keine sinnvollen Daten mehr eingestellt werden konnten. Die Berechnungen richten sich bereits nach der Goldmark, die bei den Sparkassen Erwähnung fand. Ab 1924 wurde schrittweise der Übergang von der Rentenmark zur Reichsmark vollzogen, wobei die Goldmarkkonten aufgelöst wurden. Vgl. hierzu: Kap. 6.3.3 bzw. Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1923, S. 2.

Das gleiche Phänomen trat bei der Spandauer Bank auf. Bei Kriegsende lagen 2,9 Mio. Mark auf KK-Konten und 6 Mio. Mark auf verzinslichen Spareinlagen unterschiedlicher Laufzeiten.<sup>108</sup> Dieser Wert veränderte sich in den ersten Nachkriegsjahren ebenfalls. So wurden 1921 bereits 7,8 Mio. Mark auf KK-Konten hinterlegt, die Summe der Spareinlage reduzierte sich auf 5,21 Mio. Mark.<sup>109</sup> Ein Jahr darauf kletterte das Guthaben der Girokonten auf 116 Mio. Mark.<sup>110</sup> Für 1923 können auch hier keine verlässlichen Zahlen mehr ermittelt werden. Interessant ist bei der Betrachtung dieser Zahlen der Vergleich zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen, die während eines Geschäftsjahres in Spandau vorgenommen wurden.

So wurden 1921 noch 59,3 Mio. Mark eingezahlt und insgesamt 40,5 Mio. Mark verfügt. Im darauffolgenden Jahr 1922 waren es bereits 614 Mio. Einzahlungen, die 492 Mio. Auszahlungen gegenüberstanden.<sup>111</sup> Diese Zahlen belegen die unglaublich hohe Geldflut, bzw. die immer schneller werdende Geldentwertung. Nachdem 1921 die Reparationsforderungen in London festgelegt wurden, wollte die Reichsregierung die Inflation hochhalten, um einer Bezahlung der Forderungen zu entgehen.<sup>112</sup> Die Veränderungen des Kapitalvolumens zwischen den Spareinlagen und den Kontokorrentkonten sollen im folgenden Diagramm 7.5 für die Gießener Handels- und Gewerbebank und in Diagramm 7.6, auf Seite 269, für die Spandauer Bank verdeutlicht werden.

Diagramm 7.5 Entwicklung der Guthaben auf Spareinlagen/KK-Konten

Gewerbebank Gießen 1918 bis 1922



<sup>108</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1918, S. 11.

<sup>109</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1921, S. 7.

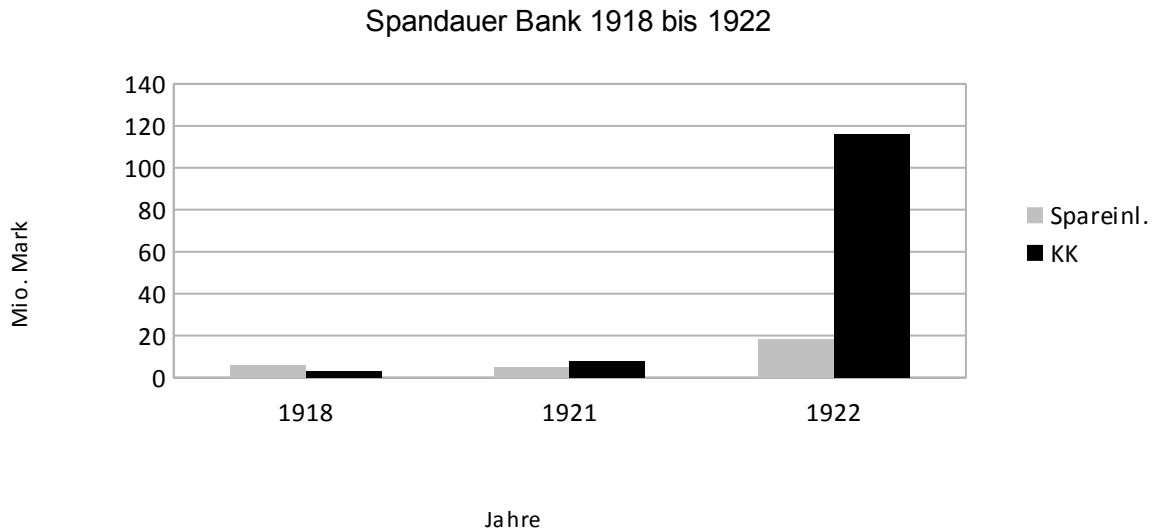
<sup>110</sup> In diesem Fall konnte aber auch eine Zunahme der Spareinlagen auf 18,5 Mio. Mark festgestellt werden. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1922, S. 7.

<sup>111</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1921, S. 5. Vgl. ebenfalls hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1922, S. 5.

<sup>112</sup> Winkler: Der lange Weg nach Westen, S. 417 ff.

Das Diagramm veranschaulicht den Anstieg des Volumens auf KK-Konten zwischen 1921 und 1922. Dadurch wird die Problematik für die Bank deutlich, Kredite an ihre Mitglieder verkaufen zu können, denn es wurden seit Kriegsende kaum noch längerfristige Spareinlagen verkauft. Das folgende Diagramm 7.6 zeigt, dass die Verhältnisse in Spandau ähnlich waren wie in Gießen.

Diagramm 7.6 Entwicklung der Guthaben auf Spareinlagen/KK-Konten



Auch in diesem Diagramm wird die Zunahme der Guthaben auf den Girokonten mit fortschreitender Inflation offensichtlich. Für die Genossenschaftsbanken bedeutete diese Entwicklung aber auch Handlungsbedarf in ihrer Unternehmenspolitik, denn die Anfragen nach Krediten versiegten in diesen Jahren nicht, ganz im Gegenteil. Wollten die Banken ihrem traditionellen Auftrag, der Kreditvergabe an den gewerblichen Mittelstand, weiterhin vollends nachkommen, so mussten andere Mittel und Wege gefunden werden, an frisches Kapital zu gelangen, denn die Spareinlagen fielen in den Jahren nach dem Krieg nahezu weg. Unternehmenspolitisch wollten die Banken mithilfe ihrer Mitglieder an neue Kapitalquellen gelangen. Dies wird Untersuchungsgegenstand des folgenden Kapitels 7.4.2 sein.

#### 7.4.2 Kapitalbeschaffung der Genossenschaftsbanken während der Hyperinflation

Im vorherigen Kapitel wurde herausgestellt, dass die Genossenschaftsbanken angesichts der Einlagenentwicklung zunehmend Probleme hatten, die steigenden Anfragen nach Krediten zu befriedigen. Ein weiteres Problem waren die ständig steigenden Personal- und Materialkosten, die für die Banken ebenfalls zu einer immer stärkeren finanziellen Belastung wurden.

Mit zunehmender Inflation wurde den Banken klar, dass es bei diesen wirtschaftlichen Verhältnissen alternative Möglichkeiten geben musste, frische Kapitalquellen zu erschließen.

Somit rückten die eigenen Mitglieder in den unternehmenspolitischen Fokus der jeweiligen Unternehmensführung. Die Genossenschaftsbanken planten ab 1921 eine Erhöhung der Geschäftsanteile und wollten gleichzeitig die Pflichteinzahlungen für diese Anteile p. a. anheben.<sup>113</sup>

Bei den drei bisher untersuchten Genossenschaftsbanken trat dieses Phänomen zu unterschiedlichen Zeitpunkten auf. In Gießen beschloss der Vorstand bereits 1922, dass künftig fünf Geschäftsanteile á 1.000 Mark von den Mitgliedern gezeichnet werden dürfen, bzw. nach Möglichkeit auch sollen.<sup>114</sup> Die Pflichteinzahlung wurde auf 50 Mark p. a. festgesetzt. Bereits im folgenden Jahr 1923 konnten zehn Anteile á 10.000 Mark gezeichnet werden.<sup>115</sup> Das Geschäftsguthaben der Mitglieder sollte somit auf 100.000 Mark angehoben werden; bei einer Dividende von 20 % p. a.<sup>116</sup> Die Anzahl der Mitglieder stieg von 1.553 im Jahr 1921 auf 1.643 im Jahr 1922. Bei Betrachtung des Diagramms 7.5, kann der Schritt der Unternehmensführung durchaus nachvollzogen werden, denn die Zunahme der Guthaben auf den KK-Konten war unglaublich hoch und die Bank versuchte dadurch, einen Teil des Kapitals in Geschäftsanteile umzuwandeln, um die Eigenkapitalquote der Bank zu steigern.

Auch in Marburg konnten die Mitglieder der Genossenschaftsbank ab 1922 fünf Geschäftsanteile für jeweils 1.000 Mark erwerben.<sup>117</sup> Hier waren die gestiegenen Personalkosten sowie die immer größer werdende Nachfrage nach Krediten ebenfalls der ausschlaggebende Faktor für diesen Schritt.

Die Spandauer Bank entschloss sich erst 1923, eine Erhöhung der Geschäftsanteile durchzuführen. Bis 1922 konnten fünf Geschäftsanteile gezeichnet werden. Für 1923 entschloss sich der Vorstand, dass die Mitglieder 25 Geschäftsanteile im Gesamtwert von 10.000 Mark zeichnen konnten.<sup>118</sup>

---

<sup>113</sup> Die einzelnen Geschäftsanteile bei den Genossenschaftsbanken waren unterschiedlich hoch. So betrug ein Anteil bei der Marburger Bank beispielsweise 1.000 Mark. Das beitretende Mitglied musste bei Eintritt 50 Mark zahlen und fortlaufend bis zum Erreichen des vollen Beitrags 25 Mark p. a., sofern der ganze Beitrag nicht auf einmal eingezahlt werden konnte. Die Anzahl der käuflich zu erwerbenden Geschäftsanteile unterschied sich auch bei den jeweiligen Banken. So konnten in Marburg z. B. zwei Geschäftsanteile á 1.000 Mark gekauft werden. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Marburger Bank 1921, S. 6.

<sup>114</sup> Bisher konnten zwei Geschäftsanteile gezeichnet werden. Die Änderung erfolgte gemäß § 48 der Gewerbebanksatzung. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1921, S. 4.

<sup>115</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1922, S. 3.

<sup>116</sup> Die Dividende betrug bisher nahezu konstant 7 % p. a. Vgl.: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1922, S. 3.

<sup>117</sup> Die Anzahl der Mitglieder stieg 1921 bereits auf 996 an und erreichte im folgenden Jahr die Marke von 1.204. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Marburger Bank 1921, S. 2-6. Vgl. ebenfalls hierzu: Geschäftsbericht der Marburger Bank 1922, S. 3. Die Dividende betrug 1921 noch 7 % p. a., im folgenden Jahr 1922 bereits 50 % p. a.

<sup>118</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1922, S. 2. Die Dividende lag 1922 bei 12 %.



Bei dieser Betrachtung wird deutlich, dass alle Genossenschaftsbanken ab 1922 damit begannen, die eigenen Betriebsmittel zu stärken. Zwar konnte durch die Diagramme 7.5 und 7.6 ebenfalls dargestellt werden, dass auf den KK-Konten viel Kapital lag, allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Kunden die erweiterte Höchstsumme der Geschäftsanteile auf einen Schlag einzahlten. Vielmehr wurde deutlich, dass die meisten Banken aufgrund der Verhältnisse vor dem Krieg eine Ratenzahlung gestatteten. Dies tritt bei Betrachtung der Situation in Spandau 1922 zutage: Am Ende des Jahres 1922 waren 1.009 Mitglieder bei der Spandauer Bank registriert. In diesem Jahr konnten fünf Geschäftsanteile der Genossenschaftsbank gezeichnet werden. Am Ende des Jahres hatten 491 Mitglieder den ersten Anteil eingezahlt und 210 Mitglieder besaßen alle fünf Geschäftsanteile.<sup>119</sup> Diese Zahlen veranschaulichen, dass die Banken zwar mehr Kapital für die eigenen Betriebsmittel zur Verfügung haben wollten, dass allerdings nicht alle Kunden gleichermaßen diese Gelegenheit für sich nutzen wollten.

Ein Jahr später brach die deutsche Währung unter der übermächtigen Inflation zusammen und die Reichsbank schuf mit der Rentenmark den Übergang zu einer neuen Währung: der Reichsmark. Wie dieser Übergang aus Sicht der Genossenschaftsbanken vollzogen wurde, wird abschließend in Kapitel 7.4.3 untersucht.

#### 7.4.3 Die Genossenschaftsbanken nach der Währungsstabilisierung 1924

Politisch und wirtschaftlich wurde das Jahr 1923 für die junge Republik zu einer starken Belastungsprobe. Auf den verschiedenen Konferenzen von Cannes und Genua 1922 wurde ständig über die Reparationszahlungen des Deutschen Reichs diskutiert. Schlussendlich konnte Deutschland die geforderten Summen nie aufbringen. Die Folge war die Besetzung des Rheinlands durch französische und belgische Truppen im Januar 1923.<sup>120</sup> Die Reichsregierung und die deutsche Wirtschaft wollten durch den sog. Ruhrkampf politisch gegen die Besetzung vorgehen. Die Folge war ein noch schnellerer Verfall der deutschen Währung, der im Oktober 1923 schließlich zur Einführung der Rentenmark führte (vgl. Kap. 6.3.3).<sup>121</sup> Die Einführung der Rentenmark führte zu einem Verlust der Guthaben in Papiermark, folglich der Sparer und Anleger. Aber auch die Genossenschaftsbanken, deren vornehmliche Aufgabe die Kreditvergabe an ihre Mitglieder war, litten unter dem Totalverlust der Papiermark.

---

<sup>119</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1922, S. 4.

<sup>120</sup> Willoweit: Deutsche Verfassungsgeschichte, S. 297 f.

<sup>121</sup> Deutschland war durch die Besetzung des Ruhrgebiets ab 1923 gezwungen, Kohle zu importieren. Dadurch wurde der Haushalt in großem Umfang zusätzlich belastet und förderte die Nachfrage nach Krediten der deutschen Wirtschaft. Vgl. hierzu: Holtfrerich: Die deutsche Inflation, S. 75 ff. Durch den sog. passiven Widerstand gegen die Ruhrbesetzung stieg die Verschuldung des Deutschen Reichs auf 6,6 Billionen Mark an. Vgl. hierzu: Holtfrerich: Die deutsche Inflation, S. 308 ff.

Allerdings wurden nun unterschiedliche unternehmenspolitische Handlungsweisen der vergangenen Jahre deutlich. Einige Genossenschaften investierten seit 1921 verstärkt in Industrieobligationen. Diese Vorgehensweise sollte sich 1923 mit dem Untergang der Mark auszahlen. Andere Genossenschaftsbanken unternahmen diesen Schritt in geringerem Umfang und sahen sich nun mit größeren wirtschaftlichen Problemen konfrontiert als andere Banken.

Durch die Einführung der Rentenmark am 15. Oktober 1923 auf Basis des US-Dollars erholte sich die Wirtschaft langsam. Allerdings hatte die Heraufsetzung des Dollars zur Schaffung einer stabilen Übergangswährung in Form der Rentenmark auch einen hohen Preis: Die Papiermark verlor auf einen Schlag ihren noch verbliebenen Wert. Somit wurden Forderungen und Bankguthaben sofort entwertet.<sup>122</sup> Durch die Einführung der Übergangswährung wurden die übermäßigen Mengen an wertloser Mark durch die Rentenmark ersetzt. Für die Banken bedeutete dies eine Erleichterung bzgl. der Verringerung des übermäßigen Bargeldaufkommens. Dennoch war nun die Frage, wie hoch die Verluste für Kunden und Kreditinstitute durch die Einführung der Rentenmark tatsächlich waren. Gerade bei den Genossenschaftsbanken existierten viele Guthaben der Mitglieder in alter Währung, wie z. B. die Geschäftsguthaben, die, wie bereits besprochen, bei zahlreichen Banken seit 1922 noch aufgestockt worden waren.<sup>123</sup>

Am Beispiel der Spandauer Bank wurde deutlich, dass einige Genossenschaftsbanken bereits vor dem Zusammenbruch der Währung in Industrieobligationen investierten.<sup>124</sup> Dieser Schritt hatte zwar 1922 noch einen anderen Hintergrund, jedoch wurde mit dem Zusammenbruch der Mark klar, dass diese Investitionen den Währungsverlust der Mark überleben sollten. Die Genossenschaftsbanken konnten zweifelsohne keine größeren Summen in Industrieobligationen investieren, da die Hauptaufgabe die Kreditvergabe an die immer größer werdende Anzahl an Mitgliedern war.<sup>125</sup> Der große Bedarf an Krediten durch den gewerblichen und handwerklichen Mittelstand wurde bereits in Kapitel 7.3 dargestellt.

---

<sup>122</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1923, S. 1.

<sup>123</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1922, S. 4. Insgesamt wurden 1922 über 2,11 Mio. Mark in Geschäftsguthaben investiert. Im Vorjahr 1921 betrug die Gesamtsumme 1,1 Mio. Mark. Hierbei wird auch eine deutliche Zunahme der Geschäftsanteile sichtbar – einerseits durch Neukunden, andererseits durch Zukauf weiterer Anteile. Vgl. ebenfalls hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1921, S. 4.

<sup>124</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1922, S. 4. Dies hatte den Hintergrund, wertbeständige Anlagen zu schaffen, um weitere Kredite vergeben zu können, da ein Missverhältnis zwischen Kreditnachfrage und Geldanlagen vorherrschte und die Bank somit auf eine rentable Alternative setzen wollte. Dieser Schritt sollte sich nach 1923 auszahlen. Große Kapitalgesellschaften beteiligten sich bereits vor dem Ersten Weltkrieg an Industriebetrieben und konnten somit 1923 den Verlust der Mark etwas besser abfedern als die Genossenschaftsbanken oder die Sparkassen.

<sup>125</sup> Die Quellen sprechen hier von einem Nachteil, den die Kreditgenossenschaften durch die Investition ihres Kapitals in Kredite und nicht in alternative Anlagen hatten. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1923, S. 1 f.

Hierin liegt auch das vornehmliche Problem der Genossenschaftsbanken, nämlich die Investition eines großen Teils in Kredite für ihre Mitglieder. Diese partizipierten vom Verfall der Währung zwar dahingehend, dass die Forderungen mit wertlosem Geld beglichen werden konnten, allerdings verloren die Spareinlagen, die täglich fälligen Einlagen und die Geschäftsguthaben nach Umstellung auf die Rentenmark ihren Substanzwert.<sup>126</sup>

Der Anfrage nach Aufwertung der alten Papiermark in Rentenmark konnten die meisten Banken nicht nachkommen. Dies wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass eine Rentenmark den Gegenwert von einer Goldmark und einer Billion Papiermark besaß.<sup>127</sup> Deshalb sah sich die Spandauer Bank gezwungen, eine unternehmenspolitische Entscheidung bzgl. der Bewertung von Geschäftsguthaben zu treffen. Nach der eben beschriebenen Regelung wurden sämtliche Geschäftsanteile wertlos. Die Spandauer Bank wollte die Neubildung des Genossenschaftskapitals nach der Einführung der neuen Währung folgendermaßen aufbauen: Die Mitglieder konnten wieder einen Geschäftsanteil von 1.000 Rentenmark zeichnen.<sup>128</sup> Die bereits bestehenden Geschäftsanteile der Mitglieder mussten nun aufgrund der nicht durchführbaren Aufwertung der Guthaben umgerechnet werden.

Dies gestaltete sich bei der Spandauer Bank folgendermaßen: Jeder Geschäftsanteil, der bis zum 1. Januar 1918 gezeichnet wurde, wurde mit einer Goldmark in die Bilanz eingestellt, d. h. das Mitglied bekam für jeden Anteil eine Goldmark (entsprach einer Rentenmark).<sup>129</sup> Für sämtliche Geschäftsanteile, die nach dem 01. Januar 1918 gezeichnet wurden, sollten die Mitglieder pro Anteil eine (Friedens-)Mark erhalten.<sup>130</sup> Die Genossenschaftsbank wollte den Mitgliedern, welche auf diese Art den Hauptteil ihres Geschäftsguthabens verloren hatten, durch Dividendenzahlungen und Sonderausschüttungen einen Teil des verlorenen Kapitals zurückzahlen.<sup>131</sup> Der Verlust, den die Mitglieder allein bzgl. der Geschäftsguthaben zu verkraften hatten, wird bei Betrachtung der letzten Papiermarkbilanz (31. Dezember 1923) der Spandauer Bank deutlich, in der 81 Mio. Mark an Geschäftsguthaben ausgewiesen wurden. Die erste Goldmarkbilanz (01. Januar 1924) konnte insgesamt 1.603 Goldmark an Mitgliederguthaben ausweisen.<sup>132</sup>

---

<sup>126</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1923, S. 1. Eine Rentenmark entsprach einer Goldmark vgl. hierzu: Büttner: Weimar, S. 402 ff.

<sup>127</sup> Büttner: Weimar, S. 402 ff.

<sup>128</sup> Im Vorjahr waren es noch insgesamt 10.000 Mark bei 25 Geschäftsanteilen. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1923, S. 2. Vgl. ebenfalls: Kap. 7.4.1.

<sup>129</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1923, S. 2.

<sup>130</sup> Ebd., S. 2. Ein unglaublich hoher Verlust, wenn man den Wechselkurs von 1:1 Billion Mark im Auge behält. Vgl. hierzu: Büttner: Weimar, S. 403.

<sup>131</sup> Zweifelsohne dürfte es für die Mitglieder der Bank zu diesem Zeitpunkt kein besonderer Trost gewesen sein, dass künftige Dividendenzahlungen das verlorene Kapital hätten ersetzen können. 1923 wurde beispielsweise keine Dividende seitens der Bank bezahlt, allerdings erholte sich die Wirtschaft im folgenden Jahr vor allem durch die Einführung der Reichsmark merklich, sodass die Spandauer Bank ab 1924 wieder eine Dividende auszahlen konnte. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1923, S. 2.

<sup>132</sup> Die Werte der Papiermarkbilanz werden in den Quellen als nicht repräsentativ angesehen, da Papiermark- und Goldmarkwerte vermischt wurden. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1923, S. 4.

Ähnlich verhielt es sich bei der Gewerbebank in Gießen. Die Gewerbebank konnte ebenfalls keine Aufwertung der Geschäftsguthaben vornehmen, da das komplette restliche Genossenschaftskapital für den Wiederaufbau der Bank benötigt wurde.<sup>133</sup>

Im Gegensatz zur Spandauer Bank, die über zukünftige Dividendenzahlungen eine Aufwertung des verloren Kapitals an die Mitglieder rückführen wollte, gründete die Gewerbebank Gießen einen sog. Aufwertungsfonds, der den Mitgliedern bis 1932 eine Aufwertungsquote zukommen lassen sollte, ähnlich wie es die Kunden der Sparkassen bekamen.<sup>134</sup> Allerdings sollten die Kreditnehmer der Bank an einer sog. Aufwertungsumlage beteiligt werden, die in diesen Fonds eingezahlt wurde.

Die Bank wollte die Kunden, die aufgrund der Kreditvergabe vom restlichen Genossenschaftskapital profitierten, somit an der Speisung des Fonds beteiligen.<sup>135</sup>

Nach der Einführung der Rentenmark wurde in Gießen die Zeichnung pro Geschäftsanteil wieder auf zunächst 50 Goldmark (März 1924), später auf 500 Reichsmark (Oktober 1924) festgelegt. Auch hier wird der Unterschied zwischen dem Zusammenbruch der alten Währung und der Einführung der Übergangswährung deutlich: Die letzte Papiermarkbilanz vom 31. Dezember 1923 wies 1,8 Mrd. Mark Geschäftsguthaben der Mitglieder aus.<sup>136</sup> Die erste Goldmarkbilanz vom 01. Januar 1924 konnte hingegen lediglich 1.763 Goldmark ausweisen.<sup>137</sup> Angesichts dieser Zahlen kann von einer wahren Geldvernichtung gesprochen werden. Anfang 1924 waren sowohl bei den Kunden als auch bei den Banken kaum noch Rücklagen vorhanden. Somit konnten die Mitglieder der Genossenschaftsbanken hoffen, dass sich zum einen die gesamtwirtschaftliche Lage nach der Währungsreform 1924 verbessern würde und sich der unternehmenspolitische Schritt der Gewerbebank auszahlen sollte, den erlittenen Verlust an Geschäftsguthaben durch die Währungsreform zukünftig durch Dividendenzahlungen relativieren zu können.

---

<sup>133</sup> Die Gewerbebank konnte 1923 ebenfalls keine Dividende an ihre Mitglieder bezahlen. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1923, S. 2 f.

<sup>134</sup> Inhaber von Kriegsanleihen oder anderen Anleihen des Deutschen Reichs bekamen nach dem Reichsgerichtsurteil von 1924 zwischen 2,5 % und 12,5 % Aufwertung zugesprochen. Vgl. hierzu: Kap. 6.3.3.2. Vgl. ebenfalls hierzu: Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1923, S. 2 f.

<sup>135</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1923, S. 2 f.

<sup>136</sup> Ebd., S. 2.

<sup>137</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1924, S. 4.

Der Erste Weltkrieg hatte in der Bevölkerung viele Opfer gefordert. Wirtschaftlich wurde das Deutsche Reich durch den Krieg völlig ruiniert. Selbst einige Jahre nach Kriegsende wurde durch die Untersuchung der Genossenschaftsbanken deutlich, wer finanziell für den verlorenen Krieg aufkommen musste: Es waren die Mitglieder und Sparer der Genossenschaftsbanken, deren Geschäftsguthaben und Rücklagen durch die Inflation nahezu völlig vernichtet wurden. Zahlreiche mittelständische Betriebe wurden durch Insolvenz bedroht.<sup>138</sup> Die Jahre 1923/24 bildeten hierbei den wirtschaftlichen Tiefpunkt. Nach der Einführung der Reichsmark im Oktober 1924 sollten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse für die Mitglieder und die Genossenschaftsbanken wieder verbessern, allerdings währte auch dieser wirtschaftliche Aufschwung nur fünf Jahre lang.

---

<sup>138</sup> Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbebank eG 1924, S. 2 f.

## 7.5 Zusammenfassung

„[...] Es ist nur natürlich, dass von allen Zweigen unseres Wirtschaftslebens der am schwersten von den Wirkungen der Inflation getroffen wurde, dessen Lebenselement das Geld ist, nämlich das Bankgewerbe und von diesem wieder die Kreditbanken. Nur diejenigen Banken, die schon in Vorkriegszeiten große Teile ihres Vermögens gezwungenermaßen in Industriebeteiligungen festgelegt hatten, verdankten diesem Umstände die teilweise Erhaltung ihres Vermögens.[...] In wenig beneidenswerter Lage waren besonders die deutschen Kreditgenossenschaften, deren ausgesprochener und alleiniger Zweck die Kreditbeschaffung für ihre Mitglieder ist. Sie durften natürlich ihre Hilfe den Mitgliedern nicht entziehen in einem Augenblick, wo sie am notwendigsten gebraucht wurde [...]“.<sup>139</sup>

Mit diesen Worten beschrieben die Vorstände der Spandauer Bank, Ahlert und Papendorff, den unternehmenspolitischen Auftrag der Genossenschaftsbank gegenüber ihren Mitgliedern. Die Umstände der durch den Krieg verursachten Inflation, die 1923 in der Hyperinflation gipfelte, machten diesen Auftrag für diese Bank und alle anderen Kreditinstitute Anfang der Zwanzigerjahre zu einer Herkulesaufgabe, deren Ausgang für die Bank und die Mitglieder nicht vorhersehbar war.

Die Untersuchungen der drei exemplarisch ausgewählten Genossenschaftsbanken haben eine unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung während des Kriegs aufgezeigt. Ursache war die jeweilige Möglichkeit mittelständischer Betriebe, durch Aufträge und Lieferung kriegswichtiger Betriebe weiterhin wirtschaftlich arbeiten zu können. Die Spandauer Bank besaß nach Kriegsende daher die beste Ausgangsposition, da in Spandau auch nach Kriegsende kaum Arbeitslosigkeit herrschte. Die Bank konnte bereits während des Kriegs das Hypothekengeschäft betreiben und dadurch zusätzliche Einnahmen verbuchen. Damit werden die Aussagen Fausts etwas konkretisiert, der grundsätzlich von einem Rückgang des Kreditgeschäfts während des Kriegs sprach.<sup>140</sup> Zwar war das Kreditgeschäft während des Krieges geringer ausgeprägt, allein aufgrund der mangelnden Bautätigkeit, allerdings hat die Einzelfallprüfung in diesem Fall ein differenziertes Ergebnis aufgezeigt, denn die Spandauer Bank konnte beispielsweise, zwar in wesentlich geringerem Umfang als in Friedenszeiten, Immobilienkredite verkaufen. Bei anderen Banken, wie z. B. der Marburger Bank, waren die wirtschaftlichen Verhältnisse nach Kriegsende ausgesprochen schlecht und das Kreditgeschäft war stark rückläufig. Die Gewerbebank konnte Kredite zum Aufbau der Lieferungsgenossenschaften bereitstellen und somit die Kriegswirtschaft unterstützen.

---

<sup>139</sup> Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1923, S. 2.

<sup>140</sup> Faust: Genossenschaftsbewegung, S. 281. Auch in Gießen stiegen die „Spareinlagen zu Kautionszwecken“. Vgl. S. 280.

Nach Kriegsende musste der Staat zahlreiche finanzielle Verpflichtungen erfüllen. Dies waren im Inland verstärkte Aufwendungen für kriegsbedingte Sozialabgaben, im Ausland durch die Niederlage im Weltkrieg Reparationsverpflichtungen gegenüber den Siegermächten. Hierzu benötigte das Deutsche Reich viel Geld. Aus diesem Grund wurde das deutsche Steuersystem grundlegend verändert und der Staat wurde zum Empfänger der Steuerzahlungen – die Bundesstaaten, bis 1918 hauptsächlich Nutznießer der Steuern, hatten das Nachsehen.

Reichsfinanzminister Erzberger führte zahlreiche neue Steuern ein, darunter die außerordentliche Kriegsabgabe (§ 32 RAbgO) und das Reichsnotopfer. Für die Genossenschaftsbanken bedeutete die Einführung des Reichsnotopfers die Möglichkeit, die Kriegsanleihen verkaufen zu können.

Bereits 1918 begannen die Genossenschaftsbanken mit Abschreibungen auf Kriegsanleihen. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen war es den Mitgliedern erlaubt, Kriegsanleihen aus dem bankeigenen Bestand zu erwerben und einen Teil der Steuerschulden damit zu begleichen. Als Stichtag der Mitgliedschaft wurde der 01. Oktober 1919 festgelegt. Der Staat verfolgte mit dieser Gesetzgebung das Ziel, dass es zu Insolvenzen von Genossenschaftsbanken – vor allem mit unbeschränkter Haftung – kam. Allerdings gab es bereits während des Kriegs die Tendenz, dass sich Kreditgenossenschaften in Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung umwandelten.

Das Beispiel der Marburger Bank, welche die Umwandlung 1917 vollzog, unterstützt gleichzeitig die Ausführungen Fausts. Der Grund der Umwandlung bestand für die Banken vornehmlich darin, neue Mitglieder zu gewinnen.<sup>141</sup>

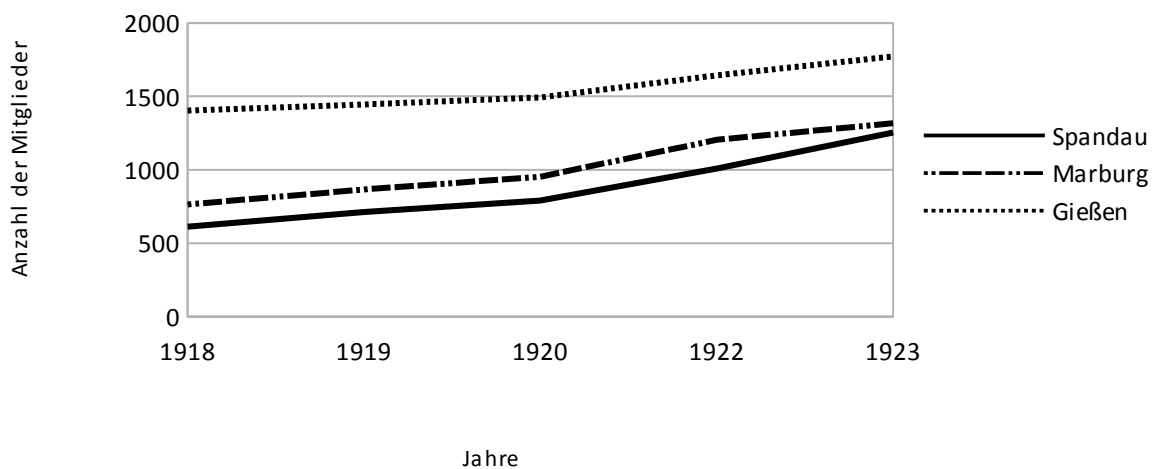
Die Mitgliedschaft bei einer Genossenschaftsbank zum 01. Oktober 1919 war die Voraussetzung, um in den Genuss zu kommen, Steuerschulden mit Kriegsanleihen der Bank bezahlen zu können. Dies ist einer der beiden Gründe, weshalb die Genossenschaftsbanken nach dem Krieg zahlreiche neue Mitglieder gewinnen konnten. Der zweite Grund war die Vergabe von Krediten, die nur Mitgliedern der Bank gewährt wurden. Aufgrund der großen Kreditnachfrage vor allem mittelständischer Betriebe stieg die Kreditnachfrage stetig an. Die sog. Kriegshilfskassen boten hierbei kaum eine Alternative, denn die Bearbeitungszeiten waren schlicht zu lang. Die massive Ausweitung des Kreditgeschäfts erklärt die große Zunahme neuer Mitglieder und widerlegt die Aussage Fausts, der von einer Abnahme des Kreditgeschäfts spricht.<sup>142</sup> Das Diagramm 7.7 auf Seite 278 belegt die Zunahme an Mitgliedern am Beispiel der drei untersuchten Genossenschaftsbanken nach dem Krieg.

---

<sup>141</sup> Faust: Genossenschaftsbewegung, S. 282.

<sup>142</sup> Ebd., S. 281 f.

Diagramm 7.7 Mitgliederzunahme der Genossenschaftsbanken



Das Diagramm zeigt einen Anstieg seit Kriegsende bis 1919, was sicherlich mit den steuerlichen Vorteilen der Mitglieder bzgl. des Reichsnotopfers einhergeht. Der deutliche Anstieg zwischen 1920 und 1922 ist aber letztendlich auf die immer größer werdende Kreditnot der Bevölkerung und der Betriebe zurückzuführen. Zwar unterhielten die Genossenschaftsbanken bereits während des Kriegs Geschäftsbeziehungen zu Nichtkunden, allerdings beschränkten sich diese nur auf die Hereinnahme von Spareinlagen.

Die Kreditgenossenschaften konnten andere Geschäftsfelder nach Kriegsende für sich gewinnen, die den Sparkassen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verwehrt blieben. Dies war z. B. der Vertrieb der Sparprämienanleihe. Die Aussagen des Landesbankdirektors Reusch werden dahingehend widerlegt, dass Genossenschaftsbanken durchaus die Sparprämienanleihe des Staats vertreiben durften, sofern die Mitgliedschaft bei der Reichsanleihe AG bestand.<sup>143</sup> Die Quellen der Spandauer Bank sowie der Marburger Bank weisen beide zahlreiche Verkäufe dieser Schuldverschreibung aus. Da die Gewerbebank keinen Kontakt zur Reichsanleihe AG pflegte, liegt – ähnlich wie beim Vertrieb von Anleihen während des Kriegs – die Vermutung nahe, dass preußische Banken unter einem gewissen Einfluss des Staats standen.

<sup>143</sup> Reusch: Die Sparprämienanleihe und die Sparkasse, in: Sparkasse, Nr. 927, S. 449.



Mit Zunahme der Inflation, die 1923 mit der Hyperinflation ihren Höhepunkt erreichte und die den Zusammenbruch der Währung zur Folge hatte, offenbarte sich aber auch der Nachteil, den die Mitglieder und die Banken verkraften mussten. Seit 1922 drangen die Kreditgenossenschaften stets auf eine Erhöhung der Geschäftsguthaben, damit die Eigenkapitalquote vergrößert werden konnte. Schließlich investierten die Menschen mit zunehmender Inflation nicht mehr in Spareinlagen, sondern ausschließlich in kurzfristige Anlagen wie z. B. KK-Konten. Nach der Einführung der Rentenmark im Oktober 1923 wurden die Geschäftsguthaben und Spareinlagen wertlos, da die Rentenmark 1:600 Mrd. Papiermark wert war.

Die Genossenschaftsbanken konnten den Mitgliedern keine Aufwertung der Geschäftsguthaben bzw. Spareinlagen gewähren, da ihnen hierfür schlicht das Kapital fehlte und ein kompletter Neuaufbau auf Basis der Goldmark, bzw. im Verlauf des Jahres 1924 der Reichsmark, geschehen musste. Manche Banken versuchten durch die Anlage in Industrieobligationen, wertbeständige Investitionen zu tätigen, allerdings war dies den Banken aufgrund der hohen Kreditnachfrage (vgl. Eingangszitat) nicht immer möglich.

Entschädigungen in geringer Form sollte es, am Beispiel der Spandauer Bank, durch etwas höhere Dividendenzahlungen bei guter Geschäftsleistung bzw. durch den sog. Aufwertungsfonds, wie in Gießen gesehen, geben.

Letztendlich hafteten die Sparer und Mitglieder mit ihrem Vermögen für den verlorenen Krieg. Diese Schuld wurde 1923/24 durch die Inflation eingetrieben und vernichtete weitgehend alle Guthaben und Rücklagen.

## 8 Zusammenfassung und Schlussdiskussion

„Wir sind des felsenfesten Vertrauens, dass die Schlachtfelder, die das Blut unserer Helden tränkt, eine Saat hervorbringen werden, die dazu berufen ist, eine Frucht zu tragen, so schön, wie wir sie nur denken können, die Frucht neuer Blüte, neuer Wohlfahrt, neuer Macht des Vaterlandes.“<sup>1</sup>

Mit diesen Worten beendete Reichstagspräsident Kaempf die Sitzung des Plenums am 04. August 1914. In dieser Sitzung wurden u. a. die Kriegsgesetze verabschiedet, die dem Kaiserreich die Kriegsführung finanziell überhaupt erst ermöglichen sollte. Die Worte des Reichstagspräsidenten spiegeln aber auch die Euphorie jener Tage im August 1914 wider, die zeigte, welche patriotische Begeisterung für den Krieg in weiten Teilen der Bevölkerung vorhanden war – welcher nach Ansicht von Militärs und den meisten Politikern ohnehin von kurzer Dauer sein sollte. Am Ende des siegreichen Kriegs würde die politische und wirtschaftliche Vormachtstellung des Deutschen Reichs in Europa unangefochten sein – so zumindest der Plan.

Militärisch war das Kaiserreich hoch gerüstet und auf einen eventuellen Krieg vorbereitet. Aufgrund bestehender Mobilmachungspläne konnten zahlreiche Rekruten in kurzer Zeit unter Waffen gestellt werden. Aufmarschpläne im Westen, z. B. der sog. Schlieffen-Plan, sahen vor, dass Frankreich in kurzer Zeit militärisch besiegt werden sollte, damit sich abschließend der Front im Osten zugewendet werden konnte. Nach dem Stillstand der deutschen Offensive an der Marne im Spätsommer 1914 konnte dieser Plan nicht mehr realisiert werden.

Wirtschaftlich war das Deutsche Reich auf einen Krieg alles andere als vorbereitet. Finanzielle Rücklagen existierten zu Kriegsbeginn kaum, geschweige denn für einen länger andauernden Konflikt. Hierzu benötigte das Reich dringend Kapital. Dieses sollte, im Gegensatz zu den anderen kriegführenden Mächten wie Großbritannien oder Frankreich, nicht durch Steuern, sondern durch Anleihen, die sog. Kriegsanleihen, aufgebracht werden. Die gesamte Bevölkerung sollte das Kaiserreich dabei unterstützen. Nach dem Krieg – so der Plan – sollten der Bevölkerung diese Anleihen wieder zurückgezahlt werden; refinanziert durch die Reparationsleistungen der besiegten Staaten.

---

<sup>1</sup> Seils: Der Reichstag im Ersten Weltkrieg, S. 140.

Da der Staat diese Krieganleihen innerhalb der Bevölkerung nur ungenügend platzieren konnte, sollten die Banken diese und weitere Aufgaben übernehmen. Hierzu zählten u. a. die Genossenschaftsbanken und die Sparkassen.

Einen Vorgeschmack auf die finanzielle Mobilmachung des bevorstehenden Kriegs lieferte die „Julikrise“ 1914. Politisch wurden in der zweiten Julihälfte die Weichen für den Ausbruch eines europäischen Konflikts gestellt. Nach der Ermordung des österreichischen Thronfolgers in Sarajevo plante Wien eine militärische Intervention gegen Serbien. Das Deutsche Reich, der engste Verbündete Österreichs, verbürgte sich gegenüber Wien, im Kriegsfall auf Seiten der Habsburger zu stehen. Im Deutschen Reich wurde eine starke Zunahme der Kriegsfurcht innerhalb der Bevölkerung deutlich. Diese Nervosität nahm nach der Kriegserklärung Österreichs an Serbien am 28. Juli 1914 zu, da ein Kriegsausbruch, an dem Deutschland nun beteiligt sein würde, immer wahrscheinlicher wurde.

Aufgrund der politischen Situation Österreich-Ungarns sowie der Mobilmachung der russischen Streitkräfte, befahl Kaiser Wilhelm II. am 31. Juli 1914 den „Zustand der drohenden Kriegsgefahr“ (Art. 68 RV). Durch Inkrafttreten dieses Artikels wurde die zivile öffentliche Gewalt in eine militärische umgewandelt. Dieser Umstand ist von Bedeutung, da ab diesem Zeitpunkt Grundrechte, wie z. B. die Pressefreiheit, eingeschränkt oder aber Waren, die kriegswichtige Bedeutung hatten, durch staatliche Behörden, wie das preußische Kriegsministerium, rationiert werden konnten. Am gleichen Tag übergab die kaiserliche Regierung der Regierung in St. Petersburg ein Ultimatum, in der Deutschland das Russische Reich aufforderte, die Mobilmachung der Streitkräfte rückgängig zu machen.

Die Kriegserklärung Österreichs an Serbien und das Inkrafttreten des Art. 68 bildeten gleichzeitig den Höhepunkt der Nervosität innerhalb der Bevölkerung, die nun den Ausbruch des Kriegs erwarten musste. Diese Nervosität äußerte sich dahingehend, dass die Menschen ihre Banken aufsuchten, um die täglich fälligen Gelder zu verfügen und nach Möglichkeit auch angelegte Spareinlagen. Für die Genossenschaftsbanken und Sparkassen bedeutete dies eine schwierige Lage, da die Banken verständlicherweise über eine unterschiedlich starke Kapitaldecke verfügten. Aufgrund dessen waren viele Banken durch die eingetretene Situation gezwungen, sich zu refinanzieren. Dies geschah in Form von Wechseln über die Reichsbank bzw. die etwas später errichtete Reichsdarlehenskasse. Allerdings konnten die Banken auch eigene unternehmenspolitische Entscheidungen bzgl. der Verfügungen oberhalb der kündigungsfreien Beträge bei Spareinlagen umsetzen. Diesbezüglich verdeutlichte die Untersuchung ausgewählter Kreditinstitute viele Gemeinsamkeiten, jedoch auch einige Ausnahmen.

## 8.1 Unternehmenspolitik beider Banken während der „Julikrise“ 1914

Der 28. Juli 1914, die Kriegserklärung Österreichs an Serbien, bedeutete nicht nur einen Höhepunkt der „Julikrise“, sondern war auch der Beginn des Ansturms der Kunden auf die Banken. Bereits einige Tage zuvor wurde sowohl bei den Genossenschaftsbanken als auch bei den Sparkassen eine verstärkte Nachfrage nach Edelmetallen festgestellt. Ein deutliches Anzeichen für eine politische Krise.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass bei allen Banken gleichermaßen ein regelrechter Ansturm der Kunden auf die Geschäftsstellen einsetzte und die Kunden ihr Geld abhoben. Dies wurde in den Quellen mit den sog. Angstabhebungen umschrieben. Banken und Politik waren gezwungen, zu handeln, denn einerseits durfte in der Bevölkerung keineswegs Panik ausbrechen, andererseits musste den Banken eine schnelle Möglichkeit der Refinanzierung gegeben werden.

Die häufigste Anlageform dieser Zeit war zweifellos das Sparbuch. Das eingezahlte Kapital unterlag – wie auch heute noch – einer vorher festgelegten Kündigungsfrist. Nachdem am 31. Juli 1914 Art. 68 griff und dadurch gleichzeitig der Handel mit Wertpapieren und Edelmetallen durch die Reichsbank unterbunden wurde, steigerte sich die Nervosität der Menschen dahingehend, dass von nun an auch Spareinlagen sofort abgehoben werden wollten.

Die Quellen der dieser Arbeit zugrundeliegenden Sparkassen aus Berlin und Ansbach bestätigen dieses Szenario. Beide Banken waren in den Tagen der „Julikrise“ starkem Kapitalabfluss ausgesetzt.<sup>2</sup> Hinzu kamen Gerüchte innerhalb der Bevölkerung, dass der Staat Spareinlagen von Sparkassenkunden – aufgrund ihrer öffentlich-rechtlichen Stellung – für die Kriegsfinanzierung beschlagnahmen konnte (vgl. S. 124). Die Sparkassen reagierten unternehmenspolitisch einheitlich, indem sie keine Verfügungen oberhalb der Kündigungsfreigrenze zuließen. Dieser Schritt war auch absolut notwendig. Es unterschieden sich lediglich die Beträge, die frei verfügbar waren, so konnten die Berliner Kunden umgehend 100 Mark erhalten, in Ansbach waren es 500 Mark.<sup>3</sup> Um eine schnelle Refinanzierung der Sparkassen zu gewährleisten, musste der Staat nun rasch handeln.

Die Sparkassen mussten zunächst kein Kapital mehr an die Landesbanken abführen, um ihre Eigenkapitalquote zu stärken. Die Landesbanken sollten den Sparkassen bei der Refinanzierung behilflich sein, indem die vorhandenen lombardfähigen Wertpapiere zwecks Kreditaufnahme an die Reichsbank abgegeben werden sollten. Diese Möglichkeit wurde durch die Reichsbank bereits im Juli 1914 geschaffen und durch die Kriegsgesetze am 04. August 1914 endgültig legitimiert.

---

<sup>2</sup> Die Kunden der Berliner Sparkassen verfügten während der „Julikrise“ 1914 über 556.000 Mark. Aus diesem Grund wurde die Verfügungsgrenze besonders strikt eingehalten. Vgl. hierzu: Tabelle 4.2, S. 131. Vgl. ebenfalls hierzu: Monatsstatistik der deutschen Sparkassen Juli 1914. Quelle: Reusch, Sparkasse, Nr. 780, S. 333 f.

<sup>3</sup> In Ansbach wurde auf § 18 der Satzung verwiesen, wonach in Kriegszeiten diese Verfügungsgrenze durch die Bank eingesetzt werden konnte. Vgl. hierzu: Reinhart: Zwischen Tradition und Fortschritt, S. 114.

Die in dieser Arbeit untersuchten Genossenschaftsbanken verhielten sich uneinheitlicher. Die Quellen bestätigten zwar den Ansturm der Kunden auf die Kreditinstitute, allerdings kann hierbei von unterschiedlich starken Auswirkungen für die Banken ausgegangen werden. In Spandau und Marburg verhielten sich die Genossenschaftsbanken ähnlich wie die untersuchten Sparkassen. Die Kunden konnten kein Geld oberhalb der Verfügungsgrenze abheben.

Die Gießener Handels- und Gewerbebank sowie der Bad Nauheimer Spar- und Vorschussverein verhielten sich konträr, sodass die Kunden dort jeden geforderten Betrag verfügen konnten. Möglicherweise war der Ansturm der Kunden in Gießen und Bad Nauheim aber auch geringer, dies lässt sich durch das Refinanzierungsverhalten der Banken im Juli 1914 vermuten.

Während die Spandauer Bank kaum Lombarddarlehen, dafür aber verstärkt Handelswechsel bei der Reichsbank deponierte, refinanzierte sich die Marburger Bank ausschließlich über Lombarddarlehen.<sup>4</sup> In Gießen und Bad Nauheim wurden zwar auch Lombarddarlehen und vereinzelt Wechselverkäufe an die Reichsbank in Anspruch genommen, allerdings in sehr geringem Ausmaß. Die Darlehen wurden im Zuge der raschen Wiedereinzahlungen des Kapitals nach Kriegsbeginn wieder nahezu komplett abgelöst.<sup>5</sup>

Für die Genossenschaftsbanken und Sparkassen lässt sich zusammenfassend sagen, dass sowohl der Staat und die Reichsbank als auch die Banken vollkommen unvorbereitet auf diese Situation waren. Der Staat ging im Juli 1914 davon aus, dass die Ereignisse denen in den Tagen des Kriegsbeginns 1870 gleichen würden. Nach Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs gingen nämlich lediglich die Einzahlungen bei Genossenschaftsbanken und Sparkassen zurück, allerdings gab es zu keinem Zeitpunkt so massive Verfügungen des hinterlegten Kapitals.<sup>6</sup>

Die Genossenschaftsbanken und die Sparkassen handelten im Nachhinein betrachtet richtig, denn hätten sie sich zu diesem Zeitpunkt nicht auf die vertraglich festgesetzten Verfügungsgrenzen berufen, wäre es zu höheren Kapitalabflüssen gekommen. Da die Situation der Angstabhebungen kurz nach Kriegsausbruch im August 1914 wieder vorbei war, überstanden die Banken diese Krise noch relativ unbeschadet. Nachdem das Deutsche Reich dem Zarenreich und Frankreich den Krieg erklärt hatte, war der Krieg, den viele Menschen befürchtet hatten, Realität geworden.

---

<sup>4</sup> Das Lombarddarlehenskonto bei der Reichsbank stieg von 160.000 Mark auf über 265.000 Mark an. Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Marburger Bank eG 1914, S. 7. Vgl. ebenfalls hierzu: Geschäftsbericht der Spandauer Bank eG 1914, S. 6.

<sup>5</sup> Dies war auch ein Kostenfaktor, denn wenn es nicht absolut notwendig war, Kredite durch Lombarddarlehen aufzunehmen, verzichteten die Banken aufgrund von hohen Verwaltungskosten und schlechterem Zinssatz nach Möglichkeit darauf. Vgl. hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 48-54.

<sup>6</sup> Götting: Sparkasse, Nr. 779, S. 320.

Die Reichsregierung und die Reichsbank begannen umgehend, die Friedenswirtschaft auf eine Kriegswirtschaft umzustellen. Zentraler Punkt war hierbei die Finanzierung des Kriegs.

Die Untersuchungen haben bewiesen, dass die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken hierzu einen wesentlichen Beitrag leisteten.

## 8.2 Vergleich von Genossenschaftsbanken und Sparkassen während des Kriegs

Der Staat benötigte nach Kriegsausbruch viel Kapital für die Kriegsführung. Die Genossenschaftsbanken und die Sparkassen sollten dabei ein wichtiger Vermittler für die Kriegsanleihen an ihre Kunden sein. Weiterhin sollten sich auch die Banken, ebenso wie die deutsche Wirtschaft, an der Investition dieser Inhaberschuldverschreibungen beteiligen. Im weiteren Verlauf des Kriegs wurde die Zielgruppe für den Erwerb der Kriegsanleihen stetig erweitert. So wurden z. B. das Heeressparen und der Sparzwang für Jugendliche eingeführt.

Andere Geschäftsfelder, wie z. B. die Kreditvergabe, waren während des Kriegs in einigen Regionen des Deutschen Reichs an bestimmte kriegswirtschaftliche Entwicklungen gebunden. Dies wurde im Zusammenhang mit der Förderung der Lieferungsgenossenschaften durch die Genossenschaftsbanken deutlich. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden nachfolgend zusammengefasst.

### 8.2.1 Investition der Banken in Kriegsanleihen

Das Investitionsverhalten der Genossenschaftsbanken und der Sparkassen in Kriegsanleihen war äußerst unterschiedlich. Beide Banken beteiligten sich ab der I. Kriegsanleihe mit Investitionen in unterschiedlicher Höhe. Damit wurde die These Winklers widerlegt, dass Genossenschaftsbanken erst ab der II. Kriegsanleihe für das bankeigene Depot zeichneten. Allerdings haben die Untersuchungen gezeigt, dass sowohl bei den Genossenschaftsbanken als auch bei den Sparkassen während des Kriegs Schwankungen auftraten.

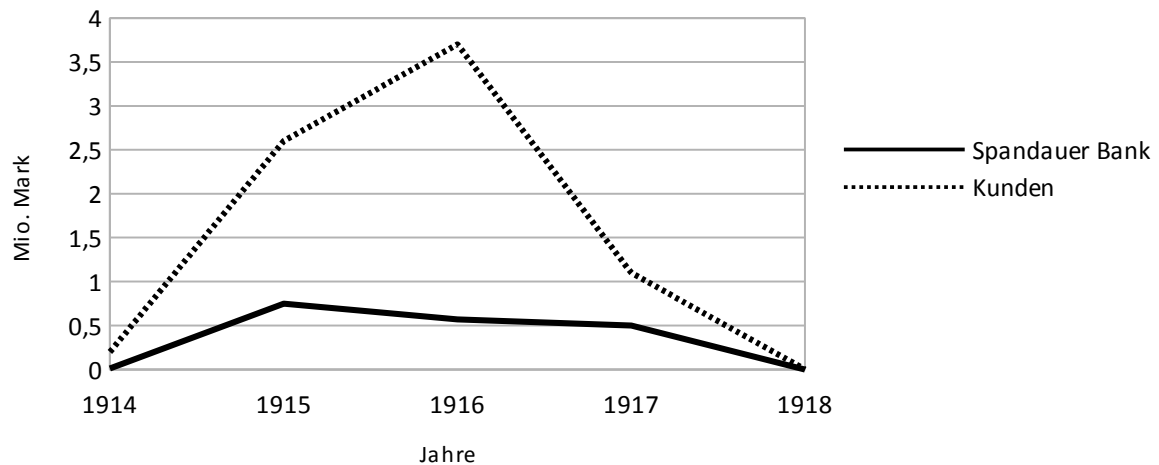
Für die Sparkassen bedeuteten der Vertrieb und die Investition in Kriegsanleihen ein neues Geschäftsfeld, welches diese schon einige Jahre vor Kriegsausbruch beschreiten wollten. Mit Kriegsausbruch wurde den Sparkassen der Handel mit Anleihen umgehend durch die entsprechenden Ministerien gestattet. Die Sparkassen hatten deshalb, im Gegensatz zu vielen Genossenschaftsbanken, ein hohes Passivvolumen. Die Kunden besaßen zahlreiche Spareinlagen, die aufgrund der Kriegsgesetze ohne Kündigung in Kriegsanleihen investiert werden konnten.

Bei Betrachtung der drei untersuchten Genossenschaftsbanken wurde bereits ein unterschiedliches Verhalten in Bezug auf die Investition in Kriegsanleihen für das bankeigene Depot festgestellt. Die Kreditinstitute waren gemäß ihrem Auftrag zuerst ihren Mitgliedern verpflichtet. Durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die beim Übergang der Friedens- in eine Kriegswirtschaft entstanden, mussten einige Genossenschaftsbanken zurückhaltender investieren, um Kapital für mögliche Kreditanfragen zu behalten. Deshalb fiel bei der Untersuchung der Genossenschaftsbanken ab 1916/17 die Investition in Null-Kupon-Anleihen auf. Unternehmenspolitisch wollten die Genossenschaftsbanken das Kapital kurzfristig anlegen, was mit diesen Schatzanweisungen auch gelang, denn die Reichsbank zahlte diese Anleihen nach Emission der kommenden Kriegsanleihe wieder zurück. Kriegsanleihen besaßen hingegen eine lange Laufzeit.

Die Alternative in Stadt- oder Kommunalobligationen zu investieren, war für die Genossenschaftsbanken aufgrund der zunehmenden finanziellen Belastung für Städte und Gemeinden während des Kriegs keine Alternative. Durch die kurzfristige Anlage in Null-Kupon-Anleihen war das Kapital in absehbarer Zeit wieder verfügbar und konnte für Kreditanfragen der Mitglieder eingesetzt werden.

Das folgende Diagramm 8.1 beschreibt das Investitionsverhalten in staatliche Inhaberschuldverschreibungen während des Kriegs zunächst am Beispiel der Spandauer Bank und ihrer Kunden in den Jahren 1914 bis 1918. Zur besseren Übersicht werden in diesem Diagramm keine Unterschiede zwischen Schatzanweisungen unterschiedlicher Verzinsung bzw. den Reichskriegsanleihen gemacht.

Diagramm 8.1 Investition in Kriegsanleihen

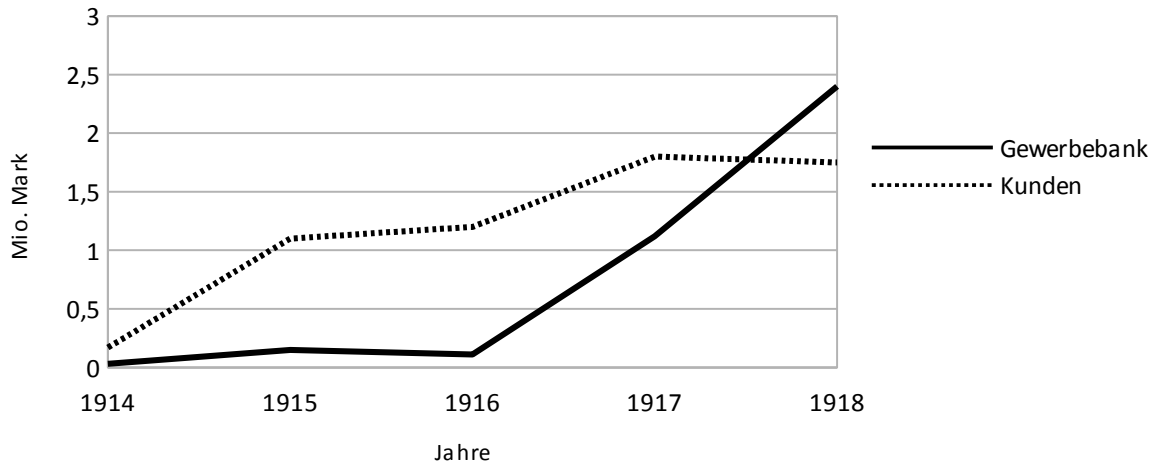


Das Diagramm 8.1 zeigt, dass es bei Kunden und Bank ein unterschiedliches Investitionsverhalten gab. Während die Kunden bis 1916 noch weiter in Kriegsanleihen investierten, nahm das Zeichnungsverhalten der Spandauer Bank bereits ab 1915 stetig ab. Grund hierfür waren die steigenden Kosten für Rohstoffe sowie steigende Löhne, die die Lieferungsgenossenschaften ihren Mitarbeitern zahlen mussten. Die Spandauer Bank war somit stärker im Bereich der Kreditvergabe gefordert und bildete eher Rücklagen für diesen Zweck. Durch das „Hindenburg-Programm“ wollte das Kaiserreich die Rüstungsproduktion um ein Vielfaches steigern. In Diagramm 8.1 wird der Abfall der Investitionen ab Einführung des Rüstungsprogramms ersichtlich, denn die mittelständischen Betriebe brauchten das Kapital, um die ständig teurer werdenden Rohstoffe über die Kriegsgesellschaften beziehen zu können, andernfalls wären ihnen die Aufträge durch das Kriegsministerium entzogen worden. Spandau profitierte sehr stark von der Rüstungsindustrie, daher diese starken Schwankungen.



Etwas differenzierter verhielt es sich bei der Gewerbebank in Gießen. Die Marburger Bank findet in diesem Diagramm keine Berücksichtigung, da es zu wenige Angaben über Kundenbeteiligung an Kriegsanleihen während des Kriegs gab. Das folgende Diagramm 8.2, beschreibt das Verhältnis von Kundeninvestitionen und Investitionen der Gewerbebank in Kriegsanleihen in den Jahren 1914 bis 1918.

Diagramm 8.2 Investitionen in Kriegsanleihen

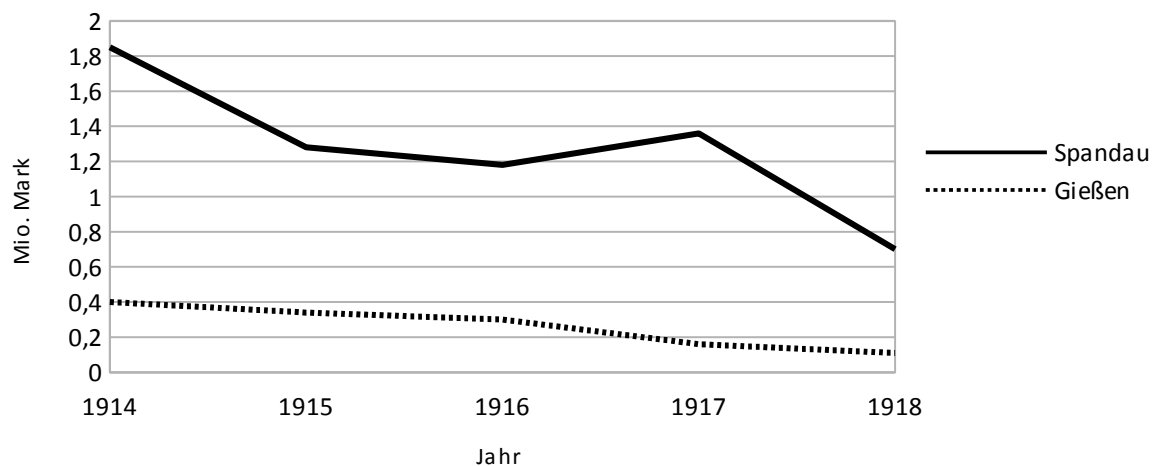


In der ersten Kriegshälfte gab es kaum Investitionen von Seiten der Gewerbebank, vor allem, da es für die mittelständischen Betriebe in Gießen nur wenige Aufträge gab. Die Bank verhielt sich zurückhaltend, da es nicht sicher war, ob die Mitglieder mit Kreditforderungen an das Institut herantreten würden. Erst 1916 konnten viele Betriebe zu Lieferungs-genossenschaften zusammengeschlossen werden und die Auftragslage und damit auch die Möglichkeit für die Bank, mehr Kapital in Anleihen zu investieren, verbesserten sich.

Ab 1917 wurden die Investitionen der Gewerbebank in Null-Kupon-Anleihen ausgeweitet. Die Unternehmensführung konnte aufgrund der kürzeren Laufzeit schnell wieder auf das investierte Kapital zurückgreifen. Die Kunden investierten in die VI. Kriegsanleihe ebenfalls viel Geld (vgl. Tabelle 2.2, S. 29).

Wie bereits berichtet, war das Investitionsverhalten der Genossenschaftsbanken mit den kriegswirtschaftlichen Verhältnissen der Mitglieder verbunden. Dies zeigt die Kreditvergabe der Banken während des Kriegs, die in Diagramm 8.3 für die Spandauer Bank und für die Gießener Gewerbebank dargestellt ist. Beide Genossenschaftsbanken kauften während des Kriegs Wechsel der mittelständischen Betriebe an, die je nach Auftragslage schnell wieder abgelöst werden konnten. In Spandau war der Wechselbestand höher als beispielsweise in Gießen, dies lag allerdings auch daran, dass wesentlich mehr Mitglieder in kriegswirtschaftlichen Zusammenschlüssen beschäftigt waren und es dadurch zu mehr Kreditanfragen kam. Die Finanzierung von Rohstoffen bildete dabei die häufigste Anfrage nach kurzfristigen Krediten.

Diagramm 8.3 Wechselbestand 1914-1918



Das Diagramm zeigt, dass die Umstellung auf die Kriegswirtschaft von den mittelständischen Betrieben 1914 nur mit Mühe vollzogen werden konnte. Die Genossenschaftsbanken kauften in den ersten beiden Kriegsjahren zahlreiche Wechsel an. In Spandau wird die Einführung des „Hindenburg-Programms“ durch einen Anstieg der Kurve 1917 deutlich, denn aufgrund der höheren Quoten, die der Staat festlegte, benötigten die Betriebe mehr Rohstoffe, welche zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Mangelwirtschaft bereits teurer waren.

Im letzten Kriegsjahr ging der Ankauf von Wechseln einerseits wegen der immer größer werdenden Geldflut zurück, denn dadurch konnten kurzfristige Kredite schnell getilgt werden. Andererseits wurde der Mangel an Rohstoffen immer größer, sodass es für viele Lieferungsgenossenschaften 1918 schwierig wurde, Aufträge zu erfüllen.

Hierzu benötigten die Genossenschaftsbanken aber auch frisches Kapital. Aus diesem Grund dehnten viele Banken das Geschäft bereits während des Kriegs auf Nichtmitglieder aus, indem die Unternehmensführung die Anlage von Spareinlagen gestattete. Dieser Schritt der Banken ist durchaus nachvollziehbar, da hierdurch weitere Gelder generiert werden konnten. Es bedeutete aber auch, dass sich die Unternehmenspolitik während des Kriegs grundlegend veränderte, denn bis zum Ausbruch des Kriegs waren Geschäftsbeziehungen mit Nichtmitgliedern schlicht unmöglich.

Die Untersuchung hat deutlich gemacht, dass die Genossenschaftsbanken während der Kriegsjahre ständig die kriegswirtschaftliche Situation ihrer Mitglieder und mittelständischen Betriebe mit der Unterstützung des Staats zur Finanzierung des Kriegs vereinen mussten.

Das Darlehenskassengesetz war, wie es Roesler zutreffend bewertete, für den Staat ein funktionierendes System für die Kreditbeschaffung, allerdings half dies dem gewerblichen Mittelstand überhaupt nicht.<sup>7</sup> Auch die Gründung der staatlichen Kriegshilfskassen halfen vielen Betrieben nicht dabei, die erforderlichen Kredite in kurzer Zeit zu bekommen. Die Untersuchungen Pohls wurden bei genauerer Betrachtung der Geschäftsberichte von Genossenschaftsbanken bestätigt.<sup>8</sup> Trotz höherer Zinssätze wurden die Genossenschaftsbanken den Kriegshilfskassen von zahlreichen Betrieben vorgezogen. Der unternehmenspolitische Auftrag der Genossenschaftsbanken bestand während des Kriegs in der Stärkung des Mittelstands und damit verbunden in der Förderung des Zusammenschlusses mittelständischer Betriebe, damit diese an Aufträge der Behörden gelangen konnten. Der Vertrieb und die Investition in Kriegsanleihen sowie Reichsschatzanweisungen unterschiedlicher Ausstattungen für das bankeigene Depot zählten hierbei zu wichtigen Aufgaben während des Kriegs, besaßen aufgrund ihres Auftrags aber keine Priorität. Dennoch hatten die Genossenschaftsbanken maßgeblichen Anteil daran, dass der gewerbliche Mittelstand während des Kriegs nicht völlig verarmte.

Exemplarisch für die Sparkassen im Deutschen Reich wurden auch hier Banken aus verschiedenen Bundesstaaten bzgl. ihres Investitionsverhaltens in Kriegsanleihen in den Jahren 1914 bis 1918 untersucht. Das Ergebnis unterschied sich gegenüber dem der Genossenschaftsbanken. So wurde beim Investitionsverhalten der Sparkassen zweifelsohne deutlich, dass es während des Kriegs, ähnlich wie bei den Genossenschaftsbanken, einen Zusammenhang zwischen Kunden und der Bank gab, der von den Sparkassen jedoch anders umgesetzt wurde.

---

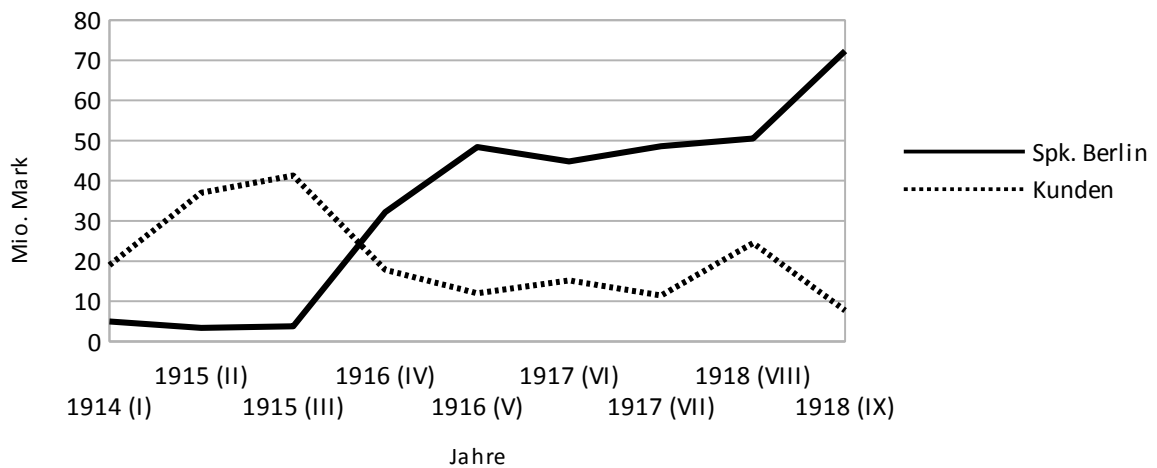
<sup>7</sup> Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 41.

<sup>8</sup> Pohl: Die Bedeutung der Sparkassen, S. 1033 ff.

Die Genossenschaftsbanken richteten ihr Investitionsverhalten nach der kriegswirtschaftlichen Situation der Mitglieder aus, die Sparkassen nach dem Zeichnungsverhalten der Sparkassenkunden in Kriegsanleihen, denn je weniger Kapital die Kunden der Sparkassen nach Emission der Kriegsanleihen einsetzten, desto stärker engagierten sich die Banken. Dies wurde vor allem in der zweiten Kriegshälfte ersichtlich, denn die Anzahl an Zeichnungen wurde zwar nicht immer geringer, dafür aber der Kapitaleinsatz pro Zeichnung.

Dieser Umstand tritt bei Zusammenfassung des Investitionsverhaltens der Sparkasse Berlin im Verhältnis zum Zeichnungsverhalten der Kunden in einem Diagramm deutlicher zutage. Die Nummer der Kriegsanleihe ist dabei jeweils in der Klammer angeführt.

Diagramm 8.4 Zeichnungsverhalten 1914-1918

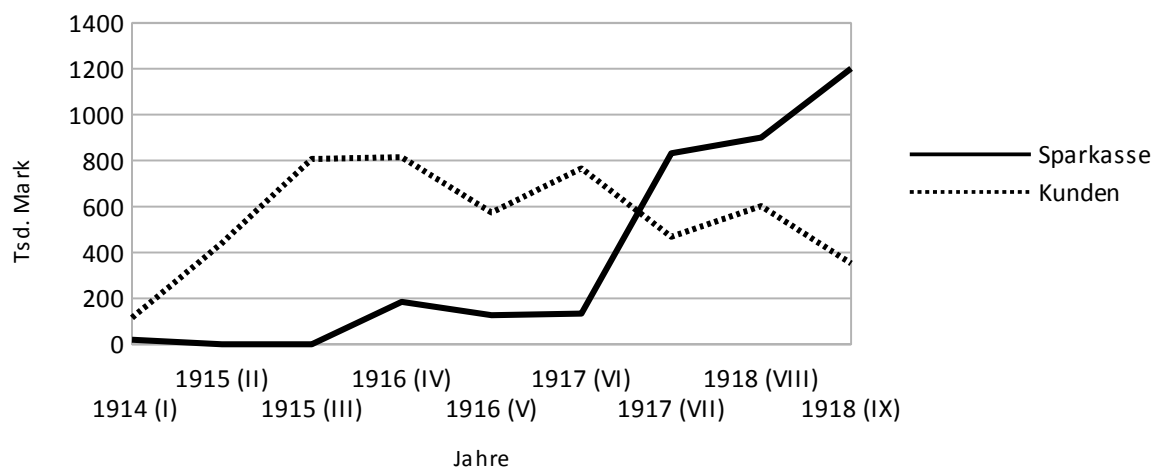


Im ersten Kriegsjahr 1914/15 herrschte innerhalb der deutschen Bevölkerung eine große Siegeszuversicht, daher wurden beide Kriegsanleihen in großem Umfang durch die Sparkassen verkauft, die sich 1914/15 vergleichsweise gering am Erwerb der Kriegsanleihen beteiligte. Es kann in diesem Diagramm deutlich das Verhältnis zwischen Kunden- und Bankinvestition verfolgt werden. Je schwächer sich die Kunden an Kriegsanleihen beteiligten, desto stärker investierte die Sparkasse. Da die Sparkassen während des Kriegs kaum Kreditgeschäft betrieben und eine ungeheure Geldflut vorherrschte, war dies ihre einzige Investitionsmöglichkeit.

Ab 1916 nahmen die Investitionen der Kunden mit der Einführung des „Hindenburg-Programms“ deutlich ab. Die Untersuchung hat gezeigt, dass nicht die Anzahl, sondern die Zeichnungsbeträge geringer wurden, was mit der schrittweisen Verarmung von Beamten und Angestellten erklärt werden kann, welche während des Kriegs eine große Klientel der Sparkassen ausmachten. Weiterhin wurden die Sondersparformen beschrieben, wie z. B. der Sparzwang für Jugendliche. Die Sparkassen profitierten zwar von neuen Kunden, jedoch war der Sparzwang wirtschaftlich ein völliger Fehlschlag – ebenso wie das Heeressparen für die Soldaten an der Front.

Ein ähnliches Verhalten, wie in Berlin, konnte bei der Sparkasse Ansbach festgestellt werden, welches im folgenden Diagramm 8.5 zusammengefasst wird.

Diagramm 8.5 Zeichnungsverhalten 1914-1918



Auch hier wird, vor allem 1914/15, deutlich, dass die Banken bei starker Beteiligung der Kunden eher zurückhaltender investierten. Ab 1917 ließ das Beteiligungsverhalten der Kunden deutlich nach, was den starken Anstieg der Sparkassenzeichnungen zur Folge hatte. In beiden Diagrammen (8.4 und 8.5) ist zu Beginn des Jahres 1918 ein letzter Anstieg der Kundeninvestitionen vor Kriegsende erkennbar, der mit den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk zu erklären ist.

Ashauers Aussage, dass die Sparkassen ab der V. Kriegsanleihe durchweg mehr investierten als ihre Kunden, kann weder für Berlin noch für Ansbach bestätigt werden, denn in Berlin wurden schon ab der IV. Kriegsanleihe mehr Anleihen für das bankeigene Depot gekauft, in Ansbach erst mit Emission der VII. Anleihe.<sup>9</sup> Diese Beispiele verdeutlichen, dass das Verhalten der Kunden bei den Sparkassen ebenso ausschlaggebend war wie bei den Genossenschaften.

<sup>9</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 37. Vgl. ebenfalls: Ashauer: Von der Ersparungscasse, S. 226.

Die vorliegende Arbeit untersuchte zwei Sparkassen in unterschiedlich großen Städten und konnte bei beiden Banken zu Beginn des Kriegs eine enorme Zeichnungsbereitschaft seitens der Kunden feststellen, die im weiteren Verlauf durch die Investitionen der Sparkassen ersetzt wurden.

Hierbei wurde deutlich, dass die Sparkassen für das Kaiserreich ein wichtiger Vertriebsfaktor für Krieganleihen waren. Der Staat nutzte die hohen Spareinlagen der Sparkassenkunden, da die Banken vor Kriegsbeginn nur auf ein begrenztes Anlageportfolio blicken konnten. Die Folge war der hohe Zeichnungsanteil der deutschen Sparkassen zu Kriegsbeginn 1914, denn von den 4,5 Mrd. Mark, die dem Reich mittels der I. Krieganleihe zur Verfügung gestellt wurden, steuerten die Sparkassen 884 Mio. Mark bei.<sup>10</sup>

Für die Sparkassen bedeutete der Kriegsausbruch die Chance, endlich am begehrten Wertpapiergeschäft teilnehmen zu dürfen, was ihnen von staatlicher Seite bis dato untersagt war. Gesetzliche Hürden wurden mit dem Erlass Nr. IV b 664 des preußischen Innenministers vom 11. März 1915 beseitigt, sodass die Sparkassen fortan Wertpapiere handeln durften.<sup>11</sup>

Der öffentlich-rechtliche Charakter, den die Sparkassen verkörperten, und die damit verbundene staatliche Nähe brachten im Vergleich zu den Genossenschaften sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich. Die Nachteile bestanden darin, dass für Erweiterungen der Geschäftsfelder, wie z. B. das Wertpapiergeschäft, stets die zuständige Regierungsbehörde darüber zu entscheiden hatte. Die Genossenschaftsbanken waren in ihren unternehmenspolitischen Entscheidungen etwas freier und konnten geschäftspolitische Entscheidungen für ihre Banken eigenständig treffen. Die Vorteile bestanden in der durch den Staat geförderten Erweiterung der Kundenklientel. Dieser Umstand wurde durch das Zwangssparen deutlich, das das Oberkommando für Berlin und Brandenburg am 18. März 1916 für das Kgr. Preußen einführte.<sup>12</sup> Die Sparkassen konnten auf diese Art viele neue Kunden und frisches Kapital aufnehmen. Durch Vermittlung des Deutschen Sparkassenverbands wurde dieses Zwangssparen – autorisiert durch die Militärbehörden – zu unterschiedlichen Zeitpunkten auch in den anderen Bundesstaaten eingeführt.

Allerdings blieben die Erfolge bzgl. der Investitionen in Anleihen weit hinter den Erwartungen des Staats zurück. Möglicherweise diente diese Maßnahme eher der Disziplinierung der jungen Erwachsenen, die aufgrund der Arbeit in kriegswichtigen Fabriken erstmals über eigenes Geld verfügten.<sup>13</sup>

---

<sup>10</sup> Götting: Sparkasse, Nr. 783, S. 377. Vgl. hierzu: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 56.

<sup>11</sup> Da die Börsen seit Kriegsausbruch geschlossen waren, handelte es sich nur um Krieganleihen oder Reichsschatzanweisungen. Vgl. hierzu: Ashauer: Von der Ersparungscasse, S. 227.

<sup>12</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 17.

<sup>13</sup> In diesem Zusammenhang wurde der Vergleich mit Großbritannien gezogen, das ebenfalls eine Sperrstunde in Lokalen einführte, um Munitionsarbeiter zu disziplinieren. Vgl. hierzu: Orf: Sparkasse, Nr. 829, S. 301 f.

Weiterhin strahlten die Sparkassen bzgl. der Spareinlagen der Kunden eine gewisse Sicherheit aus, denn hinter den Banken stand, im Vergleich zu den Genossenschaftsbanken, die Kommune. Im Verlauf des Kriegs gerieten die Städte und Kommunen in Deutschland immer stärker in finanzielle Bedrängnis, daher ist dieser Punkt im Nachhinein etwas zweifelhafter zu betrachten.

Die Sparkassen dienten dem Kaiserreich während des Kriegs insofern, als dass der Vertrieb von Kriegsanleihen an die eigenen Kunden bzw. das bankeigene Depot aktiv vorangetrieben wurde. Hierfür wurde von den Banken viel investiert, denn häufig wurden Lombardkredite zu ungünstigen Zinssätzen aufgenommen. Für die Einrichtung und Erweiterung der Wertpapierabteilungen musste viel Personal eingestellt werden, was die Personalkosten während des Kriegs ansteigen ließ. Zweifelsohne hätte der Staat ohne die Unterstützung der Sparkassen und Genossenschaftsbanken mit ihren zahlreichen Geschäftsstellen in den Städten und auf dem Land nicht diese Menge an Kriegsanleihen verkaufen können; was auch Winkler äußerst zutreffend formulierte (vgl. S. 176).<sup>14</sup> Durch die Erweiterung der Geschäftsfelder im Wertpapierbereich und die Vergrößerung bzw. Veränderung der Kundenklientel wurden die Sparkassen durch den Ersten Weltkrieg, wie es Rocke sehr treffend ausdrückte, zu „Volksbanken“.<sup>15</sup>

Die Reichsregierung plante mit den Kriegsgesetzen vom 04. August 1914 die Finanzierung des Kriegs, der nach der bis dato herrschenden Auffassung kurz ausfallen sollte. Die Anleihen wurden von der Bevölkerung und der Wirtschaft in großer Stückzahl gekauft. Die Refinanzierung sollte, wie eingangs erwähnt, mithilfe der Reparationszahlungen der besiegten Staaten erfolgen. Am 09. November 1918 brach die Monarchie in Deutschland zusammen. Das Kaiserreich hatte den Krieg verloren und neben den unglaublich hohen Verlusten innerhalb der Bevölkerung auch die wirtschaftlichen und politischen Folgen des Kriegs zu tragen.

Die Genossenschaftsbanken und die Sparkassen, die ihren Auftrag während des Kriegs ganz unterschiedlich erfüllten, mussten nun den Übergang in eine ungewisse Friedenswirtschaft für ihre Kunden und das eigene Institut gehen. Es musste sich fortan herausstellen, wer finanziell für den verlorenen Krieg geradezustehen hatte.

---

<sup>14</sup> Winkler: Die deutschen Sparkassen, S. 105.

<sup>15</sup> Rocke: Von der sechsten bis zur neunten Kriegsanleihe, in: Reusch: Sparkasse, Nr. 898, S. 213.

### 8.3 Vergleich der Kreditinstitute nach Kriegsende

Die Sparkassen verfügten bei Kriegsende mit 6,35 Mrd. Mark über hohe Spareinlagen. Diese waren zwar deutlich geringer als noch bei Ausbruch des Kriegs, dennoch war dies eine beachtliche Summe.<sup>16</sup> Neben den schwierigen politischen Verhältnissen, die in Deutschland durch die Novemberrevolution entstanden, herrschte bzgl. der Zukunft der Kriegsanleihen große Unsicherheit in der Bevölkerung und bei den Banken. Allein die Untersuchungen der Berliner Sparkasse haben dargestellt, dass die Bank während des Kriegs über 309 Mio. Mark in deutsche Schuldverschreibungen investiert hatte. Ihre Kunden kauften Kriegsanleihen im Gesamtwert von 186 Mio. Mark.<sup>17</sup> Für die Regierung, die sich aufgrund der bürgerkriegsähnlichen Zustände in der Hauptstadt Weimar konstituierte, wurde nach schwierigen Verhandlungen klar, dass der Staat die Kriegsanleihen keinesfalls für wertlos erklären konnte, sondern dass er den Zinsen- sowie den Schuldendienst zu leisten hatte. Andernfalls hätte dies den wirtschaftlichen Bankrott vieler Menschen bedeutet. Diese Tatsache wurde in einer eindrucksvollen Rede von Reichsfinanzminister Erzberger zum Ausdruck gebracht. Allerdings war die Durchführung dieses Vorhabens angesichts der durch den Krieg ruinierten Wirtschaft und der finanziellen Situation Deutschlands nahezu ausgeschlossen. Der Staat musste schnell Möglichkeiten der Refinanzierung beschließen. Weiterhin trat nach Kriegsende die Inflation offen zutage, die immer größere Dimensionen annahm.

Neben dem Staat litten auch die Kommunen unter den Folgen des Kriegs. Die Ausgaben für soziale Zwecke waren während des Kriegs angesichts der zahlreichen gefallenen und invaliden Soldaten stark angestiegen. Die Kommunen gaben bereits während des Kriegs Kommunalanleihen heraus, die allerdings in geringerem Umfang gekauft oder vertrieben wurden.

Die Sparkassen wollten sich nach dem Krieg unternehmenspolitisch in zwei Richtungen entwickeln. Zum einen sollte der bisherige traditionelle Auftrag, die Hereinnahme von Spareinlagen sowie die finanzielle Förderung der Kommunen ein wichtiges Geschäftsfeld darstellen.

---

<sup>16</sup> Reusch: Sparkasse, Nr. 880, S. 44. 1914 waren es ca. 20 Mrd. Mark. Vgl. hierzu S. 127.

<sup>17</sup> Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 25, 37.



Hierzu zählten das Wertpapiergeschäft und etwas später auch das Kreditgeschäft. Beides schien angesichts der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse äußerst schwierig zu werden. Der Staat gewährte den Sparkassen während des Kriegs zwar den Verkauf von Wertpapieren, dies beschränkte sich jedoch auf mündelsichere Papiere, wie z. B. Kriegsanleihen, und zunächst auf die Dauer des Kriegs.

Um die Liquidität des Staats einigermaßen gewährleisten zu können, veränderte Erzberger das deutsche Steuersystem dahingehend, dass das Reich künftig Nutznießer der Steuern war und nicht mehr die Bundesstaaten. Weiterhin wurden zahlreiche Gesetze betreffend der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und neue Steuern eingeführt, um Geld in die leeren Kassen zu spülen. Um die reichseinheitliche Verwahrung und Verwaltung, die alle Banken betraf, durchführen zu können, musste den Sparkassen dies gesetzlich erst gestattet werden, was mit dem Erlass IV b 2909 vom 24. Oktober 1919 geschah. Somit hatten die Sparkassen ihr erstes Ziel, den Wertpapierhandel auch nach dem Krieg betreiben zu können, erreicht. Für die Genossenschaftsbanken existierte diese Problematik nicht, da das Wertpapiergeschäft bereits vor dem Krieg betrieben werden durfte.

Wesentlich schwieriger gestaltete sich die Verwaltung und Abschreibung der Kriegsanleihen, die bei den Sparkassen und ihren Kunden in großer Anzahl vorhanden waren. Die Regierung wollte die Bevölkerung diesbezüglich entlasten, indem diese einen Teil der Kriegsanleihen für die zahlreichen neuen Steuern verwenden konnte, sprich einen Teil der Steuerschuld mit Kriegsanleihen bezahlen konnte. Neue Vermögenssteuern traten u. a. mit der Einführung des Reichsnotopfers in Kraft. Aber auch neue Anleihen, die der Staat emittierte, konnten zum Teil mit Kriegsanleihen bezahlt werden. In diesem Zusammenhang wurde die Sparprämienanleihe erwähnt.

Die Sparkassen sollten zunächst keine Kriegsanleihen aus dem bankeigenen Depot veräußern und Kunden nur in Ausnahmefällen den Rückkauf der Anleihen über maximal 500 Mark gewähren. Durchaus bestand für die Sparkassenkunden die Möglichkeit, Anleihen wie die Sparprämienanleihe mit einem Teil der Anleihen zu zeichnen, bzw. Steuerschulden anrechnen zu lassen. Den Sparkassen wurde eine schnelle Möglichkeit des Anleiheverkaufs allerdings verwehrt. Generell wurde das Verhalten der Sparkassen sowie der Genossenschaftsbanken in Bezug auf die Sparprämienanleihe in der Forschung bisher nahezu komplett übergangen.

In diesem Punkt konnte ein großer Unterschied zu den Genossenschaftsbanken herausgestellt werden. Die Genossenschaften begannen bereits mit Kriegsende, die Kriegsanleihen abzuschreiben und das notwendige Kapital aus der Effektenreserve zu entnehmen. Hintergrund war, dass die Banken Kapital für Kreditanfragen ihrer Mitglieder und deren Betriebe benötigten, da der Übergang zur Friedenswirtschaft unter den gegebenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen mehr als schwierig war.

Die Einführung des Reichsnotopfers wurde mit Autorisierung des Reichsfinanzministers von den Genossenschaftsbanken genutzt, um die Kriegsanleihen an ihre Mitglieder verkaufen zu können, die diese dann zur Bezahlung der Steuerschuld einsetzen konnten. Nach 1919 besaßen alle drei untersuchten Genossenschaftsbanken nahezu keine Kriegsanleihen mehr im eigenen Depot. Auf den ersten Blick bestand hierbei ein großer Vorteil der Genossenschaftsbanken gegenüber den Sparkassen. Allerdings bewies der Reichsfinanzminister in diesem Punkt weitsichtiges Verständnis für viele Genossenschaftsbanken, denn nicht alle waren Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Durch die wirtschaftliche Schieflage von Genossenschaftsbanken, die möglicherweise in die Insolvenz gegangen wären, hätte dies aufgrund der vertraglich vereinbarten Nachschusspflicht gleichzeitig auch den wirtschaftlichen Ruin ihrer Mitglieder bedeuten können. Ein Nebeneffekt für die Genossenschaftsbanken war die starke Zunahme an Mitgliedern. Dies wurde bei allen untersuchten Banken in gleichem Maße festgestellt, in der bestehenden Literatur bis dato jedoch kaum untersucht.

Etwas anders verhielt es sich mit dem Vertrieb der Sparprämienanleihe. Mit dieser Anleihe, von der Ausstattung her den Kriegsanleihen sehr ähnlich, wollte der Staat die Bevölkerung zu Investitionen bewegen. Die Sparkassen durften diese Anleihe nicht vertreiben, was zu scharfen Protesten des Deutschen Giroverbands führte. Für die Sparkassen wäre dies eine sichere Einnahmequelle gewesen, da ebenfalls Provisionen gezahlt wurden. Dieser Protest wurde durch Landesbankdirektor Reusch in einem veröffentlichten Schreiben an Reichsfinanzminister Erzberger ausgedrückt. Darin beschwerte sich Reusch darüber, dass weder Sparkassen noch Genossenschaftsbanken diese Anleihe vertreiben durften (vgl. S. 254).<sup>18</sup>

Die Untersuchungen der Genossenschaftsbanken haben allerdings bewiesen, dass die beiden Institute aus Preußen, die Spandauer Bank sowie die Marburger Bank, große Umsätze mit der Sparprämienanleihe verzeichnen konnten. Voraussetzung waren finanzielle Beteiligungen an der Reichsanleihe AG. In der Gesamtbetrachtung wurde in der Literatur die Platzierung der Sparprämienanleihe über 5 Mrd. von Holtferich und Hesse als völliger Fehlschlag bezeichnet.<sup>19</sup> Insgesamt wurden durch die Kapitalgesellschaften, Girozentralen und Genossenschaftsbanken Anleihen über 3,8 Mrd. Mark verkauft. In Anbetracht der wirtschaftlichen Umstände ist dies in den Augen des Autors dieser Arbeit ein beachtliches Ergebnis.<sup>20</sup>

---

<sup>18</sup> Reusch: Die Sparprämienanleihe und die Sparkasse, in: Sparkasse, Nr. 927, S. 449.

<sup>19</sup> Holtferich: Die deutsche Inflation, S. 124. Vgl. ebenfalls hierzu: Hesse: Die deutsche Wirtschaftslage, S. 137.

<sup>20</sup> Reusch: Sparkasse, Nr. 927, S. 449.

Bei beiden Banken konnte mit stärker werdender Inflation ein immer geringeres Sparverhalten beobachtet werden. Es existierte vor allem bei mittelständischen Betrieben ein großes Verlangen nach Krediten. Bei den Genossenschaftsbanken wurden die Summen der zu zeichnenden Geschäftsanteile mit zunehmender Inflation angehoben, um den Mitgliedern die benötigten Kredite gewähren zu können. Die immer größer werdenden Mitgliederzahlen belegen, welches starke Bedürfnis nach Krediten existierte. In diesem Punkt veränderten die Genossenschaftsbanken ihre Unternehmenspolitik nicht, sodass sie Kredite weiterhin ausschließlich an ihre Mitglieder vergaben. Bei den Sparkassen betraf es hauptsächlich die Hypothekendarlehen, die mit wertlosem Geld zurückgezahlt wurden. Ende 1923 war die deutsche Währung nicht mehr zu halten, zu groß wurde die Inflation, die jegliche wirtschaftliche Tätigkeit lähmte.

Erst mit der Einführung der Rentenmark, die als Übergangswährung für die Reichsmark 1924 diente, wurde die Inflation beseitigt. Doch dies hatte seinen Preis. Während die Sparkassen bereits ab 1922 mithilfe von Dollarschatzanweisungen bzw. Goldmarkkonten versuchten, für ihre Kunden wertbeständige Anlageformen zu schaffen, war dies den Genossenschaftsbanken nicht möglich, da ihre Hauptaufgabe weiterhin in der Kreditvergabe bestand. Am Beispiel der Spandauer Bank wurden lediglich Investitionen der Bank in Industrieobligationen erwähnt, zweifelsohne eine nachvollziehbare Entscheidung, denn diese Anlagen versprachen neben der Rendite eine gewisse Sicherheit.

Durch die Umwandlung der Mark in Rentenmark zum Kurs von 1:600 Mrd. wurde die inflationäre Währung förmlich aufgesogen.<sup>21</sup> Ein Vorteil war, dass die ohnehin zweifelhaften Kriegsanleihen, die vor allem in den Depots der Sparkassen lagerten, ausgebucht werden konnten. Ein Nachteil war, dass durch die Umstellung der Währung auch Spareinlagen ihren Wert verloren. Letztendlich haftete die Bevölkerung für die Finanzierung des verlorenen Kriegs. Diesen Verlust mussten Anleger bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken gleichermaßen tragen.

Allerdings konnten die Untersuchungen belegen, dass die Spareinlagen aufgrund der Inflation auf beiden Seiten immer weiter zurückgingen. Bei den Genossenschaftsbanken stiegen jedoch die Geschäftsanteile der Mitglieder stetig an – eine Voraussetzung dafür, dass die Banken ihren Mitgliedern weiterhin Kredite gewähren konnten. Deshalb verloren die Mitglieder neben den Spareinlagen auch ihre Geschäftsanteile, die im Zuge der Währungsumstellung wertlos wurden. Eine Aufwertung konnte, seitens der Banken, nicht gewährt werden, da die Genossenschaftsbanken schlicht nicht mehr über das notwendige Kapital verfügten.

---

<sup>21</sup> Ashauer: Ersparungscasse, S. 230.

Die vorsichtige unternehmenspolitische Ausrichtung der Genossenschaftsbanken, die bereits während des Kriegs deutlich hervortrat, wie z. B. die Bildung von Rücklagen im Interesse der Mitglieder, wurde durch die Einführung der Rentenmark dahingehend bestraft, dass die Banken ihre Rücklagen verloren. Die Genossenschaftsbanken mussten ihre Geschäftstätigkeit nach 1923 neu aufbauen, was ihnen auch gelang, vor allem, weil die Institute auch in Krisenzeiten ihrer unternehmenspolitischen Linie treu blieben.

Beide Kreditinstitute veränderten sich durch den Krieg. Die Genossenschaftsbanken begannen, neue Geschäftsfelder mit Nichtmitgliedern zu erschließen und konnten weiterhin Städte bzw. Kommunen als neue Kunden gewinnen. Die Sparkassen vollzogen eine wesentlich stärkere Veränderung, sodass u. a. das Kredit- und Wertpapiergeschäft neue wichtige Geschäftsfelder wurden. Ferner wurde der Kundenstamm durch den Krieg konserviert und erweitert.

Der Krieg ruinierte nicht nur die staatlichen Finanzen, sondern auch das Vermögen vieler Menschen, vor allem, wenn diese viel Kapital in Kriegsanleihen angelegt hatten. Jedoch konnten die Quellen Auskunft darüber geben, dass die Menschen nicht den Banken die Schuld für das verlorene Kapital gaben, schließlich wurden die Anleihen über die Kreditinstitute verkauft, sondern dem Staat und dessen Repräsentanten. Ein Phänomen, das in der heutigen Zeit umgekehrt ist.

Das Vertrauen in den Staat war bereits vor Kriegsende erschüttert, wie Anne Schmidt bereits sehr zutreffend feststellen konnte, denn fehlende Reformen und schlechte Versorgung mit Nahrungsmitteln führten zu Streiks und Protesten.<sup>22</sup> Nach dem Krieg wurden zahlreiche Prozesse von Gläubigern gegen ihre Debitoren geführt, welche die Zins- oder Pachtzahlungen mit wertlosem Geld „vertragsgemäß“ erfüllten. Die Gerichte mussten dabei häufig die Politik vertreten, was zur Folge hatte, dass auch das Vertrauen der Menschen in die Justiz in weiten Teilen erschüttert wurde. Auch in diesem Fall standen die Banken weniger zur Disposition und genossen weiterhin ein recht großes Vertrauen.<sup>23</sup>

Die gesamtwirtschaftliche Situation erholte sich mit der Einführung der Rentenmark 1924. Allerdings währte die Zeit des Aufschwungs gerade mal fünf Jahre. Mit dem Zusammenbruch der Börse in New York begann eine Weltwirtschaftskrise, die neben Deutschland auch viele andere Staaten erfassen sollte. Politisch zogen einige Jahre später dunkle Wolken über Deutschland auf, die letztendlich zur größten Tragödie in der Geschichte Deutschlands führten.

---

<sup>22</sup> Schmidt: Eine Staatsführung in der Vertrauenskrise, S. 279-305.

<sup>23</sup> Geyer: Verkehrte Welt, S. 212 ff.

Bleibt schließlich noch zu klären, wie sich die Banken entwickelten, deren Unternehmenspolitik in dieser Arbeit Gegenstand der Untersuchungen war. Deshalb soll nun die Frage beantwortet werden, inwiefern diese Banken heute noch existieren.

Die Spandauer Bank, gegründet 1868, ist heute ein Teil der Berliner Volksbank eG, welche mit einer Bilanzsumme von 10,1 Mrd. € die größte Genossenschaftsbank der Bundesrepublik Deutschland ist. Sie zählt 132.000 Mitglieder.<sup>24</sup> Der Bank-Verein Zehdenick ist heute ebenfalls Teil der Berliner Volksbank. Die heutige Berliner Volksbank eG wurde aufgrund der historischen Entwicklung Berlins erst im Jahre 1946 gegründet.

Die 1858 gegründete Handels- und Gewerbebank in Gießen ist das Stammhaus der heutigen Volksbank Mittelhessen eG, die bis heute ihren Sitz in Gießen hat. Die Volksbank Mittelhessen eG ist mit einer Bilanzsumme von 6,51 Mrd. € die drittgrößte Genossenschaftsbank in Deutschland. In Bezug auf die Mitgliederzahl ist diese Bank mit über 188.000 Mitgliedern die größte deutsche Genossenschaftsbank.<sup>25</sup> Die Marburger Bank sowie der Bad Nauheimer Spar- und Vorschussverein sind beide heute Teil der Volksbank Mittelhessen eG.

Die 1818 gegründete Berliner Sparkasse musste ihren Status aufgrund der historischen Entwicklung der Hauptstadt verändern. So existierte die Bank wegen der Teilung der Stadt nach dem Zweiten Weltkrieg in beiden Sektoren Berlins, allerdings mit unterschiedlicher wirtschaftlicher Ausrichtung. 1994 schloss sich die Berliner Sparkasse mit der Landesbank Berlin zusammen. Diese verfügt heute über eine Bilanzsumme von 70,3 Mrd. €.<sup>26</sup>

Die Vereinigten Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach verfügen heute über eine Bilanzsumme von 2,78 Mrd. €. Die Sparkasse wurde 1823 gegründet.<sup>27</sup>

---

<sup>24</sup> Geschäftsbericht der Berliner Volksbank 2013, S. 75.

<sup>25</sup> Geschäftsbericht der Volksbank Mittelhessen 2013, S. 4, 20 f.

<sup>26</sup> Landesbank Berlin AG: Jahresabschluss und Lagebericht 2013, S. 72 f.

<sup>27</sup> Vereinigte Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach: Geschäftsbericht 2013, S. 24 f.

## 9 Anhang

### 9.1 Abkürzungen

Art.	– Artikel
By.	– Bayern
bzgl.	– bezüglich
d. h.	– das heißt
Ebd.	– Ebenda
Fhr.	– Freiherr
Ghzt.	– Großherzogtum
GVSG	– Giroverband Sächsische Gemeinden
Kgr.	– Königreich
KK	– Kontokorrent
OHL	– Oberste Heeresleitung
Pr.	– Preußen
PrV	– Preußische Verfassung
p. a.	– per annum
RAbgO	– Reichsabgabenordnung
RGBL	– Reichsgesetzblatt
RV	– Reichsverfassung
SP	– Spareinlage
SpG	– Sparkassengesetz
SpkO	– Sparkassenordnung
SSV	– Sächsischer Sparkassenverband
Tab.	– Tabelle
TE	– Termineinlage
u. a.	– unter anderem
vgl.	– vergleiche
WP	– Wertpapier
z. B.	– zum Beispiel

## 9.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1 Zunahme der Reichsbanknoten nach Kriegsbeginn. Quelle: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 216.

Tabelle 2.2 Zeichnung der Krieganleihen und Schatzanweisungen 1914-1918. Quelle: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 216. Vgl. ebenfalls hierzu: Winkler: Die deutschen Sparkassen, S. 105.

Tabelle 3.1 Vergleich des Zeichnungsvolumens der I. Krieganleihe unterschiedlicher Genossenschaftsbanken. Quelle: Geschäftsberichte 1914 der Spandauer Bank, Handels- und Gewerbebank Gießen, Marburger Bank.

Tabelle 3.2 Investition der drei untersuchten Genossenschaftsbanken in Staatsanleihen während der Kriegsjahre 1915 und 1916. Quelle: Geschäftsberichte 1915 und 1916 der Spandauer Bank, Handels- und Gewerbebank Gießen, Marburger Bank.

Tabelle 3.3 Investition der Spandauer Bank in deutsche Staatsanleihen während der Kriegsjahre 1914-1918. Quelle: Geschäftsberichte 1914 bis 1918 der Spandauer Bank.

Tabelle 3.4 Investition der Marburger Bank in Staatsanleihen während der Kriegsjahre 1914-1918. Quelle: Geschäftsberichte 1914 bis 1918 der Marburger Bank.

Tabelle 3.5 Investition der Gewerbebank in Staatsanleihen während der Kriegsjahre 1914-1918. Quelle: Geschäftsberichte 1914 bis 1918 der Gewerbebank Gießen.

Tabelle 3.6 Investitionen der Kunden in Spandau 1914-1918. Quelle: Geschäftsberichte 1914-1918 der Spandauer Bank.

Tabelle 3.7 Investitionen der Kunden in Marburg 1914-1918. Quelle: Geschäftsberichte 1914 bis 1918 der Marburger Bank.

Tabelle 3.8 Investitionen der Kunden in Gießen 1914-1918. Quelle: Geschäftsberichte 1914 bis 1918 der Gewerbebank Gießen.

Tabelle 3.9 Wechselbestand der Spandauer Bank 1914-1918. Quelle: Geschäftsberichte 1914 bis 1918 der Spandauer Bank.

Tabelle 3.10 Wechselbestand der Marburger Bank 1914-1918. Quelle: Geschäftsberichte 1914 bis 1918 der Marburger Bank.

Tabelle 3.11 Wechselbestand der Gewerbebank 1914-1918. Quelle: Geschäftsberichte 1914 bis 1918 der Gewerbebank Gießen.

Tabelle 4.1 Anzahl der Sparkassenbücher/Sparkasse in unterschiedlichen Bundesstaaten.  
Quelle: Wegner: Entwicklung und Organisation der deutschen Sparkassen und des kommunalen Giroverkehrs, Anlagen 7, 3, 12, S. 166-179.

Tabelle 4.2 Auszahlungen an Kunden während der „Julikrise“ 1914. Monatsstatistik der deutschen Sparkassen Juli 1914. Quelle: Reusch, Sparkasse, Nr. 780, S. 333 f.

Tabelle 4.3 Kassengeschäfte der deutschen Sparkassen Juli und August 1914. Monatsstatistik der Sparkassen Juli/August 1914. Quelle: Reusch, Sparkasse, Nr. 780/782, S. 333 f./363 f.

Tabelle 4.4 Zeichnung der I. Reichskriegsanleihe durch unterschiedliche Sparkassen. Quelle: Reusch: Sparkasse, Nr. 782, S. 359. Vgl. hierzu: Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 37.

Tabelle 4.5 Einzahlungen bei deutschen Sparkassen 1915 und 1916. Quelle: Reusch: Sparkasse, Nr. 834, S. 390.

Tabelle 4.6 Investitionen in Kriegsanleihen durch die Berliner Sparkasse 1914-1916.  
Quelle: Spk. Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 37.

Tabelle 4.7 Investitionen in Kriegsanleihen durch die Sparkasse Ansbach 1914-1916.  
Quelle: Reinhart: Zwischen Tradition und Fortschritt, S. 117.

Tabelle 4.8 Investitionen in Kriegsanleihen durch die Berliner Sparkasse 1917-1918.  
Quelle: Spk. Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 37.



Tabelle 4.9 Zunahme der Spareinlagen bei deutschen Sparkassen 1917-1918. Quelle: Reusch: Monatsstatistik, Sparkasse, Nr. 880, S. 44.

Tabelle 4.10 Investitionen in Kriegsanleihen durch die Ansbacher Sparkasse 1917-1918. Quelle: Reinhart: Zwischen Tradition und Fortschritt, S. 117.

Tabelle 4.11 Zeichnungsbereitschaft der Sparkassenkunden in Berlin und München 1914. Quelle: Reusch: Beteiligung der Sparkassen an der Kriegsanleihe, Sparkasse, Nr. 782, S. 359.

Tabelle 4.12 Investitionen in Kriegsanleihen durch Sparkassenkunden 1915-1916. Quelle: Spk. Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 37.

Tabelle 4.13 Investitionen in Kriegsanleihen durch Sparkassenkunden 1915-1916. Quelle: Reinhart: Zwischen Tradition und Fortschritt, S. 117.

Tabelle 4.14 Investitionen in Kriegsanleihen durch Sparkassenkunden 1917-1918. Quelle: Spk. Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 37.

Tabelle 4.15 Investitionen in Kriegsanleihen durch Sparkassenkunden 1917-1918. Quelle: Reinhart: Zwischen Tradition und Fortschritt, S. 117.

Tabelle 5.1 Zunahme der Geldmenge im Deutschen Reich 1914-1918. Quelle: Roesler: Finanzpolitik des Deutschen Reiches, S. 216-218.

### 9.3 Diagrammverzeichnis

Diagramm 3.1 Wechselbestand der Genossenschaftsbanken 1914-1918. Quelle: Geschäftsberichte der drei Genossenschaftsbanken 1914 bis 1918.

Diagramm 4.1 Anzahl der Sparkassenbücher pro Sparkassenfiliale in unterschiedlichen Bundesstaaten 1914. Quelle: Wegner: Entwicklung und Organisation der deutschen Sparkassen und des kommunalen Giroverkehrs, Anlagen 7, 3, 12, S. 166-179.

Diagramm 4.2 Veränderung der Spareinlagen der Kriegsjahre 1914 und 1915. Quelle: Reusch: Monatsstatistik, Sparkasse, Nr. 812, S. 9.

Diagramm 4.3 Investitionen der Sparkasse Berlin in Kriegsanleihen 1914-1916. Quelle: Spk. Berlin: Geschäftsbericht 1918, S. 37. Vgl. ebenfalls: Reinhart: Zwischen Tradition und Fortschritt, S. 117.

Diagramm 5.1 Verschuldung des Deutschen Reichs 1914 bis 1919. Quelle: Deutschlands Wirtschaft, Währung und Finanzen. Im Auftrage der Reichsregierung den von der Reparationskommission eingesetzten Sachverständigenausschüssen übergeben, Berlin 1924. Vgl. hierzu: Knortz: Wirtschaftsgeschichte der Weimarer Republik, S. 43 sowie Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 43. Jahrgang, Berlin 1923.

Diagramm 7.1 Personalkosten der Spandauer Bank 1918-1921. Quelle: Geschäftsberichte 1918 bis 1921 der Spandauer Bank.

Diagramm 7.2 Wechselbestand der Spandauer Bank 1918-1921. Quelle: Geschäftsberichte 1918 bis 1921 der Spandauer Bank.

Diagramm 7.3 Kontokorrent Kredite der Spandauer Bank 1918-1921. Quelle: Geschäftsberichte 1918 bis 1921 der Spandauer Bank.

Diagramm 7.4 Rücklagenbildung der Spandauer Bank 1918-1921. Quelle: Geschäftsberichte 1918 bis 1921 der Spandauer Bank.

Diagramm 7.5 Entwicklung der Guthaben auf Spareinlagen/KK-Konten der Gewerbebank in Gießen 1918-1922. Quelle: Geschäftsberichte der Gewerbebank 1918 bis 1922.

Diagramm 7.6 Entwicklung der Guthaben auf Spareinlagen/KK-Konten der Spandauer Bank 1918-1922. Quelle: Geschäftsberichte 1918 bis 1922 der Spandauer Bank.

Diagramm 7.7 Mitgliederzunahme der untersuchten Genossenschaftsbanken 1918-1923. Quelle: Geschäftsberichte der drei Genossenschaftsbanken 1918 bis 1923.

Diagramm 8.1 Investitionen in Kriegsanleihen. Spandauer Bank 1914-1918. Quelle: Geschäftsberichte 1914 bis 1918 der Spandauer Bank.

Diagramm 8.2 Investitionen in Kriegsanleihen. Gewerbebank 1914-1918. Quelle: Geschäftsberichte 1914 bis 1918 der Gewerbebank Gießen.

Diagramm 8.3 Wechselbestand der Spandauer Bank und der Gewerbebank 1914-1918. Quelle: Geschäftsberichte 1914 bis 1918 der beiden Genossenschaftsbanken.

Diagramm 8.4 Zeichnungsverhalten der Kunden und der Sparkasse Berlin in Kriegsanleihen 1914-1918. Quelle: Geschäftsberichte der Sparkasse Berlin 1914 bis 1918.

Diagramm 8.5 Zeichnungsverhalten der Kunden und der Sparkasse Ansbach in Kriegsanleihen 1914-1918. Quelle: Geschäftsberichte der Sparkasse Ansbach 1914 bis 1918.

Vgl. ebenfalls hierzu: Reinhart: Zwischen Tradition und Fortschritt, S. 117.

## 9.4 Archive und Bibliotheken

Bibliothekszentrum Geisteswissenschaften (BzG) der Johann Wolfgang Goethe Universität,  
Grüneburgplatz 1, 60323 Frankfurt am Main.

Bibliothek Recht und Wirtschaft (RuW) der Johann Wolfgang Goethe Universität,  
Grüneburgplatz 1, 60323 Frankfurt am Main.

Landesarchiv Berlin (LaB), Eichborndamm 115-121, 13403 Berlin.

Stadtarchiv der Stadt Ansbach (Stadt AAN) , Karlsplatz 7/9, 91522 Ansbach.

Unternehmensarchiv der Berliner Volksbank eG (BVOBA), Budapester Straße 37,  
10787 Berlin.

Unternehmensarchiv des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken (BVR), Schellingstraße 4, 10785 Berlin.

Unternehmensarchiv der Deutschen Zentral- Genossenschaftsbank (DZ-Bank),  
Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main.

Unternehmensarchiv des Ostdeutschen Sparkassenverbands (OSA), Leipziger Straße 51,  
10117 Berlin.

Unternehmensarchiv der Sparkasse Gießen (SPK.GI), Johannesstraße 3, 35390 Gießen.

Unternehmensarchiv der Volksbank Mittelhessen eG (VBMH), Schiffenberger Weg 110,  
35394 Gießen.

## 10 Literatur- und Quellenverzeichnis

### 10.1 Unveröffentlichte Quellen

#### 10.1.1 Unternehmensarchiv der Berliner Volksbank

Bank-Verein Zehdenick eG: Geschäftsbericht des 52. Geschäftsjahres 1916, Zehdenick 1917, (ohne Sg.).

Bank-Verein Zehdenick eG: Geschäftsbericht des 53. Geschäftsjahres 1917, Zehdenick 1918, (ohne Sg.).

Spandauer Bank eG: Geschäftsbericht für 1914, 47. Geschäftsjahr, Spandau 1915, (ohne Sg.).

Spandauer Bank eG: Geschäftsbericht für 1915, 48. Geschäftsjahr, Spandau 1916, (ohne Sg.).

Spandauer Bank eG: Geschäftsbericht für 1916, 49. Geschäftsjahr, Spandau 1917, (ohne Sg.).

Spandauer Bank eG: Geschäftsbericht für 1917, 50. Geschäftsjahr, Spandau 1918, (ohne Sg.).

Spandauer Bank eG: Geschäftsbericht für 1918, 51. Geschäftsjahr, Spandau 1919, (ohne Sg.).

Spandauer Bank eG: Geschäftsbericht für 1919, 52. Geschäftsjahr, Spandau 1920, (ohne Sg.).

Spandauer Bank eG: Geschäftsbericht für 1920, 53. Geschäftsjahr, Spandau 1921, (ohne Sg.).

Spandauer Bank eG: Geschäftsbericht für 1921, 54. Geschäftsjahr, Spandau 1922, (ohne Sg.).

Spandauer Bank eG: Geschäftsbericht für 1922, 55. Geschäftsjahr, Spandau 1923, (ohne Sg.).

Spandauer Bank eG: Geschäftsbericht für 1923, 56. Geschäftsjahr, Spandau 1924, (ohne Sg.).

## 10.1.2 Unternehmensarchiv der Volksbank Mittelhessen eG, Gießen

Gewerbebank zu Gießen eG: Geschäftsbericht des 55. Geschäftsjahres 1913, Gießen 1914, (ohne Sg.).

Gewerbebank zu Gießen eG: Geschäftsbericht des 56. Geschäftsjahres 1914, Gießen 1915, (ohne Sg.).

Gewerbebank zu Gießen eG: Geschäftsbericht des 57. Geschäftsjahres 1915, Gießen 1916, (ohne Sg.).

Gewerbebank zu Gießen eG: Geschäftsbericht des 58. Geschäftsjahres 1916, Gießen 1917, (ohne Sg.).

Gewerbebank zu Gießen eG: Geschäftsbericht des 59. Geschäftsjahres 1917, Gießen 1918, (ohne Sg.).

Gewerbebank zu Gießen eG: Geschäftsbericht des 60. Geschäftsjahres 1918, Gießen 1919, (ohne Sg.).

Gewerbebank zu Gießen eG: Geschäftsbericht des 61. Geschäftsjahres 1919, Gießen 1920, (ohne Sg.).

Gewerbebank zu Gießen eG: Geschäftsbericht des 62. Geschäftsjahres 1920, Gießen 1921, (ohne Sg.).

Gewerbebank zu Gießen eG: Geschäftsbericht des 63. Geschäftsjahres 1921, Gießen 1922, (ohne Sg.).

Gewerbebank zu Gießen eG: Geschäftsbericht des 64. Geschäftsjahres 1922, Gießen 1923, (ohne Sg.).

Gewerbebank zu Gießen eG: Geschäftsbericht des 65. Geschäftsjahres 1923, Gießen 1924, (ohne Sg.).

Gewerbebank zu Gießen eG: Geschäftsbericht des 66. Geschäftsjahres 1924, Gießen 1925, (ohne Sg.).

Marburger Bank eG: Geschäftsbericht für 1914, 53. Geschäftsjahr, Marburg 1915, (ohne Sg.).

Marburger Bank eG: Geschäftsbericht für 1915, 54. Geschäftsjahr, Marburg 1916, (ohne Sg.).

Marburger Bank eG: Geschäftsbericht für 1916, 55. Geschäftsjahr, Marburg 1917, (ohne Sg.).

Marburger Bank eG: Geschäftsbericht für 1917, 56. Geschäftsjahr, Marburg 1918, (ohne Sg.).

Marburger Bank eG: Geschäftsbericht für 1918, 57. Geschäftsjahr, Marburg 1919, (ohne Sg.).

Marburger Bank eG: Geschäftsbericht für 1919, 58. Geschäftsjahr, Marburg 1920, (ohne Sg.).

Marburger Bank eG: Geschäftsbericht für 1920, 59. Geschäftsjahr, Marburg 1921, (ohne Sg.).

Marburger Bank eG: Geschäftsbericht für 1921, 60. Geschäftsjahr, Marburg 1922, (ohne Sg.).

Marburger Bank eG: Geschäftsbericht für 1922, 61. Geschäftsjahr, Marburg 1923, (ohne Sg.).

Marburger Bank eG: Geschäftsbericht für 1923, 62. Geschäftsjahr, Marburg 1924, (ohne Sg.).

Marburger Bank eG: Geschäftsbericht für 1924, 63. Geschäftsjahr, Marburg 1925, (ohne Sg.).

Spar- und Vorschußverein eG zu Bad Nauheim: Geschäftsbericht für 1914, 52. Verwaltungsjahr, Bad Nauheim 1915, (ohne Sg.).

Spar- und Vorschußverein eG zu Bad Nauheim: Geschäftsbericht für 1915, 53. Verwaltungsjahr, Bad Nauheim 1916, (ohne Sg.).

Spar- und Vorschußverein eG zu Bad Nauheim: Protokollbuch des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Nr. 9, 1907-1914, Bad Nauheim 1914, (ohne Sg.).

Spar- und Vorschußverein eG zu Bad Nauheim: Protokollbuch des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Nr. 10, 1915-1924, Bad Nauheim 1915, (ohne Sg.).

### 10.1.3 Unternehmensarchiv des Ostdeutschen Sparkassenverbands, Potsdam

Geschäftsbericht Giroverband Sächsische Gemeinden (GVSG): Jahresbericht 1919, Dresden 1920, (ohne Sg.).

Geschäftsbericht Giroverband Sächsische Gemeinden (GVSG): Jahresbericht 1920, Dresden 1921, (ohne Sg.).

Sächsischer Sparkassenverband: Hauptversammlung des Sächsischen Sparkassenverbands, Jahresbericht 1919, vom 23. März 1920, (Sg.: 12/-/01/22 BA1).

Sächsischer Sparkassenverband : Rundschreiben, vom 15. August 1920, (Sg.: 12/-/01/22 BA1).

### 10.1.4 Landesarchiv Berlin

Gemeindesparkasse Tegel: Jahresbericht 1920, Berlin 1921, (Sg.: A Rep. 219).

Iduna Lebensversicherungs AG: Aufruf zur Zeichnung der Kriegsanleiheversicherung, vom 5. April 1918, Halle 1918, (Sg.: A Rep. 219 Nr. 172).

Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht für 1918, 100. Geschäftsjahr, vom 1. April 1918 bis 31. März 1919, Berlin 1919, (Sg.: A Rep. 219).

Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht für 1919, 101. Geschäftsjahr, vom 1. April 1919 bis 31. März 1920, Berlin 1920, (Sg.: A Rep. 219).

Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht für 1920, 102. Geschäftsjahr, vom 1. April 1920 bis 31. März 1921, Berlin 1921, (Sg.: A Rep. 219).

Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht für 1921, 103. Geschäftsjahr, vom 1. April 1921 bis 31. März 1922, Berlin 1922, (Sg.: A Rep. 219).

Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht für 1923, 105. Geschäftsjahr, vom 1. April 1923 bis 31. März 1924, Berlin 1924, (Sg.: A Rep. 219).



Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht für 1924, 106. Geschäftsjahr, vom 1. April 1924 bis 31. März 1925, Berlin 1924, (Sg.: A Rep. 219).

Sparkasse der Stadt Berlin: Geschäftsbericht für 1925, 107. Geschäftsjahr, vom 1. April 1925 bis 31. März 1926, Berlin 1924, (Sg.: A Rep. 219).

Städtische Sparkasse Breslau: Jahresbericht 1915, in: Breslauer Statistik, Heft 1, Band 35, Breslau 1916, (Sg.: A Rep. 219).

#### 10.1.5 Unternehmensarchiv der Sparkasse Gießen

Bezirkssparkasse Gießen: Geschäftsbericht für das Kriegsjahr 1914, Gießen 1915, (ohne Sg.).

Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 781, Hannover 1914, (ohne Sg.).

Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 784, Hannover 1914, (ohne Sg.).

Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 785, Hannover 1914, (ohne Sg.).

Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 791, Hannover 1915, (ohne Sg.).

Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 793, Hannover 1915, (ohne Sg.).

Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 794, Hannover 1915, (ohne Sg.).

Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 805, Hannover 1915, (ohne Sg.).

Seidel, Friedrich: Sparkassen und Kreditgenossenschaften, in: Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 785, Hannover 1914, (ohne Sg.).

#### 10.1.6 Stadtarchiv der Stadt Ansbach

Bayerischer Städteverband: Brief an das Bayerische Innenministerium vom 5. November 1919, (Sg.: Abb 3491) .

Geschäftsbetrieb der Sparkasse Ansbach (1902/1925), Ansbach 1926, (Sg.: ABb 3496).

Sparkasse Ansbach: Geschäftsbericht für 1914, 102. Geschäftsjahr, Ansbach 1915, (Sg.: ABb3491).

Sparkasse Ansbach: Geschäftsbericht für 1915, 103. Geschäftsjahr, Ansbach 1917, (Sg.: ABb3491).

Sparkasse Ansbach: Geschäftsbericht für 1916, 104. Geschäftsjahr, Ansbach 1918, (Sg.: ABb3491).

Sparkasse Ansbach: Geschäftsbericht für 1917, 105. Geschäftsjahr, Ansbach 1918, (Sg.: ABb3491).

Sparkasse Ansbach: Geschäftsbericht für 1918, 106. Geschäftsjahr, Ansbach 1920, (Sg.: ABb 3491).

Sparkasse Ansbach: Geschäftsbericht für 1919, 107. Geschäftsjahr, Ansbach 1921, (Sg.: ABb 3491).

## 10.2 Gedruckte Quellen und Literatur

Aschhoff, Gunther und Henningsen, Eckart: The German Cooperative System. Its History, Structure and Strength, in: DG Bank [Hg.]: Publications of DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank, Band 15, Frankfurt am Main 1996.

Ashauer, Günter: Von der Ersparungscasse zur Sparkassen-Finanzgruppe. Die deutsche Sparkassenorganisation in Geschichte und Gegenwart, Stuttgart 1991.

Auswärtiges Amt: Der Friedensvertrag zwischen Deutschland und den Alliierten und Assoziierten Mächten, nebst Mantelnote Entwurf eines Abkommens über die militärische Besetzung der Rheinlande. Amtlicher Text der Entente und amtliche deutsche Übertrag. Charlottenburg 1919, (BzG) (Sg.: 45.050.15) .

Balderston, Theo: Economics and Politics in the Weimar Republic, Cambridge 2002.

Balta,: Das neue Steuerfluchtgesetz und die gesetzliche Anzeige und Auskunftspflicht der Sparkassen gegenüber den Steuerbehörden, in: Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 906, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Becker, Jean-Jacques und Krumeich, Gerd: Der grosse Krieg. Deutschland und Frankreich im Ersten Weltkrieg 1914-1918, Essen 2010.

Bekanntmachung d. Reichsschuldenverwaltung, vom 4. Oktober 1919, in: Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 917, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Bendixen, Friedrich: Kriegsanleihen und Finanznot. Zwei finanzpolitische Vorschläge, Jena 1919, (BzG) (Sg.: 45.096.39) .

Berghahn, Volker: Das Kaiserreich 1871-1914. Industriegesellschaft, bürgerliche Kultur und autoritärer Staat, in Kocka, Jürgen [Hg.]: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Band 16, Stuttgart 2001.

Bihl, Wolfdieter: Der Erste Weltkrieg 1914-1918. Chronik-Daten-Fakten, Wien [u. a.] 2010.

Bloome-Drees, Johannes und Schmale, Ingrid: Unternehmenskultur von Genossenschaftsbanken. Eine empirische Studie, in: Rösner, Hans Jürgen und Schulz-Nieswandt, Frank [Hg.]: Neue Kölner Genossenschaft, Band 1, Münster 2004.

Bormann, Patrick; Scholtyseck, Joachim und Wixforth, Harald: Die kreditgenossenschaftlichen Zentralinstitute vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zur bedingungslosen Kapitulation des NS-Staats (1914-1945), in: Guinnane, Timothy W. [u. a.]: Die Geschichte der DZ-Bank. Das genossenschaftliche Zentralbankwesen vom 19. Jahrhundert bis heute. Institut für bankhistorische Forschung [Hg.], München 2013.

Brauer, Heinrich: Die Kleinarbeit bei der dritten Kriegsanleihe, in: Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 812, Hannover 1916, (RuW) (Sg.: QA 27700 - 1916).

Büttner, Ursula: Weimar – die überforderte Republik 1918-1933, in: Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, Band 18, Stuttgart 2010.

Burghard, Franz: Die Bezahlung der Kriegsanleihe, in: Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 786, Hannover 1914, (UB) (Sg.: Zsq 2353).

Busse, Franz-Joseph: Grundlagen der betrieblichen Finanzwirtschaft, 5. Auflage, München [u. a.] 2003.

Caesar, Rolf: Die Finanzierung des Ersten Weltkrieges und die Rolle der Sparkassen, in: Pix, Manfred [Hg.]: Invention-Diffusion-Innovation. Von der ersten Sparkasse über regionale Entwicklungen zu neuen Geschäften, Zeitschrift für bayerische Sparkassengeschichte, Heft 5, München 1991.

Craig, Gordon A.: Deutsche Geschichte 1866-1945. Vom Norddeutschen Bund bis zum Ende des Dritten Reiches, München 1981.

Delbrück, Clemens: Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges, Nr. 147, zehnte Gruppe, Berlin 1915, in: Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges 1914/18, Nachtrag II, Berlin 1915. (BZG) (Sg.: NP 4470 A 456).

D.L.G.K.: Die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung im Monat September 1914, in: Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 786, Hannover 1914, (UB) (Sg.: Zsq 2353).

Dowe, Christopher: Matthias Erzberger. Ein Leben für die Demokratie, in: Steinbach, Peter; Angster, Julia und Weber, Reinhold [Hg.]: Mensch-Zeit-Geschichte, Stuttgart 2011.

Dülfer, Eberhard: Das Organisationskonzept „Genossenschaft“ – eine Pionierleistung Schulze-Delitzschs, in: Schulze-Delitzsch. Ein Lebenswerk für Generationen, Deutscher Genossenschaftsverband, Wiesbaden 1987.

Ehlert, Hans Gotthard: Die wirtschaftliche Zentralbehörde des Deutschen Reiches 1914 bis 1919. Das Problem der „Gemeinwirtschaft“ in Krieg und Frieden, in: Kellenbenz, Hermann; Schmitt, Eberhard und Schneider, Jürgen [Hg.]: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band 19, Wiesbaden 1982.

Elster, Karl: Von der Mark zur Reichsmark. Die Geschichte der deutschen Währung in den Jahren 1914 bis 1924, Jena 1928, (BzG) (Sg.: 00/9413).

Erzberger, Matthias: Rede über die Kriegsanleihen in der deutschen Nationalversammlung in Weimar am 8. Juli 1919, in: Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 904, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Fahrmeir, Andreas: Revolutionen und Reformen. Europa 1789-1850, München 2010.

Faust, Helmut: Geschichte der Genossenschaftsbewegung. Ursprung und Aufbruch der Genossenschaftsbewegung in England, Frankreich und Deutschland sowie ihre weitere Entwicklung im Deutschen Sprachraum, Frankfurt am Main 1977.

Feldenkirchen, Wilfried: Siemens. Von der Werkstatt zum Weltunternehmen, München 2003.

Feldenkirchen, Wilfried: Sparen und Sparverhalten in der Weimarer Republik, in: Pix, Manfred [Hg.]: Die bayerischen Sparkassen zwischen Kaiserreich und Diktatur, Zeitschrift für bayerische Sparkassengeschichte, Band 10, München 1996.

- Feldmann, Gerald D.: *Armee, Industrie und Arbeiterschaft in Deutschland 1914 bis 1918*, Berlin [u. a.] 1985.
- Fergusson, Adam: *Das Ende des Geldes. Hyperinflation und ihre Folgen für die Menschen am Beispiel der Weimarer Republik*, München 2011.
- Foley, Robert T.: *German Strategy and the Path to Verdun. Erich v. Falkenhayn and the Development of Attrition, 1870-1916*, Cambridge 2005.
- Friedrich, Jörg: *14/18. Der Weg nach Versailles*. Berlin 2014.
- Gellinek, Christian: *Philipp Scheidemann. Gedächtnis und Erinnerung*, Münster [u. a.] 2006.
- German Government: *Germany's economy, currency and finance. A study addressed by order of the Committees of Experts, as appointed of the Reparation Commission*, Berlin 1924, (RuW) (Sg.: 05/QG 202 G 373).
- Geschäftsbericht der Berliner Volksbank 2013*, Berlin 2013.
- Geschäftsbericht der Volksbank Mittelhessen 2013*, Gießen 2013.
- Gessner, Dieter: *Die Weimarer Republik*, in: Bauerkämper, Arnd; Steinbach, Peter und Wolfrum, Edgar [Hg.]: *Kontroversen um die Geschichte*, Darmstadt 2009.
- Geyer, Martin H.: *Verkehrte Welt. Revolution, Inflation und Moderne, München 1914-1924*, in: Berding, Helmut, Kocka, Jürgen und Hans-Peter Ullmann [Hgg.]: *Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Band 128*, Göttingen 1998.
- Gömmel, Rainer: *Sparkassenorganisation und Wertpapiergeschäft von den Anfängen bis 1918*, in: *Sparkassen in der Geschichte, Wissenschaftsförderung der Sparkassenorganisation e. V. [Hg.]*, Abt. 3: *Forschung*, Band 13, Stuttgart 1997.
- Götting, Ludwig [Hg.]: *Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes*, Nr. 777, Hannover 1914, (UB) (Sg.: Zsq 2353).

Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 778, Hannover 1914, (UB) (Sg.: Zsq 2353).

Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 779, Hannover 1914, (UB) (Sg.: Zsq 2353).

Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 780, Hannover 1914, (UB) (Sg.: Zsq 2353).

Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 782, Hannover 1914, (UB) (Sg.: Zsq 2353).

Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 783, Hannover 1914, (UB) (Sg.: Zsq 2353).

Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 786, Hannover 1914, (UB) (Sg.: Zsq 2353).

Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 787, Hannover 1914, (UB) (Sg.: Zsq 2353).

Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 812, Hannover 1916, (RuW) (Sg.: QA 27700 - 1916).

Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 814, Hannover 1916, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1916).

Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 816, Hannover 1916, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1916).

Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 817, Hannover 1916, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1916).

Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 820, Hannover 1916, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1916).

- Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 822, Hannover 1916, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1916).
- Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 827, Hannover 1916, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1916).
- Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 829, Hannover 1916, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1916).
- Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 831, Hannover 1916, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1916).
- Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 832, Hannover 1916, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1916).
- Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 833, Hannover 1916, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1916).
- Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 834, Hannover 1916, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1916).
- Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 835, Hannover 1916, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1916).
- Graichen, Gisela und Gründer, Horst [Hg.]: Deutsche Kolonien. Traum und Trauma, Berlin 2005.
- Grill, Wolfgang und Perczynski, Hans [Hg.]: Wirtschaftslehre des Kreditwesens, Troisdorf 2005.
- Grupp, Peter: Deutsche Außenpolitik im Schatten von Versailles 1918-1920. Zur Politik des Auswärtigen Amtes vom Ende des Ersten Weltkrieges und der Novemberrevolution bis zum Inkrafttreten des Versailler Vertrages, in: Kluxen, Kurt [Hg.]: Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart, Paderborn 1988.
- Guinnane, Timothy W.: Die Geschichte der DZ-Bank. Das genossenschaftliche Zentralbankwesen vom 19. Jahrhundert bis heute. Institut für bankhistorische Forschung [Hg.], München 2013.



Gusy, Christoph: Die Weimarer Reichsverfassung, Tübingen 1997.

Hahn, Hans-Werner und Berding, Helmut: Reformen, Restauration und Revolution 1806-1848/49, in: Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, Band 14, Jena [u. a.] 2010.

Hammann, Otto: Um den Kaiser, Berlin 1919.

Haren, Tobias: Der Volksstaat Hessen 1918/19. Hessens Weg zur Demokratie, in: Zeitgeschichtliche Forschung, Band 19, Berlin 2003.

Hartmann, Walter: Die Steuerfluchtverordnung vom 21. Nov. 1918, in: Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 883, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Hein, Dieter: Im Zug der Zeit. Die Sparda-Bank Frankfurt am Main 1903-2003, München 2002.

Helfferrich, Karl: Der Weltkrieg. Vom Kriegsausbruch bis zum uneingeschränkten U-Bootkrieg, 2. Band, Berlin 1919, (Sg.: 44/4171).

Hertz-Eichenrode, Dieter: Deutsche Geschichte 1890-1918. Das Kaiserreich in der Wilhelminischen Zeit, Stuttgart 1996.

Hesse, Friedrich: Die deutsche Wirtschaftslage von 1914-1923: Krieg, Geldblähe und Wechsel-lagen, Jena 1938.

Henning, Friedrich-Wilhelm: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Band 3/I: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Ersten Weltkrieg und in der Weimarer Republik 1914 bis 1932, Paderborn [u. a.] 2003.

Hildebrand, Klaus: Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler 1871-1945, Stuttgart 1995.

Hildermeier, Manfred: Russische Revolution, Frankfurt am Main 2004.

- Höpker, Heinrich: Die deutschen Sparkassen, ihre Entwicklung und ihre Bedeutung. Unter Mitwirkung des Deutschen Sparkassenverbandes, Berlin 1924, (UB) (Sg.: Q 86.397.71).
- Höpker, Heinrich: Die deutschen Sparkassen, ihre Entwicklung und ihre Bedeutung. Unter Mitwirkung des deutschen Sparkassenverbandes. Vollständiger Nachdruck der Originalausgabe von 1924 mit einer Einführung von Hans Pohl, Stuttgart 1997.
- Holtfrerich, Carl-Ludwig: Internationale Verteilungsfolgen in der deutschen Inflation 1918-1923, in: *Kyklos: international review for social sciences*, Band 30, Oxford 1977.
- Holtfrerich, Carl-Ludwig: Die deutsche Inflation 1914-1923. Ursachen und Folgen in internationaler Perspektive, Berlin [u. a.] 1980.
- Horn, Thomas: Unternehmenspolitik von Genossenschaftsbanken und Sparkassen unter dem Einfluss des Ersten Weltkrieges 1914/15. Frankfurt am Main, 2012.
- Howard, Michael: Der Erste Weltkrieg – Eine Neubetrachtung, in: Winter, Jay; Parker, Geoffrey und Habeck, Mary R. [Hg.]: *Der Erste Weltkrieg und das 20. Jahrhundert*, Yale 2000.
- Jachmich, Gabriele: Die Geschichte des Hessischen Sparkassen- und Giroverbandes, in: *Schriftenreihe des Instituts für bankhistorische Forschung e. V.*, Band 18, Frankfurt am Main 1995.
- Jones, Larry Eugene: Democracy and Liberalism in the German Inflation. The Crisis of a Political Movement, 1918-1924, in: Feldmann, Gerald; Holterfrerich, Carl-Ludwig; Ritter, Gerhard A. und Witt, Peter Christian [Hgg.]: *Konsequenzen der Inflation – Consequences of Inflation*. Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin. Beiträge zu Inflation und Wiederaufbau in Europa 1914-1924, Band 67, Berlin 1989.
- Jursch, Hermann: Die Kriegsanleihe Aufnahme Aktion der Reichsbank, in: Reusch, Heinrich [Hg.]: *Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes*, Nr. 874, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).
- Jursch, Hermann: Die Mitwirkung der Sparkassen bei der Begebung von Kommunalanleihen, in: Reusch, Heinrich [Hg.]: *Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes*, Nr. 880, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Jursch, Hermann: Die neue Kriegsanleihe Aufnahme Aktion der Sparkassen, in: Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 924, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Jursch, Hermann: Zehn Jahre Deutsche Kommunal-Giroorganisation. Vollständiger Nachdruck der Originalausgabe von 1926 mit einer Einführung von Jürgen Mura, in: Wissenschaftsförderung der Sparkassenorganisation e. V. [Hg.]: Sparkassen in der Geschichte, Abteilung 2: Reprint Band 6, Stuttgart 1998.

Kaufhold, Karl-Heinrich: Geldwirtschaft und Sparkassen-Finanzgruppe von den Anfängen bis 1945, in: Taler, Mark und Euro – Die Bedeutung der Sparkassen-Finanzgruppe für die Geldwirtschaft, Stuttgart 2002.

Kießling, Friedrich: Gegen den „großen Krieg“? Entspannung in den internationalen Beziehungen 1911-1914, München 2002.

Knorz, Heike: Wirtschaftsgeschichte der Weimarer Republik. Eine Einführung in die Ökonomie und Gesellschaft in der ersten Deutschen Republik, Göttingen 2010.

Kocka, Jürgen: Klassengesellschaft im Krieg: deutsche Sozialgeschichte 1914-1918, Frankfurt am Main 1988.

Kohlhof, Joachim: Der Lombardkredit, in: Büschgen, Hans und Herrhausen, Alfred [Hg.]: Taschenbücher für Geld Bank und Börse, Band 85, Frankfurt am Main 1981.

Kolb, Eberhard: Deutschland 1918-1933. Eine Geschichte der Weimarer Republik, München 2010.

Kolb, Eberhard: Die Weimarer Republik, in: Gall, Lothar; Hölkeskamp, Karl-Joachim und Jakobs, Hermann [Hg.]: Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Band 16, München 2009.

Kreßbach, Brigitte: Die Rolle der Geldmenge beim Inflationsprozess, in: Theorie und Forschung, Band 319, und Wirtschaftswissenschaften, Band 28, Regensburg 1994.

Krüger, Hans [Hg.]: Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften e.V. für 1914, Folge 56, 18. Jahrgang, Berlin 1915, (DZ-Bank) (Sg.: 548/14).

Künzer, Franz [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 955, Hannover 1920, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Künzer, Franz [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 963, Hannover 1920, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Künzer, Franz [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 974, Hannover 1920, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Künzer, Franz [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 978, Hannover 1920, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919)

Landesbank Berlin AG: Jahresabschluss und Lagebericht 2013, Berlin 2013

Langschied, Jürgen: Der Sparkassenverbund. Entwicklung und Gegenwartsprobleme, in: Hagenmüller, Karl Friedrich; Engels, Wolfram und Kolbeck, Rosemarie [Hgg.]: Schriftenreihe für Kreditwirtschaft und Finanzierung, Band 14, Wiesbaden 1993.

Leidinger, Hannes und Moritz, Verena: Der Erste Weltkrieg, Wien [u. a.] 2012.

Lipfert, Helmut: Mitgliederförderndes Kooperations- und Konkurrenzmanagement in genossenschaftlichen Systemen, in: Bänsch, Axel und Erlinghagen, Peter [u. a.] [Hgg.]: Hamburger Schriften zum Genossenschaftswesen, Band 5, Göttingen 1986.

Lorenz, Thomas: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht!“. Der Versailler Vertrag in Diskurs und Zeitgeist der Weimarer Republik, Campus Forschung Band 119, Frankfurt am Main 2008.

März, Peter: Der Erste Weltkrieg. Deutschland zwischen dem langen 19. Jahrhundert und dem kurzen 20. Jahrhundert, in: Berlin & München, Studien zu Politik und Geschichte, Band 1, München 2004.

Mai, Gunther: Das Ende des Kaiserreiches. Politik und Kriegführung im Ersten Weltkrieg, München 1987.

Mommsen, Hans: Die verspielte Freiheit 1918-1933. Der Weg der Republik von Weimar in den Untergang, in: Groh, Dieter [Hg.]: Geschichte Deutschlands, Band 8, Berlin 1989.

Mommsen, Wolfgang: Die Urkatastrophe Deutschlands. Der Erste Weltkrieg 1914-1918, in: Kocka, Jürgen [Hg.]: Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, Band 17, Stuttgart 2002.

Müller, Christian Thomas: Kriegswirtschaft, in: Pöhlmann, Markus; Potempa, Harald und Vogel, Thomas [Hgg.]: Der Erste Weltkrieg 1914-1918. Der deutsche Aufmarsch in ein kriegerisches Jahrhundert, München 2014.

Münkler, Herfried: Der Grosse Krieg. Die Welt 1914-1918, Berlin 2013.

Mura, Jürgen: Entwicklungslinien in der deutschen Sparkassengeschichte II, in: Sparkassen in der Geschichte, Wissenschaftsförderung der Sparkassenorganisation e. V. [Hg.], Abt. 3: Forschung, Band 9, Stuttgart 1995.

Mura, Jürgen: Deutschland, in: Wissenschaftsförderung der Sparkassenorganisation e. V. [Hg.]: Sparkassen in der Geschichte, Abt. 3, Band 6, Europäische Sparkassengeschichte, Stuttgart 1995.

Neitzel, Sönke: Weltkrieg und Revolution 1914-1918/19 in: Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert, Band 3, Berlin 2008.

Obst, Michael: Die Politischen Reden Kaiser Wilhelms II. Eine Auswahl, in: Gall, Lothar [Hg.]: Otto-von-Bismarck-Stiftung, Wissenschaftliche Reihe, Band 15, Paderborn [u. a.] 2011.

Otto, Frank: Die Entstehung eines nationalen Geldes: Integrationsprozesse der deutschen Währungen im 19. Jahrhundert, Berlin 2002.

Ohmann, Martin: Ueber die Zusammenarbeit von Sparkasse und Schule zum Zweck der Mobilmachung der Ersparnisse unter 100 Mark für die Krieganleihe – eine kritische Betrachtung im Hinblick auf eine sechste Krieganleihe, in: Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 835, Hannover 1916, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1916).

Orf,: Vorschläge zur Förderung des Jugend-Sparwesens, in: Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 829, Hannover 1916, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1916).

Parisius, Ludolf und Krüger, Hans: Das Reichsgesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Kommentar zum praktischen Gebrauch für Juristen und Genossenschaften, Berlin 1915, (RuW) (Sg.: 52/39-91-003).

Piekakiewicz, Janusz: Der Erste Weltkrieg, Augsburg 1993.

Pleister, Christopher und Gleber, Peter: Die gewerblichen Genossenschaftsbanken – Von der regionalen Idee zum deutschen Erfolgsmodell, in: Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch [Hg.]: Hermann Schulze-Delitzsch Weg-Werk-Wirkung, Delitzsch 2008.

Pogány, Agnes: Die Geldinstitute und die Geschichte der ungarischen öffentlichen Anleihen von 1914 bis 1924, in: Mosser, Alois; Teichova, Alice und Tilly, Richard [Hgg.]: Banken, Währungen und Politik in Mitteleuropa zwischen den Weltkriegen. Jahrbuch der Gesellschaft für mitteleuropäische Banken- und Sparkassengeschichte, Wien 1997.

Pohl, Hans: Die Bedeutung der Sparkassen für die wirtschaftliche Entwicklung von 1908 bis 1931, Teil 2, in: Schulz, Günter; Buchheim, Christoph; Pohl, Hans; Gömmel, Rainer [Hgg.]: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte Nr. 178, 2, Stuttgart 2005.

Pohl, Hans: Von der Hülfskasse von 1832 zur Landesbank, Düsseldorf [u. a.] 1982.

Pohl, Manfred: Konzentration im Deutschen Bankwesen (1848-1980), in: Der Wissenschaftliche Beirat des Institutes für bankhistorische Forschung e. V. [Hg.]: Schriftenreihe des Instituts für bankhistorische Forschung e. V., Band 4, Frankfurt am Main 1982.

Preußische Zentralgenossenschaftskasse 1895-1920: Ihre Aufgaben und ihr Wirken aus 25 Jähriger Tätigkeit, Berlin 1922, (Sg.: 55/QK 400 Z 56).

Priestland, David: Weltgeschichte des Kommunismus. Von der Französischen Revolution bis heute, München 2009.

Rall, Hans: Wilhelm II. Eine Biographie, Graz [u. a.] 1995.

Rakenius, Gerhard W.: Wilhelm Groener als erster Generalquartiermeister. Die Politik der Obersten Heeresleitung 1918/19, in: Militärgeschichtliche Studien, Militärgeschichtliches Forschungsamt [Hg.], Band 23, Boppard am Rhein 1977.

Reichsamt des Innern: Reichs-Gesetzblatt 1914. Die Gesetze, Verordnungen usw. vom 01. Januar 1914 bis 30. Dezember 1914 nebst je einer kaiserlichen Verordnung aus den Jahren 1909, 1911 und 1913 und einer Bekanntmachung aus dem Jahre 1913, Nr. 1 bis einschl. Nr. 122, Berlin 1915, (RGBL).

Reichsamt des Innern: Reichs-Gesetzblatt 1919: Deutsches Gesetz über das Reichsnotopfer, Nr. 252, Berlin 1920, (RGBL) .

Reichsamt des Innern: Reichs-Gesetzblatt 1924: Bankgesetz vom 30. August 1924, Nr. 32, Berlin 1920, (RGBL) .

Reichstag: Denkschrift über die wirtschaftlichen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges, Nr. 147, zehnte Gruppe, Berlin 1915, in: Denkschrift über die wirtschaftlichen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges 1914/18 Nachtrag II, (Sg.: NP 4470 A 456) (BZG) .

Reinhart, Michael und Zeitler, Peter: Zwischen Tradition und Fortschritt, in: Vereinigte Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach [Hg.]: 175 Jahre Sparkasse Ansbach, Stuttgart 1998.

Resolution des Richtervereins beim Reichsgericht 1924, in: Deutsche Richterzeitung, Band 16, Spalte 7 f., Leipzig 1924.

Reusch, Heinrich: Monatsstatistik der deutschen Sparkassen Juni 1914, in: Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 778, Hannover 1914, (UB) (Sg.: Zsq 2353).

Reusch, Heinrich: Monatsstatistik der deutschen Sparkassen Juli 1914, in: Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 780, Hannover 1914, (UB) (Sg.: Zsq 2353).

Reusch, Heinrich: Monatsstatistik der deutschen Sparkassen August 1914, in: Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 782, Hannover 1914, (UB) (Sg.: Zsq 2353).

Reusch, Heinrich: Zeichnung der I. Reichskriegsanleihe durch unterschiedliche Sparkassen, in: Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 782, Hannover 1914 (UB) (Sg.: Zsq 2353)

Reusch, Heinrich: Beteiligung der Sparkassen an der Kriegsanleihe, in: Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 784, Hannover 1914, (UB) (Sg.: Zsq 2353).

Reusch, Heinrich: Monatsstatistik der deutschen Sparkassen September 1914, in: Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 784, Hannover 1914, (UB) (Sg.: Zsq 2353).

Reusch, Heinrich: Monatsstatistik der deutschen Sparkassen November 1915, in: Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 812, Hannover 1915, (RuW) (Sg.: QA 27700-1916).

Reusch, Heinrich: Die Geschäftsergebnisse der deutschen Sparkassen im Jahre 1915, in: Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 814, Hannover 1915, (RuW) (Sg.: QA 27700-1916).

Reusch, Heinrich: Zeichnungen der Sparkassen auf die fünfte Kriegsanleihe, in: Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 831, Hannover 1916, (RuW) (Sg.: QA 27700-1916).

Reusch, Heinrich: Monatsstatistik der deutschen Sparkassen Oktober 1916, in: Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 834, Hannover 1916, (RuW) (Sg.: QA 27700-1916).

Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 874, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).



Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 876, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 878, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 879, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 880, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Reusch, Heinrich: Kriegsanleihen in der Bilanz, in: Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 880, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700-1916).

Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 882, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 883, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 884, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 885, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 897, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 898, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 904, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 906, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 909, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 917, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 920, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 921, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 922, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 924, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 927, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 936, Hannover 1920, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 943, Hannover 1920, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Reusch, Heinrich: Darlehen mit Anrechnung von Kriegsanleihen, in: Künzer, Franz [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 974, Hannover 1920, (RuW) (Sg.: QA 27700-1916).

Reusch, Heinrich: Die Sicherheit unserer Kriegsanleihen, „Unkündbar bis 1924“, in: Künzer, Franz [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 978, Hannover 1920, (RuW) (Sg.: QA 27700-1920).

Roth, Regina: Staat und Wirtschaft im Ersten Weltkrieg. Kriegsgesellschaften als kriegswirtschaftliche Steuerungsinstrumente, in: Fremdling, Rainer und Holtfrerich, Carl-Ludwig [Hg. u. a.]: Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band 51, Berlin 1997.

Ribbe, Wolfgang: Berlin als brandenburgisch-preußische Residenz und Hauptstadt Preußens und des Reiches, in: Neugebauer, Wolfgang [Hg.]: Historische Kommission zu Berlin: Handbuch der Preussischen Geschichte, Band 1: Das 17. und 18. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens, Berlin [u. a.] 2009.

Ritschl, Albrecht: The pity of peace: Germany's economy at war, 1914-1918 and beyond, in: Broadberry, Stephen und Harrison, Mark [Hg.]: The Economics of World War I, Cambridge [u. a.] 2005.

Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte seit 1914, München 1986.

Rocke, Friedrich: Von der sechsten bis zur neunten Kriegsanleihe, in: Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 898, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Röhl, John C. G.: Wilhelm II. Der Weg in den Abgrund 1900-1941, Nördlingen 2005.

Roesler, Konrad: Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches im Ersten Weltkrieg, in: Schriften des Instituts für das Spar-, Giro- und Kreditwesen an der Universität Bonn, Band 37, Berlin 1967.

Ruedorffer, Robert Axel Frhr. v.: Reichsbank und Darlehenskassen in der Kriegsfinanzierung 1914-1918, in: Rittershausen, Herrmann und Büschgen, Heinrich [Hgg. u. a.]: Bankwirtschaftliche Sonderveröffentlichungen des Institutes für Bankwirtschaft und Bankrecht an der Universität zu Köln, Band 9, Köln 1968.

Schade, André: Kriegsverbrechen und Kriegspropaganda, in: Pöhlmann, Markus; Potempa, Harald und Vogel, Thomas [Hgg.]: Der Erste Weltkrieg 1914-1918. Der deutsche Aufmarsch in ein kriegerisches Jahrhundert, München 2014.

Schick, Emil: Das Spargeschäft, in: Höpker, Heinrich [Hg.]: Die deutschen Sparkassen, ihre Entwicklung und ihre Bedeutung. Unter Mitwirkung des Deutschen Sparkassenverbandes, Teil II, Zahl und Höhe der Konten, Berlin 1924, (UB) (Sg.: Q 86.397.71).

Schiffers, Reinhard: Der Hauptausschuß des Deutschen Reichstags 1915-1918. Formen und Bereiche der Kooperation zwischen Parlament und Regierung, in: Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien [Hg.]: Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 67, Bonn 1979.

Schmidt, Anne: Eine Staatsführung in der Vertrauenskrise. Deutschland 1918, in: Frevert, Ute [Hg.]: Vertrauen. Historische Annäherungen, Göttingen 2003.

Scholz, Robert: Die Auswirkungen der Inflation auf das Sozial- und Wohlfahrtswesen der neuen Stadtgemeinde Berlin, in: Feldmann, Gerald; Holterfrerich, Carl-Ludwig; Ritter, Gerhard A. und Witt, Peter Christian [Hgg.]: Konsequenzen der Inflation – Consequences of Inflation. Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin. Beiträge zu Inflation und Wiederaufbau in Europa 1914-1924, Band 67, Berlin 1989.

Schudnagies, Christian: Der Kriegs- oder Belagerungszustand im Deutschen Reich während des Ersten Weltkrieges. Eine Studie zur Entwicklung und Handhabung des deutschen Ausnahmezustandsrechts bis 1918, Rechtshistorische Reihe, Band 115, Frankfurt am Main [u. a.] 1994.

Schult, Peter: Revolution und Räterepublik in München 1918/19, Wien 2008.

Seils, Ernst-Albert: Weltmachtstreben und Kampf für den Frieden. Der deutsche Reichstag im Ersten Weltkrieg, Frankfurt am Main 2011.

Song, Gi-Chul: Die staatliche Arbeitsmarktpolitik in Deutschland zwischen der Revolution 1918/19 und der Währungsreform 1923/24. Möglichkeiten und Grenzen des arbeitsmarktpolitischen Staatsinterventionismus in der Weimarer Republik, in: Arnold, Klaus; Gruner, Wolf D. und Krüger, Kersten [Hg.]: Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte, Band 31, Hamburg 2003.

Specht, Agnete von: Politische und wirtschaftliche Hintergründe der deutschen Inflation 1918-1923, in: Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Band 179, Frankfurt am Main 1982.

Stöver, Bernd: Geschichte Berlins, München 2010.

Strachan, Hew: Der Erste Weltkrieg. Eine neue illustrierte Geschichte, München 2004.

Strachan, Hew: The First World War. A New Illustrated History, London 2003.

Stevenson, David: 1914-1918. Der Erste Weltkrieg, Düsseldorf 2006.

Supple, Barry: War economics, in: Winter, Jay und Charles J. Stille [Hg.]: The Cambridge History of The First World War, Volume II, Cambridge 2014.

Tauschel, U.: Noten zur Reichsbank!, in: Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 817, Hannover 1916, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1916).

Thomes, Paul: Die Kreisbank Saarbrücken (1854-1914). Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Sparkassen Preußens, in: Der wissenschaftliche Beirat des Instituts für bankhistorische Forschung e. V. [Hg.]: Schriftenreihe des Instituts für bankhistorische Forschung e. V., Band 6, Frankfurt am Main 1985.

Todenhagen, [...]: Die Bevorzugung der Genossenschaften bei der Bezahlung der Kriegsanleihe durch Hingabe von Kriegsanleihe, in: Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 917, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Trende, Adolf: Geschichte der Deutschen Sparkassen. Bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 1957.

Ullmann, Hans-Peter: Finance, in: Winter, Jay und Charles J. Stille [Hg.]: The Cambridge History of The First World War, Volume II, Cambridge 2014.

Ullrich, Volker: Die nervöse Großmacht. Aufstieg und Untergang des deutschen Kaiserreiches, 1871-1918. Frankfurt am Main 2007.

Vereinigte Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach: Geschäftsbericht 2013, Ansbach 2013.

Verordnung über die Bilanzierung von Kriegsanleihen, in: Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 943, Hannover 1920, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).

Vincent, C. Paul: The Politics of Hunger. The Allied Blockade of Germany, 1915-1919, Ohio 1985.

Wagner, Peter: Die Bewältigung von Unternehmenskrisen bei Kreditgenossenschaften. Eine theoretische und empirisch-explorative Untersuchung, in: Pffingsten, Andreas [Hg.]: Institut für Kreditwesen, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Band 13, Frankfurt am Main 2004.

Wegner, Carl H.: Entwicklung und Organisation der deutschen Sparkassen und des kommunalen Giroverkehrs, Berlin 1925.

Werneburg, [...]: Die Umschreibung des Sparkassenbuches auf den Namen eines Dritten, in: Götting, Ludwig [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 833, Hannover 1916, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1916).

- Willoweit, Dietmar: Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Frankenreich bis zur Wiedervereinigung Deutschlands, München 2009.
- Winkler, Friedrich A.: Die deutschen Sparkassen und die Kriegsanleihe, in: Höpker, Heinrich [Hg.]: Die deutschen Sparkassen, ihre Entwicklung und ihre Bedeutung. Unter Mitwirkung des Deutschen Sparkassenverbandes, Berlin 1924, (UB) (Sg.: Q 86.397.71).
- Winkler, Heinrich August: Weimar 1918-1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München 1998.
- Winkler, Heinrich August: Der lange Weg nach Westen, in: Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches, bis zum Untergang der Weimarer Republik, Band 1, München 2002.
- Wirsching, Andreas: Die Weimarer Republik. Politik und Gesellschaft, in: Gall, Lothar [Hg.]: Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Band 58, München 2008.
- Wysocki, Jürgen: Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der deutschen Sparkassen im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1980.
- Zeine, P.: Die Sparprämienanleihe. Was sie kostet und was sie bietet, in: Reusch, Heinrich [Hg.]: Sparkasse. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Amtliches Fachblatt des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Nr. 921, Hannover 1919, (RuW) (Sg.: QA 27700 – 1919).
- Zimmermann, Nicolai M.: Die veröffentlichten Bilanzen der Commerzbank 1870-1944.  
Eine Bilanzanalyse unter Einbeziehung der Bilanzdaten von  
Deutscher Bank und Dresdner Bank, Berlin 2005.
- Zitzelsberger, Heribert: Grundlagen der Gewerbesteuer. Eine steuergeschichtliche, rechtsvergleichende, steuersystematische und verfassungsrechtliche Untersuchung, Köln 1990.
- Zörcher, Jürgen: Zwischen Markt und Hierarchie – Zur Ökonomie der Schulze-Delitzschen Volksbanken, in: Beuthien, Volker [Hg.]: Marburger Schriften zum Genossenschaftswesen, Band 81, Göttingen 1996.







